ORBIS BIBLICUS ET ORIENTALIS 90

JOSEPH HENNINGER SVD

ARABICA VARIA

AUFSÄTZE ZUR KULTURGESCHICHTE ARABIENS UND SEINER RANDGEBIETE

CONTRIBUTIONS À L'HISTOIRE CULTURELLE DE l'ARABIE ET DE SES RÉGIONS LIMITROPHES

UNIVERSITÄTSVERLAG FREIBURG SCHWEIZ
VANDENHOECK & RUPRECHT GÖTTINGEN
1989

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Henninger, Joseph:
Arabica varia: Aufsätze zur Kulturgeschichte Arabiens und seiner Randgebiete /
Joseph Henninger. – Freiburg, Schweiz:
Univ.-Verl.; Göttingen: Vandenhoeck u. Ruprecht, 1989
(Orbis biblicus et orientalis; 90)
ISBN 3-525-53720-4 (Vandenhoeck u. Ruprecht) Gb.
ISBN 3-7278-0638-9 (Univ.-Verl.) Gb.
NE: Henninger, Joseph: [Sammlung]; GT

Veröffentlicht mit Unterstützung
des Hochschulrates
der Universität Freiburg Schweiz

Die Druckvorlagen
wurden vom Herausgeber als reprofertige
Dokumente zur Verfügung gestellt

ISBN 3-7278-0638-9 (Universitätsverlag)
ISBN 3-525-53720-4 (Vandenhoeck & Ruprecht)

INHALTSVERZEICHNIS - TABLE DES MATIÈRES

Vorwort 9- 10

ERSTER TEIL - PREMIÈRE PARTIE

Gesellschaft und Recht   Société et droit

17. La société bédouine ancienne 13- 48

(publié dans: L'antica società beduina - La société bédouine ancienne - Ancient Bedouin Society - Die altbeduinische Gesellschaft. Studi di W. DOSTAL, G. DOSSIN, M. HÖFNER, J. HENNINGER, F. GABRIELI, raccolti da FRANCESCO GABRIELI. [Studi Semitici 2. Università di Roma. - Centro di Studi Semitici. Roma 1959] 69-93).

18. Altarabische Genealogie. (Zu einem neuerschienenen Werk) 49- 82

(Erschienen: Anthropos 61 [1966] 852-870).

19. Das Eigentumsrecht bei den heutigen Beduinen Arabiens 83-138

(Erschienen: Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft 61 [1959] 6-56).

20. Zum Erstgeborenenrecht bei den Semiten 139-167

(Erschienen in: Festschrift Werner Caskel zum 70. Geburtstag, 5. März 1966, gewidmet [E.J. Brill, Leiden 1968] 162-183).

21. Zum Erstgeborenenrecht im alten Südarabien 168-179

(Erschienen: Ethnologische Zeitschrift Zürich 2 [1972] 185-192).

22. Pariastämme in Arabien 180-304

(Erschienen in: Festschrift zum 50jährigen Bestandsjubiläum des Missionshauses St. Gabriel. [St. Gabrieler Studien, 8. Wien-Mödling 1939] 501-539).

23. Polyandrie im vorislamischen Arabien 305-338

(Erschienen: Anthropos 49 [1954] 314-322).

Rezensionen - Comptes rendus

24. ERWIN GRÄF, Das Rechtswesen der heutigen Beduinen (Walldorf-Hessen 1952) 339-343

(Erschienen: Anthropos 49 [1954] 346-348).

25. JOSEPH CHELHOD, Le droit dans la société bédouine (Paris 1971) 344-347

(Publié: Anthropos 69 [1974] 314-315).

ZWEITER TEIL - DEUXIÈME PARTIE

Verschiedenes Divers

26. Über das Problem des Totemismus bei den Semiten .. 351-392

(Erschienen: Wiener Völkerkundliche Mitteilungen 10 [1962] 1-16).

27. Eine eigenartige Beschneidungsform in Südwestarabien 393-403

(Erschienen: Anthropos 33 [1938] 952-958).

28. Nochmals: Eine eigenartige Beschneidungsform in Südwestarabien 404-432

(Erschienen: Anthropos 35/36 [1940/41] 370-376).

29. Fell- und Lederkleidung in Arabien 433-453

(Erschienen: Internationales Archiv für Ethnographie 40 [1941] 41-50).

30. "Ein Kind ist uns geboren ..." Die Weihnachtsbotschaft im Lichte palästinischen Volksbrauches 454-457

(Erschienen: Schweizerische Kirchen-Zeitung, 120. Jahrgang, Nr. 52 [25.12.1952] 641).

Rezensionen - Comptes rendus

31. C.G. FEILBERG, La tente noire (København 1944) 458-461

(Erschienen: Anthropos 41/44 [1946/49] 955-956).

32. JOHANNES SONNEN, Die Beduinen am See Genesareth (Köln 1952) 462-463

(Erschienen: Anthropos 49 [1954] 1147-1148).

33. EMMANUEL ANATI, Rock-Art in Central Arabia (Expédition Philby - Ryckmans - Lippens en Arabie, 1re partie, tome 3). Vol. 1 + 2 (Leuven 1968) 464-467

(Erschienen: Anthropos 65 [1970] 667-669).

34. EMMANUEL ANATI, Rock-Art in Central Arabia (cf. oben Nr. 33) Vol. 3 (Louvain-la-Neuve 1972) 468-469

(Erschienen: Anthropos 68 [1973] 967-968).

35. EMMANUEL ANATI, Rock-Art in Central Arabia (cf. oben Nr. 33 und 34) Vol. 4 (Louvain-la-Neuve 1974) 470-471

(Erschienen: Anthropos 71 [1976] 636-637).

Abkürzungen 473-476

Die Veröffentlichungen von P. Joseph Henninger S.V.D. 1976-1988 477-484

Namen- und Sachregister 485-498

VORWORT

Im Jahre 1981 konnte ich als Nr. 40 dieser Reihe den Sammelband "Arabica Sacra" veröffentlichen, dessen Vorbereitung im Jahre 1972 begonnen hatte. Dort wurde im Vorwort ein zweiter Sammelband "Arabica Varia" angekündigt. Infolge verschiedener ungünstiger Umstände hat sich die Vorbereitung auch dieses Bandes (durch Einarbeitung von Addenda et Corrigenda) länger als erwartet hingezogen, ist aber nun doch endlich zum Abschluß gekommen.

Da dieser Band die Fortsetzung von "Arabica Sacra" (mit 16 Beiträgen) darstellt, sind die hier veröffentlichten Artikel und Rezensionen als Nr. 17 - 35 gezählt. Der Text ist auch diesmal im wesentlichen in der Originalgestalt wiedergegeben. Die ursprünglichen Seitenzahlen sind in eckigen Klammern vermerkt; größere Veränderungen betreffen lediglich die Transkription, die vereinheitlicht wurde, sowie die Abkürzungen für Zeitschriften und häufig zitierte Bücher, besonders Sammelwerke. Manche Wiederholungen waren unvermeidlich, weil jeder Beitrag ursprünglich etwas in sich Geschlossenes war und nicht gekürzt werden konnte, ohne den Zusammenhang zu zerreißen. Hinweise ("siehe oben", "siehe unten") ohne weitere Spezifizierung beziehen sich immer auf den gleichen Artikel; wenn dabei Seitenzahlen vorkommen, sind dies die ursprünglichen, in eckigen Klammern angegebenen Seitenzahlen. Hinweise auf andere Artikel (oder Rezensionen) sind mit deren Nummer versehen (z.B. "siehe oben Nr. 19", "siehe unten Nr. 26"). Wenn auf Artikel verwiesen wird, die bereits in "Arabica Sacra" veröffentlicht sind, ist der Nummer des Artikels die Abkürzung ArS vorangestellt, und die Seitenzahl ist so angegeben, wie sie der neuen Paginierung in "Arabica Sacra" entspricht.

Um die Übersicht zu erleichtern, sind die Zusätze jetzt nicht mehr, wie in "Arabica Sacra", am Ende des betreffenden Beitrages zusammengestellt, sondern jeweils in eckigen Klammern an Ort und Stelle eingefügt: manchmal haben diese Zusätze einen größeren Umfang und erstrecken sich über eine ganze Reihe von Seiten. Als Zu-

sätze sind sie auch daran zu erkennen, daß den Ziffern der neu eingefügten Fußnoten kleine Buchstaben beigefügt sind (z.B. [17a]).

Für die Genehmigung zum Abdruck der betreffenden Beiträge danke ich dem Anthropos-Institut, dem Centro di Studi Semitici (Università di Roma), dem Institut für Völkerkunde der Universität Wien, der Philosophisch-Theologischen Hochschule im Missionshaus St. Gabriel (Mödling bei Wien), dem Verlag E.J. Brill (Leiden), sowie den Herausgebern folgender Zeitschriften: Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft (Heidelberg), Ethnologische Zeitschrift Zürich, Schweizerische Kirchenzeitung (Luzern).

Ganz besonders herzlich möchte ich zum Schluß Herrn Professor O. Keel danken, der mir bereits 1972 die Veröffentlichung meiner verstreuten Beiträge in großzügiger Weise angeboten und seitdem meine Arbeit an der Vorbereitung mit stets wachem Interesse begleitet und tatkräftig gefördert hat.

So gebe ich dieses Manuskript aus der Hand, mit Dank gegen Gott den Herrn, der mir, auch in einem Alter, in dem manche andere die wissenschaftliche Arbeit schon einstellen müssen, noch immer die nötige Arbeitskraft erhalten hat. Ich kann nur wünschen, daß auch diese Studien dazu beitragen mögen, den Hintergrund der biblischen Offenbarung besser zu verstehen und dadurch immer tiefer in ihren Inhalt einzudringen.

St. Augustin (Rheinland), Weihnachten 1988

P. Joseph Henninger, SVD.

ERSTER TEIL:

GESELLSCHAFT UND RECHT

PREMIÈRE PARTIE:

SOCIÉTÉ ET DROIT

17

LA SOCIÉTÉ BÉDOUINE ANCIENNE

(1959)

(Texte élargi d'une conférence donnée dans le cadre d'un Symposium ayant eu lieu au Centro di Studi Semitici, Istituto di Studi Orientali, Università di Roma, le 8 et 9 mai 1959)*

[Préambule de cette conférence:

Monsieur le Président,
Messieurs les professeurs et chers collègues,
Mesdames et Messieurs,

C'est pour moi un grand honneur d'être invité à parler sur l'Arabie préislamique dans le milieu sympathique de cette Université de Rome. Je m'en voudrais de prendre la parole sans évoquer d'abord respectueusement le souvenir des grands maîtres de l'orientalisme qui ont fourni, soit ici à Rome, soit ailleurs en Italie, des contributions précieuses à la connaissance de l'Arabie préislamique, tels Leone Caetani, Ignazio Guidi, Michelangelo Guidi, Carlo Alfonso Nallino, Carlo Conti Rossini. Puis, j'ai l'honneur de saluer les représentants des sciences orientalistes qui ont bien voulu venir assister à cette réunion. C'est avec une joie toute spéciale que je salue ici, pour la première fois personnellement, le vénéré Nestor des études sémitiques en Italie, le président de ce Centro di Studi Semitici, Monsieur le professeur Giorgio LEVI DELLA VIDA, dont les mérites ont été célébrés, il y a trois ans, dans une magnifique publication d'hommage, à l'occasion de son soixante-dixième anniversaire**.

---

* [Publication de ce Symposium: L'antica società beduina - La société bédouine ancienne - Ancient Bedouin Society - Die altbeduinische Gesellschaft. Studi di W. DOSTAL, G. DOSSIN, M. HÖFNER, J. HENNINGER, F. GABRIELI, raccolti da Francesco GABRIELI (Studi Semitici 2. Università di Roma - Centro di Studi Semitici. Roma 1959).]

** [Le professeur Giorgio LEVI DELLA VIDA mourut le 25 novembre 1967, à l'âge de 81 ans; voir: Sabatino MOSCATI, Ricordo di Giorgio Levi Della Vida. Con una bibliografia degli scritti a cura di Maria Giulia GUZZO AMADASI. (Orientis Antiqui Collectio, 7. Roma 1968); compte rendu: Anth 63/64 [1968/69], p. 994.]

En présence de tels prédécesseurs dans ce champ de recherches, je me sens quelque peu déplacé, n'étant ni philologue, ni archéologue ou épigraphiste. Mais peut-être ma qualité d'ethnologue est-elle une justification valable de ma présence et un encouragement à une participation active. Quelle sera donc ma contribution? Aucun apport original dans le secteur spécialisé des études sémitiques. Toutefois, quelques résultats récents de l'ethnologie pourront, me semble-t-il, jeter une lumière nouvelle sur l'un ou l'autre point controversé parmi les sémitisants. C'est le but que je me propose dans les deux conférences qu'on a bien voulu me confier***.

Aujourd'hui, je vais parler de la société bédouine ancienne.]

INTRODUCTION

[69] Par Bédouins, on entend généralement "*des pasteurs nomades* de sang, de langue, et de culture *arabes*"[1]. Il est vrai qu'on englobe parfois sous ce nom d'autres nomades sémites, par exemple, araméens (pour le deuxième et le début du premier millénaire avant J.-C.)[2] ou même des nomades d'origine couchite[3]. Cependant, le Bédouin arabe a toujours été considéré comme le prototype du bédouinisme.

Dans la présente étude, nous ne traiterons que des bédouins arabes de l'époque préislamique.

Tout d'abord, quelques précisions sur le terme de *nomades*.

Naguère - et le fait est plutôt rare de nos jours - on employait ce terme pour désigner tous les non-sédentaires, y [70] compris les groupes vivant du régime de la chasse et de la cueillette. De plus en plus, cependant, la signification de ce terme

---

*** [L'autre communication de J. HENNINGER: La religion bédouine préislamique, fut publiée: ArS, article nº 1, pp. 11-33.]

1 C.S. COON, EI (= Encyclopédie de l'Islām). Nouvelle édition, vol. I, livr. 14 (Leiden-London 1958), p. 896 b (dans l'article Badw, l.c., pp. 896b-919a; édition anglaise: 872a-892b). Cf. aussi: M. Freiherr VON OPPENHEIM, Die Beduinen I (Leipzig 1939), pp. 22-36; J. HENNINGER, Die Familie bei den heutigen Beduinen Arabiens und seiner Randgebiete. IAE 42 (1943), pp. 2-4.

2 Voir T. WEISS ROSMARIN, JSOR 16 (1932), p. 1; A. GROHMANN, EI, nouv. éd. I, p. 540b (éd. angl.: p. 524b) (article al-ʿArab).

3 Voir G.W. MURRAY, Sons of Ishmael. A Study of the Egyptian Bedouin (London 1935), passim.

a été restreinte aux nomades *pasteurs*, éleveurs de bétail (Hirtennomaden, Viehzüchternomaden), tandis que les chasseurs sans habitations stables sont plutôt désignés comme des itinérants (schweifende Jäger). Cette distinction tripartite (chasseurs itinérants, nomades pasteurs, agriculteurs sédentaires) n'a rien à voir avec la théorie bien périmée qui considérait ces trois types d'économie comme stades successifs par lesquels tout le genre humain, à part quelques retardataires, aurait passé (Dreistufenlehre). Il est établi depuis longtemps que l'agriculture (ou, plus exactement, la culture de plantes) a commencé indépendamment de l'élevage. Aujourd'hui on admet de plus en plus que l'élevage suppose l'existence de l'agriculture et dépend de celle-ci, bien qu'il y ait des opinions divergentes sur le caractère précis de cette dépendance[4].

Il n'est pas nécessaire d'entrer ici dans les détails de la subdivision des nomades pasteurs[5], la chose ayant déjà été décrite par W. DOSTAL[5a]. Néanmoins, nous devons relever ce que la notion de Bédouin surajoute à celle de nomade pasteur en général. C'est surtout le caractère guerrier, intimement lié à l'élevage du chameau[6], et une certaine forme d'or-[71]ganisation tribale[7] qui constitue le sujet principal de cette étude.

---

4 Voir EI, nouv. éd. I, Article Badw, surtout pp. 899a-916a (éd. angl.: 874b-889b), par H. VON WISSMANN et F. KUSSMAUL; autres références in: J. HENNINGER, ZRW 61(1959), pp. 6-56 [voir plus bas, article n° 19], surtout pp. 45-51; [voir aussi: L. VAJDA, Untersuchungen zur Geschichte der Hirtenkulturen (Wiesbaden 1968); au sujet de la "Dreistufenlehre" voir surtout ibid., pp. 50-58; compte rendu de cet ouvrage (par J. HENNINGER): Anth 66(1971), pp. 249-256; en outre: J. HENNINGER, Les fêtes de printemps chez les Sémites et la Pâque israélite (Paris 1975), surtout pp. 201-215, 225 (Index s.v. nomades).]

5 Voir K. DITTMER, Allgemeine Völkerkunde (Braunschweig 1954), pp. 257-264; autres références in K. DITTMER, dans L. ADAM et H. TRIMBORN, Lehrbuch der Völkerkunde, [3](Stuttgart 1958), pp. 228-231; et HENNINGER, ZRW 61(1959), pp. 6-7. [Voir aussi l'article: Über religiöse Strukturen nomadischer Gruppen (ArS, n° 2, pp. 34-47), surtout les notes 1, 2, 29, 30, 36-40, 44.]

[5a] [W. DOSTAL, The Evolution of Bedouin Life, in: F. GABRIELI, L'antica società beduina (voir plus haut, note*), pp. 1-34.]

6 Voir plus haut, note 4; en outre: C.G. FEILBERG, La tente noire (København 1944), surtout pp. 215-227 (et la recension: Anth 41/44[1946/49], pp. 955-956) [voir plus bas, n° 31]; W.F. ALBRIGHT, Die Religion Israels im Lichte der archäologischen Ausgrabungen (München-Basel 1956), surtout pp. 110-117, 222-224,

LES SOURCES

Ayant à traiter de la société bédouine *ancienne*, nous nous demandons: quels sont les textes les plus anciens qui parlent de nomades arabes?

Les sources égyptiennes sont, à cet égard, trop peu précises. Elles mentionnent des nomades asiatiques, certainement des Sémites, sous le nom de *ᶜAmu*. Par des représentations figurées, on apprend quelque chose sur le type racial de ces nomades et quelques détails de leur culture matérielle. Toutefois, il est impossible de savoir s'il s'agit de nomades arabes ou d'autres Sémites[8].[Dans un grand nombre de textes égyptiens (surtout depuis

---

passim; M. NOTH dans la discussion après la conférence de W. CASKEL, Die Bedeutung der Beduinen (voir plus bas, note 7), pp. 25-27;[W. DOSTAL, Die Beduinen in Südarabien. Eine ethnologische Studie zur Entwicklung der Kamelhirtenkultur in Arabien. (WB 16. - Horn-Wien 1967), surtout pp. 11-24, 138-165 (où l'auteur développe, en se basant sur des matériaux plus riches, la thèse esquissée dans sa communication de 1959, voir plus haut, note [5a]). Comptes rendus de cet ouvrage: W.W. MÜLLER, ZDMG 118 (1968), pp. 399-402; J. HENNINGER, Anth 63/64 (1968/69), pp. 298-301; R. WALZ, Tribus 18 (1969), pp. 152-161; T.M. JOHNSTON, BSOAS 32 (1969), p. 392]. On sait aujourd'hui que les ancêtres du peuple d'Israël ont bien été des nomades, mais jamais des Bédouins au sens propre du terme. Pour cette raison et pour d'autres, les thèses développées dans le livre de S. NYSTRÖM, Beduinentum und Jahwismus (Lund 1946), doivent être réexaminées,[cf. addition à la note 5.]

7 Voir W. CASKEL, Zur Beduinisierung Arabiens. ZDMG 103 (1953), pp. 28*-36* (traduction anglaise: The Bedouinization of Arabia, in:Studies in Islamic Cultural History, edited by G.E. VON GRUNEBAUM [The American Anthropological Association, Memoir No.76. April 1954. Menasha, Wisconsin], pp. 36-46); W. CASKEL, Die Bedeutung der Beduinen in der Geschichte der Araber (Köln und Opladen 1953), surtout pp. 8-10, 25-27 (remarques critiques de M. NOTH); cf. aussi les références citées plus haut, notes 1, 5 et 6.

8 Voir J. ČERNY, Semites in Egyptian Mining Expeditions to Sinai. Ar Or 7 (1935), pp. 384-389; G. DALMAN, AṢ V (Gütersloh 1937), p. 201; P.K. HITTI, History of the Arabs [3](London 1946), pp. 32-36, surtout pp. 33-34; A. ALT, Die Herkunft der Hyksos in neuer Sicht (Berlin 1954), p. 5, avec la note 1;[W. HELCK, Die Beziehungen Ägyptens zu Vorderasien im 3. und 2. Jahrtausend v. Chr., 2e éd. (Wiesbaden 1971), surtout pp. 12-18, 41s.; R. DE VAUX, Histoire ancienne d'Israël, I (Paris 1971), pp. 67s., 75s., 83s., 417 et les références y citées; R. GIVEON, Les Bédouins Shosou des documents égyptiens (Leiden 1971), pp. 164s., 169, 171, note 2; B. COUROYER, Les Aamou-Hyksôs et les Cananéo-Phéniciens. RB 81 (1974), pp. 321-354, 481-523; TH.L. THOMPSON, The Historicity of the Patriarchal Narratives. BZAW 133 (Berlin 1974), pp. 20, 100, 113, 116, 118-143 passim.]

le milieu du 2ème millênaire, plus rarement dans des documents plus anciens), des nomades asiatiques sont mentionnês sous le nom de *Shosou (Shasu, Šзšw)*. Il s'agit de groupes vivant en Transjordanie, en Palestine et en Syrie (non pas dans la presqu'île du Sinaī, si ce n'est peut-être dans le nord-ouest)[8a] et qui probablement ne constituent pas une unité ethnique, mais seulement une catégorie de populations ayant quelques traits communs dans leur manière de vivre, et qui ne sont pas toutes nomades[8b]. Dans les textes d'époque tardive (grêco-romaine), la signification du terme *Shosou* est très êlargie; il dêsigne alors parfois aussi des Arabes [8c]. Somme toute, les renseignements sur la langue et la vie culturelle de ces populations sont assez maigres et ne contribuent rien à êlargir nos connaissances concernant les Bédouins arabes avant l'ère chrêtienne.]

C'est dans les textes cunêiformes que nous rencontrons pour la première fois le mot *Aribi* pour dêsigner des nomades dont il est souvent question dans des inscriptions assyriennes et babyloniennes s'êtendant du 9ème au 6ème siècle avant J.-C.[9]. Ce mot est

---

[8a] [HELCK, op. c., pp. 18, 335s.; DE VAUX, op. c., p. 654 b (Index s.v. Shasu); GIVEON, op. c., surtout pp. 1-6, 235-271 passim; W.A. WARD, The Shasu "Bedouin". Notes on a recent publication. JESHO 15 (1972), pp. 35-60, surtout pp. 35-37, 50-60; M. WEIPPERT, Semitische Nomaden des zweiten Jahrtausends. Über die *Šзšw* der ägyptischen Quellen. Bib 55 (1974), pp. 265-280, 427-433, surtout pp. 268-273; M. GÖRG, Zur Geschichte der *Šзšw*. Or, N.S. 45 (1976), pp. 424-428; COUROYER, RB 81 (1974), pp. 493s., 496, 506-508, 511.]

[8b] [Voir WARD, l. c., pp. 54-56, 59s.]

[8c] [GIVEON, op. c., pp. 163-165, 232-234, 264; WARD, l.c., pp. 37-40, 59s.]

9 B. MEISSNER, Zwei Reliefs Assurbanipals mit der Darstellung von Arabern. Islamica 2 (1926), pp. 391-396; D. OPITZ, Die Darstellungen der Araberkämpfe Aššurbânaplis aus dem Palaste zu Ninive. AfO 7 (1931/32), pp. 7-13; T. WEISS ROSMARIN, Aribi und Arabien in den babylonisch-assyrischen Quellen. JSOR 16 (1932), pp. 1-37; EBELING, Artikel Araber, in RAss I (Berlin-Leipzig 1932), pp. 125a-126b; E. UNGER, Art. Araber in assyr. Darstellung, ibid., p. 127a; EBELING, Art. Araber (Götter), ibid., p. 127a-b; A. MUSIL, The Northern Ḥeǧâz (New York 1926), pp. 287-296; ID., Arabia Deserta (New York 1927), pp. 477-493; J.A. MONTGOMERY, Arabia and the Bible (Philadelphia 1934), pp. 58-68; G. LEVI DELLA VIDA, Les Sêmites et leur rôle dans l'histoire religieuse (Paris 1938), pp. 60, 114, note 29; HITTI, op. c., pp. 37-40; W. CASKEL in: Le antiche divinità semitiche (Roma 1958), pp. 100-103; voir d'autres rêférences in HENNINGER, Anth 53 (1958), pp. 745-747 et notes 74, 79 et 80; A. GROHMANN, EI, nouv. éd. I, pp. 540b-541b (éd. angl.: pp. 524b-525b) (Art. al-ᶜArab); H. v.WISSMANN, ibid., p. 908a (éd.

dérivé de la même racine *ᶜrb*, que l'on [72] rencontre en hébreu et en arabe et qui désigne le désert, la steppe et son habitant[10], mais il n'est pas encore le nom d'un peuple. Il est employé aussi pour désigner des nomades iraniens[11]. La plupart des inscriptions

---

angl.: p. 882 b) (Art. *Badw*); [W.F. ALBRIGHT, The Biblical Tribe of Massaᵓ and some congeners, in: Studi orientalistici in onore di Giorgio Levi Della Vida (Roma 1956) I, pp. 1-14, surtout pp. 3-6; A. VAN DEN BRANDEN, Histoire de Thamoud (²Beyrouth 1966), pp. 6-11; K. DELLER und S. PARPOLA, Ein Vertrag Assurbanipals mit dem arabischen Stamm Qedar. Or, N.S. 37 (1968), pp. 464-466; A.F. CAMPBELL, An Historical Prologue in a Seventh-Century Treaty. Bib 50 (1969), pp. 534s.; M. WEIPPERT, Die Kämpfe des assyrischen Königs Assurbanipal gegen die Araber. WO 7 (1973/74), pp. 39-85; I. EPHᶜAL, "Arabs" in Babylonia in the 8th Century B.C. JAOS 94 (1974), pp. 108-115 (surtout pp. 112b-115b); ID. "Ishmael" and "Arab(s)": A Transformation of Ethnological Terms. JNES 35 (1976), pp. 225-235; ID., The Ancient Arabs. Nomads on the Borders of the Fertile Crescent, 9th-5th Centuries B.C. (Jerusalem 1982), adaptation d'une thèse rédigée en hébreu et présentée à Jérusalem en 1971, surtout pp. 5-11, 21-59, 75-191 passim, 215-230 passim; R. ZADOK, Arabians in Mesopotamia during the Late-Assyrian, Chaldean, Achaemenian, and Hellenistic Periods, Chiefly According to the Cuneiform Sources. ZDMG 131 (1981), pp. 42-84, surtout pp. 44s., 57s., 63, 66, 80-84; P. BRIANT, Etat et pasteurs au Moyen Orient ancien (Cambridge et Paris 1982), surtout pp. 34-42, 114-119, 145-179 passim, et les références y citées; compte rendu: Anth 79 (1984), pp. 272a-274a.]

10 Voir D.S. MARGOLIOUTH, The Relations between Arabs and Israelites prior to the Rise of Islam (London 1924), pp. 2-3; MONTGOMERY, op. c., pp. 27-29; F. BUHL, Das Leben Muhammeds. Deutsch von H.H. SCHAEDER (Leipzig 1930; ²Heidelberg 1955), p. 1, note 2; HITTI, op. c., p. 41. [Sur l'étymologie du mot *ᶜarab* et les différents sens de ce mot, voir aussi B. LEWIS, The Arabs in History (³London 1956), pp. 9-20, surtout pp. 10-17; F. ALTHEIM, Geschichte der Hunnen I (Berlin 1959), pp. 101-157, surtout pp. 141-157; EPHᶜAL, JNES 35 (1976), pp. 227s., 231-235; BRIANT, op. c., p. 114. - Au sujet de l'étymologie, EPHᶜAL s'exprime avec plus de réserve: "The simultaneous appearance of the term 'Arab' in independent sources from opposite ends of the Fertile Crescent and the persistence of this term - to the exclusion of others - in Greek, South Arabic, and classical Arabic texts, would indicate that it was the nomads' own designation which they applied to themselves. Thus, its etymological origin should be sought in the early Arabic dialects (though no specific explanations based on these dialects have yet been put forward). Its resemblance to the Hebrew word *ᶜarabah*, meaning 'desert, steppe' (see Isa. 35:1, 6; Jer. 17:6 etc.) is entirely superficial, since it has no cognates in either Arabic or Akkadian" (JNES 35 [1976], p. 228; voir aussi ibid., note 12, et EPHᶜAL, The Ancient Arabs, p. 7).]

11 Dans une inscription de Sargon (721-703), voir WEISS ROSMARIN, l.c., p. 1; [voir aussi M.B. ROWTON, JNES 32 (1973), p. 209 avec la note 43 et les références y citées ("Arabes" au Zagros); EPHᶜAL, JAOS 94 (1974), p. 108, note 1; ID., The Ancient Arabs, pp. 7s.]

mentionnées concernent, il est vrai, le territoire de la péninsule arabe (partie septentrionale) ou le désert syrien. Cependant, même dans celles-ci, il n'est pas toujours facile de distinguer entre éléments nomades arabes, au sens ethnique du mot, et araméens[12]. Ces textes ainsi que les représentations figurées assyriennes[13] ne nous renseignent que sur quelques aspects de la civilisation extérieure de ces nomades (vêtements, coiffure et coupe de cheveux, armes, tentes, animaux domestiques - dont le chameau - et leur symbiose avec des oasis). On y relève encore quelques noms de divinités, de rois, et de rei- [73] nes[14], mais on est loin d'y trouver des descriptions précises de leur vie sociale.

A peu près à la même époque, nous rencontrons les premières mentions de nomades dans l'Ancien Testament. Tantôt il s'agit de tribus ou de peuples qu'il faut considérer comme des Arabes, sans qu'ils soient appelés de ce nom (par exemple, les Ismaéliens, avec leurs subdivisions dont les plus connues sont Qēdār et Nebayōt, puis les Yoktanites, Kéturéens, Dēdān, etc.[15], tantôt c'est le mot

---

12 Voir WEISS ROSMARIN, l. c., p. 1; [BRIANT, op. c., pp. 113s., 120-123; ZADOK, ZDMG 131 (1981), pp. 44, 58; EPHᶜAL, The Ancient Arabs, p. 9].

13 Voir les références citées plus haut, note 9, surtout WEISS ROSMARIN, l. c., pp. 25-28; [R.D. BARNETT, Assyrian Palace Reliefs in the British Museum (London 1970; d'après BRIANT, op.c., p. 242; EPHᶜAL, The Ancient Arabs, pp. 85, note 261, 151s., note 518, 160, note 551, 164, note 563, et les références y citées].

14 Sur les divinités, voir les références citées plus haut, note 9, surtout WEISS ROSMARIN, l. c., p. 32; CASKEL, l. c., pp. 100-103; [D.O. EDZARD, dans W.H. HAUSSIG, WdM I/1 (Stuttgart 1965), p. 42; J. HENNINGER, Anth 71 (1976), pp. 148s. avec les notes 77 et 78 et les références y citées (dans l'article: Zum Problem der Venussterngottheit bei den Semiten, l. c., pp. 129-168); BRIANT, op. c., pp. 125-161.]

15 Voir W.F. ALBRIGHT, Dedan, in: Geschichte und Altes Testament. A. Alt zum 70. Geburtstag (Tübingen 1953), pp. 1-12; MUSIL, The Northern Heǧâz, pp. 273-296; ID., Arabia Deserta, pp. 490-497; MONTGOMERY, op. c., pp. 37-53 passim; NYSTRÖM, op. c., pp. 186-187, 200-201, 211-212; H. VON WISSMANN, EI, nouv. éd. I, p. 907a-b (éd. angl.: pp. 881b-882a) (Art. Badw) et dans les Dictionnaires de la Bible s. vv.; [F.V. WINNETT, The Arabian Genealogies in the Book of Genesis. In: H. TH. FRANK and W.L. REED (eds.), Translating and Understanding of the Old Testament. Essays in Honor of Herbert Gordon May (Nashville - New York 1970), pp. 171-196, surtout pp. 181-183, 195s.; EPHᶜAL, JNES 35 (1976), pp. 225-235, surtout pp. 225-227, 231-233; EPHᶜAL, The Ancient Arabs, surtout pp. 60-72, 77-80, 166-168, 172-176, 215-240; BRIANT, op. c., pp. 125s., 136, 146, 153, 172s.]

ᶜ*arab* qui est employé[16]. (Jérémie semble être le premier à s'en servir)[17]. Mais, comme dans les textes cunéiformes, il n'est pas toujours certain que ce mot désigne des Arabes au sens ethnique, ou des nomades guerriers, pillards en général[18] dont le type est déjà peint sur le vif en la personne d'Ismaël: "Celui-là sera un onagre d'homme, sa main contre tous, la main de tous contre lui: il s'établira à la face de tous ses frères" (Genèse 16, 12). Dans le livre de Job[19] et ailleurs[20] on trouve beaucoup de détails qui correspondent à ce que nous savons déjà d'autres sources au sujet des Bédouins arabes. Les auteurs de ces textes connaissaient les troupeaux, les tentes, la coupe de cheveux, les cara- [74] vanes et la vie pillarde des nomades. Peut-être s'agit-il quelquefois de groupes plus apparentés aux Israélites qu'aux Arabes. D'autre part, les Arabes sont-ils ou non, compris sous le nom de Benē Qedem (fils de l'Orient)[21]? On en discute encore. Même dans un célèbre passage du Nouveau Testament (Actes des Apôtres 2, 11), le nom d'Arabes semble désigner les habitants du désert et de l'intérieur des terres en général par opposition à ceux des côtes et des îles qui y sont représentés par les Crétois[22]. Les détails se trouvant dans la littérature hébraïque post-biblique[23] sont en partie plus précis, mais ceux-ci datent d'une époque où il y a

---

16 Voir les références in MARGOLIOUTH, op. c., pp. 28-56 passim; MONTGOMERY, op. c., pp. 27-36; MUSIL, The Northern Ḥeǧâz, pp. 273-275; HITTI, op. c., pp. 40-43; et dans les Dictionnaires de la Bible s. vv. Arabes, Arabie; [EPHᶜAL, JNES 35 (1976), pp. 227-229; BRIANT, op. c., p. 113.]

17 Jérémie, 3, 2; cf. aussi ib. 25, 24; VOLZ in NYSTRÖM, op. c., p. 157; [BRIANT, op. c., p. 113.]

18 Voir Isaïe 21, 13; 13, 20; Jérémie 3, 2; cf. plus haut, note 10; [BRIANT, op. c., pp. 113s.]

19 Voir NYSTRÖM, op. c., pp. 200-210; MARGOLIOUTH, op. c., pp. 32-42; MONTGOMERY, op. c., pp. 172-175; cf. aussi MUSIL, The Northern Ḥeǧâz, pp. 248-252.

20 Voir l'étude de ces passages in NYSTRÖM, op. c., pp. 157, 187-188, 211-212; [BRIANT, op. c., pp. 125-127.]

21 Voir des opinions divergentes in MUSIL, Arabia Deserta, pp. 494-497, et HITTI, op. c., p. 43; [BRIANT, op. c., pp. 114, 116, 125s.; EPHᶜAL, The Ancient Arabs, pp. 9s., 62s., 153, 175, 235s.; la question reste ouverte.]

22 O. EISSFELDT, Kreter und Araber. TLZ 72 (1947), col. 207-212, surtout col. 211; [réimprimé: Kleine Schriften III (Tübingen 1966), pp. 28-34.]

23 Voir S. KRAUSS, Talmudische Nachrichten aus Arabien. ZDMG 70 (1916), pp. 321-353; 71 (1917), pp. 268-269; MARGOLIOUTH, op. c., pp. 57-59; [EPHᶜAL, JNES 35 (1976), pp. 232s.]

déjà des sources d'autre provenance. Enfin, de nombreuses références bibliques ayant trait à l'Arabie ne sont pas utiles à notre présent propos, parce qu'elles concernent non pas les nomades du désert, mais les hautes civilisations de l'Arabie méridionale.

De même, les auteurs grecs et romains, tant classiques que de basse époque, citent plus souvent l'Arabie méridionale, fameuse par ses aromates. Ces mêmes auteurs parlent encore des côtes, soit de celles de la Mer Rouge ou de celles du Golfe Persique (on connaît, par exemple, les descriptions des Ichthyophages); mais rarement ils traitent de l'intérieur de la péninsule.

Il n'y a que peu d'écrivains, tels qu'HÉRODOTE, STRABON, PTOLÉMÉE, DIODORE DE SICILE, plus tard AMMIEN MARCELLIN et quelques autres qui nous apprennent des détails sur l'Arabie centrale ou du moins sur les nomades dans les régions frontières[24]. C'est, cependant, par les auteurs grecs que le mot [75] Arabe est d'abord employé, non plus comme appellatif, mais comme nom ethnique, usage qui peu à peu gagne l'Arabie elle-même[25]. Les renseignements des

---

24 Voir D.H. MÜLLER, Artikel Arabia (1) in PAULY-WISSOWA, Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaft II (Stuttgart 1896), col. 344-359; MUSIL, The Northern Ḥeǧâz, pp. 302-313; ID., Arabia Deserta, pp. 497-514; MONTGOMERY, op. c., pp. 64-75 passim; J. RYCKMANS, L'Arabie chez les auteurs classiques, d'Hérodote à Agatharchide de Cnide (Thèse Licence, Louvain 1947, dactylographiée), surtout pp. XIII-XX, 1-7, 11-14, 48-102 passim, et l'appendice, pp. (1)-(20); M. GUIDI, Storia e cultura degli Arabi fino alla morte di Maometto (Firenze 1951), pp. 21-23, 32, 83, nota 3; A. GROHMANN, EI, nouv. éd. I, pp. 541b-542a (éd. angl.: pp. 525b-526b) (Art. al-ᶜArab); [R. DUSSAUD, La pénétration des Arabes en Syrie avant l'Islam (Paris 1955), surtout Chap. V: Les Sud-Arabes en Syrie. Liḥyanites, Thamoudéens, Ṣafaïtes, op. c., pp. 119-161; F. ALTHEIM und R. STIEHL, Die Araber in der Alten Welt I (Berlin 1964), surtout la contribution de E. MERKEL, op. c., pp. 139-180, 268-372; VAN DEN BRANDEN (voir plus haut, addition à la note 9), pp. 11-14; H. VON WISSMANN, Die Geschichte von Sabaʾ I. Über die frühe Geschichte Arabiens und das Entstehen des Sabäerreiches. SBAWW 301/5 (Wien 1975); II. Das Großreich der Sabäer bis zu seinem Ende im frühen 4. Jahrh. n. Chr. Herausgegeben von W.W. MÜLLER. SBAWW 402 (Wien 1982) (avec des excursus sur les autres régions de l'Arabie; voir le compte rendu: Anth 78 [1983], pp. 974-976); BRIANT, op. c., pp. 12-34 passim, 113, 117, 119-152 passim, 161-179 passim; EPHᶜAL, The Ancient Arabs, surtout pp. 192-210 passim.]

25 MONTGOMERY, op. c., pp. 28-29; CASKEL, Bedeutung der Beduinen, pp. 25-27; H. VON WISSMANN, EI, nouv. éd. I, p. 910a (éd. angl.: p. 884a-b) (Art. Badw). [Pour quelques précisions, voir plus haut, addition à la note 10.]

auteurs grecs et romains sur l'Arabie sont de valeur inégale. Ils sont basés en grande partie sur des ouï-dire et auraient besoin d'un examen plus approfondi. J'ai fait quelques essais en ce sens. J'ai examiné, par exemple, le passage de STRABON se référant à la polyandrie dans l'Arabie méridionale[26] et le fameux récit attribué à Saint NIL, prétendu ermite de la presqu'île du Sinaï vers la fin du 4ème siècle[27]. Ces recherches devraient être amplifiées et intensifiées. La même chose est vraie pour les écrivains byzantins et syriaques. Ces auteurs sont bien informés sur quelques régions frontières du Nord, et parmi eux, quelques-uns sont, de plus, également renseignés sur le Yémen; mais leurs écrits parlent plus rarement des parties moins accessibles de l'Arabie[28].

Pour avoir une documentation d'ampleur suffisante, permettant une vue d'ensemble de la vie bédouine préislamique, il faut attendre les sources arabes, qui sont de deux catégories: épigraphiques et littéraires. Les sources épigraphiques ne sont pas encore rédigées en arabe classique, mais en langues protoarabes (thamoudéen, liḥyānite, ṣafaïtique). Elles ont été traitées par M. HÖFNER[28a]. [76]

---

26 J. HENNINGER, Polyandrie im vorislamischen Arabien. Anth 49 (1954), pp. 314-322; [voir plus bas, article n° 23; en outre: J. HENNINGER, Neuere Forschungen zum Problem der Polyandrie in Arabien, in: Meqôr Ḥajjîm. Festschrift für Georg Molin zum 75. Geburtstag (Graz 1983), pp. 127-153.]

27 J. HENNINGER, Ist der sogenannte Nilus-Bericht eine brauchbare religionsgeschichtliche Quelle? Anth 50 (1955), pp. 81-148; [voir un bref résumé de cet article de 1955: J. HENNINGER, Article: Nil le Sinaïtique. DBS VI (Paris 1960), col. 475-480).]

28 Ces renseignements ont été utilisés, entre autres, par H. CHARLES, Le christianisme des Arabes nomades sur le Limes et dans le désert syro-mésopotamien aux alentours de l'Hégire (Paris 1936); voir aussi plus bas, notes 29, 31 et 32. Comme exemple de la critique à appliquer dans l'usage de ces sources, cf. l'étude des récits sur le soi-disant culte d'Aphrodite à La Mecque, in J. HENNINGER, Über Sternkunde und Sternkult in Nord- und Zentralarabien. ZfE 79 (1954), pp. 82-117, surtout pp. 101-107; [voir maintenant: ArS, article n° 3, pp. 48-117, surtout pp. 79-90 et p. 113s., Addenda aux notes 105-155.]

[28a] [M. HÖFNER, Die Beduinen in den vorislamischen arabischen Inschriften, in: F. GABRIELI, L'antica società beduina (voir plus haut, note*, pp. 53-68); A. VAN DEN BRANDEN, Histoire de Thamoud (Beyrouth, 1960; ²1966); A. GROHMANN, Arabien (Handbuch der Altertumswissenschaft III/1,3, 3,4 - München 1963), surtout pp. 35-49, sur la documentation épigraphique et archéologique concernant l'Arabie centrale et septentrionale.]

Les sources littéraires ne remontent qu'au 5ème siècle ap. J.-C. A part la poésie préislamique, dont traitera F. GABRIELI[28b], c'est la littérature arabe islamique, très abondante, mais, comme source historique, de valeur inégale. C'est d'abord le Coran avec ses allusions à la société du début du 7ème siècle, puis les ouvrages des commentateurs, collecteurs de traditions, historiens, juristes, enfin des polygraphes et encyclopédistes. Cette littérature a été utilisée comme mine de renseignements sur l'Arabie préislamique depuis trois siècles. Des arabisants éminents comme W.R. SMITH, TH. NÖLDEKE, J. WELLHAUSEN, I. GOLDZIHER, C.A. NALLINO[29], l'ont étudié avec un sens critique pénétrant. Il est, cependant, vrai que ces excellents spécialistes, ces orientalistes, dont les ouvrages restent la base de toute recherche dans ce domaine, ont été quelquefois tributaires des théories en vogue à leur époque, en ethnologie, sociologie et histoire des religions. Ceci a influencé leurs interprétations et leurs synthèses et rend nécessaires certaines mises au point. C'est ce que je tenterai de faire, après ce rapide tour d'horizon des sources. Je traiterai d'abord des organismes sociaux les plus grands pour en arriver ensuite aux autres.

[28b] [F. GABRIELI, La letteratura beduina preislamica, in: F. GABRIELI, L'antica società beduina (voir plus haut, note*, pp. 95-114).- Sur la poésie arabe préislamique voir aussi R. BLACHÈRE, Histoire de la littérature arabe, des origines à la fin du XV[e] siècle de J.-C., 3 vols (Paris 1952-1966), surtout I(1952), pp. 85-186; II(1964), pp. 243-453; F. SEZGIN, Geschichte des arabischen Schrifttums, Band II: Poesie bis ca. 430 H. (Leiden 1975), surtout pp. 1-315.]

29 Voir W.R. SMITH, Kinship and Marriage in Early Arabia (London 1885; [2]1907); ID., Lectures on the Religion of the Semites (London 1889; [3]1927); G.A. WILKEN, Het Matriarchaat bij de oude Arabieren (Amsterdam 1884); traduction allemande: Das Matriarchat (das Mutterrecht) bei den alten Arabern (Leipzig 1884); J. WELLHAUSEN, Reste arabischen Heidentums (Berlin 1887; [2]1897; réimpressions 1927 [et 1961]); ID., Die Ehe bei den Arabern. NGWG 1893, pp. 431-481; TH. NÖLDEKE, Article Arabs (Ancient), in HASTINGS, ERE I (Edinburgh 1908), pp. 659-673; I. GOLDZIHER, Muhammedanische Studien. 2 vols. Halle a.S. 1889-1890; C.A. NALLINO, Raccolta di scritti editi ed inediti. 6 voll. (Roma 1939-1948), surtout vol. III, passim; [voir aussi l'article: Altarabische Genealogie (plus bas, n[o] 18) et les références y citées.]

[77] LA TRIBU COMME CADRE DE LA SOCIÉTÉ BÉDOUINE

En regardant la vie bédouine préislamique telle qu'elle nous est décrite dans la littérature arabe, en y employant subsidiairement les autres sources mentionnées plus haut ainsi que l'ethnographie (c'est-à-dire les observations des explorateurs depuis deux siècles environ[30]), on constate d'abord qu'il n'y a que des États embryonnaires. Les seuls exemples d'organismes politiques dans l'Arabie préislamique qui correspondent à notre notion courante d'État (à part les royaumes de l'Arabie méridionale) sont trois royaumes ou principautés: celui des Laḫmides à la frontière de la Mésopotamie, avec, pour capitale, Ḥīra, du 3ème au 6ème siècle[31]; celui des Ġassānides ou Ǧafnides en Syrie[32]; et le royaume, plus éphémère, des Kinda dans le Neǧd oriental[33]. Ces

---

30 Voir HENNINGER, IAE 42 (1943), pp. 4-10. [Pour d'autres recherches concernant les Bédouins modernes voir les travaux de W. DOSTAL (plus haut, notes [5a] et 6), E. GRÄF et J. CHELHOD (comptes rendus, plus bas, n°s 24 et 25) et les références y citées; en outre: E. MARX, Bedouin of the Negev (Manchester 1967; compte rendu: Anth 63/64 [1968/69], pp. 296-298); D.P. COLE, Nomads of the Nomads. The Āl Murrah Bedouin of the Empty Quarter (Chicago 1975; compte rendu: Anth 71 [1976], pp. 638s.); H. REINTJENS, Die soziale Stellung der Frau bei den nordarabischen Beduinen, unter besonderer Berücksichtigung ihrer Ehe- und Familienverhältnisse (Bonn 1975; compte rendu: Anth 72 [1977], pp. 973-975).]

31 Voir les références in HENNINGER, Anth 53 (1958), pp. 734-738; [I. KAWAR, The Arabs in the Peace Treaty of A.D. 561. Arabica 3 (1956), pp. 181-213; F. GABRIELI, in: Dalla Tribù allo Stato (Roma 1962), pp. 167s.; I. SHAHĪD (KAWAR), Byzantino-Arabica: The Conference of Ramla, A.D. 524. JNES 23 (1964), pp. 115-131; F. ALTHEIM et R. STIEHL, Die Araber in der Alten Welt II (Berlin 1965), pp. 312-332; W. CASKEL (voir plus bas, article n° 18, note 43); M.J. KISTER, Al-Ḥīra. Some notes on its relations with Arabia. Arabica 15 (1968), pp. 143-169; ID., Mecca and Tamīm. (Aspects of their relations). JESHO 8 (1965), pp. 113-163, surtout pp. 113-116; A.F.L. BEESTON and I. SHAHĪD, Article al-Ḥīra. EI^{2} III (1971, éd. angl.), pp. 462b-463a; M.B. ROWTON, JNES 32(1973), p. 211 avec les notes 54-57 et les références y citées.]

32 Voir les références in HENNINGER, Anth 53 (1958), pp. 738-739; à ajouter: I. KAWAR, Ghassān and Byzantium: A New terminus a quo. Der Islam 33 (1957/58), pp. 232-255; [I.R. KHĀLIDĪ, The Arab Kingdom of Ghassān: Its Origins, Rise and Fall. MW 46 (1956), pp. 193-206; I. KAWAR, F. GABRIELI, F. ALTHEIM et R. STIEHL (voir plus haut, addition à la note 31); I. SHAHĪD, Article Ghassān. EI^{2} II (1965, éd. angl.), pp. 1020a-1021b; W. CASKEL (voir plus bas, article n° 18, note 42).]

33 G. OLINDER, The Kings of Kinda of the Family of Ākil al-Murār (Lund-Leipzig 1927); cf. W. CASKEL, Islamica 3 (1927/30), pp. 331-341, surtout pp. 336-341; I. GUIDI, L'Arabie antéislamique

États, tout rudimentaires qu'ils sont, constituent un phénomène étranger à la vie bédouine. Pour expliquer la chose, on avance le fait que toutes ces dynasties seraient d'origine sud-arabique[34]. Ceci est assuré pour les Kinda[35], moins certain pour les deux autres. D'ailleurs, même si l'origine sud-arabique des Laḫmides et des Ġassānides était également certaine, "il faudrait ..., ensuite, être [78] absolument assuré que leur avènement n'est point uniquement le résultat de conditions politiques et géographiques très spéciales"[36]. L'histoire la plus récente nous montre, en outre, que de tels États surgis en pleine Arabie, ou bien sont éphémères, comme l'émirat des Šammar à Ḥā'il, ou alors sont basés sur d'autres principes, comme le royaume wahhābite qui a ses centres dans les oasis et ses fondements idéologiques dans un Islam rigide et puritain, qui est plutôt étranger aux nomades[37]. Laissée à elle-même, l'Arabie bédouine présente une mosaïque d'innombrables petites entités indépendantes, les tribus.

(Paris 1921), pp. 27-30; BUHL, op.c., pp. 16-17; LEVI DELLA VIDA, op.c., p. 115, note 36; BLACHÈRE, op.c. plus haut, (note [28b]) I, p. 46; J. PIRENNE, LM 69 (1956), pp. 171-178; A. GROHMANN, EI, nouv. éd. I, pp. 542a-543a (éd. angl. pp. 526b-527a) (Art. al-ʿArab); [I. KAWAR, Byzantium and Kinda. Byzantinische Zeitschrift 53 (1960), pp. 57-73; F. GABRIELI (voir plus haut, addition à la note 31), pp. 166s., et les références y citées; W. CASKEL (voir plus bas, article nº 18, note 44).]

34 Voir I. GUIDI, op.c., p. 31; BLACHÈRE, op.c., p. 41. [Pour l'organisation sociale d'une communauté sédentaire en Arabie méridionale, voir maintenant: N. PIGULEVSKAJA, Les rapports sociaux à Nedjrān au début du VIe siècle de l'ère chrétienne. JESHO 3(1960), pp. 113-130; 4 (1961), pp. 1-14, étude basée surtout sur les sources grecques et syriaques et dont certaines interprétations sont peut-être sujettes à caution.]

35 Voir J. PIRENNE, l.c.

36 BLACHÈRE, op.c., p. 41; cf. aussi H. LAMMENS, Le Berceau de l'Islam (Romae 1914), pp. 327-328.

37 R. MONTAGNE, La civilisation du désert (Paris 1947), pp. 138-189; cf. aussi CASKEL, Islamica 3 (1927/30), pp. 339-341. [Voir aussi: H. ROSENFELD, The Social Composition of the Military in the Process of State Formation in the Arabian Desert. JRAI 95 (1965), pp. 75-86, 174-194 (résumé: Anth 61 [1966], pp. 896s.). A cette analyse montrant sur quels éléments la dynastie des Ibn Rašīd à Ḥā'il (de 1835 à 1921) appuyait son pouvoir, il faut comparer la remarque de M.J. KISTER concernant la principauté des Laḫmides: "... there was no tribe ruling in al-Ḥīra; it was a family. The rulers of al-Ḥīra had therefore to rely on foreign troops or on mercenary troops ..." (Arabica 15 [1968], p. 165; voir aussi le contexte, pp. 165-168, dans l'article cité plus haut, addition à la note 31). Le pouvoir des Laḫmides déclinait en même temps que celui de la Mecque augmentait (l.c., p. 169; voir aussi KISTER, JESHO 8 [1965], pp. 113-163, article également cité plus haut, addition à la note 31).]

Voulant décrire cette société tribale, on est frappé par la simplicité de sa structure quand on la compare aux organisations de tant de peuples dit primitifs, comme les Australiens et les Indiens d'Amérique. Il n'y a pas de division de la tribu en deux moitiés polaires (moieties) ni en deux ou plusieurs groupes exogames. Il n'y a pas non plus d'organisation de métier, chaque Bédouin libre exerçant le même métier, celui d'éleveur et de guerrier. Il n'y a ni classes d'âge, ni sociétés secrètes. Il n'existe aucune initiation, ni collective, ni privée: peut-être la circoncision en est-elle une trace, mais en tout cas son caractère d'initiation est tout à fait estompé[38]. S'il n'y a donc aucune division horizontale claire (division en groupes coordonnés, telle qu'on la trouve, par exemple, dans le totémisme), il y a par contre une *structure verticale* assez prononcée, et ceci dans un double sens: hiérarchie sociale, *hiérarchie de noblesse* (je l'appelle ainsi, faute d'un terme mieux approprié), dans laquelle chacun occupe une place determinée, et un *système de groupes subordonnés*, allant des plus petits aux [79] plus grands. L'un et l'autre trouve son expression dans la généalogie.

Prenons d'abord la hiérarchie de noblesse. La ressemblance entre l'échelle des classes sociales établie pour les Bédouins récents par A. DE BOUCHEMAN[39] et celle des Bédouins préislamiques est assez grande. Au sommet de l'échelle, il y avait dans chaque tribu les notables (*ṣarāʾiḥ* ou *ṣamīm*), issus de familles nobles, de sang pur, membres de la tribu de temps immémorial; puis, dans un rang inférieur, les clients (*mawālī* ou *ǧīrān*), Arabes eux aussi, mais d'une autre souche, qui s'étaient mis sous la protection de la tribu[40]. La classe la plus basse était les *esclaves*, soit Arabes captifs, soit Africains[41]. Mais ces trois classes ne constituaient pas

---

38 Voir J. HENNINGER, Eine eigenartige Beschneidungsform in Südwestarabien. Anth 33 (1938), pp. 952-958, surtout pp. 957-958; ID., Nochmals: Eine eigenartige Beschneidungsform in Südwestarabien. Anthropos 35/36 (1940/41), pp. 370-376; [voir plus bas, articles nos 27 et 28.]

39 Voir A. DE BOUCHEMAN, REI 1934, p. 16; cf. HENNINGER, IAE 42 (1943), pp. 48-54, passim.

40 Voir NALLINO, Raccolta III (1941), p. 76; R.F. SPENCER, SWJA 8 (1952), pp. 488-489.

41 Voir WELLHAUSEN, Ehe, pp. 435-436, 439-440; G. JACOB, Altarabisches Beduinenleben [2](Berlin 1897), pp. 137-138, 213; LAMMENS, Berceau, pp. 298-306; BUHL, op.c., pp. 45-46; R. BRUNSCHVIG, Art. ʿAbd. EI, nouv. éd. I. pp. 25a-41a, surtout 25b-26a (éd. angl.

encore tout le système. Il y avait des transitions, une échelle comportant d'innombrables degrés de noblesse[42]. Les *artisans* formaient eux aussi une classe à part, méprisée, bien qu'au-dessus des esclaves[43]. Quant à savoir s'il y avait des tribus de *Parias* (telles [80] ces tribus de chasseurs comme on en trouve aujourd'hui)[44], le problème n'est pas encore résolu[45].

L'autre aspect de la structure verticale se présente comme un *système généalogique* infiniment ramifié, qui relie chaque individu par famille, clan, fraction de tribu, tribu, confédération, et ainsi de suite, à l'un des deux ancêtres des Nord-Arabes ou Sud-Arabes respectivement, à ᶜAdnān ou à Qaḥṭān[46]. Sans doute, il est admis

---

pp. 24b-40a, surtout 24b-25a).

42 Voir NALLINO, Raccolta III, pp. 68-69, 76-77; WELLHAUSEN, Ehe, pp. 439-440; cf. aussi LAMMENS, Berceau, pp. 298-306; et pour les Bédouins récents: plus haut, note 39.

43 I. GOLDZIHER, Die Handwerke bei den Arabern. Gl 66 (1894), pp. 203-205; JACOB, op.c., pp. 150-152; J. HENNINGER, Pariastämme in Arabien, in:Festschrift des Missionshauses St. Gabriel (Wien-Mödling 1939), pp. 501-539 [voir plus bas, article n° 22], surtout pp. 530-534 (sur les artisans). J. CHELHOD, Le monde mythique arabe (JSA 24 [1954], pp. 49-61), a essayé d'expliquer la position méprisée du forgeron et du tisserand dans l'Arabie ancienne en partant d'un mythe dogon, découvert par M. GRIAULE, mais sa manière de procéder est assez discutable du point de vue méthodique.

44 Sur les tribus de Parias d'aujourd'hui voir HENNINGER, op. c. plus haut, note 43; ID., Tribus et classes de Parias en Arabie et en Égypte. Actes du XIVᵉ Congrès International de Sociologie, Rome 1950, Vol. IV, pp. 266-278 [voir plus bas, article n° 22, avec les additions.]

45 Voir R. GEYER, MAGW 45 (1915), p. 108; NYSTRÖM, op.c., pp. 201-204, qui compare la classe sociale mentionnée dans Job 30, 1-8, avec les Ṣlēb récents; W. CASKEL, ZDMG 95 (1942), p. 137, qui, au contraire, ne voit dans les actuelles tribus de Parias que des Bédouins déclassés, et cela à une époque relativement tardive. [Pour l'opinion de W. CASKEL voir plus bas, article n° 22, additions à la fin.]

46 Voir SMITH, Kinship, 2e éd., pp. 1-72; NALLINO, Sulla costituzione delle tribù arabe prima dell'Islamismo. Nuova Antologia III, 47 (1893), pp. 614-637 (réimpression: Raccolta III, pp. 64-86); JACOB, op.c., pp. 222-225; J. WELLHAUSEN, Ein Gemeinwesen ohne Obrigkeit (Göttingen 1900); T. ASHKENAZI, La tribu arabe: ses éléments. Anth 41/44 (1946/49), pp. 657-672; M. GUIDI, op.c., pp. 122-128; SPENCER, l.c., pp. 484-487; E. TYAN, Institutions du droit public musulman. Tome I: Le Califat (Paris 1954), pp. 3-102, passim (cf. la recension de FR. ROSENTHAL, Or, N.S. 24 [1955], pp. 336-339, surtout p. 339); W.M. WATT, Muhammad at Medina (Oxford 1956), pp. 78-82; R. PARET, Mohammed und der Koran (Stuttgart 1957), pp. 23-31; M. GAUDEFROY-DEMOMBYNES, Mahomet (Paris 1957), pp. 21-23; J. CHELHOD, Introduction à la sociologie de l'Islam (Paris 1958), pp. 22-64, passim (surtout pp. 46s., 50, 52s.); W.M. WATT, EI, nouv.

que ce système est tardif et à un haut degré artificiel, voire tendancieux et inventé. Il est également reconnu que la terminologie arabe pour désigner ces groupes supérieurs et inférieurs est flottante et que les efforts des lexicographes arabes pour assigner un sens précis à chacun de ces termes sont peine perdue[47]. Cependant, les inventions mises à part, inventions dues à des considérations d'ordre économique et politique, il reste de cette structure une bonne part de [81] vérité. TH. NÖLDEKE[48] et C.A. NALLINO[49] avaient déjà démontré avec un juste sens de la mesure que les critiques du système généalogique faites par W.R. SMITH étaient exagérées. Il est certainement inadmissible de considérer tous les membres d'une tribu comme issus d'un seul ancêtre éponyme, par descendance agnatique directe. Cependant les généalogies reflètent beaucoup de relations réelles, des cas d'alliance, de confédérations (*ḥilf* ou *taḥāluf*), d'adoptions d'individus ou de groupes. Passant dans la tradition, ces cas deviennent des récits de relations entre individus, relations de mariage ou de consanguinité. De tels événements nous sont encore connus par les sources anciennes[49a]: ils peuvent, en outre, être illustrés par des exemples parallèles plus récents[50]. Il reste donc que le système généalogique contient

---

éd. I, pp. 916b-919a (éd. angl., pp. 890b-892a) (Art. Badw); [W. CASKEL, Ǧamharat an-Nasab (Leiden 1966) I, pp. 23s., 53-64; cf. J. HENNINGER, Anth 61 (1966), pp. 852-870 (voir plus bas, article n° 18), surtout pp. 854-856.]

47 Voir E. BRÄUNLICH, Islamica 6 (1933/1934), p. 78; OPPENHEIM, Beduinen I, p. 39; HENNINGER, IAE 42 (1943), p. 135; [B. FARÈS (voir plus bas, note 52), pp. 49s.; cf. J. LECERF, Arabica 3 (1956), pp. 37s., 40. - J. CHELHOD, JSA 35 (1965), pp. 377-383, dans l'article: L'organisation sociale dans le Négueb (ibid., pp. 373-405), a une plus grande confiance dans la précision de ces termes.]

48 TH. NÖLDEKE, ZDMG 40 (1886), pp. 148-187, surtout pp. 157-162, 174-183; cf. G. LEVI DELLA VIDA, Bilychnis 21 (1923), p. 188, note 2.

49 NALLINO, Raccolta III (1941), pp. 72-79.

[49a] [Voir J. HENNINGER (addition à la note 46), surtout p. 854s.; J. CHELHOD, JSA 35 (1965), pp. 375-380, 395. - N. PIGULEVSKAJA (voir plus haut, addition à la note 34, surtout 3 [1960], pp. 114, 127, 130) ne tient pas assez compte des différences concernant les généalogies entre Arabes du Nord et Arabes du Sud mises en lumière par W. CASKEL (voir plus bas, article n° 18, surtout pp. 860s. et les références y citées).]

50 Voir NALLINO, Raccolta III, pp. 76-79; BUHL, op.c., pp. 24-28; cf. E. BRÄUNLICH, Beiträge zur Gesellschaftsordnung der arabischen Beduinenstämme. Islamica 6 (1933/34), pp. 68-111, 182-229, passim; OPPENHEIM, Die Beduinen I-III (1939-1952), surtout Vol. III (édité par W. CASKEL), passim (voir la recension dans Anth 49

beaucoup de faits bien établis sur la parenté plus ou moins proche entre les groupes respectifs, bien que les groupes supérieurs ne soient que des unités purement politiques ou idéelles. Les petites fractions englobant jusqu'à 100 ou 150 tentes et, dans certains cas, des unités supérieures, allant jusqu'à 500 tentes, représentaient les organismes réels, dans lesquels se déroulait la vie ordinaire[51].

Comment faut-il caractériser cette vie bédouine? C'est une question qui a fait couler beaucoup d'encre et qui a trouvé les réponses les plus contradictoires. On a désigné le Bédouin préislamique, tantôt comme un individualiste farouche, tantôt comme un être collectif sans individualité véritable[52]. Ré- [82] cemment, J. CHELHOD a préféré la formule paradoxe "un individualiste sans individualité, un traditionnaliste sans tradition"[53], formule qui, bien qu'il l'explique de quelque façon, n'est pas sans danger. Plus sobre, R. PARET s'est prononcé comme suit: "Selon le point de vue où l'on se place, on peut désigner cette société comme patriarcale, aristocratique, oligarchique, démocratique ou individualiste et on dit toujours quelque chose de caractéristique, sans toutefois rendre justice à l'ampleur des réalités"[54]. C. CAHEN s'exprime encore

[1954], pp. 744-745); [HASSAN SAAB, The Arab Federalists of the Ottoman Empire (Amsterdam 1958), surtout pp. 1-16: Pre-Islamic Arab Confederacies; R.B. SERJEANT, The 'Constitution of Medina'. Islamic Quarterly 8 (1964), pp. 3-16, surtout pp. 12s.; ID., BSOAS 41 (1978), pp. 1-42, surtout pp. 4-8.]

51 Voir CASKEL, Beduinisierung, pp. 28*-29* (= Bedouinization, p. 36); ID., Bedeutung der Beduinen, pp. 8-9; [W. CASKEL, Der arabische Stamm vor dem Islam und seine gesellschaftliche und juristische Organisation, in: Dalla Tribù allo Stato (Roma 1962), pp. 139-152, surtout pp. 139-143.]

52 Voir LAMMENS, Berceau, pp. 187-202, 315-331 passim; BUHL, op.c., pp. 32-40; E. [BICHR] FARÈS, L'honneur chez les Arabes avant l'Islam (Paris 1932), pp. 137-142 (cf. les précisions données par M. GAUDEFROY-DEMOMBYNES dans la préface de ce livre, p. X, note 2); LEVI DELLA VIDA, op.c. plus haut, note 9, pp. 77-81; S. MOSCATI, Storia e civiltà dei Semiti (Bari 1949), pp. 34-35; HENNINGER, IAE 42 (1943), pp. 130-136; W.M. WATT, Muhammad at Mecca (Oxford 1953), pp. 16-20 (traduction française: Mahomet à La Mecque [Paris 1958], pp. 39-43); CHELHOD, Sociologie, pp. 22-64, passim.

53 CHELHOD, Sociologie, p. 27; cf. ibid., pp. 41-43, 59. [Pour une discussion approfondie de l'opinion de J. CHELHOD sur le rapport entre collectivisme et individualisme chez les Bédouins préislamiques, voir maintenant: J. HENNINGER, Deux études récentes sur l'Arabie préislamique. Anth 58 (1963), pp. 437-476, surtout pp. 450-458.]

54 R. PARET, op.c., p. 27.

plus brièvement: "L'essentiel est, comme dans toute société tribale, la coïncidence, à nos yeux paradoxale, d'un individualisme ou d'un démocratisme intolérants de tout véritable commandement avec une solidarité, *ᶜaçabiya* [*ᶜaṣabiyya*] extrêmement forte, rendant inconcevable une vie individuelle hors tribu"[55]. Cette solidarité qui implique la responsabilité du groupe est, selon les circonstances, fonction de la tribu ou du clan, par exemple dans les cas de vengeance du sang, fait trop connu pour avoir besoin d'être souligné.[55a]

Pour mieux voir la vie concrète, regardons de plus près les personnes jouant un rôle spécial dans la vie de la tribu. C'est d'abord le chef, appelé non pas (ou rarement) *šaiḫ*, comme aujourd'hui, mais *sayyid*[56]. Détail assez caractéristique, ce terme, selon [83] l'étymologie, n'implique aucune idée de commandement, mais désigne celui qui sait parler, l'orateur[56a]. En fait le *sayyid* préislamique, tout comme le *šaiḫ* actuel, n'est qu'un primus inter pares, le président du conseil *(maǧlis, nadwa)* qui dirige les discussions. S'il a assez de qualités personnelles, il réussit à gagner l'adhésion de ses conseillers, qui sont les notables de la tribu *(ṣarāʾiḥ, wuǧūh)* ou même tous les chefs de famille, mais il n'a aucun pouvoir coercitif. Sa puissance est d'ailleurs encore plus limitée par le fait que certaines fonctions sont exercées par d'autres personnes. Ainsi, il y a le chef militaire, *qāʾid* ou *raʾīs*[57] (aujourd'hui *ᶜaqīd*)[58] et le *ḥakam*[59], juge ou plutôt arbitre

---

55 C. CAHEN dans GAUDEFROY-DEMOMBYNES, Mahomet, p. 22.

[55a] [Sur l'aspect éthique de cette solidarité, voir ArS, article nº 1, p. 30, note 100; en outre: T. IZUTSU, The Structure of the Ethical Terms in the Koran (Tokyo 1959), pp. 49-65; ID., Ethico-Religious Concepts in the Qurʾān (Montreal 1966), pp. 55-73.]

56 LAMMENS, Berceau, pp. 197-275, 307-331 passim; NALLINO, Raccolta III, pp. 64-71 passim; JACOB, op.c., pp. 223-225; BUHL, op.c., pp. 30-32; FARÈS, op.c., pp. 158-160; HENNINGER, IAE 42 (1943), p. 124, note 34; TYAN, Le Califat, pp. 84-102; PARET, op.c., pp. 28-29; CHELHOD, Sociologie, pp. 53-59; [T. FAHD, La divination arabe (Leiden 1966; compte rendu: Anth 63/64 [1968/69], pp. 291-296), surtout pp. 118-120; voir aussi ibid., p. 601a, Index s. h.v.]

[56a] [Voir JACOB, op.c., p. 223; NALLINO, Raccolta, III, pp. 64s.; LAMMENS, Berceau, p. 222, avec les notes 2-4, et les références citées à ces endroits.]

57 Voir NALLINO, Raccolta III, pp. 69-70; LAMMENS, Berceau, pp. 206, 261-263; CHELHOD, Sociologie, pp. 54, 56, 59, 63 (l'affirmation que le *sayyid* déléguait au *raʾīs* une partie de ses pouvoirs nous semble dépourvue de fondement; le chef militaire était plutôt

auquel on s'adresse pour le règlement des différends. Ce n'est qu'un expert qui propose une solution aux parties litigantes. Lui aussi est sans pouvoir coercitif[60]. Parfois le *sayyid* cumule avec ses fonctions celle de chef militaire ou de juge, mais ce n'est pas la règle.

En outre, à côté du *sayyid*, il y a encore des hommes auxquels on attribue des pouvoirs surnaturels, le *kāhin*, devin, qui donne des oracles[61], et le *šā*ᶜ*ir*, poète, respecté et redouté, car par ses vers élogieux ou satiriques il influence l'opinion publique. De plus, on croit à un pouvoir immanent, peut-être magique, de ses malédictions et invectives, dû au fait [84] qu'il est censé être inspiré par un esprit, un *ǧinn*[62]. On cite des cas où le *sayyid* était

élu; voir LAMMENS, op.c., pp. 261s.); [FAHD, op.c., pp. 119s.]

58 Voir les références in HENNINGER, Anth 53 (1958), p. 764, note 153; ZRW 61 (1959), pp. 36, note 151, 40, note 175; CHELHOD, Sociologie, p. 56.

59 Voir LAMMENS, Berceau, pp. 257-258; NALLINO, Raccolta III, pp. 70s.; E. TYAN, Histoire de l'organisation judiciaire en pays d'Islam I (Paris 1938), pp. 30-80; CHELHOD, Sociologie, p. 157 et note 1; E. GRÄF, ZRW 58 (1955), pp. 49-52; [J.K. SOLLFRANK, Spuren altarabischer Rechtsformen im Koran (Thèse Tübingen 1962), surtout pp. 23-25, 96-99; W. REINERT, Das Recht in der Altarabischen Poesie (Thèse Köln 1963; compte rendu: Anth 67 [1972], pp.951s.), surtout pp. 42-44, 108s., notes 431-451; voir aussi pp. 25, 41, 81s., note 242, 107, note 420; FAHD, op.c., pp. 118, 522; E. TYAN, article Ḥakam. EI [2] III (1971, éd. angl.), p. 72a-b.]

60 Voir E. GRÄF, Das Rechtswesen der heutigen Beduinen (Walldorf-Hessen s.a. [1952]), surtout pp. 85-121, 155-177; cf. la recension:Anth 49 (1954), pp. 346-348 [voir plus bas, n° 24]; [REINERT, op.c., pp. 44, 109, notes 448-451; J. CHELHOD, Le droit dans la société bédouine (Paris 1971; compte rendu: Anth 69 [1974], pp. 314s.; voir plus bas, n° 25), pp. 202, 308s.]

61 Voir WELLHAUSEN, Reste, [2]pp. 134-140 passim; NALLINO, Raccolta III, p. 71; LAMMENS, Berceau, pp. 204, 257, 320; BUHL, op.c., p. 82; autres références in PARET, op.c., p. 156; [FAHD, op.c., pp. 92-104 passim; voir aussi ibid., p. 597b (Index s.h.v.); en outre, sur le terme synonyme ᶜ*arrâf:* ibid., pp. 113-119; voir aussi p. 594a (Index s.h.v.); ID., article Kāhin. EI [2]IV (1978, éd. angl.), pp. 420b-422a; cf. aussi ArS, article n° 4: Geisterglaube bei den vorislamischen Arabern (pp. 118-169), surtout pp. 148s. avec les notes 178 et 179, p. 167, Addenda aux notes 178 et 179.]

62 Voir GOLDZIHER, Die Ǵinnen der Dichter. ZDMG 45 (1891), pp. 685-690; ID., Abhandlungen zur arabischen Philologie I (Leiden 1896), pp. 1-121; WELLHAUSEN, Reste, [2]p. 156; LAMMENS, Berceau, pp. 212s., 217, 226s., 229-238; BUHL, op.c., pp. 32, 60-61; GAUDEFROY-DEMOMBYNES, Mahomet, pp. 23-24; PARET, op.c., pp. 21-23, 156; [FAHD, op.c., pp. 73-75, 117, 156; voir aussi p. 592b (Index s.v. poésie), p. 600b (Index s.v. *šâ*ᶜ*ir*); cf. aussi ArS (voir addition à la note 61), p. 149, avec la note 180, p. 167, Addendum à la note 180. - Il arrive aussi qu'on prenne un poète comme avocat dans un

en même temps *kāhin*, mais il semble qu'il s'agisse là d'un phénomène secondaire[63]. Quoiqu'on en ait dit, la fonction du *sayyid* était en elle-même chose tout à fait profane. Bien qu'elle se transmît quelquefois dans la même famille par plusieurs générations, elle n'était pas simplement héréditaire: il fallait toujours le consentement de la tribu, plutôt soupçonneuse envers tout ce qui faisait penser à l'établissement d'une dynastie[64].

Cette organisation tribale ressemble, de façon frappante, à celle des Bédouins modernes[65]. Les noms des fonctions ont en partie changé, le rôle du devin ou du poète n'est plus le même après la victoire de l'Islam, mais l'organisation du pouvoir est restée foncièrement identique.

Depuis quand cette forme de vie tribale existe-t-elle? On admettrait aisément que son origine allait de pair avec celle du nomadisme guerrier, basé sur l'élevage du chameau, vers la fin du 2ème millénaire av. J.-C. (voir plus haut, pp. [69s.]). Cette opinion est cependant contredite par W. CASKEL. D'après lui, la bédouinisation de l'Arabie n'a commencé qu'au 2ème ou 3ème siècle ap. J.-C., après la décadence des cités commerçantes dans les régions frontières dont les nomades avaient été dépendants au point de vue politique et culturel. La vie bédouine autonome se serait formée d'abord dans le désert [85] syrien et puis propagée vers le Sud[66]. Mais il n'a pas échappé à CASKEL que les sources anciennes, si fragmentaires qu'elles soient (tel l'Ancien Testament), donnent des

---

procès, à cause de son éloquence; voir REINERT, op.c., pp. 43, 47-49, 108s., notes 437-442, 110-112, notes 466-485.]

63 Sur les cas de cumul de ces deux fonctions voir LAMMENS, Berceau, pp. 204, 257s., 320; ID., L'Arabie Occidentale avant l'Hégire (Beyrouth 1928), pp. 103-104, 106-109, 151, 158-161; CHELHOD, Sociologie, p. 62. [Il faut maintenant reconnaître que de tels cas étaient plus fréquents que je ne le pensais en 1959; voir maintenant: HENNINGER, Anth 58 (1963), p. 471, avec la note 115; cf. aussi D.F. EICKELMANN, JESHO 10 (1967), p. 38, dans l'article: Musaylima. An approach to the social anthropology of seventh century Arabia, l.c., pp. 17-52.]

64 Voir NALLINO, Raccolta III, pp. 65-66; LAMMENS, Berceau, pp. 315-331 passim; WATT, Muhammad at Mecca, p. 22 (trad. franç.: pp. 45-46).

65 Voir les références in HENNINGER, IAE 42 (1943), pp. 124, note 34, 130-136; ID., ZRW 61 (1959), pp. 34-36; [CHELHOD, Le droit (voir plus haut, addition à la note 60), pp. 42-60.]

66 Voir les publications de W. CASKEL, citées plus haut, note 7; [F. ALTHEIM, Geschichte der Hunnen I (Berlin 1959), pp. 124-157, surtout pp. 141-157 et les références y citées.]

descriptions de nomades guerriers plus semblables aux Bédouins de l'époque précédant immédiatement l'Islam, plutôt qu'aux nomades dépendant des commerçants citadins[67]. On est donc en droit de se demander s'il ne s'agit pas d'une ré-bédouinisation. Les nomades guerriers, indépendants, après avoir exercé une certaine prédominance pendant le premier millénaire av. J.-C., furent peut-être dans une certaine mesure soumis ou refoulés pendant la période de prospérité des états commerçants, puis reconquirent et augmentèrent leur pouvoir après la décadence de ceux-ci. L'opinion de W. DOSTAL, qui distingue une période proto-bédouine jusque vers l'an 300 ap. J.-C. et, à partir de cette époque, une période pleinement bédouine (Voll-Beduinentum), permettrait un rapprochement de ces deux points de vue.[67a]

Une autre question à ne pas négliger complètement est celle-ci: les tribus bédouines, ou une partie de celles-ci, avaient-elles à une certaine époque un caractère *totémique*? Je ne puis ici qu'effleurer ce sujet, qui mériterait une discussion détaillée. J'espère pouvoir le faire sous peu dans une publication spéciale[68]. Dans sa théorie du totémisme sémitique, W.R. SMITH était trop influencé par les opinions de son compatriote, J.F. McLENNAN, initiateur méritant des recherches totémiques, opinions cependant abandonnées de plus en plus par les ethnologues, sans qu'on ait déjà, en dehors de l'ethnologie, tenu suffisamment compte de ce changement. W.R. SMITH a recueilli beaucoup de matériel: une liste de clans et de tribus portant des noms d'animaux, des récits sur la métamor- [86] phose (temporaire ou définitive) d'hommes en animaux, des exemples de culte d'animaux, de tabous alimentaires, etc. Sans contester la

67 Voir CASKEL, Bedeutung der Beduinen, pp. 5 et 6.

[67a] [Voir plus haut, note [5a] et addition à la note 6.]

68 Celle-ci va paraître, probablement, dans Anthropos, en 1960. En attendant, voir J. HENNINGER, Le problème du totémisme chez les Sémites. Après quatre-vingt-dix ans de recherches, in: Sacra Pagina. Miscellanea Biblica Congressus Internationalis Catholici de Re Biblica (Gembloux 1959), Vol. I, pp. 257-262; cf. aussi plus haut, note 27. [L'espoir de publier déjà en 1960 une étude détaillée sur le problème du totémisme chez les Arabes et les autres Sémites était par trop optimiste; j'ai recueilli beaucoup de matériaux, mais le travail approfondi reste encore à faire. Pour une analyse un peu élargie, voir: J. HENNINGER, Über das Problem des Totemismus bei den Semiten. WVM 10 (N.F. 5 - 1961), pp. 1-16 (plus bas, article n° 26); en outre: J. HENNINGER, article Pureté et impureté, DBS IX (Paris 1979), col. 398-430, 459-470, 473-491 (surtout col. 474-485, sur des animaux impurs).]

réalité de ces faits, il faut dire que de là à conclure à l'existence d'un vrai système totémique il y a loin. Des critiques, en partie assez pertinentes, ont été formulées par des sémitisants sitôt après les publications de W.R. SMITH, critiques dont la valeur a été renforcée par le développement ultérieur de l'ethnologie.

Aujourd'hui, on ne voit plus dans le totémisme un système unique, complet, rigide dont l'existence antérieure pourrait être prouvée par quelques indices, mais plutôt une désignation classificatoire pour un groupe de phénomènes offrant entre eux des ressemblances, sans connexion génétique certaine. Il en résulte que lorsqu'on trouve des phénomènes de cette catégorie, il ne faut pas se demander: est-ce oui ou non, le système totémique? La question à se poser est plutôt: de quelle forme de totémisme peut-il s'agir? Ou encore, y a-t-il simplement une idéologie *animaliste* attribuant une grande importance aux animaux, idéologie plus générique dont les différentes formes de totémisme ne sont que des spécialisations? A la lumière de cette connaissance nouvelle, il faudra réexaminer la question du totémisme arabe.

Il reste encore un dernier problème. La théorie des généalogistes arabes selon laquelle la tribu n'est qu'une famille élargie est certainement inadmissible telle quelle: mais ne contient-elle pas quand même une parcelle de vérité? Quels sont en fait les rapports entre la famille, le clan et la tribu? Pour terminer, il me faut donc encore traiter brièvement de ces petites cellules de la vie sociale que sont le clan et la famille.

LA FAMILLE ET LE CLAN BÉDOUINS

C'est là une tâche plus compliquée que ne l'est la description de la vie tribale. Non que les renseignements soient trop rares. Il y en a un assez grand nombre qui ont été utilisés, soit dans des ouvrages spéciaux, traitant ex professo de la famille arabe [87] préislamique[69], soit dans les introductions de biographies de

69 Voir les publications citées plus haut, note 29; [en outre: REINERT, op.c. plus haut, dans l'addition à la note 59, surtout pp. 26-30, 84-94, notes 249-311]. Tandis que les ouvrages de SMITH et de WILKEN tentent de prouver une thèse, celle de la priorité du matriarcat, l'étude de WELLHAUSEN expose les faits plus objectivement et il est plus prudent dans ses déductions (voir op.c., pp. 474-481). Il faut s'étonner que son essai soit cité beaucoup plus

Mahomet[70] ou encore dans des livres sur le droit islamique[71]. Les difficultés se trouvent ailleurs. D'abord, beaucoup de renseignements transmis par les auteurs islamiques sont trop vagues. Ils parlent "des Arabes de la *ǧāhiliyya*", du temps de l'ignorance ou de la barbarie, avant l'Islam, sans préciser si les coutumes mentionnées étaient générales ou restreintes à tel et tel endroit, à des citadins ou à des nomades. D'autre part, on trouve des détails contradictoires: autorité paternelle très forte, jusqu'au droit de vie et de mort sur les enfants, et autorité faible; des moeurs rigides et des moeurs relâchées; descendance patrilinéaire et matrilinéaire; résidence patrilocale et matrilocale (ou selon une terminologie récente, plus exacte: virilocale et uxorilocale)[72]; situation très basse de la femme, qui n'aurait été qu'une chose, vendue à son insu et même transmise en héritage, et situation très élevée de la femme, jusqu'au droit de propriété de la tente et au droit de répudier son mari. Les auteurs islamiques avaient, peut-être en partie inconsciemment, tendance à insister sur les côtés noirs du tableau: moeurs dissolues, basse situation de la femme, mise à mort de filles nouveau-nées, etc.[73]. D'autres, par contre, [88] voyaient dans l'Arabie préislamique un âge d'or de chevalerie,

---

rarement que les ouvrages de SMITH - peut-être à cause de la langue allemande.

70 A mentionner surtout celles de BUHL, de GAUDEFROY-DEMOMBYNES et de WATT, citées plus haut, notes 10, 46 et 52; [en outre: M. RODINSON, Mahomet (Paris 1961); [compte rendu, par G. RYCKMANS: LM 74 (1971), pp. 471-475]; [2] Paris 1968); traduction anglaise: Mohammed (New York and London 1971; compte rendu: Anth 67 [1972], p. 935)].

71 Voir par exemple TH. W. JUYNBOLL, Handbuch des islamischen Gesetzes (Leiden - Leipzig 1910); R. LEVY, An Introduction to the Sociology of Islam. 2 vols. London s.a. [1931-1933]; ([2]1957); G.H. STERN, Marriage in Early Islam (London 1939).

72 Voir L. ADAM, ZRW 59 (1957), pp. 7-11. [Pour plus de précisions, voir J. HAEKEL, Suggestions toward the Terminological Clarification of Postnuptial Residence. WVM 8 (N.F. 3 - 1960), pp. 1-3, et les références y citées.]

73 R. BASSET n'a pas hésité d'écrire au sujet de l'Arabie préislamique, peut-être avec une pointe d'exagération: "... cette société *calomniée* par les apologistes intéressés de l'islâm ..." (RHR 35 [1897], p. 125 [c'est nous qui soulignons]. [REINTJENS s'exprime dans le même sens, mais de façon plus modérée, en parlant d'une époque considérée par les auteurs musulmans comme arriérée et sombre, ce qui contribue à donner une image défigurée de la vie bédouine moderne qui est encore sous l'influence de cette époque-là (et, pourrait-on ajouter, à plus forte raison, de cette époque elle-même); voir op.c. dans l'addition à la note 30, dans les "Remarques préliminaires", sans pagination.]

prototype et origine de la chevalerie européenne du moyen âge avec ses troubadours et le culte de la femme[74].

Comment expliquer ces traits contradictoires? Les ethnologues du 19ème siècle, s'inspirant des théories sociologiques de J.J. BACHOFEN, de L.H. MORGAN et J.F. McLENNAN, avaient trouvé une explication, apparemment très satisfaisante, dans la supposition d'une évolution générale du genre humain, allant de la promiscuité par le droit maternel au droit paternel. Le clan avec possession des femmes en commun aurait été antérieur à la famille. Cette théorie permettait de changer, sans autre, la série classificatoire des formes de la famille en série génétique. Chaque exemple de laxité sexuelle était un résidu, une survivance de la promiscuité primitive. Les traits matrilinéaires étaient eo ipso plus anciens que les caractéristiques patrilinéaires. Les situations équivoques ou intermédiaires étaient des signes de transition intérieure du matriarcat au patriarcat[75]. Ces tendances, empruntées par bien des orientalistes de l'époque, y subsistent encore partiellement[76]. Mais il y eut tout de suite des réactions de la part d'orientali-

---

74 Voir les références in HENNINGER, IAE 42 (1943), pp. 15-16; HENNINGER, Werbungsformen und Liebespoesie bei den Arabern. Anth 46 (1951), pp. 998-1005, surtout pp. 1001-1004. Pour la vue "optimiste" cf. surtout [N.] PERRON, Femmes arabes avant et depuis l'islamisme (Paris et Alger 1858); W.B. GHALI, La tradition chevaleresque des Arabes (Paris 1919).

75 Voir R.H. LOWIE, The History of Ethnological Theory (New York 1937), surtout pp. 39-49, 54-67; K. MEULI dans la postface de la nouvelle édition de J.J. BACHOFEN, Das Mutterrecht (Gesammelte Werke, Band III, Basel 1948), pp. 1100, 1110-1115 (cf. la recension Anth 46 [1951], pp. 286-289); cf. aussi HENNINGER, IAE 42 (1943), pp. 10-16; R.F. SPENCER, The Arabian Matriarchate: an Old Controversy. SWJA 8 (1952), pp. 478-502 (résumé: Anth 49 [1954], p. 326), surtout pp. 490-498.

76 Parmi plusieurs autres, voir WATT, Muhammad at Medina, pp. 272-277, 281, 373-388 (cependant cet arabisant semble moins affirmatif que SMITH et WILKEN, voir pp. 373, 387-388); CHELHOD, Sociologie, pp. 48-49; [voir J. HENNINGER, Anth 58 (1963), pp. 470s. Plus tard, CHELHOD a, de plus en plus, précisé et nuancé son opinion; voir J. CHELHOD, Le mariage avec la cousine parallèle dans le système arabe. L'Homme 5 (1965), n° 3-4, pp. 113-173, surtout pp. 130-134, 139s. (résumé de cet article: Anth 61 [1966], p. 897); ID., La parenté et le mariage au Yémen. L'Ethnographie, N.S. 67 (1973), pp. 47-90, surtout pp. 47s., 84-89; ID., Le droit dans la société bédouine (Paris 1971 [voir le compte rendu, plus bas, n° 25]), pp. 48s., 58; ID., Du nouveau sur le 'matriarcat' arabe. Arabica 28 (1981), pp. 76-106, surtout pp. 77s., 98s., 101, 105].

sants de grande [89] renommée[77], et surtout il ne faut pas perdre de vue le fait que l'éthnologie a fait des progrès considérables depuis cette époque-là.

La théorie de l'évolution uniforme a été abandonnée de plus en plus. Au lieu de distinguer les étapes d'une évolution uniforme, on admettait plutôt plusieurs formes existant parallèlement. Celles-ci, il est vrai, étaient quelquefois définies de façon trop rigide. Ainsi l'école historico-culturelle, à partir du début du 20ème siècle, établit le système des cercles culturels dans lequel la civilisation des nomades pasteurs avait la famille à droit paternel, et la plus ancienne civilisation de cultivateurs, la famille à

---

77 Voir les références, qui pourraient être plus nombreuses, in HENNINGER, IAE 42 (1943), pp. 13-14. [D'autres auteurs orientalistes, également, ont, durant ces dernières décennies, refusé les théories de SMITH et de WILKEN (voir plus haut, note 29) ou se sont montrés réservés à leur égard; voir J. LECERF, Note sur la famille dans le monde arabe et islamique. Arabica 3 (1956), pp. 31-60, surtout pp. 48-50; REINERT (op.c. plus haut, dans l'addition à la note 59), pp. 26, 84, notes 251 et 252; M. RODINSON, Mahomet ([2] Paris 1968), pp. 264s.; ID., Mohammed (New York and London 1971), pp. 229s., 321, notes 11-13; REINTJENS (op.c. plus haut, dans l'addition à la note 30), pp. 72-80 (surtout 78s.), 136-138. De nos jours, W.R. SMITH est généralement jugé à peu près de la manière suivante: ses *théories évolutionnistes*, dues à l'influence de son compatriote et ami J.F. McLENNAN, ne sont plus acceptables; la valeur permanente de ses recherches se trouve dans son *analyse* du système social arabe tel qu'il existait en fait (voir plus haut, note 46), analyse par laquelle il a été un précurseur de théories ethno-sociologiques qui n'ont eu leur plein essor que plus tard et dont l'importance est encore grande à présent; voir les comptes rendus de la nouvelle (troisième) édition de: Kinship and Marriage in Early Arabia (publiée, avec une préface de E.L. PETERS, Boston 1967), par TH.O. BEIDELMAN, Anth 63/64 (1968/69), pp. 592-595, et par J.F. (J. FAVRET), L'Homme 10 (1970), n° 1, pp. 107-110, ainsi que l'article: Smith, William Robertson, par E.L. PETERS, dans: International Encyclopedia of the Social Sciences (New York and London 1968), vol. 14, pp. 329a-335a, surtout pp. 333a-334b ("The influence of his friend McLENNAN on his thinking in this field of study was an unmitigated misfortune. It led ROBERTSON SMITH to indulge in wild speculations, which he tried to support by guessing many of the facts. However, when he used authentic data, he did make a number of astute points." [PETERS, l.c., p. 333a]). - Pour une critique de l'opinion de WATT (qui s'éloigne des théories de SMITH moins que ne le font d'autres orientalistes modernes; voir plus haut, note 76), voir surtout R.B. SERJEANT, BSOAS 21 (1958), p. 188a; CASKEL (textes cités dans l'article: Altarabische Genealogie (zu einem neuerschienenen Werk), plus bas, article n° 18, pp. 864-868, avec les notes 48-70; en outre: D.F. EICKELMAN, JESHO 10 (1967), p. 22, avec les notes 4 et 5 et les références y citées; CHELHOD (plus haut, addition à la note 76); RODINSON, Mahomet (1968), pp. 264s.; ID., Mohammed (1971), pp. 229s.]

droit maternel. Quand on trouvait chez des nomades pasteurs des traces de droit maternel, ceci était attribué à des influences de la part de cultivateurs, de sédentaires[78].

De cette façon, on n'évitait pas suffisamment le danger de schématisation. On s'en aperçut bien vite, et on reconnut de plus en plus que les faits étaient moins simples, qu'il y avait non pas *une* civilisation de nomades pasteurs, mais *des* civilisations de nomades pasteurs, ni *une* civilisation à droit maternel, mais *des* civilisations à droit maternel, tout comme nous l'avons dit plus haut au sujet du totémisme. Quelques ethnologues sont allés encore plus loin, jusqu'à mettre en doute l'existence d'une civilisation à droit maternel ou à admettre qu'il y a partout des traits patrilinéaires et matrilinéaires, bien qu'à des degrés différents[79].

[90] Une fois constaté tout ce qui précède, on comprendra mieux la famille bédouine préislamique. En la comparant à la famille bédouine moderne, on se rend compte que, de part et d'autre, la structure essentielle est la même. On y trouve la famille basée sur la descendance paternelle avec une certaine prédominance de l'homme sur la femme qui inclut la possibilité de la polygynie et le droit de répudiation de la part du mari. La liberté de la fille dans le choix d'un époux est restreinte. Le prétendant paie un prix *(mahr)* au père ou tuteur de la fille. On attribue beaucoup d'importance à la descendance noble des deux côtés, d'où l'endogamie, voire les mariages entre proches parents (cousin et cousine), qui sont favorisés. La famille individuelle n'est pas toujours très stable, étant donnée la facilité du divorce, mais la structure du clan n'est pas mise en cause pour autant, celui-ci étant

---

78 Voir les références in HENNINGER, IAE 42 (1943), p. 14; cf. aussi plus bas, note 79.

79 Voir F. KERN, Mutterrecht - einst und jetzt. TZ 6 (1950), pp. 292-305; J. HAEKEL, Zum Problem des Mutterrechts. Paideuma 5 (1953/54), pp. 298-322, 481-508; S. HELLBUSCH, Zur Frage des Mutterrechts, in:Völkerforschung. Vorträge der Tagung für Völkerkunde an der Humboldt-Universität Berlin, vom 25.-27. April 1952 [Berlin 1954], pp. 29-44; A.R. RADCLIFFE-BROWN, African Systems of Kinship and Marriage (London 1950), pp. 72-82; A.E. JENSEN, Gab es eine mutterrechtliche Kultur? Studium Generale 3 (1950), pp. 418-433; H. BAUMANN, P. Wilhelm Schmidt und das Mutterrecht. Anth 53 (1958), pp. 212-228. [WATT lui-même remarque: "In most primitive societies both patrilineal and matrilineal principles are to be found at work" (op.c., p. 373).]

basé sur la parenté paternelle, sans tenir compte de la différence des mères. La famille élargie (Großfamilie) patriarcale (dans laquelle les fils mariés font encore ménage commun avec leur père, qui de ce fait acquiert une plus grande autorité) est plutôt rare, comme est rare ou inexistant le droit du premier-né. (Les raisons en sont, au moins en partie, d'ordre économique: la nature des pâturages nécessite une assez grande dispersion des troupeaux et des hommes, ce qui favorise l'individualisme.) Le clan qui n'a pas pour base l'autorité d'un chef, mais la conscience de la consanguinité, possède une cohésion très forte qui fonctionne chaque fois qu'il y a des intérêts communs à défendre. Puis ce sont les groupes de clans (Sippenverbände) apparentés, ou se considérant comme tels, qui forment la substructure de la tribu, bien que les adoptions de groupes étrangers, et en conséquence les fictions généalogiques, deviennent d'autant plus fréquentes que les groupes sont plus étendus[80].

[91] Mais que faut-il dire des traits en contradiction avec ce système, qui ont été signalés comme arguments pour l'existence antérieure d'un système purement matrilinéaire?[81]. Faute d'espace, je suis obligé de me borner à quelques remarques[81a].

---

80 Cet exposé, forcément très sommaire, est basé sur les matériaux utilisés dans les publications citées plus haut, notes 29, 69-71, 74-76; [voir aussi les additions faites à ces notes]. Cf. aussi BUHL, op.c., pp. 41-45; [REINERT, op. c. (plus haut, dans l'addition à la note 59), pp. 26-30, pp. 84-94, notes 249-311; pour les généalogies, voir plus bas, article n° 18; pour la question du droit du premier-né, voir REINERT, op.c., pp. 38, 103s., note 395, et l'article: Zum Erstgeborenenrecht bei den Semiten (plus bas, n° 20, surtout pp. [169s.]); pour les témoignages épigraphiques en faveur d'une structure patrilinéaire, voir plus bas, addition à la note 83]. Pour la famille bédouine récente, servant de terme de comparaison, voir HENNINGER, op.c., plus haut, note 1, passim, [et les travaux mentionnés plus haut, dans l'addition à la note 30; en outre, l'article: Zum Erstgeborenenrecht bei den Semiten (plus bas, n° 20), surtout pp. [165]-[169]].

81 Voir HENNINGER, op.c. plus haut, note 1, surtout pp. 10-16, 143-162.

[81a] [A propos de ce passage, un critique a remarqué: "... il écarte, peut-être un peu vite, comme non significatifs les traits en opposition avec la définition dominante de la famille comme patrilinéaire avec prédominance de l'homme" (M. RODINSON, RHR 160 [1961], p. 101). Il faut reconnaître que le problème mériterait une discussion plus approfondie. Étant empêché, maintenant comme en 1959, par le manque d'espace, j'essaie de tirer néanmoins le plus de profit possible des études ayant trait à ce sujet et ayant paru depuis. Outre les publications citées plus haut (additions aux

1) Un grand nombre de ceux-ci, tels l'importance de la parenté maternelle ou le rôle spécial du *ḫāl* (oncle maternel) dans certains cas, s'explique par le fait d'une succession agnatique mitigée ou d'une organisation bilatérale qui donne une certaine prépondérance à l'homme, sans pour autant rabaisser la femme à la condition d'esclave[82].

2) Pour l'existence de héros éponymes féminins dans les généalogies, il y a des raisons, soit de caractère individuel, soit d'ordre linguistique, par exemple le fait que des collectivités (qui sont féminines, selon la grammaire arabe) ont été personnifiées plus tard[83].

---

notes 76 et 77), il faut mentionner surtout deux articles, particulièrement riches de références à d'autres travaux (qui, en partie, ne m'étaient pas accessibles): J. CHELHOD, Du nouveau sur le 'matriarcat' arabe. Arabica 28 (1981), pp. 76-106; J. RYCKMANS, A Three Generations Matrilinear Genealogy in a Hasaean Inscription. (Provisional text of a paper presented at the "Bahrain Through the Ages" Conference, Bahrain, 3-10 December 1983).]

82 Voir HENNINGER, IAE 42 (1943), pp. 149-151, 155-157; WELLHAUSEN, Ehe, pp. 431, 435, 473, 479-481; SPENCER, l.c., pp. 479-480; voir aussi les conclusions prudentes auxquelles aboutit G.-H. BOUSQUET dans: F. PELTIER et G.-H. BOUSQUET, Les successions agnatiques mitigées (Paris 1935), pp. 83-103, surtout pp. 98-99, 102. [REINTJENS, op.c. (plus haut, addition à la note 30), pp. 136-138, 202, notes 202-211, ne reconnaît, plus que les auteurs cités ici, dans l'importance attribuée au *ḫāl* une preuve de l'existence d'un système matrilinéaire antérieur, mais donne des explications alternatives. - Les exemples cités par RYCKMANS (op.c., pp. 4s., 11, note 19) - il s'agit de deux inscriptions sabéennes - sont interprétés par lui comme suit: "We are confronted here, as in the inscriptions mentioned above, with a privileged matrilinear relationship linking together the female members of what appears to be *a broader system of kinship of patrilinear type*" (op.c. p. 5 [c'est nous qui soulignons. J.H.]). Ces exemples ne semblent prouver que ceci: dans des cas particuliers sont accordés, par privilège, à certaines femmes, des droits qui, d'ordinaire, ne sont donnés qu'aux membres mâles du lignage. Du reste, il ne s'agit pas, dans ces inscriptions, de Bédouins, mais de sédentaires de l'Arabie méridionale.]

83 Cf. plus haut, note 80; aussi NÖLDEKE, ZDMG 40 (1886), p. 169; NALLINO, Raccolta III, pp. 83-85; (qui prend comme point de départ: WELLHAUSEN, Reste, [1]1887], pp. 177-178); SPENCER, l.c., p. 495. [Pour la question des noms féminins dans les généalogies, voir maintenant surtout CASKEL (textes cités dans l'article: Altarabische Genealogie, plus bas, n° 18, surtout pp. [865]-[867], avec les notes 64-66); en outre: REINERT, op.c. (plus haut, addition à la note 59), pp. 26, 84, note 251; R.B. SERJEANT, JSS 16 (1971), p. 81; CHELHOD, L'Ethnographie, N.S. 67 (1973), pp. 84s.; REINTJENS, op.c. (plus haut, addition à la note 30), pp. 75-80, 186s., notes 225-273; RYCKMANS, op.c. (plus haut, addition à la note 82), passim. Parmi les différentes raisons mentionnées par ces auteurs et

3) Les exemples où il semble y avoir une prépondérance de la femme (dans le droit de divorce, etc.) peuvent être interprétés comme dus à des circonstances spéciales (plus grande noblesse ou plus grande richesse de la femme), qui permettaient à cette dernière d'imposer sa volonté à son mari[84].

4) La polyandrie, qui joue dans les anciennes théories un grand rôle comme stade de transition entre droit paternel et maternel, était, en Arabie comme ailleurs, peu répandue, et il est aujourd'hui admis qu'elle constitue non pas un stade [92] général de transition, mais une forme de famille particulière, secondaire[85].

5) Les pratiques de moeurs relâchées telles qu'on les trouve dans l'institution du soi-disant mariage temporaire (*mutʿa*), dans certains poèmes ainsi qu'en d'autres récits, ne sont pas à généra-

---

expliquant l'insertion des noms de mères dans les généalogies, l'une des principales est le soin de distinguer, dans un mariage polygyne, les frères utérins de leurs demi-frères. - Récemment, cependant, RYCKMANS (op.c., p. 1, p. 9, note 1) mentionne une inscription trouvée dans al-Ḥasā, au nord-est de l'Arabie, qui contient une généalogie de trois générations consistant uniquement de noms de femmes; il la compare à d'autres inscriptions de caractère semblable, soit nabaténnes, soit sabéennes (op.c., pp. 3-7 passim, p. 10, note 4, pp. 10-13, notes 13-38; voir aussi CHELHOD, 1981, p. 100). Ces faits sont sans doute dignes d'attention; il faut cependant relever qu'il ne s'agit pas de Bédouins, mais de sédentaires (pour les Bédouins, la structure patrilinéaire est attestée non seulement par les sources littéraires, mais aussi par l'épigraphie, surtout par les inscriptions ṣafaītiques; voir RYCKMANS, op.c., pp. 3, 10, note 9). Pour une discussion plus détaillée, voir plus bas, p. [92], avec les additions.]

84 Voir WELLHAUSEN, Ehe, pp. 465-470; cf. aussi SPENCER, l. c., p. 489. [Dans la poésie, il n'y a pas de preuves d'un vrai droit de divorce exercé par l'épouse; il s'agit plutôt de fuites ou de pressions morales exercées envers le mari; voir REINERT, op. c. (plus haut, addition à la note 59), pp. 28s., 90-92, notes 281-289; cf. aussi CHELHOD (l.c. plus haut, addition à la note 83), pp. 86, 91s.: RYCKMANS, op.c., pp. 7, 13, note 39. - Pour des témoignages amenés en faveur d'une uxorilocalité, voir CHELHOD, l. c., pp. 85s.; RYCKMANS, op.c., pp. 7s., 14, notes 46-54 - où il s'agit pourtant de sédentaires de l'Arabie méridionale (voir plus bas, p. [92], avec les additions). - Comme preuve d'une situation privilégiée des femmes, on a aussi fait valoir quelquefois l'existence de reines exerçant le gouvernement mentionnées dans les textes assyriens (voir plus haut, note 9, avec les additions); mais ici également, il faut noter que ces reines régnaient dans les oasis, et non dans les tribus bédouines.]

85 Voir plus haut, note 26 [avec l'addition.] - NALLINO (Raccolta III, p. 86) est encore plus sceptique par rapport à l'existence de la polyandrie en Arabie préislamique.

liser à ce point-là, comme on le fait souvent. Encore moins sauraient-ils prouver l'existence d'une promiscuité primitive dont serait issu le matriarcat[86].

6) La terminologie de la parenté prouve que les noms désignant la parenté paternelle sont communs aux Sémites, tandis que ceux qui désignent la parenté maternelle ne le sont pas tous. Ceci porte à croire que la parenté paternelle avait, déjà à des époques très reculées, autant ou plus d'importance que la parenté maternelle[87].

[Les recherches des dernières décennies ont abouti à deux prises de position plus nuancées. D'une part, certains auteurs sont arrivés à la conclusion suivante: s'il y a eu un système matrilinéaire, ce n'était qu'*à une époque très reculée, plutôt préhistorique;* ainsi LECERF: "Il convient de noter que la thèse à laquelle ces divers faits [importance de la parenté en ligne maternelle, uxorilocalité etc.] conduisent l'auteur de *Kinship and Marriage* est quelque peu aventurée: les institutions matriarcales auraient persisté chez les nomades jusqu'à l'époque du Prophète .... Elle ne saurait passer pour établie par les arguments linguistiques esquissés plus haut. Au contraire, la concordance des termes communs aux langues sémitiques pour les deux séries de noms de parenté [parenté en ligne paternelle et en ligne maternelle] montre que les institutions patriarcales avaient déjà dû entrer en vigueur à l'époque du sémitique commun, ce qui reporte à une ère préhistorique, puisque l'unité sémitique est déjà rompue dès les plus anciens textes

---

86 Voir WELLHAUSEN, Ehe, pp. 441, 447, 457, 460-463, 470-473, qui est assez réservé dans ses conclusions; cf. HENNINGER, IAE 42 (1943), pp. 152s., 157; plus haut, note 73. Il est très douteux que les exemples allégués (WELLHAUSEN, Ehe, pp. 462, 464) prouvent l'existence d'une prostitution hospitalière ou d'un ius primae noctis *institutionnels*. - Pour la question d'une prostitution sacrée, voir HENNINGER, Anth 53 (1958), pp. 793-796; [ID., Les fêtes de printemps chez les Sémites et la Pâque israélite (Paris 1975), pp. 48s. avec les notes 105-107 et les références y citées]. - Le soi-disant mariage temporaire (*mutᶜa*) existait dans les villes plutôt que chez les Bédouins (cf. SPENCER, l.c., p. 489). [Voir maintenant: D. VON DENFFER, Mutᶜa - Ehe oder Prostitution? ZDMG 128 (1978), pp. 299-325 (résumé: Anth 74 [1979], p. 921); cf. aussi CHELHOD, L'Ethnographie, N.S. 67 (1973), pp. 86s. - Pour les témoignages concernant une plus grande laxité sexuelle dans quelques régions méridionales et les conclusions qu'on en a tirées, voir plus bas, note [87h].]

87 Voir WELLHAUSEN, Ehe, pp. 433, 446, 447, 448s., 478, note 1, 479-481.

accadiens. Il semble plus raisonnable de reporter à cet âge reculé le conflit supposé entre les deux types d'institutions familiales, et l'on trouve en effet le régime patriarcal fermement établi à l'époque historique."[87a]

Un autre groupe d'auteurs insiste plutôt sur le fait que les traces d'une organisation matrilinéaire se trouvent *concentrées dans le sud* de la péninsule arabique[87b]. Dans sa forme la plus développée, cette explication se trouve dans les publications les plus récentes de J. CHELHOD. Il distingue deux types de civilisation, l'une, au nord, basée sur l'élevage et le trafic caravanier, à système patrilinéaire, l'autre, au sud, basée sur l'agriculture et le commerce, à système matrilinéaire[87c]. "Ainsi donc, si nous ne sommes pas d'accord avec R. SMITH quand il prétend que la société arabe préislamique, dans son ensemble, était matrilinéaire, nous devons reconnaître que cette description semble s'appliquer au Yémen et aux tribus d'origine yéménite .... L'ancienne société yéménite, qui avait développé intensément l'irrigation et l'agriculture était matrilinéaire et exogame."[87d]. Ce n'étaient pourtant pas deux blocs monolithiques vivant en vase clos; il y avait beaucoup d'échange et d'interpénétration, grâce aux routes de commerce et à l'émigration de certains groupes d'origine méridionale vers le nord, ce qui explique l'existence de traits matrilinéaires en dehors du domaine originel qui se trouve dans le sud[87e].

D'autres auteurs, tout en reconnaissant l'existence de traits matrilinéaires dans le sud, ne vont pas jusqu'à établir deux systèmes si clairement distingués[87f]. Les phénomènes qu'on interprête

---

[87a] [LECERF, l.c. (plus haut, addition à la note 77), pp. 48s.; voir le contexte tout entier, pp. 48-50. D'autres auteurs, cités également dans cette addition à la note 77, se prononcent de manière analogue. - Voir aussi NALLINO, Raccolta III, pp. 85s.]

[87b] [Voir déjà HENNINGER, IAE 42 (1943), pp. 145-147, 151s. et plus bas, note [87f].]

[87c] [Voir CHELHOD, articles de 1973 et de 1981 cités plus haut (addition à la note 76), surtout 1973, pp. 84-89; 1981, passim.]

[87d] [CHELHOD 1981, p. 101, cf. 1973, pp. 87s.]

[87e] [CHELHOD 1973, pp. 88s.; 1981, pp. 94-106 passim.]

[87f] [DOSTAL, op.c. (plus haut, addition à la note 6), pp. 69s., 79, 142-146; CHELHOD 1981, pp. 78-94 passim, 101-105. - PIGULEVSKAJA, l.c. (plus haut, addition à la note 34), pp. 116-121, insiste surtout sur le cas de Ruma, une veuve riche et indépendante à Nedjran, (qui, à certains égards, fait penser à la situation de Ḫadīǧa, première épouse de Mahomet). Il s'agit là, cependant, d'une

comme traces matrilinéaires sont de deux catégories; en partie ils appartiennent à la sphère du droit (uxorilocalité, grande indépendance de la femme, appellation de fils d'après la mère, etc.)[87g], en partie ils ne consistent qu'en l'évocation de moeurs relâchées interprêtées comme preuve de l'indépendance de la femme[87h]. Ces arguments sont de valeur inégale et sont jugés avec scepticisme[87i]. Cela nous mènerait trop loin de les examiner tous en détail; cependant, certaines particularités dans ce domaine sont sans doute indéniables dans le sud. - J. RYCKMANS, pour sa part, a contesté le bien-fondé de cette distinction entre le sud et le nord. Tout en admettant qu'à l'époque moderne, les traces de matrilinéarité se concentrent dans le sud, il n'admet pas cette limitation pour l'Arabie ancienne, en insistant sur le fait qu'il y a des témoignages épigraphiques aussi dans le nord-ouest et le nord-est de l'Arabie[87j]. Il faut toutefois constater 1) que les témoignages

---

d'une population sédentaire et de circonstances qui semblent un peu particulières; les affirmations générales avancées par PIGULEVSKAJA dans ce contexte (l.c., pp. 117, 121) ne sont pas suffisamment fondées.]

[87g] [HENNINGER, IAE 42 (1943), pp. 145-147; DOSTAL, op.c., pp. 79, 143-146; CHELHOD, 1981, pp. 83s., 92-94. - L'existence de la polyandrie dans l'Arabie méridionale ancienne, même si elle était prouvée avec certitude (ce qui n'est pas le cas; le texte de STRABON, toujours cité comme argument principal, est sujet à caution), ne prouverait rien pour une succession matrilinéaire. Pour une discussion détallée de ce point, voir plus bas, article n° 23.]

[87h] [HENNINGER, IAE 42 (1943), pp. 44-46, 63, 142, 152s.; R.B. SERJEANT, The "White Dune" at Abyan: An Ancient Place of Pilgrimage in Southern Arabia. JSS 16 (1971), pp. 74-83, surtout pp. 80-83; CHELHOD 1973, p. 87; 1981, pp. 79-91 passim; RYCKMANS, op.c., pp. 7, 13s., notes 34-45 et les références citées à ces endroits. - Il faut noter qu'aucun des auteurs modernes n'interprète ces faits selon la manière grossière des vieilles théories évolutionnistes du 19e siècle (voir plus haut, p.[88]) comme résidus d'un état de promiscuité où le mariage n'aurait pas encore existé. Certes, dans quelques régions d'Arabie méridionale, il y a une plus grande liberté sexuelle de la femme et, en conséquence, un plus grand nombre d'enfants nés de femmes non mariées ou d'épouses adultères. Ces enfants sont alors appelés d'après le nom de leur mère ou de leur oncle utérin, ou même directement désignés comme bâtards, sans connotation de mépris. Mais de telles coutumes sont simplement considérées comme un phénomène particulier, une exception aux normes en vigueur chez la plupart des tribus.]

[87i] [SERJEANT, l.c., p. 81; REINTJENS, op.c. (plus haut, addition à la note 30), pp. 79, 187, note 266.]

[87j] ["... matrilinear features in present-day Arabia are concentrated nearly exclusively in South Arabia .... There has been a tendency among scholars to project this situation back into the pre-Islamic past, and to suppose that pre-Islamic matrilinear

sont beaucoup plus riches pour le sud que pour les autres régions et 2) que les inscriptions du nord-ouest (Nabatéens) et du nord-est (al-Ḥasā) concernent des régions marginales et des sédentaires. Il reste acquis que pour le domaine bédouin les indices de matrilinéarité sont assez minces, excepté pour quelques tribus du sud, et l'on peut à nouveau se demander, comme nous l'avons fait plus haut [p. 89], si, au lieu d'opposer des *systèmes* patrilinéaires et matrilinéaires, il ne faudrait pas se contenter de constater des *traits* patrilinéaires et matrilinéaires, existant côte à côte, mais avec une prédominance incontestable des traits patrilinéaires dans le cas de la société bédouine.]

D'autre part, il ne faut pas se représenter la famille bédouine préislamique exactement comme celle, par exemple, des nomades pasteurs altaïques. Il y a des différences considérables, telle l'autorité paternelle plus faible et la situation plus privilégiée de la femme[88]. Cependant, quand on ne considère pas des traits épars, mais la famille et le clan comme un tout, du point de vue structurel et fonctionnel, l'identité foncière entre la famille bédouine récente et préislamique saute aux yeux[89]. L'influence de l'Islam est certainement indénia- [93] ble: l'Islam a amélioré la situation de la femme au point de vue économique et il a interdit certains abus, tels que la mise à mort de filles nouveau-nées: en revanche, dans la vie sociale, il a accentué la prépondérance de l'homme, il a relégué la femme plutôt à l'intérieur de la maison (bien qu'il faille distinguer entre Mahomet lui-même et l'évolution postérieure de l'Islam). Cette influence a été plus profonde chez les sédentaires, mais les Bédouins n'en sont pas restés complètement exempts.

---

features were restricted to the southern tip of the peninsula. The newly published Hasaean evidence gives its full significance to the Nabataean one [cf. plus haut, addition à la note 83]; they jointly testify to the fact that even in the North-West and North-East of pre-Islamic Arabia a tradition of matrilinear kinship was not absent " (RYCKMANS, op. c., p. 4; voir le contexte pp. 4s. et p. 10, notes 14-17).]

88 Voir HENNINGER, IAE 42 (1943), p. 159; ID., ZRW 61 (1959), pp. 6-56 passim, surtout pp. 20-22, 28-33.

89 Voir SPENCER, l.c., pp. 481-490 passim, 494, 496-498.

CONCLUSION

Vue de cette manière, compte tenu de tous ses aspects - et encore des différences d'une tribu à l'autre et d'une région à l'autre, qu'il est impossible d'évoquer dans un exposé succinct - la société bédouine ancienne nous devient plus accessible. Il ne s'agit ni d'un état idéal ni d'une situation tout à fait anarchique et l'on peut dire, avec R. PARET: "Il est admirable de constater comment dans cet organisme social tout fonctionne conformément à un but, sans être organisé au sens propre du mot"[90].

Comptes rendus du volume "L'antica società beduina" (Roma 1959):

RB 67 (1960), pp. 472-474 (R. DE VAUX).
Anth 55 (1960), pp. 908-910 (E. BANNERTH).
Arabica 7 (1960), pp. 321-323 (D. SOURDEL).
RHR 160 (1961), pp. 100-102 (M. RODINSON).
BiOr 18 (1961), pp. 187s. (J. RYCKMANS).
OLZ 56 (1961), col. 270-273 (R. HARTMANN).
TLZ 86 (1961), col. 111s. (O. EISSFELDT).
Gregorianum 43 (1962), pp. 200-204 (V. VAN BULCK).

---

90 PARET, op.c., p. 29. Cf. aussi GRÄF, Rechtswesen, pp. 11, 40, 73, 117, 120; [CHELHOD, Le droit dans la société bédouine (Paris 1971), surtout pp. 8s., 62-64, 75-80, 91-93, 200-203, 301, 307s.; voir le compte rendu, plus bas, n° 25]. - Sur les effets durables et positifs de la mentalité nomade individualiste dans les civilisations postérieures, on peut lire avec fruit les remarques suggestives de LEVI DELLA VIDA, op.c. (plus haut, note 9), pp. 93-105.

[APPENDICE]

[En examinant le problème de traits matrilinéaires se trouvant en Arabie du Sud récente,[91] je m'étais référé aussi à quelques passages de la monographie de WALTER DOSTAL, de 1967.[92] Or, dans un travail plus récent, DOSTAL prend ses distances vis-à-vis de son opinion d'alors.[93] A ce changement d'avis, il a été amené par une analyse détaillée de la terminologie concernant la parenté en usage chez trois groupes ethniques de l'Arabie du Sud qui parlent encore des langues spécifiques, c'est-à-dire les habitants de Soqoṭra, les Qarā, parlant le Shehri (Šḫaurī) et les Mahra.[94] Le résultat de ces analyses était le suivant:

> Dans l'île de Soqoṭra, on pouvait constater l'existence d'un système de parenté *bilatéral*. Chez les Qarā et les Mahra, l'analyse de leurs terminologies de parenté et certains caractères sociaux presque identiques justifient la conclusion selon laquelle leur système de descendance originaire était le même.

En conséquence, DOSTAL met en doute l'interprétation qu'il avait donnée en 1967 de certains caractères sociaux comme résidus matrilinéaires:

> L'existence probable d'un système de descendance bilatéral chez les Soqoṭréens et les Qarā qui ont tous les deux une parenté linguistique avec les Mahra (en outre, les Qarā affirment descendre ethniquement des Mahra)[95] diminue considérablement la valeur de l'interprétation des phénomènes en question comme des restes matrilinéaires. Maintenant, je suis plutôt enclin à y voir des traces d'un système de parenté bilatéral.

---

[91] [Voir plus haut, pp. [41]-[43], avec les notes [87b]-[87g].

[92] [Voir surtout plus haut, note [87f]; il s'agit de la monographie mentionnée d'abord dans l'addition à la note 6.]

[93] [M. le professeur W. DOSTAL a eu l'amabilité de mettre à ma disposition la copie d'un supplément à son récent manuscrit: Eduard Glaser - Forschungen im Yemen. Eine quellenkritische Untersuchung in ethnologischer Sicht (à paraître en 1988). Je cite, plus ou moins mot à mot, quelques passages des conclusions de ce supplément.]

[94] [Pour des indications bibliographiques sur les langues sud-arabiques modernes, voir ArS, p. 215, avec la note 10, p. 242, addition à la note 10 (dans l'article n° 7: Das Opfer in den altsüdarabischen Hochkulturen, l.c., pp. 204-253.]

[95] [Selon des informations que DOSTAL a reçues en 1977, les Qarā descendent des Manāḫīl qui, eux, descendraient des Mahra; cf. DOSTAL 1967, p. 120 - voir plus haut, note 92.]

D'autres informations (des notes prises en 1977, non encore publiées) servent à confirmer cette nouvelle hypothèse.

Selon cette vue nouvelle, basée sur des arguments de poids, la théorie d'un ancien système matrilinéaire en Arabie, même réduite à la partie méridionale de la péninsule, perd davantage encore de son relief.]

[Addition à la note 9]

[Pour un compte rendu du livre de I. EPH^{c}AL, The Ancient Arabs (Jerusalem 1982) voir: BiOr 41 (1984), col. 747-750 (HANNES D. GALTER).]

[Addition à la note 72]

[Voir aussi: WOLFGANG RUDOLPH, Zur Terminologie der postnuptialen Residenz. ZfE 91(1966), pp. 109-113.]

18

ALTARABISCHE GENEALOGIE

(Zu einem neuerschienenen Werk)[1]

(1966)

[852]. 1. WERNER CASKEL, der langjährige Mitarbeiter von MAX FREIHERR VON OPPENHEIM, Betreuer und Fortsetzer des großen von OPPENHEIM begonnenen Beduinenwerkes[2] und Verfasser zahlreicher Detailstudien aus dem Bereich der Arabistik[3], legt im gleichen Jahr, in dem er seinen 70. Geburtstag feiern konnte, ein monumentales Werk vor, das über die Kreise der Arabisten und Semitisten hinaus Beachtung verdient. Bescheiden bezeichnet er die beiden stattlichen Bände nur als einen Kommentar zu einer künftigen Textausgabe, für die ihm die bisher bekannte handschriftliche Bezeugung des behandelten Quellenwerkes noch nicht als ausreichend erscheint[4].

---

1 WERNER CASKEL, *Ǧamharat an-nasab*. Das genealogische Werk des Hišām ibn Muḥammad al-Kalbī. Bd. 1: Einleitung. Tafeln von GERT STRENZIOK. Bd. 2: Erläuterungen zu den Tafeln. Register von GERT STRENZIOK und WERNER CASKEL. Leiden 1966. - Zitate, die nur Bandziffer und Seitenzahl enthalten, beziehen sich immer auf dieses Werk. Abkürzungen, die nicht allgemein gebräuchlich oder nur für Arabisten ohne weiteres verständlich sind, werden manchmal auch in wörtlichen Zitaten durch das voll ausgeschriebene Wort ersetzt. [Das Referat war in erster Linie nicht für Orientalisten, sondern für Ethnologen bestimmt, bei denen nicht immer Vertrautheit mit der Arabistik vorausgesetzt werden konnte.]

2 Rezension des 1.-3. Bandes: Anth 35/36(1940/41) 457; 41/44 (1946/49) 972f.; 49(1954) 744f. Der 4. Band befindet sich z.Zt. im Druck. [Inzwischen erschienen: MAX FREIHERR VON OPPENHEIM, Die Beduinen. Band 4. Bearbeitet und herausgegeben von WERNER CASKEL (Wiesbaden 1968-1969); Rezension: Anth 65(1970) 669-671.]

3 Die Festschrift zu W. CASKELS 70. Geburtstag, die im Verlag E.J. BRILL, Leiden, erscheint, wird auch ein Verzeichnis seiner Publikationen enthalten. Cf. auch Anth 50(1955) 444, 963; 51(1956) 329; 59(1964) 692f. [Siehe hier unten, Artikel Nr. 20 und Nr. 21, Anm. 1.]

4 "Wir geben ja sein Werk nicht heraus, sondern schreiben einen Kommentar zu einer künftigen Ausgabe, falls eine solche durch neue Handschriftenfunde möglich wird" (I, XII).

Ǧamharat an-nasab, "die Sammlung der Genealogie", ist unbestreitbar das wichtigste einschlägige Werk der früharabischen Literatur.

> Die allgemeine Genealogie des Muḥammad ibn as-Sā'ib al-Kalbī gilt mit Recht als die erste ihrer Art; vorher gab es nur Genealogien von Stämmen und Verbänden. Sie ist in ihrem Grundstock ein Werk der späten Umaiyadenzeit (I, 22)[5].

Zur Aufhellung der komplizierten Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte der *Ǧamharat an-nasab* hat die langjährige Arbeit von W. CASKEL, bei der er von Schülern und Freunden unterstützt wurde (cf. das Vorwort: I, XI-XIII)[6], äußerst wertvolle Beiträge geliefert (cf. die Einleitung: I, 1-123, besonders 48-123).

Die eigentlichen Verfasser des Werkes sind zwei Überlieferer (*aḫbārīyūn*) der frühislamischen Zeit, Muḥammad ibn as-Sā'ib ibn Bišr al-Kalbī (geb. etwa im Jahre 64 der Hiǧra [dafür im folgenden: H.] = 683 n.C., gest. 146 H. = 763 n.C. [im folgenden kurz: al-Kalbī) und sein Sohn Abu'l-Mundir Hišām ibn Muḥammad al-Kalbī (geb. etwa 120 H. = 738 n.C., gest. etwa 204 H. = 819 n.C. [im folgenden kurz: Ibn al-Kalbī]; über ihre Biographie und Bibliographie cf. I, 72-81).

> Al-Kalbī schrieb einen Kommentar zum Koran, den Grundtext der Ǧamharat an-Nasab und viele historische und pseudohistorische Abhandlungen, die von seinem Sohn Hišām herausgegeben wurden oder auf anderen Wegen in die biographischen und annalistischen Werke ... [späterer islamischer Autoren] gelangten (II, 424a)[7].
>
> Ibn al-Kalbī hat mehrere Werke seines Vaters überliefert, d.h. er hat sie verbessert, erweitert und durch Vorlesungen und Diskussionen für ihre Verbreitung gesorgt. ... Von der Fülle und Mannigfaltigkeit seiner eigenen Bücher und Abhandlungen geben unsere Zitate ... nur ein dürftiges Bild (II, 284b)[8].

---

5 Die Umaiyaden-Dynastie regierte 661-750 (Residenz Damaskus). - Statt *Ǧamharat an-nasab* steht in manchen folgenden Zitaten kurz *Ǧamhara*; diese Umschrift des alleinstehenden Wortes ist ebenfalls korrekt.

6 Ganz besondere Erwähnung verdient die uneigennützige Mithilfe von Professor GIORGIO LEVI DELLA VIDA, Rom (cf. I, XI, 84, Anm. 1, 106, Anm. 1, 112, Anm. 5, 119, Anm. 2).

7 Cf. CARL BROCKELMANN, Geschichte der Arabischen Literatur (im folgenden: GAL) I (Weimar 1898) 139; Suppl. I (Leiden 1937) 331f.; [2]I (Leiden 1943) 144f.; weitere Literatur bei CASKEL II, 424a-b.

8 Cf. BROCKELMANN, GAL I, 138-140; Suppl. I, 211f.; [2]I, 144f.; weitere Literatur bei Caskel II, 284b; [FUAT SEZGIN, Geschichte des arabischen Schrifttums I (Leiden 1967) 268-271.]

[853] Allerdings sind die Werke von Ibn al-Kalbī auch fast alle noch unveröffentlicht (cf. die Liste I, 82f.). Die bemerkenswerteste Ausnahme ist das *Kitāb al-aṣnām*, "das Buch der Götzenbilder" (cf. I, 6, s.v. Asnam; über ein anderes Werk cf. I, 12, s.v. Nasab al-hail), eine wichtige Quelle zur Kenntnis der vorislamischen arabischen Religion[9]. Die *Ǧamharat an-nasab* stellt insofern einen Sonderfall dar, als Ibn al-Kalbī hier die Arbeiten seines Vaters zwar verbessert und weitergeführt, aber das Werk nicht selbst veröffentlicht hat; dies geschah erst nach seinem Tode durch Muḥammad ibn Ḥabīb (cf. I, 90, 95-97, 104, 105, 115, 116f., 121f.; Geburtsjahr unbekannt, Todesjahr 245 H. = 860 n.C.)[10]. Dieser Umstand hat auch dazu beigetragen, die handschriftliche Überlieferung der *Ǧamhara* noch undurchsichtiger zu machen. W. CASKEL ist der (direkten und indirekten) Textüberlieferung mit großer Sorgfalt nachgegangen (cf. I, 82-122)[10a], gibt am Schluß eine graphische Darstellung dieser verwickelten Wege (I, 123) und kommt dort auch noch einmal auf die Frage zurück, warum Ibn al-Kalbī sein Werk nicht selber veröffentlicht hat.

> Darauf gibt es, nachdem wir uns mit seinen Grundsätzen und seiner Schaffenskraft vertraut gemacht haben, nur eine Antwort: aus Ehrfurcht vor seinem Vater. Es muß ihm eines Tages zu Bewußtsein gekommen sein, er habe sich zu weit von dessen Werk entfernt, so daß er plötzlich mit seinen Änderungen innehielt. Ob er seinem Sohne Anweisungen für die Vollendung hinterlassen hat, ist unbekannt. Jedoch scheint uns Muḥammad ibn Ḥabīb die Intentionen des Meisters getroffen zu haben (I, 122).

---

9 Cf. die Rezension Anth 35/36(1940/41) 1041f. Später erschien noch eine englische Übersetzung: The Book of Idols ... by Hishām ibn al-Kalbi. Translated, with introduction and notes by NABIH AMIN FARIS (Princeton, New Jersey 1952). [Siehe jetzt auch die französische Übersetzung: WAHIB ATALLAH, Les Idoles de Hicham Ibn al-Kalbī. Texte établi et traduit par WAHIB ATALLAH (Paris 1969).] - CASKEL äußert sich kritisch: "... dieses [das Götzenbuch des Ibn al-Kalbī] geht auf eine vorwissenschaftliche Erklärung von Koran, 37, 149; 53, 21 und 71, 21/22 zurück". In: Le antiche divinità semitiche. Studi di J. BOTTÈRO, M.J. DAHOOD, W. CASKEL, raccolti da SABATINO MOSCATI (Studi Semitici, 1 [Roma 1958] 105, in seinem Beitrag: Die alten semitischen Gottheiten in Arabien, a.a.O. 95-117. Cf. zum Ganzen die Rezension: Anth 55(1960) 906-908. - Die Wertung "vorwissenschaftlich" gilt für die Interpretations- und Systematisierungsversuche von Ibn al-Kalbī, beeinträchtigt aber nicht die Objektivität der Einzelheiten als "Rohmaterial".

10 Cf. BROCKELMANN, GAL I, 106; Suppl. I, 165f.; [2]I, 105.

[10a] [W. CASKEL, Rezension über: Ibn Ḥazm al-Andalusī, *Ǧamharat ansāb al-ᶜArab*, éd. E. LÉVI-PROVENÇAL (Miṣr 1948). Oriens 4 (1951) 168-171; cf. CASKEL I, XI, 111.]

Bis jetzt sind nur zwei Handschriften der *Ǧamhara* bekannt, von denen sich die eine im Escorial, die andere im British Museum befindet, dazu verschiedene Auszüge und Zitate bei späteren Autoren (cf. I, 82-123). Da diese Unterlagen nach CASKELS Urteil quantitativ und vor allem qualitativ für eine kritische Textedition nicht ausreichten (I, XII), hat er seine ganze Arbeit darauf eingestellt, den wesentlichen Inhalt des Werkes in Form genealogischer Tabellen und eines ausführlichen Registers zugänglich zu machen.

> Der Text der Ǧamhara und ihrer Zeugen ist nicht integral wiedergegeben worden, weil sich unsere Interessen nicht mit denen Ibn al-Kalbīs und seiner Nachfolger decken. So wurden grundsätzlich alle Etymologien fortgelassen ... (II, 99).

Von der Masse des verarbeiteten Materials geben die 334 Tafeln in Band I und das Register (II, 101-614) mit seinen etwa 35 000 Namen eine Vorstellung. Um so größere Anerkennung verdient die drucktechnisch vorzügliche Ausführung[11].

2. Das genealogische Material aus der arabischen Frühzeit übertrifft an Reichhaltigkeit bei weitem alles, was von anderen Völkern aus so weit zurückliegenden Jahrhunderten bekannt ist, wie z.B. die im Alten Testament enthaltenen Genealo- [854] gien[12], erst

---

11 Daß trotz aller Sorgfalt noch immer kleine Versehen vorkamen, wird in Anbetracht der Kompliziertheit des Textes niemanden verwundern. Am Ende der beiden Bände sind "Nachträge und Berichtigungen" beigefügt (I, nach den Tafeln; II, 615f.). - Nachträglich sandte mir Professor W. CASKEL noch einige weitere Berichtigungen zu, vielfach nur Verbesserungen von Interpunktions- und ähnlichen kleinen Fehlern, die bei der Korrektur übersehen worden waren, zum Teil vorsichtigere Formulierungen bestimmter Aussagen; die wichtigste von diesen ist unten [860] wörtlich zitiert.

12 Cf. darüber die einschlägigen Artikel der biblischen und theologischen Lexika, auch die Artikel über die biblische Völkertafel. - CASKEL ist darauf mit Absicht nicht eingegangen (cf. I, 19, Anm. 2). [LÉON RAMLOT, Les généalogies bibliques. Un genre littéraire oriental. Bible et Vie chrétienne, No. 60(1964) 53-70; ABRAHAM MALAMAT, King Lists of the Old Babylonian Period and Biblical Genealogies. JAOS 88(1968) 163-173 (Inhaltsangabe: Anth 65[1970] 282f.); ders., Tribal Societies: Biblical Genealogies and African Lineage Systems. Archives Européennes de Sociologie 14(1973) 126-136 (Inhaltsangabe: Anth 69[1974] 283f.); THOMAS L. THOMPSON, The Historicity of the Patriarchal Narratives. The Quest for the Historical Abraham. BZAW 133 (Berlin 1974) 298-314, bes. 311-314; I. EPHᶜAL, "Ishmael" and "Arab(s)": A Transformation of Ethnological Terms. JNES 35(1976) 225-235, bes. 234f.; ROBERT R. WILSON, Genealogy and History in the Biblical World (New Haven and London 1977); weitere Literatur über biblische und mesopotamische Genealogien in:

recht die entsprechenden Traditionen bei anderen Völkern[13]. Der Hauptwert von CASKELS Werk besteht aber nicht einmal in der Darbietung dieses umfangreichen Materials, sondern vielmehr in seinem Kommentar, enthalten in den Einleitungen der beiden Bände und in zahlreichen Stellen des Registers; dort stellt er in gedrängter Form den neuesten Stand der Forschung über das *Problem des historischen Wertes* der altarabischen Genealogien dar.

Schon lange bevor Ibn al-Kalbīs Originaltext erschlossen war, waren zahlreiche (weniger umfangreiche oder sekundäre) Quellen für die Kenntnis der arabischen Genealogie zugänglich und wurden ausgewertet, vor allem von A.P. CAUSSIN DE PERCEVAL[14] und von F. WÜSTENFELD[15] (cf. I, 112f.). Während diese Autoren den Angaben der genealogischen Überlieferung großes Vertrauen entgegenbrachten und Divergenzen zu harmonisieren suchten, setzte bald eine kritische Reaktion ein, die bei WILLIAM ROBERTSON SMITH (1885) einen besonders scharfen Ausdruck fand. Im Zusammenhang mit seiner These über die Priorität des mutterrechtlichen Verwandtschaftssystems bei den

---

JOSEPH HENNINGER, Genealogien und Geschichtsbewußtsein bei semitischen Völkern. In: Ethnologie und Geschichte, Festschrift für Karl Jettmar, hrsg. von PETER SNOY (Wiesbaden 1983) 245-261, bes. 251-261 (im folgenden zitiert: HENNINGER 1983).]

13 Stammbäume königlicher und aristokratischer Familien, wie sie etwa in Ostafrika und in Polynesien tradiert werden, reichen meist nur einige Jahrhunderte zurück. [Ausführliche Literaturangaben über afrikanische und polynesische Genealogien in: RÜDIGER SCHOTT, Das Geschichtsbewußtsein schriftloser Völker. Archiv für Begriffsgeschichte 12 (1968) 166-205 (Inhaltsangabe: Anth 65[1970] 641f.), bes. 173-175, 177, 181, 185, 187f., 199; DAVID P. HENIGE, The Chronology of Oral Tradition. Quest for a Chimera (Oxford 1974), passim; WILSON (wie oben, Zusatz zu Anm. 12) 18-55 passim; HENNINGER 1983, 245-247. - Die Arbeit von HENIGE (1974) befaßt sich vor allem mit dem grundsätzlichen Problem, wie weit Genealogien als historische Quellen verwendet werden können. Man ist sich heute darüber einig, daß Genealogien nicht in erster Linie dazu dienen sollen, historische Fakten festzuhalten. "A genealogy is, in fact, what Malinowski called a legal charter and not an historical record" (MEYER FORTES, zitiert bei HENNINGER 1983, 246; vgl. auch ebd. den Kontext 245-247, et passim).]

14 ARMAND PIERRE CAUSSIN DE PERCEVAL, Essai sur l'histoire des Arabes avant l'Islamisme, pendant l'époque de Mahomet et jusqu'à la réduction de toutes les tribus sous la loi musulmane. 3 tomes (Paris 1847-1848; anastatischer Neudruck: Paris - Leipzig 1902).

15 FERDINAND WÜSTENFELD, Genealogische Tabellen der arabischen Stämme und Familien. In zwei Abtheilungen (Göttingen 1852; Register ebd. 1853).

Arabern setzte SMITH den Wert der im wesentlichen vaterrechtlich konstruierten Genealogien auf ein Minimum herab[16].

Tatsächlich war es ja auch nicht zu übersehen, daß die Genealogie oft eine schematische Konstruktion war, bestenfalls eine Ausdrucksform für Beziehungen zwischen Gruppen, die man sich nicht anders vorstellen konnte als im Sinne einer Blutsverwandtschaft[17]. Ebenso klar wurde bei eingehender Forschung, daß die Auffassung des Stammes als blutsmäßige Gemeinschaft, die geradlinig von einem Ahnherrn abstammt, meistens Fiktion ist und daß in Wirklichkeit die Stämme vielerlei Umschichtungen erfahren haben; dies läßt sich an reichem Material für die neuzeitlichen Beduinen[18] wie auch für die früharabische Zeit[19] nachweisen (I, 23; cf. auch 59-64). So kann CASKEL über F. WÜSTENFELD urteilen:

> ... Das Vertrauen auf die Glaubwürdigkeit der genealogischen Überlieferung - ein Menschenalter nach Barthold G. Niebuhrs Römischer Geschichte (1811-1832) - kommt uns naiv vor, darf uns aber nicht verwundern; denn die Wirkung der politischen und [855] religiösen Leidenschaften auf die Geschichtsschreibung jeder Art im frühen Islam ist erst von Sprenger,

---

16 WILLIAM ROBERTSON SMITH, Kinship and Marriage in Early Arabia (London 1885) 1-58 passim (= ^{2}[London 1907] 1-72 passim).

17 Cf. CASKEL II, 81: "... Die Genealogen haben sich nämlich eine arabische Gemeinschaft nur in zwei Formen vorstellen können, als Stamm, der auf der Blutsgemeinschaft beruht, oder als Eidgenossenschaft, nicht als Volk oder Völkerschaft ..." (ein Beispiel für die Anwendung dieses Schemas ebd. in der Fortsetzung des Textes; ein anderes Beispiel, wie eine militärische Einheit im Dienste eines Fürsten "- echt arabisch - als genealogische Gemeinschaft aufgefaßt wurde" II, 539b, s.v. aṣ-Ṣubr). Diesem Denkschema lag die Tatsache zugrunde, daß es im vorislamischen Arabien kein von Sippe und Stamm unabhängiges Staatswesen gab; cf. die Zitate aus WELLHAUSEN, hier unten [856].

18 Cf. ERICH BRÄUNLICH, Beiträge zur Gesellschaftsordnung der arabischen Beduinenstämme. Islamica 6(1933/34) 68-111, 182-229; zahlreiche weitere Beispiele in dem Beduinenwerk von OPPENHEIM und CASKEL (cf. hier oben Anm. 2). [Über Genealogien neuzeitlicher Araber siehe HENNINGER 1983, 247-249, 255, Anm. 2, 3, 5 und 7, und die dort zitierten Belege.]

19 Cf. W. CASKEL, Der arabische Stamm vor dem Islam und seine gesellschaftliche und juristische Organisation. In: Accademia Nazionale dei Lincei. Anno 359-1962. Atti del Convegno Internazionale sul tema: Dalla Tribù allo Stato (Roma, 13-16 aprile 1961) [Roma 1962] 139-149, bes. 140-144; cf. auch J. HENNINGER, La société bédouine ancienne. In: L'antica società beduina. Studi di W. DOSTAL, G. DOSSIN, M. HÖFNER, J. HENNINGER, F. GABRIELI, raccolti da FRANCESCO GABRIELI (Studi Semitici, 2 [Roma 1959] 69-93, bes. 77-81 passim, und die dort zitierte Literatur [siehe hier oben Artikel Nr. 17] - Rezension dieses Bandes: Anth 55(1960) 908-910.

Nöldeke, Wellhausen und Goldziher erkannt worden, und die Erkenntnis, daß die "Geschichte" Arabiens vor dem Islam, außerhalb der Dichtung und der Inschriften, aus Sagen besteht, und daß diese Sagen desto jünger sind, je älter die "Geschichte" hinaufreicht, hat sich bis jetzt noch nicht durchgesetzt (I, 113).

Er fügt aber gleich bei, daß WÜSTENFELDS Vertrauen auf die Überlieferung doch nicht blind war, daß auch er "später erfundene" und "fehlerhafte" Genealogien annahm (I, 113, Anm. 2).

Die Skepsis von W.R. SMITH ging jedoch ihrerseits wieder zu weit und forderte die Antikritik heraus, und zwar gerade bei solchen Autoren, die als Pioniere einer echt kritischen Behandlung der arabischen Quellen genannt zu werden verdienen (siehe das vorstehende Zitat aus CASKEL), wie TH. NÖLDEKE[20], I. GOLDZIHER[21] und C.A. NALLINO[22]. So wurde allmählich ein mittlerer Weg gefunden zwischen allzu vertrauensvoller Hinnahme der überlieferten Angaben und einer Hyperkritik (die ihrerseits nicht frei vom Einfluß bestimmter allgemeiner Theorien war). Die Arbeit CASKELS und seiner Schüler, die im vorliegenden Werk ihren Niederschlag gefunden hat, bringt weitere Klärung; denn sie beruht nicht nur auf reicherem und besser überprüftem Material, sondern untersucht vor allem mit großem Scharfsinn die konkreten Umstände, unter denen das genealogische Material bei den frühislamischen Autoren seine systematische Form erhielt, die Arbeitsweise und die Motive für die Manipulationen der Genealogen.

3. Die *kritisch-methodischen Grundlagen* dieser eindringenden Untersuchung sind hauptsächlich in den Abschnitten "Prolegomena" und "Die Genealogie vor al-Kalbī" (I, 19-47) zu finden, die Ergebnisse in den "Erläuterungen zu den Tafeln" (II, 1-94) und in zahlreichen Artikeln des Registers (II, 101-614), besonders in den umfangreicheren, die sich mit den größeren Einheiten befassen.

---

20 TH. NÖLDEKE, ZDMG 40 (1886) 157-162, 174-183, in seiner Rezension des Werkes von W.R. SMITH, a.a.O. 148-187; cf. auch GIORGIO LEVI DELLA VIDA, Bilychnis 21(1923) 188, Anm. 2; CASKEL I, 62-64.

21 Cf. IGNAZ GOLDZIHER, Muhammedanische Studien I (Halle a.S. 1889) 40-100, bes. 63-69.

22 CARLO ALFONSO NALLINO, Sulla costituzione delle tribù arabe prima dell'Islamismo. Nuova Antologia III/47(1893) 614-637, wieder abgedruckt in: Raccolta di scritti editi ed inediti, III (Roma 1941) 64-86, bes. 72-79.

Woran liegt es überhaupt, daß bei den Arabern auf die Genealogie so großer Wert gelegt wird?

> Die Genealogie bei den Arabern unterscheidet sich insofern von der bei anderen Völkern, als sie nicht nur Ahnenreihen einzelner Personen und berühmter Geschlechter darstellt wie bei den Griechen, Persern und dem europäischen Adel, sondern auch die Stämme und deren Gliederung sowie ihre Verwandtschaft untereinander. Das beruht erstens auf einem wirtschaftlichen Grunde, dem Nomadentum und dessen gesellschaftlich-politischer Form, dem Stammeswesen, zweitens auf der Übernahme des letzteren durch die Bewohner der Oasen, Städte und Dörfer - Mekka war keine Oase - und drittens auf dem Fortwirken dieser Kräfte im Islam trotz einer völlig veränderten Lebensweise. Diese wurde durch die Verwandlung der arabischen Krieger in eine besoldete Miliz und die Beschränkung der Nicht- und der Neumuslime auf Handel und Gewerbe geschaffen (I, 19).

Die drei Gründe, die hier in meisterhafter Knappheit skizziert sind, bedürfen einer näheren Darlegung. Das vorislamische Stämmewesen als solches kann hier nicht in extenso behandelt werden (cf. I, 23f., 53 mit Anm. 3 und die sonstigen einschlägigen Arbeiten von CASKEL sowie weitere zusammenfassende Literatur[23]); wichtiger ist, wie sich die Stammesgliederung in den Islam hinein auswirkte und damit die Gestaltung der Genealogien beeinflußte.

[856] An sich war die Stammeszugehörigkeit für den Islam bedeutungslos, weil die durch Mohammed begründete Gemeinschaft auf der einheitlichen Religion, nicht auf Banden des Blutes beruhte; aber die islamische Theokratie konnte das Stämmewesen als Substruktur nicht entbehren, weil eben bei den Arabern nichts anderes vorhanden war - ein Sachverhalt, der von J. WELLHAUSEN klassisch formuliert worden ist:

> ... Er [Mohammed] war Araber und hatte als Araber Empfindungen für das Geschlecht und den Stamm (d.i. das Volk), wie wir sie bloß für die engere Familie kennen. Eine von der Gesellschaft losgelöste, selbständig fungirende Ordnung mit souveräner Gewalt existirte bei den Arabern noch nicht. Der Staat war ein Collectivum, kein Institut und auch kein Territorium. Es gab also in Wahrheit keinen Staat, sondern nur ein Volk; keine künstliche Organisation, sondern nur eine gewachsene Gliederung; keine Staatsbeamten, sondern nur Häupter von Sippen, Geschlechtern und Stämmen. Das Volk unterschied sich nur durch die Größe von der Familie, wurde aber durch die selbe

---

23 Cf. oben Anm. 19 und die in den genannten Arbeiten zitierte Literatur; dazu jetzt noch: FRANCESCO GABRIELI, Tribù e Stato nell'antica poesia araba. In: Dalla Tribù allo Stato (wie oben Anm. 19), 163-174.

> Kraft zusammengehalten, nämlich durch das Blut. Das Gemeinwesen ruhte ohne äußeren Zwang auf der Idee der Blutsgemeinschaft und ihrer Heilighaltung ...[24].

Ob man dieser einfachen Form der politischen Gemeinschaft, die rein organisch gewachsen ist, die Bezeichnung Staat absprechen und diese den komplizierteren Formen mit künstlicher Organisation vorbehalten soll, ist eine Frage für sich[25], von der wir hier absehen können. Worauf es hier ankommt, ist, daß die so charakterisierte politische Struktur des vorislamischen Arabien in das theokratische islamische Gemeinwesen übernommen wurde:

> Aus der Idee der Herrschaft Gottes floß überhaupt keine eigentümliche Form der Verfassung ... Es konnte scheinen, als ob die alten heiligen Verbände des Bluts von der Gemeinde des Glaubens verschlungen werden würden. In Wahrheit aber blieben sie ruhig bestehn, wenngleich der Schwerpunkt aus ihnen heraus in das Ganze verlegt wurde. Die Cadres der bisherigen Organisation, die Stämme, Geschlechter und Sippen, wurden in das neue Gemeinwesen herübergenommen; der Glaube an Allah ergab gar nicht die Mittel, etwas anderes an die Stelle zu setzen ...[26].

Ja, so paradox das erscheinen mag, erst im Islam erhielten auch die größeren Einheiten, die vorher nur ideelle Gebilde gewesen waren (cf. I, 24, 31, 39), eine konkrete Gestalt und politische Bedeutung. Warum? Solange die arabischen Nomadenstämme in der Heimat waren, nötigten die Weide- und Wasserverhältnisse meistens zu einer großen räumlichen Zersplitterung (cf. I, 23f.)[27]. Das änderte sich mit den großen Eroberungen, die sie weit über die Grenzen des eigentlichen Arabien hinausführten.

---

24 J[ULIUS] WELLHAUSEN, Das Arabische Reich und sein Sturz (Berlin 1902; ²Berlin 1960), 2; cf. den weiteren Kontext. - WELLHAUSENS Darstellung der Zeit des "Arabischen Reiches" (632-750) ist noch immer grundlegend, wenn auch an manchen seiner Thesen Kritik geübt worden ist; cf. DANIEL C. DENNETT, jr., Conversion and the Poll Tax in Early Islam (Harvard Historical Monographs, 22, Cambridge/Mass. 1950).

25 Cf. etwa WALTER NIPPOLD, Über die Anfänge des Staatswesens bei den Naturvölkern. ZfE 81(1956) 1-21; RÜDIGER SCHOTT, Beharrung und Wandel der traditionellen Staatsformen in Afrika. ZRW 67(1964) 23-44. (Inhaltsangaben dieser beiden Arbeiten: Anth 51[1956] 1096; 59[1964] 943f.)

26 J. WELLHAUSEN, Das Arabische Reich, 7. - Cf. GOLDZIHER (wie oben Anm. 21), bes. 76-89; GABRIELI (wie oben Anm. 23), bes. 169-174; WILLIAM MONTGOMERY WATT, The Tribal Basis of the Islamic State, in: Dalla Tribù allo Stato (wie oben Anm. 19), 153-161.

27 Cf. auch W. CASKEL, Die Bedeutung der Beduinen in der Geschichte der Araber (Köln und Opladen 1953), 8f.; ders., in: Dalla Tribù allo Stato, 141-143.

> Durch den Krieg, in den die Araber nach Stämmen geordnet zogen, d.h. natürlich nach Teilen von solchen, wie sie sich zufällig in Medina, vor Hira, vor dem späteren Kufa und Basra zusammenfanden, und durch die Ansiedelung in diesen und anderen neu gegründeten Lagern, rückten die getrennten Einheiten zusammen. Demnach waren Bakr und Tamīm, Asad und Huḏail und viele andere Stämme keine "idealen Gebilde" mehr, sondern reale Korporationen, die als Miliz und als Bürger die arabische Gesellschaft des frühen Islam bildeten (I, 25; cf. 21f. über die einzelnen Garnisonstädte).

[857] Zu Anfang des 7. Jahrh. kann man noch nicht von einem arabischen Volke im vollen Sinne des Wortes sprechen, nicht einmal für den nördlichen Teil Arabiens, schon gar nicht für die ganze Halbinsel. Die weiten Gebiete der Süd- und Ostküste, vom Südende des Roten Meeres bis zum Golf von ʿOmān, waren ursprünglich die Domäne anderer Sprachen und Kulturen, die zum Teil noch bis ins 6. Jahrh. n.C. lebendig blieben (cf. I, 21-23; unten [860f.]) und erst allmählich dem (nord-)arabischen Einfluß erlagen. Aber auch die Araber im engeren Sinne, die Träger der nord- und zentralarabischen Dialekte, aus denen sich die arabische Hochsprache bildete, stellten vor dem Islam nur eine lose Einheit dar[28].

Das alles änderte sich gründlich mit der Ausbreitung der Araber über die Grenzen ihrer alten Heimat hinaus. Nicht nur, daß verwandte Gruppen sich in den neuen Militärkolonien enger zusammenschlossen, - die ganze Entwicklung, vor allem seit der Schaffung eines Milizsystems und einer zentralen Finanzverwaltung, führte zu immer größerer Systematisierung der Beziehungen. Die Wehrmänner erhielten Sold und Pension aus der Zentralkasse, und deshalb mußten "Stammrollen" angelegt werden, in denen sie nach Orten und Stämmen eingetragen wurden (cf. I, 27-32, bes. 29).

> Die Militärstammrollen dienten auch als Zivilstandsregister; denn wie die Araber nach Stämmen, Unterstämmen und Geschlechtern geordnet ins Feld zogen, so wohnten sie auch in Quartieren, Straßen und Gehöften zusammen. ... Die wirtschaftliche Sicherung durch die Pension und die mit der wachsenden Entfernung der Kriegsschauplätze zunehmende Muße der städtischen Bevölkerung waren die Grundlage allen Heils und Unheils in dem Arabischen Reiche der Umaiyaden. *Ohne sie wären* das Treiben der religiös-politischen Parteien, die Aufstände und

---

28 Cf. G.E. VON GRUNEBAUM, The Nature of Arab Unity before Islam. Arabica 10(1963) 5-23 (Inhaltsangabe: Anth 59[1964] 275); [über die weitere Entwicklung: JOEL CARMICHAEL, The Shaping of the Arabs. A Study in Ethnic Identity (London 1969); Rezension: Anth 67 [1972] 610f.]

Meutereien ..., aber auch *die Entstehung der islamischen und der arabischen Wissenschaften, einschließlich der Genealogie, nicht möglich gewesen* (I, 30)[29].

Wichtig für die Gestaltung der Genealogie wurde vor allem

> die Tatsache, *daß die Praxis der Beamten manche Entscheidungen der Genealogen präjudiziert hat*[30]. Sie teilten Leute, die keinem Stamme angehörten, nach Gutdünken einem zu, sie entschieden in zweifelhaften Fällen, wohin der Mann gehöre, und begingen dabei unabsichtlich oder für Geld und gute Worte Fehler. Hunderte von kleinen Einheiten wurden als Teile fremder, größerer registriert, weil sie in deren Reihen kämpften oder (und) in ihrer Straße wohnten. Vielen war ihre ursprüngliche Stammeszugehörigkeit bekannt. Wie vielen nicht? ... (I, 30; ein Beispiel für die Beeinflussung der Genealogie durch Verwaltungsmaßnahmen dieser Art cf. II, 44.)

Ein weiteres Stadium der Entwicklung ist

> der Zusammenschluß mehrerer Stämme zu einer übergeordneten Gemeinschaft, der andere ebenso beschaffene gegenübertreten. Das erste Ereignis dieser Art war die Vereinigung der Bakr mit verwandten und benachbarten Stämmen, die einst in der Yamāma [im östlichen Zentralarabien] und in Ostarabien, und nun zum größten Teil im Iraq und in Chorasan [Nordpersien, mit nördlich und östlich angrenzenden Teilen Zentralasiens] wohnten, unter dem Namen Rabīʿa ... (I, 31).

Diese erfolgte wahrscheinlich in Basra (im südlichen Iraq) bald nach 38 H. = 658 n.C. Ungefähr um dieselbe Zeit verwandelten sich, wohl in Kufa (ebenfalls im Iraq) die Muḍar

> aus einer vagen Zusammenfassung gewisser verwandter Stämme in eine wirkliche Gemeinschaft ... Rabīʿa und Muḍar wurden durch die genealogische Formel: Ibnā Nizār, die beiden Söhne Nizārs, auf gleichen Fuß gestellt ... (I, 31).
>
> Wie aus Tafel 176 und dem Register zu ersehen ist, galten ʿĀmila, Laḫm und Ǧuḏām als Bruderstämme mit einer gemeinsamen Mutter. Das ist ein genealogisches Symbol für das enge politische Verhältnis, in dem sie zu einander standen, seit sie, noch in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts, nach Palästina gewandert waren, und vielleicht schon früher, als sie jenseits des Jordans, des Toten Meeres und der ʿAraba wohnten. Denn in Wirklichkeit sind die Stämme verschiedenen Ursprungs ... (II, 53. - [In diesem Falle [858] reicht die politische Realität schon in die vorislamische oder zum wenigsten in die frühislamische Zeit zurück, das "genealogische Symbol" ist aber jünger]).

Aus der frühen Umaiyadenzeit, 661-705, lassen sich eine ganze Reihe weiterer Beispiele aufzählen (cf. I, 31-33). Über die eigenartige Tatsache, daß damals auch südarabische Stämme begannen, sich

---

29 [Hervorhebung von mir. J.H.]
30 [Hervorhebung von mir. J.H.]

als nordarabische auszugeben, und deren Gründe cf. I, 33-35 und unten [86lf.].

> In der gleichen Periode liegen die Anfänge der islamischen Wissenschaften; ebenso beginnt damals das Interesse für die vorislamische Dichtung und andere Reste des arabischen Altertums (I, 33).

Auch diese Entwicklung der Literatur gab, neben den vorher behandelten gesellschaftlich-politischen Veränderungen, der Ausgestaltung der Genealogie neuen Auftrieb. Einerseits wurden kurze Berichte (*aḫbār*) über Personen, die in den Ahnen- und Verwandtenreihen vorkamen, gesammelt und erweitert (cf. I, 35-37, 44f.), andererseits gab die Beschäftigung mit dem Koran und den darin behandelten biblischen Themen neue Anregungen zur Erweiterung der Genealogie. Wenn Ismāʿil (Ismael), der Sohn Ibrāhīms (Abrahams), der Stammvater der Nordaraber war und mit seinen Söhnen in der Gegend von Mekka gewohnt hatte, dann mußten die Ahnen der Stämme, die später über einen großen Teil Nordarabiens und seiner Randgebiete verbreitet waren, dort zu Hause gewesen sein. Daher das Thema der "Zerstreuung der Nordaraber" (*iftirāq walad Maʿadd*), das in mehreren Varianten, unter Verwendung von vielerlei historischem und pseudohistorischem Material, behandelt wurde (cf. I, 38-44; auch I, 66; II, 1, u.ö.).

> Die Väter- und Wandersagen, welche die Handlung in Gang halten, sind nur zu einem kleinen Teile vorislamisch, die übrigen [sind] Geschöpfe später Phantasie. Um dem Ganzen den Schein des Wirklichen zu geben, hat man Dokumente beigebracht: zeitlose Reime und Sprichwörter, falsch gedeutete Verse, neu eingeschobene, um alten den gewünschten Sinn zu verleihen. Vor allem wurden Gedichte der islamischen Zeit als vorislamische aufgefaßt, ob stets in gutem Glauben, bleibe dahingestellt. - Dieser Vorgeschichte wurden bei einigen Stämmen, für die sich der Erzähler oder der Redaktor besonders interessierten, geschichtliche Notizen zugefügt ... (I, 41; cf. 41-44).

Das Ergebnis all dieser Vorgänge, die einsetzten

> als sich ... in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts alte und neue Gemeinschaftssymbole wie Qais, Ḫindif, Nizār und Muḍar, Rabīʿa und Qaḥṭān mit politischem Leben füllten (II, 39),

war ein umfassendes genealogisches System, in dem theoretisch jeder arabische Stamm, ja sogar jedes Individuum seinen Platz hatte. (Faktisch wurde allerdings durch die konkreten Verhältnisse der Bereich der Genealogie doch begrenzt, cf. I, 21f., 64f.) Früher

genügte es, wenn der einzelne außer seiner eigenen, relativ kleinen Gruppe (cf. hier oben [856]) noch diejenigen kannte, die mit ihr irgendwelche Beziehungen freundlicher oder feindlicher Art hatten (durch Blutfehden u. dgl.); im übrigen brauchte ein Stamm seinen Ursprung und den Grad seiner Verwandtschaft mit anderen nicht zu kennen (cf. II, 39). Nunmehr aber konstituierte sich die Genealogie als eine umfassende Wissenschaft, die sämtliche Nordaraber auf ᶜAdnān und über ihn hinaus auf Ismāᶜil, alle Südaraber auf Qaḥṭān als Stammväter zurückführte (cf. I, 39f.; auch hier unten [859, 861]). Die zum Aufbau dieses imposanten Systems verwendeten Materialien waren allerdings von sehr unterschiedlichem Wert, und das gleiche gilt von den Arbeitsmethoden der Genealogen (cf. I, 44-47, 49, 51-53, 55f., 63, 68-71; II, 27, 41-43, 45, 48, 51, 65, 67f., 86, 93f., 494b). Von vielen Partien muß man sagen, daß sich dort

> weniger die historische Wirklichkeit als der Ehrgeiz und das Machtstreben der politisch-genealogischen Parteien spiegelt (I, 69).

Bei den kleineren Einheiten findet sich viel echtes überliefertes Material (wenn auch im Einzelfall immer wieder eine genaue quellenkritische Untersuchung erforderlich ist); dagegen ist der Oberbau der großen Gruppen überall künstlich (cf. I, 63). In höchstem Grade gilt das für die Verbindung zwischen den arabischen und biblischen [859] Genealogien[30a]. Das kommt sogar zum Ausdruck in einem Ausspruch, der Mohammed zugeschrieben wird:

> So oft der Prophet - Gott segne ihn und spende ihm Heil - bei der Aufzählung der Ahnen bis Maᶜadd ibn ᶜAdnān kam, hielt er inne, dann sagte er: "die Genealogen lügen. Gott - erhaben ist sein Lobpreis - spricht: und dazwischen [zwischen ᶜAdnān und Ismāᶜil] viele Geschlechter," *wa-qurūnan baina ḏālika kaṯīrā*, Koran 25, 40/38 (II, 1 mit Anm. 1; cf. auch I, 39, 66).

4. Diese allgemeine Charakterisierung gewinnt an Deutlichkeit, wenn man sich die beiden großen Gruppen etwas näher ansieht, zunächst die *Nordaraber*.

Der Oberbau des genealogischen Schemas der Nordaraber sieht, auf eine etwas vereinfachte Form reduziert, so aus (cf. I, Tafel 1; II, 1-3):

[30a] [Cf. I. EPHᶜAL (oben, Zusatz zu Anm. 12.]

ʿAdnān
- Maʿadd
  - Nizār
    - Rabīʿa
    - Muḍar
      - Ḫindif
      - ʿAilān
        - Qais
    - Iyād

Daß ʿAdnān jetzt als "Patriarch" an der Spitze dieser Genealogie steht, ist schon ein Ergebnis fortgeschrittener Konstruktion.

> Vormals galt Nizār und eine Zeitlang Maʿadd als Stammvater der Nordaraber, ein Name, der schon vor dem Islam zuweilen in einem ähnlichen Sinne gebraucht wurde (I, 19; cf. II, 1-3, 379a).
>
> Der Name stammt aus dem Nabatäischen und ist früh bis Südarabien gewandert. Er findet sich bei den Nordarabern zuerst in einer Elegie Labīds ... um 627 ... ʿAdnān ist hier eine Gestalt der grauen Vorzeit ... Sie wurde bald darauf durch ʿAbbās ibn Mirdās ... als Patriarch des alten südarabischen [!] Stammes ʿAkk festgelegt ... Die Verwendung ʿAdnāns in der Genealogie folgte der von Qaḥṭān bei den Südarabern, denn das älteste Zeugnis dafür ... gehört in das Jahr 701. ʿAdnān ist nie volkstümlich geworden, weil bereits ein Einheitssymbol vorhanden war: Maʿadd (und eine Zeitlang Nizār). (II, 142a, mit detaillierten Belegen, die hier weggelassen sind. Zum Verhältnis von Maʿadd und ʿAdnān cf. auch I, 117-119.)

Andererseits sind auch Reste von Überlieferungen erhalten, die in der Stammtafel noch ältere (arabische, nicht biblische) Glieder oberhalb von ʿAdnān kennen (cf. I, 35, 70, 90).

> Maʿadd ist in islamischer Zeit die gewöhnliche Bezeichnung der Nordaraber, wenn es auch zeitweilig durch Nizār und in der Genealogie durch ʿAdnān verdrängt wurde. Es war ursprünglich der Name eines Volkes in Innerarabien (Inschrift aus en-Nemāra von 328 ...). Anfang des 6. Jahrh. bedeutete Maʿadd die nordarabischen Untertanen der aus Südarabien stammenden Dynastie der Kinda ..., später die Untertanen der Lachmiden von Ḥira ... und schließlich auch die der Djafniden von Ġassān ...[31] Das hängt mit der sonstigen Weiterentwicklung des Begriffes zusammen, der in der gleichen Zeitspanne schlechthin die Stämme Nord- und Zentralarabiens meint ... Schließlich bedeutet es geradezu "Menschen" ... (II, 379a, mit detaillierten Belegen).

31 Zu diesen Staaten und ihren Dynastien cf. hier unten Anm. 42-44.

Nizār ist ein Stammesname, der nachträglich zum Individualnamen wurde:[32]

> Nizār ibn Maʿadd: ... 1. Völkerschaft, die laut der Inschrift von an-Nemāra von 328 ... im Anfang jenes Jahrhunderts in Nordostarabien zeltete ... Später sind die Nizār [860] wohl in die Steppe des unteren Euphrat gezogen. Aus den Nizār sind vielleicht die Iyād hervorgegangen, während sie selbst verschwunden sind ... 2. Figur der Genealogie, aus dunklen Erinnerungen an jene Völkerschaft entstanden. Sie erscheint, noch nicht fest umgrenzt, in Versen vom Jahre 9/630 und 38/658, dort als Inbegriff einer westarabischen, hier einer ostarabischen ... Gruppe ... Bald darauf tritt sie als Vater von Rabīʿa und Muḍar ... in der Formel Ibnā Nizār ... und endlich selbständig auf ... (II, 448a).

Zur weiteren Erklärung, wie aus der alten Völkerschaft Nizār eine genealogische Gruppe geworden ist, und über das Verhältnis zu ihren Untergliedern cf. II, 1f.; auch II, 74, mit Anm. 1-4.

Bezüglich der Rabīʿa kann festgestellt werden: sie sind eine "genealogisch-politische Gruppe, ihrem 'Halbbruder' Muḍar entgegengesetzt, aber erst im Islam entstanden ..." (II, 481a; angebliche vorislamische Bezeugungen sind nicht stichhaltig, cf. ebd. Cf. auch II, 2, 22f.)[33].

Über den wechselnden Umfang des Begriffes Muḍar cf. II, 1f., 417a-b, s.v. Muḍar ibn Nizār. Über die Konstruktion, durch die Rabīʿa und Muḍar zu Söhnen Nizārs gemacht wurden, cf. noch I, 43, Zeile 22-27 (Text verändert auf Grund einer Berichtigung, die Prof. W. CASKEL mir nachträglich zusandte):

> ... Geht man von dem Begriff Ibnā Nizār (S. 31 [cf. hier oben [857]) aus und von dem Zweck der eben behandelten Väter- und Wandersagen, so ist man versucht, zu folgern: die Erzählung iftirāq walad Nizār [cf. hier oben [858] diente in ihrer ursprünglichen Form dazu, die "Wiedervereinigung" der genealogischen Gruppen Muḍar und Rabīʿa unter dem Nizār "historisch"

---

32 Über die Unterglieder von Nizār cf. auch: über Iyād: I, Tafel 174-175; II, 16f., 29f., 80f., 359b-360a, s.v. Iyād ibn Nizār; über Ḫindif: I, Tafel 1; II, 2, 347a, s.v. Ḫindif; cf. auch hier unten [867]; über Qais: I, Tafel 92; II, 11-13, 462a, s.v. Qais ibn an-Nās (ʿAilān): "Stamm der Vorzeit, genealogische Gruppe, im Islam ethnisch-politische Partei ...".

33 Weiteres über die Rabīʿa und die Muḍar cf. hier weiter unten. Auf die Rabīʿa ist auch der in der Neuzeit so berühmt gewordene Stammesverband der ʿAnaza zurückzuführen; cf. I, Tafel 172; II 29 und 189a, s.v. ʿAnaza ibn Asad; E. GRÄF, Art. ʿAnaza. EI ^{2}I (Leiden - London 1960) 482b-483b und die dort zitierte Literatur.

zu begründen und durch das Beispiel des Einst fest zusammenzuschließen. - Sie gehörte dann in die Zeit des Kalifen Muᶜāwiya, 41-60 H. - 661-680 n.C. ...

Tatsächlich waren die Nizār damals noch ein ziemlich lockerer Verband; erst unter den Abbasiden (nach 750) erhielt die nordarabische Partei der Nizārīya im Gegensatz zur südarabischen Partei der Yamānīya eine größere Geschlossenheit (cf. II, 448a-b).

So zeigt sich schon bei den Nordarabern der starke Einfluß der politischen Verhältnisse auf die genealogischen Konstruktionen; noch stärker ist das der Fall bei den Südarabern.

5. Die Einfügung der *Südaraber* in dieses umfassende genealogische System war besonders schwierig, weil dort von Hause aus nicht einmal diejenigen Ansätze dazu vorhanden waren, die sich in Nord- und Zentralarabien fanden. In vor- und frühislamischer Zeit gab es

> ... keine genealogische, sondern nur eine geographische Zusammenfassung der Südaraber, ahl al-Yaman, was "die Leute aus Jemen" bedeutet. Was ist mit al-Yaman in dieser Verbindung gemeint? Es umfaßte nach einem alten Spruch das südwestarabische Hochland "von Aden (ᶜAdan) bis Ǧuraš" am Ursprung des Wādī Bīša, und vom Roten Meer bis zur großen und zur kleinen Sandwüste, fügen wir hinzu. Auch die Bewohner der Landschaft und des Wādī Ḥaḍramaut zwischen dem großen Sande und dem Indischen Ozean wurden zu den ahl al-Yaman gerechnet. Dagegen blieb die nicht einheitliche, auch mit Fremden gemischte Bevölkerung von ᶜUmān, Oman, im Südosten der Halbinsel, ahl ᶜUmān, länger für sich (I, 19f.).

Die alte Bevölkerung Südarabiens war zwar ebenfalls semitisch, aber sprachlich und kulturell von den übrigen Bewohnern der arabischen Halbinsel durchaus verschieden[34] und auch in sich nicht einheitlich; so steht fest, daß die Mahra, die sich östlich an das eigentliche Ḥaḍramaut anschließen, "... mit keinem der Träger der altsüdarabischen [861] Kultur, soweit diese noch zu Beginn des Islam existierten, also den Ḥaḍramaut, Ḥimyar oder Sabaʾ verwandt waren ..." (II, 89f.; Weiteres über diesen Stamm cf. I, Tafel 328; II, 89f., 382b).

---

34 Über die neusüdarabischen Sprachen cf. BERTRAM THOMAS, Four Strange Tongues from Central South Arabia. - The Hadara Group. Proceedings of the British Academy 23(1937) 231-331; weitere Literatur bei EWALD WAGNER, Anth 54[1959] 475-486. - Allgemeines zur Frage der ethnischen Gliederung Südarabiens: J. HENNINGER, Anth 37/40[1942/45] 789f., 807-810 [abgedruckt: ArS, (im Artikel Nr. 7, 204-253), 215, 237-240; dazu ebd. 242, Addendum zu Anm. 10, 253, Addenda zu Anm. 114-127.]

Dort spielte auch, im Gegensatz zu Nordarabien, die Stammesgenealogie keine Rolle.

> Auch Saba' und Ḥimyar teilten sich in Stämme, aber diese hatten mit den beduinischen oder beduinisierten nicht einmal den Namen gemein. Man kannte keine Ahnenreihen oder man schätzte sie nicht, in keiner südarabischen Inschrift ist jemals eine solche gefunden worden[35]. Somit entfiel eine Quelle der Genealogie, wenigstens für die ältere Zeit und das 6. Jahrhundert. Die zweite blieb, die Namen der Stämme und der (seltenen) Unterstämme. Diese Einteilung beruhte hier weniger auf Blutsverwandtschaft (oder der Fiktion derselben) als auf Ortsgemeinschaft. Land und Volk deckten sich bei Saba', ebenso Gebiete und Stämme, bei Ḥimyar Gebiete und Bezirke mit Stämmen und Unterstämmen ... (II, 66)[36].

Einzelne Beispiele siehe hier weiter unten [862].

> ... Ein Teil der Stämme oder besser Geschlechter trägt vor dem Namen die Partikel D̲ū "der von", welche ... gewöhnlich die Zugehörigkeit zu einem Orte oder einer Landschaft ausdrückt, zuweilen eine solche selbst meint ... selten die Abkunft von einer Person bezeichnet ... Eine Anzahl dieser Ad̲wā' (Pl. von D̲ū), wie die Araber sagen, waren Großgrundbesitzer und die ihren Boden bearbeitenden Leute ihre Stämme. In diesem Sinne ist D̲ū spät. ... Keinesfalls aber kann D̲ū schlechthin als "Adelsprädikat" betrachtet werden oder gar acht bestimmte Ad̲wā' als Kurfürsten. Nun haben die Propagandisten der Ḥimyar mit ihren Ad̲wā' tatsächlich im Arabischen Reiche Eindruck gemacht (wozu freilich beitrug, daß die Südaraber Erben einer alten Kultur und zunächst standhaftere Krieger waren als die Beduinen), mit den Kurfürsten aber nur auf europäische Orientalisten ... (II, 66f., dazu 67, Anm. 1 und 2; auch 47, Anm. 4)[37].

Dieses politisch-historische Interesse der Südaraber erwachte aber erst in der Umaiyaden-Zeit (I, 33-35, 43f.; II, 71), und zwar aus einem Ressentiment gegenüber den Nordarabern. Diesen fühlten

---

35 Das Vorkommen von Königs- und Eponymen-Listen in altsüdarabischen Inschriften (cf. Anth 61[1966] 924) widerspricht dieser Feststellung nicht, weil diese Listen zu anderen Zwecken aufgestellt worden waren. [Zu den altsüdarabischen Eponymenlisten siehe hier unten, Artikel Nr. 21, bes. Anm. 8-30 mit Zusätzen.]

36 Zur Eigenart des südarabischen "Stammes" cf. MARIA HÖFNER, War der sabäische Mukarrib ein "Priesterfürst"? WZKM 54(1957) 77-85 (Inhaltsangabe: Anth 53[1958] 627); ADOLF GROHMANN, Arabien (München 1963) 121-140, bes. 122f.; [A.F.L. BEESTON, Kingship in Ancient South Arabia. JESHO 15(1972) 256-268 (Inhaltsangabe: Anth 70 [1975] 941).]

37 Für solche Übertreibungen ist die sogenannte "südarabische Sage" verantwortlich (cf. hier unten [862]). - Daß MARTIN HARTMANN (Die arabische Frage. Mit einem Versuche der Archäologie Jemens. Leipzig 1909) *D̲ū* durch "Baron von ..." wiedergegeben hat, ist heute nur noch als Kuriosum erwähnenswert.

sie sich kulturell überlegen (cf. I, 20f.); nunmehr mußten sie aber sehen, wie die Nordaraber politisch im Aufstieg waren, die Herrscher des arabischen Weltreiches stellten und sich auch noch damit brüsten konnten, daß der größte Sohn Arabiens, der Prophet Mohammed, zu ihnen gehörte (cf. I, 33-35, 39f.). Die Nordaraber rühmten sich ihrer Herkunft von Ismāᶜil; so fand man für die Südaraber ebenfalls eine biblische Genealogie, die auf Yoqṭān (Genesis 10, 25) zurückgeführt wurde (über das Verhältnis von Yoqṭān > Yaqṭān und Qaḥṭān cf. I, 34, 39f., Tafel 176; II, 2, 31-33, 455a; auch II, 518b, s.v. as-Suluf ibn Yaqṭān).

> *Qaḥṭān* ... Einheitssymbol der Südaraber. Der Name ist in Anlehnung an den biblischen Yoqṭān gewählt, mit welchem Qaḥṭān, wenn auch nicht bei uns, [d.h. in der *Ǧamhara*] gleichgesetzt wird. Er bezeichnet in einer Inschrift der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts ... "eine Landschaft nordöstlich von Ǧizān" ..., die dem König der Kinda unterstand ... (II, 455a)[38].

Die unmittelbare Fortsetzung der Genealogie ergab sich aus der Bibel.

> Sie brauchten keine Ahnenreihe zu erfinden; denn in dem nächsten Verse [Genesis 10, 26] stand: Yoqṭān zeugte ... S^{e}bā, Seba (= Sabaʾ). Dieses Volk aber war allen Muslimen aus dem Koran und manchen Südarabern aus ihrer Geschichte bekannt ... Damals muß man alle Südaraber als Verwandte der Sabaʾ aufgefaßt haben ... (I, 39). [38a]

[862] Ebenso wie man für dieses Volk einen Heros eponymos gefunden hatte, so auch für die Ḥimyar, die in den letzten Jahrhunderten der politischen Selbständigkeit Südarabiens dominierend waren (cf. I, Tafel 274-278; II, 66-73, 324a, s.v. Ḥimyar ibn ᶜĀmir [Sabaʾ],

---

38 Über den Stamm Qaḥṭān in der Neuzeit cf. CHARLES MONTAGU DOUGHTY, Travels in Arabia Deserta. Index, s.v. el-Ḳaḥṭān ([1][Cambridge 1888] II, 611b; New Edition [London 1936] II, 633b); M. v. OPPENHEIM, Die Beduinen (s. oben Anm. 2), III, 106-118; GEORGE RENTZ, Notes on Oppenheim's Die Beduinen. Oriens 10[1957] 77-89, bes. 82f.

[38a] [Eine abweichende Auffassung vertritt FRED V. WINNETT, The Arabian Genealogies in the Book of Genesis. In: Translating and Understanding the Old Testament. Essays in Honor of Herbert Gordon May. Edited by HARRY THOMAS FRANK and WILLIAM L. REED. (Nashville-New York 1970) 171-196, bes. 181-183, 195f. Nach seiner Ansicht haben die islamischen Autoren den Namen Qaḥṭān = Yoqṭān nicht aus der Bibel entnommen; dieser Name war vielmehr in einer echten südarabischen Tradition enthalten, die - durch Zwischenglieder - dem Redaktor der "biblischen Völkertafel" im 6. Jahrh. v. Chr. bekannt wurde. Die ursprüngliche Form ist Qaḥṭān, und die hebräische Form Yoqṭān ist von dieser arabischen Form abgeleitet.]

491a-b, s.v. Sabaʾ). Andere südarabische Gruppen, oft nur territoriale Einheiten, manchmal auch bekannte Familien (Dynastien), wurden in diesen Stammbaum eingefügt, oft noch gewaltsamer als bei den Nordarabern.

> Die Genealogie der Qaḥṭān war eben eine reine Konstruktion; beim Hinzukommen neuer Stämme mußte sie natürlich verändert werden (I, 31. - Cf. zum Ganzen I, Tafel 176; II, 31-33).

Neben Stämmen und Familien, die in ihrem Heros eponymos personifiziert werden[39], begegnen hier auch reine Ortsnamen, wie Raidān (cf. II, 484b)[40] und Naǧrān, die bekannte Oase im Nordwesten des Jemen, die im 6. Jahrhundert eine christliche Bevölkerung hatte (cf. II, 442b)[41]. Nur kurz erwähnt seien hier CASKELS Forschungsergebnisse über drei, mit mehr oder weniger Recht als südarabisch betrachtete Stämme bzw. Dynastien, die als Staatengründer bekannt geworden sind: Ġassān[42], Laḫm[43] und Kinda[44]. In Anbetracht dieser

---

39 Cf. über Hamdān: I, Tafel 227-231; II, 46f., 277a-b (s.h.v.); al-Maᶜāfir: I, Tafel 176; II, 379a-b: "... Sehr alter 'Stamm' in Südwest-Yaman ... Doch haben wir es, wie öfter in Südarabien, nicht mit einem Stamme zu tun, sondern mit der wechselnden Bevölkerung eines Gebietes, das seinen Namen einst von einem Stamme erhalten hat"; Madḥiǧ: I, Tafel 258-272; II, 61-65, 381b-382a (s.h.v.); Radmān: I, Tafel 274; II, 483b, s.v. Radmān ibn Wāʾil; über zwei mächtige Familien, Ḏuʾl-Kalāᶜ und Ḏū Yazan, II, 236a-b und 237b (s.h.vv.).

40 Cf. II, 484b, s.v. Raidān ibn ᶜĀmir (Sabaʾ). "Die Zusammenstellung der beiden Namen spiegelt den Titel 'König von Sabaʾ' und Ḏū Raidān wider ..., die Filiation die Tatsache, daß das Reich von Sabaʾ und Ḏū Raidān aus dem Reiche von Sabaʾ hervorgegangen ist ..." (ebd.).

41 Cf. JACQUES RYCKMANS, La persécution des chrétiens ḥimyarites au VIe siècle (Istanbul - Leiden 1956); Inhaltsangabe: Anth 55(1960) 254f. - Über den als Verfolger der Christen von Naǧrān bekannten König Yūsuf Asᶜar (Ḏū Nūwās) cf. auch Anth 50(1955) 444; CASKEL II, 324a, s.v. Ḥimyar ibn ᶜĀmir (Sabaʾ); II, 612a-b, s.v. Zurᶜa ibn Ḥassān.

42 Über das Fürstentum der Banū Ġassān (Dynastie der Ǧafniden) in Syrien unter byzantinischer Oberherrschaft (im 6. Jahrhundert) cf. J. HENNINGER, Anth 53(1958) 738f. und die dort zitierte Literatur; dazu jetzt: CASKEL, II, Tafel 193-195, 207-208; II, 31-33, 35-38; 254a, s.v. Ǧafna ibn ᶜAmr; 273b, s.v. Ġassān; weitere Artikel im Register unter den Namen der einzelnen Herrscher, die im Text (II, 35-38) genannt sind. [Siehe auch oben, Artikel Nr. 17, Anm. 32 mit Zusätzen.]

43 Über das "Königreich" der Banū Laḫm, mit der Hauptstadt Ḥīra in der Nähe des unteren Euphrat (3.-6. Jahrhundert), unter persischer Oberherrschaft, cf. J. HENNINGER, Anth 53(1958) 734-738 und die dort zitierte Literatur; außerdem jetzt CASKEL I, Tafel 246-247, 297-300; II, 53-56, 80-84; 375b-376a, s.v. Laḫm; 544b-545a, s.v. Tanūḫ; weitere Artikel im Register unter den Namen der

ganzen Situation ist es nicht verwunderlich, daß die Zuteilung von Stämmen an Nord- oder Südaraber oft schwankend und widerspruchsvoll ist, daß Stämme von einer zur anderen Gruppe hinübergewechselt haben oder auch, mit Verdoppelung des Namens, bei beiden Gruppen gleichzeitig figurieren (cf. I, 33-35, 42f., 67, 69, 70f., 118f., 127; II, 1-3, 8, 31, 35-37, 44, 45, 48, 54, 73f., 80f.).

Im Zusammenhang mit dieser südarabischen Genealogie behandelt CASKEL - und dies ist einer der glänzendsten Abschnitte seines Werkes - die Quellen eines Literaturwerkes, das letztlich aus dem erwähnten Ressentiment der Südaraber gegen die Nordaraber hervorgegangen ist und eine Parallele zu der oben [858] erwähnten Erzählung von der "Zerstreuung der Nordaraber" darstellt (cf. I, 44); es handelt sich um die "ḥimyarische Qaṣīda" oder die sogenannte altsüdarabische Sage (cf. II, 72, Anm. 2), mit der sich die Arabisten bereits seit einem Jahrhundert wiederholt beschäftigt haben[45]. Sie [863] knüpft an eine Anzahl von Herrschern an, die teils völlig erfunden, teils historische (durch Inschriften bezeugte), aber mit legendarischem Beiwerk umgebene Könige aus der ḥimyarischen Dynastie sind; sieben von diesen sollen den Herrschertitel Tubbaᶜ geführt haben (cf. I, Tafel 275; II, 68-70). CASKEL analysiert nun in höchst scharfsinniger Weise das gesamte einschlägige Material (südarabische Inschriften, nord- und südarabische Überlieferungen teils historischen, teils sagenhaften Charakters; cf. II, 68-72; 195a-b, s.v. Asᶜad-Abū Karib ibn Malkaikarib; 320a, s.v. Ḥassān ibn Asᶜad-

---

einzelnen Herrscher (cf. II, 54-56). [Siehe auch oben, Artikel Nr. 17, Anm. 31 mit Zusätzen.]

44 Über das ephemere Reich der Kinda im östlichen Zentralarabien cf. J. HENNINGER, La société bédouine (wie hier oben Anm. 19) [oben, Artikel Nr. 17] 77 mit Anm. 33-35 und die dort zitierte Literatur; ferner jetzt CASKEL I, Tafel 233-243; II, 47-53; 371b-372a, s.v. Kinda; weitere Artikel im Register über die einzelnen Herrscher (cf. II, 47-53).

45 Cf. ALFRED VON KREMER, Die himjarische Kasideh. Herausgegeben und übersetzt (Leipzig 1865); ders., Über die südarabische Sage (Leipzig 1866); ders., Altarabische Gedichte über die Volkssage von Jemen, als Textbelege zur Abhandlung "Über die südarabische Sage" (Leipzig 1867). - The Lay of the Himyarites: By the Kadhi Neshwan ibn Saʾid. Translated and edited by Captain W[ILLIAM] F[RANCIS] PRIDEAUX (Sehore 1879). - Cf. BROCKELMANN, GAL I, 300f.; Suppl. I, 527f.; ^{2}I, 364; REYNOLD A[LLEYNE] NICHOLSON, A Literary History of the Arabs (Cambridge 1941), 12f., 18-24; über eine neue Textausgabe (Kairo 1378 H. = 1958 n.C.) cf. bei CASKEL I, 9, s.v. Himyarische Qaside.

-Abū Karib; 397a, s.v. Malkaikarib ibn Zaid; 525b-526a, s.v. Šamir Yur^ciš ibn Yāsir Yun^cim). Er kann aus diesen Überlieferungen zunächst drei Hauptthemata herausschälen: 1) die Sage von dem Zuge eines "Tubba^c" gegen Medina.

> Diese selbst stammt aus der Zeit der jüdischen Herrschaft in der Oase und aus jüdischer Überlieferung (II, 68f., 195a-b).
> Ein zweites Thema der "südarabischen" Überlieferung, der Zug des Ḥassān gegen die (Ṭasm und) Ǧadīs in der Yamāma [im östlichen Zentralarabien] ist von den Versen des A^cšā abhängig [eines nordarabischen Dichters, also in Wirklichkeit nordarabischer Herkunft] (II, 69).
> Ein drittes nun wirklich südarabisches Thema, die Eroberung des Ostens (und Westens), geht von einer etymologischen Spielerei mit Samarqand und dem Namen Šamir (Šammar) aus ... (II, 69).
> Wenn Ibn Isḥāq erzählt, Šamir habe einen Kriegszug nach China unternommen, Samarqand erbaut und Hira gegründet, so geht das natürlich von der naiven Etymologie aus, welche in Samarqand unseren Šamir oder Šammar entdeckt. Diese Eroberungen werden auch von Tubba^c As^cad-Abū Karib ... und von dessen Enkel (Tubba^c ibn Ḥassān) berichtet, und dies ist die Version Ibn al-Kalbīs ...: Tubba^c ibn Ḥassān erobert mit seinen Verwandten Iran, Samarqand und China, nebenbei auch Konstantinopel ... Trotz dieser Häufung von Unsinn zeigt Ibn al-Kalbī auch hier seinen historischen Sinn, indem er den Feldzug in die Zeit der Unruhen unter dem Großkönig Kawāḏ II. 628 setzt (II, 526a).

Die Überlieferung, die sich an diese drei Hauptthemata anschloß, wuchs immer mehr an.

> Für den Zuwachs gab es legitime und illegitime Quellen. Legitime, nämlich Verse von Dichtern benachbarter beduinisierter, aber auch ferner beduinischer Stämme - etwa seit dem Ende des 6. Jahrhunderts - und Inschriften, die aber wegen mangelhafter Kenntnis der Sprache der Phantasie einen weiten Spielraum ließen, illegitime nämlich nicht-authentische Verse und Erzählungen. Dabei kann man unterscheiden: die Zuweisung anonymer Verse und jüngerer Gedichte an ältere Dichter, Fälschungen und Massenproduktionen von Apokryphen und Pseudepigraphen einschließlich von Versen der Tubba^c und sonstiger Helden. Aus dem so geschaffenen Netz erfundener Geschichte hat der bedeutende Gelehrte al-Hamdānī ebensowenig herausgefunden wie sein Vorgänger und sein Nachfolger [der Verfasser und Kommentator der ḥimyarischen Qaṣīda, cf. oben Anm. 45] (II, 71f.).

Das Endergebnis war eine überaus weitgespannte "Geschichts"-Darstellung.

> Sie führte von der Urzeit zu der Königin von Saba^ɔ und von dieser zur Eroberung der Welt des Ostens, von Byzanz bis China, und endete mit dem kläglichen Untergang des letzten südarabischen Staates um 570 (I, 44).

Was bleibt aber nach der kritischen Untersuchung von all dem übrig?

> Es gibt ... nicht den Schatten eines Beleges für eine südarabische Herkunft des *"Titels"* Tubba^{c} [dieser ist inschriftlich nicht belegt, nur mit Tubba^{c} zusammengesetzte Eigennamen], wohl aber Beweise, daß der erste, der Tubba^{c} auf ein (anonymes) Mitglied der ḥimyarischen Dynastie angewendet hat, der *nordarabische* Dichter an-Namir ibn Taulab ... war ... *Es gibt ferner keine uns bekannte südarabische Königssage aus vorislamischer Zeit*, sondern nur eine Sage der Juden und später der Araber aus Medina, es gibt Verse eines *nordarabischen* Dichters über den Zug eines südarabischen Fürsten nach der Yamāma, und es gibt allerdings einen mit der Zeit steigen- [864] den Größenwahn südarabischer Gelehrter, dem die Sage von der Eroberung der οἰκουμένη entsprossen ist (II, 70)[46].

Somit ergibt sich, daß gerade die Angaben über Südarabien in der islamischen arabischen Literatur mit äußerster Vorsicht zu gebrauchen sind. Wenn z.B. ALFRED VON KREMER in einem Vers der "ḥimyarischen Qaṣīda" ein Zeugnis für die Existenz von Menschenopfern im Totenkult finden wollte, so ließ sich das schon auf Grund unserer früheren Kenntnisse als unbegründet nachweisen[47] und verliert nach diesen neuesten Untersuchungen erst recht jedes Fundament. Jeder, der sich für irgendwelche zusammenfassende Arbeiten auf arabische Quellen stützen will, kann dies sinnvollerweise nicht tun, ohne den kritischen Untersuchungen der Arabisten, für die W. CASKELS Werk vorbildlich ist, ständig Rechnung zu tragen. Das gilt nicht nur für genealogisch-historische Studien, sondern auch für solche aus dem Bereich der Gesellschaftsordnung und der Religion. Auch in dieser Hinsicht hat CASKELS Werk manches Wertvolle zu bieten.

6. Freilich werden die Probleme aus dem Bereich der *Soziologie* nicht so ex professo behandelt wie die Grundfragen der Genealogie, über die bisher referiert wurde, und deshalb kann es sich hier oft

---

46 [Hervorhebungen von mir. J.H.] - [In einigen Details geht diese Kritik an der Überlieferung wohl zu weit. Nach ROSWITHA GERMANA STIEGNER, Die Königin von Saba$^{\prime}$ in ihren Namen. Beitrag zur vergleichenden semitischen Sagenkunde und zur Erforschung des Entwicklungsganges der Sage. (Dissertationen der Universität Graz, 44. - Graz 1979), bes. 106-116, 154, lassen sich in den Sagen über südarabische Könige auch echte südarabische Elemente aus vorislamischer Zeit nachweisen.]

47 Cf. J. HENNINGER, Anth 53(1958) 749f.

nur um einen Hinweis auf beachtenswerte, aber an etwas verborgener Stelle erwähnte Einzelheiten handeln.

a) Umfassendere Ausführungen finden sich zum Problem der *matrilinearen Deszendenz* im vorislamischen Arabien, das ja seit den Arbeiten von G.A. WILKEN[48] und W.R. SMITH (cf. oben Anm. 16) immer wieder in der Fachliteratur erörtert wurde[49]. Ich kann die Frage hier nicht in ihrem ganzen Umfang behandeln, sondern nur, soweit CASKELS Werk dazu Materialien und Urteile enthält.

Als Ausgangspunkt kann CASKELS Rezension über ein Buch von W. M. WATT dienen[50], auf die er ausdrücklich hinweist (I, 52, Anm. 3). Die Ausführungen von WATT, auf die es hier ankommt, bilden einen Anhang seines Buches[51]; er stellt aus dem vor- und frühislamischen Arabien zusammen: Patrilineal Features[52], Matrilineal Features[53], Signs of Transition[54] und zieht dann seine Schlußfolgerungen[55]. WATT ist sich durchaus bewußt, wie lückenhaft unsere Kenntnis des vorislamischen Arabien ist:

> We are so ignorant, however, of many of the points involved in Arabian practices, and of the interpretation of some of the points which have been recorded, that it is unwise to be dogmatic[56].

Er glaubt aber doch, feststellen zu können:

> Descent in the female line was relatively more important at Medina than at Mecca[57].

und formuliert als Endergebnis:

---

48 G.A. WILKEN, Het Matriarchaat bij de oude Arabieren (Amsterdam 1884); deutsch: Das Matriarchat (das Mutterrecht) bei den alten Arabern (Leipzig 1884); nach dieser deutschen Übersetzung wird im folgenden zitiert.

49 Cf. J. HENNINGER, IAE 42(1943) 10-16, 143-162; ders., La société bédouine (wie hier oben Anm. 19) 86-93 und die dort zitierte Literatur, bes. ROBERT F. SPENCER, The Arabian Matriarchate: An Old Controversy.SWJA 8(1952) 478-502 (Inhaltsangabe: Anth 49[1954] 326). [Siehe hier oben Artikel Nr. 17, bes. die Ergänzungen zu [91]-[93].]

50 W[ILLIAM] MONTGOMERY WATT, Muhammad at Medina (Oxford 1956). - Dazu Rezension von W. CASKEL, DLZ 80(1959) Sp. 1066-1072.

51 Excursus J: Marriage and the Family in pre-Islamic Times. WATT, a.a.O. 373-388.

52 WATT, a.a.O. 373-378.

53 WATT, a.a.O. 378-385.

54 WATT, a.a.O. 385-387.

55 WATT, a.a.O. 387f.

56 WATT, a.a.O. 383.

57 WATT, a.a.O. 378.

> Until the later sixth century, we assume, the group was a matrilineal one, and the property was held communally, or at least as a trust for the common good. It would normally be administered by the uterine brothers of the women concerned[58].

[865] Dazu nimmt CASKEL in der genannten Rezension in folgender Weise Stellung:

> Das Herz des Verfassers hängt an dem zehnten Exkurs "Heirat und Familie in den vorislamischen Zeiten", und deshalb müssen wir auf ihn eingehen. Er stellt fest, daß wie in den meisten primitiven Gesellschaften, so auch in der altarabischen patrilineare und matrilineare Züge wirksam seien. Dabei kommt es auf die Zusammensetzung der Gruppe an, welche das Eigentum besitzt und erbt. "Bis in das späte 6. Jahrh., so nehmen wir an, war die Gruppe matrilinear, das Eigentum in Gemeinbesitz oder wurde wenigstens zu treuen Händen für das gemeine Beste verwaltet, gewöhnlich von den Brüdern mütterlicherseits der betreffenden Frau." *Für diese Annahme ist uns der Verfasser den Beweis schuldig geblieben.* Keiner von den angeführten Fällen genügt diesen Bedingungen. Ebensowenig kann die freiere Stellung der Frau in Medina dafür angeführt werden. *Gewiß hat es einmal matrilineare Gruppen in Arabien gegeben*, das wird bezeugt durch die Stellung des ḫāl, durch die schon von Robertson Smith und selbstverständlich vom Verfasser zitierten Ausdrücke raḥim/Verwandtschaft, eigentlich Mutterschoß, baṭn/Bauch, Abteilung eines Stammes, durch gewisse genealogische Sagen und vielleicht die Methode, Eponyme femininer Form als Frauen zu deuten, z.B. Bāhila, Baǧīla - *nur nicht im 6. Jahrh., sondern viel früher*[59].

---

58 WATT, a.a.O. 388.

59 CASKEL, DLZ 80(1959) Sp. 1071f. [Hervorhebungen von mir. J.H.] - Im Anschluß daran schreibt CASKEL dort noch: "Zum besseren Verständnis gewisser matrilinearer Züge zitiert der Verfasser Buḫārī 67, 37, 1. Wäre er nicht befangen, so hätte er gesehen, daß die Heiratsformen 2 und 3 nicht arabisch sind, sondern Nachrichten aus Reiseerzählungen oder aus Werken wie 'Die Gesetze der Länder' des Bardesanes widerspiegeln ..." (a.a.O., Sp. 1072). - Die "Heiratsform 3" muß als polyandrisch bezeichnet werden, und der einschlägige Text von Buḫārī wurde bisher meist als zuverlässiges Zeugnis für das Vorkommen von Polyandrie im vorislamischen Arabien angesehen, auch vom Referenten (cf. J. HENNINGER, Anth 49(1954) 314-322, bes. 314, 320). Das ganze Problem bedarf einer neuen Bearbeitung, zumal da auch seit kurzem eine umfassende Studie vorliegt: PRINCE PETER of GREECE and DENMARK, A Study of Polyandry (The Hague 1963; cf. dazu Current Anthropology 6[1965] 88-104). Was dieses, gut 600 Seiten umfassende, Werk über Arabien bringt, ist allerdings dürftig; es ist kaum mehr als eine - teils wörtliche, teils inhaltliche - Wiedergabe der beiden klassischen Texte, von STRABO (über dessen Wertlosigkeit cf. Anth 49[1954] 316-320) und von Buḫārī, dazu nur aus zweiter oder dritter Hand (cf. a.a.O. 60f.); doch ist die Diskussion über Begriff und Ursachen der Polyandrie beachtenswert. [Abdruck des Artikels von 1954, mit Ergänzungen, hier unten Nr. 23.]

Zur Methode von WATT ist auch noch die Bemerkung beachtenswert:

> W.M. Watt kommt wie Blachère, wie Paret vom Koran her, er zwingt den Texten der Sīra [Biographie Mohammeds] mehr ab als seine Vorgänger, *er bereichert und gefährdet sein Werk durch Einführung soziologischer Gedankengänge*[60].

Die vier Argumente für frühere matrilineare Deszendenz, die CASKEL hier anführt - Stellung des ḫāl (Mutterbruders), Benennung von Gruppen nach weiblichen Organen, gewisse genealogische Sagen und die Deutung von Namen femininer Form als weibliche Eponyme - entwickelt er im vorliegenden Werk an verschiedenen Stellen, mit Ausnahme des ersten, auf das deshalb hier auch nicht weiter eingegangen werden soll[61]; dafür kommen noch einige andere Details dazu.

Die Grundstruktur wird beschrieben wie folgt:

> Der gesellschaftliche Zustand der Araber vor und nach dem Islam, also das Stammessystem, war patriarchalisch. Diese Tatsache mußte sich in der Genealogie spiegeln. In der Tat dulden die senkrechten Ahnenreihen, deren wir auf den Tafeln ansichtig werden, unter sich keine Frauen, ebensowenig die waagrechten Zeilen, auf denen ihre Verwandten und Nachkommen stehen. Trotzdem enthielt jener Zustand, jenes System, einige matriarchalische Züge[62]. Auch diese bilden sich in der Genealogie, also ebenfalls [866] auf den Tafeln ab ... Entgegen dem, was wir oben bemerkt haben, nämlich daß die Ahnenreihen der Genealogie nie durch Frauen unterbrochen werden, daß also scheinbar nur die Abkunft väterlicherseits galt, werden in der Ǧamhara viele Frauen genannt. Allerdings stehen sie nicht in den Reihen, sondern - *erstens* - an deren Ende. Es sind die Mütter berühmter Männer ... Es finden sich aber diese Mütter weit häufiger auf den oberen Stufen der Genealogie, wo sie ihren Nachkommen kaum bekannt sein konnten, als auf den unteren, wo sie es sein mußten. Das bedeutet, jene Mütter der älteren oder ältesten Generationen seien erfunden oder konstruiert worden, wenn auch nicht alle. Wozu? Da sie stets aus fremden Stämmen herkommen, doch wohl, um die Solidarität zwischen den arabischen Stämmen zu stärken ... [cf. I, 22; es folgen Beispiele],

---

60 CASKEL, DLZ 80[1959] Sp. 1067.

61 Die Bedeutung des Mutterbruders ist kein eindeutiges Zeichen für matrilineare Deszendenz; sie kann sich aus polygamen Verhältnissen erklären, in denen er der gegebene Beschützer der Söhne seiner Schwester gegen die Stiefbrüder ist. Cf. auch J. HENNINGER, IAE 42(1943) 149-151.

62 In diesem Zusammenhang (I, 52, Anm. 3) weist CASKEL auf seine Rezension des Buches von WATT hin (cf. hier oben Anm. 50). - Statt "matriarchalisch", was hier in Parallele zu "patriarchalisch" steht, wäre besser "matrilinear" und "patrilinear", wie es auch sonst meist gebraucht wird. Grundsätzliches zum Unterschied von Mutterfolge (= Matrilinearität), Matriarchat und Gynaikokratie cf. bei HENNINGER (wie hier oben Anm. 49).

> ... Nicht alle jene Mütter sind gelehrter Tätigkeit entsprossen, denn es gibt Märchen von der Verbindung eines Stammes mit einem anderen durch die Mutter, die sicher in die Zeit vor dem Islam zurückgehen ... Andere Mütter stehen - *zweitens* - neben den Reihen, teils als Mütter von Stämmen, teils als Mütter von Gruppen, die nach ihnen benannt sind. Hier gibt es keine Erfindungen, sondern allenfalls Mißverständnisse: Tuǧīb ist ebensowenig eine Stammutter wie Ǧadīla (I, 52f. [Hervorhebungen im Original]).

Wenn bei berühmten Männern der Name der Mutter oder Großmutter (statt des Vatersnamens) beigefügt ist, kann es deshalb sein, weil man Verwechslungen vermeiden will (cf. I, 48). Beispiele finden sich manchmal in extremer Form:

> bei den Spitzen der Kināna [von den Bal-qain] wird ein toller Aufwand mit Müttern und Großmüttern bis zu Ururgroßmüttern getrieben (II, 86).

Ein Beispiel für Bruderstämme von einer gemeinsamen Mutter (II, 53) ist hier oben [857f.] zitiert worden.

Ein auffallendes Beispiel für eine sagenhafte Ahnfrau findet sich im Stammbaum der Rabīʿa; dort kommen 11 Brüder vor, die fast alle Namen von wilden Tieren tragen: *Dubb* "Bär", *Fahd* "Gepard", *aḏ-Ḏiʾb* "der Wolf" usw., und ihre Mutter heißt *Umm al-Asbuʿ* "die Mutter der wilden Tiere" (II, 23, 196b, s.v. al-Asbuʿ).

Der Vorgang der Gruppenbildung, bei der die einzelnen Gruppen nach dem Namen einer Mutter benannt sind, wird anderswo noch genauer untersucht (cf. I, 57-59; Beispiele auch II, 25f.). Besonders auffällig ist sie bei dem großen Stammverband der Kalb (I, Tafel 280-296; II, 76-79, 369a, s.v. Kalb ibn Wabara).

> Die Genealogie der Kalb unterscheidet sich von der jedes anderen Verbandes durch die hohe Zahl der nach Müttern (und Ziehmüttern) benannten Gruppen, nämlich 22. Beruht diese auf einer abweichenden Struktur der Kalb oder nur auf einer sorgfältigeren Beobachtung des Phänomens? Vergessen wir dabei nicht, daß außer den beiden Verfassern der Ǧamhara auch der Genealoge aš-Šarqī ibn al-Quṭāmī den Kalb angehörte, wir hier also mehr erwarten können als anderswo (II, 76).
>
> Wenn man die ... 22 Gruppennamen mustert ..., so stellt sich heraus, daß diese Gruppen in fast allen Fällen den Namen ihrer Mutter tragen (oder tragen sollen) und daß ihnen meist Halbbrüder von einer anderen Mutter gegenüberstehen, die ebenfalls Gruppen bilden können ... [es folgen einige Beispiele]. *Das ist an sich in einer polygamen Gesellschaft nichts auffallendes* (I, 58)[63].

---

63 [Hervorhebung von mir. J.H.]

Wie der Schlußsatz zeigt, ist dieses Phänomen also mit einer grundsätzlich patrilinearen Struktur durchaus vereinbar[64].

Ebenso werden später noch Beispiele für die "Erfindung oder Konstruktion von Müttern für die ältesten Generationen" gegeben (I, 68), wobei der genealogische Oberbau in manchen Fällen nachweislich "spät und nicht ohne Willkür geformt worden ist" (I, 68).

Wenn es oben hieß, daß viele Gruppen "den Namen ihrer Mutter tragen oder tragen *sollen*", so wird damit auf das Phänomen angespielt, das schon vorher dargestellt war: Feminina können auch *Kollektivbezeichnungen* sein, die nachträglich als individuelle Frauennamen aufgefaßt worden sind:

> Viele Gentilnamen ... sind ... der Form nach Feminina (oder können es sein) und gelten stets als Namen von Frauen, z.B. Muzaina ..., Ǧadīla ..., Bāhila ..., aš-Šaṭiba ..., [867] Tamlik ..., Tuǧīb ..., ᶜĀmila ..., Salūl ..., Ḫindif ... [Die Belegstellen sind hier weggelassen]. Da Männernamen femininer Form sehr verbreitet sind, wie man weiß, und Ǧadīla, ᶜĀmila (und Salūl) auch als solche vorkommen, ist es fraglich, ob und inwieweit jene Geltung zu Recht besteht. Zum Teil sind es echte Gentilicia, Namen, die nur eine Gemeinschaft bezeichnen können, nämlich Muzaina, Bāhila und Tuǧīb, weder Väter noch Mütter; denn man sagt niemals Banū Muzaina, Banū Bāhila, Banū Tuǧīb (I, 56).

Über den Namen Ǧadīla, der in der Genealogie der Ṭaiyiᵓ vorkommt (über diesen Stamm siehe I, Tafel 249-257; II, 57-61, 555a-b, s.v. Ṭaiyiᵓ) cf. II, 58:

> ... Wir betrachten nunmehr den Oberbau auf [Tafel] 249 und 252. Die Ṭaiyiᵓ bestanden aus zwei Gruppen, al-Ġaut und Ǧadīla ... Übrigens gilt die Mutter des Ḥāriṯ auch als Stammmutter der Ġaut. Dagegen wurde Ǧadīla, wie meist die Gentilnamen femininer Form im Oberbau der Genealogien, selbst als Frau aufgefaßt ... (Cf. auch II, 252a, s.v. Ǧadīla).
>
> Auch Baǧīla ist "eher ein Gentilname als der einer Stammmutter; denn es gibt keine Banū Baǧīla (außer in späten Werken)" (II, 45).

Diese Beispiele ergeben also meist keinen eindeutigen Beweis für matrilineare Deszendenz, ebensowenig der Anteil der Frau bei der Namengebung (cf. I, 51).

---

64 Hier verweist CASKEL selbst (I, 58, Anm. 1) auf OPPENHEIM, Beduinen (wie hier oben Anm. 2). Weitere Beispiele für Benennung nach der Mutter aus besonderen Gründen bei HENNINGER, IAE 42(1943) 145-147. (Cf. auch hier oben Anm. 61).

Zu den Feminina, die in Wirklichkeit Männernamen sind, finden sich schon vorher einige wichtige Bemerkungen:

> Ein eigenartiger Zug der altarabischen Namengebung ist der Gebrauch nicht nur grammatischer, sondern auch natürlicher Feminina als Männernamen. Dahinter steckt der Aberglaube, Knaben auf diese Weise vor Dämonen schützen zu können, weil Mädchen für den Stamm weniger wichtig waren und daher auch die bösen Geister nicht interessierten[65]. Es folgt eine kleine auf einfache Formen beschränkte Auswahl solcher Namen ... (I, 49; die Beispiele: pp. 49-51).

Aus all dem ergibt sich also nur indirekt ein Hinweis auf matrilineare Struktur: Wenn man aus Gruppennamen oder aus Männernamen femininer Form weibliche Individuen konstruierte und diesen einen Platz in der Genealogie anwies, dann setzt das voraus, daß die Berechnung der Abstammung in weiblicher Linie nicht unbekannt war. (In einem Falle, bei Ḫindif, in der Genealogie der Muḍar-Stämme - cf. oben [859f.] - nimmt CASKEL an, daß Ḫindif als Stammutter - nicht nur als Gruppenbezeichnung - weit in die Vergangenheit zurückreicht, cf. II, 347a, s.v. Ḫindif, und daß in diesem Falle die Genealogen alte matrilineare Züge nicht mehr verstanden haben, cf. II, 2f.)

Dazu kommt dann noch die Gruppenbezeichnung *baṭn* = Mutterleib (I, 53, Anm. 4; cf. den ganzen Kontext a.a.O. 53-55).

Vergleicht man nun die Zusammenstellung dieser Fakta und die daraus gezogenen Schlußfolgerungen mit der Mutterrechts-Theorie von W.R. SMITH, so ergibt sich, daß schon WATT und erst recht CASKEL sich von dieser beträchtlich distanzieren.

W.R. SMITH hat seinerzeit seine Ansicht in folgenden Worten zusammengefaßt:

> The general result of this argument then is that *kinship through the mother alone was originally the universal rule of Arabia*, and that kinship through males sprang up in polyandrous groups of kinsmen which brought in wives from outside but desired to keep the children of these alien women to themselves[66].

---

65 Beispiele aus neuerer Zeit für Wahl des Namens auf Grund solcher oder ähnlicher abergläubischer Anschauungen bei HENNINGER, IAE 42(1943) 147, Anm. 27.

66 W.R. SMITH, Kinship (^{2}1907 - wie hier oben Anm. 16), 178 (zitiert IAE 42(1943) 12 mit Anm. 77) [Hervorhebung von mir. J.H.].

Demgegenüber spricht sich schon WATT reserviert aus:

> Nineteen-century scholars, notably W. Robertson Smith and G.A. Wilken following the anthropological ideas of their day, explained the phenomena of Muḥammad's Arabia by the hypothesis of an age in which matriarchy was dominant. It is now widely recognized, however, that to posit some previous historical situation for which there is no direct evidence does little to explain the observed or recorded facts of social anthropology, and that it is better to analyse the phenomena with a view to discovering the structural or functional principles actually present ...[67].

[868] (Allerdings ist es nicht ganz verständlich, wie WATT nach dieser grundsätzlich a-historischen Zielsetzung doch wieder zu historischen Schlußfolgerungen kommt, cf. oben [864]).

CASKEL unterschreibt die Schlußfolgerung von W.R. SMITH bestimmt noch viel weniger, zumal da er der Annahme von Polyandrie im vorislamischen Arabien überhaupt skeptisch gegenübersteht (cf. oben Anm. 59). Seine Stellungnahme, die teils ausdrücklich ausgesprochen, teils aus seinen zitierten Äußerungen zu erschließen ist, läßt sich wohl so zusammenfassen:

1) Für die Zeit unmittelbar vor dem Islam (6. Jahrh. n.C.) lassen sich keine matrilinearen Züge in Arabien nachweisen.

2) Es gab solche in einer fernen Vergangenheit, aber auch da herrschten sie nicht ausschließlich.

Eine solche Stellungnahme ist der heute in der Völkerkunde herrschenden Fragestellung konform: weder die einlinige Entwicklung vom Mutterrecht zum Vaterrecht noch das Verhältnis vaterrechtlicher und mutterrechtlicher Kulturkreise ist das dominierende Begriffsschema; verlangt wird vielmehr die detaillierte Beobachtung von patrilinearen und matrilinearen *Zügen*, die meist miteinander, aber in den einzelnen Kulturen in verschiedener Proportion vorkommen[68]. Dazu paßt auch wieder die Äußerung von WATT:

---

67 WATT (wie hier oben Anm. 50), 373.

68 Cf. JOSEF HAEKEL, Zum Problem des Mutterrechts. Paideuma 5 (1953/54) 298-322, 481-508; SIGRID [WESTPHAL-]HELLBUSCH, Zur Frage des Mutterrechts, in: Völkerforschung. Vorträge der Tagung für Völkerkunde an der Humboldt-Universität Berlin, vom 25.-27. April 1952 (Berlin 1954) 29-44; ADOLF E. JENSEN, Gab es eine mutterrechtliche Kultur? Studium Generale 3(1950) 418-433; weitere Literatur bei HENNINGER, La société bédouine (wie hier oben Anm. 19), 89, Anm. 79.

> ... In most primitive societies both patrilineal and matrilineal principles are to be found at work[69].

Daß etwas Ähnliches auch für die frühsemitische Zeit anzunehmen ist, hatte bereits J. WELLHAUSEN erkannt[70].

Auf Grund dieser präzisierten Fragestellung kann nun die Diskussion über die tatsächliche Geltung matrilinearer Elemente bei den Arabern durch Detailuntersuchungen mit Nutzen weitergeführt werden. Dabei ist aber die Zusammenarbeit von Arabisten und Ethnologen unerläßlich. Deshalb sind die einschlägigen Ausführungen bei CASKEL als wertvoller Diskussionsbeitrag zu begrüßen.

b) Etwas Ähnliches gilt auch für weitere Details, die in seinem Werke nur nebenbei erwähnt werden, deren kritische Erörterung aber oft den Sicherheitsgrad der überlieferten Einzelheiten klärt. Dazu gehören z.B. Angaben über *Exogamie*[71] in den Genealogien.

> Man liest in der Ǧamhara viel von exogamen Heiraten, hauptsächlich bei den älteren Generationen, aber auch diese Fälle sind zum großen Teil konstruiert, wie sich noch zeigen wird (I, 51; cf. 51f. mit Beispielen; cf. auch 53, Text hier oben [866] zitiert).

Oft wird

> der Übergang [einer Gruppe zu einem anderen Stamm] mit zwei Erzählungsmotiven begründet, der Vertreibung durch einen Tyrannen (das ist aber selten), häufiger mit dem folgenden: die exogam verheiratete Frau kehrt nach dem Verlust ihres Mannes zu ihrem Stamme zurück, heiratet dort wieder, obwohl sie ein Kind trägt, und gebiert dieses auf dem Lager des neuen Mannes, oder bringt ein Kind aus der früheren in die neue Ehe mit - ein Thema, das weitere Varianten zuläßt. - Nun wissen wir bereits, daß die Vorstellung, der Stamm (und seine Abteilungen) beruhe auf Blutsgemeinschaft, oft fiktiv ist. Daher läge es nahe, den Behauptungen vom Übertritt fremder Gemeinschaften Glauben zu schenken, wenn die Geschichten dazu nicht so stereotyp wären ... [es folgen Beispiele] (I, 60).
> ... Auch - scheinbar - gut bezeugte Nachrichten sind mit Mißtrauen aufzunehmen ... [auch dafür weitere Beispiele] (I, 60f.).

---

69 WATT (wie hier oben Anm. 50), 373.

70 Cf. J. WELLHAUSEN, Die Ehe bei den Arabern. NGWG (1893) 479-481.

71 Unter Exogamie wird hier nicht die Verpflichtung verstanden, den Ehepartner außerhalb einer bestimmten Gruppe zu wählen, sondern nur das *tatsächliche* Vorkommen von auswärtigen Heiraten. Cf. dazu WELLHAUSEN, Ehe (wie hier oben Anm. 70), 437, 439. Weitere Literatur bei HENNINGER, IAE 42(1943) 62.

[869] Diese Berichte sind also nicht sehr ergiebig für die Feststellung des tatsächlichen Vorkommens der Exogamie[72].

Als ebenso wenig zuverlässig erweisen sich Berichte über extreme Fälle von *Polygynie* (cf. II, 472b, s.v. Qurṭ ibn Ḥarīṭa) oder häufige Scheidung und Wiederverheiratung. Auch die vielzitierte Umm Ḫāriǧa, die immer wieder als klassisches Beispiel für die Lockerheit der Ehe im vorislamischen Arabien herhalten mußte[73], ist "wohl eine Erfindung der Baǧīla, vielmehr ihrer Frauen" (II, 188a, s.v. ᶜAmra bint Saᶜd Umm Ḫāriǧa; cf. auch I, 53). Die Angaben über die Zahl ihrer Heiraten divergieren überdies stark; von manchen Quellen werden über vierzig angegeben, von anderen nur vier oder fünf (cf. I, 53 mit Anm. 1; II, 188a).

Das Eingreifen von Ṣaᶜṣaᶜa ibn Nāǧiya aus dem Stamme Tamīm gegen das *Lebendigbegraben neugeborener Mädchen*[74] wird etwas skeptisch referiert ("ein Muslim vor dem Islam", II, 538a, s.h.v.).

Erzählungen über das *Jus primae noctis* im Zusammenhang mit dem Sturz eines Tyrannen sind weiter nichts als ein weitverbreitetes literarisches Motiv (cf. II, 157a, s.v. ᶜĀmir ibn ᶜĀmir al-Fiṭyaun)[75].

Als Zeugnis für altarabische Anschauungen über *Ebenbürtigkeit* und Unebenbürtigkeit, die auch bei der Gattenwohl eine Rolle spielen konnte, sind Angaben über die *Geringschätzung mancher Handwerker*[76] beachtenswert; es handelt sich dabei vor allem um Weber (cf. II, 217b, s.v. al-Azd) und Schmiede (II, 277a, s.v. al-Hālik ibn

---

72 CASKEL hat versucht, aus detaillierten Angaben Schlüsse über die relative Häufigkeit von Endogamie und Exogamie zu ziehen (Dalla Tribù allo Stato [wie hier oben Anm. 19], 143), bemerkt aber nun selbst, für solche Schlüsse sei die Basis zu schmal (cf. I, 51f., mit 51, Anm. 6).

73 Cf. WILKEN (wie hier oben Anm. 48), 22f.; SMITH (wie hier oben Anm. 66), 86.

74 Cf. dazu WELLHAUSEN, Ehe (wie hier oben Anm. 70), 433, 458f.; weitere Belege bei HENNINGER, IAE 42(1943) 15 mit Anm. 119 und 120; ders., Anth 53(1958) 753-757.

75 Schon WELLHAUSEN, Ehe (wie hier oben Anm. 70), 464 ist skeptisch gegen manche diesbezügliche Erzählungen. Cf. auch CASKEL, DLZ 80(1959) Sp. 1069.

76 Cf. I. GOLDZIHER, Die Handwerke bei den Arabern. Gl 66 (1894) 203-205; weitere Literatur bei HENNINGER, Société bédouine (wie hier oben Anm. 19), 79, Anm. 43. [Über geringgeschätzte Handwerkerklassen im modernen Arabien siehe hier unten, Artikel Nr. 22, bes.[530]-[534], mit Zusätzen.]

ᶜAmr; II, 349b, s.v. Ḫuṯaim). Interessant ist eine Notiz über Heiraten zwischen Ṭaiyiᵓ und Anbāṭ ("Nabatäern" = aramäisch sprechenden Bauern) in Nordsyrien (cf. II, 60) - trotz des arabischen Rassenstolzes; allerdings handelt es sich hier um Nomaden im Übergang zur Seßhaftigkeit in den von den Byzantinern eingerichteten, auch aus Palästina bekannten παρεμβολαί.

7. Den Übergang vom soziologischen Bereich zu demjenigen der *Religionsgeschichte* bildet eine kurze Erörterung betr. *Sakralprostitution*. Einschlägige Nachrichten über Ḥaḍramaut beruhen auf unechten Dichterversen und anderen zweifelhaften Quellen (cf. II, 502a, s.v. Saif ibn Qais)[77]. Durch diese Feststellung wird das ohnehin schon dürftige und in seiner Deutung oft zweifelhafte Material über Sakralprostitution in Arabien[78] noch mehr reduziert.

Beachtenswert für die Kenntnis der vorislamischen Gottheiten sind *theophore Namen*[79] (cf. I, 50f.; II, 59; 131a-b, s.v. ᶜAbd-Šams; 132a-133a, s.v. ᶜAbd- [870] aluzza; 133a-b, s.v. ᶜAbdwadd; 133b-134a, s.v. ᶜAbdyaġūṯ). Von den beiden an letzter Stelle genannten Gottheiten ist anderswo noch ausführlicher die Rede (*Wadd:* I, 72 mit Anm. 3; II, 78f.; 210a, s.v. ᶜAuf ibn Kināna ibn ᶜAuf; *Yaġūṯ:* II, 62-64).

---

77 Danach ist A.F.L. BEESTON, The so-called Harlots of Ḥaḍramaut (Oriens 5[1952] 16-22, bes. 20-22) in seinen Schlußfolgerungen kritisch zu betrachten ("... steht also nur auf schwachen Füßen", II, 502a).

78 Cf. HENNINGER, Anth 58(1963) 471-475 und die dort zitierte Literatur. - Sakralprostitution - außerhalb des Tempels - ist für Maᶜīn (im Jemen) etwa zwischen 290 und 150 v. Chr. gesichert; cf. zuletzt CASKEL in: Fischer Weltgeschichte VI (Frankfurt/M. 1966), 296 und 386, Anm. 395. [Zum Problem der Sakralprostitution in Arabien siehe: J. HENNINGER, Les fêtes de printemps chez les Sémites et la Pâque israélite (Paris 1975) 48f. mit Anm. 105-107; ArS, 229f. mit Anm. 91-93, 250, Addenda zu Anm. 91-93 (im Artikel Nr. 7, ebd. 204-253) und die an diesen Stellen erörterten - meist zweifelhaften - Belege.]

79 Cf. die schon von J. WELLHAUSEN zusammengestellte Liste: Reste arabischen Heidentums (²Berlin 1897: Neudrucke 1927 und 1961), 1-10. [Neuerdings ist aber in Zweifel gezogen worden, ob alle als "theophor" bezeichneten Namen wirklich solche sind oder ob manche von diesen nicht vielmehr in einem profanen Sinne verstanden werden müssen; siehe die Belege: ArS, 32, Addendum zu Anm. 50 (im Artikel Nr. 1, ebd. 11-33).]

Kurz erwähnt ist auch der Brauch einiger Stämme, den *Umlauf um die Ka^{c}ba (ṭawāf) nackt* zu machen (cf. II, 150b, s.v. ^{c}Akk ibn ^{c}Adnān; über den hier ebenfalls erwähnten Stamm der ^{c}Āmir cf. II, 163b-164a, s.v. ^{c}Āmir ibn Ṣa^{c}ṣa^{c}a), eine Nachricht, die vielfach verallgemeinert wurde und zu abenteuerlichen Schlußfolgerungen Anlaß gab[80].

Schließlich seien auch noch einige Traditionen über *Kulturheroen* genannt (cf. I, 36).

Die hier zusammengestellten religionsgeschichtlichen Angaben sind meistens schon irgendwie bekannt; durch die kritische Wertung, wie sie von CASKEL auf Grund des neuesten Standes der Forschung gegeben wird, werden sie aber eigentlich erst verwendbar, ohne daß man dabei Fehlschlüsse riskiert.

Damit soll diese Übersicht besonders beachtenswerter Einzelheiten aus CASKELS Werk abgeschlossen sein. Sie ist ohnehin schon recht umfangreich geworden, und zwar aus der Erwägung heraus, daß wohl nur selten ein Ethnologe den Mut haben wird, ein so umfangreiches arabistisches Werk durchzuarbeiten (obwohl CASKEL den spröden Stoff oft mit einer Lebendigkeit zu behandeln weiß, von der die zitierten Proben nur eine unzureichende Vorstellung geben) und daß daher diese Zusammenfassung manchem willkommen sein wird.

Gerade bei einem Volk wie den Arabern, das eine so reiche Literatur besitzt und dessen Lebensformen von einem relativ einfachen Nomadismus bis in die Hochkultur hineinreichen, ist die Zusammenarbeit von Arabisten und Ethnologen unerläßlich, wie oben [864] schon angedeutet. Der Völkerkundler, überhaupt der Nicht-Arabist, steht hilflos vor der - meist nicht übersetzten, vielfach sogar noch ungedruckten - Literatur und ist daher oft auf loci classici und auf veraltete Zusammenfassungen mit unhaltbaren, dabei aber oft recht zählebigen Interpretationen und Deduktionen angewiesen[81]. Um so schätzenswerter, ja unentbehrlicher ist die

---

80 Cf. HENNINGER, Anth 58(1963) 474 mit Anm. 130-132 und die dort zitierte Literatur; [ferner: Zusätze zu oben, Anm. 78.]

81 Was dabei manchmal herauskommt, zeigt etwa ein Buch wie JACQUES NUMA LAMBERT, Aspects de la civilisation à l'âge du fratriarcat (Alger 1958); cf. die Rezensionen von ERNEST GELLNER, BSOAS 23(1960) 622 und von J. HENNINGER, Anth 56(1961) 974-976; ZRW 64(1962) 231-235.

kritische Vorarbeit des Arabisten. Es wäre sehr erfreulich, wenn auch andere grundlegende Werke der arabischen Literatur, z.B. das *Kitāb al-aġānī* ("das Buch der Lieder")[82], in ähnlicher Weise durchgearbeitet würden. Einstweilen sind wir aber W. CASKEL schon für die hier geleistete enorme und mühsame Arbeit überaus dankbar[83]. Vivant sequentia![84]

---

82 Über dieses Werk und seinen Verfasser, Abuᵓl-Farağ al-Iṣbahānī (284-356 H. = 897-967 n.C.) cf. BROCKELMANN, GAL (wie hier oben Anm. 7) I, 21, 146; Suppl. I, 43, 224; ²I, 152f.; über Textausgaben cf. bei CASKEL I, 5, s.v.Ag.; [FUAT SEZGIN, Geschichte des arabischen Schrifttums I (Leiden 1967) 368-382; cf. auch ebd. 856a, Index s.v. K. al-Aġānī.]

83 Herr Professor W. CASKEL hatte auch die Freundlichkeit, die Korrektur dieses Referates mitzulesen und einige Berichtigungen und Ergänzungen anzugeben, die oben Anm. 38 und 78 und an verschiedenen Stellen im Text berücksichtigt sind.

[84] [Leider konnte Prof. W. CASKEL nach Vollendung des hier besprochenen Monumentalwerkes und nach Abschluß des großen, gemeinsam mit MAX FREIHERR VON OPPENHEIM begonnenen Beduinenwerkes (siehe oben Anm. 2 mit Zusatz) seine wissenschaftliche Tätigkeit nicht mehr lange fortsetzen; er starb im 74. Lebensjahr am 28. Januar 1970. Siehe den Nachruf von EGBERT MEYER, Werner Caskel (1896-1970). ZDMG 122(1972) 1-5.]

19

DAS EIGENTUMSRECHT BEI DEN HEUTIGEN BEDUINEN ARABIENS

(1959)[1]

Inhalt

Einleitung		[6] - [8]
I.	Auffassung und Begriff des Eigentums	[8] - [13]
II.	Gegenstände des Eigentums	[13] - [23]
III.	Erwerb, Verlust und Übertragung des Eigentums	[23] - [28]
IV.	Erbrecht und Eigentum	[28] - [31]
V.	Familienrecht und Eigentum	[31] - [33]
VI.	Träger des Eigentums	[33]
VII.	Öffentliches Güterrecht	[33] - [40]
VIII.	Schutz des Eigentums	[41] - [42]
IX.	Inhalt des Eigentums	[42] - [43]
Schluß:	Kulturhistorisches	[43] - [51]
Literaturverzeichnis		[51] - [56]

---

1 Erweiterte Wiedergabe eines Referates, das am 31. Oktober 1956 in Hamburg auf der Tagung für Rechtsvergleichung (Fachgruppe VI: Vergleichende Rechtsgeschichte, orientalische Rechte und ethnologische Rechtsforschung) gehalten wurde. Als Vorlage für die Gliederung diente das von dieser Fachgruppe herausgegebene Merkblatt für Forschungen zur Frühgeschichte des Eigentums. Die Transkription der arabischen Wörter entspricht den Beschlüssen des XIX. Internationalen Orientalisten-Kongresses in Rom (siehe: JULIUS RUSKA, Forschungen und Fortschritte 12[1936] 27).

Unter Beduinen (vom arab. *badawī*, *bedūī* = Wüstenbewohner; Plural: *badū*, *bedū*) versteht man im allgemeinen arabisch sprechende Nomaden (nur selten werden auch andere Nomaden in Nordafrika ebenfalls mit diesem Ausdruck bezeichnet[2]). Gewöhnlich unterscheidet man zwei Hauptgruppen: Vollbeduinen, die ausschließlich oder doch hauptsächlich Kamelzucht betreiben und deshalb ein vollständig nomadisches Leben führen, und Halbbeduinen, deren Lebensgrundlage vor allem Schaf- und Ziegenzucht ist; diese sind weniger beweglich und können nur in den Randgebieten, nicht im [7] wasserarmen Innern der Wüste nomadisieren[3]. Beide Gruppen sind aber auf

---

2 Über die (in Nord- und Südarabien verschiedene) Verwendung der Termini *bedū* und *ᶜarab* siehe HENNINGER, IAE 42(1943) 3f. - Bei MURRAY werden unter dem Oberbegriff "ägyptische Beduinen" auch die (kuschitischen, nur teilweise arabisierten) Beǧa-Völker in Oberägypten behandelt. - Über die einzelnen Beduinenstämme in Nordarabien und Randgebieten siehe OPPENHEIM - CASKEL I-IV. Für Südarabien gibt es keine entsprechende Zusammenfassung neueren Datums. (Das 1920 in London veröffentlichte, bereits 1916 verfaßte Handbook of Arabia ist veraltet.) - Vgl. zum Ganzen auch H. CARRÈRE D'ENCAUSSE, Aperçu sur le problème du nomadisme au Moyen-Orient (La Documentation Française, No. 2.095. Paris, 3 novembre 1955); beachtenswert als neueste Zusammenfassung, aber in Einzelheiten vielfach fehlerhaft. [Siehe jetzt auch: C.S. COON, H. VON WISSMANN, F. KUSSMAUL, W. MONTGOMERY WATT, Art. Badw. EI ²I (Leiden - London 1960) 872a-892b (franz. Ausgabe: 896b-919a) und die dort zitierte Literatur.]

3 Vgl. HENNINGER, IAE 42(1943) 4 mit den dort angeführten Belegen; ferner BOUCHEMAN, REI 1934, 16-21; MONTAGNE, Civilisation du désert 29-32; FEILBERG 31-34. - DITTMER (257-264) unterscheidet: Teilnomadismus, Halbnomadismus, Bergnomadismus, Vollnomadismus. Teilnomadismus (wobei der Hauptteil der Bevölkerung das ganze Jahr über in festen Siedlungen wohnt) findet sich in Arabien ebenfalls, dagegen kein Bergnomadismus - mit jahreszeitlichen Wanderungen in vertikaler Richtung - wie er etwa im Iran vorkommt. [- DOUGLAS L. JOHNSON, The Nature of Nomadism: A Comparative Study of Pastoral Migrations in Southwestern Asia and Northern Africa (Chicago 1969; dazu die Rezensionen: Arabica 18(1971) 327-329 (D. BALLAND); Der Islam 47(1971) 378f. (J. HENNINGER)); BRIAN SPOONER, Towards a General Model of Nomadism. AQ 44(1971) 198-210; weitere Literatur: ArS, Artikel Nr. 2 (34-47), bes. 34 mit Anm. 1 und 2, 41 mit Anm. 30, 44 mit Anm. 38. - JOHNSON (1969) betrachtet die Einteilung in Vollnomaden und Halbnomaden nicht als sinnvoll (siehe bes. 12-19, 158-176) und stellt folgende Klassifikation auf; (1) Horizontal Nomadism, mit den Unterabteilungen: (a) Pulsatory Nomadism, (b) Elliptical Nomadism (a.a.O. 165-170), (2) Vertical Nomadism, mit den Unterabteilungen: (a) Constricted-Oscillatory Nomadism, (b) Limited Amplitude Nomadism, (c) Complex Nomadism (a.a.O. 170-176). Für Arabien erscheint die Unterscheidung von Vollbeduinen und Halbbeduinen aber doch nach wie vor als berechtigt. -

Symbiose mit den Seßhaften angewiesen (siehe unten Anm. 198); außerdem gibt es die verschiedensten Übergangsformen zwischen Nomadismus und Seßhaftigkeit[4]. Hier werden alle Gruppen mitberücksichtigt, die noch irgendwie als nomadisch bezeichnet werden können. Allerdings befaßt sich der vorliegende Artikel nicht mit den arabischen Beduinen insgesamt, sondern beschränkt sich auf diejenigen der arabischen Halbinsel mit ihren nördlichen Randgebieten (die in Ägypten, Libyen, Nordwestafrika und im Sudan lebenden arabisch sprechenden Nomaden bleiben unberücksichtigt), und beschreibt deren heutige Rechtsverhältnisse. Nachrichten über die vorislamischen Beduinen werden nur am Schluß kurz zum Vergleich herangezogen. Die Benennung "heutige" Beduinen ist allerdings mit einiger Einschränkung zu nehmen; es handelt sich hauptsächlich um Zustände, wie sie im 19. und noch zu Anfang des 20. Jahrhunderts bestanden, ohne Berücksichtigung der tiefgreifenden Veränderungen, die die beiden Weltkriege, die Erschließung der Ölfelder und die

---

M. ROWTON, Enclosed Nomadism. JESHO 17(1974) 1-30 schlägt eine andere Terminologie vor. Er versteht "semi-nomads" als "part time nomads" (was man sonst vielfach als "Halbseßhafte" bezeichnet) und legt, im Anschluß an O. LATTIMORE, größeren Wert auf die Unterscheidung von "excluded nomads" und "enclosed nomads". Erstere leben z.B. "in the great open steppes of Central Asia, or the deserts and arid steppes of Arabia", letztere sind "enclosed in blocks of desert, semi-desert, steppe and highland country within the general sweep of civilization" (a.a.O., bes. 1-3). Für diese "enclosed nomads" gibt es zahlreiche Beispiele in Vorderasien, vom Iran bis nach Anatolien, im ᶜIrāq, in Syrien und Palästina (siehe a.a.O. 7-21). Es ergibt sich aus der Natur des Lebensraumes, daß die "enclosed nomads" im wesentlichen Kleinvieh- und Eselzüchter sind und in einem viel engeren Kontakt mit den Seßhaften leben als die "excluded nomads"; oft ist sogar bei demselben Stamm ein Teil ganz seßhaft, während ein anderer Teil noch als nomadisch, in diesem speziellen Sinne, bezeichnet werden kann.]

4 Vgl. die Belege bei HENNINGER, IAE 42(1943) 4, Anm. 16; siehe ferner HUBER, Journal 205; JAUSSEN, Moab 117, 136f., 236-238; JARVIS, RCAJ 25(1938) 204-218; EPSTEIN, RCAJ 25(1938) 228-236; 26(1939) 177-184; 27(1940) 77f.; GLUBB, RCAJ 25(1938) 448-459; CHARLES, Tribus moutonnières 120-122. [Vgl. auch unten [17f.] mit Anm. 39-41. - "Transhumance", zuerst von französischen Autoren für Nordafrika gebraucht, ist eine Lebensform, die vom Nomadismus zu unterscheiden ist. Während bei Nomaden die gesamte Gruppe ohne feste Wohnungen ist, gibt es hier feste Wohnungen (in Tälern); dort lebt dauernd ein Teil der Bevölkerung und betreibt Bodenbau. Ein anderer Teil zieht mit den Herden auf Hochflächen und zu Weideplätzen, die saisonweise gewechselt werden, kehrt aber zeitweilig, besonders im Winter, zur Dorfsiedlung zurück; cf. ArS, Artikel Nr. 2 (34-47), 45, Anm. 40 und die dort zitierten Belege.]

Konsolidierung der Macht Saᶜūdī-Arabiens im Leben vieler Nomadenstämme bewirkt haben[5].

Die Behandlung des Eigentumsrechtes bei den arabischen Beduinen ist eine reizvolle Aufgabe, hat aber auch ihre besonderen Schwierigkeiten. Zunächst muß man sich vielfach fragen, ob und wieweit der Islam ältere Rechtsbegriffe beeinflußt hat. Ferner ist die Dokumentation sehr ungleichartig; manche Einzelheiten sind in der [8] Literatur ausführlich behandelt, nach anderen sucht man vergeblich. Vorarbeiten sind vorhanden über Spezialfragen; z.B. über den Begriff des Rechtsbereiches[6], über die Eigentumsmarken (siehe unten [25f.]), oder auch über kleinere geographische

---

5 Über die Veränderungen in der Lebensweise der Beduinen seit dem Beginn des 20. Jahrh. siehe (außer den in Anm. 4 angeführten Belegen) auch: R. HARTMANN, WI 20(1938) 51-73; PARET, WI 22(1940) 93-101; CHARLES, La sédentarisation, bes. 23-99; KIRKBRIDE, Man 45(1945) no. 23; MONTAGNE, Civilisation du désert 190-226; CARRÊRE D'ENCAUSSE (wie oben Anm. 2) passim. Vgl. auch unten Anm. 39. [- C.D. MATTHEWS, Bedouin Life in Contemporary Arabia. RSO (35(1960) 31-61; ROLF HERZOG, Seßhaftwerden von Nomaden (Köln und Opladen 1963; Rezension: Anth 61[1966] 330f.); ANTHONY LEEDS and ANDREW P. VAYDA (eds.), Man, Culture, and Animals. The Role of Animals in Human Ecological Adjustments (Washington, D.C. 1965); VINCENT MONTEIL, Les tribus du Fârs et la sédentarisation des nomades (Paris 1966, bes. 29-74; Rezension: Anth 62[1967] 268f.); weitere Literatur bei D.L. JOHNSON (siehe oben, Zusatz zu Anm. 3) 44, Anm. 1 und 2; ferner: Das Verhältnis von Bodenbauern und Viehzüchtern in historischer Sicht (Berlin 1968); PHILIP C[ARL] SALZMAN (ed.), Comparative Studies of Nomadism and Pastoralism (Special Issue). AQ 44(1971) 103-210; CYNTHIA NELSON (ed.), The Desert and the Sown. Nomads in the Wider Society (Berkeley 1973); WOLFGANG WEISSLEDER (ed.), The Nomadic Alternative. Modes and Models of Interaction in the African-Asian Deserts and Steppes (The Hague - Paris 1978; Pastoral production and society - Production pastorale et société. Edited by / Sous la direction de l'Équipe écologie et anthropologie des sociétés pastorales (Cambridge - Paris 1979); PHILIP CARL SALZMAN (ed.), When Nomads Settle. Processes of Sedentarization as Adaptation and Response (New York 1980); Die Nomaden in Geschichte und Gegenwart (Beiträge zu einem internationalen Nomadismus-Symposium, 11.-12. Dezember 1975, Leipzig. - Berlin 1981); FRED SCHOLZ und Jürg JANZEN (Hrsg.), Nomadismus - ein Entwicklungsproblem? (Berlin 1982), bes. 111-191; JOHN G. GALATY and PHILIP C. SALZMAN (eds.), Change and Development in Nomadic and Pastoral Societies (Leiden 1981); JOHN G. GALATY (éd.), L'avenir des peuples pasteurs (Ottawa 1983; Rezension: Anth 79[1984] 660b-662a [GÜNTHER SCHLEE]; ebd. 661a weitere einschlägige Literatur); Wirtschaftsethnologische Studien, Rolf Herzog zum 65. Geburtstag. Paideuma 30(1984), bes. 9-229 passim.]

6 GRÄF, Rechtswesen; vgl. die Rezension: Anth 49(1954) 346-348 [abgedruckt hier unten Nr. 24].

Gebiete, vor allem im Nordwesten der arabischen Halbinsel[7]. Wohl die einzige bisher existierende Gesamtdarstellung ist der 50 Seiten umfassende Abschnitt "Die arabischen Kamelzüchter" in W. SCHMIDTS bahnbrechendem Werk "Das Eigentum auf den ältesten Stufen der Menschheit"[8] (II. Band, 1940[9]). Seine Abhandlung bedarf aber einer Überprüfung im Lichte der neuen, in den letzten 20 Jahren gewonnenen völkerkundlichen Erkenntnisse (siehe dazu unten [45-49]).

Dieser Artikel ist der Versuch einer neuen Durcharbeitung des Materials, wobei größtmögliche Vollständigkeit angestrebt, aber wohl noch nicht erreicht ist[10].

---

7 Z.B. die Abhandlung von *ᶜĀRIF AL-ᶜĀRIF*, übersetzt von HAEFELI (Beduinen von Beerseba), in systematischer Darstellung ausgewertet von PRITSCH, WI 20(1938) 1-50; OMAR EL BARGHÛTHI, JPOS 2 (1922) 34-65 (über Palästina).

8 Siehe die Besprechung des Gesamtwerkes durch H. TRIMBORN, Anth 49(1954) 713-718.

9 W. SCHMIDT, Eigentum II, 265-315; dazu ein Nachtrag: III, 279-283. In der Vergleichung des afrikanischen mit dem asiatischen Hirtentum (III, 175-201) und der Hirtenkultur mit der Urkultur (III, 202-228) wird ebenfalls oft auf die arabischen Kamelzüchter Bezug genommen.

10 Die Gesamtzahl der Beduinen in den behandelten Gebieten beträgt (bzw. betrug zu Anfang des 20. Jahrhunderts) etwa 3 Millionen, auf einem Flächenraum von rund 4 Millionen qkm, was ungefähr der Ausdehnung von Indien und Pakistan zusammen entspricht. Um von einer so zahlreichen und weitverstreuten Bevölkerung ein genaues Kulturbild zu haben, müßte man sehr viele Stämme im Detail beschreiben können; dafür ist aber das Material noch immer viel zu lückenhaft. [Wenn es auch keine neuen Publikationen zu geben scheint, die sich ex professo mit dem Eigentum bei den arabischen Beduinen befassen, so finden sich in der Literatur aus den letzten Jahrzehnten doch viele einschlägige Details, einerseits in Spezialarbeiten und in Sammelwerken über Probleme des Nomadismus im allgemeinen (siehe oben, Zusätze zu Anm. 3 und 5), andererseits in Monographien über den arabischen Raum. Von diesen sind vor allem zu nennen: WALTER DOSTAL, Die Beduinen in Südarabien (Horn - Wien 1967); LOTHAR STEIN, Die Šammar-Ǧerba. Beduinen im Übergang vom Nomadismus zur Seßhaftigkeit (Berlin 1967); EMANUEL MARX, Bedouin of the Negev (Manchester 1967; Rezension: Anth 63/64[1968/69] 296-298); JOSEPH CHELHOD, Le droit dans la société bédouine (Paris 1971; Rezension: Anth 69[1974] 314f., abgedruckt hier unten, Nr. 25), bes. 342-366; HORTENSE REINTJENS, Die soziale Stellung der Frau bei den nordarabischen Beduinen unter besonderer Berücksichtigung ihrer Ehe- und Familienverhältnisse (Bonn 1975; Rezensionen: Anth 72[1977] 973-975; WI, N.F. 18[1977] 144f.); DONALD POWELL COLE, Nomads of the Nomads. The Āl Murrah Bedouin of the Empty Quarter (Chicago 1975; Rezension: Anth 71[1976] 638f.).]

I. AUFFASSUNG UND BEGRIFF DES EIGENTUMS

In der Frage nach Auffassung und Begriff des Eigentums lassen uns die Quellen fast ganz im Stich. Eine auffallende Erscheinung ist die Labilität der tatsächlichen Besitzverhältnisse, vor allem was den Herdenbesitz angeht, infolge der häufigen (und als durchaus legal betrachteten) Raubzüge der einzelnen Stämme gegeneinander[11]. Dieser Zustand hat manche Autoren dazu ver- [9] leitet, den arabischen Beduinen den Eigentumsbegriff wie überhaupt jeden Rechtsbegriff abzusprechen[12]. Wie abwegig das ist, hat für den Rechtsbegriff im allgemeinen am ausführlichsten und überzeugendsten jetzt ERWIN GRÄF nachgewiesen[13]; etwas Ähnliches muß auch

---

11 Vgl. HENNINGER, IAE 42(1943) 136; W. SCHMIDT, Eigentum II, 300f., 312f.; siehe auch unten [38-40].

12 So schreibt PALGRAVE (I, 37): "Like an infant that stretches out its small hands and opens its little mouth for whatever comes within its reach, be it a guinea or a cherry, and with almost equal readiness lets its new acquisition drop no sooner than grasped, the Bedouin is at once rapacious and profuse, coveting all he sees, without much distinction of its worth, and lightly parting with what he has already appropriated, from very incapacity to estimate or appreciate its value. To give, to beg, or to plunder are for him correlative acts, all araising in the main from the same immense ignorance of what property really is, and what its importance ..." Der letzte Satz wird oft zitiert, u. a. auch bei W. SCHMIDT, Eigentum II, 293, 312 (nicht ohne kritische Erörterung). Ganz anders als PALGRAVE äußert sich JAUSSEN (Moab 235): "A considérer l'Arabe en particulier, on découvre chez lui un sentiment très accentué du droit de propriété. Le plus pauvre, le plus délaissé, réclame avec opiniâtreté comme un bien inaliénable la misérable pièce de toile qui l'abrite à peine contre le soleil et contre la pluie; il revendique, avec hauteur, son chameau, son âne, sa brebis, son bâton même ... Pour cinq centimes qui manqueront à un compte il disputera des heures entières sans céder quoi que ce soit, et une heure après, s'il arrive un hôte sous la tente ou dans sa maison, il affichera l'hospitalité la plus désintéressée. Un Arabe à qui j'exprimais mon étonnement à propos de ce mélange d'avarice et de libéralité se contenta de me répondre: 'La vente, c'est la vente; et l'hospitalité, c'est l'hospitalité'." Wenn es sich auch bei PALGRAVE um Beduinen der inneren Wüste und bei JAUSSEN um ein Randgebiet handelt, so bleibt die Verschiedenheit des Urteils doch auffällig genug. Vgl. dazu: W. SCHMIDT, Eigentum II, 312f.; ferner unten Anm. 185.

13 Siehe GRÄF, Rechtswesen, passim, bes. 40, verglichen mit ebd. 11, 117, 120. [Vgl. auch CHELHOD 1971 (wie oben, Zusatz zu Anm. 10), passim. - Auch bei sibirischen Nomaden (Turko-Mongolen) spielen die Begriffe von Eigentum und Herrschaft eine große Rolle; cf. É[VELINE] LOT-FALCK, La notion de propriété et les esprits--maîtres en Sibérie. RHR 144(1953) 172-197, bes. 176f., 179-184; deutsche Übersetzung: Der Eigentumsbegriff und die Herren-Geister

speziell bezüglich des Eigentumsbegriffes geschehen, was aber nur möglich ist durch Induktion aus zahlreichen Einzeltatsachen.

Man sollte erwarten, daß aus *Sprichwörtern* manches darüber zu entnehmen wäre, welche Rolle das Eigentum in der Gedankenwelt der Beduinen spielt; die vorhandenen Sammlungen von Sprichwörtern sind aber meist bei Seßhaften aufgenommen[14], und in vielen Fällen bleibt es zweifelhaft, wie weit hier echtes Volksgut vorliegt und wie weit mit litera- [10] rischem Einfluß zu rechnen ist[15]. Auch Mythen und sonstige *Erzählungen*, in denen Besitzrechte (z.B. an Territorien) begründet werden, sind verhältnismäßig selten. Ein wichtiger Grund dafür dürfte der folgende sein: gerade die größten nordarabischen Stämme befinden sich erst seit 3-4 Jahrhunderten in ihren jetzigen Wohngebieten; dazu kommt, daß sehr viele, wenn nicht die meisten heutigen Stämme recht junge Gebilde sind; Zerfall, Umgruppierung, Neubildung verändern immer wieder die Stammeskarte Arabiens[16].

Mit einem gewissen Recht könnte folgende Erzählung aus Zentralarabien hierhergestellt werden, die J.J. HESS aufgezeichnet hat: "Die Nacht des Schicksals ist im Monat *Ramaḍân*, aber es weiß niemand, ob sie am ersten Tage des *Ramaḍân* ist, oder an einem der folgenden Tage. Das Pferd kaut nie wieder, außer in der Nacht des Schicksals, und, wer es sieht, wenn es wiederkaut, und wünscht etwas - dem erfüllt sich sein Wunsch. - Wāʾil, der Stammvater der ʿÄnizeh, schlief eines Tages im

---

in Sibirien, in: WILHELM EMIL MÜHLMANN und ERNST W. MÜLLER (Hrsg.), Kulturanthropologie (Köln - Berlin 1966) 196-217, bes. 199, 201-205.]

14 CARLO LANDBERG, Proverbes et dictons de la Province de Syrie, Section de Ṣaydâ (Leide - Paris 1883); JAMES RICHARD JEWETT, Arabic Proverbs and Proverbial Phrases. JAOS 15(1891) 28-120; LYDIA EINSZLER, Arabische Sprichwörter. ZDPV 19(1896) 65-101; BRUNO MEISSNER, Neuarabische Sprichwörter und Räthsel aus dem Iraq. MSOS 4/2(1901) 137-174; EBERHARD BAUMANN, Volksweisheit aus Palästina. ZDPV 39(1916) 153-260; SAʿID ʿABBŪD, 5000 arabische Sprichwörter aus Palästina (mit Glossar von G. KAMPFFMEYER und Übersetzung von M. THILO, 3 Bde. Beibände zu MSOS 36, 38 und 40 - Berlin 1933-1937); LEO HAEFELI, Spruchweisheit und Volksleben in Palästina (Luzern 1939).

15 Die von G.W. FREYTAG (Arabum Proverbia, 3 Tomi. Bonnae 1838-1843) veröffentlichten Sprichwörter stammen aus den Werken arabischer Philologen, vor allem aus AL-MAIDĀNĪ, und können daher literarisch überarbeitet sein. (Über AL-MAIDĀNĪ, gest. 518 d.H./ 1124 n.Chr., siehe den Artikel von C. BROCKELMANN, EI III[1936] 156a-b). Zu JOHN LEWIS BURCKHARDT, Arabic Proverbs (London 1830) bemerkt LANDBERG, Proverbes (wie oben Anm. 14), XIX, daß diese Sprichwörter offenkundig nicht aus dem Volksmund aufgezeichnet, sondern aus Handschriften entnommen sind, mit denen der Autor in den Bibliotheken von Kairo gearbeitet hat. Vgl. dazu auch FREYTAG, a.a.O. III/1, V, nota 2.

16 Vgl. BRÄUNLICH, Islamica 6(1933/1934) 68-111, 182-229 passim; OPPENHEIM - CASKEL I-IV, passim (vgl. Rezension Anth 49 [1954] 744f.).

Ramaḍân, und als er erwachte, sah er das Pferd wiederkauen, und er wußte, daß es die Nacht des Schicksals war. Da ergriff er sein Glied und den Schwanz der Kamelstute und sagte: 'Gott segne mich in dem, was ich ergriffen habe.' - Und die ᶜÂnizeh wurden die zahlreichsten der Araber."[17] [wozu konsequent noch beizufügen ist: "und die reichsten an Kamelherden"[18]].

Trotz der stark islamischen Färbung[19] scheint hier eine echte [11] ätiologische Sage vorzuliegen; derartige Erzählungen sind aber ziemlich selten[20].

Die Ausdrücke zur Bezeichnung des Eigentums sind nicht sehr spezialisiert. *Milk* und *mulk* (von der Wurzel *malaka* = erwerben, besitzen, herrschen, beherrschen) können sowohl das Eigentumsrecht (dominium) wie auch den tatsächlichen Besitz (detentio) zum Ausdruck bringen. *Mulk* bedeutet auch Staatsgewalt, Souveränität[21].

---

17 HESS 3f. Über die ᶜAnezeh vgl. OPPENHEIM - CASKEL I, 62-130 (über ihre Genealogie ebd. 109-113).

18 Vgl. die bei OPPENHEIM - CASKEL (I, 109f.) zitierte Variante. - Über den großen Herdenbesitz der ᶜAnezeh siehe Belege bei HENNINGER, Anth 34(1939) 385f. Vgl. auch unten Anm. 53.

19 Die der "Nacht des Schicksals" *(lailat al-qadr)* zugeschriebene besondere Heiligkeit beruht auf einigen Stellen des Korans (Sure 44, 2; 97, 1-5). Nach der unter den muslimischen Gelehrten vorherrschenden Ansicht ist sie eine ungeradzahlige Nacht der letzten Dekade (21., 23., 25., 27. oder 29. Ramaḍān). Vgl. JUYNBOLL 124f.; M. PLESSNER, Art. Ramaḍān. EI III(1936) 1199b-1200b. Der Schicksalsglaube als solcher ist dagegen vorislamisch; siehe W.L. SCHRAMEIER, Über den Fatalismus der vorislamischen Araber (Bonn 1881); WERNER CASKEL, Das Schicksal in der altarabischen Poesie (Leipzig 1926); WELLHAUSEN 228-230; HELMER RINGGREN, Studies in Arabian Fatalism (Uppsala Universitets Årsskrift 1955, 2. Uppsala - Wiesbaden 1955), bes. 5-85, 199-203.

20 Erzählungen über den Ursprung des Herdenbesitzes (Kleinvieh und Kamele) siehe bei HESS 4f. Das Motiv, daß die Kamele früher einmal den Juden gehörten (HESS 5) und diesen durch die Beduinen abgenommen wurden, findet sich auch bei den Ruala (siehe MUSIL, Rwala 329f.) [und in Arabia Petraea (MUSIL, AP III 254f.)]. - Daß die Bewohner der Oase Ḫaibar den Beduinen die Hälfte der Dattelernte abliefern müssen (siehe unten Anm. 40), wird begründet durch eine Erzählung von der Vergewaltigung eines Beduinenmädchens und darauffolgender Strafexpedition (DOUGHTY II, 132f. = 1888, II, 114); diese erinnert an die alttestamentlichen Erzählungen Gen. 34 und Ri. 19-21, ohne daß man eine literarische Abhängigkeit annehmen müßte. (Eine andere diesbezügliche Überlieferung siehe unten Anm. 40).

21 Vgl. die Lexika, ferner JUYNBOLL 262, Anm. 1, 266; HEFFENING 74, 83, Anm. 2; F.F. SCHMIDT, Der Islam 1 (1910) 302. Als die islamischen Juristen das römische Recht kennenlernten, gaben sie den Begriff detentio, wenn er vom dominium unterschieden werden mußte, durch *yad* (= Hand) wieder. - Herr Dr. ERWIN GRÄF (Universität Köln) hatte die Freundlichkeit, mir als Ergänzung zum Vorstehenden das Folgende mitzuteilen: "Grundsätzlich wäre zunächst zu bemerken, daß mit Hilfe der Etymologie nicht das ursprüngliche

Das Eigentumsrecht wird also wohl mit dem all- [12] gemeinen Begriff des Herrschaftsrechtes weitgehend gleichgesetzt.

Was die soziale Bedeutung des Eigentums angeht, so kann wohl gesagt werden: das Eigentum ist nicht der allein ausschlaggebende, vielleicht nicht einmal der wichtigste Faktor im sozialen Leben der arabischen Beduinen; zum mindesten grundsätzlich, und weitgehend

---

Wesen einer Institution festzustellen ist. - Die Grundbedeutung von *mlk* ist anscheinend 'uneingeschränkte Verfügungsgewalt haben über', wobei einmal der Gesichtspunkt hervortreten kann, daß die gewaltunterworfene Sache gegen fremde Gewalt immun ist bzw. sein soll; ein andermal aber der Gedanke, daß der Gewalthaber mit dieser Sache machen kann, was er will. Das Objekt der Verfügungsgewalt ist nicht begrenzt; es kann sich um Lebewesen, bewegliche und unbewegliche Güter, aber auch um eine Stadt etc. handeln. Aus der oben angegebenen Grundbedeutung ließe sich die spätere Differenzierung von *mlk* zu 'herrschen' und 'zu eigen haben' begreifen (vgl. aber GESENIUS-BUHL s.v. *mlk*)..." Anschließend gibt er detaillierte Belege für das Vorkommen des Verbums *malaka* und davon abgeleiteter Nomina im Koran. "*Mulk* im Sinne von 'Eigentum' kommt im Koran nicht vor, ebensowenig *milk* (s. EI s.v. *Milk, Mulk, Māl*)... *Milk* ist wohl sicher eine künstliche Differenzierung gegenüber *mulk* und als juristischer Terminus in Abhängigkeit vom römisch-rechtlichen '(rei) dominium' eingeführt worden". (Brief vom 27. 2. 1957.) Demnach sind diese Ausdrücke nur mit großen Vorbehalten zur Erschließung autochthon--beduinischer Vorstellungen zu gebrauchen. [- Über den Sprachgebrauch der Beduinen des Negev cf. MARX 1967 (wie oben, Zusatz zu Anm. 10) 53: *milk* = landed property, arable land; *māl* = capital; cash income, includes all the wealth derived from the sale of goods and labours. "The legal category of *mulk*, connotating full ownership over land conferred by the State on persons, does not apply to the Negev, all of which is formally 'State land' (*mīri*)", ebd. 53, Anm. 1. In diesem Randgebiet wirkt noch die Gesetzgebung über Grundbesitz aus der Zeit der Türkenherrschaft nach.] - Die drei genannten Artikel in der EI (sämtlich von M. PLESSNER) finden sich: Art. *Māl*. EI III (1936) 199a-b; Art. *Milk* ebd. 573a-b; Art. *Mulk* ebd. 778b-779a. [Über Eigentumsbegriffe im offiziellen islamischen Recht cf. O[TTO] SPIES und E[RICH] PRITSCH †, Klassisches islamisches Recht, in: Handbuch der Orientalistik, 1. Abteilung, Ergänzungsband III: Orientalisches Recht (Leiden - Köln 1964) 220-343, bes. 227-230, 297-306; MAXIME RODINSON, Islam et capitalisme (Paris 1966), bes. 29-44, 254-259, Anm. 1-38, passim.] Als vorislamischer Terminus für Besitz, Vermögen kommt nur *māl* vor; in der alten Poesie bezeichnet es oft geradezu Kamele, als den wichtigsten Besitz (siehe JACOB 63, 213), aber auch andere (bewegliche und unbewegliche) Güter, jedenfalls konkrete Sachgüter. [Vgl. auch: WERNER REINERT, Das Recht in der Altarabischen Poesie (Diss. Köln 1963) 32, 96, Anm. 324-328.] Das Wort ist aus *mā* (= dasjenige, was) und *li* (= Dativpartikel) gebildet und bezeichnet also ganz im allgemeinen das, was jemand gehört (PLESSNER, a.a.O., 199a). Konkretere Vorstellungen über den Inhalt des Eigentumsbegriffes sind mithin aus diesem Ausdruck erst recht nicht zu gewinnen.

auch tatsächlich, steht an erster Stelle die Ehre[22]. Zu dieser gehört das persönliche ehrenhafte Verhalten (entsprechend den beduinischen Haupttugenden, Heilighaltung des Schutzrechtes, Gastfreundschaft und Tapferkeit); nicht minder wichtig ist die vornehme Abstammung, die auch dem Verarmten weiterhin ein entsprechendes Ansehen verleiht[23]. (Siehe darüber auch unten [35f.]).

Über das Verhältnis von Religion und Eigentum bei den Beduinen Aussagen zu machen, ist schwierig, weil vielfach nicht zu entscheiden ist, was auf den Islam und was auf die vorislamische Religion zurückgeht. "Der Islam ist nicht die kongeniale Religion der Beduinen. Er ist die Religion der Stadt ... Der Islam hat viel von der alten wirklichen Wüstenreligion zum Verschwinden gebracht, so daß sie nur noch in Trümmern vorhanden ist, und gerade nicht in solchen Trümmern, die das Verhältnis von Religion und Eigentum erkennen lassen ..."[24]. Mit ziemlich großer Wahrscheinlichkeit las- [13] sen

---

22 Vgl. WELLHAUSEN 227f.; NYSTRÖM 17-19; ALFRED BLOCH, Zur altarabischen Spruchdichtung (In: West-östliche Abhandlungen, Rudolf Tschudi zum 70. Geburtstag überreicht [Wiesbaden 1954] 181-224), bes. 197f., 213-216 und die dort zitierten Belege.

23 Belege siehe bei HENNINGER, IAE 42(1943) 53, Anm. 424-427.

24 W. SCHMIDT, Eigentum II, 313f. Was hier über den städtischen Ursprung und Charakter des Islams gesagt wird, ist zutreffend; vgl. W. MARÇAIS, L'islamisme et la vie urbaine. CRAIBL 1928, 86-110; R. HARTMANN, WI 20(1938) 53f., 70; LOUIS MASSIGNON, Situation de l'Islam (Paris 1939) 24, 25; ROBERT BRUNSCHWIG, Urbanisme médiéval et droit musulman. RÉI 1947, 127-155; MARCEL CLERGET, De quelques caractères communs et distinctifs des villes arabes dans l'orient médiéval. Bull. de la Société Royale de Géographie d'Égypte 18(1932/34) 1-8; RICHARD HARTMANN, Islam und Nationalismus (Berlin 1948) 6 mit Anm. 9; GUSTAVE E. VON GRUNEBAUM, Medieval Islam (^{2}Chicago 1953) 173f.; LOUIS GARDET, La Cité musulmane (Paris 1954) 244, 247; was aber im Anschluß daran über die Motive zur "Erfindung" dieser neuen Religion bemerkt wird (W. SCHMIDT, Eigentum II, 313), ist allzu summarisch. [Gegen die von W. MARÇAIS aufgestellte und von den übrigen genannten Autoren weitgehend akzeptierte These wendet sich JOSEPH CHELHOD, Les structures du sacré chez les Arabes (Paris 1964) 13-33: L'Islam et le nomadisme. Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen wäre die These von MARÇAIS nicht abzulehnen, aber zu nuancieren: der Islam zeigt die Prägung der "cité caravanière", in der er entstanden ist, und hat indirekt vieles aus beduinischer Denkweise übernommen; siehe die Rezension (von J. HENNINGER): Der Islam 43(1967) 302-304, bes. 302; vgl. auch: H. VON WISSMANN, Bauer, Nomade und Stadt im islamischen Orient, in: RUDI PARET (Hrsg.), Die Welt des Islam und die Gegenwart (Stuttgart 1961) 22-63, bes. 38-53; FRITZ STEPPAT, Die Beduinen als Randgruppe der islamischen Gesellschaft, in: FRED SCHOLZ und JÖRG JANZEN, 1982 (wie oben, Zusatz zu Anm. 5) 113-118.]

sich aber doch auf die autochthone Beduinenreligion zurückführen: die häufige Verwendung des Eigentums, vor allem der Nahrungsmittel, zur Gastfreundschaft[25] und zu Kultgebräuchen; von diesen sind besonders Opfer[26] und die unblutige Tierweihe zu erwähnen[27].

II. GEGENSTÄNDE DES EIGENTUMS

Das Bodeneigentum ist bei Nomaden weniger fixiert als bei Ackerbauern; daher wurde von manchen Autoren seine Existenz bei den Beduinen überhaupt geleugnet[28]. Tatsächlich muß zunächst [14] unterschieden werden zwischen den Weidegründen in der weiten Wüste oder Steppe und zwischen Acker- und Gartenland in Oasen oder Randgebieten. Noch komplizierter werden die Verhältnisse naturgemäß bei allmählichem Übergang zu Ackerbau und Seßhaftigkeit, wie er sich,

---

25 W. SCHMIDT, Eigentum II, 314; vgl. ebd. 293-295. Vgl. auch unten [35] und [43].

26 W. SCHMIDT, Eigentum II, 314f., über Opfer, bes. Primitialopfer. Ausführlichere Behandlung in der Arbeit von HENNINGER, Das Opfer bei den Arabern, aus der bisher nur Auszüge veröffentlicht worden sind; vgl. Anth 50(1955) 99, Anm. 113. [Siehe jetzt: J. HENNINGER, Les fêtes de printemps chez les Sémites et la Pâque israélite (Paris 1975), bes. 27-50 passim; ArS, Artikel Nr. 4-6 (118-203) passim, und die dort zitierte Literatur.]

27 W. SCHMIDT, Eigentum II, 315. Darüber jetzt ausführlicher: HENNINGER, Paideuma 4(1950) 179-190 [jetzt abgedruckt: ArS, Artikel Nr. 8 (254-274)].

28 So z.B. SMITH, Religion 104: "In nomadic Arabia there is no property, strictly so called, in desert pastures ..."; ebd. 143: "... There is no property in natural pastures ..." - Nach dem Handbook of Syria (London s.a. [1920] 181) ist Gartenland gewöhnlich Individual- bzw. Familieneigentum, Getreidefelder sind Stammeseigentum, Weideland wird dagegen eher als herrenlos betrachtet, obwohl gewöhnlich dieselben Stämme in demselben Gebiet ihre Herden weiden. - Vgl. auch JAUSSEN (Moab 238-240), der sich etwas zurückhaltender ausdrückt; so schreibt er: "... Elles [sc. les tribus] possèdent des territoires distincts, parfois nettement limités. Cependant on rencontre de fait, leurs troupeaux un peu partout dans le désert" (a.a.O. 239). Darauf bringt er verschiedene Beispiele und schließt: "D'après ces données, on pourrait peut-être formuler la règle suivante: le steppe herbu est à tous les nomades, avec un certain droit de priorité pour la tribu dans le territoire de laquelle il se trouve" (a.a.O. 240; vgl. auch ebd. 117f.). W. SCHMIDT zitiert Texte von JAUSSEN (Eigentum II, 274f.) und zieht dann den Schluß: "... daß ein bestimmtes Bodeneigentum des Stammes zwar besteht, daß es aber für die wichtigste wirtschaftliche Funktion, das Weiden der Herden, und die dafür erforderlichen Wanderungen gänzlich aufgehoben ist" (ebd. 279; allerdings unter dem Vorbehalt, daß man die Angaben von JAUSSEN über Moab nicht ohne weiteres auf alle Stämme ausdehnen darf, ebd. 278f.). Vgl. auch ebd. 307f., 310, über die Unbestimmtheit des Bodeneigentums.

vor allem in den Randgebieten, ständig vollzieht. (Siehe oben [7].) Aber davon ganz abgesehen, sind die Weidegründe doch nicht einfach herrenlos. Als allgemeine Regel kann man aufstellen, daß das Weideland gemeinsamer Besitz des Stammes oder einer Unterabteilung ist. Jeder Stamm verfügt über ein bestimmtes Gebiet (*dīra*), innerhalb dessen er nomadisiert[29], [15] dessen Grenzen entweder natürlicher Art sind (Gebirgszüge u.ä.)[30] oder auch eigens markiert werden, z.B.

---

29 "Die Armseligkeit des beduinischen Lebensraumes bringt es mit sich, daß große Stämme so gut wie nie gemeinsam zelten können. Damit die Tiere genügend Weidefläche und ausreichende Wasserstellen zur Verfügung haben, müssen die Unterstämme und Zweige oft weit auseinandergezogen werden. Man darf indessen nicht glauben, daß es den Stämmen statthaft ist, beliebig weit und regellos umherzuziehen. Vielmehr sind die Maximalausdehnungen der Züge durch die Grenzen des Stammesgebietes vorgeschrieben, ein Überschreiten dieser Grenzen würde unweigerlich zu Konflikten mit den Nachbarn führen" (BRÄUNLICH, Islamica 6[1933/34] 104). Ebenso schreibt WELLHAUSEN (109, Anm. 1), daß "die Weide Eigentum des Stammes ist". Ein guter Kenner des Beduinenrechts stellt fest: "The tribal areas, grazing rights, and cultivation rights are universally known and respected" (KENNETT 87). Vgl. auch MONTAGNE, Civilisation du dêsert 30f. Die Verhältnisse, wie sie zu Anfang des 19. Jhs. in der Wüste von Suez bestanden, werden von BURCKHARDT (Syria 462) als Ausnahme erklärt, die ihre besonderen Gründe hat: "The desert of Suez is never inhabited by Bedouin encampments, though it is full of rich pasture and pools of water during winter and spring. No strong tribes frequent the eastern borders of Egypt, and a weak insulated encampment would soon be stripped of its property by nightly robbers. The ground itself is the patrimony of no tribe, but is common to all, which is *contrary to the general practice of the desert, where every district has its acknowledged owners,* with its limits of separation from those of the neighbouring tribes, although it is not always occupied by them" [Hervorhebung von mir. J.H.]. Von den Fuqarā im nördlichen Ḥeǧāz berichten JAUSSEN - SAVIGNAC (8, note 1): "La terre de pâturage, seule, ... appartient à toute la tribu par indivis" [während alles übrige Individualeigentum ist]. Weitere Beispiele siehe: TAMISIER I, 256f.; GUARMANI 175; DOUGHTY I, 303, 445, 579f. (= 1888, I, 261, 398f., 530); JARVIS, PEFQS 1937, 121; HAEFELI, Beduinen von Beerseba 123; PRITSCH, WI 20(1938) 45; DICKSON 46-48; [STEIN 1967 (wie oben, Zusatz zu Anm. 10) 130; DOSTAL 1967 (wie oben, Zusatz zu Anm. 10) 115; MARX 1967 (wie oben, Zusatz zu Anm. 10) 253 b (Index s.v. Boundaries, tribal); CHELHOD 1971 (wie oben, Zusatz zu Anm. 10) 343-347; COLE 1975 (wie oben, Zusatz zu Anm. 10) 33, 94f.]. Dieses Gebiet braucht nicht kontinuierlich zu sein; es kann sein, daß Sommer- und Winterweideplätze weit voneinander entfernt sind. (Über Saisonwanderungen siehe JAUSSEN, Moab 117f.; DICKSON 50-52; KÄSELAU 32-39 [Kartenskizze: S. 37]; MONTAGNE, Civilisation du dêsert 44-47; W. SCHMIDT, Eigentum II, 307); [JOHNSON 1969 (wie oben, Zusatz zu Anm. 3), 40-46, 50-53, 165-170].

30 Vgl. JAUSSEN, Moab 239 (oben Anm. 28); BURCKHARDT, Syria 462 (oben Anm. 29); TAMISIER I, 257.

durch Steinhaufen[31]. Daher ist für das Weiden in einem fremden Stammesgebiet eine Taxe zu bezahlen[32] oder zum mindesten die Erlaubnis des betreffenden Stammes einzuholen[33]. Das alles spricht doch für das Vorhandensein eines gewissen Eigentumsrechtes[34]. Von

---

31 Vgl. LÉON DE LABORDE et LINANT, Voyage de l'Arabie Pétrée (Paris s.a. [1830]) 45 b (am Golf von ᶜAqaba).

32 Vgl. BURCKHARDT, Syria 559; JAUSSEN, Moab 118f., 164f., 239; JAUSSEN - SAVIGNAC 13; W. SCHMIDT, Eigentum II, 275f., 279; [STEIN 1967, 130; SIGRID WESTPHAL-HELLBUSCH, Die Maᶜdān (Berlin 1962) 40]. - Diese Aufnahme in das Weidegebiet eines fremden Stammes kann vorübergehend sein oder auch zur dauernden Angliederung einer fremden Gruppe führen (vgl. GRÄF, Rechtswesen 18-20, 21-30 passim). Bestimmte Pariastämme zahlen einen regelmäßigen Tribut an echte Beduinenstämme, damit sie als Klienten in deren Territorien ihr Vieh weiden lassen dürfen, so die Hitēm (BURCKHARDT, Notes 228) und die Šerārāt (BURCKHARDT, Notes 17; JAUSSEN, Moab 163f., 176, 228f., 274; MUSIL, AP III 121f.; MUSIL, Ḥeǧâz 12; OPPENHEIM - CASKEL II, 186, 237 und die dort angegebenen Belege). Allgemeines über diese Stämme siehe bei HENNINGER, Pariastämme, [abgedruckt unten, Artikel Nr. 22].

33 "Dans l'intérieur de la tribu, les pâturages sont au premier occupant. Mais une tribu voisine n'a le droit de pacage que suivant les usages des nomades" (JAUSSEN - SAVIGNAC 7, note 1; verweist auf JAUSSEN, Moab 117). Demnach würde vielfach ein stillschweigendes Einverständnis genügen [vgl. DOSTAL 1967, 120; COLE 1975, 46f.]. In anderen Fällen ist aber eine ausdrückliche Erlaubnis erforderlich; außer den oben (Anm. 32) genannten Beispielen auch auf der Sinaihalbinsel (JENNINGS-BRAMLEY, PEFQS 1907, 32), bei den Beduinen von Beerseba (wenn es sich um Sippen handelt, die nicht demselben Sippenzusammenschluß [*ṣaff*] angehören: HAEFELI, Beduinen von Beerseba 123; PRITSCH, WI 20[1938] 45), im ᶜIrāq (OPPENHEIM, Vom Mittelmeer zum Persischen Golf II, 89). Für Moab gibt auch JAUSSEN (118) ausdrücklich an, daß ein ganz fremder Stamm nicht ohne weiteres zugelassen wird, wie man das mit Nachbarstämmen tut, sondern eine Abgabe zahlen muß. - Vgl. auch DOUGHTY II, 242 (= 1888, II, 220). Eine besondere Regelung besteht zwischen zwei Stämmen des nördlichen Ḥeǧâz, den Moahib (Muwāhīb) und den Sehamma; diese gestatten sich gegenseitig die Benutzung der Stammesgebiete, wenn in einem der beiden Territorien die Weide in schlechtem Zustand ist und daher nicht ausreicht (DOUGHTY I, 445 = 1888, I, 398f.). Vgl. auch W. SCHMIDT, Eigentum II, 275f., 279.

34 Es ist wohl etwas zu wenig, wenn W. SCHMIDT nur "schwache Reste" des Bodeneigentums gelten lassen will (Eigentum II, 279, vgl. auch oben Anm. 28); und wenn SMITH schreibt: "Every tribe indeed has its own range of plains and valleys ... But this does not constitute property, for the boundaries of the tribal land are merely maintained by force against enemies ..." (Religion 143), so ist dabei ein zu starrer Eigentumsbegriff vorausgesetzt. Wenn das Eigentum nur eine Form des Herrschaftsrechtes ist (siehe oben Anm. 21), so tritt es in den bisher genannten Tatsachen deutlich genug in Erscheinung. (Das gilt auch gegen DARGUN, der bei den Hirtenvölkern nur "eine Art Hoheit des Stammes am Gebiet", kein Eigentumsrecht gelten lassen will; siehe ZRW 5[1884] 63; vgl. auch ebd. 58f., 68).

der allgemeinen Regel [16] gibt es Abweichungen nach zwei Seiten hin: teilweise im Sinne einer größeren Lockerung, teilweise im Sinne einer stärkeren Einschränkung. Politisches Hoheitsgebiet und wirtschaftliches Nutzungsgebiet sind nicht immer identisch. Es gibt anscheinend auch Territorien, die als gemeinsames Nutzungsgebiet mehrerer Stämme anerkannt sind, innerhalb dessen im konkreten Fall das ius primi occupantis gilt[35]. Andererseits gibt es Spezialweiden, die dem Stammesoberhaupt reserviert sind, besonders da, wo es zu größeren Zusammenschlüssen gekommen ist und ein Scheich sich bis zur Stellung eines Emirs erhoben hat[36]. (Ob es sich hier um eine ursprünglich sakrale Einrichtung handelt - um das *ḥimā* oder *ḥaram*, den geweihten Bezirk eines Heiligtums[37] - die erst nachträglich rein profanen Charakter erhielt, muß hier unerörtert bleiben.) - Für die Nutzung der Wasserstellen gilt im großen und ganzen das gleiche wie für die Weidegründe; höchstens kann man sagen, daß das Eigentumsrecht hier noch klarer umschrieben ist[38].

---

35 In diesem Sinne könnten manche der oben Anm. 28 angeführten Beispiele gedeutet werden. [Vgl. auch JOHNSON 1969, 6, sowie oben Anm. 33.]

36 So erwähnt HUBER (Journal 545f.) einen Weideplatz, den sich der Emir von Ḥāʾil reservierte. Vgl. auch HENNINGER, Paideuma 4(1950) 181, Anm. 7. - Über die Staatenbildungen im beduinischen Bereich siehe MONTAGNE, Civilisation du désert 138-189. [Über das Emirat von Ḥāʾil (1835-1921) cf. HENRY ROSENFELD, JRAI 95(1965) 75-86, 174-194 (Inhaltsangabe: Anth 61[1966] 896f.).]

37 Vgl. HENNINGER, Paideuma 4(1950) 181f., 187, 190 [= ArS, 256-258, 264f., 268].

38 HAEFELI, Beduinen von Beerseba 124-127; PRITSCH, WI 20 (1938) 45f.; JAUSSEN, Moab 69-71; JAUSSEN - SAVIGNAC 7, note 1, 8; GUARMANI 175; MUSIL, AP III, 28; DICKSON 46; MONTAGNE, Civilisation du désert 30f.; W. SCHMIDT, Eigentum II, 279 (dort irrig angegeben: MUSIL, Rwala 28 statt MUSIL, AP III, 28), 292; [MARX 1967, 25, 88f., 135, 147, 149f., 156, 171, 196-198; JOHNSON 1969, 47, Anm. 2, 165; CHELHOD 1971, 349f.; COLE 1975, 33, 86f.; REINTJENS 1975 (wie oben zu Anm. 10) 106, 194, Anm. 167]. Auch Autoren, die kein Bodeneigentum des Stammes gelten lassen, erkennen das Vorhandensein von Wasserrechten an; so schreibt SMITH (Religion 104f.): "In nomadic Arabia there is no property, strictly so called, in desert pastures, but certain families or tribes hold the watering-places without which the right of pasture is useless. Or, again, if a man digs a well he has a preferential right to water his camels at it before other camels are admitted; and he has an absolute right to prevent others from using the water for agricultural purposes unless they buy it from him. This is Moslem law; but it is broadly in accordance with old Arabian custom, and indeed with general Semitic custom, as appears from many passages of the Old Testament." (Vgl. ebd. 112, 143 über die Wasserplätze des jeweiligen Stammes.)

[17] Etwas anders liegen die Verhältnisse bezüglich Acker- und Gartenland sowie Fruchtbäumen. Solche Grundstücke sind meistens nicht Stammes-, sondern Familien- oder Sippeneigentum[39] und werden von Pächtern bewirtschaftet, die einen mehr oder weniger großen Teil des Ertrages als Pachtzins abzuliefern haben[40]. Dattel- [18] palmen

---

39 "Während die Weide Eigentum des Stammes ist, gilt auch jetzt noch immer der Grundsatz, daß der Einzelne durch Cultivirung eines Stück Landes Besitzrecht daran erwirbt." (WELLHAUSEN 109, Anm. 1). Außer dem dort angeführten Beispiel (DOUGHTY I, 177 = 1888, I, 136) siehe auch: HAEFELI, Beduinen von Beerseba 175-181; PRITSCH, WI 20(1938) 39, 41f.; JAUSSEN, Moab 136f., 235, 236-238; KENNETT 91-93; DOUGHTY I, 389, 391, 580; II, 263 (= 1888, I, 344, 346, 530; II, 240) (in der Oase Ḫaibar); ebd. II, 318 (= 1888, II, 293) (in Medina); JARVIS, PEFQS 1937, 121; SONNEN 163. - Die Grenzen werden durch Grenzsteine oder auf andere Weise bezeichnet; siehe JAUSSEN, Moab 137; HAEFELI, Beduinen von Beerseba 177; PRITSCH, WI 20(1938) 41. - Es gibt aber auch Fälle von gemeinsamem Besitz des Ackerlandes bei Halbbeduinen, Halb- und Ganzseßhaften (dann wird das Land alljährlich zur Bearbeitung neu verteilt); vgl. JAUSSEN, Moab 238; MUSIL, AP III, 293f.; HAEFELI, Beduinen von Beerseba 224, Anm. 247; SONNEN 163; OPPENHEIM - CASKEL II 259, Anm. 1; W. SCHMIDT, Eigentum II, 278. - Siehe auch GARDET (wie oben Anm. 24) 255-258.

40 Allgemeines über die Verpachtung von Grundstücken (es handelt sich in den Randgebieten oft um Felder, in den Oasen vor allem um Dattelpalmenpflanzungen; von diesen muß gewöhnlich ein Viertel oder ein Fünftel des Ernteertrages als Pachtzins abgeliefert werden): SEETZEN I, 416; DOUGHTY II, 42, 301 (= 1888, II, 28, 276f.); JAUSSEN, Moab 240-247 passim; MUSIL, AP III, 57, 295; MUSIL, Neǧd 237; MUSIL, AD 109; PHILBY, GJ 55(1920) 165f.; PHILBY, Heart of Arabia II, 13, 94f.; HAEFELI, Beduinen von Beerseba 26; PRITSCH, WI 20(1938) 38; CLAUSS 22f.; OPPENHEIM - CASKEL II, 335; [STEIN 1967, 99-115 passim, 137-141, 148, Nr. VI - 150, Nr. XI; MARX 1967, 53-58, 74-78, 90-94, 99f., 196f., 208f., 244f.; CHELHOD 1971, 352-356]. - Von der Sinaihalbinsel berichtet BURCKHARDT (Syria 602f.) ein Beispiel, wo die Pächter nur ein Drittel der Dattelernte erhalten und den Beduinen-Eigentümern zwei Drittel überlassen müssen. - Neben dem Pachtvertrag kommt auch ein Arbeitsvertrag vor, so in Moab: Der Beduine, dem das Feld gehört, stellt Saatgut, Arbeitsgeräte und Arbeitstiere, der Bauer leistet nur die Arbeit und erhält dafür ein Drittel, ein Viertel oder auch nur ein Fünftel des Ernteertrages, außerdem seine Nahrung während der Monate der Arbeit (JAUSSEN, Moab 241f.). Im ᶜIrāq besteht stellenweise ein komplizierteres Entlöhnungssystem: der Fellach erhält für seine Arbeit ein Achtel der Winter- und die Hälfte der Sommerernte (OPPENHEIM, Vom Mittelmeer zum Persischen Golf II, 15). In der Oase el-Ǧōf im Yemen und ihrer Nachbarschaft findet man beide Systeme nebeneinander: den Pachtvertrag, wobei der Eigentümer die Hälfte, und den Arbeitsvertrag, wobei er drei Viertel des Ertrages erhält (FAKHRY I, 14). - Ausführliche Berichte liegen vor über die Oase Ḫaibar im nördlichen Ḥeǧāz, wo besonders komplizierte Besitz- und Landnutzungsverhältnisse bestehen. Diese Oase, die aus drei Siedlungen besteht, gehört drei ᶜAnezeh-Stämmen, den Bišr, den Weld ᶜAlī und den

werden manchmal von den Beduinen selbst abgeerntet[41]; eigentlichen Bodenbau betreiben diese aber nur in Randgebieten, wo sich ein allmählicher Übergang zur Seßhaftigkeit vollzieht. Dort, z.B. in Arabia Petraea und im ᶜIrāq, wird der Scheich dann auch oft Großgrundbesitzer und die Stammesangehörigen werden Pächter, wodurch sich die gesamte soziale Struktur des Stammes verändert. (Siehe oben Anm. 4 und 5; unten Anm. 150.)

[19] Vielfach werden Mineralien ausgebeutet, vor allem Salz[42], fer-

---

Fugarā (DOUGHTY II, 91 = 1888, II, 75; vgl. auch ebd. I, 276, 389, 580, 608; II, 45, 111, 118f., 132-134, 141, 266 = 1888, I, 234, 344, 530, 557; II, 31, 93, 100f., 114-116, 122, 244); siehe ferner HUBER, BSG VII/5(1884) 513; OPPENHEIM - CASKEL II, 342). Genauer gesagt, handelt es sich um eine besondere Form des Miteigentums: jedes Grundstück in dieser Oase hat zwei Eigentümer, einen Beduinen (aus einem der drei genannten Stämme) und einen Bauern (letztere sind Neger und Abessinier, wohl Nachkommen freigelassener Sklaven). [Auch in der Oase el-Ǧōf im Yemen sind die Pächter Nachkommen freigelassener Negersklaven (FAKHRY I, 14).] Näheres über das Rechtsverhältnis der beiden Partner siehe: GUARMANI 167f.; HUBER, BSG VII/5(1884) 529; DOUGHTY I, 391; II, 118f.; 132-134 = 1888, I, 346; II, 100f., 114-116; JAUSSEN - SAVIGNAC 7f.; zusammenfassende Darstellung bei W. SCHMIDT, Eigentum II, 276f. (dort werden aber nur JAUSSEN - SAVIGNAC und zwei Stellen aus DOUGHTY zitiert; DOUGHTY [1888] I, 235f. muß ein Versehen für I, 234 sein). Nach DOUGHTY und HUBER muß der Bauer in der Oase Ḫaibar dem Beduinen-Eigentümer (der selbst nicht arbeitet!) die Hälfte der Dattelernte abliefern, nach JAUSSEN - SAVIGNAC sogar zwei Drittel; nach GUARMANI darf er von jeder Palme nur zwei Datteltrauben behalten. Welche von diesen Angaben zutrifft, ist schwer zu entscheiden. GUARMANI (168) und JAUSSEN - SAVIGNAC (8) berichten übereinstimmend, daß die dortigen Bauern bezüglich sonstiger Pflanzungen größere Freiheit haben; bei JAUSSEN - SAVIGNAC sind die (relativ geringen) Abgaben, die von Getreide, Zwiebeln und Tabak zu leisten sind, genau angegeben. - Man kann sich fragen, ob man statt von Miteigentum hier nicht eher von Erbpacht sprechen sollte. - Zur Erklärung der eigenartigen Situation soll eine Überlieferung dienen, die GUARMANI (167f.) berichtet. Danach wären "vor einigen Jahrhunderten" die Beduinen in Ḫaibar durch eine Pockenepidemie dezimiert worden; sie schrieben das der schlechten Beschaffenheit des Wassers zu, verließen die Oase und ließen dort nur ihre dunkelhäutigen Sklaven zurück, denen das Wasser anscheinend nicht schadete, hielten aber ihre Eigentumsansprüche aufrecht. (Eine andere Überlieferung, die mehr sagenhaft anmutet, siehe oben Anm. 20.)

41 BURCKHARDT, Syria 611f.; vgl. auch BURCKHARDT, Arabia II, 362; [OPPENHEIM - CASKEL IV/1(1967) 76, über Beduinen in Chūzistan; COLE (wie oben, Zusatz zu Anm. 10) 151f.]. Stellenweise verpachten sie die Dattelpalmenhaine nicht, sondern besorgen selbst deren Pflege (siehe HUBER, BSG VII/5[1884] 358). Über Wälder von Fruchtbäumen im Besitz von Beduinen in Ḥadramaut siehe HIRSCH 183.

42 ASHKENAZI 28; COUROYER, RB 58(1951) 83f.; HESS 118; GLASER, Mârib 26 a; FAKHRY I, 11, 20.

ner Soda u.ä.[43]. Holzkohlen werden auf der Sinaihalbinsel[44], vereinzelt auch sonst gewonnen[45]. Jagd[46] und Sammeln von Wildpflanzen[47] spielt eine gewisse Rolle im Nahrungshaushalt (gelegentlich auch Heuschrecken[48] und wilder Honig[49]); in Südarabien wer- [20] den wildwachsender Weihrauch und andere Aromatica gesammelt[50]. Es

---

43 SEETZEN II, 38; BURCKHARDT, Syria 354f., 488; UPTON 218.

44 JAUBERT, DE XVI, 111; COUTELLE, ebd. 140f., 184-186; BURCKHARDT, Syria 483, 495; BURCKHARDT, Notes 139; WELLSTED, Arabia II, 151; BARTHEEL 65f.; JARVIS, Three Deserts 152, 166; OPPENHEIM - CASKEL II, 138, 159; vgl. HENNINGER, Anth 50(1955) 110, Anm. 144.

45 SEETZEN II, 38; MALTZAN II, 246f.

46 Vgl. BURCKHARDT, Notes 123-125; SEETZEN I, 309; DOUGHTY I, 173f., 371-374 (= 1888, I, 132f., 326-329); CONDER, Heth and Moab 353; JENNINGS-BRAMLEY, PEFQS 1900, 369-376; OPPENHEIM, Vom Mittelmeer zum Pers. Golf II, 104f.; JAUSSEN, Moab 282-284; MUSIL, Rwala 20-42 passim; MURRAY 117-132 passim; DALMAN VI, 314-328; MONTAGNE, Civilisation du désert 25, 42f.; W. SCHMIDT, Eigentum II, 280f.; [STEIN 1967, 80-84, 148, Nr. IV. - Über eigentumsrechtliche Fragen bezüglich Jagdwild siehe: ERWIN GRÄF, Jagdbeute und Schlachttier im islamischen Recht (Bonn 1959) 194-203 (bes. 198, Anm. 166), 211, Anm. 179, 214f., Anm. 185, 222-224, 234, 358 (Index s.h.v.) - In den einschlägigen Erörterungen der islamischen Rechtsgelehrten spiegelt sich manchmal altes Gewohnheitsrecht.] - Die wirtschaftliche Bedeutung der Jagd darf aber nicht überschätzt werden; die beduinen sind in der Regel keine hervorragenden Jäger (siehe DOUGHTY I, 325, 406f. = 1888, I, 281f., 361f.). In größerem Ausmaß wird die Jagd vor allem von bestimmten Pariastämmen betrieben (siehe DOUGHTY, a.a.O., über die Ṣlēb; weitere Belege bei HENNINGER, Pariastämme, [siehe unten, Artikel Nr. 22], bes. [504], [513]-[515].

47 Am häufigsten erwähnt wird *samh (semh)*, die Zaserblume (Mesembryantemum Forskalii Hochst.), deren Samenkörner gemahlen und zu Brot verarbeitet werden; siehe HESS 114f., 116; DOUGHTY I, 357, 603 (= 1888, I, 312f., 553); MUSIL, Ḥeǧâz 15f., 45, 203f.; MUSIL, AD, 122, 124, vgl. auch ebd. 142, 157, 437, 464; [MUSIL, Rwala 93;] weitere Belege bei W. SCHMIDT, Eigentum II, 292; ferner Trüffeln (BURCKHARDT, Notes 34f., 127; HESS 118) sowie bestimmte Wurzeln und Knollen (MUSIL, Rwala 95; W. SCHMIDT, Eigentum II, 292); [STEIN 1967, 77-80, 148, Nr. IV]. - Auf der Sinaihalbinsel wird Manna (ein honigähnliches Exsudat der Tamariskensträucher) gesammelt (SEETZEN III, 75-80; IV, 416f.; BURCKHARDT, Syria 599-601).

48 Während für die Bauernbevölkerung Heuschreckenschwärme eine Katastrophe sind, liefern sie den Beduinen eine willkommene Zugabe zur gewöhnlichen Nahrung; siehe NIEBUHR, Beschreibung 168-175; BURCKHARDT, Notes 269f.; BURCKHARDT, Syria 238f. (auf der Sinaihalbinsel werden Heuschrecken aber nicht gegessen, ebd. 569); PELLY, JRGS 35(1865) 183; GUARMANI 104-106; BAUER 121f., 310; DOUGHTY II, 641 a (= 1888, II, 621 a), Index s.v. Locusts; JAUSSEN, Moab 250; MUSIL, AP III, 146, 151; MUSIL, Rwala 93f.; DALMAN I, 393-395; II, 344-348; IV, 63; VI, 68f.; HESS 118; [STEIN 1967, 78-80].

49 WELLSTED, JRGS 6(1836) 85; HESS 118; JAUSSEN, Moab 259.

50 Vgl. BENT 253f.; DAVID HEINRICH MÜLLER, Šḫauri-Texte (Wien 1907) 128f., 147f.; THOMAS 50, 79f.; HENRI CORDIER, Ser Marco

ist aber nirgends ersichtlich, ob diesbezüglich Sonderrechte bestehen[51]. Wahrscheinlich hat jedermann innerhalb des Stammesgebietes das Recht auf alle nicht okkupierten mineralischen, vegetabilischen und animalischen Werte. (Fischerei kommt bei wirklichen Beduinen nicht vor, nur bei Küstenstämmen, die dann als degeneriert gelten[52].)

Am stärksten individualisiert ist das Eigentumsrecht bezüglich der beweglichen Güter. Dort findet sich neben Sippen- und Familieneigentum auch Individualeigentum, dessen Träger selbst Frauen und Kinder sein können. Der wichtigste Besitz sind die Herdentiere (Kamele, Schafe, Ziegen, Pferde). Diese sind meistens Eigentum der Individualfamilie, wobei dann der Familienvater der eigentliche Träger des Eigentumsrechtes ist[53]. Aber auch die Frau[54] und die Kinder

---

Polo. Notes and Addenda to Sir Henry Yule's Edition (London 1920) 125f.; [DOSTAL 1967 (wie oben, Zusatz zu Anm. 10) 63f.].

51 Vgl. W. SCHMIDT, Eigentum II, 280, 308.

52 Vgl. MURRAY 62, 265; JARVIS, Three Deserts 42; JARVIS, Desert and Delta 197f., 209, 217f., 222; OPPENHEIM - CASKEL II, 159, 160, 164, Anm. 13 und 21, 360, 375; vgl. auch HENNINGER, Pariastämme [siehe unten, Artikel Nr. 22] [516] mit Anm. 104.

53 Einige Beispiele für den Umfang des tatsächlichen Herdenbesitzes siehe bei W. SCHMIDT, Eigentum II 281f. (Die dort zitierte Stelle aus BURCKHARDT, Notes [1831] I, 69 ist = 1830, 39; DOUGHTY [1888] I, 343, 426 ist = 1936, I, 389, 473.) Vgl. auch ebd. 285-289 über Kamel-, Kleinvieh- und Pferdezucht; HENNINGER, IAE 42(1943) 127f., über Kleinviehzucht. - Weitere Beispiele von der Größe des Herdenbesitzes im einzelnen und über den Wert der Tiere in Geld siehe bei HENNINGER, Anth 34(1939) 384-387; IAE 42(1943) 67. Nach CARRUTHERS (46f.) würde bei den Banī Ṣaḫr in Transjordanien der durchschnittliche Besitz einer Familie 40 Kamele betragen. [- Über die Individualfamilie als Träger des Herdenbesitzes siehe: JOHNSON 1969, 9f., 162; CHELHOD 1971, 350f.; COLE 1975, 69. - Nach LOUISE E. SWEET (in: ANTHONY LEEDS and ANDREW P. VAYDA, 1965 b (siehe oben, Zusatz zu Anm. 10), 133 (im Artikel: Camel Pastoralism in North Arabia and the Minimal Camping Unit, ebd. 129-152) kommen dort auf ein Zelt durchschnittlich 20 Kamele. Nach JOHNSON (1969, 10f.) sind 10-25 Kamele oder 25-60 Stück Kleinvieh das Existenzminimum für ein Zelt (eine Einzelfamilie); daß die Spanne so weit ist, beruht u.a. auf unzureichenden Statistiken. Vgl. auch DOSTAL 1967, 63 mit Anm. 55 und die dort zitierten Belege. - Wo noch andere Einnahmequellen vorhanden sind, kann man natürlich auch mit kleineren Herden leben (vgl. z.B. MARX 1967, 245). - Über die Šammar-Ǧerba siehe STEIN 1967, 130-136; er betont besonders die Unterschiede in der Größe des Herdenbesitzes (ebd. 135, 149f., Nr. X). - Die Herde von weißen Kamelen, die einen besonderen Prestigewert hat (vielleicht in Nachwirkung ehemaligen sakralen Charakters) scheint Kollektiveigentum des Stammes zu sein; siehe HENNINGER, Unblutige Tierweihe, 185f. (ArS, Artikel Nr. 8 [254-274], bes. 263f. mit Anm. 39-47, 271-273, Zusätze zu Anm. 39-46); vgl. auch E. GRÄF, WI 8

(selbst unerwachsene)[55] können Eigentümer einzelner Tiere sein. Das Zelt mit seiner Ausstattung[56] gehört ebenfalls in der [21] Regel der Individualfamilie[57], soweit nicht die Zeltausstattung zur Mitgift der Frau gehört (siehe unten Anm. 65) oder eine Großfamilie[58] ein gemeinsames Zelt hat. Im Gegensatz zu manchen verbreiteten Auffassungen[59] spielt aber die Großfamilie als Eigentumsträger keine bedeutende Rolle[59a]. Die neugegründete Familie sucht vielmehr in der Regel möglichst bald ein eigenes Zelt zu haben und sich wirtschaftlich selbständig zu machen[60]. Daß im Zelte des Großvaters die verheirateten Söhne mit ihren Familien wohnen, ist nicht die Regel, sondern nur eine Ausnahme oder ein Übergangszustand[61]. Das Wohnen der Großfamilie in einem einzigen Zelte wäre an sich möglich, da das Rechteckzelt in der Längsrichtung beliebig erweitert werden kann[62], aber in der Praxis ist es, wie gesagt, selten.

(1962) 65f. (in der Rezension über: W. MONTGOMERY WATT, Muhammad, Prophet and Statesman [Oxford 1961], ebd. 62-68.]

54 Vgl. DOUGHTY I, 272, 365 (= 1888, I, 230, 321); MUSIL, AP III, 184; MUSIL, Rwala 446f., 530, 663f.; PHILBY, Heart of Arabia II, 236; INGRAMS 319,note 1. Weiteres siehe unten Anm. 68, 107, 108. Vgl. auch W. SCHMIDT, Eigentum II, 283, 309f.

55 Bereits neugeborenen Kindern werden einzelne Tiere geschenkt; dazu kommen später Geschenke bei der Beschneidung, Beute von Raubzügen, Lohn für Hirtendienst. (Belege siehe bei HENNINGER, IAE 42[1943] 125-127; vgl. auch W. SCHMIDT, Eigentum II, 273f.; ferner siehe unten [26], [30], [33].

56 Siehe darüber BURCKHARDT, Notes 21-26; MUSIL, Rwala 61-78; MUSIL, AP III 124-132, 137-140; DALMAN VI, 12-25, 44-52; FEILBERG 65-79.

57 BURCKHARDT, Notes 201; JAUSSEN, Moab 15, 19, 21, 339; JENNINGS-BRAMLEY, PEFQS 1907, 25; CONDER, Heth and Moab 320; ASHKENAZI 66; V. MÜLLER 198, note 1; DAGHESTANI 154f.; OPPENHEIM, Vom Mittelmeer zum Pers. Golf II, 124f.; OPPENHEIM - CASKEL I, 12f.; vgl. auch HENNINGER, IAE 42(1943) 121f.

58 Zum Begriff der Großfamilie vgl. W. SCHMIDT, Eigentum II, 271, 273.

59 Vgl. W. SCHMIDT, Eigentum II, 282f., 309.

[59a] [Vgl. auch STEIN 1967, 142.]

60 Siehe die Belege oben Anm. 57. Bei den Seßhaften ist der eigentumsrechtliche Zusammenhang der Großfamilie fester als bei den Nomaden; siehe die Belege bei HENNINGER, IAE 42(1943) 129; vgl. auch AFIF I. TANNOUS, The Arab Village Community of the Middle East (Smithsonian Report for 1943) 537f.

61 Vgl. BURCKHARDT, Notes 24, 65, 201; MUSIL, Rwala 49, 664; JAUSSEN, Moab 11-14. - Deshalb werden auch bei Bevölkerungsschätzungen für ein Zelt als Durchschnitt etwa 7 Personen gerechnet (OPPENHEIM - CASKEL I, 12f.; vgl. auch HENNINGER, IAE 42[1943] 121f.).

62 W. SCHMIDT, Eigentum II, 309; vgl. die oben Anm. 56 erwähnten Beschreibungen des Beduinenzeltes.

Gewöhnlich hat sich der junge Mann bis zur Heirat durch Hirtendienst und erfolgreiche Raubzüge schon eine eigene kleine Herde erworben[63]. Das Mädchen muß vor seiner Verheiratung auch Hirtendienste leisten, vor allem das Kleinvieh besorgen, erhält aber keinen Lohn dafür[64], jedoch in der Regel eine Mitgift[65]. Diese bleibt Eigentum der Frau [22] und wird auch im Falle der Scheidung von ihr wieder mitgenommen[66]. Dazu gehören vor allem Kleider, Schmucksachen und Haushaltungsgegenstände[67], aber auch Vieh[68] und Geld[69]. Verbrauchsgüter (Lebens- und Genußmittel) sind gleichfalls Eigentum der Zeltgemeinschaft, d.h. meistens der Individualfamilie[70]. (Ob in bestimmten Fällen Lebensmittel, die durch Tätigkeit entweder des Mannes oder der Frau allein gewonnen werden[71], Individualeigentum sind, läßt sich aus den Quellen nicht ersehen[72].) - Güter, die dem individuellen Gebrauch dienen, wie Kleider, Waffen, Arbeitsgeräte, sind individuelles Eigentum[73].

---

63 Über den Hirtendienst, den die Knaben oft schon im Alter von 8 Jahren beginnen, und die dafür geleistete Entlöhnung (Tiere, Kleidungsstücke usw.) siehe Belege bei HENNINGER, IAE 42(1943) 126f.; über Teilnahme an Raubzügen siehe BURCKHARDT, Notes 65, 201; OPPENHEIM, Vom Mittelmeer zum Pers. Golf II, 124; MUSIL, AP III, 396.

64 Siehe Belege bei HENNINGER, IAE 42(1943) 127-129.

65 Siehe Belege bei HENNINGER, IAE 42(1943) 88-90.

66 Siehe Belege ebd. 90, 113f.

67 Siehe Belege ebd. 88-90.

68 Vgl. oben Anm. 54; siehe ferner BURCKHARDT, Notes 151; MUSIL, AP III, 184; MURRAY 181.

69 Vgl. DOUGHTY I, 94f. (= 1888, I, 55); siehe auch HENNINGER, IAE 42(1943) 73f.

70 Die Quellen machen kaum ausdrückliche Angaben über das Eigentum an diesen Gütern; daß sie aber Eigentum der Individualfamilie sind, geht meist aus dem Zusammenhang hervor; vgl. z.B. MUSIL, AP III 137-159; MUSIL, Rwala 86-114; HESS 113-123; siehe auch W. SCHMIDT, Eigentum II, 289-292 (wo aber praktisch nur unter wirtschaftlicher Rücksicht von den Lebensmitteln die Rede ist; über die Verwendung der Lebensmittel zur Gastfreundschaft siehe ebd. 293-295 und unten [43]. - Daß der Familienvater über die Lebensmittel verfügt, geht aus folgendem Umstand klar hervor: die Frauen und Kinder essen erst nach den Männern und sind daher meist benachteiligt; Belege siehe bei HENNINGER, IAE 42(1943) 93, Anm. 123-126.

71 Vgl. oben Anm. 42-50 (es wird aber oft nicht ausdrücklich angegeben, ob eine bestimmte Sammeltätigkeit Männer- oder Frauenarbeit ist) und unten Anm. 94.

72 Bei der seßhaften Bevölkerung gibt es darüber einige Angaben; so kann z.B. die palästinische Fellachenfrau durch Geflügelzucht und Gemüsebau, ferner durch Nähen und ähnliche Arbeiten Geld verdienen, das ihr allein gehört; Belege siehe bei HENNINGER, IAE 42(1943) 91, Anm. 95. (Über die Halbbeduinen am See Genezareth siehe SONNEN 20, 102.)

Das Eigentum an Menschen, in der Form von Sklaverei, bildet einen integralen Bestandteil der beduinischen Sozialstruktur[74]. Durch die - sehr häufige - Freilassung geht die Sklaverei dann [23] vielfach in ein loseres Hörigkeitsverhältnis über[75]. - Dagegen ist es unberechtigt, auf Grund der Einrichtung des Brautpreises von einem Kaufen und Verkaufen der Frau zu sprechen und die Stellung der Frau mit derjenigen einer Sklavin zu identifizieren[76].

Ein gewisses Eigentum an Geistesschöpfungen besteht hinsichtlich der Urheberschaft von Gedichten[77].

III. ERWERB, VERLUST UND ÜBERTRAGUNG DES EIGENTUMS

Abgesehen von Vererbung (siehe unten [28-31] wird Eigentum erworben durch Aneignung herrenloser Sachen. Dazu gehören die Erträge von Jagd und Sammeltätigkeit (siehe oben [19f.]), ferner in der Wüste angetroffene Haustiere, wenn sie nicht durch Eigentumsmarken (siehe unten [25f.]) gekennzeichnet sind, oder wenn ihr Eigentümer sich, trotz Bekanntmachung, nicht meldet[78]; ebenso gefundene Gegenstände, die der Eigentümer, trotz Bekanntmachung, nicht reklamiert[79]. Unbebautes Land (das Stammeseigentum bzw. herrenlos ist,

---

73 Auch hier ist die Rechtslage meist nur indirekt aus den Quellen zu erschließen; vgl. MUSIL, AP III, 159-172; MUSIL, Rwala 115-125, 131-134; HESS 125-130. Vgl. aber oben Anm. 65 und 67 (über Eigentum der Frau an Haushaltsgegenständen).

74 Belege siehe bei HENNINGER, IAE 42(1943) 136-138; vgl. auch ebd. 184 b (Index s.v. Sklaven); [STEIN 1967, 131f.].

75 Belege siehe bei HENNINGER, IAE 42(1943) 138, Anm. 214 und 220-225; vgl. auch ebd. 180 b (Index s.v. Freigelassene). - Die Abhängigkeit der Pariastämme von den großen Beduinenstämmen (vgl. HENNINGER, Pariastämme [unten, Artikel Nr. 22], bes. [506], [517], [521], [527]; siehe auch oben Anm. 32) hat eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Verhältnis der Stammesabteilungen, die aus Freigelassenen bestehen, zum Hauptstamm (zahlreiche Beispiele in den Tabellen bei OPPENHEIM - CASKEL II).

76 Belege siehe bei HENNINGER, IAE 42(1943) 86-88; vgl. auch ebd. 78f.; ferner HAEFELI, Beduinen von Beerseba 121; PRITSCH, WI 20(1938) 32.

77 Vgl. MUSIL, AP III, 232-253, bes. 233f.; MUSIL, Rwala 283f.

78 Vgl. MUSIL, AP III, 287-290, 348f.; JAUSSEN, Moab 164; BARTHEEL 64f., 223 (verirrte Tiere werden dem Eigentümer zurückgebracht); BURCKHARDT, Syria 362 (ein Fall, wo das Reklamationsrecht des Eigentümers vorausgesetzt, aber mißachtet wird); W. SCHMIDT, Eigentum II, 300; [GRÄF, Rechtswesen 55, 142, Anm. 133]. - Die Angabe bei BLUNT I, 77f., wonach ein verirrtes Kamel ohne weiteres als herrenlos betrachtet wird, ist wohl zu summarisch.

79 MUSIL, Rwala 453f.; W. SCHMIDT, Eigentum II, 300; vgl. unten Anm. 173. [Über verlorene Sachen siehe auch GRÄF, Rechtswesen

siehe oben [13-16]) wird durch Kultivierung zum Individualeigentum (siehe oben Anm. 4, 5, 39). Weitere originäre Erwerbsgründe sind: die Produkte[80] und der natürliche Zuwachs der Herden (die [24] man als Kapitalertrag betrachten kann). Dazu ist auch das Vermieten von Kamelen zu rechnen (an Reisende und zum Warentransport[81], ferner an Oasenbewohner, wo diese Kamele für Wasserschöpfwerke gebraucht werden)[82]. - Erwerb durch Verarbeitung spielt kaum eine Rolle, da gewerbliche Tätigkeit nicht von Beduinen, sondern von einer eigenen, sozial niedrigstehenden Klasse von Handwerkern ausgeübt wird[83].

Eine besondere Art des Eigentumserwerbes ist der Erhalt von Entschädigungen für Schädigungen anderer Art, z.B. Tötung eines Sippenangehörigen, Körperverletzung, Beleidigung und Verleumdung, Sexualvergehen[84]. In manchen Fällen ist allerdings der [25] Besitz-

---

51, 141, Anm. 122; ders., Religiöse Bindungen 50, 57, Anm. 37.]

80 Beachtenswert ist, daß frische Milch nicht verkauft werden darf; sie wird entweder zum eigenen Gebrauch verwendet oder gratis an Gäste und Wanderer abgegeben, oder aber zu Butter, Käse u. dgl. verarbeitet; diese Produkte können dann verkauft werden. Näheres siehe unten Anm. 94.

81 RÜPPELL 203; BURCKHARDT, Syria 415, 459, 528; JARVIS, Three Deserts 153f.; JARVIS, Desert and Delta 291. Auf der Sinaihalbinsel hat dafür jeder Stamm das Monopol innerhalb eines bestimmten Gebietes; siehe BURCKHARDT, Syria 459, 528; BURCKHARDT, Arabia II, 364f.; CHARLES DIDIER, Séjour chez le Grand-Chérif de la Mekke (Paris 1857) 49f., 86f.

82 Beispiele aus verschiedenen Oasen im Ḥeǧāz und im Neǧd siehe bei DOUGHTY I, 500, 602 (= 1888, I, 453, 552); HUBER, Journal 74, 382, 691. Als Vergütung werden manchmal ein bestimmtes Quantum Datteln pro Monat gegeben (siehe DOUGHTY I, 500 = 1888, I, 453); nach HUBER (a.a.O., 382) ist in Teima die Bedingung: für ein bestimmtes Quantum Datteln kann der Fellah das Kamel solange behalten, bis dessen Fetthöcker verschwunden ist; dies kann in der günstigen Jahreszeit und bei guter Ernährung 5-6 Monate dauern, unter ungünstigen Umständen dauert es aber manchmal nur etwa zwei Monate.

83 Siehe Belege bei HENNINGER, Pariastämme [siehe unten, Artikel Nr. 22], [505], [530]-[532]; HENNINGER, IAE 40(1941) 47, Anm. 43 und 44. - Teilweise werden ähnliche Arbeiten auch von freien Beduinenfrauen ausgeführt, so das Gerben (siehe Belege bei HENNINGER, IAE 40[1941] 47f., Anm. 45-50), noch häufiger das Spinnen und Weben (siehe Belege bei HENNINGER, IAE 42[1943] 85; vgl. auch ebd. 180 b [Index s.v. Frauenarbeit]). Diese Arbeiten der Frau scheinen aber nur dem häuslichen Bedarf, nicht dem Vertrieb von Erzeugnissen zu dienen.

84 Über Entschädigung für Totschlag (Blutpreis, Wergeld) siehe die Belege bei HENNINGER, IAE 42(1943) 59-62; vgl. auch ebd. 179 a (Index s.v. Blutpreis); ferner: PRITSCH, WI 20(1938) 18-24; GRÄF, Rechtswesen, passim, bes. 77-85, 109-111, 150-155, Anm. 203-238, 166-171, Anm. 340-356; [M.J.L. HARDY, Blood Feuds and the

zuwachs nur scheinbar; so ist der Blutpreis keine eigentliche Bereicherung der durch Totschlag geschädigten Sippe, sondern nur eine gewisse Wiederherstellung ihres Gesamtpotentials[85].

Zur Kennzeichnung des Eigentums, vor allem an Tieren, dienen Eigentumsmarken, die eingeschnitten oder mit glühendem Eisen eingebrannt werden (*wasm*, pl. *wusūm* oder *ausām*)[86]; richtiger würde man vielleicht von Stammeszeichen sprechen, denn die Kennzeichnung des Eigentums ist nicht die einzige (wenn auch wohl die primäre) Funktion dieser Zeichen[87]. Sie sind teils bloße geometrische [26] Figu-

---

Payment of Blood Money in the Middle East (Beirut 1963), bes. 47-103; MARX 1967, 72; CHELHOD 1971, 307-341 passim;] für Körperverletzung: BURCKHARDT, Notes 70f.; JAUSSEN, Moab 186-188; KENNETT 115-129; HAEFELI, Beduinen von Beerseba 35, 71, 136; PRITSCH, WI 20 (1938) 24; GRÄF, Rechtswesen 111, 113; für Beleidigung und Verleumdung: BURCKHARDT, Notes 70f.; KENNETT 130; MUSIL, Rwala 239f.; GRÄF, Rechtswesen 113; [CHELHOD 1971, 237-241; siehe auch ebd. 448 b (Index s.v. *ᶜird*);] für Sexualvergehen: siehe die Belege bei HENNINGER, IAE 42(1943) 31, 33, 62, 114; vgl. auch PRITSCH, WI 20 (1938) 24f.

85 Über diesen Grundsatz der beduinischen Rechtspflege siehe GRÄF, Rechtswesen 41, 109-113, Anm. 80 und 81, 167, Anm. 346, 168, Anm. 348, 170, Anm. 350; vgl. auch Anth 49(1954) 347.

86 Die ersten Zusammenfassungen über die arabischen Eigentumsmarken finden sich bei RICHARD ANDREE, Ethnographische Parallelen und Vergleiche, Neue Folge (Leipzig 1889) 74-85 und ARNOLD VAN GENNEP, Les "wasm" ou marques de propriété des Arabes. IAE 15(1902) 85-98; die neueste Gesamtdarstellung ist: HENRY FIELD, Camel Brands and Graffiti from Iraq, Syria, Jordan, Iran and Arabia. JAOS, Suppl. No. 15 (Baltimore 1952) (reich illustriert). W. SCHMIDT erwähnt die Eigentumsmarken: Eigentum II, 283f., 323. Auf dem Deutschen Orientalistenkongreß in Marburg (1950) hielt Prof. RUDI PARET (Tübingen) ein Referat über diesen Gegenstand, das nicht publiziert wurde, in dessen Manuskript er mir aber freundlicherweise Einsicht gewährte. Zu der bei FIELD zitierten Literatur wäre u.a. noch nachzutragen: BURTON, Midian I, 238f., 283f.; CONDER, ʾAdwân 297-299; CONDER, Tent Work 348; JENNINGS-BRAMLEY, PEFQS 1907, 33; PHILBY, Heart of Arabia I, 160; MUSIL, AD 175, 232; BRÄUNLICH, Islamica 6(1933/34) 213-218; HESS 81f.; DALMAN VI, 154, 247, 373; ASHKENAZI 165f., 205; HAEFELI, Beduinen von Beerseba 118-123; PRITSCH, WI 20 (1938) 40; JARVIS, Desert and Delta 143f., 148f.; SONNEN 41, 81, 83-87, 89, 91f., 121, 162; [STEIN 1967, 56f., 131; COLE 1975, 87;] für Südarabien siehe: INGRAMS 200; THOMAS 204, 379; PHILBY, Empty Quarter 225; MARIA HÖFNER, Magische Zeichen aus Südarabien. AfO 16 (1952/53) 271-286, bes. 284f. - Neben *wasm* kommt auch die Form *sima* oder *sīma* (Pl. *siamāt*) vor (Ms. PARET, wie oben).

87 So findet sich das *wasm* sehr oft auf Felsen eingraviert; siehe z.B. HUBER, BSG VII/5 (1884) 310; BURTON, Midian I, 319f.; II, 155f., 206; JAUSSEN, Moab 239. (Zahlreiche weitere Beispiele bei FIELD.) Dies bedeutet aber nicht, daß das Territorium Eigentum des Stammes ist, sondern nur, daß der betr. Stamm dort durchgezogen ist (JAUSSEN, Moab 239). Über die Art der Abgrenzung des Bodenbe-

ren (Kreis, Kreuz u.ä.), teils ganz einfache Umrißzeichnungen von Gegenständen; möglicherweise finden sich darunter auch einzelne aus altarabischen Alphabeten entlehnte Buchstaben (wenn es sich nicht eher um Vorstufen der Buchstabenschrift handelt)[88]. Vielfach trägt ein Tier mehrere Eigentumsmarken, diejenige des Stammes und der entsprechenden Untergruppen, bis zur Sippe und sogar bis zur Einzelfamilie; oder das Zeichen einer höheren Gruppe wird durch Beifügung von Strichen spezifiziert[89].

Nicht nur der tatsächliche Besitz, sondern auch das Eigentumsrecht geht verloren durch Raubzüge, falls diese entsprechend den geltenden "völkerrechtlichen" Regeln durchgeführt werden (siehe unten [38-40]).

Übertragen wird das Eigentumsrecht durch Verträge; so als Entgelt für geleistete Arbeit[90], ferner durch Schenkung bei den ver-

---

sitzes siehe oben Anm. 30 und 31 (Weidegründe) und Anm. 39 (Ackerland). Die Kennzeichnung des Eigentums ist aber die primäre Funktion (Ms. PARET, wie oben Anm. 86). - Die Hypothese von W.R. SMITH, daß diese Zeichen aus dem Totemismus stammen (siehe Kinship 247-251) hat keine solide Grundlage.

88 Siehe dazu HANS A. WINKLER, The Origin and Distribution of Arab Camel Brands, in FIELD, 26-35; vgl. auch FRANZ DÖLGER, Profane und religiöse Brandmarkung der Tiere in der heidnischen und christlichen Antike. Antike und Christentum 3(1932) 25-61. Nach PARET (Ms., wie oben Anm. 86) sind geometrische Formen primär, die Deutung als Abbildung von Gegenständen ist sekundär hineingetragen. - Nach H.A. WINKLER ist die Beziehung zwischen *wusūm* und früharabischen Alphabeten wechselseitig; es gab einen bestimmten Bestand vor-alphabetischer Zeichen, dieser wurde dann aber wieder durch einzelne, besonders südarabische Buchstaben bereichert (a.a.O., bes. 30f.). Damit sind frühere, einseitig orientierte Hypothesen überholt. Vgl. dazu jetzt M. HÖFNER, AfO 16(1952/53) 284f.

89 Zahlreiche Beispiele in der oben (Anm. 86) angeführten Literatur; über Spezialmarken, die zum Zeichen der Sippe hinzugefügt werden, siehe z.B. HAEFELI, Beduinen von Beerseba 119; über Umänderung des Zeichens beim Verkauf eines Tieres ebd. 119; PRITSCH, WI 20(1938) 28; JENNINGS-BRAMLEY, PEFQS 1907, 33. Die Großfamilie als solche hat gegenüber der Sippe keine solche Bedeutung als Inhaberin einer spezifischen Eigentumsmarke, wie sie ihr W. SCHMIDT (Eigentum II, 283f.) zuzuschreiben geneigt ist; vgl. dazu auch oben [21].

90 Allgemeines über Verträge siehe: PRITSCH, WI 20(1938) 33-39 passim; über Arbeitslohn für Hirtendienst siehe die Belege bei HENNINGER, IAE 42(1943) 126-128; ferner: MURRAY 114, note 3; JARVIS, Desert and Delta 136; SONNEN 51; HAEFELI, Spruchweisheit (wie oben Anm. 14) 124 (zu Nr. 331); [STEIN 1967, 131 (und die dort zitierten Belege); CHELHOD 1971, 351. - Über Einkommen aus Tätigkeiten außerhalb der traditionellen Stammeswirtschaft siehe LOTHAR STEIN, Beduinen in neuen Berufen - Versuch einer Analyse. In: Die Nomaden in Geschichte und Gegenwart (siehe oben, Zusatz zu Anm. 5) 159-171;

schiedensten Anlässen[91], vor allem in Zusammen- [27] hang mit der Eheschließung[92] (die Geschenke, die bei dieser Gelegenheit den Verwandten der Braut gemacht werden, sind allerdings oft nur nominell Geschenke, in Wirklichkeit pflichtmäßige Leistungen, die im Falle der Unterlassung reklamiert werden könnten[93]). Der Handel, weitgehend noch in der Form des Tauschhandels, ist ein unentbehrliches Element im Wirtschaftsleben der Beduinen; vor allem werden Jungtiere und Produkte der Viehzucht (Wolle, Butter usw.) gegen Getreide, Datteln, Kaffee, Kleidungsstoffe u.ä. getauscht[94].

Gegenstände von Kauf und Verkauf (gegen Geld) sind vor allem Zuchttiere[95] und Grundstücke[96].

---

vgl. auch COLE 1975, 107f.; EMANUEL MARX, Wage, Labor and Tribal Economy of the Bedouin in South Sinai. In: PHILIP CARL SALZMAN (ed.), When Nomads Settle (New York 1980) 111-123.]

91 Über Geschenke an Kinder siehe die Belege bei HENNINGER, IAE 42(1943) 103, 123, 124, 125f. (Vgl. auch oben Anm. 55); über Geschenke an die Frau von ihrem Ehemann ebd. 90, 103; über Geschenke anläßlich der Eheschließung siehe unten Anm. 92. Allgemeines über Schenken und Freigebigkeit (besonders Gastfreundschaft) siehe bei W. SCHMIDT, Eigentum II, 295-297; vgl. dazu auch unten [43].

92 Über Geschenke an das Mädchen während der Zeit der Brautwerbung siehe die Belege bei HENNINGER, IAE 42(1943) 21, 65, 89, 129; über Geschenke an die Braut bei der Verlobung und Heirat ebd. 67, 75f., 88-90, 113, 154; W. SCHMIDT, Eigentum II, 297-300. Weiteres siehe unten [31].

93 Siehe die Belege bei HENNINGER, IAE 42(1943) 27, 65, 78; vgl. auch GRANQVIST, Marriage I, 127, 131, 144; II, 71-73; GRANQVIST, Birth 33.

94 Siehe die Belege bei HENNINGER, IAE 42(1943) 86, 103; vgl. ferner BURCKHARDT, Notes 39, 139; BURCKHARDT, Syria 403; BURCKHARDT, Arabia I, 227; II, 249; SEETZEN III, 120; PELLY, JRGS 35 (1865) 187; MALTZAN I, 172, 275, 341; II, 257, 260f.; GUARMANI 164f.; JAUSSEN, Moab 255-260; JENNINGS-BRAMLEY, PEFQS 1907, 25; J. CANTINEAU, Le dialecte arabe de Palmyre (Beyrouth 1934) I, 22-24; [STEIN 1967, 84-89, 148, Nr. V; CHELHOD 1971, 356. - An die Stelle des Tauschhandels tritt aber mehr und mehr die Zahlung mit Bargeld, vor allem da, wo die Beduinen Lohnzahlungen für auswärts geleistete Arbeit erhalten (siehe oben Anm. 90 mit Zusätzen; COLE 1975, 105-107)]. Über Salzhandel siehe GLASER, Mârib 26 a-28 a (die Arbeit im dortigen Salzbergwerk wird durch Sklaven und Freigelassene besorgt, aber den Handel betreiben die Beduinen selbst); vgl. auch oben Anm. 42-45 über Handel mit Salz, Soda und anderen Mineralien, mit Holzkohlen; Anm. 50 über Handel mit wildwachsendem Weihrauch. Sogar die Körner der Wildpflanze *samḥ* (siehe oben Anm. 47) dienen als Handelsware (DOUGHTY I, 603 = 1888, I, 553). Von Milchprodukten wird besonders *samn* (*semn*), geschmolzene Butter, verkauft; frische Milch darf dagegen nicht verkauft werden (vgl. DOUGHTY I, 256; II, 473 [= 1888, I, 215; II, 443]; SMITH, Religion 458f.). - Die Notwendigkeit des Handels ergibt sich daraus, daß die Beduinen wirtschaftlich nicht autark, sondern auf Ackerbauprodukte angewiesen sind; siehe dazu unten Anm. 198.

[28] Darlehen kommt vor, ist aber ursprünglich zinslos[97] (in den Randgebieten schon nicht mehr überall)[98].

Rechte an fremden Sachen bestehen in Form von Verpfändung[99], Verpachten[100] und Verleihen[101]. Ein anderer Fall ist der Anspruch auf ein oder mehrere weibliche Füllen, den sich der frühere Eigentümer beim Verkauf einer Stute sichert[102].

IV. ERBRECHT UND EIGENTUM

Die allgemeine Tendenz des Erbrechtes geht auf Bevorzugung der männlichen vor den weiblichen Erben[103]. Grundsätzlich steht ja die

---

95 Über Verkauf von Pferden und Rassekamelen siehe BURCKHARDT, Notes 40, 117, 251, 257; HAEFELI, Beduinen von Beerseba 109-112, 114, 174f. (die Sippenangehörigen haben das Vorkaufsrecht, ebd. 174); PRITSCH, WI 20(1938) 35-37; [CHELHOD 1971, 358-361].

96 JAUSSEN, Moab 237; HAEFELI, Beduinen von Beerseba 173, 179-181 (auch hier besteht ein Vorkaufsrecht, ebd. 179); PRITSCH, WI 20(1938) 34f.; SONNEN 163; [MARX 1967, 196; CHELHOD 1971, 357].

97 Vgl. DOUGHTY II, 362 (= 1888, II, 318); NYSTRÖM 173 (über Nachwirkung dieses Nomadenideals im Alten Testament ebd. 172-178, 190f.). [Auch bei den Beduinen im Negev werden zinslose Darlehen gegeben, aber nur innerhalb einer eng begrenzten Gruppe; siehe MARX 1967, 198.]

98 So werden bei den Beduinen in Arabia Petraea unter Stammesgenossen 5-13% Zinsen gezahlt; einem Fellachen oder Kaufmann muß der Beduine dagegen 25-45% zahlen! (MUSIL, AP III, 227). Überhaupt sind in den Randgebieten die Beduinen vielfach schwer an die Kaufleute verschuldet und werden von ihnen ausgebeutet; vgl. MUSIL, AP III, 226f. (dazu W. SCHMIDT, Eigentum II, 313); JARVIS, Three Deserts 121, 128f., 198f.; SONNEN 16f., 39, 90; HENNINGER, SAV 44 (1947) 42; [MAXIME RODINSON, Islam et capitalisme (Paris 1966) 57-61, 265f., Anm. 42-46].

99 Verpfändet werden bewegliche Sachen, aber auch Grundstükke; vgl. HAEFELI, Beduinen von Beerseba 80-82, 179; PRITSCH, WI 20 (1938) 38f., 42f.; [GRÄF, Rechtswesen 82-84; MARX 1967, 76 (über Verpfändung von Grundstücken).]

100 Dieses erfolgt nicht unter Stammesgenossen, außer wo sich Beduinen bereits im Übergang zur Seßhaftigkeit befinden. In der Regel sind die Pächter Stammesfremde (Fellachen oder freigelassene Sklaven bzw. deren Nachkommen). Siehe oben [17f.].

101 HAEFELI, Beduinen von Beerseba 117, erwähnt, daß Rassekamele nicht ausgeliehen werden (über den Begriff des "Rassekamels" - Stammbaum für 5 Generationen nachweisbar - siehe ebd. 114). Demnach ist anzunehmen, daß gewöhnliche Tiere ausgeliehen werden. [Über Ausleihen von Kamelen und Eseln (zur Arbeit und zum Reiten): MARX 1967, 198.]

102 Vgl. BURCKHARDT, Notes 118; HAEFELI, Beduinen von Beerseba 109-112; PRITSCH, WI 20(1938) 35-37; MUSIL, AP III, 277; MUSIL, Rwala 376. [Diese Klausel wird nur beim Verkauf von Pferdestuten, nicht von Kamelstuten, in den Vertrag aufgenommen; danach ist die allzu summarische Aussage bei BERNHARD LAUM, Viehgeld und Viehka-

Frau lebenslänglich unter Vormundschaft, [29] sei es derjenigen ihres Vaters, ihres Bruders oder ihres Gatten[104]. Oft sind die Töchter vom Erbrecht völlig ausgeschlossen[105], oder wenigstens insofern benachteiligt, als sie keinen Grundbesitz erben können[106]. Auch die Herden werden oft nur unter die Söhne verteilt[107]. Eine gewisse Entschädigung für das fehlende Erbrecht bildet die Mitgift, die die Frau von ihrem Vater oder von ihren Brüdern erhält (siehe oben Anm. 65). Auch die Witwe hat oft nur sehr geringe Ansprüche an das Vermögen des verstorbenen Mannes[108]. Manchmal wird ihr aber gestattet, daß sie das Zelt des Mannes behalten und selbständig, ohne Vormund, den Haushalt weiterführen kann[109]. Dabei ist sie aber doch eigentlich nur die Treuhänderin des Besitzes für die minderjährigen Söhne, bis diese herangewachsen sind[110]. Im Falle der Kinderlosigkeit

---

pital (Tübingen 1965) 18 zu berichtigen.]

103 Belege siehe bei HENNINGER, IAE 42(1943) 89, 90f., 117-119, 123-125; vgl. auch PRITSCH, WI 20(1938) 33; W. SCHMIDT, Eigentum II, 301-304 passim. Auch der Adoptivsohn kann erben (MUSIL, AP III, 349), ist aber nicht notwendig erbberechtigt (siehe ebd. 350f.; vgl. auch 25f.). Der Sohn einer Sklavin ist nicht gleichberechtigt mit den von einer freien Frau geborenen Söhnen (siehe MUSIL, AP III, 225, 350). Es kann auch sein, daß die Neffen (Söhne des Bruders) zusammen mit den Söhnen erben (KENNETT 99f.) - eine gewisse Verlagerung des Erbrechtes von der Einzelfamilie auf die Sippe.

104 Belege siehe bei HENNINGER, IAE 42(1943) 20, 23, 85-88 passim, 104-108 passim, 113, 117.

105 Belege siehe bei HENNINGER, IAE 42(1943) 89, 124f. - Wenn keine Söhne vorhanden sind, erhalten die Töchter einen Teil des Erbes, ein Teil (manchmal zwei Drittel) geht an die Verwandtschaft des Vaters; vgl. ebd. 117, 118, 124f.; W. SCHMIDT, Eigentum II, 302f.

106 Das ist sogar bei Seßhaften verschiedentlich der Fall; siehe Belege bei HENNINGER, IAE 42(1943) 130; vgl. auch TANNOUS (wie oben Anm. 60) 532f. - Ähnlich ist es dort auch hinsichtlich der Witwe; vgl. HENNINGER, IAE 42(1943) 119.

107 Nur wenn keine Söhne vorhanden sind, erben die Töchter auch Vieh; vgl. DOUGHTY I, 272, 365 (= 1888, I, 230, 321); MUSIL, AP III, 26, 349; MUSIL, Rwala 664; SONNEN 148. - Vgl. jedoch COUTELLE, DE XVI, 192; nach seinen Angaben erhalten bei den Sinai-Beduinen die Töchter immer einen Teil der Herden, aber weniger als die Söhne.

108 Siehe die Belege bei HENNINGER, IAE 42(1943) 117-119; vgl. auch W. SCHMIDT, Eigentum II, 303f.; COUTELLE, DE XVI, 192; SONNEN 148, 150.

109 Siehe die Belege bei HENNINGER, IAE 42(1943) 118f., 120f.

110 Siehe ebd. 118f., 121. - Oft wird für die Kinder, die den Vater verloren haben, ein Vormund (*waṣī*) bestellt; manchmal tut dies der Vater schon zu Lebzeiten, um Vorsorge zu treffen; siehe BURCKHARDT, Notes 74f., 165. Weitere Belege siehe bei HENNINGER, IAE 42(1943) 118, Anm. 143; ferner COUTELLE, DE XVI, 192; MURRAY

geht die Erbschaft an die nächsten männlichen Verwandten (Brüder, Vettern, Neffen[111]). Das Sondervermögen [30] der Frau geht an ihre eigenen Kinder, nicht an ihre Verwandten oder an Stiefkinder[112].

Ein anderer beachtenswerter Zug des beduinischen Erbrechtes ist, daß dieses ein Erstgeborenenrecht nicht oder nur in sehr schwacher Form kennt[113]. Grundsätzlich sind alle Söhne gleichberechtigt, der Erstgeborene wird bei der Besitzverteilung manchmal etwas bevorzugt, aber oft fast nur symbolisch und ehrenhalber[114]. Die Einrichtung, daß der Erstgeborene die ganze Substanz des Vermögens erbt und die jüngeren Söhne nur kleine Abfindungen erhalten, ist unbekannt. Er erbt auch nicht notwendig das väterliche Zelt[115]. Zuweilen kommt es vor, daß die älteren Söhne schon zu Lebzeiten des Vaters Vermögensanteile erhalten; damit begründen sie ihren eigenen Hausstand und haben dann beim Tode des Vaters keine Ansprüche mehr; in diesem Falle erbt der jüngste Sohn, der bis zum Tode des Vaters bei diesem bleibt, das Zelt und den Rest des Vermögens[116]. (Es ist aber eine unhaltbare Theorie, wenn aus solchen Vorkommnissen auf eine früher allgemeine Ultimogenitur als Rechtsinstitution geschlossen wurde[117].)

237f.; SONNEN 150. Der Vormund hat die Vermögensverwaltung, aber der Ertrag muß dem Mündel zugutekommen; vgl. BURCKHARDT, Notes 75.

111 Siehe MUSIL, AP III, 349; MUSIL, Rwala 664; vgl. auch oben Anm. 107 und 108. In Moab ist es möglich, daß ein Teil des Vermögens oder sogar das ganze Vermögen einem freigelassenen Sklaven vermacht und so den Verwandten entzogen wird (JAUSSEN, Moab 126; vgl. auch MUSIL, AP III, 349). Vgl. zum Ganzen W. SCHMIDT, Eigentum II, 304.

112 Siehe MUSIL, Rwala 494, 664f.; SONNEN 148-150.

113 Siehe die Belege bei HENNINGER, IAE 42(1943) 123f.; vgl. auch ebd. 129 über das Erbrecht bei den Seßhaften. [Vgl. jetzt unten, Artikel Nr. 20, bes. [165]-[170], [176], [179], [181]-[183].]

114 Z.B. darf er sich zuerst seinen Anteil wählen, oder er erhält ein Kamel mehr als die anderen Söhne (siehe die Belege bei HENNINGER, IAE 42[1943] 124; vgl. auch SONNEN 147f.). Nur bei den Halbbeduinen in Nordpalästina ist er stärker bevorzugt; siehe ASHKENAZI 74, 95-97. - Bei W. SCHMIDT (Eigentum II, 302) erhält man etwas zu stark den Eindruck der Bevorzugung des Erstgeborenen, was mit seiner Auffassung über die Großfamilie als Eigentumsträgerin zusammenhängt; vgl. dazu oben [21].

115 Vgl. MUSIL, Rwala 663f.; W. SCHMIDT, Eigentum II, 302f.; vgl. auch unten Anm. 116.

116 Siehe BURCKHARDT, Notes 65, 201f.; JAUSSEN, Moab 21-23; vgl. dazu HENNINGER, IAE 42(1943) 124.

117 So JAMES GEORGE FRAZER, Folk-Lore in the Old Testament (London 1918) I, 482-484; dagegen siehe HENNINGER, IAE 42(1943) 124. [Vgl. dazu unten, Artikel Nr. 20, bes. [179f].]

Die Testierfreiheit des Erblassers hält sich innerhalb sehr enger Grenzen[118]. Auch eine Erbschaftsentsetzung ist praktisch kaum mög- [31] lich[119]. Über Nachlaßverbindlichkeiten (Begleichung der Schulden des Erblassers u.ä.) ist in den Quellen wenig zu finden[120]. Ein Schutz der Erbrechte gegen Übergriffe ist nur durch die öffentliche Meinung gewährleistet, und dieser Schutz ist nicht immer wirksam[121].

V. FAMILIENRECHT UND EIGENTUM

Verlöbnis und Eheschließung sind mit einer Reihe von Vermögensübertragungen zwischen den beiden beteiligten Sippen verbunden. Die wichtigste davon ist der Brautpreis, d.h. eine Leistung des Bräutigams (Geld, Naturalien oder Arbeitsleistung) an den Muntwalt der Braut[122]; dieser muß ihn teilweise wieder an andere Sippenangehörige weitergeben[123], oder der Bräutigam muß diesen noch spezielle Geschenke machen[124]. Andererseits erhält er auch wieder Geschenke von seinen eigenen Sippenangehörigen[125]. Ferner erhält

---

118 So wird sehr darauf gesehen, daß der Mann seiner Frau nichts über ihren Pflichtteil hinaus zuwendet, auch nicht durch Schenkung unter Lebenden (vgl. MUSIL, AP III, 213f., 350). In auffallendem Gegensatz dazu steht die Möglichkeit, einen freigelassenen Sklaven zuungunsten der Verwandten als Erben einzusetzen (siehe oben Anm. 111); der Grund dafür ist vielleicht, daß im ersteren Falle die Söhne benachteiligt würden, im anderen Falle nur Verwandte, die nicht zur Einzelfamilie gehören.

119 Vgl. MUSIL, AP III, 349, 350; JAUSSEN, Moab 19, 21; JAUSSEN - SAVIGNAC 30; HENNINGER, IAE 42(1943) 123; W. SCHMIDT, Eigentum II, 301f. Nur der Adoptivsohn kann von der Erbschaft ausgeschlossen werden (siehe oben Anm. 103).

120 Vgl. BURCKHARDT, Notes 75.

121 Vgl. MUSIL, AP III, 350, 452; HENNINGER, IAE 42(1943) 117f.

122 Siehe HENNINGER, Anth 34(1939) 380-388; HENNINGER, IAE 42 (1943) 67-79; vgl. auch 179 a (Index s.v. Brautpreis); W. SCHMIDT, Eigentum II, 297-300; III, 216f., 279-283 (Nachtrag II: Der Brautpreis bei den Kamelzüchtern Arabiens. Dort wird über den Artikel von HENNINGER 1939 referiert und werden teilweise kritische Bemerkungen gemacht, an denen wiederum einiges richtigzustellen wäre; dies würde aber hier zu weit führen). Zu den in den Arbeiten von 1939 und 1943 zitierten Details könnten ebenfalls noch zahlreiche weitere Einzelbelege ergänzt werden, die aber am Gesamtbild nichts Wesentliches ändern würden.

123 Siehe die Belege bei HENNINGER, IAE 42(1943) 73-75.

124 Siehe die Belege ebd. 78, Anm. 726 und 727; vgl. auch oben Anm. 92 und 93.

125 Siehe die Belege ebd. 78, Anm. 728, 133, Anm. 158 und 159.

die Braut Geschenke vom Bräutigam[126] und von ihren Verwandten[127] (manchmal bilden diese aber nur einen Teil des Brautpreises, den der Vater erhalten hat; er darf ihn jedoch nicht restlos für sich behalten, ohne von der öffentlichen Meinung getadelt zu werden[128]).

[32] Die Ehe ist grundsätzlich patrilokal[129] (Ausnahmen haben spezielle Gründe und können nicht als Überreste früher allgemeiner Matrilokalität angesehen werden[130]). Daß die Endogamie, sogar die Heirat innerhalb naher Verwandtschaftsgrade (Cousinenheirat) bevorzugt wird[131], hat - neben der Bedeutung der Ebenbürtigkeit[132] - auch wirtschaftliche Gründe; so wird das Vermögen der Sippe zusammengehalten[133].

Die Grundlage des ehelichen Güterrechts (in der monogamen wie in der polygamen Ehe) ist die Gütertrennung[134], obwohl die Frau bei der Verwaltung ihres Vermögens in mancher Hinsicht von ihrer Vatersippe oder von ihrem Mann abhängig ist[135]. Bei der Scheidung muß ihr alles zurückgegeben werden, was sie in die Ehe mitgebracht

---

126 Siehe die Belege ebd. 21, 65, 67, 75f., 89f., 113, 129; vgl. auch ebd. 27.

127 Siehe die Belege ebd. 88-90.

128 Siehe die Belege ebd. 73f.

129 Siehe die Belege ebd. 84f. - LEONHARD ADAM hat, mit beachtenswerten Gründen, dargetan, daß statt "patrilokal" und "matrilokal" die Termini "virilokal" und "uxorilokal" besser angebracht wären (American Anthropologist 49[1947] 678; ZRW 59[1957] 7-11; vgl. dazu JOSEF HAEKEL in der Festschrift des Instituts für Völkerkunde der Univ. Wien "Die Wiener Schule der Völkerkunde" [Horn - Wien 1956] 69f.; [ders., WVM 8 (N.F. 3 - 1960) 1-3]). Da diese neuen Termini aber nicht so bald in den allgemeinen Gebrauch übergehen werden, müssen zunächst noch die bisherigen Termini, wenigstens neben den neuen, verwendet werden.

130 Siehe die Belege bei HENNINGER, IAE 42(1943) 84f., wo die Haltlosigkeit der entgegengesetzten Auffassung von ROBERT BRIFFAULT aufgezeigt wird. Vgl. jetzt auch noch ROBERT F. SPENCER, SWJA 8 (1952) 489. [Siehe auch oben, Artikel Nr. 17, Zusätze zu [91f.], passim.]

131 Siehe die Belege bei HENNINGER, IAE 42(1943) 48-59.

132 Siehe die Belege ebd., bes. 48-54.

133 Siehe die Belege ebd. 57, Anm. 478; vgl. 54, Anm. 441, 72, Anm. 645, 646, 648: bei Verwandtenheirat ist der Brautpreis niedriger oder fällt ganz weg. - Siehe auch MURRAY 184.

134 Siehe die Belege bei HENNINGER, IAE 42(1943) 90f.

135 Siehe MUSIL, Rwala 664f.; vgl. HENNINGER, IAE 42(1943) 90. - Zuweilen scheint der Mann die Verwaltung und Nutznießung des Besitzes der Frau zu haben; vgl. DOUGHTY I, 272, 365 (= 1888, I, 230, 321).

hat[136]. Wenn sie schuldlos verstoßen wird, muß ihr außerdem noch eine Abfindung gegeben werden[137].

Dem Mann obliegt die Unterhaltspflicht für Frau und [33] Kinder[138]. Ein eigenes Vermögen der Kinder entsteht aus Geschenken, die Kindern schon sehr früh gemacht werden, so bei der Namengebung, der Beschneidung usw. (siehe oben Anm. 55); später kommt dann dazu bei den Knaben die Vergütung für den Hirtendienst (siehe oben Anm. 90).

Adoption zieht nicht notwendig erbrechtliche Gleichstellung des adoptierten Kindes mit den leiblichen Kindern nach sich (siehe oben Anm. 103). Vormundschaft für Waisen oder Halbwaisen ist üblich (siehe oben Anm. 110).

VI. TRÄGER DES EIGENTUMS

Von der Eigentumsrechtsfähigkeit ist grundsätzlich niemand ausgeschlossen, obwohl das weibliche gegenüber dem männlichen Geschlecht benachteiligt ist (siehe oben Anm. 103-110).

Von Individual-, Familien-, Sippen- und Stammeseigentum war schon die Rede (oben [13-22][139]. Zu erwähnen ist nur noch der Fall

---

136 Siehe die Belege bei HENNINGER, IAE 42(1943) 111, 113-115.

137 Siehe die Belege ebd. 111, 113f., 125; vgl. auch MURRAY 225f.; SONNEN 145; JARVIS, Desert and Delta 291; W. SCHMIDT, Eigentum II, 310.

138 Dies entspricht dem islamischen Recht (siehe JOSEPH SCHACHT, EI III[1936] 987 a, im Artikel Nikāh [Ehe], ebd. 985 a-987 b), ist aber für das beduinische Gewohnheitsrecht nicht ausdrücklich bezeugt. Jedoch ergibt es sich daraus, daß der Mann das Familienvermögen verwaltet (siehe die Belege bei HENNINGER, IAE 42 [1943] 91) und daß er sogar nach der Scheidung noch für die Kinder aufzukommen hat, wenn bzw. solange diese bei der Mutter sind. Solange die verstoßene Frau noch ein Kind zu stillen hat, muß er auch für ihren Unterhalt aufkommen (siehe die Belege ebd. 115). Andererseits wird nirgends etwas darüber gesagt, daß die Frau von ihrem eigenen Vermögen zu den Haushaltungskosten beitragen muß (höchstens indirekt, vgl. oben Anm. 135).

139 Vgl. auch W. SCHMIDT, Eigentum II, 273f., 309f. - Der Sklave hat nach islamischem Gesetz theoretisch überhaupt keine Rechte, also auch kein Eigentumsrecht; der Herr hat aber die Verpflichtung, ihm Lebensunterhalt, Pflege bei Krankheit usw. zu gewähren (JUYNBOLL 204; [R. BRUNSCHVIG, Artikel ʿAbd. EI ²I(1960) 24 b-40 a und die dort zitierte Literatur]). Bei den Beduinen besteht tatsächlich der gleiche Zustand; die Sklaven werden meistens gut behandelt (siehe die Belege bei HENNINGER, IAE 42[1943] 137f.), und die Freigelassenen haben volles Eigentumsrecht (ebd. 138), können sogar ihren Herrn beerben (siehe oben Anm. 111).

von Miteigentum mehrerer Eigentümer an derselben Sache (besonders häufig bei wertvollen Tieren, z.B. Stuten)[140].

VII. ÖFFENTLICHES GÜTERRECHT

Von einem Eigentum an öffentlichen Einrichtungen [34] (etwa Grundstücken, Wegen, Versammlungshäusern) kann man kaum sprechen, da solche so gut wie gar nicht bestehen. (Allenfalls könnte man die Brunnen [siehe oben Anm. 38] als öffentliche Einrichtungen betrachten.) Versammlungsraum für die erwachsenen Männer ist gewöhnlich das Zelt des Scheichs; zuweilen ist ein von dessen Wohnzelt verschiedenes Gastzelt vorhanden, das auch als Versammlungszelt dient[141]. Heiligtümer (bewegliche und unbewegliche) sind wohl Stammeseigentum[142].

Abgaben an die öffentliche Gewalt existieren nicht innerhalb eines Beduinenstammes, der noch die ursprüngliche Struktur besitzt[143] und nicht etwa von einer auswärtigen Regierung (wie dies bis 1918 die türkische war) abhängig ist[144]. Tribute an den Stamm,

---

140 Siehe MUSIL, Rwala 376-378; W. SCHMIDT, Eigentum II, 288. - PRITSCH, WI 20(1938) 39 erwähnt auch Miteigentum mehrerer Einzelpersonen an einem Grundstück (zu unterscheiden von Kollektiveigentum). Vgl. dazu auch oben Anm. 40.

141 Vgl. MUSIL, AP III, 130; LITTMANN II, VII.

142 Über bewegliche Heiligtümer siehe die Belege bei HENNINGER, IAE 42(1943) 24-26; vgl. auch HENNINGER, Paideuma 4(1950) 186 mit Anm. 44; HENNINGER, Anth 50(1955) 121,Anm. 189; [vgl. auch ArS 338 (Index s.v. bewegliche Heiligtümer)]. Weiteres über Heiligtümer in der oben (Anm. 26) angekündigten Arbeit über das Opfer.

143 BURCKHARDT, Notes 67; vgl. MUSIL, AP III, 334, 336. - Daß dem Richter ein Honorar gezahlt wird (siehe GRÄF, Rechtswesen 98-100; [vgl. auch STEIN 1967, 134f.]), kann nicht als "Abgabe an die öffentliche Gewalt" betrachtet werden, denn der Richter ist meistens nicht identisch mit dem Scheich; er ist überhaupt keine obrigkeitliche Person, sondern eher ein Sachverständiger, den man freiwillig aufsucht (vgl. dazu unten [41f.]). Allgemeines über die Stellung des Scheichs; BRÄUNLICH, Islamica 6(1933/34) 82-87; HENNINGER, IAE 42(1943) 136 und die dort angegebenen Belege; NYSTRÖM 128-130, 133f.; über die Nachwirkung des (dem Kapitalismus völlig entgegengesetzten) ökonomischen Ideals der Nomaden im Alten Testament siehe ebd. 127-134, 172-178. [Allgemeines zur Stellung des Scheichs: STEIN 1967, 130-136 passim; vgl. auch unten Anm. 148-150, mit Zusätzen.]

144 Wie sich die Verbindung mit der türkischen Regierung auswirkte, dafür gibt MUSIL (Rwala 58f.) ein Beispiel an: bei den Ruala hatte vor dem ersten Weltkrieg der Scheich die Steuer für die türkische Regierung einzuziehen. Er erhöhte diese um 50% zu seinen eigenen Gunsten.

d.h. konkret an den Scheich, sind zu leisten von Auswärtigen, von Kaufleuten und anderen Reisenden, die das Stammesgebiet durchziehen wollen (siehe unten Anm. 163); von Pariastämmen und anderen schwachen Stämmen[145]; von Bauern in den Randgebie- [35] ten, die zu einem Stamm im Verhältnis der "Bruderschaft" (*aḫūwa, ḫūwe*) stehen, d.h. in Wirklichkeit sich durch Tributzahlung gegen regellose Plünderung schützen[146]. Ähnlichen Charakter hatten bis zum ersten Weltkrieg die Zahlungen der türkischen Regierung an Beduinenstämme für den Schutz der Mekka-Pilgerkarawane[147]. Schließlich hat der Scheich auch noch Anspruch auf einen größeren Beuteanteil bei Kriegs- und Raubzügen (siehe unten [38-40].) Dafür hat er größere Verpflichtungen hinsichtlich Gastfreundschaft gegenüber Fremden und Freigebigkeit gegenüber den eigenen Stammesangehörigen (besonders Unterstützung solcher, die verarmt sind)[148]. Alles in allem ist die Stellung

---

145 Über Tribute von Pariastämmen und Taxen für Benutzung der Weidegründe siehe oben Anm. 32; über sonstige Tribute, die von schwachen an mächtigere Beduinenstämme gezahlt werden, siehe die Belege bei HENNINGER, IAE 42(1943) 53, Anm. 426; vgl. auch MUSIL, AP III, 74, 113-117; DOUGHTY I, 164 (= 1888, I, 123); HUBER, Journal 485; BOUCHEMAN, REI 1934, 41, 55; OPPENHEIM, Vom Mittelmeer zum Persischen Golf II, 67-72 passim; OPPENHEIM - CASKEL II, 60, 64, 140, 233, 240, 247f., 339, 360; [STEIN 1967, 130]. - Auch die Handwerker in den Beduinenlagern (die eine Pariaklasse bilden) zahlen besondere Abgaben an den Scheich; siehe die Belege bei HENNINGER, Pariastämme [siehe unten Artikel Nr. 22, [531]];vgl. auch MUSIL, AP III, 336. - Vgl. zum Ganzen auch GRÄF, Rechtswesen 31 und die dort angeführten Belege.

146 Siehe SEETZEN I, 376, 420; II, 154, 296; BURCKHARDT, Notes 2, 67, 109f., 206-208; BURCKHARDT, Syria 301f., 352, 403, 405; BURCKHARDT, Arabia I, 423; II, 353; RÜPPELL 197; GUARMANI 35; DOUGHTY I, 74f., 194, 331, 546; II, 202, 637 b (= 1888, I, 35, 152, 287, 498; II, 181, 616 b); OPPENHEIM, Vom Mittelmeer zum Pers. Golf I, 251; II, 36, 42, 43, 64-72 passim, 75, 79, 81, 87. 143, 162; SCHUMACHER 103f.; LITTMANN II, 18f.; JAUSSEN, Moab 162-165; JAUSSEN - SAVIGNAC 8; MUSIL, AP III, 66-69, 76, 81, 83, 88; MUSIL, AD 109f., 326, 353; MUSIL, Rwala 45, 59f.; ASHKENAZI 23-25; HESS 102; BOUCHEMAN, REI 1934, 24; OPPENHEIM - CASKEL II, 212, 232, 237, 255, 260, 273, 283, 293, 335, 338, 343, 344, 346, 355; KÄSELAU 43f.; GRÄF, Rechtswesen 31; W. SCHMIDT, Eigentum II, 268; [COLE 1975, 107f.].

147 Siehe BURCKHARDT, Notes 2, 3, 67; DOUGHTY I, 48, 94f., 113, 128, 219, 239f., 263, 266, 323, 338, 363, 389, 391f., 408, 430, 436, 488, 585, 586; II, 174, 202, 551 (= 1888, I, 10, 55, 73, 88, 176, 199f., 222, 225, 280, 294, 319, 343, 346, 362, 384, 390, 441, 535, 537; II, 154, 181, 517); MUSIL, AP III, 336; JAUSSEN - SAVIGNAC 8-10; KÄSELAU 58.

148 Siehe BURCKHARDT, Notes 67; OPPENHEIM, Vom Mittelmeer zum Pers. Golf II, 86-88; JAUSSEN, Moab 129-131; NYSTRÖM 128-130, 133f.; W. SCHMIDT, Eigentum II, 295.

des Scheichs wohl ehrenvoll, aber nicht finanziell einträglich;[148a] dies ändert sich in Randgebieten und bei allmählichem Übergang zur Seßhaftigkeit[149]. Dort kann der Scheich Groß- [36] grundbesitzer und aus einem primus inter pares zu einem wirklichen Herrscher, sogar Tyrannen, werden[150].

[148a] [Diesem Urteil widerspricht STEIN: "Die von HENNINGER in seiner Arbeit über beduinisches Eigentumsrecht aufgestellte These: 'Alles in allem ist die Stellung des Scheichs wohl ehrenvoll, aber nicht finanziell einträglich', erweist sich nach unseren obigen Feststellungen als unhaltbar; das umso mehr, wenn man weiterhin die aus Tributen und der anteilmäßigen Beute von den Raubzügen resultierenden Einkünfte der Šuyūḫ berücksichtigt. Die bereits erwähnte Tributpflicht (*ḫūwe*) der von den Šammar abhängigen Stämme kam in erster Linie dem Oberšēḫ der Šammar zugute, doch waren auch die Anführer der Unterstämme an dieser Einnahmequelle beteiligt..." (a.a.O. 132f.). Dazu ist zu sagen: 1) Die Verhältnisse bei den Šammar im ᶜIrāq sind in mancher Hinsicht anders als in anderen Teilen Arabiens (vgl. dazu die Fortsetzung des Satzes (die von STEIN nicht zitiert wird): "Dies ändert sich in Randgebieten"; ferner unten Anm. 149 und 150). 2) Ein großes Vermögen ist schon Voraussetzung für die Wahl zum Scheich (unten [36]; das wird auch bestätigt durch STEIN, a.a.O. 130 mit Anm. 766 und 767). 3) Wenn der Scheich über besondere Einkünfte verfügt (so durch die *ḫūwe*, STEIN, a.a.O. 130, 133; vgl. auch hier oben Anm. 146), so hat er andererseits auch besondere Verpflichtungen hinsichtlich Gastfreundschaft, Unterstützung verarmter Stammesangehöriger u.ä.; siehe hier oben Anm. 148; STEIN, a.a.O. 136 mit Anm. 814-817). 4) Der bevorzugte Beuteanteil fiel oft nicht dem Scheich, sondern dem *ᶜaqīd* zu (Anm. 151; STEIN, a.a.O. 133f. mit Anm. 793-795, 135). So ist die zitierte Aussage wohl für das von STEIN behandelte Gebiet einzuschränken, kann aber nicht als "unhaltbar" bezeichnet werden, wenn das traditionelle beduinische Arabien in seiner Gesamtheit berücksichtigt wird.]

149 Bei den Halbbeduinen am See Genesareth erhält der Scheich eine "Stempelsteuer" dafür, daß er Landverkaufsverträge mit seinem Siegel versieht (SONNEN 163). Auch wenn ein Mädchen außerhalb des Stammes verheiratet wird, muß ihm vom Bräutigam eine Taxe gezahlt werden (ebd. 65, 88). (Über die grundsätzliche Bevorzugung der Stammesendogamie siehe die Belege bei HENNINGER, IAE 42[1943] 52f.; vgl. auch UPTON 246f.; MURRAY 183).

150 Vgl. R. HARTMANN, WI 20(1938) 66-68; MONTAGNE, BEO 5 (1935) 52-60. Solche Verhältnisse sind der mit großer Sachkenntnis geschilderte Hintergrund der Erzählung: Haji Rikkân - The Marsh Arab (London 1927), von FULANAIN (Pseudonym für Mr. C.E. CORRY and Mrs. CORRY, siehe V. VACCA, Oriente Moderno 18[1938] 633); deutsche Übersetzung: Hadschi Rikkan. Roman eines Arabers (Berlin 1940). [Ausführlich darüber jetzt STEIN 1967, passim, bes. 102-108, 137-141, 148, Nr. VII, 150, Nr. XI; vgl. auch: ders., Das Problem des Landbesitzes bei der Seßhaftwerdung der Šammar-Čerba, in: Das Verhältnis von Bodenbauern und Viehzüchtern in historischer Sicht (Berlin 1968) 215-221, und die ebd. 220f. zitierte Literatur. - STEIN (1967, 130f.) beanstandet die (von vielen Autoren verwendete) Bezeichnung des Scheichs als "primus inter pares", weil man in Anbetracht der ökonomischen Überlegenheit der Šuyūḫ nicht mehr von

Voraussetzung für die Wahl zum Scheich[151] ist außer der vornehmen Abstammung auch der Besitz eines entsprechenden Vermögens, was nach den obigen Ausführungen leicht verständlich ist.

In der Praxis haben auch sonst Vermögensunterschiede Einfluß auf die öffentliche Stellung, obwohl in der Theorie alle gleich sind und Unterschiede in der sozialen Stellung nur auf der Abstammung beruhen[152]. Kamelzüchter sind vornehmer und angesehener als Kleinviehzüchter[153].

Als Quelle der Rechtsnormen (für das Eigentum wie auch sonst) kann nur das Herkommen namhaft gemacht werden[154]. Irgendwelche Organe einer gesetzgeberischen Gewalt gibt es nicht, ebensowenig wie es eine Behörde gibt, die die Durchführung von Gerichtsurteilen erzwingen kann[155]. Das Gericht ist vielmehr [37] immer nur eine Art

---

einer Gesellschaft von "Gleichen" sprechen könne. - Dazu ist zu sagen: die betr. Bezeichnung wird vor allem deshalb gebraucht, weil der Scheich in der ursprünglichen beduinischen Gesellschaftsordnung kein Herrscher ist, keine Kommandogewalt hat, sondern nur durch seinen persönlichen Einfluß, nicht zuletzt durch Beredsamkeit und diplomatisches Geschick, Entscheidungen herbeiführen kann (vgl. oben Anm. 143). Dasselbe galt auch für den *sayyid*, den vorislamischen Stammesführer (vgl. oben, Artikel Nr. 17, [82f.] mit Zusätzen). Daß im übrigen die Gleichheit weitgehend nur Theorie ist und die Vermögensunterschiede eine bedeutsame Rolle spielen, darüber siehe unten [36] mit Anm. 152 und 153.]

151 Die Stellung des Scheichs ist nicht ohne weiteres erblich (vgl. die oben Anm. 143 zitierte Literatur), eher die des Heerführers (*ʿaqīd*), dem eine charismatische Begabung zugeschrieben wird; siehe BURCKHARDT, Notes 168-170. Nach BRÄUNLICH, Islamica 6(1933/34) 87 wird aber auch der *ʿaqīd* gewählt, jedoch nur aus einer bestimmten Familie.

152 Siehe die Belege bei HENNINGER, IAE 42(1943) 48, Anm. 364, 53, Anm. 424-427; vgl. auch ebd. 136.

153 Siehe die Belege bei HENNINGER, IAE 42(1943) 53, Anm. 428; vgl. auch OPPENHEIM - CASKEL II, 336; BOUCHEMAN, REI 1934, 16 (eine Tabelle der sozialen Hierarchie); MONTAGNE, Civilisation du désert 64-72.

154 Auf die Problematik des Begriffes "Gewohnheitsrecht" kann hier nicht näher eingegangen werden; vgl. FELIX SPEISER, Sitte, Brauch und Recht. SAV 43(1946) 73-90; J.P.B. DE JOSSELIN DE JONG, Customary Law: A Confusing Fiction. (Amsterdam 1948); siehe die Inhaltsangaben: Anth 37/40(1942/45, erschienen 1946/47) 907; 46(1951) 275; [THOMAS O. BEIDELMAN, Anth 65(1970) 680f., in der Rezension über MAX GLUCKMAN, Ideas and Procedures in African Customary Law (London 1969)]. Es genügt hier die Feststellung, daß es bei den arabischen Beduinen keine institutionelle gesetzgeberische Gewalt gibt.

155 Siehe BURCKHARDT, Notes 66-68 und die sonstigen Quellenangaben über die Stellung des Scheichs (oben Anm. 143). Mit Recht spricht WELLHAUSEN von einem "Gemeinwesen ohne Obrigkeit" (siehe

Schiedsgericht[156]; der Richter liefert durch seinen Spruch den beiden Parteien nur den Entwurf zu einem Vertrag, den die beiden Parteien selber dann noch definitiv abschließen müssen[157].

Das Eigentumsrecht, wie überhaupt alle Rechte, ist nur innerhalb eines bestimmten Rechtsbereiches[158] garantiert, außerhalb dessen prinzipiell ein rechtloser Zustand herrscht[159]. (Dabei können in den benachbarten Rechtsbereichen materiell dieselben Normen gelten; ihre Anwendung und ihr Schutz ist aber auf den jeweiligen Rechtsbereich beschränkt.) Wegen unsozialen Verhaltens kann ein Mitglied aus dem Rechtsbereich ausgestoßen werden (wodurch der Betreffende vogelfrei wird und jedes Recht, also auch das Recht auf Eigentum, verliert)[160].

Wichtiger sind die (zeitweiligen oder dauernden) Erweiterungen des Rechtsbereiches, wodurch eine Art "internationalen Rechtsschutzes" geschaffen und der prinzipiell rechtlose Zustand in der Praxis bedeutend gemildert wird[161]. Ein Stammesfremder, auch eine ganze Familie oder Sippe, kann sich (zeitweilig oder dauernd) an einen anderen Rechtsbereich anschließen[162]. Ebenso kann ein Fremder ungefährdet durch die verschiedenen Stammesbereiche reisen, wenn er vorher mit jeder Gruppe persönliche Beziehungen anknüpfen und Vereinbarungen treffen kann. Er muß den üblichen "Durchgangszoll" zahlen[163] und erhält dafür einen Reise- [38] begleiter, der ihn jeweils von der Grenze eines Rechtsbereiches zur Grenze des nächsten

---

GRÄF, Rechtswesen 11), GRÄF von einem "autoritätsarmen, lockeren Gemeinwesen" (GRÄF, Rechtswesen 73; vgl. auch ebd. 40, 117, 120).

156 Vgl. GRÄF, Rechtswesen 85-121.

157 Ebd. 117.

158 Ebd. 11-50 passim; vgl. Anth 49(1954) 346f.

159 GRÄF, Rechtswesen 11; vgl. Anth 49(1954) 346f.

160 GRÄF, Rechtswesen 42-50 passim; CLAUSS 46f.

161 Siehe GRÄF, Rechtswesen 14-18 über "Zusammenschluß zweier Rechtsbereiche". Bei der Beschreibung der Funktionen des Scheichs (siehe die Belege oben Anm. 143) ist auch oft die Rede vom Abschluß von Verträgen. Siehe auch unten Anm. 176 über den Abschluß von Friedensverträgen.

162 Siehe GRÄF, Rechtswesen 18-20, 21-34 passim.

163 Dies war auch bis zum ersten Weltkrieg die allgemeine Praxis der Kaufleute nicht-beduinischer Herkunft für diejenigen Gebiete, auf die sich die Autorität der türkischen Regierung nicht erstreckte; siehe BURCKHARDT, Notes 108f.; OPPENHEIM, Vom Mittelmeer zum Pers. Golf I, 326; SEETZEN I, 420; MUSIL, AP III, 60; MONTAGNE, Civilisation du désert 88f.; GRÄF, Rechtswesen 31. - Über die ᶜUqail (ᶜÖqēl, ᶜAqēl), eine - nach einem alten Stamm benannte, aber nicht damit identische - Gilde von Karawanenführern und Kauf-

bringt[164]. Leben, Ehre und Besitztum eines solchen Schützlings werden durch seinen Gastgeber oder durch den Scheich garantiert. Wenn etwa ein solcher Fremder während eines Aufenthaltes im Stammesgebiet bestohlen wird, so ist der Scheich solange entehrt, bis er ihm Schadenersatz und Genugtuung verschafft hat[165]. Außer durch einen formellen Vertrag kann der zeitweilige Rechtsschutz auch erreicht werden durch die faktische Aufnahme in ein Zelt (unter Umständen sogar schon durch das Ergreifen der Zeltstricke, die Erwiderung des Grußes u.ä.), wodurch der Zeltherr gegenüber diesem Fremden zum Schutz verpflichtet wird[166]. Eine besonders wichtige Funktion hat in diesem Zusammenhang das gemeinsame Essen ("Brot und Salz")[167].

Wo aber eine solche Vereinbarung nicht besteht, gilt der Raub, selbst der organisierte Raubzug (*ġazū*) als das gute Recht jedes Beduinen[168], vorausgesetzt, daß dabei gewisse Regeln - man [39]

---

leuten, siehe BURCKHARDT, Notes 232f.; OPPENHEIM - CASKEL III, 221-224; vgl. auch MUSIL, AP III, 227; MUSIL, Rwala 278-281; H. KINDERMANN, Art. ᶜUḳail (ᶜAgēl), EI, Ergänzungsband (1938) 271-273, bes. 272 b-273 b.

164 In Nordarabien heißt dieser Geleitsmann meist *rafīq* oder *ġafīr*; siehe NIEBUHR, Reisebeschreibung I, 223f.; BURCKHARDT, Syria 466; BURCKHARDT, Arabia II, 365; GUARMANI, XIV, 139; DOUGHTY I, 142, 276, 320, 405, 425, 430; II, 91, 245, 255, 288, 662 a (= 1888, I, 102, 235, 277, 360, 378, 384; II, 75, 223, 233, 264, 647 b); MUSIL, Neǧd 197; CARRUTHERS 47; HESS 176 a (Ind. s.v. Reisegefährten); GRÄF, Rechtswesen 31, 131f., Anm. 55-59. Vgl. auch OPPENHEIM, Vom Mittelmeer zum Pers. Golf I, 256. - In Südarabien besteht die gleiche Einrichtung; dort kommt häufig die Bezeichnung *sayyir* vor (sicheres Geleit: *siyāra*); vgl. WREDE 49, 53, 55f., 233f.; HIRSCH 60, Anm. 1, 159; BENT 201; GLASER, Mârib 9 b-10 a, 14 a, 36 a, 103; THOMAS 82f.; INGRAMS 223, 226, 229; RATHJENS, JLM 1 (1951) 181-183.

165 Siehe BURCKHARDT, Notes 109; MUSIL, AP III, 357f.; GRÄF, Rechtswesen 21-30 passim.

166 Über die verschiedenen Formen des Schutzverhältnisses siehe GRÄF, Rechtswesen 21-34 und die Belege dazu ebd. 128-135, Anm. 36-69.

167 Siehe BURCKHARDT, Notes 187-192; DOUGHTY II, 595 b (= 1888, II, 564 a): Index s.v. Bread and Salt; SMITH, Religion 75-77, 269-274; SMITH, Kinship 48-51; DALMAN VI, 129-134; MURRAY 212-220 passim; GRÄF, Rechtswesen 28f.; W. SCHMIDT, Eigentum II, 293-295, 311f.

168 NIEBUHR, Beschreibung 382-386; NIEBUHR, Reisebeschreibung III, 2-5; RÜPPELL 200f.; BURCKHARDT, Notes 76-84 (bes. 78-81), 165-177 (bes. 172f.), 180, 184-186; BURCKHARDT, Syria 221, 367; SEETZEN II, 244-249; GUARMANI, XVIIf., 126-129, 146; BLUNT I, 92, 101, 102-105, 168; DOUGHTY I, 221f., 233-235, 240, 269, 285f., 293, 331, 378-380, 387-393, 396, 413, 454f., 480, 519, 535, 537, 553, 567f., 610f.; II, 35f., 138-140, 228f., 262, 263f., 265, 269, 323, 373, 392f., 612 b (= 1888, I, 177f., 193-195, 199, 228, 244, 251, 287, 333-335, 342-347, 350, 367, 408f., 433, 471f., 487, 489f.,

könnte sie "völkerrechtliche Normen" nennen - beobachtet werden[169]. Dazu gehört die Schonung der Kampfunfähigen (Frauen, Kinder und Greise[170]), überhaupt möglichste Vermeidung von Blutvergießen[171], unter Umständen auch die Rückgabe eines Teiles der Beute an die Ausgeplünderten, damit sie nicht verhungern, u.ä.[172]. Gegenstand des Raubzuges ist hauptsächlich der Herdenbesitz; sonstiger Besitz (Lebensmittelvorräte u.ä.) wird oft auch bei völlig Fremden respektiert[173]. Es kann auch so sein, daß jede Art von Diebstahl, [40]

505, 518f., 559f.; II, 21, 120f., 207, 239, 241, 242, 246f., 298, 346, 365f., 584 b-585 a); BURTON, Midian II, 207; HUBER, Journal 384; GLASER, Mârib 33 b-35 a, 78 b-79 a, 87 b; LITTMANN II, IXf.; MUSIL, AP III, 375f., 399-401, 407; MUSIL, Rwala 506-540 (vgl. auch Index s.v. Raiders, Raids); JAUSSEN, Moab 165-173; PHILBY, Heart of Arabia II, 60; JAUSSEN - SAVIGNAC 37-40; HESS 25, 33-45, 95-103 (vgl. auch Index s.v. Raub); OPPENHEIM, Vom Mittelmeer zum Pers. Golf II, 97-100; PHILBY, Empty Quarter 153; THOMAS 137f., 149, 171-173, 227, 231-235, 285; WREDE 154-156, 167-169, 180-182; JARVIS, Desert and Delta 156f., 167-174; HAEFELI, Beduinen von Beerseba 152-159, 172, 222; PRITSCH, WI 20(1938) 49f.; ASHKENAZI 97; HESS 95-98; W. SCHMIDT, Eigentum II, 284, 300f., 308, 310, 312; MONTAGNE, Civilisation du désert 89-92; [LOUISE E. SWEET, Camel Raiding of North Arabian Bedouin: A Mechanism of Ecological Adaptation. American Anthropologist 67(1965) 1132-1150 (im folgenden: 1965 a); L.E. SWEET, Camel Pastoralism in North Arabia and the Minimal Camping Unit, in: A. LEEDS and A.P. VAYDA (eds.), Man, Culture and Animals (siehe oben, Zusatz zu Anm. 10) 129-152 (im folgenden: 1965 b), bes. 141f.; COLE 1975, 95.] An der Küste des Roten Meeres nahmen zu Anfang des 19. Jahrh. die Beduinen auch das Strandrecht für sich in Anspruch und plünderten gestrandete Schiffe; siehe SEETZEN III, 66; BURCKHARDT, Arabia II, 353; MURRAY 239f.; außerdem schwammen sie auch nachts an Schiffe heran, um dort zu rauben (BURCKHARDT, Arabia II, 348). An der Küste des südlichen Ḥeǧāz waren Beduinen sogar regelrechte Seeräuber geworden (vgl. OPPENHEIM - CASKEL II, 436).

169 Siehe MONTAGNE, Civilisation du désert 91; RATHJENS, JLM 1(1951) 180; vgl. unten Anm. 170-172.

170 Siehe die Belege bei HENNINGER, IAE 42(1943) 105f.; vgl. auch ebd. 39f.

171 Siehe die Belege bei HENNINGER, IAE 42(1943) 105, Anm. 295; siehe auch OPPENHEIM, Vom Mittelmeer zum Pers. Golf II, 99; MURRAY 135; SONNEN 14; MONTAGNE, Civilisation du désert 91.

172 Siehe die Belege bei HENNINGER, IAE 42(1943) 106, Anm. 302-305, 129, Anm. 104.

173 So werden oft Lebensmittelvorräte, Handelswaren, Kleider, Gebrauchsgegenstände der verschiedensten Art irgendwo in der Wüste, an einem menschenfernen Ort, oder auch in der Nähe einer Karawanenstraße deponiert, ohne daß jemand sie antastet; siehe BURCKHARDT, Notes 185; BURCKHARDT, Syria 525f., 536, 588f.; COUTELLE, DE XVI, 180; WELLSTED, Arabia I, 118, 228; II, 73f., 152; WREDE 175; DOUGHTY I, 219, 323; II, 263, 326 (= 1888, I, 176, 279f.; II, 240, 301); PHILBY, Heart of Arabia II, 296; KENNETT 87f.; MURRAY 240f.; JARVIS, Desert and Delta 133, 138f.; BARTHEEL 64f., 223; KÄSELAU

einschließlich desjenigen von Kleinvieh, als unehrenhaft, und nur der Raub von Großvieh (Kamele und Pferde) als ehrenhaft gilt; vielfach gilt aber gegenüber denen, die dem Rechtsbereich in keiner Weise zugehören, auch Diebstahl als statthaft[174].

Vom Raubzug prinzipiell zu unterscheiden ist der regelrechte Krieg (*ḥarb*), bei dem es sich um mehr als Raub von Herden handelt, nämlich um Landbesitz usw.[175]. Hier werden bei Friedensschluß die Eigentumsverluste der Individuen festgestellt und kompensiert, falls nicht überhaupt mit gegenseitigem Übereinkommen auf Schadenersatz verzichtet wird[176]. Für Gefangene ist Lösegeld zu zahlen[177].

113f.; W. SCHMIDT, Eigentum II, 300. Zuweilen kommt es freilich doch vor, daß solche Sachen gestohlen werden; das wird dann aber, zur Abschreckung, streng bestraft (siehe unten Anm. 183). Die Forschungsreisenden berichten oft ausdrücklich, daß ihnen nie oder fast nie etwas abhanden kam; siehe z.B. DOUGHTY I, 510 (= 1888, I, 463); OPPENHEIM, Vom Mittelmeer zum Pers. Golf II, 41.

174 Vgl. darüber BURCKHARDT, Notes 89-100; JENNINGS-BRAMLEY, PEFQS 1905, 213; 1907, 33; JAUSSEN, Moab 89, 165-173, 210f., 229f.; MUSIL, AP III, 347-349, 357f., 360; MUSIL, Rwala 449-451, 495; HESS 96. Vgl. auch unten Anm. 178, 182, 183.

175 Siehe BURCKHARDT, Notes 76-84, 165-177; OPPENHEIM, Vom Mittelmeer zum Pers. Golf II, 100; MUSIL, AP III, 369-398; MUSIL, Rwala 504-661 passim; JAUSSEN, Moab 173-180; LITTMANN II, IX; HAEFELI, Beduinen von Beerseba 124; PRITSCH, WI 20(1938) 49f.; HESS 99-103; THOMAS 171-174; HENNINGER, IAE 42(1943) 23-26 (vgl. auch ebd. 182 b, Index s.v. Krieg); KÄSELAU 70f.; BRÄUNLICH, Islamica 6 (1933/34) 105; RATHJENS, JLM 1(1951) 180f.; MONTAGNE, Civilisation du désert 92-94; [SWEET 1965 b, 141f.] In der Praxis sind allerdings die Unterschiede oft unbedeutend, daher wird in den Berichten nicht immer zwischen Krieg und Raubzug unterschieden (vgl. WERNER CASKEL, Aijām al-ᶜArab. [Suppl. zu Islamica 3, Lipsiae 1930] 2). - Für den Beuteanteil des Scheichs bzw. des Heerführers (*ᶜaqīd*) gelten im Krieg dieselben Grundsätze wie beim Raubzug; siehe BURCKHARDT, Notes 80, 170; GUARMANI, XVIIf.; OPPENHEIM, Vom Mittelmeer zum Pers. Golf II, 86f.; HESS 24f., 99. Auch im Krieg werden völkerrechtliche Rücksichten geübt, z.B. gute Futterpflanzen nicht vernichtet (DOUGHTY I, 303 = 1888, I, 260). Vgl. auch HENNINGER, IAE 42(1943) 105. [In den letzten Jahrzehnten ist durch starke Regierungen den Raubzügen und den Kriegen zwischen den Stämmen überall in Arabien und seinen Randgebieten ein Ende gemacht worden.]

176 BURCKHARDT, Notes 84, 98f., 177; HAEFELI, Beduinen von Beerseba 158; PRITSCH, WI 20(1938) 50; GRÄF, Rechtswesen 13. Vgl. auch JENNINGS-BRAMLEY, PEFQS 1907, 33.

177 Vgl. BURCKHARDT, Notes 91-96; BURCKHARDT, Syria 221; WREDE 182; JAUSSEN, Moab 169-171; JAUSSEN - SAVIGNAC 39f. Es ist aber nicht überall üblich, Gefangene wegen des Lösegeldes zurückzuhalten; bei manchen Stämmen tötet man sie entweder gleich oder läßt sie laufen; vgl. DOUGHTY II, 167 (= 1888, II, 148).

[41] VIII. SCHUTZ DES EIGENTUMS

Innerhalb des Rechtsbereiches (für die geborenen Angehörigen des Rechtsbereiches und die ihm - zeitweilig oder vorübergehend - Angeschlossenen, siehe oben [37f.]) wird das Eigentumsrecht garantiert. Der geschädigte Eigentümer kann Rückgabe seines Eigentums oder Schadenersatz verlangen[178]. Zwar gibt es keine Behörde, die die Erfüllung dieser Forderungen erzwingen könnte; der Geschädigte wird aber bei seiner Selbsthilfe bzw. beim Appell an ein Schiedsgericht durch die öffentliche Meinung unterstützt[179]. Eine Sippe, die sich im Vertrauen auf ihre Macht solchen berechtigten Forderungen widersetzen wollte, müßte den Rechtsbereich verlassen und sich einem anderen anschließen oder völlig rechtlos werden[180]. Von einer eigentlichen Strafe für Eigentumsvergehen kann bei der gruppenbezogenen Rechtspflege ebensowenig die Rede sein wie bei anderen Vergehen. Ziel dieser Rechtspflege ist bei den Beduinen nicht die Bestrafung eines Vergehens, sondern die Wiederherstellung [42] des gestörten Gleichgewichtes zwischen den einzelnen Gruppen (siehe oben [24f.]).

Anders verhält es sich bei der personenbezogenen Rechtspflege[181]; hier wird der Diebstahl streng bestraft (durch Abhauen der

---

178 Vgl. BURCKHARDT, Notes 95, 98; JAUSSEN, Moab 153, 230; MUSIL, AP III, 348, 357f., 359; MUSIL, Rwala 450f.; HAEFELI, Beduinen von Beerseba 74-76, 78, 116f., 119; PRITSCH, WI 20(1938) 27f. Vielfach gilt das Gesetz, daß das Gestohlene vierfach (oder fünffach) wiedererstattet werden muß; siehe JAUSSEN, Moab 210f. (vgl. auch ebd. 230); HAEFELI, Beduinen von Beerseba 75, 78, 119; PRITSCH, WI 20(1938) 27f. - Auch Schaden, der auf andere Art verursacht worden ist, muß ersetzt werden: MUSIL, AP III, 349. - Als besonderer Fall ist noch die Vergütung des Übergriffs zu erwähnen. Dieser besteht darin, daß man sich ein Stück Kleinvieh aneignet, um es für einen Gast zu schlachten. Diese Handlungsweise ist unter bestimmten Bedingungen zulässig, verpflichtet aber dazu, ein gleichwertiges Tier zurückzuerstatten. Siehe HAEFELI, Beduinen von Beerseba 76-80; PRITSCH, WI 20(1938) 43-45; JARVIS, Three Deserts 141.

179 Vgl. MUSIL, AP III, 358; MUSIL, Rwala 450f. Über die beiden Möglichkeiten - Selbsthilfe oder Appell an das Schiedsgericht - siehe GRÄF, Rechtswesen 41-121 passim; über das Prozeßverfahren ebd. 50-77, 85-121 passim; auch GRÄF, Religiöse Bindungen, passim (zu letzterer Arbeit vgl. Anth 49[1954] 347, Anm. 6). - Die öffentliche Meinung wacht auch sonst darüber, daß Eigentumsrechte, z.B. von Ausgewanderten, Verschollenen, Unmündigen diesen bzw. ihren Erben erhalten bleiben. Vgl. BURCKHARDT, Notes 75; OPPENHEIM, Vom Mittelmeer zum Pers. Golf II, 136.

180 Vgl. GRÄF, Rechtswesen 120f. und die dort zitierten Belege; vgl. auch ebd. 20f.

Hand, körperliche Quälereien[182]); in manchen Fällen wurde sogar die Todesstrafe vollzogen[183].

IX. INHALT DES EIGENTUMS

Was den Inhalt des Eigentumsbegriffes angeht, so ist dasselbe zu sagen wie eingangs hinsichtlich der Grundauffassung des Eigentums: Ausdrückliche Aussagen darüber sind selten, es lassen sich nur gewissen Schlüsse aus einer Reihe von Einzeltatsachen ziehen. Als negative Wirkung ist die Abwehrbefugnis festzustellen. So darf z.B. der Eigentümer des Zeltes einen Dieb, der nachts in sein Zelt einzudringen versucht, töten, ohne daß er deswegen der Blutrache verfällt[184].

[43] Was die positiven Wirkungen angeht, so scheinen die Rechte des Eigentümers (zur Nutzung, Veräußerung und Vernichtung der Sache) nur insofern begrenzt zu sein, als mit größerem Vermögen auch eine größere Verpflichtung zur Gastfreundschaft und anderen Arten der Hilfeleistung, also eine moralische - nicht streng rechtliche -

---

181 Über den Unterschied zwischen gruppenbezogener und personenbezogener Rechtspflege siehe GRÄF, Rechtswesen 40f.; über die praktische Betätigung ebd. 41-121 passim.

182 Abhauen der rechten Hand: BURCKHARDT, Notes 100; THOMAS 119; CLAUSS 46; vgl. auch DOUGHTY I, 344 (= 1888, I, 318); JAUSSEN, Moab 89. Der Dieb kann sich aber um den Preis von 5 Kamelstuten loskaufen: BURCKHARDT, Notes 100; CLAUSS 47. - Wenn ein Dieb gefangen genommen wird, wird er verprügelt und hat allerlei Mißhandlungen auszuhalten; siehe BURCKHARDT, Notes 91-96; OPPENHEIM, Vom Mittelmeer zum Pers. Golf II, 98; JAUSSEN, Moab 169-171; MUSIL, AP III, 347f.; MUSIL, Rwala 450. (Das gilt auch für Teilnehmer eines mißlungenen Raubzuges.) Eine besondere Quälerei ist folgende: Man fesselt den Dieb, bestreicht ihm Gesicht (und Brust) mit Honig oder etwas Ähnlichem und setzt ihn so den Stichen der Insekten aus; oder man bestreicht ihm den Bart mit einem Teig und holt dann Ziegen oder Schafe, die zu fressen anfangen und ihm dabei die Barthaare ausreißen; siehe JAUSSEN, Moab 229f.; MUSIL, AP III, 348; GRÄF, Rechtswesen 140, Anm. 112. Vgl. zum Ganzen auch HAEFELI, Beduinen von Beerseba 132; PRITSCH, WI 20(1938) 27; GRÄF, Rechtswesen 50. Über Abschneiden von Haaren und Bart als schimpfliche Strafe siehe JAUSSEN, Moab 94f., 229; JAUSSEN - SAVIGNAC 74; MUSIL, AP III, 161; MUSIL, Rwala 116f., 587 (V. 2), 589 (zu V. 2); SONNEN 162. [Vgl. auch ArS, Artikel Nr. 10, bes. 293, Anm. 35.]

183 Siehe BURCKHARDT, Notes 185; BURCKHARDT, Syria 475f. (Todesstrafe für Beraubung eines Getreidemagazins.)

184 Siehe MUSIL, AP III, 348, 360; MUSIL, Rwala 450, 495; vgl. auch JENNINGS-BRAMLEY, PEFQS 1907, 33; W. SCHMIDT, Eigentum II, 301 (dort irrtümlich: 1907, 23 statt 33). In bestimmten Fällen muß er aber doch den Blutpreis zahlen; siehe MUSIL, AP III, 348; JAUSSEN, Moab 230.

Verpflichtung zum altruistischen Gebrauch des Eigentums verbunden ist[185].

---

185 Über das Altruismus-Ideal des Beduinen und seine weitgehende Verwirklichung im praktischen Leben siehe NYSTRÖM 27f., 128-130, 133f., 177f. (über Nachwirkung dieses Nomadenideals im Alten Testament: ebd. 24-31, 172-178, 190f., 204-206); W. SCHMIDT, Eigentum II, 284f., 292-297, 310-312, und die bei beiden Autoren angeführten Belege. [L.E. SWEET (1965 b - wie oben, Zusatz zu Anm. 168) wirft die Frage auf, ob die sozialen Verpflichtungen nicht sogar so weit gehen, daß der Begriff des Privateigentums nicht vorbehaltlos angewandt werden kann. Es bestehen tatsächlich große Vermögensunterschiede (a.a.O. 144), und der Einzelne ist weitgehend unabhängig (a.a.O. 145, 150) - aber ebenso gut dokumentiert ist die Verpflichtung zur Unterstützung verarmter Stammesangehöriger, so daß SWEET von einem "redistributive system" spricht (a.a.O. 137, 139f.). "Whether the concept of ownership is as fully developed as that of 'private ownership' in our sense may be seriously doubted." (a.a.O. 150). "A man who is 'wealthy in camels' is the trustee of a herd in the interest of those who are attached to him as kinsmen, clients, servants, slaves, and so on. But this is a hypothesis for the substantiation of which much more information is necessary. This is an area of great weakness in our knowledge of Bedouin economy." (a.a. O. 151).] - Daß die Beduinen auch sehr habsüchtig und gewinnsüchtig sein können, ist ebenso unbestreitbar (siehe BURCKHARDT, Notes 104, 206; SEETZEN III, 59; vgl. auch oben Anm. 12, wo Versuche zum psychologischen Verständnis dieser für uns befremdenden Gegensätze erwähnt sind). - Die Literatur ist überaus reich an Angaben über die große *Freigebigkeit*, die von den Beduinen geübt wird, einerseits gegenüber Stammesangehörigen, die (durch Raubzüge, Viehseuchen oder andere Unglücksfälle) ihren Besitz verloren haben, andererseits gegenüber Fremden, in der Form der *Gastfreundschaft*. Da eine ausführlichere Behandlung dieses Themas zu weit führen würde, seien nur einige der wichtigsten Belege angeführt: NIEBUHR, Beschreibung 46-48; BURCKHARDT, Notes 100-102, 180, 192-198; DOUGHTY, Index s.vv. Guestship, Hospitality (II, 614 b, 624 a = 1888, II, 587 a, 599 b); MUSIL, AP III, 130f., 248-250, 261, 351-359; MUSIL, Rwala 97-102, 148, 154, 180, 188, 232, 455-457, 459-470 (siehe auch Index s.vv. Guests, Hospitality); JAUSSEN, Moab 78, 79-85, 129-131, 348-350; JAUSSEN - SAVIGNAC 54; OPPENHEIM, Vom Mittelmeer zum Pers. Golf II, 96f.; HAEFELI, Beduinen von Beerseba 131-144, 218, Anm. 173-176; HESS 143-145; DALMAN VI, 129-134 und die dort angeführten Belege. - [In mehreren neueren Publikationen ist gerade der entgegengesetzte Aspekt betont worden, daß nämlich der Begriff des Kapitals und des Kapitalzinses (oder sogar der Kapitalismus?) seine Wurzeln in der Viehzüchternomadenkultur habe; siehe: BERNHARD LAUM, Viehgeld und Viehkapital in den asiatisch-afrikanischen Hirtenkulturen (Tübingen 1965; dazu die Rezension von J. HUPPERTZ, Anth 65/64[1968/69] 283-287), bes. 32-60; ROBERT PAINE, Animals as Capital: Comparisons Among Northern Nomadic Herders and Hunters. AQ 44(1971) 157-172, bes. 158, 167-170; VITTORIO LANTERNARI, La Grande Festa. Vita rituale e sistemi di produzione nelle società tradizionali (Bari 1976) 472f., 479-481. Vgl. auch KARL EBERHARD, Die Institution der Viehleihe als Grundlage der Sozialordnung bei den Hirtenvölkern (Diss. Marburg 1956, Maschinenschrift; von LAUM benutzt); WOLF-DIETER SEIWERT, Viehleihe und soziale Abhängigkeit bei den Hirtennoma-

SCHLUß: KULTURHISTORISCHES

Wenn nun noch versucht werden soll, gewisse Unterschiede bezüglich des Eigentumsrechtes innerhalb der Beduinenkultur auf eine Formel zu bringen, so läßt sich der Sachverhalt vielleicht am zutreffendsten so ausdrücken: Je größer die Annäherung an die Seßhaftigkeit, desto fester sind die Besitzverhältnisse - nicht nur die tatsächlichen Besitzverhältnisse, sondern auch die rechtlichen Bindungen. Das zeigt sich am klarsten im Bodenbesitz (siehe oben [13-18]), aber auch der bewegliche Besitz ist bei den Vollbeduinen wegen der häufigen Raubzüge sehr unsicher und wechselnd (siehe oben [38-40]). Bei den Halbbeduinen, Halbseßhaften und Ganzseßhaften ändert sich das alles bedeutend. Infolgedessen wird [44] dort der eigentumsrechtliche Zusammenhang der Großfamilie fester (siehe oben Anm. 60), der Brautpreis wird stärker betont (siehe oben [31]); dadurch wird die persönliche Freiheit der Frau und der Kinder (auch der Söhne) mehr eingeschränkt[186]. Auf islamischen Einfluß geht es zurück, wenn bei Seßhaften und Halbbeduinen die Frau eine bessere eigentumsrechtliche Stellung hat[187].

Es bleibt nun zum Schluß noch die Frage nach den historischen Einflüssen, die zur Gestaltung des heutigen Kulturbildes mitgewirkt haben. Zu diesem Zweck wäre eine mehrfache Vergleichung durchzuführen 1. mit den vorislamischen Verhältnissen Arabiens, 2. mit dem islamischen Recht, 3. mit anderen Hirtennomadenvölkern (in Zentral- und Nordasien sowie in Nord- und Ostafrika), 4. mit den altorientalischen Hochkulturen. Bei den großen Lücken in den nötigen Vorarbeiten können die sich hier ergebenden Einzelfragen nur angedeutet werden.

1. Was wir über das Eigentumsrecht im vorislamischen Arabien aus den dürftigen Angaben der Quellen entnehmen können, ergibt im

---

den der Westsahara. In: Die Nomaden in Geschichte und Gegenwart [siehe oben, Zusatz zu Anm. 5] 173-182). Da aber in diesen Arbeiten kaum Belege aus dem Bereich der arabischen Beduinen zitiert sind und deren Mentalität doch offenbar von einer kapitalistischen Einstellung sehr verschieden ist, soll auf diese Spekulationen nicht weiter eingegangen werden.]

186 Vgl. HENNINGER, IAE 42(1943) 18, 21f., 23, 30, 65, 129f.

187 Vgl. ebd. 90f., 130. Vielfach erhält die Frau dort den Brautpreis selbst (wie es dem islamischen Gesetz entspricht); siehe die Belege ebd. 73f.

großen und ganzen ein mit den heutigen Verhältnissen übereinstimmendes Bild[188]. Vielleicht war die eigentumsrechtliche (wie auch die allgemeine soziale) Stellung der Frau etwas günstiger [45] als heute[189], ohne daß man daraus auf ein altarabisches Mutterrecht oder gar Matriarchat schließen dürfte[190]. Bis jetzt scheint sich die Annahme immer wieder zu bestätigen, daß das beduinische Eigentumsrecht im wesentlichen die vorislamischen Verhältnisse konserviert hat.

2. Beeinflussung durch das islamische Recht ist allerdings nicht ganz auszuschließen. Es wäre eine lohnende Aufgabe für einen Spezialisten, zu zeigen, wo das islamische Recht auf das heutige

---

188 Hier kann nur kurz auf einige zusammenfassende Werke hingewiesen werden, wo sich detaillierte Belege finden; siehe z.B. über Eigentumsrecht im allgemeinen: JACOB 213-217; SMITH, Kinship 41, 150-152, 158-160; über Bodenbesitz (Weide- und Wasserrechte usw.): WELLHAUSEN 107-109; JACOB 32, 214; SMITH, Religion 95f., 104f., 112, 143f.; SMITH, Kinship 41; BUHL 40, 349; über beweglichen Besitz: JACOB 61-85; BUHL 40; über Erbrecht: JUYNBOLL 237-239; SMITH, Kinship 65f., 114, 117-121, 294; über Familienrecht und Eigentum (Brautpreis, Mitgift, eheliches Güterrecht usw.): JACOB 53-60 passim, 212f.; SMITH, Kinship 80-82, 93, 96, 100-117, 151, 198-202; über Blutpreis: JACOB 145; SMITH, Kinship 64; BUHL 34-36; über Rechtsbereich und Schutzrecht: WELLHAUSEN 193-195, 223; JACOB 211; HEFFENING 87-89; BUHL 37; über Rechtspflege und Selbsthilfe: JUYNBOLL 284-290, bes. 284-287, 289; JACOB 217-220; über Raubzüge: WELLHAUSEN 222f.; JACOB 123-125; BUHL 40; über Kriegsrecht (Beuteverteilung, Lösegeld für Kriegsgefangene usw.): SMITH, Kinship 67; JACOB 125-131, 137f.; F.F. SCHMIDT, Der Islam 1(1910) 308; BUHL 31, Anm. 34; über Gastfreundschaft und sonstigen altruistischen Gebrauch des Eigentums: JACOB 85-88. [Siehe auch REINERT (wie oben, Zusatz zu Anm. 21), über Vermögensrecht im allgemeinen: 31-38, 94-104, Anm. 312-397; speziell: über Weiderechte: 18, 25f., 72, Anm. 164-165, 83f., Anm. 245-248; über Grundeigentum: 31f., 94f., Anm. 312-320, 96, Anm. 329; über bewegliches Eigentum: 32f., 95f., Anm. 321-332; über Schuldrecht: 33-37, 97-102, Anm. 333-386; über Kauf, Verkauf, Tausch: 35f., 100f., Anm. 365-376; über Leihe und Darlehen: 36f., 101f., Anm. 377-382; über die Beziehungen zwischen den Stämmen: 19-22, 72-77, Anm. 166-207; über *ġazū* und *ḥarb*: 22-24, 77-82, Anm. 208-237; über Friedensschlüsse: 25, 82f., Anm. 238-244; weitere Einzelheiten über Eigentum in der vorislamischen Zeit: ERWIN GRÄF, WI, N.S. 8(1962) 65-67, in der Rezension über W.M. WATT, Muhammad, Prophet and Statesman (Oxford 1961), ebd. 62-68.]

189 Siehe die Belege bei HENNINGER, IAE 42(1943) 15, Anm. 117-125.

190 Siehe HENNINGER, IAE 42(1943) 10-16, 143-162 passim. Zu einem ablehnenden Urteil gegenüber den Matriarchats-Theorien von W. R. SMITH u. G.A. WILKEN kommt jetzt auch ROBERT F. SPENCER, The Arabian Matriarchate: an Old Controversy. SWJA 8(1952) 478-502 (Inhaltsangabe: Anth 49[1954] 326). [Vgl. auch oben Artikel Nr. 17, 91-93 mit Zusätzen.]

beduinische Eigentumsrecht eingewirkt hat. Dabei wäre aber auch wieder in Betracht zu ziehen, was der werdende Islam aus vorislamischem Gewohnheitsrecht übernommen hat[191].

3. Als Ausgangsbasis für die Vergleichung mit anderen Nomadenvölkern in Asien und Afrika liegt eine wertvolle Materialsammlung im II. und III. Band des Eigentumswerkes von W. SCHMIDT vor. Bei der Benutzung von W. SCHMIDTS Werk muß man sich jedoch, bei aller Anerkennung seiner hervorragenden Pionierleistungen, immer wieder fragen: 1. Sind die Übereinstimmungen in den Rechtsverhältnissen räumlich getrennter Hirtenvölker immer genügend charakteristisch, um einen genetischen Zusammenhang zu beweisen[192]? 2. Wie weit ist die Interpretation der Tatsachen bei ihm [46] beeinflußt durch die Voraussetzung, daß die Rentierzüchterkultur die älteste Form der Hirtenkultur darstellt, die unmittelbar aus der ethnologischen Urkultur der primitivsten Jäger und Sammler hervorgegangen ist, und von der dann das Zuchtprinzip auf andere Tiere übertragen worden ist[193]?

Dazu kommt, daß gerade die Kamelzucht eine viel kompliziertere Vorgeschichte hat, als man bisher annahm. Die Theorie von W. SCHMIDT war, das Zuchtprinzip sei zuerst vom Rentier

---

191 So beruht z.B. das islamische Fremdenrecht auf einer nur geringfügigen Umbildung des altarabischen Schutzrechtes; siehe HEFFENING 87-89, bes. 88. [Vgl. auch oben Anm. 21 mit Zusätzen.]

192 An der genetischen Einheit aller Hirtenvölker hat W. SCHMIDT immer festgehalten, wenn er auch bezüglich der Art und Weise des Zusammenhanges zeitweilig mit verschiedenen Möglichkeiten rechnete. Aus seinem reichen Schrifttum zu diesen Problemen seien hier nur genannt: Totemismus, viehzüchterischer Nomadismus und Mutterrecht. Anth 10/11[1915/16] 593-610, bes. 607f.; Völker und Kulturen (Regenburg [1924]) 100-106 passim, 194-224, bes. 196-200, 223f. (vgl. auch W. KOPPERS, ebd. 502-538, bes. 503-510, 512-514, 517); Eigentum III, 175-201; Rassen und Völker (Luzern [1946]) I, 267f., 272f., 274, 279f., 282f.; II, 9-11, 102-123 passim, 161-207 passim, 267-271 [im II. Band wird allerdings nicht ex professo über Semiten und Kamelzucht gehandelt]; Zu den Anfängen der Herdentierzucht. ZfE 76 [1951] 1-41 (mit Nachtrag: ebd. 201-204); UdG XII (posthum hrsg. von FRITZ BORNEMANN, Münster i.W. 1955) 763-899 passim, bes. 763-773, 827-833, 875-877.

193 Siehe W. SCHMIDT, Völker und Kulturen 195-197; (vgl. auch W. KOPPERS, ebd. 503-510, 512-514, 517); Eigentum II, 248-264, 306f.; III, 202-228; Rassen und Völker I, 267f., 272f., 274, 279f., 282f.; ZfE 76(1951) 1-41, 201-204; UdG XII, 763-773, 827-833, 875-877. Vgl. dazu auch W. KOPPERS, Anth 10/11(1915/16) 980-994 (Kritik an den Theorien von EDUARD HAHN); FRITZ FLOR, Haustiere und Hirtenkulturen. WB I(1930) 1-238, bes. 86-145; siehe auch die Literaturangaben bei REINHARD WALZ, ZDMG 104(1954) 85-87.

auf das Pferd, dann in Zentralasien vom Pferd auf das zweihöckrige Kamel übertragen worden, und Turkvölker hätten die Zucht des zweihöckrigen Kamels über Iran nach den Randgebieten Arabiens gebracht, wo sie dann auf das einhöckrige Kamel übertragen worden sei[194]. Diese Theorie (die W. SCHMIDT übrigens in seinen letzten Publikationen etwas zurückhaltender vorbrachte)[195], läßt sich jetzt, vor allem nach den Forschungen von WILLIAM FOXWELL AL- [47] BRIGHT[196] und REINHARD WALZ[197],

194 Siehe W. SCHMIDT, Völker und Kulturen 196f., 198-200; Eigentum II, 305f.; Rassen und Völker I, 282f.; vgl. unten Anm. 195. - Der Viehzüchternomadismus der Semiten (und damit auch ihre Kamelzucht) wurde schon von Anfang an als (gegenüber der zentralasiatischen Herdentierzucht) sekundär und relativ jung angesehen; siehe W. SCHMIDT, Völker und Kulturen 198f.; vgl. auch W. KOPPERS, Anth 10/11(1915/16) 988-990 (ebd. 988f. wird ein Text aus Völker und Kulturen 198f. zitiert [die Druckbogen dieses Abschnittes lagen damals bereits vor; vgl. KOPPERS, a.a.O. 987]). Über das niedrige kulturhistorische Alter der Kamelzüchterkultur vgl. auch die Arbeit von FEILBERG (dazu die Rezension Anth 41/44[1946/49] 955f. [hier unten, Nr. 31]).

195 Vgl. W. SCHMIDT, ZfE 76(1951) 29: "... ob die Araber das Zuchtprinzip auf das einhöckrige Kamel aus eigenem Wissen und Wollen angewendet, oder ob sie es von innerasiatischen Züchtern des zweihöckrigen Kamels übernommen haben, ist ein immer noch ungelöstes Problem." - Im Jahre 1940 (siehe Eigentum II, 305f.) neigte W. SCHMIDT, wie es scheint (trotz etwas vorsichtiger Formulierung), noch stärker zu der zweiten Möglichkeit.

196 Über die Auffassung von ALBRIGHT und seine Auseinandersetzung mit verschiedenen Kritikern siehe die Literaturangaben Anth 47(1952) 1047f.; vgl. auch Anth 50(1955) 117, Anm. 167. Neueste Zusammenfassung: W.F. ALBRIGHT, Die Religion Israels im Lichte der archäologischen Ausgrabungen (München-Basel 1956) 10, 111-117, 149f., 222-224, Anm. 4-12, 237f., Anm. 14 und 15. [Vgl. auch noch: W.F. ALBRIGHT, Abraham the Hebrew. A New Archaeological Interpretation. BASOR, no. 163(1961) 36-54; ders., Midianite Donkey Caravans. In: HARRY THOMAS FRANK and WILLIAM L. REED (eds.), Translating and Understanding the Old Testament. Essays in Honor of Herbert Gordon May (Nashville - New York 1970) 197-205 (eine seiner letzten Arbeiten; W.F. ALBRIGHT starb am 19. September 1971).]

197 REINHARD WALZ, Zum Problem des Zeitpunkts der Domestikation der altweltlichen Cameliden. ZDMG 101(1951) 29-51; ders., Neue Untersuchungen zum Domestikationsproblem der altweltlichen Cameliden. Beiträge zur ältesten Geschichte des zweihöckrigen Kamels. ZDMG 104(1954) 45-87. (Inhaltsangaben über diese beiden Arbeiten siehe Anth 47[1952] 1031; 50[1955] 444; vgl. auch oben Anm. 196.) Am 4. September 1957 hielt R. WALZ in München auf dem 24. Internationalen Orientalisten-Kongreß ein Referat: "Gab es ein Esel-Nomadentum im Alten Orient?", das wohl ebenfalls in der ZDMG veröffentlicht werden wird. [Siehe jetzt: REINHARD WALZ, Gab es ein Esel-Nomadentum im Alten Orient? In: Akten des 24. Internationalen Orientalisten-Kongresses (München, 28. August bis 4. September 1957) (Wiesbaden 1959) 150-152 (152, Zeile 6 von unten, ist statt "Ende des II. Jahrhunderts" zu lesen: "Ende des II. Jahrtausends). Der vollständige Text, der in der ZDMG veröffentlicht werden sollte, ist leider bis heute nicht erschienen. - Weiteres über das höhere Alter der Esel- und Kleinviehzucht gegenüber der Kamelzucht siehe unten, Anm. 198-201 mit Zusätzen.]

nicht mehr aufrechterhalten. Richtig ist an dieser Darstellung die Erkenntnis, daß die arabischen Kamelzüchter eine relativ junge Form des Hirtennomadentums darstellen. Dieser Teil der Theorie ist durch die neuesten Forschungen in doppelter Weise bestätigt worden, einmal dadurch, daß das Alter der Hirtenkulturen überhaupt bedeutend herabgesetzt wurde (man rechnet ja jetzt stark damit, daß der Hirtennomadismus erst in Abhängigkeit von Ackerbaukulturen entstand)[198], und zweitens dadurch, daß die Zucht des einhöckrigen Kamels, [48] die charakteristische Wirtschaftsform der arabischen Beduinen, ebenso wie die Rentierzucht[199], stark herunterdatiert wurde. Nach diesen

---

198 Siehe F. KUSSMAUL, Frühe Nomadenkulturen in Innerasien. Tribus 2/3(1952/53) 305-360, bes. 351, 353-359; ders., ZfE 78(1953) 159f.; ders., Anth 49(1954) 737-740 (Rezension über HENN POHLHAUSEN, Das Wanderhirtentum und seine Vorstufen. Braunschweig 1954), bes. 739f.; DITTMER 220-264, bes. 228-230, 244-264; J. HAEKEL (wie oben Anm. 129) 73-81 (bes. 73-77, 78, 81), 87-89. Als Ergänzung zu der dort zitierten Literatur siehe noch: F. HANČAR, Urgeschichtliche Erkenntnisse zum eurasiatischen Viehzüchternomadentum. Palaeologia 4(1955) 264-273 (Inhaltsangabe: Anth 51[1956] 1097); vgl. auch AL. CLOSS, Anth 51[1956] 335). Über die bei HAEKEL (a.a.O. 73, Anm. 86, 80f.) behandelte Arbeit von F. HANČAR, Das Pferd in prähistorischer und früher historischer Zeit (Wien 1955) siehe jetzt die Rezension von KARL JETTMAR, Central Asiatic Journal 3(1957) 155-160 und die dort (157, Anm. 5, 158, Anm. 6) genannten weiteren Publikationen; ferner: HERMANN VON WISSMANN, Ursprungsherde und Ausbreitungswege von Pflanzen- und Tierzucht und ihre Abhängigkeit von der Klimageschichte. Erdkunde 11(1957) 81-94, 175-193, bes. 84f., 89, 93f., 175, 178f., 181 (Inhaltsangabe: Anth 53[1958] 625); KARL J. NARR, Viehzuchtprobleme und archäologisch-osteologische Quellen. Anth 53(1958) 403-426 (Kritische Stellungnahme zu verschiedenen der genannten Arbeiten); [ders., Anfänge von Bodenbau und Viehzucht. Paideuma 7(1959/61) 83-98; J. HENNINGER, Les Fêtes de printemps chez les Sémites et la Pâque israélite (Paris 1975) 201-204; A.M. KHAZANOV, Nomads and the outside world (Cambridge 1984), bes. 39-69, 85-118, und die an den angegebenen Stellen zitierte Literatur.] - Bezüglich der arabischen Beduinen war es den Kennern schon immer aufgefallen, wie stark sie auf die Symbiose mit Ackerbauern angewiesen sind (siehe z.B. BURCKHARDT, Notes 136; JAUSSEN, Moab 240-260; JAUSSEN - SAVIGNAC 7). Auf die erwähnte Stelle aus BURCKHARDT hat sich ED. HAHN wiederholt berufen (siehe Zeitschr. f. Sozialwiss. N.F. 1[1910] 433, 500f.; Geogr. Zeitschr. 19[1913] 308), dessen Nomadentheorie nun eine teilweise Rehabilitierung erfährt. [Allerdings besteht eine solche Symbiose mit Seßhaften auch bei vielen anderen Nomaden; vgl. oben Anm. 5 mit Zusätzen; ferner KHAZANOV (1984) passim.] - Erörterung von Ansichten, die in den arabischen Beduinen frühere Ackerbauer sehen, siehe bei HENNINGER, IAE 42 (1943) 160-162. Gerade vom rechtsvergleichenden Standpunkt aus gewinnt diese Auffassung jetzt wieder an Wahrscheinlichkeit; siehe GRÄF, Rechtswesen 73; RATHJENS, JLM 1(1951) 172-187, und die dort zitierte Literatur.

199 Siehe KARL JETTMAR, Zu den Anfängen der Rentierzucht. Anth 47(1952) 737-766, bes. 754-756, 762 (eine Ergänzung dazu noch 48[1953] 290f.). [Ausführlichste Erörterung dieses Problems jetzt bei LÁSZLÓ VAJDA, Untersuchungen zur Geschichte der Hirtenkulturen (Wiesbaden 1968), 97-500, 505-510, 528-533; Rezensionen dieses Bu-

neuen Auffassungen hätte sich aus einer Bevölkerung von kleinviehzüchtenden Nomaden oder Halbnomaden, mit dem Esel als Transporttier, erst gegen Ende der Bronzezeit, um die Mitte des 2. Jahrt. v.Chr., die kriegerische Kultur der Kamelzüchter, das eigentliche Beduinentum, herausgebildet[200]. Auch [49] wo man diese niedrige Datierung nicht annimmt, wird der Anfang der Kamelzucht doch meistens nicht früher als 3000 v.Chr. und ihr Eindringen in Arabien nicht früher als 2000 v.Chr. datiert[201]; an der allgemeinen kulturgeschichtlichen Einordnung ändert sich damit nicht viel.

---

ches: Tribus 19(1970) 139-146, bes. 141-146 (F. KUSSMAUL); Anth 66 (1971) 249-256, bes. 254-256 (J. HENNINGER). Vgl. jetzt auch KHAZANOV (1984; wie oben, Zusatz zu Anm. 198) 41-44, 86, 111-114 und die dort zitierte Literatur.] Auf dem Symposium der Wenner-Gren-Foundation in New York (1952) äußerte sich W. KOPPERS wie folgt: "Furthermore, as a result of studies made largely by Russian Scholars, I have come to reject one very essential feature of the scheme of Father Schmidt ... The pastoral *kreis* is no longer considered one of great antiquity ... and it appears to me and to my chief assistant in Vienna, Dr. Haekel, and to others that the sequential part of the scheme, namely, the theory that the reindeer was the earliest of domesticated species, that is was followed by the horse, and that, finally, other species such as cattle were domesticated, has to be abandoned. The evidence, largely from prehistoric material, shows that cattle came first of these three, the horse definitely later, from about 2500 B.C. ... to possibly 3000 B.C., and that the reindeer is last. In other words, we are by no means inclined to uphold Father Schmidt's original scheme against the obvious testimony of the facts." (An Appraisal of Anthropology Today. Edited by SOL TAX, LOREN C. EISELEY, IRVING ROUSE, CARL F. VOEGELIN [Chicago, Illinois 1953] 79.) Siehe auch KOPPERS, Anth 51(1956) 66f.; DITTMER 230-233, bes. 232f.; KUSSMAUL, Tribus 2/3(1952/53) 352; KUSSMAUL, Anth 49(1954) 737-740; HAEKEL (wie oben Anm. 129) 80f.; WALZ, ZDMG 104(1954) 85-87. - Es handelt sich hier immer nur um die Zucht des einhöckrigen Kamels; die Zucht des zweihöckrigen Kamels ist bedeutend älter, aber ein genetischer Zusammenhang zwischen beiden läßt sich nicht nachweisen (siehe die Arbeiten von WALZ, oben Anm. 197). - Ob die Unterschiede zwischen dem Nomadismus in Südwestasien und in Zentralasien derart sind, daß man eine zweimalige selbständige Entstehung annehmen muß, ist eine Frage, die hier nicht erörtert werden kann; siehe darüber z.B. RAPHAEL PATAI, SWJA 7(1951) 401-414; E.E. BACON, SWJA 10(1954) 44-68 (Inhaltsangaben: Anth 48[1953] 652f.; 49[1954] 1123). HAEKEL (a.a.O. 77) ist geneigt, die Tierhaltung überhaupt aus dem Vorderen Orient abzuleiten.

200 Siehe die Belege oben Anm. 196 und 197. Über das dem Kamelnomadentum chronologisch vorausgehende Eselnomadentum siehe die Belege Anth 47(1952) 1047, mit Anm. 7; 50(1955) 117, Anm. 167, ferner die oben Anm. 196 und 197 [mit Zusätzen] genannten Arbeiten von ALBRIGHT und WALZ. Siehe auch unten Anm. 201 [mit Zusätzen].

201 Gegen die späte Datierung der Kamelzucht und die Priorität des Eselnomadentums ist in den letzten Jahren von verschiedener Seite Einspruch erhoben worden. Als nicht stichhaltiges Gegenargument muß beiseitegelassen werden ein durch Presseagenturen verbreiteter Bericht, wonach bei Ausgrabungen einer dänischen Expedition auf der Bahrain-Insel Moharraq in Gräbern aus der Zeit von ca. 3000

---

v.Chr. Knochen von geopferten Kamelen gefunden worden seien. Herr Prof. P.V. GLOB (Aarhus), der Leiter dieser Ausgrabungen, schrieb mir diesbezüglich: "Bis jetzt haben wir von Kamelknochen bloß Funde aus Eisenzeitgräbern. Das Knochenmaterial aus älteren Schichten ist noch nicht untersucht worden, aber meiner Meinung nach sind keine Kamelknochen dazwischen." (Brief vom 26.7.1956.) - Mit den Berichten über den Esel als Transport- und Opfertier in den Mari-Texten (vgl. Anth 50[1955] 117, Anm. 167) setzt sich EDUARD NIELSEN auseinander (Ass and Ox in the Old Testament. In: Studia Orientalia, Joanni Pedersen septuagenario dicata. Hauniae [= Kopenhagen] 1953, 263-274, bes. 269-274). Ob die Tötung von Eseln in den Mari-Texten Opfercharakter hat oder nicht (a.a.O. 270-272), ist hier nicht weiter von Bedeutung; beachtenswerter sind die Ausführungen darüber, daß in den Mari-Texten und im Alten Testament der Esel nur als Tier der Seßhaften und der Handelskarawanen erscheint (a.a.O. 272-274). Dabei ist aber zu beachten, daß nach neueren Auffassungen die Entstehung des Wüstennomadentums mit den Hochkulturen und ihren Handelsbedürfnissen im Zusammenhang steht (siehe oben Anm. 198 und 199, bes. DITTMER 263f.). Zur weiteren Diskussion über das "Eselopfer" vgl. FOLKER WILLESEN, Die Eselsöhne von Sichem als Bundesgenossen. VT 3(1953) 216f.; MARTIN NOTH, Das alttestamentliche Bundschließen im Lichte eines Mari-Textes. (Gesammelte Studien zum Alten Testament [München 1957] 142-154). Den Hinweis auf letztere Arbeit verdanke ich Frau Prof. Dr. MARIA HÖFNER (Privatmitteilung vom 30. August 1957); [weitere Belege bei J. HENNINGER, Lebensraum und Lebensformen der Frühsemiten (Köln und Opladen 1968) 40 mit Anm. 168-171.] Eine ausführliche Stellungnahme ist zu erwarten in dem Artikel von R. WALZ über das Eselnomadentum, mit dessen baldigem Erscheinen gerechnet werden kann (siehe oben Anm. 197) [leider noch nicht veröffentlicht]. Ablehnend gegenüber den Ansichten von ALBRIGHT und WALZ verhält sich auch CARL RATHJENS, Sabaeica II (Hamburg 1955) 18, Anm. 1, 114-117. Nach seiner Auffassung gibt es bereits um 3000 v.Chr. gesicherte Darstellungen von domestizierten Kamelen (aus Ägypten und Phönizien). "Von wo aus das Kamel dann seinen Siegeszug über die arabische Halbinsel angetreten hat, ist noch völlig unklar. Es ist aber zu vermuten, daß dies von Mesopotamien aus erfolgte, und zwar nicht vor dem Beginn des 2. Jahrt. v. Chr." (a.a.O. 115 a). - Demnach ist also die Ausbildung des Kamelbeduinentums auf jeden Fall erst während des 2. Jahrtausends v.Chr. erfolgt - nach der einen Ansicht in der ersten, nach der anderen in der zweiten Hälfte dieses Jahrtausends. - Weitere Literaturangaben zur ganzen Kontroverse siehe: Or, N.S. 19(1950) 251-253; 20(1951) 231; 21(1952) 373f.; 23(1954) 453; 26(1957) 165f.; [WALTER DOSTAL, Die Beduinen in Südarabien. Eine ethnologische Studie zur Entwicklung der Kamelhirtenkultur in Arabien (WB XVI. - Horn - Wien 1967), bes. 11-24, 146-165; dazu die Rezensionen von WALTER W. MÜLLER, ZDMG 118(1968) 399-402; JOSEPH HENNINGER, Anth 63/64(1968/69) 298-301; REINHARD WALZ, Tribus 18(1969) 152-161. - Über das hohe Alter von Kleinvieh- und Eselzucht im allgemeinen, und speziell über deren Priorität gegenüber der Kamelzucht bei den Semiten, siehe: JOSEPH HENNINGER, Über Lebensraum und Lebensformen der Frühsemiten (Köln und Opladen 1968) 15-34 passim, 40, 45-47, 53 (dazu die Rezension von REINHARD WALZ, Tribus 19 [1970] 169-177); ders., Zum frühsemitischen Nomadentum. In: Viehwirtschaft und Hirtenkultur. Ethnographische Studien, hrsg. von L. FÖLDES (Budapest 1969) 33-68 passim;

[50] 4. Schließlich noch die Frage der Beeinflussung durch Hochkulturen: Es scheint nicht, daß die Rechtsverhältnisse der Wüsten- und Steppennomaden von den altorientalischen Hochkulturen stark beeinflußt worden sind[202], eher das Umgekehrte. Ein guter Kenner des Beduinenrechts hat sogar schon die, wohl überspitzte, Formulierung gebraucht, der Codex Ḫammurabi sei ganz und gar beduinisch[203]. Richtig ist daran aber soviel, daß die Unterschiede zwischen dem Recht der Sumerer und dem der semitischen Babylonier zu einem guten Teil auf Nomadeneinfluß zurückgehen - wobei man freilich auch immer daran denken muß, daß es um 2000 v.Chr. noch kein Beduinentum im heutigen Sinne gab[204].

---

ders., Les fêtes de printemps chez les Sémites et la Pâque israélite (Paris 1975) 201-215, bes. 201-207, und die in diesen Arbeiten zitierten Belege; dazu noch zu ergänzen: OTTO EISSFELDT, Protektorat der Midianiter über ihre Nachbarn im letzten Viertel des 2. Jahrtausends v.Chr. JBL 87(1968) 383-393; BURCHARD BRENTJES, Onager und Esel im Alten Orient. In: In Memoriam Eckhard Unger (Baden-Baden 1971) 131-145 (dazu die Rezension: Anth 67[1972] 943); R. DE VAUX, Histoire ancienne d'Israël I (Paris 1971), bes. 213-223, 526; RAINER BERGER und REINER PROTSCH, The Domestication of Plants and Animals in Europe and the Near East. Or, N.S. 42(1973) 214-227 (Inhaltsangabe: Anth 70[1975] 936f.); BURCHARD BRENTJES, Bemerkungen zur Entstehung der Domestikation. In: Domestikationsforschung und Geschichte der Haustiere (Budapest 1973) 87-96 (Inhaltsangabe: Anth 70[1975] 936); MARTIN VOGEL, Onos Lyras - Der Esel mit der Leier (Düsseldorf 1973), passim; eine kulturhistorische Studie, die, ausgehend von Gen. 4, 19-22, die Zusammenhänge zwischen Nomadismus (speziell Eselzucht), Musik und Metalltechnik behandelt; enthält reiches Material zur Geschichte der Eselzucht, aber auch manche diskutable Theorien. - Die Wahrscheinlichkeit, daß das (einhöckrige) Kamel in Arabien domestiziert wurde, wird erhöht durch die Tatsache, daß das Vorkommen von Wildkamelen (die gejagt wurden) jetzt durch Felsbilder nachgewiesen ist; siehe E[MANUEL] ANATI, Rock Art in Central Arabia, Vol. 1-4 (Leuven 1968-1974); Rezensionen dieser Bände siehe hier unten, Nr. 33-35].

202 Diese Möglichkeit wäre nicht a priori auszuschließen, da die Hochkulturen im Vorderen Orient älter sind als die eigentliche Beduinenkultur; siehe oben Anm. 200 und 201. [Allgemeines über die Beziehungen zwischen den vorderasiatischen Großstaaten und den Nomaden: PIERRE BRIANT, État et pasteurs au Moyen-Orient ancien (Cambridge, London, and New York 1982); dazu die Rezension: Anth 79 (1984) 272-274.]

203 ᶜĀRIF AL-ᶜĀRIF; siehe HAEFELI, Beduinen von Beerseba 116. [Im diametralen Gegensatz dazu erklärt S.N. KRAMER, die ethischen Ideale des Codex Ḫammurabi seien eher sumerisch als semitisch (Aspects du contact suméro-akkadien [IXe Rencontre Assyriologique Internationale, Genève, 20-23 juin 1960]), Genava, N.S. 8(1960) 279.]

204 Zur näheren Umschreibung des Begriffes "Beduinen" (wozu außer einer bestimmten Wirtschaftsform auch eine typische Stammes-

Die hier skizzierte kulturgeschichtliche Gesamtsituation ist auch bei rechtsvergleichenden Studien immer im Auge zu behalten. Manche herkömmliche Vorstellungen vom "immovable East" sind in den letzten Jahrzehnten, mit Recht, einer erheblichen Revision unterzogen worden[205]. Wir haben in dem modernen arabischen Kamelzüchter nicht den fossilisierten Repräsentanten eines so hohen Altertums vor uns, wie man lange Zeit hindurch glaubte; dennoch ist seine Lebensform charakteristisch genug, um eine besondere Beachtung zu verdienen. Sie hat zweifellos manche jahrtausendealte Kulturerscheinun- [51] gen konserviert, und schließlich stellt sie auch kulturgeographisch ein wichtiges Bindeglied zwischen den Nomaden Zentralasiens einerseits, Nord- und Ostafrikas andererseits dar.

---

organisation gehört) siehe WERNER CASKEL, Die Bedeutung der Beduinen in der Geschichte der Araber (Köln und Opladen 1953), bes. 8-10, 26f.; WERNER CASKEL, The Bedouinization of Arabia, in: Studies in Islamic Cultural History. Edited by G.E. VON GRUNEBAUM (The American Anthropological Association, Memoir No. 76, April 1954, Menasha, Wisconsin), 36-46. Siehe die Inhaltsangaben dieser beiden Arbeiten: Anth 50(1955) 963; 51(1956) 329. [Siehe jetzt auch: J. HENNINGER, La société bédouine ancienne (oben, Artikel Nr. 17) 69-71 mit Anm. 1-7 und Zusätzen; ders., Lebensraum und Lebensformen der Frühsemiten (wie oben, Zusatz zu Anm. 201) 15 mit Anm. 30; ders., Zum frühsemitischen Nomadentum (wie oben, Zusatz zu Anm. 201) 35f. mit Anm. 14-15; WALZ, Tribus 19(1970) 171 mit Anm. 3 und die an diesen Stellen zitierten Belege, bes. aus den Arbeiten von W. DOSTAL.] - Außer im Recht der Hochkulturen Mesopotamiens ist auch im altisraelitischen Recht Beduinen- bzw. Nomadeneinfluß festzustellen; vgl. darüber NYSTRÖM, wenn auch zu manchen seiner Thesen (z.B. über die Areligiosität der Beduinen) einige Vorbehalte zu machen sind; siehe Anth 49(1954) 347, Anm. 6. [Eine ausgewogene Darstellung jetzt bei R. DE VAUX, Les Institutions de l'Ancien Testament I (Paris 1958), bes. 13-33: Le nomadisme et ses survivances; deutsche Übersetzung: Das Alte Testament und seine Lebensordnungen I (Freiburg - Basel - Wien 1960), bes. 15-41: Fortleben des Nomadentums.]

205 Siehe z.B. G. BEER, ZDMG 59(1905) 428; G. DALMAN, PJb 6 (1910) 27-37; T.E. LAWRENCE in der Introduction zu der Neuausgabe von DOUGHTY (1936, I, 25); W.F. ALBRIGHT, JAOS 60(1940) 283f.

LITERATURVERZEICHNIS*

[52] 1. ASHKENAZI, TOVIA: Tribus semi-nomades de la Palestine du Nord. (Paris 1938).
2. EL-BARGHŪTHĪ, OMAR EFFENDI: Judicial Courts Among the Bedouin of Palestine. JPOS 2(1922) 34-65.
3. BARTHEEL, CARLA: Unter Sinai-Beduinen und Mönchen. (Berlin 1943).
4. BAUER, LEONHARD: Volksleben im Lande der Bibel. (²Leipzig 1903).
5. BENT, THEODORE, and Mrs. BENT, THEODORE: Southern Arabia. (London 1900).
6. BLUNT, ANNE: A Pilgrimage to Nejd. 2 Vols. (London 1881).
7. BOUCHEMAN, ALBERT DE: Notes sur la rivalité de deux tribus moutonnières de Syrie: les "Mawali" et les "Hadidiyn". REI 1934, 9-58.
8. BRÄUNLICH, E[RICH]: Beiträge zur Gesellschaftsordnung der arabischen Beduinenstämme. Islamica 6(1933/34) 68-111, 182-229. Vgl. auch OPPENHEIM, MAX FREIHERR VON.
9. BUHL, FRANTS: Das Leben Muhammeds. Deutsch von HANS HEINRICH SCHAEDER. (Leipzig 1930).
10. BURCKHARDT, JOHN LEWIS: Travels in Syria and the Holy Land. (London 1822).
11. - Travels in Arabia. 2 Vols. (London 1829).
12. - Notes on the Bedouins and Wahâbys. (London 1830).
13. BURTON, RICHARD F.: The Land of Midian (Revisited). 2 Vols. (London 1879).
14. CARRUTHERS, DOUGLAS: Arabian Adventure to the Great Nafud in Quest of the Oryx. (London 1935).
CASKEL, WERNER: vgl. OPPENHEIM, MAX FREIHERR VON.
15. CHARLES, HENRI: Tribus moutonnières du Moyen-Euphrate. (Damas 1939).
16. - La sédentarisation entre Euphrate et Balik. (Beyrouth 1942).
17. CLAUSS, LUDWIG FERDINAND: Als Beduine unter Beduinen. (Freiburg i.Br. 1933).
18. CONDER, CLAUDE REIGNIER: The ʾAdwân Country. (The Survey of Eastern Palestine, Vol. I. London 1889).
19. - Heth and Moab. (³London 1892).
20. - Tent Work in Palestine. (⁶London 1895).
21. COUROYER, B.: Histoire d'une tribu semi-nomade de Palestine. RB 58(1951) 75-91.

---

* Zeitschriftenartikel werden immer unter Angabe von Autor, Zeitschrift, Jahrgang und Seitenzahl angeführt. Bei Büchern wird, wenn von dem betr. Autor nur *ein* Buch im Literaturverzeichnis vorkommt, bei Zitaten nur Name des Autors und Seitenzahl angegeben; wenn mehrere Bücher des gleichen Autors benutzt sind, wird jeweils der Titel des betr. Buches in stichwortartiger Abkürzung beigefügt. (Die Abkürzungen sind im Gesamtverzeichnis der Abkürzungen am Ende des Bandes angegeben, falls nicht ohne weiteres verständlich.)

Arbeiten, die nur gelegentlich erwähnt werden, sind nicht ins Literaturverzeichnis aufgenommen; in einem solchen Falle werden die genauen bibliographischen Angaben in der betr. Fußnote gemacht.

22. COUTELLE, J.M.J.: Observations sur la topographie de la presqu'île de Sinaï, les moeurs, les usages, l'industrie, le commerce et la population des habitans. DE XVI (Paris 1825) 139-197.
23. DAGHESTANI, KAZEM: La famille musulmane contemporaine en Syrie. (Paris 1932).
24. DALMAN, G[USTAF]: Arbeit und Sitte in Palästina. 7 Bde. (Gütersloh 1928-1942).
25. DARGUN, LOTHAR: Ursprung und Entwicklungsgeschichte des Eigentums. ZRW 5(1884) 1-115.
26. DICKSON, H.R.P.: The Arab of the Desert. ([2]London 1951 [[1]1949]; zitiert nach der 2. Auflage).
[53] 27. DITTMER, KUNZ: Allgemeine Völkerkunde. (Braunschweig 1954).
28. DOUGHTY, CHARLES M[ONTAGU]: Travels in Arabia Deserta. 2 Vols. New and Definitive Edition. (London 1936 [[1]Cambridge 1888]; zitiert nach der Auflage von 1936; die entsprechenden Seitenzahlen aus der Auflage von 1888 in Klammern beigefügt).
29. EPSTEIN, ELIAHU: The Bedouin of Transjordan: Their Social and Economic Problems. RCAJ 25(1938) 228-236.
30. - The Economic Situation of the Transjordan Tribes. RCAJ 26 (1939) 177-184.
31. - Al Jezireh. RCAJ 27(1940) 68-82.
32. FAKHRY, AHMED: An Archaeological Journey to Yemen. 3 Parts. (Cairo 1951-1952).
33. FEILBERG, C.G.: La Tente noire. Contribution ethnographique à l'histoire culturelle des nomades. (København 1944).
34. FIELD, HENRY: Camel Brands and Graffiti from Iraq, Syria, Jordan, Iran and Arabia. (Suppl. to the JAOS. No. 15. Baltimore 1952).
35. (GLASER, EDUARD): Eduard Glasers Reise nach Mârib. Hrsg. von DAVID HEINR. VON MÜLLER und N[IKOLAUS] RHODOKANAKIS. (Wien 1913; zitiert: GLASER, Mârib).
36. GLUBB, J[OHN] B[AGOT]: The Economic Situation of the Trans-Jordan Tribes. RCAJ 25(1938) 448-459.
37. GRÄF, ERWIN: Das Rechtswesen der heutigen Beduinen. (Walldorf/Hessen s.a. [1952]).
38. - Religiöse Bindungen im Rechtsbrauchtum der modernen Beduinen. In: Religiöse Bindungen in frühen und in orientalischen Rechten. Hrsg. von KARL BÜNGER und HERMANN TRIMBORN (Leipzig - Wiesbaden 1952) 44-57.
39. GRANQVIST, HILMA: Marriage Conditions in a Palestinian Village. 2 Vols. (Helsingfors 1931-1935).
40. - Birth and Childhood Among the Arabs. (Helsingfors 1947).
41. - Child Problems Among the Arabs. (Helsingfors - Copenhagen 1950).
42. GUARMANI, CARLO: Il Neged settentrionale. (Gerusalemme 1866).
43. HAEFELI, LEO: Die Beduinen von Beerseba. Ihre Rechtsverhältnisse, Sitten und Gebräuche. Ein Buch des Gouverneurs ᶜĀref el-ᶜĀref in Beerseba, aus dem Arabischen übersetzt. (Luzern 1938).
44. HARTMANN, RICHARD: Zur heutigen Lage des Beduinentums. WI 20 (1938) 51-73.
45. HEFFENING, WILLI: Das islamische Fremdenrecht bis zu den islamisch-fränkischen Staatsverträgen. (Hannover 1925).
46. HENNINGER, JOSEPH: Zur Verbreitung des Brautpreises bei den arabischen Beduinen. Anth 34(1939) 380-388.

47. HENNINGER, JOSEPH: Pariastämme in Arabien. In: Festschrift zum 50jährigen Bestandsjubiläum des Missionshauses St. Gabriel, Wien-Mödling (Wien-Mödling 1939) 501-539.
48. - Fell- und Lederkleidung in Arabien. IAE 40(1941) 41-50.
49. - Die Familie bei den heutigen Beduinen Arabiens und seiner Randgebiete. IAE 42(1943) I-VIII u. 1-188.
[54] 50. - Die unblutige Tierweihe der vorislamischen Araber in ethnologischer Sicht. Paideuma 4(1950) 179-190.
51. HESS, J[EAN] J[ACQUES]: Von den Beduinen des innern Arabiens. (Zürich - Leipzig 1938).
51 a. HIRSCH, LEO: Reisen in Süd-Arabien, Mahra-Land und Hadramūt. (Leiden 1897).
52. HUBER, CHARLES: Voyage dans l'Arabie Centrale, Hamâd, Šammar, Qaçîm, Hedjâz. 1878-1882. BSG VII/5(1884) 304-363, 468-530; VII/6(1885) 92-148.
53. - Journal d'un voyage en Arabie (1883/1884). (Paris 1891).
54. INGRAMS, HAROLD: Arabia and the Isles. (London 1942).
55. JACOB, GEORG: Altarabisches Beduinenleben. ([2]Berlin 1897).
56. JARVIS, C.S.: The Desert Yesterday and To-day. PEFQS 1937, 116-125.
57. - Southern Palestine and Its Possibilities for Settlement. RCAJ 25(1938) 204-218.
58. - Desert and Delta. (London 1944; [[1]1938]).
59. - Three Deserts. (London 1947; [[1]1936]).
60. JAUBERT, AMÉDÉE: Nomenclature des tribus d'Arabes qui campent entre l'Égypte et la Palestine ... DE XVI (Paris 1825) 107-137.
61. JAUSSEN, ANTONIN: Coutumes des Arabes au pays de Moab. (Paris 1908; zitiert: JAUSSEN, Moab).
62. JAUSSEN et SAVIGNAC: Coutumes des Fuqarâ. (Mission Archéologique en Arabie. Supplément au Vol. II.) Paris 1914 [paru en 1920]).
63. JENNINGS-BRAMLEY, W.E.: Sport Among the Bedawîn. PEFQS 1900, 369-376.
64. - The Bedouin of the Sinaitic Peninsula. PEFQS 1905-1915 [20 Fortsetzungen!].
65. JUYNBOLL, TH[EODOR] W[ILLEM]: Handbuch des islamischen Gesetzes nach der Lehre der schāfiʿitischen Schule. (Leiden - Leipzig 1910).
66. KÄSELAU, ADOLF: Die freien Beduinen Nord- und Zentralarabiens. (Hamburg 1927).
67. KENNETT, AUSTIN: Bedouin Justice. (Cambridge 1925).
68. KIRKBRIDE, A.S.: Changes in Tribal Life in Trans-Jordan. Man 45 (1945) no. 23 (40-41).
69. LITTMANN, ENNO: Arabische Beduinenerzählungen. 2 Bde. (Straßburg 1908).
70. MALTZAN, HEINRICH FREIHERR VON: Meine Wallfahrt nach Mekka. 2 Bde. (Leipzig 1865).
Vgl. auch WREDE, ADOLPH VON.
71. MONTAGNE, ROBERT: Contes poétiques bédouins (recueillis chez les Šammar de Ǧezîré). BEO 5(1935) 33-119.
72. - La civilisation du désert. (Paris 1947).
MÜLLER, DAVID HEINRICH VON: vgl. GLASER, EDUARD.
73. MÜLLER, VICTOR: En Syrie avec les Bédouins. (Paris 1931).
74. MURRAY, G.W.: Sons of Ishmael. A Study of the Egyptian Bedouin. (London 1935).
75. MUSIL, ALOIS: Arabia Petraea. 3 Bde. (Wien 1907-1908).

[55] 76. MUSIL, ALOIS: The Northern Ḥeǧâz. (New York 1926).
77. - Arabia Deserta. (New York 1927; zitiert: MUSIL, AD).
78. - Northern Neǧd. (New York 1928).
79. - The Manners and Customs of the Rwala Bedouins. (New York 1928).
80. NIEBUHR, CARSTEN: Beschreibung von Arabien. (Kopenhagen 1772).
81. - Reisebeschreibung nach Arabien und andern umliegenden Ländern. 3 Bde. (I. Kopenhagen 1774; II. Kopenhagen 1778; III. Hamburg 1837).
82. NYSTRÖM, SAMUEL: Beduinentum und Jahwismus. (Lund 1946).
83. OPPENHEIM, MAX FREIHERR VON: Vom Mittelmeer zum Persischen Golf. 2 Bde. (Berlin 1899-1900).
84. - Die Beduinen. (Unter Mitbearbeitung von ERICH BRÄUNLICH und WERNER CASKEL.) 3 Bde. (I. Leipzig 1939; II. Leipzig 1943; III. [bearb. und hrsg. von WERNER CASKEL] Wiesbaden 1952; zitiert: OPPENHEIM - CASKEL).
85. PALGRAVE, WILLIAM GIFFORD: Narrative of a Year's Journey through Central and Eastern Arabia. 2 Vols. (London 1865).
86. PARET, RUDI: Ḥāfiẓ Wahba's Arabienbuch. WI 22(1940) 67-101.
87. PELLY, LEWIS: A Visit to the Wahabee Capital, Central Arabia. JRGS 35(1865) 169-191.
88. PHILBY, H.ST.J.B.: Southern Najd. GJ 55(1920) 161-191.
89. - The Heart of Arabia. 2 Vols. (London 1922).
90. - The Empty Quarter. (London 1933).
91. PRITSCH, ERICH: Zum Recht der südpalästinensischen Beduinen. WI 20(1938) 1-50.
92. RATHJENS, CARL: Tâghût gegen scherîᶜa. Gewohnheitsrecht und islamisches Recht bei den Gabilen des jemenitischen Hochlandes. JLM 1(1951) 172-187.
RHODOKANAKIS, NIKOLAUS, vgl. GLASER, EDUARD.
93. RÜPPELL, EDUARD: Reisen in Nubien, Kordofan und dem peträischen Arabien. (Frankfurt a.M. 1829).
94. SCHMIDT, F.F.: Die occupatio im islamischen Recht. Der Islam 1(1910) 300-353. (Den Hinweis auf diesen Artikel verdanke ich Herrn Prof. O. SPIES, Bonn.)
95. SCHMIDT, WILHELM: Das Eigentum auf den ältesten Stufen der Menschheit. 3 Bde. (Münster i. Westf. 1937-1942).
96. SCHUMACHER, GOTTLIEB: Across the Jordan. (London 1886).
97. (SEETZEN, ULRICH JASPER): Ulrich Jasper Seetzens Reisen durch Syrien, Palästina, Phönicien, die Transjordan-Länder, Arabia Petraea und Unter-Aegypten, hrsg. von FR. KRUSE. 4 Bde. (Berlin 1854-1859).
98. SMITH, WILLIAM ROBERTSON: Kinship and Marriage in Early Arabia. New Edition. Edited by STANLEY A[RTHUR] COOK. (London 1907; [1 1885]; zitiert nach der neuen Auflage).
99. - Lectures on the Religion of the Semites. (3 London 1927. With an Introduction and Additional Notes by STANLEY A[RTHUR] COOK); [1 1889]; zitiert: SMITH, Religion - nach der 3. Auflage).
100. SONNEN, JOHANNES: Die Beduinen am See Genesareth. (Köln 1952).
[56] 101. TAMISIER, MAURICE: Voyage en Arabie. (Paris 1840).
102. THOMAS, BERTRAM: Arabia Felix. (London 1932).
103. UPTON, R.D.: Gleanings from the Desert of Arabia. (London 1881).
104. WELLHAUSEN, J[ULIUS]: Reste arabischen Heidentum. (2 Leipzig 1897; [1 1887]; zitiert nach dem Neudruck der 2. Auflage, Berlin - Leipzig 1927.)

105. WELLSTED, J.R.: Observations on the Coast of Arabia between Râs Mohammed and Jiddah. JRGS 6(1836) 51-96.
106. - Travels in Arabia. 2 Vols. (London 1838).
107. WREDE, ADOLPH VON: Reise in Ḥadhramaut, Beled Beny ᶜYssâ und Beled el Ḥadschar. Hrsg. von HEINRICH FREIHERR VON MALTZAN. (Braunschweig 1873).

[Das Literaturverzeichnis ist unverändert so wiedergegeben, wie es in der Erstveröffentlichung 1959 enthalten war. Neuere Literatur in den eingefügten Zusätzen ist jeweils dort, wo sie erstmals erwähnt wird, mit vollständigen bibliographischen Angaben zitiert, später in abgekürzter Form, z.B. mit einem Stichwort oder mit der Jahreszahl.]

20

ZUM ERSTGEBORENENRECHT BEI DEN SEMITEN*

(1963)

[162] In dem reichen und vielgestaltigen wissenschaftlichen Werk des Jubilars, dem dieser Band gewidmet ist, nimmt auch die Völkerkunde einen bedeutsamen Platz ein. So mag es neben so vielen hervorragenden Vertretern der Orientalistik einem Ethnologen gestattet sein, ebenfalls seinen Beitrag zu dieser Festgabe darzubieten. Eine erschöpfende Behandlung des Erstgeborenenrechtes bei den Semiten kommt natürlich, aus vielfachen Gründen, hier nicht in Frage; es kann nur ein Versuch sein, von der Völkerkunde her etwas zur Ordnung und Erklärung der vorliegenden Fakta beizutragen.

I. DIE STELLUNG DES ERSTGEBORENEN IN DEN NOMADEN-KULTUREN IM ALLGEMEINEN

Seitdem man begann, die Nomadenkulturen[1] nicht nur auf ihre Wirtschaftsform, sondern auch auf ihre Sozialstruktur zu untersuchen, wurde vielfach das Patriarchat als einer ihrer hervorstechenden Charakterzüge bezeichnet[2]. Nicht unbeachtet konnte bleiben, daß

---

* [Im Originaldruck von 1968 war die Zählung der Fußnoten auf jeder Seite neu begonnen worden. Aus technischen Gründen ist jetzt, wie bei allen in diesem Band enthaltenen Artikeln, die durchlaufende Zählung angewandt. - Zum ganzen Artikel vgl. jetzt: J. HENNINGER, Article Premiers-nés. I. La primogéniture en ethnologie. DBS VIII(1972) col. 461-482 (die betr. Faszikel, 43 und 44, erschienen bereits 1968-1969.]

1 Zur Definition des Nomaden (Viehzüchter, zu unterscheiden vom schweifenden Jäger und Sammler) siehe ROLF HERZOG, Seßhaftwerden von Nomaden (Köln und Opladen 1963) 9-11, dazu den ganzen Kontext 9-28, bes. 23-28, und die dort zitierte Literatur. [Vgl. auch oben, Artikel Nr. 17, Anm. 4 mit Zusätzen; Artikel Nr. 19, Anm. 3 mit Zusätzen.]

2 Ansätze dazu schon bei LEWIS H. MORGAN, Ancient Society

mit diesem auch oft eine deutliche Bevorzugung des erstgeborenen Sohnes im Erbrecht verbunden ist. So schreibt ERNST GROSSE, der - im Gegensatz zu den evolutionistischen Theorien des 19. Jahrhunderts - zuerst eine Systematik der Familienformen nach verschiedenen Kulturtypen entworfen hat, im Kapitel "Die Familie der Viehzüchter"[3] zur Erbordnung folgendes:

> In der Erbordnung tritt derselbe harte patriarchale Zug hervor, der das ganze Leben der Viehzüchter beherrscht: Die meisten Nomaden haben die weiblichen Glieder der Familie ganz von der Erbfolge ausgeschlossen [Belege in einer Fußnote]; nur die männlichen Verwandten, in erster Reihe die Söhne des Verstorbenen, sind berechtigt. Sind mehrere Söhne vorhanden, so wird das Vermögen entweder gleichmäßig unter dieselben vertheilt, oder aber - [163] *und dies ist der häufigere Fall* - der Erstgeborene ist der alleinige Erbe; [dazu in der Fußnote: "So bei den Hottentotten, den Kaffervölkern, den Galla und Somal, und Anderen".] Falls der Vater eine erbliche Würde besass, so geht dieselbe in jedem Falle auf den ältesten Sohn über.[4]

Im Kulturkreissystem von P. WILHELM SCHMIDT, in dem die Nomadenhirten-Kultur erstmalig klar als selbständige Kulturform neben der (mutterrechtlichen) Pflanzerkultur und der (totemistischen) höheren Jägerkultur herausgearbeitet ist[5], wird der Kulturkreis der Viehzüchter als der "vaterrechtlich-großfamiliale" bezeichnet[6] und wie folgt charakterisiert:

(New York 1877; ^{2}1907) 465f.; New Edition, by LESLIE A. WHITE (Cambridge, Mass. 1964) 394f. Vgl. auch BARON D'ECKSTEIN, Revue archéologique 14(1857) 398. - Über Mutterrecht bei Hirtennomaden, besonders in Afrika, vgl. unten Anm. 22, 105, 106.

3 ERNST GROSSE, Die Formen der Familie und die Formen der Wirthschaft (Freiburg i.B. und Leipzig 1896) 89-132.

4 A.a.O. 122f. [Hervorhebung von mir J.H.] Weitere Belege (auch von Völkern mit anderer Wirtschaftsform) bei EDWARD WESTERMARCK, The Origin and Development of the Moral Ideas (London 1908) II 45f., 48, 55f.; J.A. MACCULLOCH, in: JAMES HASTINGS, ERE VI (Edinburgh 1913) 33 a-34 b (im Art. First-Born, Introductory and Primitive, a.a.O. 31 a-34 b); vgl. auch E.N. FALLAIZE, Art. Inheritance (Primitive and Savage), ebd. VII (1914) 288 a-295 b, bes. 293 b-294 a.

5 Siehe WILHELM SCHMIDT, Totemismus, viehzüchterischer Nomadismus und Mutterrecht. Anth 10/11 (1915/16) 593-610; W. SCHMIDT und W. KOPPERS, Völker und Kulturen. I. Teil: Gesellschaft und Wirtschaft der Völker (Regensburg 1924), bes. 194-297, 474-563; WILHELM SCHMIDT +, Wege der Kulturen. Gesammelte Aufsätze, herausgegeben vom Anthropos-Institut (St. Augustin bei Bonn 1964), bes. 3-42 passim, 165-256 passim.

6 W. SCHMIDT, Völker und Kulturen (1924) 194-224; W. KOPPERS, ebd. 502-538; W. SCHMIDT, Wege der Kulturen (1964), bes. 6, 25f., 40, 166f., 191, 197, 205-219, 221-256.

> Aber es gibt noch eine andere Bahn sozialer Entwicklung .... Das ist die der *viehzüchterischen Nomadenvölker* mit ihren losen Stammesorganisationen und ihrer stark und fest entwikkelten Familienform, die zur Großfamilie wird und durch Patriarchat und Erstgebornenrecht eine noch stärkere Festigung erhält.[7]

Etwas später schreibt W. SCHMIDT ausführlicher über das Erstgeborenenrecht:

> Eine weitere Festigung erhielt die zur Großfamilie gewordene Einzelfamilie durch die in diesem Kulturkreis zum ersten Male fester auftretende und schärfer betonte wirtschaftlich und sozial *bevorrechtete Stellung des Erstgeborenen.* Fast überall ist er es, welcher dem Vater in der Beherrschung der Großfamilie nachfolgt, und fast überall erbt er von den in der Erbfolge zu vergebenden Gütern einen beträchtlich größeren Teil als die jüngeren Geschwister. Der Erstgeborene ist es, der damit die Stammfamilie fortführt, deren Existenz durch seine soziale und wirtschaftliche Bevorzugung auf alle Fälle sichergestellt ist. Die jüngeren Geschwister, durch den aristokratischen Geist, der diesen Völkern eigen ist, ebenfalls an der Fortexistenz einer starken Stammfamilie interessiert, haben gegen diese Bevorzugung nichts einzuwenden ....[8]

Dies wird illustriert durch zwei Beispiele, eines von den Tataren und eines von den Galla.[9] Daß bei den arabischen Beduinen in dieser Hinsicht die Ver- [164] hältnisse etwas anders liegen, ist gleich anschließend erwähnt, mit der Schlußfolgerung "... daß das Recht des Erstgeborenen tatsächlich *schon geschwächt ist*"[10]. Diese Formulierung zeigt, daß nach der Ansicht von W. SCHMIDT hier eine sekundäre Entwicklung vorliegt, während ursprünglich bei allen Hirtenvölkern das Erstgeborenenrecht in der skizzierten rigorosen Form bestanden habe. (Zu diesen werden gerechnet "die turkotatarischen, die indoeuropäischen und die hamito-semitischen"[11]; anderswo sind alle Ural-Altaier, also auch die Ugro-Finnen, einbegriffen)[12].

Als inneren Grund für diese Institution macht W. SCHMIDT den Umstand geltend, daß wirtschaftliche Rentabilität nur im Großherdenbetrieb garantiert ist und daher die Großherde durch den Erbgang

---

7 W. SCHMIDT, Anth 10/11(1915/16) 607 [Hervorhebung im Original].
8 W. SCHMIDT, Völker und Kulturen (1924) 203 [Hervorhebung im Original].
9 A.a.O. 203f.
10 A.a.O. 204 [Hervorhebung von mir.J.H.]
11 W. SCHMIDT, Anth 10/11(1915/16) 607f.
12 Siehe z.B. Wege der Kulturen (1964) 6, u.ö. (vgl. oben Anm. 5 und 6).

nicht zersplittert werden darf.[13] Diese schon in seinen frühesten einschlägigen Werken vertretene Auffassung hat er im wesentlichen immer beibehalten.[14]

In zusammenfassenden Darstellungen sind dabei die Belege gewöhnlich aus dem ural-altaischen und dem indogermanischen Bereich entnommen. Dies gilt, ebenso wie für W. SCHMIDT selbst, auch für ihm nahestende Forscher, wie z.B. WILHELM KOPPERS[15], ALFONS NEHRING[16], ZDENKO VINSKI[17]. Für die Semiten (oder ganz summarisch für die "Hamito-Semiten") wird dabei die Großfamilie mit Erstgeborenenrecht als ebenso selbstverständlich vorausgesetzt[18], oder der Autor führt zur Stützung dieser Annahme Belege von einzelnen semitischen Völkern, speziell den Israeliten, an und zieht daraus für die Semiten im ganzen den entsprechenden Schluß[19].

Mit den Hamiten hat sich HERMANN BAUMANN in seiner Studie "Vaterrecht [165] und Mutterrecht in Afrika"[20] näher befaßt. In seiner Zusammenfassung schreibt er dort:

---

13 Siehe W. SCHMIDT, Völker und Kulturen (1924) 203; ebenso: W. KOPPERS, ebd. 537f.

14 Siehe besonders: W. SCHMIDT, Das Eigentum auf den ältesten Stufen der Menschheit. 3 Bände (Münster i.W. 1937-1942; dazu die Rezension von HERMANN TRIMBORN, Anth 49[1954] 713-718), bes. Band II: Das Eigentum im Primärkulturkreis der Herdenviehzüchter Asiens (1940) 374 a (Index s.v. Größe der Herden, Größe der Rentierherden); Einzelbelege über Erstgeborenenrecht bei zentral- und westasiatischen Hirtenvölkern: Band II 33-35, 39, 110f., 153f., 164, 168, 254; Band III: Das Eigentum im Primärkulturkreis der Herdenviehzüchter Afrikas (1942) 208, 223-225, u.ö.; Wege der Kulturen (1964) 205-219 passim (Abdruck eines 1943 erschienenen Artikels).

15 Siehe W. KOPPERS in: Völker und Kulturen (1924) 502-538; ders., Die Indogermanenfrage im Lichte der historischen Völkerkunde. Anth 30(1935) 1-31, bes. 15.

16 ALFONS NEHRING, Studien zur indogermanischen Kultur und Urheimat. In: Die Germanen- und Indogermanenfrage. WB IV(1936) 7-229, bes. 167-173: Die Institution der Großfamilie und ihre Beziehung zu asiatischen Familienformen.

17 ZDENKO VINSKI, Die südslavische Großfamilie in ihrer Beziehung zum asiatischen Großraum. Ein ethnologischer Beitrag zur Untersuchung des vaterrechtlich-großfamilialen Kulturkreises (Zagreb 1938), bes. 48-98 [Rezension: Anth 35/36(1940/41) 448].

18 Siehe etwa Z. VINSKI, a.a.O. 97: W. KOPPERS, CRSER V (Paris 1931) 141-144, bes. 142.

19 Siehe A. NEHRING (wie hier oben Anm. 16) 169f. mit der ebd. 170, Anm. 11 angeführten Literatur.

20 HERMANN BAUMANN, Vaterrecht und Mutterrecht in Afrika. ZfE 58(1926) 62-161.

> Die Vaterfolge ist im Südosten und Nordosten Afrikas sowie im Sudan fast ununterbrochen vertreten. Die ihr entsprechenden Erbfolgenormen lassen sich in zwei Hauptgruppen teilen. Vor allem im Osten Afrikas, auf der Bahn der hamitischen Viehzüchter, ist das Recht des ältesten Sohnes in voller Kraft ....." (In den primitiveren Volksgemeinschaften, welche Vaterfolge besitzen, herrscht dagegen das Seniorat). ".... Das *Recht der Erstgeburt* ist im Osten Afrikas offenbar in der sogenannten "hamitischen Kultur" verhaftet. Die nomadisierenden Viehzüchter müssen es aus ihrer asiatischen Heimat mitgebracht haben. Im Sudan tritt das Erbrecht des ältesten Sohnes in erster Linie in Gebieten mit höherer Staatenentwicklung auf. Es ist nicht unmöglich, daß ein großer Teil dieser Tatsachen auf den Einfluß derselben ostafrikanischen Hirten zurückzuführen ist ....[21]

Anschließend nimmt BAUMANN dann "zwei sozial grundverschieden geartete hamitische Wellen" an.

> Die eine nahm ihren Ursprung in dem alten mutterrechtlichen Nordafrika ...., die andere wohl in der vaterrechtlich-nomadistischen Viehzüchterkultur Asiens und Nordostafrikas. Welche Welle die jüngere und welche die ältere ist, wird kaum mehr zu eruieren sein.[22]

---

21 H. BAUMANN, a.a.O. 155f. [Hervorhebung im Original]. (Einzelbelege: ebd. 64, 102; Verbreitungskarte: 67). - Siehe dazu auch W. SCHMIDT, Eigentum III(1942) 13, 17, 21f., 31, 77, 80, 82f., 85, 87, 88, 90, 92, 93, 95-103 passim, 107-113, 116, 177, 179, 180f., 225, 245. Zusammenfassend ebd. 225: "Unter den afrikanischen Rinderzüchtern herrscht das Erstgeborenenrecht bei den Hamiten - mit Ausnahme der mutterrechtlichen Beni Amer und Baria-Kunama - und sämtlichen Hamitoiden. Bei den Niloten ist es nicht so stark ausgeprägt. ... Dasselbe gilt auch von den hamitischen Herrschervölkern des Zwischenseengebietes, den Banyankole, Banyoro, Banyaruanda und in etwa auch den Banyarundi".

22 H. BAUMANN, ZfE 58(1926) 156f. - Über mutterrechtliche Züge bei afrikanischen Hirtenvölkern siehe auch W. SCHMIDT, Eigentum III(1942) 291 a (Index s.v. Mutterrecht, Mutterrechtliche Kultur), zusammenfassend bes. 111-113, 180f., 225. [Später hat H. BAUMANN seine Auffassungen hinsichtlich des Mutterrechtes in mancher Hinsicht geändert; siehe: H. BAUMANN, Das Doppelte Geschlecht. Ethnologische Studien zur Bisexualität in Ritus und Mythos (Berlin 1955), bes. 376, 381f. (über Mutterrecht im allgemeinen), 92-96, 101-105, 258-262 (über Mutterrecht in Afrika); vgl. auch 410 b (Index s.v. Mutterrecht, mutterrechtlich). Ebd. 376 verweist BAUMANN ausdrücklich auf seine Ausführungen im Rahmen des Artikels von FRITZ KERN, Mutterrecht - einst und jetzt. Ein Kapitel aus der Rechts- und der Religionshistorie. TZ 6(1950) 292-305 (Beitrag von H. BAUMANN ebd. 301-304). Siehe ferner: H. BAUMANN, P. Wilhelm Schmidt und das Mutterrecht. (Besprechung des posthumen Werkes von P. W. SCHMIDT, Das Mutterrecht [Mödling-Wien 1955]). Anth 53(1958) 212-228, bes. 212-218 (über Mutterrecht und Bodenbau), 218-220, 222, 225f. (über Mutterrecht in Afrika).]

(Wie man sieht, war die Annahme eines gemeinsamen Ursprunges der Nomadenhirten-Kulturen in [Zentral-]Asien damals noch eine unbezweifelte Voraussetzung.) Auf die Problematik des Begriffes "Hamiten" und der afrikanischen Viehzüchterkulturen kann hier nicht näher eingegangen werden; es fragt sich nur, wie die Tatsachen aus dem semitischen Bereich sich zu dieser Gesamtkonzeption verhalten.

II. DIE STELLUNG DES ERSTGEBORENEN IM SEMITISCHEN KULTURBEREICH

Wie oben [163f.] schon erwähnt, war es W. SCHMIDT nicht entgangen, daß bei den arabischen Beduinen die Verhältnisse hinsichtlich des Erstgeborenen- [166] rechtes anders liegen als bei den übrigen von ihm erwähnten Hirtenvölkern. Daher schreibt er:

> Eine merkwürdige Ausnahme in Bezug auf die Stellung des Erstgeborenen machen, wie noch neulich P. LAMMENS dargelegt hat, die arabischen Beduinen, welche ein Vorrecht des Erstgeborenen nicht anerkennen und eher eine abergläubische Scheu vor ihm zu haben scheinen.[23] Doch fand P. JAUSSEN bei den Arabern von Moab eine nicht unbedeutende Bevorrechtung des Erstgeborenen, ... [es folgt ein wörtliches Zitat[24]]. Indes der Umstand, daß auch hier an sich alle Söhne das Recht auf den gleichen Anteil haben, zeigt, daß das Recht des Erstgeborenen tatsächlich schon geschwächt ist. Vielleicht hängt das mit der weiteingerissenen Polygamie zusammen. Denn unsicher wird die Stellung des Erstgeborenen ganz allgemein dort, wo die Polygamie eingedrungen ist, und nun jede der verschiedenen Frauen ihrem Sohn die bevorrechtete Stellung zu verschaffen sucht. Durch die hierbei entwickelten Intrigen gerät dann gewöhnlich überhaupt das ganze Erbfolgerecht arg in Verwirrung und fällt der Willkür des polygynen Mannes anheim ....[25]

In seinem Werk über das Eigentum[26] hat W. SCHMIDT das Problem erneut behandelt, diesmal unter Heranziehung reicheren, aber doch bei weitem nicht vollständigen Quellenmaterials. Seine einschlägigen Ausführungen[27] können als Ausgangspunkt für eine neue Untersu-

---

23 Hier handelt es sich um HENRI LAMMENS. Le Berceau de l'Islam (Romae 1914) 329; vgl. dazu unten [169].

24 ANTONIN JAUSSEN, Coutumes des Arabes au pays de Moab (Paris 1908; im folgenden zitiert: Moab) 20, in deutscher Übersetzung.

25 W. SCHMIDT, Völker und Kulturen (1924) 204.

26 Siehe oben Anm. 14; vgl. auch Wege der Kulturen (1964), Einleitung (von J. HENNINGER) XVIf., XXIII, und die ebd. 89-98 und 201-219 abgedruckten Artikel aus den Jahren 1939 und 1943.

27 W. SCHMIDT, Eigentum II (1940) 265-315: Die arabischen Kamelzüchter.

chung dienen, die keineswegs überflüssig ist und außer Arabern und Israeliten auch die anderen semitischen Völker berücksichtigen muß.

1) Heutige Araber

Bei den heutigen Arabern ist das Erbrecht grundsätzlich meist durch das islamische Gesetz bestimmt, das wohl eine Bevorzugung der Söhne gegenüber den Töchtern, aber keinerlei Vorzug des erstgeborenen Sohnes gegenüber seinen jüngeren Brüdern kennt.[28] Doch hat sich in der Praxis auch bei solchen [167] Bevölkerungsgruppen, die sich schon lange zum Islam bekennen, das islamische Erbrecht nicht in jeder Hinsicht durchgesetzt; so ist z.B. mancherorts die erbrechtliche Stellung der Witwe[29] und der Töchter[30] nach dem tatsächlich geltenden Gewohnheitsrecht weniger günstig, als sie nach dem islamischen Gesetz sein sollte. So wäre es an sich auch möglich, daß trotz der islamischen Gesetzgebung eine Bevorzugung des Erstgeborenen bestände. Wie verhält es sich damit in Wirklichkeit?

In der älteren ethnographischen Literatur finden sich zuweilen summarische Aussagen über eine weitgehende Bevorzugung des Erstgeborenen bei den arabischen Beduinen, z.B., daß er im allgemeinen den doppelten Anteil erhalte wie die übrigen Söhne.[31] Die detail-

---

28 Grundlegend für das islamische Erbrecht ist Sure 4, 12-15; vgl. ferner: R. ROBERTS, Das Familien-, Sklaven- und Erbrecht im Qorân (Leipzig 1908) 49f.; RICHARD HARTMANN, Die Religion des Islam (Berlin 1944) 88-91. Eine kurze Zusammenfassung gibt AUSTIN KENNETT, Bedouin Justice (Cambridge 1925) 98f.; siehe ferner EI s.v. Mīrāth; D. SANTILLANA, Istituzioni di diritto musulmano malichita, 2 voll. (Roma 1925), im Index unter Mīrāṯ; A.A.A. FYZEE, Outlines of Muhammadan Law (²Oxford 1955) 329ff.; J.K. SOLLFRANK, Spuren altarabischer Rechtsformen im Koran (Diss. Tübingen 1962) 80f., 110f. [Art. Mirath, Inheritance; in: H.A.R. GIBB and J.H. KRAMERS † (eds.), Shorter Encyclopedia of Islam (Leiden and London 1961; Reprint 1965) 384 a-388 b; O[TTO] SPIES und E[RICH] PRITSCH (†), Klassisches islamisches Recht, in: Handbuch der Orientalistik, 1. Abteilung, Ergänzungsband III: Orientalisches Recht (Leiden und Köln 1964) 220-343, bes. 230-233, 320-323].

29 Siehe die Belege bei J. HENNINGER, Die Familie bei den heutigen Beduinen Arabiens und seiner Randgebiete (IAE 42 [1943]; im folgenden zitiert: Familie) 117-119; ferner bei J. HENNINGER, ZRW 61(1959) 29 [siehe oben, Artikel Nr. 19]; siehe auch JOHANNES SONNEN, Die Beduinen am See Genesareth (Köln 1952) 148.

30 Siehe A. KENNETT (wie oben Anm. 28) 99; weitere Belege bei J. HENNINGER, Familie 89, 117, 118, 124f.; J. HENNINGER, ZRW 61 (1959) 29.

31 DON JOSAPHAT, ÖMO 18(1892) 111 b, im Artikel: Wüste und

lierten Angaben über einzelne Stämme oder Gebiete lauten aber ganz anders. Meistens wird ausdrücklich gesagt, daß bei der Erbteilung grundsätzlich alle Söhne den gleichen Anteil erhalten[32] - wenigstens, soweit sie von einer freien Mutter stammen; in Arabia Petraea z.B. ist der Sohn einer Sklavin nicht gleichberechtigt.[33] Adoptierte Kinder sind manchmal, aber nicht immer, den leiblichen Kindern gleichgestellt.[34] Mancherorts werden auch die Neffen (Söhne des Bruders) berücksichtigt.[35] Es ist leicht ersichtlich, daß hier mancherlei Abweichungen vom islamischen Erbrecht vorliegen; vgl. oben Anm. 28. Die Bevorzugung des Erstgeborenen, wo eine solche bezeugt ist, beschränkt sich aber meist auf ein gewisses Ehrenvorrecht; so darf er sich z.B. zuerst seinen Anteil wählen[36], oder er bekommt etwas mehr als die anderen, z.B. ein Kamel mehr, wenn eine Herde zu teilen [168] ist.[37] Nur über die Halbbeduinen im nördlichen Palästina berichtet T. ASHKENAZI (auf Grund seiner Forschungen aus der Zeit zwischen 1930 und 1935), daß dort dem Erstgeborenen

---

Wüstenvolk, ebd. 97-103, 109-117 (etwas romantische Darstellung; vgl. dazu J. HENNINGER, Familie 10, 124, Anm. 33).

32 JOHN LEWIS BURCKHARDT, Notes on the Bedouins and Wahâbys (London 1830) 75; A. JAUSSEN, Moab (wie oben Anm. 24) 20 (vgl. auch ebd. 20-24, 56); J. SONNEN (wie hier oben Anm. 29) 147.

33 ALOIS MUSIL, Arabia Petraea III (Wien 1908; im folgenden zitiert: AP) 225, 350; J. HENNINGER, ZRW 61(1959) 28, Anm. 103.

34 A. JAUSSEN, Moab 21, 25f.; A. MUSIL, AP III 26, 349, 350f.; J. SONNEN (wie hier oben Anm. 29) 151; J. HENNINGER, Familie 123f., Anm. 29; ders., ZRW 61(1959) 28, Anm. 103. Allgemeines über Adoption: Belege bei J. HENNINGER, Familie 64, 101, 123, 125, 141.

35 A. KENNETT (wie oben Anm. 28) 99f. Leider ist nicht ersichtlich, ob sich diese Angabe auf die Sinaihalbinsel, auf die "östliche Wüste" Ägyptens oder auf die Libysche Wüste bezieht.

36 A. JAUSSEN, Moab 20; A. MUSIL, The Manners and Customs of the Rwala Bedouins (New York 1928; im folgenden zitiert: Rwala) 664; J. SONNEN, a.a.O. 147f.; J. HENNINGER, Familie 124 mit Anm. 31.

37 A. MUSIL, Rwala 663f.; JAUSSEN et SAVIGNAC, Coutumes des Fuqarâ (Paris 1914 [paru en 1920]. Mission Archéologique en Arabie. Supplément au Volume II) 30f. (wenn eine Geldsumme zu teilen ist, erhält der Erstgeborene 1/10 mehr als die anderen Söhne, ebd.); vgl. auch A. JAUSSEN, Moab 20. Detaillierte Angaben bei J. SONNEN, a.a.O. 147f.: "Erbberechtigt in der Familie sind nur die Söhne. Sie sind gleichberechtigt. Jedoch nimmt der älteste Sohn beim Teilen des Vermögens einen 'Mehrteil', die sog. *kibāra*, z.B. von mehreren Zugochsen erhält er ein Paar Ochsen, einen sog. *feddān* mehr als seine Brüder [ein *feddān* ist ein Flächenmaß]. Vom Bargeld erhält er zunächst ein Viertel und teilt den Rest, drei Viertel, zu gleichen Teilen mit seinen Brüdern. Von den Zeltbahnen des väterlichen Zeltes nimmt er eine Zeltbahn mehr." Wie man sieht, sind diese Gruppen schon im Übergang zur Seßhaftigkeit, daher auch Rinderzucht.

die Hälfte des Vermögens zufällt, die andere teilen sich die jüngeren Brüder.[38] Es kommt auch vor, daß das Erbe nicht geteilt wird, sondern im gemeinsamen Besitz der Söhne bleibt (das scheint ganz von ihrem Belieben abzuhängen)[39]; in diesem Falle hat der älteste Sohn die Leitung des Familienverbandes und handelt in bestimmten Fällen als Vertreter aller, bringt z.B. im Namen aller ein Opfer dar.[40]

Bei der Bauernbevölkerung in Palästina[41] und im Yemen[42] sind grundsätzlich die Söhne ebenfalls gleichgestellt; der Erstgeborene hat nur ein gewisses Ehrenvorrecht, und sein tatsächlicher Einfluß hängt von seiner persönlichen Tüchtigkeit ab.[43] Aus Palästina (vor 1900) berichtet PH.J. BALDENSPERGER, daß das Vieh und das Ackerland nach dem Tode des Vaters gewöhnlich im gemeinsamen Besitz der Söhne blieb, bis es zum ersten großen Streit kam; dann wurde alles geteilt.[44]

Ein völlig klares Bild ergibt sich aus der Vergleichung dieser Berichte nicht. Der Gesamteindruck spricht aber nicht dafür, daß man eine starke Bevorzugung des erstgeborenen Sohnes als das Normale ansehen müßte.[45] Ob die Stellung [169] des Erstgeborenen frü-

---

38 TOVIA ASHKENAZI, Tribus semi-nomades de la Palestine du Nord (Paris 1938) 96; ebd. 96f. Beispiele von testamentarischen Verfügungen, die mit dieser Regel in Einklang sind. Bei diesen Stämmen scheint überhaupt die Bedeutung des erstgeborenen Sohnes etwas größer zu sein als es vielfach sonst der Fall ist (vgl. ebd. 74, 95f.).

39 Siehe A. JAUSSEN, Moab 11-13 (vgl. auch ebd. 20-24); A. MUSIL, Rwala 664; J. HENNINGER, Familie 124 mit Anm. 35.

40 A. MUSIL, Rwala 664.

41 PHILIP J. BALDENSPERGER, PEFQS 1894, 130.

42 RENZO MANZONI, El Yêmen (Roma 1884) 189; F.T. HAIG, PRGS 9 (1887) 486.

43 Zur erbrechtlichen Stellung der Töchter bei diesen Gruppen der Bauernbevölkerung siehe Belege bei J. HENNINGER, Familie 130.

44 PH.J. BALDENSPERGER, a.a.O. 130; J. HENNINGER, Familie 129f. mit Anm. 115.

45 W. SCHMIDT, Eigentum II(1940) 302 zitiert drei Belege, die hier oben (Anm. 36 und 37) erwähnt sind (aus JAUSSEN, JAUSSEN - SAVIGNAC und MUSIL) und zieht daraus den Schluß: "So ziemlich überall [bei den arabischen Kamelzüchtern] hat aber der Erstgeborene besondere Vorrechte " (a.a.O.). Hier ist der Akzent ein wenig zu stark gesetzt (vgl. unten Anm. 46 und 47). Dies hängt mit W. SCHMIDTS Auffassung von der Bedeutung der Großfamilie bei den arabischen Beduinen zusammen (a.a.O. 282f., 309), die auch etwas nuanciert werden muß; vgl. J. HENNINGER, Familie 121-123; ders., ZRW 61 (1959) 21 mit Anm. 57-63 [siehe oben Artikel Nr. 19] und die an

her bedeutender war und erst nachträglich, durch den Islam und andere jüngere Einflüsse, geschwächt wurde, läßt sich vom heutigen Kulturbild aus nicht entscheiden. Jedoch ist die Stellung des Erstgeborenen gerade in Randgebieten, wie in Palästina und in Moab (im heutigen Jordanien)[46] mehr betont als z.B. bei dem großen Vollbeduinen-Stammesverband der ᶜAneze und anderen Stämmen der nordarabisch-syrischen Wüste.[47] Diese Tatsache spricht eher dafür, daß von Hause aus bei den arabischen Beduinen keine ausgeprägte Primogenitur bestand.

2) Vorislamische Araber

Dieser Eindruck wird durch die, allerdings dürftigen, Quellenangaben über das vorislamische Arabien bestätigt. G. JACOB konnte rundweg schreiben: "Ein Vorrecht der Erstgeburt hat sich bei den Arabern nicht entwickelt"[48]. Diese Stelle wird in zustimmender Weise von H. LAMMENS zitiert (vgl. oben Anm. 23):

---

beiden Stellen zitierten Belege. W. SCHMIDT war sich aber durchaus bewußt, daß bei den arabischen Beduinen das Erstgeborenenrecht schwächer ist als bei anderen Hirtenvölkern; daher die zurückhaltende Formulierung in der Endsynthese (Eigentum III[1942] 225): "Durchgängig gilt die Bevorrechtung des Erstgeborenen bei den innerasiatischen Pferdezüchtern (Bd. II, S. 246ff.), und *irgendwelche Vorrechte* kommen ihm auch bei den arabischen Kamelzüchtern zu (Bd. II, S. 302)." [Hervorhebung von mir. J.H.] (Über die afrikanischen Hirtenvölker siehe oben Anm. 21 und 22).

46 Vgl. oben Anm. 36-40.

47 Allerdings sind auch von zwei Stämmen, die man als Vollbeduinenstämme betrachten muß, dem großen Stamm der Rwala und dem kleinen Stamm der Fuqarâ, beide zu den ᶜAneze gehörig, gewisse Ehrenvorrechte des Erstgeborenen bezeugt (vgl. oben Anm. 36, 37 und 40, die Belege aus MUSIL und JAUSSEN - SAVIGNAC), aber unverkennbar schwächer als in den genannten Randgebieten. Vgl. J.L. BURCKHARDT, Notes 65, 75, 201; J. HENNINGER, Familie 123f.; ders., ZRW 61(1959) 30 mit Anm. 113-116. Wie sich in konkreten Einzelfällen die Erbteilung gestaltet, ist ausführlicher beschrieben bei A. JAUSSEN, Moab 20-24; A. MUSIL, AP III 349-351; ders., Rwala 662-665; J. SONNEN, a.a.O. 147-151. - Vgl. auch J. HENNINGER, ZRW 61(1959) 28-31.

48 GEORG JACOB, Altarabisches Beduinenleben nach den Quellen geschildert (²Berlin 1897) 215; vgl. auch: ders., Altarabische Parallelen zum Alten Testament (Berlin 1897) 13. [W. REINERT (siehe unten Anm. 51) ist zum gleichen Ergebnis gekommen: der Erstgeborene hat zwar eine gewisse Sonderstellung, aber nicht vermögensrechtlicher Art; der erstgeborene Sohn, der einer Frau eigentlich erst den Status der Frau verschafft, ist ihr besonders lieb und teuer, ebenso dem Vater, der nun einen Stammhalter hat (zur Illustration dieser Aussage werden einige Dichterverse zitiert, aus denen dies, direkt oder indirekt, hervorgeht; siehe a.a.O. 38, 103f., Anm. 395).]

... Ajoutons pour terminer ces données sur l'hérédité: les Arabes ignorèrent le droit de primogéniture. Elle leur inspirait plutôt une terreur superstitieuse ... On regardait les premiers-nés, de préférence les garçons, comme de mauvais augure .... Longue était la liste néfaste de ces premiers-nés .... [die Anlaß zu langen und blutigen Kriegen geworden waren, usw.] Dans cette défaveur, il faut certainement faire intervenir une explication physiologique, la faiblesse physique des premiers-nés. Certains écrivains arabes l'ont déjà entrevu. Il suffit de se rappeler les unions précoces. Les deux conjoints, en mettant leur âge en commun, n'arrivaient pas toujours à parfaire le total de 22 ans.[49]

[170] Bei diesem Text ist zu beachten, daß im ganzen Zusammenhang[50] nicht vom Erbrecht schlechthin die Rede ist, sondern von der politischen Führung des Stammes; diese ging in altarabischer Zeit selten vom Vater auf den Sohn über, weil der Individualismus der Beduinen jeden Ansatz zur Bildung einer Dynastie mit Argwohn betrachtete. Doch scheinen auch anderweitig keine Belege für das Vorhandensein eines Erstgeborenenrechtes, das etwa mit dem israelitischen verglichen werden könnte, im vorislamischen Arabien vorzuliegen.[51] Für Mekka wird von W.M. WATT ausdrücklich festgestellt, daß dort ein Erstgeborenenrecht nicht bezeugt ist: "Inheritance in the male line seems to have been common at Mecca, though without any rule of primogeniture." (Dafür werden anschließend einige Beispiele gebracht).[52]

Man kann nicht gut sagen, daß es sich hier nur um ein argumentum e silentio handele. Die Angaben über Erbrecht aus der vorisla-

---

49 H. LAMMENS (wie oben Anm. 23) 329 (der Text ist hier etwas verkürzt wiedergegeben, und die Fußnoten mit Belegen sind ebenfalls weggelassen). Zur abergläubischen Scheu vor dem Erstgeborenen und dem Erklärungsversuch von TH. NÖLDEKE siehe auch J. HENNINGER, Anth 53(1958) 757, Anm. 119.

50 H. LAMMENS, a.a.O. 307-331. Vgl. J. HENNINGER, Familie 124, Anm. 34.

51 Allgemeine Angaben über das Erbrecht im vorislamischen Arabien: J. WELLHAUSEN, Die Ehe bei den Arabern (NGWG 1893, 431-481), bes. 454-457, 459f., 467; G. JACOB, Beduinenleben 214f.; W. MARÇAIS, Des parents et alliés successibles en droit musulman (Thèse, Rennes 1898) 1-46 passim; TH.W. JUYNBOLL, Handbuch des islamischen Gesetzes (Leiden - Leipzig 1910) 237-241; FRÉDÉRIC PELTIER et G.-H. BOUSQUET, Les successions agnatiques mitigées (Paris 1935) 83-102; GERTRUDE H. STERN, Marriage in Early Islam (London 1939) 77, 158-168; WILLIAM MONTGOMERY WATT, Muhammad at Medina (Oxford 1956) 373-388 passim; WERNER REINERT, Das Recht in der Altarabischen Poesie (Diss. Köln 1963) 37f., 102-104, Anm. 387-395.

52 W.M. WATT, a.a.O. 375.

mischen Zeit (einschließlich der frühislamischen, in der das neue islamische Recht sich noch mit dem traditionellen Gewohnheitsrecht auseinandersetzen mußte) sind zwar mehr oder weniger zufällig, aber doch zahlreich genug, um ein einigermaßen übersichtliches Bild zu geben. Wenn ein Erstgeborenen-Vorrecht bestanden hätte, hätte dies nicht völlig unerwähnt bleiben können. Dazu kommt, daß auch in der Neuzeit noch gerade die vom Islam am wenigsten durchdrungenen Vollbeduinenstämme nur schwache Spuren der Bevorzugung des Erstgeborenen aufweisen. So kann man mit genügender Sicherheit behaupten, daß die Primogenitur nicht zu den traditionellen Institutionen der arabischen Nomaden gehört.

Bevor wir nach dem Grund dieser Tatsache fragen, empfiehlt es sich, zunächst noch die Dokumentation über die anderen semitischen Völker zu prüfen, die sich vor allem in der Keischriftliteratur und im Alten Testament findet.

3) Keilschriftrecht

a) Mesopotamien

Das umfangreichste altbabylonische Rechtsdokument, der Codex Ḫammurabi[53] - den man nach der jetzt meist angenommenen Chronologie um die [171] Wende vom 18. zum 17. Jahrhundert v.Chr. datieren muß - kennt keine Bevorzugung des Erstgeborenen. Grundsätzlich fällt das Erbe den Söhnen zu gleichen Teilen zu; der Vater hat nur die Möglichkeit, einem Lieblingssohn zu Lebzeiten schon eine Schenkung zu machen, die dann aus der zu verteilenden Erbmasse herausgenommen

---

53 Über Keilschriftrecht im allgemeinen siehe: V. KOROŠEC, Keilschriftrecht, in: Handbuch der Orientalistik, Erste Abteilung, Ergänzungsband III: Orientalisches Recht (Leiden - Köln 1964) 49-219 (mit Registern: 466-478) und die dort angegebene Literatur; Texte in: JAMES B. PRITCHARD, ANET (^{2}Princeton, New Jersey) 1955 [^{1}1950], bes. II. Legal Texts (a.a.O. 157-223; ^{1}dto.); RICHARD HAASE, Die keilschriftlichen Rechtssammlungen in deutscher Übersetzung (Wiesbaden 1963). - Text des Codex Ḫammurabi [= CḪ]: ANET 163-180 (Translator: THEOPHILE J. MEEK); R. HAASE, a.a.O. 23-55. Kommentar zum CḪ siehe bei V. KOROŠEC, a.a.O. 94-118 (über die Datierung ebd. 94). Eine (jetzt überholte) kurze Gesamtdarstellung des einschlägigen Keilschriftrechtes bei N. SCHNEIDER, Ehe und Familie in der Gesetzgebung der Sumerer, Babylonier, Assyrer und Hethiter, CRSER V (Paris 1931) 200-214. Vgl. jetzt auch den Artikel Gesetze (varii auctores), in: R Ass III (1971; der betr. Faszikel erschien bereits 1966) 243-297, und die dort zitierte Literatur. - Kommentar zum CḪ ebd. 255-269 (H. PETSCHOW).

wird.[54] Doch finden sich daneben in anderen Urkunden Spuren einer Bevorzugung des Erstgeborenen, auf die bereits 1893 (10 Jahre vor der Entdeckung des Codex Ḫammurabi) BRUNO MEISSNER hingewiesen hat[55]. Ebenso schreibt J.A. MACCULLOCH 20 Jahre später:

> In Babylon the Code of Ḫammurabi shows that the sons shared the estate and the household goods equally (§§ 7, 165), but "from other evidence it would appear that the eldest brother was entitled to a larger share".[56]

Die Tatsache ist auch in der neueren assyriologischen Literatur immer wieder erwähnt worden[57], die Erklärungsversuche waren aber verschiedenartig. (Von dem allgemeinen Problem, warum die durch zahlreiche Urkunden dokumentierte Rechtspraxis so auffallend von den Normen des Codex Ḫammurabi abweicht[58], wird hier abgesehen).

---

54 Allgemeines über Erbrecht, Adoption u.ä.: CḪ §§ 162-195 (Text in ANET, 173 a-175 a; R. HAASE, a.a.O. 43-48). Besonders beachtenswert: §§ 165-167, über die grundsätzlich gleichmäßige Teilung des Erbes zwischen den Söhnen, auch wenn sie verschiedene Mütter haben; § 165 über die Möglichkeit der Bevorzugung eines Lieblingssohnes durch Schenkung zu Lebzeiten; §§ 170-171 über die erbrechtliche Stellung der Kinder einer Sklavin, je nachdem, ob der Vater sie anerkannt hat oder nicht. Vgl. zur Erklärung: HUGO WINCKLER, Kritische Schriften V (Berlin 1906) 45-49; V. KOROŠEC, a.a.O.: 111-113, 130f.; R[OLAND] DE VAUX, RB 56(1949) 26-30 (in der Artikelserie: Les patriarches hébreux et les découvertes modernes; deutsche Übersetzung: Die hebräischen Patriarchen und die modernen Entdeckungen [Düsseldorf 1959] 76-80). [Vgl. jetzt: F.R. KRAUS, Vom altmesopotamischen Erbrecht. In: Essays on Oriental Laws of Succession (Studia et Documenta ad Iura Orientis Antiqui Pertinentia, Vol. IX - Leiden 1969) 1-17; ders., Erbrechtliche Terminologie im alten Mesopotamien, ebd. 18-57; (*aplum* = Erstgeborener, als Nachfolger des Familienhauptes, aber ohne erkennbare Bevorzugung im Erbrecht, a.a.O. 24-30). Inhaltsangabe der beiden Artikel: Anth 65 (1970) 644f.]

55 BRUNO MEISSNER, Beiträge zum altbabylonischen Privatrecht (Leipzig 1893) 16, zitiert bei G. JACOB, Altarab. Parallelen, 13 (siehe oben Anm. 48).

56 J.A. MACCULLOCH, ERE VI(1913) 33 b; als Belege ebd.: COOK, Laws of Moses and Code of Ḫammurabi, London, 1903, p. 139; SAYCE, Babylonians and Assyrians, do. 1900, p. 31.

57 Vgl. R. DE VAUX, RB 56(1949) 30, 33 (= deutsche Übers. 80, 83); V. KOROŠEC, a.a.O. 72 mit Anm. 4, 83f. Siehe auch unten [178f.] mit Anm. 85 und 90.

58 Siehe F.R. KRAUS, Ein zentrales Problem des altmesopotamischen Rechtes: Was ist der Codex Ḫammu-rabi? In: Aspects du contact suméro-akkadien. IXe Rencontre Assyriologique Internationale, Genève, 20-23 juin 1960 (Genava, n.s., tome 8 [1960]) 283-296.

[172] Wie gefährlich es aber ist, auf dem Gebiet des altmesopotamischen Rechtes Hypothesen aufzustellen und zu generalisieren, haben wir erst jüngst wieder erfahren, als der Vorzugsanteil des Erstgeborenen bei der Erbteilung, der lange für eine südbabylonische Eigentümlichkeit und ein Zug des "sumerischen Rechtes" galt, in Mari festgestellt wurde, das weder südbabylonisch ist noch je sumerisch war.[59]

Zur Vorzugstellung des Erstgeborenen im nordmesopotamischen Stadtkönigtum Mari (Dokumentation ungefähr gleichzeitig mit Ḫammurabi) kommt ferner eine solche in den mittelassyrischen Gesetzen, die um einige Jahrhunderte jünger sind.[60] Der einschlägige Text findet sich zweimal, auf zwei verschiedenen Tafeln, beidemal etwas beschädigt, aber der wesentliche Inhalt läßt sich aus der wechselseitigen Vergleichung rekonstruieren: Zuerst darf der älteste Sohn sich vom Grundbesitz zwei Anteile nehmen (d.h. doppelt so viel wie jeder seiner jüngeren Brüder). Dann teilt der jüngste Sohn die übrige Erbmasse in entsprechend viele Teile auf; von diesen darf sich zunächst der Erstgeborene einen Teil selber auswählen, über seinen zweiten Teil (aus der übrigen Erbmasse) muß er mit seinen Brüdern das Los werfen.[61] Er erhält also immer doppelt so viel wie jeder jüngere Bruder, nur der Verteilungsmodus ist etwas verschieden.

---

59 F.R. KRAUS, a.a.O. 296 (Belege ebd. Anm. 66 und 67).

60 Allgemeines über die mittelassyrische Rechtssammlung: V. KOROŠEC, a.a.O. 151-157; von den meisten Spezialisten wird sie zwischen 1450 und 1250, von anderen um 1100 v.Chr. datiert (ebd. 153). Text in ANET 180 a-188 b (THEOPHILE J. MEEK, The Middle Assyrian Laws); R. HAASE, a.a.O. 95-116. Vgl. dazu auch N. SCHNEIDER (wie oben Anm. 53) 208-211. Vgl. jetzt auch: G. CARDASCIA, R Ass III (1971 bzw. 1966) 280-286.

61 Es handelt sich um Tafel B, § 1 und Tafel O, § 3 (bzw. § 4); Text bei TH.J. MEEK in ANET 185 a-b, 188 b; R. HAASE, a.a.O. 109, 115. (Die Einteilung der Paragraphen von Tafel O weicht bei MEEK und HAASE etwas ab; auch bestehen zwischen beiden Autoren einige Divergenzen in der Wiederherstellung der beschädigten Textstellen und demgemäß in der Übersetzung, aber diese sind für unsere Frage unerheblich). Vgl. R. DE VAUX, RB 56(1949) 30 (= deutsche Übers. 80) mit Belegen in Anm. 3. - In diesem Zusammenhang könnte auch die Bevorzugung des Erstgeborenen erwähnt werden, die in einigen Texten aus Nuzi (in Nordmesopotamien, 15. Jahrh. v.Chr.) bezeugt ist. Vgl. darüber V. KOROŠEC, a.a.O. 163-173, bes. 173; R. DE VAUX, RB 56(1949) 30 (= deutsche Übers. 80), mit Belegen in Anm. 4, 5 und 6; ebd. 33 (= deutsche Übers. 80); R.-J. TOURNAY, Article Nouzi. DBS VI (Paris 1960) col. 646-674, bes. 664. (Texte in ANET 219 b-220 b [Translator: THEOPHILE J. MEEK]; bei R. HAASE ist nichts davon wiedergegeben, weil es sich um Urkunden, nicht um Gesetzestexte handelt). Davon wird hier jedoch abgesehen, weil die

Nach der Interpretation von M. NOTH ist in dem bereits erwähnten Dokument aus Mari sogar vorausgesetzt, daß der Erstgeborene *zwei Drittel der gesamten Erbmasse* erhält und die jüngeren Brüder zusammen sich nur in das letzte Drittel teilen können.

[173] Im Text ist unzweideutig der übliche akkadische Ausdruck für 'zwei Drittel' *(šittīn)* gebraucht. Der Herausgeber und Bearbeiter dieses Textes hat mit Rücksicht auf die ganz ungewöhnlich erscheinende Bevorzugung des Erstgeborenen gegenüber jüngeren Brüdern, die in den sonst bekannten Rechten des Zweistromlandes keine Parallele hat, vermutet, daß hier nicht 'zwei Drittel' gemeint seien, sondern nur ein den jüngeren Brüdern gegenüber doppelter Anteil. Er hat jedoch nicht daran gedacht, daß im Alten Testament genau und wörtlich dieselbe Bevorzugung des Erstgeborenen bei der Erbteilung vorgesehen ist .... Die Frage mag hier auf sich beruhen bleiben, womit diese außerordentliche Bevorzugung des Erstgeborenen zu erklären ist und was für Pflichten ihm in der Nachfolge des Vaters etwa oblagen. Am Sachverhalt ist kaum ein Zweifel möglich.[62]

So ergibt sich, daß die erbrechtliche Bevorzugung des Erstgeborenen - wenn auch in verschiedener Intensität - zwar keine allgemeine Institution in den mesopotamischen Rechten ist, sich aber doch in mehreren Teilgebieten (Südbabylonien, Nordmesopotamien, Assyrien) findet.

b) Ugarit

Im Vergleich mit diesen Tatsachen erhalten auch einige Andeutungen in ugaritischen Texten (14.-13. Jahrhundert v.Chr.) größeres Gewicht. Wenn auch unsere Kenntnis des ugaritischen Erbrechtes im ganzen noch dürftig ist[63], so lassen sich dennoch aus verschiedenen

---

Sprache der Urkunden zwar akkadisch, die Bevölkerung aber ḫurritisch ist (siehe V. KOROŠEC, a.a.O. 163; R.-J. TOURNAY, a.a.O., col. 649).

62 MARTIN NOTH, Die Ursprünge des alten Israel im Lichte neuer Quellen (Köln und Opladen 1961) 19f. (Der Herausgeber und Bearbeiter des betr. Bandes der Mari-Texte ist G. BOYER). [Dagegen interpretiert J. KLÍMA: "... On peut se rendre compte que la part du fils aîné, même adoptif, était le double de la part que recevaient les autres enfants." In: La civilisation de Mari (ARAI 15 [Liège 1967]) 45, im Artikel: La vie sociale et économique à Mari, a.a.O. 39-50 (siehe bes. 43f., wo von einem Adoptions-Kontrakt die Rede ist, der entsprechende Schlüsse gestattet). Vgl. dazu auch H. CAZELLES, Addendum zu Anm. 71.]

63 Siehe A. VAN SELMS. Marriage and Family Life in Ugaritic Literature (London 1954) IV § 4: Inheritance, 137-143. - Bei V. KOROŠEC, a.a.O. 175-177, ist Erbteilung nur kurz erwähnt (a.a.O. 177). Etwas später als VAN SELMS hat sich JOSEF KLÍMA mit diesen Rechtsproblemen in Ugarit befaßt: Untersuchungen zum ugaritischen

(literarischen) Texten einige Schlußfolgerungen darüber ziehen, welche Institutionen als normal vorausgesetzt wurden.

> The first one is that the general rule made the first--born son the principal heir .... But at the same time it is clear ... that under certain circumstances it could be otherwise. It was within the power of a testator to choose someone other than his first-born son as his heir ....[64]

[174] If the eldest son were not eliminated by his parents as heir nor bound by certain contractual rules stipulated by them, he could take possession of the whole of the property of the deceased, and turn all other members of the family out of the house .... If the eldest brother were their stepbrother, the danger would be even greater .... Doubtless this is one of the reasons why the lot of widows and orphans was so pitiful ....[65]

Man hat wohl Bedenken geäußert, ob aus episch-mythologischen Texten so sichere Schlüsse auf die tatsächlichen Verhältnisse gezogen werden können[66], doch wird die Annahme eines sehr betonten Erstgeborenenrechtes in Ugarit auch durch andere Indizien gestützt[67], und sein Vorhandensein in Mesopotamien, besonders stark ausgeprägt in Mari, darf nicht außer acht gelassen werden.

Wir haben also aus dem 2. Jahrtausend v.Chr., besonders aus seiner ersten Hälfte, eine Reihe von eindeutigen Zeugnissen für die

---

Erbrecht. ArOr 24(1956) 356-374; ders., Die Stellung der ugaritischen Frau. Ebd. 25(1957) 313-333 (über erbrechtliche Stellung: 325f.). J. KLÎMA stützt sich dabei nicht auf literarische Texte, wie VAN SELMS, sondern ausschließlich auf Urkunden, und zwar auf akkadisch geschriebene. Obwohl daraus manches Wichtige über das (einheimische) Erbrecht zu entnehmen ist, u.a. auch "die patriarchale Grundlage der ugaritischen Familiengemeinschaft" (a.a.O. 24 [1956] 373), bleiben doch noch viele Fragen offen, was mit dem speziellen Charakter des Materials zusammenhängt: ".... Wir müssen von vornherein auf den Umstand hinweisen, daß dieses Material - mit wenigen Ausnahmen - einen einseitigen Charakter aufweist; denn der Großteil stammt aus den Ruinen des königlichen Palastes von Ugarit, und dazu sogar aus einer einzigen Schichte ..." (a.a.O. 24[1956] 357).

64 A. VAN SELMS, a.a.O. 140.

65 A. VAN SELMS, a.a.O. 141f.

66 Vgl. die Rezensionen von O. EISSFELDT, OLZ 50(1955) Sp. 219-221 und A.S. KAPELRUD, BiOr 12(1955) 136f. (Dieser prinzipiellen Schwierigkeit ist sich VAN SELMS durchaus bewußt: a.a.O. 9-12). - CYRUS H. GORDON, Or, N.S. 24(1955) 327-329 kritisiert eine Reihe von Einzelheiten, bemerkt aber nichts zum Erstgeborenenrecht.

67 A. VAN SELMS, a.a.O. 140-143. - In den oben (Anm. 63) genannten Arbeiten von J. KLÎMA findet sich keine Bestätigung hinsichtlich der Bevorzugung des Erstgeborenen. Vielleicht spiegeln die literarischen Texte ältere Zustände als die von J. KLÎMA benützten Rechts- und Wirtschaftsurkunden.

erbrechtliche Bevorzugung des Erstgeborenen. Diese Tatsache ist bedeutungsvoll für die Einordnung der hierher gehörigen Angaben des Alten Testamentes.

4. Israeliten

Die große Bedeutung des erstgeborenen Sohnes bei den Israeliten ist durch zahlreiche Stellen des Alten Testaments belegt.[68] Es wird nicht immer beachtet, daß das Wort "Erstgeborener" (*b^e^kōr*) in einem doppelten Sinn gebraucht werden kann: entweder bezieht es sich auf den ersten Sohn, der einem Manne geboren wird (gleichviel von welcher seiner Frauen, wenn er in Polygynie lebt), oder es bezieht sich auf das erste von einer Frau geborene Kind. Die religiösen Vorschriften über die Erstgeburt im Alten Testament betreffen nur den zweiten Fall (analog dem Erstlingswurf bei Tieren - "alles, was die Mutter bricht"), während bei der sozialen und wirtschaftlichen Bevorzugung des Erstgeborenen nur der erste Fall eine Rolle spielt; m.a.W., wenn ein Mann zwei Frauen hat, kann nur der erste Sohn einer Frau Träger des Erstgeburts- [175] rechtes sein, während der erste Sohn jeder von beiden Frauen den betr. religiösen Vorschriften unterliegt (darüber siehe unten [176f.].[69]

Der wichtigste Text über die erbrechtliche Bevorzugung des Erstgeborenen ist Deut 21, 15-17; dort wird das Erstgeburtsrecht ausdrücklich garantiert, auch für den Fall, daß in einer polygynen Familie der erste Sohn von der nicht (mehr) bevorzugten Frau geboren ist. Nach der gewöhnlichen Erklärung erhält der Erstgeborene

---

68 Siehe HERMANN GUNKEL, Genesis ([6]Göttingen 1964 [= [3]1910]) 298f.; vgl. auch 294f., 305-316, 383f., 480 und Index s.vv. Bruder, Erbrecht; R. DE VAUX, RB 56(1949) 30 (= deutsche Übers. 80); ders., Les Institutions de l'Ancien Testament I (Paris 1958) 72, 89f. (deutsche Übersetzung: Das Alte Testament und seine Lebensordnungen [Freiburg i.B. 1960] I 79, 96); W. KORNFELD, DBS VI (Paris 1960) col. 1281f. (im Artikel: Parenté en Israël, a.a.O. col. 1261-1291); ferner die einschlägigen Artikel in biblischen und theologischen Lexika.

69 Vgl. W. KORNFELD, a.a.O. col. 1281: "... Ou bien il s'agit d'un premier-né d'une femme qui appartient à Yahvé et doit être racheté, et ceci concerne la législation cultuelle; ou bien il s'agit du premier fils qui échoit à un homme de l'une quelconque de ses femmes et qui, seul, est détenteur du droit d'aînesse." - Vgl. auch WILHELM MICHAELIS, Der Beitrag der Septuaginta zur Bedeutungsgeschichte von πρωτότοκος. In: Sprachgeschichte und Wortbedeutung. Festschrift Alfred Debrunner (Bern 1954) 313-320, bes. 316-320, über *b^e^kōr* und verwandte Wörter, nach Auskünften von J.J. STAMM.

"zwei Anteile", d.h. doppelt so viel wie jeder andere Sohn[70], während M. NOTH den entscheidenden Ausdruck (*pī šenaijīm*) mit "zwei Drittel" (der gesamten Erbmasse) übersetzt.[71]

Wie dem auch sein mag, eine eindeutige erbrechtliche (und soziale) Bevorzugung des Erstgeborenen ist durch diese gesetzliche Vorschrift gesichert. Da dieser Text aber, jedenfalls in seiner literarischen Fixierung, der späten Königszeit (7. Jahrh. v.Chr.) zugeschrieben wird, erhebt sich die Frage, wie die älteren Verhältnisse waren. In den Patriarchenerzählungen der Genesis wird die Vorzugstellung des Erstgeborenen immer wieder als normal vorausgesetzt (vgl. Gen 25, 21-34; 27, 1-40 [bes. 29, 36f.]; 35, 22f.; 37, 22; 38, 27-30; 41, 51; 43, 33; 48, 13-19; 49, 3f., 8, 26; vgl. auch 2. Sam 3, 2; 1. Chron 2, 3f.; 5, 1-3; 2. Chron 21, 3), wenn er auch in vielen Fällen verdrängt wird (darüber siehe unten [179f.].[72] Es wurden daher gelegentlich literarische Retrojektionen späterer Rechtsinstitutionen in eine Zeit, wo andere Institutionen in Geltung waren, vermutet. Demgegenüber bleibt aber doch beachtenswert: gerade in dem nordmesopotamisch-protoaramäischen Milieu, aus dem die Vorfahren der israelitischen Stämme herzuleiten sind[73], (Mari,

---

70 So die oben Anm. 68 zitierten Autoren; H. WINCKLER (wie oben Anm. 54); auch TH.J. MEEK, ANET 185, Anm. 31 (verweist auf Deut 21, 17 als Parallele zu der einschlägigen Bestimmung in den mittelassyrischen Gesetzen, siehe oben Anm. 61).

71 M. NOTH (wie oben Anm. 62) 20; er verweist besonders auf Zach 13, 8 wo der Sinn "zwei Drittel" eindeutig ist, und auf 2. Kön 2, 9 wo dieses Erbrecht in die geistige Sphäre übertragen ist. Auch H. GUNKEL, Genesis 298, versteht den Text von "zwei Dritteln". Unklar ist die Ausdrucksweise bei HILMA GRANQVIST, Child Problems Among the Arabs (Helsingfors and Copenhagen 1950) 212, Anm. 38: "... he shall have a double portion, two-thirds, of all that the father possesses .... ("Doppelter Anteil" und "zwei Drittel" sind doch nur dann identisch, wenn nur zwei Söhne sich die Erbschaft zu teilen haben). [Vgl. HENRI CAZELLES, Article Premiers-nés. II. Dans l'Ancien Testament. DBS VIII(1972; der betr. Faszikel erschien bereits 1969) col. 482-491, bes. 488f.; er bringt neue Argumente für die Deutung, daß der Erstgeborene den doppelten Anteil, nicht zwei Drittel des Gesamtvermögens erhielt.]

72 Vgl. dazu die oben Anm. 68 zitierten Autoren. Über Abtretung oder Entzug des Erstgeborenenrechtes siehe besonders H. GUNKEL, Genesis 297-299, 305-316, 383f., 480, und unten [179f.].

73 Siehe R. DE VAUX, RB 55(1948) 345-347 (= deutsche Übers. 52-54); JEAN-ROBERT KUPPER, Les nomades en Mésopotamie au temps des rois de Mari (Paris 1957) 111-141, bes. 131f.; M. NOTH, a.a.O. 22-33 (Inhaltsangabe: Anth 57[1962] 210f.); HENRI CAZELLES, DBS VII, fasc. 36 (Paris 1961), col. 109f. (im Art. Patriarches, a.a.O. col.

Nuzi, mittelassyrische Gesetze) [176] finden sich die genauesten Parallelen zu der erbrechtlichen Vorschrift, die im Deuteronomium kodifiziert ist, mit den "zwei Anteilen" (bzw. nach NOTH zwei Dritteln) für den Erstgeborenen, und zwar schon in der ersten Hälfte, bzw. um die Mitte des 2. Jahrtausends - also in einer Epoche, die sich mit der biblischen Patriarchenzeit deckt oder ihr wenigstens sehr nahe ist. Dazu kommen auch noch die, weniger spezialisierten, Parallelen aus Ugarit und Südmesopotamien.

5) Zusammenfassung

Aus dieser Übersicht ergibt sich: Eine bevorzugte Stellung des erstgeborenen Sohnes ist weit verbreitet bei Ost- und Westsemiten; bei den Südsemiten (Arabern) ist sie dagegen für die ältere Zeit überhaupt nicht bezeugt, für die Neuzeit nur in schwächerer Form. Wie ist diese Abweichung bei den Arabern zu erklären? Ist sie als Verfallserscheinung eines früheren gemeinsemitischen Erstgeborenenrechtes zu betrachten, oder ist vielmehr die Bevorzugung des Erstgeborenen eine sekundäre (durch innere oder äußere Faktoren bedingte) Bildung? Bevor diese Frage untersucht wird, sei noch kurz die religiöse Bedeutung des Erstgeborenen erörtert.

Exkurs

DIE RELIGIÖSE BEDEUTUNG DES ERSTGEBORENEN

1) Eine *aktive* religiöse Bedeutung des erstgeborenen Sohnes ist verhältnismäßig wenig bezeugt. Bei neuzeitlichen Beduinen hat nach einem Bericht der Erstgeborene, wenn das Vermögen beim Tode des Vaters in den ungeteilten Besitz aller Söhne übergeht, im Namen aller ein Opfer darzubringen.[74] Dies ergibt sich daraus, daß er nun die Stellung des Familienhauptes übernimmt, zu dessen Funktionen gelegentlich auch die Darbringung eines Opfers gehört, weil es

---

81-156); PAOLO SACCHI, Osservazioni sul problema degli Aramei, in: Atti e Memorie dell'Accademia Toscana di Scienze e Lettere "La Colombaria" 25 (N.S. 11), 1960/61 (Firenze 1961), 83-142, bes. 131-134. Kritisch zu M. NOTHS Deutung bestimmter Wörter aus den Mari-Texten als "proto-aramäisch" äußert sich D.O. EDZARD, Mari und Aramäer? ZA 56 (N.F. 22) [1964] 142-149.

74 A. MUSIL, Rwala 664.

bei den Nomaden keinen eigenen Priesterstand gibt. Der Keilschriftliteratur ist m.W. nichts über solche religiöse Pflichten des (wirtschaftlich bevorzugten) Erstgeborenen zu entnehmen. Im Alten Testament finden sich einige Texte, nach denen die Erstgeborenen ursprünglich für den Dienst im Heiligtum bestimmt waren, aber durch die Leviten in dieser Funktion abgelöst wurden.[75]

[177] 2) Daß sich über aktive kultische Funktionen des Erstgeborenen (in Israel und anderswo) so wenig sagen läßt, hängt mit der Frage nach seiner *passiven* religiösen Bedeutung zusammen - konkreter mit der Frage, welche Konsequenzen sich ursprünglich aus seinem geweihten Charakter ergaben: Gab es (bei den Israeliten und bei anderen Semiten) einmal eine allgemeine und obligatorische blutige Opferung der menschlichen Erstgeburt, analog zur Opferung des Erstlingswurfes der Tiere und zur Darbringung der vegetabilischen Erstlinge? Diese Frage ist vom Verfasser dieses Artikels anderswo eingehend behandelt und negativ beantwortet worden, sowohl hinsichtlich der Israeliten[76] wie auch der Araber[77] und der übrigen Semiten[78]. O. EISSFELDT, der sich mit diesem Problem ausführlich be-

---

75 Num 3, 12f., 41; 8, 16-20; vgl. R. DE VAUX, Institutions I(1958) 73 (= deutsche Übers. [1960] I 80). [Vgl. auch H. CAZELLES, DBS VIII(1972 bzw. 1969) col. 490f.] - Einen Hinweis auf religiöse Funktionen (Ahnenkult) des Erstgeborenen in Mesopotamien hatte man in der Bezeichnung des Erbsohnes (sumerisch *ibila*, akkadisch *aplum*) sehen wollen, die etymologisch "Fett verbrennend" = Opferdarbringer bedeuten sollte (so noch V. KOROŠEC, a.a.O. 72). Siehe aber dagegen D.O. EDZARD, in: Aspects du contact suméro-akkadien (wie oben Anm. 58) 256; A. FALKENSTEIN, ebd. 313. [Siehe ferner F.R. KRAUS (wie Addendum zu Anm. 54) 36-38, 42-45: die etymologische Erklärung "Fett verbrennend" ist völlig haltlos; das sumerische *ibila* ist vom akkadischen *aplum* abgeleitet.]

76 Siehe J. HENNINGER, Anth 53(1958) 769-772, 775-777; 804f. (im Artikel: Menschenopfer bei den Arabern, ebd. 721-805).

77 Siehe J. HENNINGER, Anth 53(1958) 745-749, 753-759, 798.

78 Siehe J. HENNINGER, Anth 53(1958) 776-785 passim, 805. Vgl. dazu jetzt auch JAMES G. FÉVRIER, JA 248(1960) 177-179. [Zum Problem der Opferung der Erstgeborenen (bei Semiten und bei anderen Völkern) siehe jetzt noch: J. HENNINGER, DBS VIII (1972; der betr. Faszikel erschien bereits 1968) col. 463-467, 478, und die dort zitierte Literatur; ferner: KARL JAROŠ, Die Stellung des Elohisten zur kanaanäischen Religion (Freiburg/Schweiz und Göttingen 1974) 313-317; ALBERTO RAVINELL WHITNEY GREEN, The Role of Human Sacrifice in the Ancient Near East (Missoula 1975) 173-179, 199, 349-351, Anm. 148-167 passim; OTHMAR KEEL, Kanaanäische Sühneriten auf ägyptischen Tempelreliefs. VT 25(1975) 413-469, bes. 462f. - Allgemeines über Kinderopfer und sonstige Menschenopfer in Israel siehe jetzt bei: J. HENNINGER, Neuere Untersuchungen über Menschenopfer

schäftigt hat[79], spricht in einer seiner neuesten Veröffentlichungen nochmals seine Ansicht aus, daß in der Jahwe-Religion Menschenopfer, vor allem Kinderopfer, sicher bezeugt seien, fügt aber dann bei:

> Freilich darf aus der in Ex 22, 28 ohne das Zugeständnis der Auslösung (Ex 34, 19f.; Num 2, 44ff.) ausgesprochenen Forderung Jahwes: "Den Erstgeborenen deiner Söhne sollst du mir geben" keinesfalls geschlossen werden, daß wirklich einst alle Erstgeborenen geopfert worden seien. Vielmehr wird es sich um eine *theoretische Ausweitung der für die männlichen erstgeborenen Tiere gültigen Opferpflicht* handeln, bei der man von vornherein die Auslösung durch ein Tier oder durch Geld im Auge hatte. Denn auch bei den anderen semitischen Völkern ist die Opferung des Erstgeborenen etwas Außerordentliches, nicht regelmäßige Sitte ....[80]

(Hier wäre noch zu präzisieren, daß diese Kinderopfer nicht im offiziellen Jahwe-Kult, sondern nur in der synkretistischen Volksreligion, zeitweilig unter Förderung der Könige, geübt wurden.[81])

Demnach ist die Sonderstellung des Erstgeborenen wohl nicht aus seiner ehemaligen obligatorischen Opferung zu erklären, sondern vielmehr umgekehrt: gerade wegen der Hochschätzung des Erstgeborenen galt seine Opferung (bei außerordentlichen Gelegenheiten) "als besonders kostbar und darum auch be- [178] sonders wirksam"[82]. Wie ist aber nun seine Sonderstellung und die Tatsache, daß sie sich nicht bei allen semitischen Völkern findet, zu erklären?

---

bei semitischen Völkern. In: Al-Hudhud. Festschrift Maria Höfner zum 80. Geburtstag, hrsg. von ROSWITHA G. STIEGNER (Graz 1981) 65-78, bes. 70f., 77f., Anm. 4-6, und in der dort zitierten Literatur.]

79 Vgl. J. HENNINGER, Anth 53(1958) 772-774, 804f.

80 O. EISSFELDT, in: RGG ³IV(1960) Sp. 868 (Artikel: Menschenopfer. 2. Im AT) [Hervorhebung von mir. J.H.]. Einen ausführlicheren Text von EISSFELDT zum gleichen Problem siehe bei J. HENNINGER, Anth 53(1958) 771, Anm. 186. - In demselben Sinne, oder noch zurückhaltender, äußern sich jetzt: MARTIN NOTH, Das zweite Buch Mose: Exodus (Das Alte Testament Deutsch, 5 - Göttingen 1959) 79f.; WALTHER ZIMMERLI, Ezechiel (Biblischer Kommentar, Altes Testament, 13 - Neukirchen 1958/59) 357, 449f.; J.G. FÉVRIER, JA 248 (1960) 184f.; R. DE VAUX, Les sacrifices de l'Ancien Testament (Paris 1964) 49-81, bes. 64-81.

81 Siehe die Belege bei J. HENNINGER, Anth 53(1958) 767-774, 782f., 804f., ferner die hier oben Anm. 80 zitierten Autoren.

82 O. EISSFELDT, RGG ³IV (1960) Sp. 868. - Ein eindrucksvolles Beispiel ist der Bericht über König Meša von Moab (2. Kön 3, 26f.), der in höchster Bedrängnis seinen erstgeborenen Sohn als Brandopfer darbrachte; siehe J. HENNINGER, Anth 53(1958) 776f.; auch erwähnt bei EISSFELDT, a.a.O. Sp. 868.

III. KULTURHISTORISCHE FRAGEN

Eine innere Begründung für die Sonderstellung des erstgeborenen Sohnes wird m.W. nur an einigen Stellen des Alten Testaments gegeben, wo gesagt wird, daß dieser "der Erstling der männlichen Kraft" des Vaters ist (Gen 49, 3; Deut 21, 17; Ps 78, 51; 105, 36). Dies erinnert an die allgemeinen Vorstellungen von der Lebenskraft, die sich überall - bei Mensch, Tier und Pflanze - in besonderer Weise in den Erstlingen konzentriert findet.[83] Dazu kommt die Idee der Abhängigkeit des Lebens von der Gottheit, deren Oberherrschaft durch Erstlingsopfer anerkannt wird[84]. Dabei bleibt jedoch die Frage offen, warum zwischen den Ost- und Westsemiten einerseits, den Südsemiten (Arabern) andererseits ein so auffallender Unterschied besteht.

1) Man hat gelegentlich mit *nichtsemitischen Einflüssen* gerechnet, so z.B. die Bevorzugung des Erstgeborenen in Südbabylonien

---

83 Vgl. dazu WILLIAM ROBERTSON SMITH, Lectures on the Religion of the Semites ([3]London 1927 [[1]1889]) 458-465f.; H. WINCKLER (wie oben Anm. 54) 28, 30, 48 (die Begründungen dieser beiden Autoren sind in mancher Hinsicht diskutabel); ferner die einschlägigen Lexikon-Artikel, z.B. Artikel Erstlinge. I. Religionsgeschichtlich. (C.H. RATSCHOW) RGG [3]II (Tübingen 1958) Sp. 608f. II. Im AT (A. WENDEL). ebd. Sp. 609f.; A. MILLER - J. SCHARBERT, Artikel Erstlinge. LThK [2]III (Freiburg i.B. 1959) Sp. 1053f.; J. HAEKEL, Artikel Erstlingsopfer. Ebd. Sp. 1054f., und die dort zitierte Literatur; [J. HENNINGER, DES VIII (1972 bzw. 1968) col. 461f. und die dort zitierte Literatur].

84 Vgl. W.R. SMITH, C.H. RATSCHOW und J. HAEKEL (wie oben Anm. 83) und die dort zitierte Literatur; von W. SCHMIDT außerdem noch beachtenswert: Das Himmelsopfer bei den innerasiatischen Pferdezüchtern. Ethnos 7(1942) 127-148; wieder abgedruckt: Wege der Kulturen (wie oben Anm. 5) 243-256 (dazu Einleitung, a.a.O. S. XXIVf.). Vgl. ferner VITTORIO LANTERNARI, L'offerta primiziale in etnologia. Rivista di Antropologia 53(1956) 13-110; dasselbe in etwas überarbeiteter und erweiterter Form: V. LANTERNARI, La Grande Festa. Storia del Capodanno nelle civiltà primitive (Milano 1959) 275-408 (eingehende Stellungnahme zu diesen beiden Publikationen soll noch an anderer Stelle erfolgen). [Siehe jetzt: J. HENNINGER, Primitialopfer und Neujahrsfest. In: Anthropica. Gedenkschrift zum 100. Geburtstag von P. Wilhelm Schmidt (Studia Instituti Anthropos, 21. - St. Augustin 1968) 147-189 (Auseinandersetzung mit den beiden Publikationen von LANTERNARI); ders., Les fêtes de printemps chez les Sêmites et la Pâque israélite (Paris 1975), bes. 158-199; siehe auch ebd. 226 (Index s.v. Prémices, offrande des) und die an diesen Stellen zitierte Literatur; ferner: VITTORIO LANTERNARI, La Grande Festa ([2]Bari 1976) 339-486 (entspricht: [1][Milano 1959] 275-408; dazu: J. HENNINGER, Anth 77(1982) 579-591 passim.]

aus sumerischem Einfluß erklären wollen. Diese Deutung ist aber reichlich fraglich geworden, seitdem auch in Nordmesopotamien das Erstgeborenenrecht nachgewiesen ist (siehe oben [172f.] mit Anm. 62). Es kommt dazu, daß es bei den Sumerern nicht direkt bezeugt ist[85], ja daß es überhaupt schwer ist, sumerische und semitische Rechtsverhältnisse zu unterscheiden (die Sprache, in der die betr. Gesetze [179] abgefaßt sind, ergibt kein eindeutiges Kriterium)[86]. Für Nordmesopotamien könnte man an ḫurritischen Einfluß denken (über die sozialen Verhältnisse der ḫurritischen Bevölkerung in Nuzi sind wir ja relativ gut informiert, siehe oben Anm. 61[87]); doch wenn auch für Nordmesopotamien diese Vermutung zuträfe, ließe sich so doch das Erstgeborenenrecht nicht für sein ganzes Verbreitungsgebiet erklären.

2) Ein anderer Deutungsversuch geht davon aus, daß der *Ackerbau* Anlaß zu stärkerer Konzentration des (Grund-)Besitzes und daher zur Ausbildung des Erstgeborenenrechtes wurde.[88] Dadurch würde verständlich, daß gerade bei den vollnomadischen Arabern (Kamelzüchter-Beduinen) das Erstgeborenenrecht am schwächsten entwickelt ist oder sogar ganz fehlt (siehe oben [165-170]). Ebenso paßt dazu, daß bei den heutigen arabischen Seßhaften der Zusammenhang der Großfamilie fester ist als bei den Nomaden[89] (von Strukturveränderungen in den letzten Jahrzehnten wird dabei abgesehen). Doch ist nicht zu bestreiten, daß auch in den halbnomadischen Verhältnissen der

---

85 C. LEONARD WOOLLEY, The Sumerians (Oxford 1928) 104 erklärt ausdrücklich, daß es bei den Sumerern kein Erstgeborenenrecht gegeben habe. Über andere Ansichten vgl. oben [172] mit Anm. 59. Auch in den oben Anm. 57 erwähnten Belegen, besonders in der Serie *ana ittišu*, könnten sumerische Rechtsgewohnheiten kodifiziert sein. [Über die Serie *ana ittišu* siehe B. MEISSNER, WZKM 4(1890) 301-307; ders., Beiträge zum altbabylonischen Privatrecht (Leipzig 1893) 2; V. KOROŠEC (wie hier oben Anm. 53) 73, 83f.; J. KLÎMA, R Ass III (1971 bzw. 1966) 251 a-252 a (im Artikel Gesetze, ebd. 243-297).]

86 Siehe F.R. KRAUS (wie oben Anm. 58) 295f.

87 CYRUS H. GORDON, Or, N.S. 24(1955) 329 - gegen A. VAN SELMS (wie oben Anm. 63) 145; sonstiges über ḫurritischen Einfluß im sozialen Bereich siehe bei MILLAR BURROWS, JAOS 57(1937) 259f., 276; R. DE VAUX, RB 55(1948) 325f.; 56(1949) 23, 25-28, 34f. (= deutsche Übers. 32f., 73, 75-78, 84f.).

88 So z.B. G. JACOB, Altarabische Parallelen (siehe oben Anm. 48) 13.

89 Siehe die Belege bei J. HENNINGER, Familie 129f. (vgl. mit 123f.).

israelitischen Frühzeit, wie sie sich in den Patriarchen-Erzählungen der Genesis spiegelt, das Erstgeborenenrecht schon klar feststellbar ist.[90]

3) Ist es aber dort wirklich etwas Ursprüngliches, oder handelt es sich um eine jüngere Form, hinter der sich noch Spuren anderer Familiensysteme aus einer weiter zurückliegenden Zeit erkennen lassen?

a) Vielfach wurde behauptet, die ältere Form des Erbrechtes bei den Semiten sei die *Ultimogenitur* gewesen, das Erbrecht des jüngsten Sohnes. (Dieses findet sich bei manchen anderen Hirtenvölkern).[91] JOSEPH JACOBS (in seinem Artikel "Junior Right in Genesis")[92] und später J.G. FRAZER[93] haben diese Ansicht vertreten. Danach sind die verschiedenen Erzählungen der Genesis, nach denen der ältere Bruder vor dem jüngeren zurücktreten mußte (Ismaël-Isaak, Esau-Jakob, Ruben-Juda bzw. Joseph, Manasse-Ephraim) nachträgliche Erklärungsversuche für ein nicht mehr verstandenes Faktum, nämlich die rechtmäßige Vorzugsstellung des Jüngeren. Auch einige Erzählungen aus [180] späterer Zeit könnte man hier noch einordnen, so die Auserwählung Davids, des jüngsten Sohnes Jesses, zum König (1. Sam 16, 11-13) oder die Einsetzung Salomons zum Thronerben, unter Über-

---

[90 Erst nach Abschluß der 1968 veröffentlichten Arbeit wurde mir bekannt: I. MENDELSOHN, On the Preferential Status of the Eldest Son. BASOR, no. 156 (December, 1959) 38-40. Er bringt Materialien aus Alalaḫ und Mari sowie die schon länger bekannten Fakten aus Nuzi, Ugarit, Israel, Assyrien und Babylonien und kommt zum Ergebnis: "... we may conclude that the preferential status of the first-born son had its origin and *raison d'être* in seminomadic and predominantly agricultural societies" (a.a.O. 40). Die wirtschaftlichen Veränderungen führten in Babylonien einen rascheren Verfall des Erstgeborenenrechtes herbei als in den weniger "industrialisierten" Gebieten. - Vgl. dazu hier unten [181-183].]

91 Siehe ALFRED A. HUDSON, Kazak Social Structure (New Haven and London 1938) 35-37; dazu W. SCHMIDT, Eigentum III(1942) 273f. Beispiele aus Afrika siehe ebd. 92, 98, 103, 109 (meist so, daß der erstgeborene Sohn der Haupterbe ist, dann aber der jüngste eine Bevorzugung erfährt, während die übrigen Söhne einander gleichgestellt sind). Über Ultimogenitur bei den Lappen siehe W. SCHMIDT, Eigentum II 138, 154, 168. Weitere Belege über Ultimogenitur bei E. WESTERMARCK (wie oben Anm. 4) II 46, 48, 56; J.A. MACCULLOCH (wie oben Anm. 4) 34 a.

92 JOSEPH JACOBS, Junior Right in Genesis. In: Studies in Biblical Archaeology (London 1894) 46-63 (zuerst erschienen in Archaeological Review 1888, 331-342).

93 SIR JAMES GEORGE FRAZER, Folk-Lore in the Old Testament (London 1918) I 482-282.

gehung des älteren Adonias (1. Kön 1, 5-53; 2, 13-25). Diese Erklärung überzeugt aber nicht und scheint meist wieder aufgegeben zu sein.[94] In der Verdrängung des Älteren durch den Jüngeren sieht man eher ein folkloristisches Motiv (der jüngere oder jüngste Bruder ist der Klügere und Tüchtigere; er bewältigt die Aufgaben, an denen der ältere Bruder bzw. die älteren Brüder gescheitert sind).[95] Nicht zu übersehen ist ferner, daß in solchen Erzählungen der häufig auftretende Konflikt zwischen Rechtsgewohnheit und persönlicher Neigung (größere Sympathie des alternden Vaters für den jüngsten oder die jüngeren Söhne) geschildert wird.[96] J.L. BURCKHARDT (dessen Berichte sich auf den Anfang des 19. Jahrhunderts beziehen), beschreibt solche Situationen bei arabischen Beduinen: mit den älteren Söhnen hat der Vater oft Streit, während die jüngeren seine Lieblinge sind; so erhalten die älteren Söhne oft schon früh Vermögensanteile, heiraten und machen sich selbständig, während der jüngste Sohn beim Vater bleibt, bis dieser stirbt, und dann das väterliche Zelt erbt.[97] Daraus läßt sich aber kein Rechtsanspruch des jüngsten Sohnes beweisen. Schließlich spielt in alttestamentlichen Erzählungen auch noch eine religiöse Motivierung, die Freiheit der göttlichen Auserwählung, eine Rolle (Gen 4, 4f.; 25, 23; Mal 1, 2f.; 1. Kön 2, 15, vgl. auch Röm 9, 11); freilich könnte diese Interpretation sekundär sein. Jedenfalls aber liegt kein stringenter Beweis für eine ehemalige allgemeine Ultimogenitur bei den Semiten oder auch nur den Israeliten vor.

b) Das gleiche ist auch zu sagen von der Theorie des *Fratriarchats*. Diesen Begriff hat PAUL KOSCHAKER geprägt.[98] Im Fra-

---

94 Vgl. CYRUS H. GORDON, JBL 54(1935) 227, Anm. 25 (gestützt auf J. MORGENSTERN); R. DE VAUX, Institutions I(1958) 72f. (= deutsche Übers. I 79f.); W. KORNFELD, DBS VI(1960) col. 1281f.; J. HENNINGER, Familie 124 mit Anm. 36-39; ders., ZRW 61(1959) 30 mit Anm. 116 und 117 [siehe oben, Artikel Nr. 19].

95 So GUNKEL, Genesis 399f. (zur Josephs-Geschichte); vgl. auch ebd. 297-299, 305-316, 383f., 480, über die anderen Fälle von Verdrängung des Erstgeborenen in den Patriarchen-Erzählungen. Vgl. auch VICTOR MAAG, Jakob - Esau - Edom. TZ 13(1957) 418-429.

96 So R. DE VAUX und W. KORNFELD (wie oben Anm. 94).

97 J.L. BURCKHARDT, Notes 65, 201f.; vgl. auch A. JAUSSEN, Moab 21-23; dazu J. HENNINGER (wie oben Anm. 94).

98 PAUL KOSCHAKER, Fratriarchat, Hausgemeinschaft und Mutterrecht in Keilschriftrechten. ZA 41 (N.F. 7)[1933] 1-89. - EBELING, Artikel Fratriarchat, in: R Ass III(1971 bzw. 1959) 100 a-b, bringt demgegenüber nichts Neues.

triarchat geht der (ungeteilte) Familienbesitz vom ältesten auf den zweiten Bruder über, und so weiter bis zum jüngsten; erst nach dessen Tode tritt der erstgeborene Sohn des ältesten Bruders in die Erblinie ein. P. KOSCHAKER sammelte aus der Keilschriftliteratur eine Reihe von Belegen, stellte aber gleichzeitig fest, daß dieses System nur bei asianischen (also nichtsemitischen) Völkern oder in deren Einflußgebiet [181] vorkomme.[99] Später hat man Spuren dieses Systems auch im Alten Testament finden wollen[100], was aber von anderen, m.E. mit Recht, bestritten wurde.[101] J.N. LAMBERT überschätzte die Bedeutung des Fratriarchates in der allgemeinen Kulturgeschichte ganz erheblich.[102] Auch sein neuerdings behauptetes Vorkommen in Ugarit[103] ist schwach begründet. Plausibler ist die Erklärung der sumerischen Verwandtschaftsterminologie aus dem Fratriarchat durch D.O. EDZARD[104]. Damit befinden wir uns aber wieder außerhalb des semitischen Bereiches; für diesen selber kann eine allgemeine Herrschaft des Fratriarchates in älterer Zeit nicht bewiesen werden.

c) Nur andeuten kann ich das Problem ehemaliger *matrilinearer Deszendenz* im semitischen Bereich.[105] Gegenüber den Evolutionstheorien des 19. Jahrhunderts hat schon J. WELLHAUSEN festgestellt: linguistische Gründe sprechen dafür, daß auch die vaterrechtliche Familienform bei den Semiten in die Urzeit zurückgeht.[106] Eine ausführliche Behandlung der ganzen Frage auf Grund der neueren Erkenntnisse der Ethnologie steht noch aus, ebenso wie beim Problem des semitischen Totemismus.[107]

---

99 P. KOSCHAKER, a.a.O. passim, bes. 82-84.

100 CYRUS H. GORDON, Fratriarchy in the Old Testament. JBL 54 (1935) 223-231.

101 Siehe W. KORNFELD, DBS VI(Paris 1960) col. 1267.

102 JACQUES NUMA LAMBERT, Aspects de la civilisation à l'âge du fratriarcat (Alger 1958); vgl. dazu die Rezensionen von J. HENNINGER, Anth 56(1961) 974-976; ZRW 64(1962) 231-235; ferner ERNEST GELLNER, BSOAS 23(1960) 622.

103 A. VAN SELMS (wie oben Anm. 63) 119, 120.

104 D.O. EDZARD, in: Aspects du contact suméro-akkadien (wie oben Anm. 58) 255-258, passim.

105 Geschichte der Forschung sowie Erörterung verschiedener Argumente bei J. HENNINGER, Familie 10-16, 143-162. Als Ergänzung siehe auch: ROBERT F. SPENCER, The Arabian Matriarchate: an Old Controversy. SWJA 8(1952) 478-502 (Inhaltsangabe: Anth 49[1954] 326); [ferner hier oben Artikel Nr. 17, [91]-[93], mit Zusätzen].

106 Siehe J. WELLHAUSEN, Ehe (wie oben Anm. 51) 479-481; vgl. J. HENNINGER, Familie 14.

107 Darüber siehe einstweilen: J. HENNINGER, Über das Problem

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die vorstehende Darstellung zeigt, wie lückenhaft die Dokumentation über das Erstgeborenenrecht bei den Semiten und wie unsicher die Deutung in mancher Hinsicht ist. Vielleicht ist die Erklärung der vorliegenden Tatsachen in folgender Richtung zu suchen: Das Erstgeborenenrecht ist eine Funktion einer streng vaterrechtlich strukturierten und vermögensrechtlich stark zentralisierten Großfamilie. Den inneren Grund dafür sah W. SCHMIDT darin, daß nur der Großherdenbetrieb die Rentabilität der Viehzucht garantiert (siehe oben [164]). Nun muß man aber sagen, daß dies bei den arabischen Kamelzüchtern vielfach nicht der Fall ist. Bei der Kärglichkeit der Weiden ist es gerade [182] im Gegenteil notwendig, daß die Herden sich über ein weites Gebiet zerstreuen[108]; daher die starke Dezentralisierung des Eigentums[109], und daher vielleicht auch die Schwäche der väterlichen Gewalt gegenüber den erwachsenen Söhnen (im Gegensatz zu manchen verbreiteten Auffassungen).[110] Nun ist es heute weitgehend anerkannt, daß das eigentliche Beduinentum, die Kultur der kriegerischen Kamelzüchter, als spätere Sonderentwicklung gegenüber einer älteren halbnomadischen Kultur mit Kleinvieh- und

---

des Totemismus bei den Semiten. WVM 10 (N.F. 5)[1962] 1-16 [siehe hier unten, Nr. 26].

108 WERNER CASKEL, Die Bedeutung der Beduinen in der Geschichte der Araber (Köln und Opladen 1953) 8f. spricht davon, daß die Stämme zur Zeit der Frühjahrs- und Herbstweide sich in kleinere Einheiten (50-150 Zelte) auflösen müssen. - W. SCHMIDT spricht wiederholt von der Kärglichkeit der Weiden in Arabien (Eigentum II [1949] 267, 304-308), zieht aber daraus nicht ausdrücklich die Folgerung, daß diese eine Auflösung in kleinere Einheiten begünstigt. [Bei heutigen Halbnomaden im Negev lösen sich zur Zeit der Saisonwanderungen die größeren Gruppen in kleinere (von 2-3 Zelten) auf, halten aber durch häufige Besuche untereinander Kontakt; siehe EMANUEL MARX, Bedouin of the Negev (Manchester 1967) 84f., 164f.; vgl. das ganze Kapitel: Camps and Movements (ebd. 81-100, bes. 84-90: Bedouin groups).]

109 Siehe die Belege bei J. HENNINGER, Familie 121-130 passim; ders., ZRW 61(1959) 13-22 passim, 33 [oben Artikel Nr. 19.]

110 Siehe die Belege bei J. HENNINGER, Familie 121-123.

Eselzucht anzusehen ist.[111] Wie also der arabische Beduine nicht den Typ des "Ursemiten" darstellt, so braucht auch seine Familienform nicht der "ursemitischen" zu entsprechen (wenn man eine solche überhaupt rekonstruieren kann). Man könnte annehmen, daß sich das Erstgeborenenrecht in einer Kultur von Halbnomaden[112] gebildet hat, wie sie durch die biblischen Patriarchen (und die Nomaden in den

---

111 Siehe einstweilen J. HENNINGER, ZRW 61(1959) [hier oben, Artikel Nr. 19, bes.[46]-[50], mit Zusätzen]. Ein Artikel "Zum frühsemitischen Nomadentum", in dem versucht wird, die Forschungsergebnisse der letzten 30 Jahre zusammenzufassen, befindet sich im Druck. [Siehe jetzt: J. HENNINGER, Zum frühsemitischen Nomadentum. In: Viehwirtschaft und Hirtenkultur. (Ethnographische Studien, herausgegeben von L. FÖLDES. Budapest 1969) 33-68; vgl. auch: J. HENNINGER, Über Lebensraum und Lebensformen der Frühsemiten (Köln und Opladen 1968), bes. 13-34, 43-48.]

112 Bei W. SCHMIDT sind die Kleinviehzüchter-Halbnomaden kaum je als eigene Gruppe unter den Nomaden erwähnt; die Kleinviehzucht wird vielmehr gewöhnlich nur als ein Anhängsel der Zucht von Großvieh (Pferden, Kamelen, Rindern) betrachtet (siehe Eigentum II [1940] Index s.v. Kleinvieh; III[1942] Index s.vv. Schafzucht, Ziegenzucht). [Nach M.B. ROWTON, JNES 32(1973) 203 mit Anm. 7 sind die Schafnomaden in Westasien bis in die letzten Jahrzehnte hinein überhaupt wenig studiert worden.] In einer seiner letzten Publikationen (Zu den Anfängen der Herdentierzucht. ZfE 76[1951] 1-41, mit Nachtrag ebd. 201-204) hat er aber ein eigenes Kapitel über Schaf- und Ziegenzüchter (ebd. 24-28), veranlaßt durch das Buch von MATTHIAS HERMANNS, Die Nomaden von Tibet (Wien 1949), mit dem er sich auseinandersetzt. Jedoch äußert er sich auch hier zurückhaltend: "Ich glaube aber hier auf die bloßen Schafzüchtervölker, wie nach Hermanns die Tibeter es eine Zeitlang waren, nicht näher eingehen zu sollen, erstens weil die Völker, die nur Schafzüchter blieben, nicht allzu zahlreich sind, und weil diese Völker in der großen Menschheitsgeschichte, in ihrer sozialen und politischen Kultur, keine große eigenständige Rolle gespielt haben." (a.a.O. 24). Im folgenden entwickelt er dann wieder seine Auffassung vom sekundären Charakter der Kleinviehzucht, der zeitlich die Zucht von Großtieren, besonders Ren und Pferd, vorausgegangen sei. (a.a.O. 24-28; nur für die Zucht des Haarschafes läßt er die Möglichkeit selbständiger Entstehung offen, a.a.O. 25). Über abweichende Auffassungen siehe einstweilen die Belege bei J. HENNINGER, ZRW 61(1959) 45-51 [mit Zusätzen], ferner: CARLETON S. COON, Cave Explorations in Iran 1949 (Philadelphia 1951); FRANZ HANČAR, Zur Frage der Herdentier-Erstdomestikation. Ziegenzuchtbeginn im Lichte prähistorischer und früher historischer Daten. Saeculum 10(1959) 21-37. Daß Schaf- und Ziegenzucht archäologisch schon sehr früh bezeugt ist, war W. SCHMIDT durchaus bekannt (siehe a.a.O. 25, 28); wenn er den Kleinviehzüchter-Völkern trotzdem die welthistorische Bedeutung abspricht (siehe hier oben), dann deshalb, weil er alle Nomadenvölker, auch die Semiten, als ursprüngliche Großviehzüchter betrachtet. Gerade das ist aber, vor allem hinsichtlich der Semiten, stark

Mari- [183] Texten) repräsentiert wird[113], sich dann aber bei den Stämmen, die zur Kamelzucht übergingen, aus den oben genannten Gründen abgeschwächt hat. Dies würde erklären, warum es gerade bei den Arabern so schwach ist oder ganz fehlt, während es bei den halbnomadischen und seßhaften West- und Ostsemiten stärker in Erscheinung tritt.

---

in Frage gestellt. Näheres darüber in meinen oben Anm. 111 erwähnten Arbeiten.

113 Siehe R. DE VAUX, RB 56(1949) 5-7, 12-14, 17 (= deutsche Übers. 55-57, 62-64, 67); J.-R. KUPPER (wie oben Anm. 73) IX-XI, 260 f.; H. CAZELLES (wie oben Anm. 73) col. 98-107; [vgl. auch oben Anm. 90, mit Zusätzen].

21

[185a] ZUM ERSTGEBORENENRECHT IM ALTEN SÜDARABIEN*

(1972)

Im Jahre 1968 konnte der Verfasser dieses Artikels in der Festschrift für den Arabisten WERNER CASKEL eine Studie veröffentlichen "Zum Erstgeborenenrecht bei den Semiten[1]." In diesem Beitrag (das Manuskript war schon 1966 abgeschlossen, der Druck des Bandes zog sich aber bis 1968 hin) ist das alte Südarabien nicht erwähnt, weil mir entsprechendes Material erst später bekannt wurde; so konnte ich 1968 einem Lexikon-Artikel, der ein ähnliches Thema behandelt, noch einen kurzen Abschnitt über Südarabien einfügen[2]. Inzwischen sind mir, vor allem durch die Freundlichkeit mehrerer Kollegen[3], weitere Materialien zugänglich geworden, so daß eine neue, ausführlichere Darstellung berechtigt ist. Da aber die beiden vor-

---

* [Dieser Artikel enthält, verglichen mit dem vorhergehenden (Nr. 20), einige Wiederholungen; diese konnten aber beim Abdruck nicht eliminiert werden, ohne den Zusammenhang zu stören.]

[188b] 1 JOSEPH HENNINGER, Zum Erstgeborenenrecht bei den Semiten. In: Festschrift Werner Caskel, zum siebzigsten Geburtstag 5. März 1966 gewidmet von Freunden und Schülern, herausgegeben von ERWIN GRÄF (Leiden 1968) 162-183 [siehe hier oben, Artikel Nr. 20]; (Inhaltsangabe dieses Artikels: Anth 65[1970] 644). - Prof. WERNER CASKEL starb am 28. Januar 1970 [siehe jetzt: EGBERT MEYER, Werner Caskel (1896-1970). ZDMG 122(1972) 1-5].

2 JOSEPH HENNINGER, Article Premiers-nés. I. La primogéniture en ethnologie. DBS VIII, fasc. 43-44 (Pa- [189a] ris 1968-1969) col. 461-482; der Abschnitt über das alte Südarabien findet sich a.a.O., fasc. 43, col. 474.

[189a] 3 Auf meine Anfragen hin erhielt ich ausführliche Auskünfte mit bibliographischen Angaben von Frau Professor Dr. MARIA HÖFNER (Universität Graz) am 16. März und am 5. Juni 1969, von Herrn Professor Dr. JACQUES RYCKMANS (Universität Löwen) am 5., 10. und 25. Februar 1969 sowie am 29. September und am 1. Oktober 1971.

her genannten Artikel den Ethnologen wohl nur wenig bekannt geworden sind, seien ihre Ergebnisse hier zunächst kurz zusammengefaßt, bevor ich auf das alte Südarabien eingehe.

Nach dem Kulturkreissystem der "Wiener Schule" war die Primogenitur, das heißt die Einrichtung, daß der erstgeborene Sohn das gesamte Vermögen oder wenigstens einen bedeutend größeren Teil erbt als die jüngeren Söhne, ein Charakteristikum aller Hirtenkulturen[4]. (Begründet wurde dies damit, daß wirtschaftliche Rentabilität nur im Großherdenbetrieb garantiert sei und deshalb die Großherde durch den Erbgang nicht zersplittert werden dürfe.) Aus der Bibel war das israelitische Erstgeborenenrecht bekannt, daher setzte man es vielfach für alle semitischen Völker als bestehend voraus. WILHELM SCHMIDT hatte aber schon früh bemerkt, daß es bei den arabischen Beduinen nur in schwacher Form vorhanden ist; darin vermutete er eine Verfallserscheinung. Aus einer genaueren Untersuchung der Quellen ergibt sich: bei den vorislamischen Arabern ist [185b] ein Erstgeborenenrecht überhaupt nicht festzustellen; bei neuzeitlichen arabischen Beduinen kommt es vor, aber nur in schwächerer Form. Im alten Mesopotamien kennen es die meisten Rechtsdokumente ebenfalls nicht; Parallelen zur israelitischen Institution des Erstgeborenenrechtes finden sich aber im nordmesopotamischen Milieu, in dem die Vorfahren der israelitischen Stämme als Halbnomaden lebten (Mari, Nuzi, mittelassyrische Gesetze), weniger genaue Parallelen auch in Südmesopotamien sowie in Ugarit. Aus dieser Verbreitung der Primogenitur, unter Berücksichtigung der Chronologie und der verschiedenen Lebensformen, ergibt sich als die plausibelste Hypothese: Wahrscheinlich ist das Erstgeborenenrecht, als Funktion einer streng vaterrechtlich strukturierten und vermögensrechtlich stark zentralisierten Großfamilie, in einer Kultur von Halbnomaden (mit Kleinvieh- und Eselzucht) entstanden. In der vollnomadischen Kamelzüchterkultur, die sich später entwickelt hat als die Kleinvieh- und Eselzüchterkultur und imstande war, aus den Steppen in die eigentlichen Wüstengebiete vorzudringen[5], nötigte die Kärglichkeit der

---

4 Zur Problematik der Nomaden- oder Hirtenkulturen im allgemeinen siehe jetzt: LÁSZLÓ VAJDA, Untersuchungen zur Geschichte der Hirtenkulturen (Wiesbaden 1968); dazu die Rezensionen von F. KUSSMAUL, Tribus 19(1970) 139-146; J. HENNINGER, Anth 66(1971) 249-256. [Siehe auch oben, Artikel Nr. 19, Anm. 3-5 mit Zusätzen.]

5 Siehe JOSEPH HENNINGER, Über Lebensraum und Lebensformen

Weiden zur Zersplitterung der Gruppen und zur Dezentralisierung des Eigentums. Daher ist bei den Südsemiten (Arabern) das Erstgeborenenrecht schwächer als bei den halbnomadischen und den seßhaften West- und Ostsemiten oder fehlt sogar vollständig[6].

Wenn bisher von "Arabern" die Rede war, so waren damit die (nomadischen und seßhaften) Bewohner Zentral- und Nordarabiens sowie der nördlichen Randgebiete gemeint, deren Sprache das (durch den Koran und die islamischen Eroberungen zur Weltsprache gewordene) klassische (Nord-) Arabisch ist, beziehungsweise dessen Dialekte oder, in der vorislamischen Zeit, die damit verwandten "proto-nordarabischen" Sprachen. Unter Südarabien, insofern es eine sprachliche, kulturelle und anthropologische Sonderstellung einnimmt, verstehen wir [186a] das Gebiet südlich von 18° n.Br. und etwa zwischen 41° und 56° ö.L. (von Südostarabien wird hier abgesehen, weil seine ältere Kulturgeschichte zu wenig bekannt ist)[6a].

---

der Frühsemiten (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften, Heft 151, Köln und Opladen 1968), bes. 18-34, 44-48, 53-56 (dazu die Rezensionen von OTTO EISSFELDT, TLZ 94[1969] Sp. 733f.; REINHARD WALZ, Tribus 19[1970] 169-177); JOSEPH HENNINGER, Zum frühsemitischen Nomadentum. In: Viehwirtschaft und Hirtenkultur. Ethnographische Studien, herausgegeben von L. FÖLDES (Budapest 1969), 33-68, bes. 35-44, 50-61. [Siehe auch oben, Artikel Nr. 19, 45-50 mit Zusätzen.]

6 Zu ähnlichen Ergebnissen kam auch I. MENDELSOHN, On the Preferential Status of the Eldest Son. BASOR, no. 156 (December, 1959) 38-40 (der Artikel wurde mir erst nach Abschluß meiner oben Anm. 1 und 2 genannten Artikel bekannt). Seine Schlußfolgerung ist: "On the basis of the available data we may conclude that the preferential status of the first-born son had its origin and *raison d'être* in semi-nomadic and predominantly agricultural societies.... The changes that took place in the economic structure of the large cities in the Neo-Sumerian period and in the era of the First Babylonian Dynasty tended to reduce the rôle of the eldest brother in the family, and as a result documents from Ur III and the Hammurabi Code treat him as on equal footing with his younger brothers. In the less industrialized and commercial communities of Nuzi, Middle Assyria, Syria, and Israelite Palestine, however, the old custom of according a privileged status to the first-born son remained in force." (a.a.O. 40). - Für Mesopotamien sind jetzt auch zwei Arbeiten von F.R. KRAUS zu vergleichen: Von altmesopota- [189b] mischem Erbrecht, in: Essays on Oriental Laws of Succession (Studia et Documenta ad Iura Orientis Antiqui pertinentia, IX - Leiden 1969) 1-17; Erbrechtliche Terminologie im alten Mesopotamien, ebd. 18-57 (Inhaltsangabe der beiden Artikel: Anth 65[1970] 644f.). KRAUS nimmt an, daß in älterer Zeit das Vermögen in der Hausgemeinschaft ungeteilt weiter vererbt wurde und die Vermögensteilung erst später aufkam.

[6a] [Literatur über neuere Forschungen in Ostarabien siehe

In diesem Gebiet, das geographisch zum Jemen und zu Ḥaḍramaut, politisch heute teils zum Jemen, teils zur Volksrepublik Süd-Jemen (vorher: Südarabische Föderation) gehört, bestanden im 1. Jahrtausend v.Chr. die Reiche Maʿīn (mehr bekannt unter dem gräzisierten Volksnamen Minäer), Sabaʾ, Qatabān und Ḥaḍramaut sowie das weniger bekannte Ausān. Als wichtigste Quellen für Geschichte und Kultur dieser Gebiete stehen uns die Inschriften in den altsüdarabischen Sprachen zur Verfügung, die seit etwa 140 Jahren fortschreitend entdeckt und entziffert wurden[7], während vorher nur sekundäre und auswärtige Quellen (Bibel, Keilschriftliteratur, griechische und römische Autoren sowie die späteren nordarabisch-islamischen Schriftsteller) vorhanden waren. Aus diesen Inschriften stammen auch fast alle Angaben, die sich auf Erstgeborenenrecht beziehen. Allerdings gibt es diesbezügliche epigraphische Zeugnisse nur aus Sabaʾ und Qatabān, und auch diese sind dürftig, doch immerhin von einem gewissen Wert für den Vergleich mit anderen semitischen Völkern.

Eines der wichtigsten Dokumente für das Vorhandensein eines Erstgeborenenrechtes ist die sogenannte Eponymenliste von Sabaʾ, ein Text, der von A.G. LUNDIN aus Abklatschen von Felsinschriften kombiniert und ausführlich kommentiert worden ist[8]. Die Institution

---

jetzt: ArS, 241f., Addendum zu Anm. 7 (im Artikel Nr. 7, ebd. 204-253).]

7 Ältere Literatur über die altsüdarabischen Hochkulturen siehe bei JOSEPH HENNINGER, Anth 37/40(1942/45) 779-787 (im Artikel: Das Opfer in den altsüdarabischen Hochkulturen, ebd. 779-810 [siehe ArS, Artikel Nr. 7, 204-253]; weitere Literatur bei MARIA HÖFNER, Die vorislamischen Religionen Arabiens (RdM 10/2 - [Stuttgart 1970], 233-402), 395-400. - Auf die Frage nach der Chronologie der Inschriften gehe ich nicht näher ein; nach der älteren Theorie von EDUARD GLASER und FRITZ HOMMEL reichten die ältesten südarabischen Inschriften bis ins 13. Jahrh. v.Chr. zurück, nach anderen höchstens ins 8. Jahrh. v.Chr., und nach der "ganz kurzen Chronologie" von JACQUELINE PIRENNE nur bis ins 6. Jahrh.; vgl. dazu HENNINGER, Anth 37/40(1942/45) 790f. und die dort zitierte Literatur, ferner die Berichte über die einschlägigen Publikationen von JACQUELINE PIRENNE: Anth 51(1956) 328f.; 55(1960) 272-274; 57(1962) 923f. [Vgl. auch ArS, 242f., Addenda zu Anm. 15, 16 und [16a] (im Artikel Nr. 7, ebd. 204-253).]

8 A.G. LUNDIN, Die Eponymenliste von Saba (aus dem Stamme Ḫalīl). (Sammlung Eduard Glaser, V. SBAWW 248/1 - Wien 1965); siehe dazu die Rezensionen von GIOVANNI GARHINI, Oriens Antiquus 5(1966) 143-145; JACQUES RYCKMANS, BiOr 24(1967) 139, 143-145 (den Hinweis auf diese beiden Rezensionen verdanke ich einer brieflichen Mittei-

der Eponymen (Funktionäre, nach deren Namen Jahre bezeichnet wurden), zuerst aus Athen bekannt, ist im alten Orient für Assyrien (nicht für Babylonien) ausgiebig bezeugt[9]. Im alten Südarabien ist sie ebenfalls (durch sabäische, minäische und qatabanische Texte) nachgewiesen[10]. Für Saba' "zeigt die Eponymenliste zwei grundlegende Funktionen des Eponymen: kul- [186b] tische Funktionen, wozu offensichtlich das Eponymat selbst gehörte und - mit ihm verbunden - astronomische Beobachtungen und entsprechende rituale Handlungen; wirtschaftliche Funktionen, wozu man die Kontrolle über die Bewässerung, Beobachtung des Wirtschaftsjahres u.a. zählen kann"[11]. LUNDIN hat den Nachweis geführt, daß im Reiche Saba' jeweils der Erstgeborene (*bkr*)[12] seinem Vater in dieser Funktion nachfolgte[13]. Am Ende seiner Amtszeit mußte der Eponym aus der Tempelabhängigkeit losgekauft werden[14]. Dazu gibt LUNDIN die Erklärung: (weil) "ständig der Sippenälteste Eponym war, der älteste Sohn des vorausgehenden Eponymen, der 'Erstgeborene'. So darf man den Loskauf im Zusammenhang mit dem bei vielen semitischen Völkern verbreiteten Brauch sehen, den ältesten Sohn einem Gott zu widmen. Wahrscheinlich

---

lung von J. RYCKMANS, 5.2.1969; dort zählt er noch eine Reihe weiterer einschlägiger Publikationen von LUNDIN auf, meist in russischer Sprache, auf die ich hier nicht eingehe; vgl. aber unten Anm. 19); JOSEPH HENNINGER, Anth 61(1966) 924. - Über weitere Publikationen von LUNDIN siehe J. RYCKMANS, BiOr 27(1970) 179. - Auf LUNDINS Buch von 1965 beruht meine oben, Anm. 2 erwähnte Notiz über Altsüdarabien im DBS VIII, fasc. 43, col. 474. Es ist auch benutzt in einem Beitrag von G[ONZAGUE] RYCKMANS, ebd., fasc. 44, [190a] col. 483f. (im Artikel von H[ENRI] CAZELLES, [Premiers-nés.] II. Dans l'Ancien Testament, DBS VIII, fasc. 44, col. 482-491).

9 Siehe [ARTHUR] UNGNAD, Artikel Eponymen. RAss II(1938) 412-457.

10 Siehe A.F.L. BEESTON, Epigraphic South Arabian Calendars and Dating (London 1956).

11 LUNDIN 1965, 63; vgl. den ganzen Kontext, ebd. 57-63.

12 Über die Wurzel *bkr* in den verschiedenen semitischen Sprachen siehe CAZELLES und G. RYCKMANS, DBS VIII, col. 482-484 (vgl. oben Anm. 8). - Die altsüdarabischen Alphabete sind reine Konsonantenschriften; die Vokalisierung ist beim heutigen Stand der Forschung in vielen Fällen noch nicht mit Sicherheit festzustellen.

13 LUNDIN 1965, 60f., 73f. - Diese Tatsache ist bemerkenswert, weil im allgemeinen im alten Südarabien auf Genealogie kein solcher Wert gelegt wurde wie in Nord- und Zentralarabien; erst in islamischer Zeit wurden auch die Südaraber in das allgemeine genealogische System miteinbezogen; siehe JOSEPH HENNINGER, Anth 61 (1966) 860-864 (in der ausführlichen Besprechung eines Werkes von W. CASKEL: Altarabische Genealogie [Zu einem neuerschienenen Werk], ebd. 852-870) [siehe oben, Artikel Nr. 18].

14 LUNDIN 1965, 59-61.

herrschte dieser Brauch auch in Südarabien, und alle Erstgeborenen wurden theoretisch als der Gottheit gehörig angesehen. Sie unterlagen dem obligatorischen Loskauf, der Befreiung von der Tempelabhängigkeit[15]." Diese Erklärung enthält verschiedene hypothetische Elemente. LUNDIN kann nur Analogien aus dem alten Israel anführen und verallgemeinert deren Geltung ohne genügenden Grund; man kann nicht beweisen, daß bei *vielen* (oder gar bei allen) semitischen Völkern die Erstgeborenen ursprünglich der Gottheit geweiht wurden und kultische Funktionen hatten[16]. Umstritten bleiben auch andere Einzelheiten aus der Theorie von LUNDIN, so die Amtsdauer der Eponymen in Saba᾿, die Institution, daß drei Stämme abwechselnd den Eponymen für das Reich Saba᾿ stellten, und die Schlußfolgerungen hinsichtlich der Chronologie, die er daraus gezogen hat[17]. Daß aber diese wichtige Funktion im Reiche Saba᾿ grundsätzlich auf den erstgeborenen Sohn vererbt wurde, dieses Ergebnis hat LUNDIN gegenüber den Einwänden von A. JAMME[18] meines Erachtens überzeugend verteidigt[19].

---

15 LUNDIN 1965, 60; vgl. den Kontext 60f.

16 Vgl. dazu HENNINGER, Festschrift W. Caskel (wie oben Anm. 1), 176-178 [siehe oben, Artikel Nr. 20, mit Zusätzen]; HENNINGER, DBS VIII, fasc. 43, col. 477f.; HENNINGER, Anth 53(1958) 745-749, 753-759, 769-785, passim, 798, 804f. (im Artikel: Menschenopfer bei den Arabern, ebd. 721-805); JAMES G. FÉVRIER, Essai de reconstitution du sacrifice *molek*. JA 248(1960) 167-187, bes. 177-179 (Inhaltsangabe dieses Artikels: Anth 56[1961] 956).

17 Ursprünglich muß (entsprechend dem Sinn der Institution) der Eponymos jedes Jahr gewechselt haben; aus den Inschriften ergibt sich aber, daß in Maᶜīn und in Qatabān seine Amtszeit zwei Jahre dauerte; für Saba᾿ berechnet BEESTON (wie oben Anm. 10) eine Amtsdauer von 6 Jahren, LUNDIN (1965, 64-73) eine solche von 7 Jahren. Vgl. dazu und zu den anderen Einzelheiten des Systems von LUNDIN die kritischen Bemerkungen in den oben (Anm. 8) erwähnten Rezensionen von G. GARBINI und J. RYCKMANS und die Erwiderungen von A.G. LUNDIN (wie unten Anm. 19).

18 Siehe A. JAMME, Les listes onomastiques sabéennes de (?) Sirwāh en ᾿Arhab (Washington 1966), [190b] bes. 69f., 141f. (vgl. auch ebd. 143-146); A. JAMME, The Sabaean Onomastic Lists from (?) Sirwāh in ᾿Arhab (Second Half) (Documentation sud-arabe VII). RSO 42 (1967) 361-406 [die Fragezeichen stehen tatsächlich an den betreffenden Stellen. J.H.], ferner seine Rezensionen in Or, N. S. 36(1967) 257f., und JAOS 87 (1967) 139-145.

19 Siehe A.G. LUNDIN, The List of Sabaean Eponyms Again. JAOS 89(1969) 533-541, bes. 536b mit Anm. 19, 537b, 539a-540a (Inhaltsangabe dieses Artikels: Anth 66[1971] 244). Vgl. auch J. RYCKMANS, BiOr 25(1968) 283-286. - Im Brief vom 23.9.1971 weist J. RYCKMANS noch darauf hin, daß es in der Praxis Ausnahmen gegeben haben muß, z.B. im Falle von Kinderlosigkeit, oder wenn der erstgeborene Sohn vor dem Vater starb. Man kann annehmen, daß es in solchen Fällen eine Art Adoption eines "Erstgeborenen" gab, wie sie

Dieser Ansicht ist [187a] auch M. HÖFNER, die beste Kennerin des alten Südarabien im deutschen Sprachgebiet; sie schreibt dazu: "(trotz der Einwände von A. JAMME) ... glaube ich doch, daß es sich bei *bkr* um den 'Erstgeborenen' der Sippe handelt. Daß im übrigen die Ausführungen LUNDINS zum sabäischen Eponymat manches Hypothetische enthalten, ist gewiß richtig - wie könnte es bei dem gegebenen Material anders sein! Aber es ist eine gute und geistreiche Hypothese, wie mir scheint, und man kann immerhin vorerst damit arbeiten und, unter Anwendung der gebotenen Vorsicht, sehen, wie weit man damit kommt[20]."

Bezüglich sonstiger Belege aus dem sabäischen Bereich schreibt mir M. HÖFNER weiter: "Im übrigen kommt der Ausdruck *bkr* nur noch in einer sabäischen Inschrift vor, d.i. Gl. [= GLASER] 1000 B = RES

---

auch aus Nordmesopotamien bekannt ist (vgl. I. MENDELSOHN, wie oben Anm. 6).

20 Brief vom 16.3.1969. [Zur weiteren Diskussion über die "Eponymenlisten" siehe: HERMANN VON WISSMANN, Über den Inschriftenkomplex einer Felswand bei einem ᶜAṯtar-Tempel im Umkreis von Marīb (Sammlung Eduard Glaser IX. SBAWW 298/1 [Wien 1975]), bes. 3-6, 31-35, 39f. (Rezension: Anth 73[1978] 303); CHRISTIAN ROBIN, Résultats épigraphiques et archéologiques de deux brefs séjours en République Arabe du Yémen. Semitica 26(1976) 167-193, bes. 181f. und Planches XXII-XXIII. ROBIN konnte 1975 und 1976 den Fundort besuchen und die Inschriften erneut kopieren. Zur Interpretation äußert er sich zurückhaltend: "... ces textes ne sont guère explicites ... je voudrais ajouter qu'aucun vestige ne permet d'établir qu'il s'agissait d'un lieu de culte .... Pour ma part, je n'ai pas fait état de la moindre théorie, sinon en exprimant quelque doute sur la qualité d'éponyme qui n'est réellement attestée dans ces lignages que quelques siècles plus tard" (Brief vom 7.12.1977). H. VON WISSMANN nahm zu diesem Problem erneut Stellung, nachdem er Kopien der gesamten Materialien von CHR. ROBIN erhalten hatte; siehe: Die Geschichte des Sabäerreiches und der Feldzug des Aelius Gallus, in: Aufstieg und Niedergang der römischen Welt, hrsg. von HILDEGARD TEMPORINI und WOLFGANG HAASE, II/9/1 (Berlin und New York 1976) 308-544, bes. 324-329, 342-352, 481-490 (die doppelte Seitenzählung dieses Beitrages bleibt hier unberücksichtigt); Die Geschichte von Sabaʾ II: Das Großreich der Sabäer bis zu seinem Ende im frühen 4. Jh.v.Chr., hrsg. von WALTER W. MÜLLER (SBAWW 402 [Wien 1982]; Rezension: Anth 78[1983] 974-976), bes. 79-95, 113-145, 225-249. WISSMANN hat seine Interpretationen mehrfach geändert; so ist in der Publikation von 1976 der Nachtrag 481-485 eine teilweise Korrektur zu ebd. 324-329 und der Nachtrag 486-490 eine teilweise Korrektur zu ebd. 342-352. Daß *bkr* die Bedeutung "Erstgeborener" hat, ist aber mehrfach wieder ausdrücklich bestätigt (siehe WISSMANN 1982, 137-141, 241, 246); nur vereinzelt scheint es zum Bestandteil eines Titels geworden zu sein, den WISSMANN transkribiert: Bakr Saʾbān (1982, 139f., 143). Diese Ausdehnung der Bedeutung ist aber nicht verwunderlich; vgl. hier unten Anm. 22, 29 und 32.]

3946, Z. 8, wo es heißt, der sabäische Herrscher 'erwarb den ganzen Besitz des ḤḌRHMW, Sohnes des ḪLʾMR, des Erstgeborenen der Sippe MFᶜLM (*bkr / ḏ-mfᶜlm*)' ... Über den in der Inschrift genannten ḤḌRHMW weiß man nichts weiter, sein 'Besitz' lag 'im Bezirk von WNB', d.i. jedenfalls Wanab südlich von Mārib, an der Grenze zum qatabanischen Gebiet. Ob er dort Eponymos war oder was er sonst für eine Funktion hatte, bleibt unbekannt[21]." So weit die Angaben aus Sabaʾ.

In Qatabān wird der Herrscher mehrfach als "Erstgeborener" (*bkr*) des Mondgottes bezeichnet[22], aber nur dann, wenn er den Titel *mkrb* (*mukarrib*) führt[23], nicht dann, wenn er sich "König" (*mlk*)

---

21 HÖFNER, Brief vom 16.3.1969. - Auf die gleiche Inschrift weist auch J. RYCKMANS hin (Brief vom 5.2.1969). G. RYCKMANS versteht *ḏ-mfᶜlm* (er transkribiert: *Ḏû-Mafᶜalim*) nicht als Bezeichnung einer Sippe, sondern als Namen einer Lokalgottheit (vgl. unten Anm. 28). - J. RYCKMANS (Brief vom 23.9.1971) hebt (im Anschluß an LUNDIN) noch folgendes Detail hervor: derselbe Mann, der in Zeile 8 der zitierten Inschrift als *ḥḍrhmw / bn / ḫlʾmr bkr mfᶜlm* bezeichnet wird, wird in derselben Zeile (und außerdem noch zweimal in Zeile 3) *ḥḍrhmw ḏmfᶜlm* genannt; daraus folgt, daß *mfᶜlm* der Name eines Stammes [oder einer Sippe? J.H.] war und daher der Betreffende, als *bkr* dieser Gruppe, auch ohne den Namen seines Vaters erwähnt werden konnte.

22 "In Qatabān kommt der Ausdruck *bkr / ʾnby / w-ḥwkm / ḏ-ʾmr / w-šmr* mehrfach im Titel des Mukarrib vor; er bedeutet 'Erstgeborener des ʾAnbāy und Ḥaukim des Orakelbefehls und der Willensentscheidung' (so die Übersetzung von RHODOKANAKIS). Der Mukarrib ist damit als Erstgeborener des Mondgottes bezeichnet ..." (HÖFNER, Brief vom 16.3.1969). *ʾAnbāy* ist eine Erscheinungsform des Mondgottes in seiner Eigenschaft als Orakelgott, *Ḥaukim* bezeichnet denselben Gott als richterlichen Gott; am häufigsten wird er *ᶜAmm* (= väterlicher Oheim) genannt"; vgl. MARIA HÖFNER [191a] in: H.W. HAUSSIG, WM I/1(1965), Artikel *ᶜAmm* (494f.), *ʾAnbāy* (496f.), *Ḥaukim* (510); auf diese Stellen verweist HÖFNER im zitierten Brief. Vgl. auch G. RYCKMANS, DBS VIII, fasc. 44, col. 483f.; auf die dort zitierten Belege weist auch J. RYCKMANS hin (Brief vom 5.2.1969); außerdem erwähnt er noch: "... à restituer notamment dans RES 3881 = SE 77 = Gl. 1404 = Gl. 1614, dans N. RHODOKANAKIS, Die Inschriften an der Mauer von Kohlān-Timnaᶜ, Sitzungsber. Akad. Wiss. Wien, Phil.-hist. Kl. 200, 2 [Wien 1924], p. 48-49." Im Brief vom 10.2. 1969 weist J. RYCKMANS noch darauf hin, daß andere südarabische Herrscher sich zwar nicht "Erstgeborene", aber "Söhne" einer Gottheit nennen, oder daß sogar eine ganze Bevölkerung "Nachkommenschaft" (*wld*) des Nationalgottes genannt wird; vgl. dazu auch unten Anm. 29.

23 HÖFNER, Brief vom 16.3.1969. - Das Wort *mukarrib* ist einer der Fälle, in denen man sich jetzt über die Vokalisierung einig ist (ältere abweichende Vokalisierungen erwähnt bei HENNINGER, Anth 37/40[1942/45] 799, Anm. 70) [siehe ArS, 226f. mit Anm. 70, 248, Addendum zu Anm. 70 (im Artikel Nr. 7, ebd. 204-253)].

nennt. "Es hat sich herausgestellt, daß in Qatabān ein und derselbe Herrscher beide Titel, *mkrb* und *mlk*, haben kann. Die Frage ist sehr verwickelt und wohl nur durch neue Inschriftenpublikationen zu klären[24]." (Früher nahm man an, daß in älterer Zeit der Herrscher zugleich Priester war und als solcher den Titel *mukarrib* führte, daß dagegen später eine Trennung von Königtum und Prie- [187b] stertum erfolgte und von da an der Titel *mukarrib* durch den Königstitel verdrängt wurde[25]. Inzwischen hat man aber festgestellt, daß diese Ansicht stark nuanciert werden muß[26], daß die Entwicklung nicht so einfach verlief und daß "sakrale" und "entsakralisierte" Herrscher nicht ohne weiteres in eine chronologische Reihenfolge zu bringen sind[27].

G. RYCKMANS zitiert ebenfalls die Texte aus Qatabān, in denen sich der *mukarrib* als Sohn des Mondgottes bezeichnet (der zugleich mythischer Stammvater ist[28] und interpretiert sie in dem Sinne, daß alle Qatabaniten Söhne des (Gottes) *ᶜAmm* sind, und der Herrscher als sein Erstgeborener bezeichnet wird: "Les Qatabanites sont appelés *wld / ᶜm*, 'fils de ᶜAmm'. Leur souverain, prince-prêtre, est *bkr*, 'premier-né' de Anbāy et Ḥawkum[29]." Auch bei den Eponymenli-

---

24 HÖFNER, Brief vom 16.3.1969.

25 Vgl. HENNINGER, Anth 37/40(1942/45) 799f. mit Anm. 69-80 und die dort zitierten Belege [siehe ArS, 226-228 mit Anm. 69-80, 248f., Addenda zu Anm. 69-79].

26 Siehe: JACQUES RYCKMANS, L'institution monarchique en Arabie méridionale avant l'Islam (Maᶜīn et Saba) (Louvain 1951) (bes. 97-100); dazu die Rezension von J. HENNINGER, Anth 48(1953) 321f.; MARIA HÖFNER, War der sabäische Mukarrib ein "Priesterfürst"? WZKM 54(1957) 77-85 (Inhaltsangabe dieses Artikels: Anth 53[1958] 627).

27 Vgl. MARIA HÖFNER, Die vorislamischen Religionen Arabiens (wie oben Anm. 7), 347-350. - Auch für das alte Mesopotamien ist es inzwischen in Zweifel gezogen worden, ob das Amt des Königs (*lu-gal*) immer jünger ist als dasjenige des sakralen Herrschers (Man liest dessen sumerische Bezeichnung jetzt nicht mehr *pa-te-si*, sondern *en-si*); dies kam zur Sprache in einigen (noch nicht publizierten) Referaten der XIXᵉ Rencontre Assyriologique Internationale (Paris, 29. Juni bis 3. Juli 1971), die sich ex professo mit dem Königtum im alten Mesopotamien befaßte. [Siehe jetzt ArS, 248f., Addenda zu Anm. 70 und 73 (neuere Literatur über Südarabien), 249, Addendum zu Anm. 74 (neuere Literatur über Mesopotamien).]

28 G. RYCKMANS, DBS VIII, fasc. 44, col. 483f.

29 G. RYCKMANS, ebd., col. 484. - Über das Verhältnis der Benennungen *ᶜAmm*, *ᵓAnbāy* und *Ḥawkum* (oder *Ḥawkim*) und über die Bezeichnung der gesamten Bevölkerung als "Nachkommenschaft" (*wld*) des Nationalgottes siehe oben Anm. 22.

sten, die von LUNDIN herausgegeben sind, sieht er in *bkr* eine juristische Bedeutung: "Le chef de tribu se prévaut du droit de primogéniture." Zusammenfassend bemerkt er zu diesen Textgruppen: "Dans ces différents textes, le terme *bkr* est à interpréter 'premier-né' dans un sens juridique: un chef qui exerce sur les groupes ethniques auxquels il appartient, un droit de primogéniture. Cf. Ps. LXXXIX, 28, le roi est le *b^e^kōr* de Yahweh, le *^c^elyōn* parmi tous les rois." Als allgemeine Bedeutung von *bkr* im Südsemitischen gibt er an: "le début d'un être ou d'un état d'être, ce qui est encore intact, ce qui n'a pas été entamé", bringt dafür Beispiele (von Tieren, Jahreszeiten usw.) und fährt fort: "Le terme *bkr*, 'premier--né', signifie donc 'le premier dans une série généalogique déterminé'. Ce terme peut désigner aussi celui qui jouit juridiquement des droits et du prestige attachés à la primogéniture, bien qu'il ne soit pas nécessairement 'premier-né' au sens propre. Il en est ici du souverain, *'bkr'* de la divinité." Nach einigen weiteren Bemerkungen über die Thronfolge in Sabaʾ und Maᶜīn, die oft, aber nicht immer nach dem Erstgeburtsrecht erfolg- [188a] te, bemerkt er schließlich noch zu LUNDINS Interpretation: "D'après Lundin, le pouvoir, chez les éponymes de la tribu Ḫalīl, se transmettait strictement par ordre de primogéniture. ... Peut-être faut-il admettre cette affirmation avec certaines réserves[30]."

Diese Äußerungen des hervorragenden, 1969 verstorbenen Löwener Orientalisten G. RYCKMANS[31] habe ich so ausführlich wiedergegeben, weil sie reservierter sind als die Stellungnahme der meisten anderen bisher zitierten Sabäisten. Zweifellos muß das Wort *bkr* oft in einem weiteren oder metaphorischen Sinne genommen werden, so zum Beispiel in den Fällen, wo der Herrscher als "Erstgeborener" einer Gottheit bezeichnet wird; eine ähnliche Entwicklung hat auch in der Bibel das Wort *b^e^kōr* (bzw. seine griechischen Äquivalente in der

---

30 G. RYCKMANS, DBS VIII, fasc. 44, col. 484. - In späterer Zeit tritt das Erstgeborenenrecht bei der Thronfolge noch mehr zurück; eine Art von Kollegialität in der Stammesführung, Mitregentschaft von Söhnen mit ihrem Vater (bzw. von Neffen mit ihrem Onkel) ist in den Inschriften erwähnt; dieses System hat eine gewisse Ähnlichkeit mit der Praxis, die bis vor kurzem in Saudi-Arabien bestand (J. RYCKMANS, Brief vom 23.9.1971).

31 Siehe JOSEPH COPPENS et JACQUELINE PIRENNE, Monseigneur Gonzague Ryckmans (1887-1969). LM 83(1970) 5-12; Bibliographie (von JACQUES RYCKMANS) ebd. 13-40.

Übersetzung des Alten Testaments und im Neuen Testament) erlebt[32] (ein Beispiel in der von G. RYCKMANS, hier oben, zitierten Stelle Ps. 89, 28); doch setzt die Entstehung eines derartigen Sprachgebrauches ein wirkliches (wenigstens ein früher vorhandenes) Erstgeborenenrecht im eigentlichen Sinne voraus. Für die Annahme eines solchen im alten Südarabien spricht der Vergleich zwischen den (wenn auch spärlichen) Indizien in den Texten und den Verhältnissen bei anderen semitischen Völkern. Freilich, wie sich die Vermögensteilung im alten Südarabien unter einem Erstgeborenenrecht im Vollsinn des Wortes gestaltete, darüber läßt sich aus den Texten nichts entnehmen, was aber mit ihrer Gattung zusammenhängt; handelt es sich doch meist um Texte religiösen Charakters, in denen vermögensrechtliche Einzelheiten höchstens indirekt erwähnt sind.

Im Vergleich mit diesen Inschriften wäre vielleicht noch ein Text von STRABO (gest. etwa 20 n.Chr.) beachtenswert[33], in dem über (Süd-)Arabien folgendes gesagt wird: "Die Brüder werden höher geschätzt als die Kinder. Die Mitglieder einer Sippe erhalten die Königs- [188b] herrschaft und verwalten andere hohe Ämter nach dem Seniorat (πρεσβυγένεια). Alle Sippenglieder (συγγενεῖς) haben gemeinsamen Besitz, Herr (κύριος) aber ist der Älteste[34]." Es ist aber zweifelhaft, ob hier überhaupt vom Erstgeborenenrecht die Rede ist; jedenfalls ist der Text auch als Beleg für Fratriarchat verstanden worden (eine Institution, bei der die Erbfolge nicht vom Vater auf den Sohn, sondern vom älteren jeweils auf den jüngeren Bruder übergeht, bis diese ganze Generation ausgestorben ist)[35]. Im Anschluß an

---

32 Siehe WILHELM MICHAELIS, Der Beitrag der Septuaginta zur Bedeutungsgeschichte von πρωτότοκος, in: Sprachgeschichte und Wortbedeutung. Festschrift Alfred Debrunner (Bern 1954) 313-320; H. CAZELLES (wie oben Anm. 8); A. FEUILLET, (Premiers-nês). III. Dans le Nouveau Testament. DBS VIII, fasc. 44, col. 482-512.

33 Auf diesen Text machte mich J. RYCKMANS besonders aufmerksam (briefliche Mitteilung vom 25.2.1969).

34 STRABO, Geographica XVI, 4, 25 - zitiert und kommentiert bei JOSEPH HENNINGER, Anth 49(1954) 316-318 [siehe hier unten, Artikel Nr. 23].

35 Siehe JACQUES NUMA LAMBERT, Aspects de la civilisation à l'âge du fratriarcat. Étude d'histoire juridique et religieuse comparée (Alger 1958) 5f.; siehe die Rezensionen dieses Buches von ERNEST GELLNER, BSOAS 23(1960) 622; J. HENNINGER, Anth 65(1961) 974-976; J. HENNINGER, ZRW 64(1962) 231-235. - Der Terminus Fratriarchat wurde in die Literatur eingeführt durch den Rechtshistoriker PAUL KOSCHAKER, der Beispiele aus dem Bereich einer bestimmten Völkergruppe behandelte (Fratriarchat, Hausgemeinschaft und Mutter-

den hier zitierten Text ist bei STRABO dann von Polyandrie die Rede, und als Beleg dafür wurde die Stelle immer wieder zitiert; doch ist ihr Quellenwert, wenn man ihre literarische Gattung berücksichtigt, ziemlich gering[36]; daher bringt sie uns auch hinsichtlich des altsüdarabischen Erstgeborenenrechtes kaum weiter.

Bei aller Dürftigkeit des Quellenmaterials bleibt doch die Schlußfolgerung wahrscheinlich, daß in den altsüdarabischen Hochkulturen der Erstgeborene eine ähnliche Bedeutung hatte wie etwa in Ugarit[37] und in manchen Teilen Mesopotamiens[38]. Wenn, wie manche Autoren vermuten, das Erstgeborenenrecht bei den Semiten in einer Ackerbaukultur entstanden ist[39], würde dies noch weit verständlicher, denn auch die altsüdarabischen Hochkulturen hatten ja den Ackerbau zur Grundlage.

---

recht in Keilschriftrechten. ZA 41 [N.F. 7](1933) 1-89; siehe bes. 82-84); dagegen sieht LAMBERT im Fratriarchat eine allgemeine, für die gesamte Menschheit gültige Entwicklungsstufe, was als abwegig betrachtet werden muß (vgl. die erwähnten Rezensionen; siehe auch HENNINGER, DBS VIII, col. 480f.).

36 Siehe JOSEPH HENNINGER, Polyandrie im vorislamischen Arabien, Anth 49(1954) 314-322, bes. 316-320 [siehe hier unten, Artikel Nr. 23].

[192a] 37 Siehe A. VAN SELMS, Marriage and Family Life in Ugaritic Literature (London 1954) 137-143, bes. 140-143; vgl. dazu HENNINGER, Festschrift W. Caskel (wie oben Anm. 1) [siehe oben, Artikel Nr. 20], 173f.; siehe jetzt auch MENDELSOHN (wie oben Anm. 6) 39 mit Anm. 5.

38 Siehe die Belege bei HENNINGER, Festschrift W. Caskel [siehe oben, Artikel Nr. 20], 170-173; vgl. auch oben Anm. 6.

39 Diese Ansicht vertritt schon GEORG JACOB, Altarabische Parallelen zum Alten Testament (Berlin 1897) 13; vgl. dazu HENNINGER, Festschrift W. Caskel, 169 mit Anm. 3 und 4; DBS VIII, fasc. 43, col. 479; siehe auch I. MENDELSOHN (wie oben Anm. 6) 40.

22

PARIASTÄMME IN ARABIEN

(1939)

ÜBERSICHT:

[501] I. Pariastämme in Nordarabien [502] - [526]

1. Ṣlēb [502] - [515]
2. Hitēm [515] - [520]
3. Šerārāt [520] - [524]
4. Ġawārne [525] - [526]
   Maᶜdān [526]

II. Pariastämme in Südarabien [526] - [530]

1. Šaḥara [527] - [528]
2. Bauṭāḥara und Ǧeneba [528] - [529]
3. Sonstige Pariastämme in Südarabien [529] - [530]

Anhang: Pariaklassen [530] - [534]

1. Handwerker in den Beduinenlagern [531] - [532]
2. Pariaklassen in Südarabien [532] - [534]

Schluß und Nachtrag [534] - [535]
[Weitere Nachträge] [535]

Benutzte Literatur [536] - [539]

Wenn die arabische Halbinsel auch keine solche völkische Zersplitterung aufweist wie die nördlichen Randgebiete Palästina, Syrien und Mesopotamien, so bildet ihre Bevölkerung doch durchaus kein homogenes Ganzes. Ganz abgesehen von dem Völkergemisch, das sich infolge der Pilgerfahrten in Mekka, in Medina und in den Hafenstädten des Ḥeǧāz gebildet hat, von den zahlreichen, leicht feststellbaren ausländischen Elementen in Aden, Maskat und andern Hafenstädten der Süd- und Ostküste, und von den Negern und Hamiten, die der Sklavenhandel seit Jahrhunderten oder Jahrtausenden ins Land gebracht hat[1] - auch innerhalb der bodenständigen arabischen Bevölkerung bestehen tiefgehende Unterschiede. Zwar hat der Islam, mit dessen Siegeszug die Ausbreitung der klassischen [502] (nord-) arabischen Sprache Hand in Hand ging, vielfach nivellierend gewirkt, aber viele ethnographische Unterschiede sind nur oberflächlich verdeckt, nicht beseitigt worden, und die südarabischen Sprachen konnten nicht restlos verdrängt werden. Die Forschungen der letzten hundert Jahre haben neben den epigraphischen Denkmälern ausgestorbener südarabischer Sprachen auch die heute noch lebenden Vertreter dieser Familie (Mehrī, Šḫaurī und Soqoṭrī) bekannt gemacht. Die völkerkundliche Erforschung Südarabiens hat mit der sprachwissenschaftlichen Forschung nicht ganz gleichen Schritt gehalten, aber auch bereits beachtenswerte Ergebnisse erzielt.[1a]

Weniger deutlich als diese Reste der altsüdarabischen Bevölkerungsschicht heben sich aus der großen Masse der übrigen Araber

---

1 Vgl. darüber den allgemein orientierenden Artikel von H. St.J.B. PHILBY, African Contacts with Arabia. Journal of the Royal African Society 38(1939) 33-46; [ferner: HENNINGER, IAE 42(1943) 48-51, 136-138; vgl. auch ebd. 184b (Index s.v. Sklaven); R. BRUNSCHVIG, Art. ᶜAbd (= Sklave). EI ²I(1960) 24b-40a, bes. 34a-36a; HUBERT DESCHAMPS, Histoire de la Traite des noirs de l'antiquité à nos jours (Paris 1971), bes. 17-27, 252-279 passim, 286f., 290f., 328f.; PAUL E. LOVEJOY, Transformations in slavery. A history of slavery in Africa (Cambridge 1983), bes. 15-18, 21-28, 59f., 68-73, 88-92, 137, 147-153; JOHN RALPH WILLIS (ed.), Slaves and Slavery in Muslim Africa. 2 Vols. (London and Totowa, N.J. 1985), bes. Vol. I: Islam and the Ideology of Enslavement, passim, und die in diesen Arbeiten zitierte Literatur.]

[1a] [Siehe die Literaturangaben bei HENNINGER, Anth 37/40 (1942/45, erschienen 1946/47) 789f., 808-810, abgedruckt: ArS 215f., 238-240, dazu ebd. 242, Addenda zu Anm. 9 und 10, 253, Addenda zu Anm. 114-128 (im Artikel Nr. 7, ebd. 204-253).]

einige andere Gruppen heraus. Sie besitzen zwar meist keine eigene Sprache, aber ihre eigenartige soziale Stellung läßt doch die Frage berechtigt erscheinen, ob sie nicht fremdvölkischen Ursprungs sind. In der Reiseliteratur über Arabien finden sich verstreut zahlreiche Angaben über diese "Paria", die bisher noch nicht in systematischer Weise bearbeitet worden sind, abgesehen von einer gleich zu erwähnenden Monographie über einen dieser Stämme. Deshalb soll hier ein Versuch gemacht werden, die diesbezüglichen Nachrichten zu sammeln, kritisch zu prüfen, die bisherigen Ergebnisse und die noch offenen Fragen darzulegen. Bei der großen kulturhistorischen Bedeutung dieser Gruppen, die möglicherweise einer vorsemitischen Bevölkerungsschicht angehören,[2] ist ein solcher Versuch gerechtfertigt, wenn er auch noch nicht zu endgültigen Ergebnissen führt. [Dieser 1939 veröffentlichte Artikel fand bald einige meist wohlwollende, zum Teil auch kritische Besprechungen[2a] und wurde in der Folgezeit in der Fachliteratur öfters zitiert[2b]. Die arabischen Pariastämme und Pariaklassen wurden seitdem, abgesehen von kurzen Erwähnungen in größeren Arbeiten[2c], auch wiederholt ex professo behandelt, sei es in Artikeln vorwiegend deskriptiven Charakters[2d], sei es in monographischen Darstellungen mit kulturhistorischer Zielset-

---

2 BANSE 15, 308, 378. [Vgl. unten [512]-[515] mit Zusätzen.]

[2a] [BSOS 10(1940) 799 (A.S. TRITTON); En Terre d'Islam 16 (1941) 208 (R. BRAUN); OLZ 45(1942) Sp. 126-128 (RICHARD HARTMANN); ZDMG 95(1942) 137 (WERNER CASKEL).]

[2b] [Vgl. hier unten Anm. [2e]-[2h].]

[2c] [Siehe besonders: BERNARD VERNIER, Qedar. Carnets d'un méhariste syrien (Paris 1938 - war mir 1939 noch nicht bekannt); CARLETON STEVENS COON, The Races of Europe (New York 1939; [2]1948 - enthält umfangreiche Abschnitte über Vorderasien); ROBERT MONTAGNE, La civilisation du désert. Nomades d'Orient et d'Afrique (Paris 1947); H[AROLD] R[ICHARD] P[ATRICK] DICKSON, The Arab of the Desert. A Glimpse into Badawin Life in Kuwait and Saʾudi Arabia ([2]London 1951 [[1]1949]); RAPHAEL PATAI, Golden River to Golden Road. Society, Culture and Change in the Middle East. ([2]Philadelphia 1967 [[1]1962]), bes. Chapter VIII: Noble and Vassal Tribes; 251-266, 390-391 (notes); DONALD POWELL COLE, Nomads of the Nomads. The Āl Murrah Bedouin of the Empty Quarter (Chicago 1975; Rezension: Anth 71 [1976] 638f.).]

[2d] [Siehe: TAQĪ ED-DĪN AL-HILĀLĪ, Die Kasten in Arabien. WI 22(1940) 102-110; J[OHN] B[AGOT] GLUBB, The Sulubba and Other Ignoble Tribes of Southwestern Asia, in: HENRY FIELD and J.B. GLUBB, The Yezidis, Sulubba, and Other Tribes of Iraq and Adjacent Regions (General Series in Anthropology, No. 10. - Menasha, Wisconsin 1943) 14-17.]

zung[2e]. In einem Vortrag, den ich 1950 auf dem Soziologenkongreß in Rom hielt, konnte ich den Inhalt des Artikels von 1939 kurz zusammenfassen und einige Einzelheiten beifügen[2f]. Auf der gemeinsamen Tagung der deutschen und österreichischen Ethnologen in Heidelberg 1963 war ein ganzer Tag der Erörterung des Paria-Problems gewidmet; in den einschlägigen Referaten wurden auch die arabischen Pariastämme teils ex professo, teils en passant behandelt.[2g] Besondere Erwähnung verdient schließlich noch die ausführliche Darstellung der arabischen Pariastämme durch WERNER CASKEL im abschließenden Band des großen, gemeinsam mit MAX FREIHERR VON OPPENHEIM begonnenen Beduinenwerkes[2h]. Auf alle diese Arbeiten ist im folgenden an gegebener Stelle zurückzukommen.]

I. Pariastämme in Nordarabien

Zu dieser Kategorie gehören, abgesehen von den eigentlichen Zigeunern, die besonders in Syrien und Palästina zu finden sind, vor allem drei größere Stämme, die Ṣlēb, die Hitēm und die Šerārāt, ferner die Ġawārne in Palästina.

1. Ṣlēb.[3]

Unter allen Paria-Stämmen unterscheiden sich die Ṣlēb am charakteristischsten von den Beduinen und haben deshalb am meisten

---

[2e] [WALTER DOSTAL, Die Ṣulubba und ihre Bedeutung für die Kulturgeschichte Arabiens. AVK 11(1956) 15-42; vgl. auch unten, Anm. [2g]; JOSEPH CHELHOD, Essai sur les Ṣlôba. L'Orient Syrien 2 (1957) 395-418; WILHELM E[MIL] MÜHLMANN, Chiliasmus und Nativismus (Berlin 1961) 235-239; MARTIN VOGEL, Onos Lyras. Der Esel mit der Leier. 2 Bde. (Düsseldorf 1973 - eine kulturgeschichtliche Untersuchung, die, ausgehend von Gen. 4, 19-22, die Zusammenhänge zwischen Eselzucht, Musik und Metalltechnik behandelt, mit längeren, reich dokumentierten Ausführungen über die Ṣlēb sowie einzelnen Zitaten über andere arabische Pariastämme).]

[2f] [J. HENNINGER, Tribus et classes de Parias en Arabie et en Égypte. In: Actes du XIVe Congrès International de Sociologie, Rome, 30 Août - 3 Septembre 1950 (s.a. [1951]), Vol. IV, 266-278.]

[2g] [Die Referate sind veröffentlicht: ZfE 89(1964) 161-215; hier besonders beachtenswert: ERNST WILH. MÜLLER, Das Paria-Symposion auf der Tagung der Deutschen Gesellschaft für Völkerkunde, Heidelberg 1963 (a.a.O. 161-162); W.E. MÜHLMANN, Pariakasten und -stämme (a.a.O. 163-165); LÁSZLÓ VAJDA, Aspekte des Paria-Problems (a.a.O. 166-179); WALTER DOSTAL, Paria-Gruppen in Vorderasien (a.a. O. 190-203).]

[2h] [WERNER CASKEL, Pariastämme in Arabien, in: MAX FREIHERR VON OPPENHEIM, Die Beduinen, Band IV. Bearbeitet und herausgegeben

[503] die Aufmerksamkeit der Reisenden erregt.[3a] Auch ist dieser

---

von WERNER CASKEL (Wiesbaden 1967-1968). Teil 1(1967) 99-154; vgl. dazu die Rezension von J. HENNINGER, Anth 65(1970) 669-671.]

3 Die Transkription des Namens weicht bei den einzelnen Autoren stark ab. So finden sich die Formen Sleb, Sslêb, Szleb, Çleb, Sleib, Slejb, Sleyb, Slayb, Slavey, Seleb, Ṣalab, Salub, Saloby, Solibah, Salîb, Saleib, Sulaba, Sulabât, Sulaib, Suleib, Ṣolêb, Solaib, Szolaib, Çolaīb, Çloby, Ṣlôba, Sulluba, Ṣulba, Solubba, Solubee. Daraus lassen sich zwei phonetisch verschiedene Formen des Namens ableiten: Ṣlēb und Ṣluba. (Siehe PIEPER 1923, 65f.; 1934, 552f.; HESS, Beduinen 57; HESS, WZKM 16[1902] 61). Die Ṣlēb selbst nennen sich auch Aulād Ṣalībi (MUSIL, AD 231). Das einzelne Stammesmitglied heißt Ṣlēbī, Ṣulbī oder Ṣlubī. Nach LANDBERG ist Ṣulaib zu lesen, eine Diminutivform, die hier Geringschätzung bedeutet (Études II/2, 814, note 1; so auch PIEPER 1934, 552b. - [Neben Ṣlejb kommt auch der Plural Ṣulbân vor (MUSIL, AD 214, 229, 231), ebenso Ṣulbât (MUSIL, AD 254); der Plural Ṣlubât ist eine verächtliche Bezeichnung (ebd. 231). Vgl. auch OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 131, Anm. 1. - Nach einer brieflichen Mitteilung von Prof. J.J. HESS (Zürich, 28.2.1940) ist Ṣlubah, nicht Ṣluba, zu schreiben, da die Endung - *h* in Arabien gesprochen wird (anders als in Ägypten). - Ṣlēb ist die Vulgäraussprache zu hocharabisch Ṣulaib, Diminutivform zu eṣ-Ṣlubeh (nach brieflichen Mitteilungen von Prof. J.J. HESS, 10.2.1942 und Prof. CARL BROCKELMANN, Halle, 23.3.1942). "Was den Namen der Ṣlēb angeht, so ist Ṣluba nicht eine phonetisch davon verschiedene Form, sondern der 'gebrochene' Plural dazu nach dem klassischen Muster *Fuᶜūla*, das in Dialekten mit *Fuᶜulla* wechselt, Ṣolubee ist wieder vom Plural abgeleitete Nisba (Zugehörigkeitsadjektiv). Ṣulaib ist deterioratives Diminutiv, und zwar von *ṣulb*, eigentlich 'Rücken', dann Stamm, wie *baṭn*, 'Bauch', dann Stamm." (CARL BROCKELMANN, briefliche Mitteilung vom 10.3.1942). Andere Bezeichnungen der Ṣlēb sind: ḫlua, ḫluwiyeh (sing. ḫluwī), von *el-ḫalā*, die "leere", sc. menschenleere Wüste; abu (ŏbā)l-ḫalā, Vater der Wüste, d.h. Wüstenbewohner; kilāb el-ḫalā, Hunde der Wüste; ahl el-ḫamīr, das Volk der Esel; Aulād Ġānem (Awlâd Ġânem), Kinder des Ġānem, nach ihrem angeblichen Stammvater. Vgl. DOUGHTY I 325f. [= 1888, I 282]; MUSIL, Rwala 324f.; MUSIL, AD 231; HESS, Beduinen 57f.; vgl. auch BURTON, Meccah 374; LANDBERG, Études II/2, 813f.; [HUBER, Journal 107; MUSIL, AP III 63, 100; VERNIER (wie oben Anm. [2c]) 102 ("On les appelle les 'fils' ou les 'chiens' de la solitude"); GLUBB [wie oben Anm. [2d] 14b; OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 149.] Die Aussprache von *abū*, Vater, lautet *ŏbā*, wenn es im übertragenen Sinne gebraucht wird (Privatmitteilung von Prof. J.J. HESS, Zürich, 16.8.1939).

[3a] [Der erste Bericht über diesen Stamm stammt von PELLY (1865, siehe Literaturverzeichnis); so R.H. KIERNAN, L'exploration de l'Arabie depuis les temps anciens jusqu'à nos jours. (Traduit de l'anglais par CHARLES MOUREY. Paris 1938) 271f., anschließend, 272f., ein großer Teil seines Berichtes in wörtlicher Wiedergabe; siehe auch: JACQUELINE PIRENNE, A la dêcouverte de l'Arabie (Paris 1958) 227. Es findet sich aber schon bei CARSTEN NIEBUHR (1772) eine kurze Erwähnung; er gibt Informationen über die Beduinenstämme in der Syrischen Wüste ("in der Wüste des Gouvernements Schâm (Damâsk)") wieder, die er in Hâleb (Aleppo) und Basra erhalten hat und

Stamm bereits in einer gründlichen Monographie von W. PIEPER behandelt worden.[4] Eine kurze Zusammenfassung und teilweise Korrektur dieser Arbeit enthält der 11 Jahre später erschienene Artikel "Ṣulaib" desselben Verfassers in der EI. PIEPER hat mit großer Sorgfalt die Angaben aus der Reiseliteratur gesammelt, von verschiedenen Orientalisten, die die Ṣlēb aus eigener Anschauung kennen, ergänzende briefliche Auskünfte eingeholt und auch arabische Quellen benutzt. Allerdings sind die Nachrichten bei den alten arabischen Autoren sehr spärlich. Eine wichtige neuarabische Quelle ist der Artikel von P. ANASTASE MARIE DE ST. ÉLIE O. Carm. in der Zeitschrift Al-Mašrīq 1(1898), Nr. 15,[4a] den PIEPER ausgiebig benutzt hat. Die folgende Darstellung schließt sich an PIEPERS Abhandlung an, um sie zu ergänzen[5] und zu einigen Einzelheiten Stellung zu nehmen.

Die Ṣlēb sind nach manchen Angaben über fast ganz Arabien zerstreut.[6] PIEPER hält allerdings ihr Vorkommen südlich einer [504]

---

schreibt in diesem Kontext: "Der Stamm Abu Salîbe soll aus lauter Christen bestehen. Er ist also vielleicht ursprünglich von dem Stamme Ghassan." (Beschreibung von Arabien. Kopenhagen 1772; photomechanischer Nachdruck Graz 1969) 396. - Zum angeblich christlichen Ursprung der Ṣlēb siehe hier unten [510]-[512] mit Zusätzen. Daß NIEBUHR sich in diesem Zusammenhang an das vorislamische christliche Fürstentum der Banu Ġassān erinnerte (siehe hier oben, Artikel Nr. 17, [77] mit Zusätzen) ist verständlich. - Vgl. zu dieser Stelle: OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 145 mit Anm. 4.]

4 Siehe Literaturverzeichnis.

[4a] [Verzeichnet bei: AMBROSIUS A.S. TERESIA, O.C.D., Bio-Bibliographia Missionaria Ordinis Carmelitarum Discalceatorum (Roma 1941) 335, no. 1112: Les Soleib (secte orientale). Al-Machriq (Beyrouth) I (1898) p. 673 ss. (es handelt sich wohl nicht um eine Übersetzung ins Französische, sondern nur um eine zusätzliche französische Titelangabe für den arabischen Text).]

5 Trotz der großen Sorgfalt, die PIEPER aufgewandt hat, sind ihm einige Nachrichten entgangen, z.B. bei GUARMANI, LANDBERG und PHILBY, was bei so weit zerstreuten Angaben leicht verständlich ist. Auch ist verschiedene neuerschienene Literatur zu berücksichtigen, besonders die Werke von MUSIL und HESS. - Die Angaben von LANDBERG (Études II/2, 812-815) beziehen sich wohl hauptsächlich auf die Ṣlēb; sein Gewährsmann unterscheidet sie aber zu wenig von anderen Pariastämmen.

6 Vgl. DOUGHTY I 325 [= 1888, I 282]; MUSIL, Palmyrena 126; HESS, Beduinen 57; [GLUBB (wie oben Anm. [2d])14a; VOGEL (wie oben Anm. [2e]) I 471; II 645, Anm. 1-3 zu 471. Auf ihr Vorkommen weisen auch manche Ortsnamen hin, die über das ganze Gebiet von Syrien bis zur südarabischen Wüste verstreut sind (VERNIER [wie oben Anm. [2c]

Linie Mekka - Riad - er-Rebia - Koweit für unwahrscheinlich, weil die Südarabienreisenden (WREDE, MALTZAN u.a.) die Ṣlēb nicht erwähnen; ein so merkwürdiges Volk hätte ihnen aber unbedingt auffallen müssen, wenn es dort Vertreter hätte.[7] Der Wert dieses argumentum e silentio wäre nicht zu überschätzen; aber gelegentlich wird auch ausdrücklich bezeugt, daß die Ṣlēb in Südarabien nicht vorkommen.[8]

Der Haupterwerbszweig der Ṣlēb ist die Jagd. Während die Beduinen die Jagd nur nebenbei betreiben und darin nicht besonders

---

102]; vgl. auch MUSIL, Rwala 642. In der syrischen Wüste scheinen sie besonders stark vertreten zu sein; nach RENATO BIASUTTI, Le razze e i popoli della terra (Torino 1941) II 563; vgl. auch die Karte, ebd. 523 (dasselbe: [2]II(1954) 478; Karte: ebd. 415) lebt zwischen Damaskus und Baghdad eine Gruppe, die etwa 300 Zelte zählt. Eine Unterabteilung lagert entlang der Ostgrenze des Ḥaurān (MUSIL, AD 400). Über die Ṣlēb in der Gegend südöstlich von Palmyra siehe VERNIER 99-109 (seine Angaben stammen allerdings vielfach nicht aus eigener Beobachtung, sondern von seinen Meharisten, die teils Beduinen, teils Fellachen waren). Im Ḥeǧāz und in Jordanien westlich vom Wadi Sirhān findet man sie nicht (GLUBB 14a), auf der Sinaihalbinsel selten (G.W. MURRAY, Sons of Ishmael. A Study of the Egyptian Bedouin [London 1935] 269), nach HENRY FIELD (Contributions to the Anthropology of the Fayum, Sinai, Sudan, Kenya [Berkeley and Los Angeles 1952] 129) überhaupt nicht.] - PETERMANN (II 300) schreibt: Sie sind in ganz Arabistan verbreitet; hier muß ᶜArabistān wohl die ganze arabische Halbinsel bedeuten, nicht die persische Landschaft Khūzistān, die (wegen ihrer teilweise arabischen Bevölkerung) auch ᶜArabistān heißt; vgl. STRECK, EI I (1913) 434 (Art. ᶜArabistān); II (1927) 1059a (Art. Khūzistān); [EI [2]I (1960) 561b (Ed., Art. ᶜArabistān); V(1986) 80a-81b (R.M. SAVORY, Art. Khūzistān]. - MUSIL (AD 233) erwähnt eine Überlieferung der Ṣlēb, daß viele ihrer Sippen aus der Provinz al-Ḥasā an der Ostküste westwärts gewandert seien. [GLUBB (14a) hat diese Erzählung nicht selbst gehört, erkennt ihr aber eine gewisse Glaubwürdigkeit zu. Vgl. dazu auch OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 146-149. - Über die Ṣlēb, die jetzt in Kuwait leben und dort seßhaft geworden sind, siehe unten Anm. 21 mit Zusätzen.]

7 PIEPER 1923, 14f.; 1934, 553b. - WREDE erwähnt übrigens einen Stamm "Bâ Salib" in Ḥaḍramaut (318); aber wahrscheinlich ist Sâlib, nicht Ṣalîb zu lesen. Vgl. ebd. die Anmerkung des Herausgebers.

8 Vgl. LEACHMAN, GJ 37(1911) 274; 43(1914) 502. - [PATAI (wie oben, Anm. [2c]) 251 schreibt allerdings: "... The Ṣolubba ... are dispersed all over the northern half of the Arabian Peninsula, and further to the north in the Syrian Desert and the adjoining territories, while according to some oberservers they can be found as far south as Yemen." Der Schluß dieser Aussage kann sich nur auf eine etwas vage Angabe von DOUGHTY stützen: "They wander upon the immense face of Arabia, from the height of Syria to el-Yêmen, beyond et-Tâif, and I know not how much further!" (I 325 [= 1888, I 282]). Die übrigen von PATAI angegebenen Belege (a.a.O. 390, Anm. 1) sprechen nur von Verbreitung der Ṣlēb in der nördlichen Hälfte der arabischen Halbinsel.]

tüchtig sind,[9] ist die Geschicklichkeit der Ṣlēb allgemein anerkannt. Ihr wichtigstes Jagdwild ist die Gazelle. Ein Ṣlēbī soll an einem Tage 10-15 Gazellen erlegen können.[10] Auch betreiben sie Straußenjagd.[11] Aus Gazellenfellen ist ihre Kleidung hergestellt, durch die sie sofort auffallen und sich von den Beduinen unterscheiden,[12] ebenso vielfach ihre Zelte.[13] Für die Jagd benutzen sie

---

9 DOUGHTY I 406f.; vgl. auch ebd. 325 [= 1888, I 361f. bzw. 281f.]; vgl. auch VERNIER (wie oben Anm. [2c]) 65.]

10 HUBER, Journal 196; vgl. DOUGHTY I 407; II 497 [= 1888, I 362; II 466]; OPPENHEIM II 104, Anm. 3; PHILBY, Heart of Arabia I 275; MUSIL, Neǧd 9f.; MUSIL, Rwala 26; CLAUSS 7; PIEPER 1923, 31-33; [VERNIER 65, 101-103; COON (wie oben Anm. [2c]) 411; DALMAN, AS VI (1939) 4-6; GLUBB 15a; MONTAGNE (wie oben Anm. [2c]) 43; OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 104, Anm. 3, 108, 131, 133, 142; VOGEL I 474f.; II 646 (Anmerkungen zu 474-475). Die Ṣlēb jagen auch Vögel und Hasen (VERNIER 101, 219). - Von reichgewordenen Beduinen wird neuerdings Gazellenjagd mit Autos betrieben, und dies hat zu großen Massakern unter den Gazellen geführt (siehe VERNIER 103, 148-150; H. ST.J.B. PHILBY, Arabian Jubilee [London 1952] 100f., 136f.). - Mit der Jagdtätigkeit der Ṣlēb hängt es zusammen, daß sie eine vorzügliche Ortskenntnis besitzen; sie kennen die Wüste weit besser als die Beduinen und werden daher von diesen oft als Führer gebraucht (MUSIL, AD 57, 205, 207f.; MUSIL, Rwala 655, 660; VERNIER 100, 102, 177; GLUBB 15a; VOGEL I 485f.; II 648f. (Anmerkungen zu 485-486). Weil sie die Gewitterregen beobachten, wissen sie, wo die Weide am besten ist (MONTAGNE 23; vgl. auch MUSIL, AD 205, 289, 297); sie kennen verborgene Wasserplätze und können daher auch im Sommer in der Wüste leben, wenn das Leben dort sehr hart ist (COON 411; GLUBB 15a; VOGEL I 485f.; II 648f.]

11 DOUGHTY I 325 [= 1888, I 281]; PALGRAVE I 150; HUBER, Journal 196; EUTING II 101; PHILBY, Heart of Arabia I 275; PIEPER 1923, 34. - Wenn auch im Territorium der ᶜÖtēbe (ᶜAtēbe) die Strauße heute nicht mehr vorhanden, sondern nach Süden zurückgewichen sind, so müssen sie doch im Innern Nordarabiens noch nach 1900 vorgekommen sein, da MUSIL selbst welche gesehen hat (vgl. AP III 19). Vgl. auch JAUSSEN, Moab 284; RASWAN 60-62; [MUSIL, AD 148, 152, 255; MUSIL, Rwala 38f., 82f., 151-154, 172, 191, 295, 325, 366, 582f., 625-627; VERNIER 103. - "Ostriches have almost disappeared from Arabia, though they are still found in the Jauf region and on the outer marches of the Rubᶜ al-Khali" (JOHN VAN ESS, Meet the Arab [London 1947] 84). Nach MURRAY (1947, 125) ist der Strauß auf der Sinaihalbinsel jetzt ausgestorben, anderswo in Nordarabien noch vorhanden, aber dem Aussterben nahe. Vgl. auch VERNIER 219; HENRY FIELD, Man 52(1952) 48 (no. 73) und die dort zitierten Belege (er hat 1927-1928 noch lebende Strauße gesehen und verweist auf die Berichte von Reisenden zwischen 1850 und 1910; in Südarabien wurden lebende Strauße noch später gesehen); HENRY FIELD, Man 58(1958) 67 (no. 67) (berichtet von Straußenjagden in den Jahren 1928 und 1931).]

12 PIEPER 1923, 19-21; WETZSTEIN, ZDMG 11(1857) 492; BLUNT, Euphrates II 109f.; DOUGHTY I 328 [= 1888, I 284]; SACHAU 30; EUTING II 101f.; MUSIL, Palmyrena 91; [MUSIL, AD 205; MUSIL, Rwala 644; VERNIER 103f.; DALMAN, AS VI(1939) 30; GLUBB 15a; MONTAGNE,

heutzutage meist Feuerwaffen (primitive Luntenflinten), früher Pfeil und Bogen. Sonstige Waffen sind: eine Keule und ein anderer Stock, den PIEPER 1923 als Wurfholz oder Schleuderstock, dagegen 1934, im Anschluß an CHRISTIAN, als Stockschild erklärt. Lanze, Speer und Schwert fehlen.[14]

[505] Ihr wichtigstes Haustier ist der Esel. Sie sollen ihre Esel mit Wildeseln kreuzen und dadurch besonders starke und schöne Tiere erzielen.[15] Während die Beduinen den Esel und die Eselzüchter verachten[15a], werden von den Seßhaften die Esel der Ṣlēb gern gekauft; für den Erlös beschaffen die Ṣlēb sich Flinten und Munition.[16] Ferner züchten sie auch Kleinvieh.[17] In neuerer Zeit sind sie stellenweise zur Kamelzucht übergegangen.[18] Wahrscheinlich ist dies aber nur dort möglich gewesen, wo eine starke Zentralregierung die Raubzüge der einzelnen Beduinenstämme gegeneinander verhindert, denn sonst würden die Ṣlēb diesen Besitzstand bei ihrem unkriegerischen Charakter bald wieder verlieren.[19] Pferde besitzen sie

---

fig. 16, bei p. 129; vgl. auch ebd. 134; VOGEL I 477-479; II 646f. (Anmerkungen zu 477-479); OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 134.]

13 PIEPER 1923, 24f.; [C.G. FEILBERG, La tente noire (København 1944) 144; DALMAN, AS VI(1939) 30; OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 134; VOGEL I 479; II 647 (Anm. 2 und 3 zu I 479). Statt hölzerner Zeltpflöcke verwenden sie zuweilen das Geweih von Gazellen: VERNIER 219; FEILBERG, a.a.O. 144.]

14 PIEPER 1923, 22f.; 1934, 552f.

15 GUARMANI 112, 186, XXV; MORITZ, VGE 15(1888) 195; DOUGHTY I 324f.; II 199, 301 [= 1888, I 281; II 179, 277]; MUSIL, AP III 291; PHILBY, Heart of Arabia I 12, 268; PIEPER 1923, 27-30; MUSIL, Rwala 196f., 324f., 644, 658; [MUSIL, AD 72, 229, 232, 269f.; VERNIER 99-101, 105; GLUBB 15a; OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 107, 134, 142 (skeptisch gegenüber den Berichten über Kreuzung mit Wildeseln); VOGEL I 470-476; II 645f.; dieser bewertet die Berichte über Kreuzung mit Wildeseln bzw. Halbeseln positiv: ebd. I 138, 474; II 565 (Anm. 1 und 2 zu I 138), 646 (Anm. 9-12 zu I 474).]

[15a] [Über die Verachtung des Esels bei den Beduinen siehe OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 106f. (allerdings gibt es im ᶜIrāq auch Kleinviehzüchterstämme, die den Esel als Tragtier benutzen, ebd. 107). - Auch bei Seßhaften in Palästina ist der Eselhirt verachtet (DALMAN, AS VI [1939] 214).]

16 MUSIL, AP III 291; PIEPER 1923, 14, 22, 30.

17 BLUNT, Euphrates II 110; OPPENHEIM I 274; HARTMANN, ZDPV 23(1901) 60; EUTING II 101; PIEPER 1923, 31; MUSIL, AD 37; MUSIL, Rwala 650; GABRIEL 26; [MUSIL, Neǧd 185; GLUBB 15a.]

18 PELLY, JRGS 35(1865) 190; DOUGHTY I 327 [= 1888, I 284]; HUBER, Journal 196; CURTISS 46, Anm. 1; PHILBY, Heart of Arabia I 273f.; PIEPER 1923, 30f.; MUSIL, Neǧd 185; MUSIL, Rwala 655, 658; SEABROOK 52; RASWAN 58f.; [VERNIER 100, 102; DICKSON 516.]

19 PIEPER 1923, 31. [Über Veränderungen in der Situation der

nicht.[20] Mit der Übernahme der Kamelzucht beginnt einer der charakteristischsten Unterschiede zwischen Beduinen und Ṣlēb sich zu verwischen. Einige zahlenmäßig unbedeutende Gruppen in den Randgebieten sind auch bereits seßhaft geworden.[21]

Neben der Jagd und Eselzucht ist die dritte Haupterwerbsquelle der Ṣlēb das Schmiedehandwerk und ähnliche Arbeiten, besonders Kesselflickerei.[22] Darin dürfte wohl der Grund dafür zu suchen sein, daß sie von manchen Reisenden geradezu als Zigeuner bezeichnet wurden.[23]

Ṣlēb seit dem ersten Weltkrieg - die allerdings z.T. nur vorübergehend waren - cf. GLUBB 15a; PATAI (wie oben Anm. [2c]) 257.]

20 PIEPER 1923, 31; PETERMANN II 301; BURCKHARDT, Notes 8; GUARMANI 75; SEABROOK 52. [Die Ṣlēb dürfen nicht auf Pferden reiten: COON (wie oben Anm. [2c] 411).]

21 PIEPER 1934, 553b. [Eine größere Gruppe ist in Kuwait seßhaft geworden, schon kurz erwähnt von HENRY FIELD (SWJA 7[1951] 93), der von "mehr als hundert Familien" spricht, später eingehend untersucht (siehe DOSTAL 1956, bes. 18-30; CHELHOD 1957, bes. 398-412); bei diesen beiden Autoren sind die Veränderungen in der Lebensweise dieser seßhaft gewordenen Ṣlēb ausführlich beschrieben. (Die von CHELHOD geplante größere Arbeit [a.a.O. 395, note 1] ist infolge widriger Umstände nicht zur Ausführung gekommen [briefliche Mitteilung vom 7.2.1986]). Kurz erwähnt ist diese Gruppe auch bei OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 149; CASKEL spricht von etwa 1000 Einwohnern der Siedlung, die ca. 15 km westlich von der Hauptstadt liegt, CHELHOD (1957, 399) von insgesamt 2-3000 seßhaft gewordenen Ṣlēb in Kuwait.]

22 DOUGHTY I 324, 327, 612f.; II 199f., 301 [= 1888, I 280, 283, 562f.; II 179, 277]; LANDBERG, Études II/2, 813; HESS, Beduinen 58; PIEPER 1923, 36f.; [VERNIER 101, 213f.; GLUBB 14a; COON 411; GEORGE L. HARRIS, Jordan. Its people, its society, its culture (New Haven 1958) 48; OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 142; VOGEL I 479f.; II 647]. Über verschiedene Nebenerwerbszweige: PIEPER 1923, 34-39; [im einzelnen besonders zu erwähnen; Gerberei und andere Lederarbeiten: MUSIL, Rwala 118; VERNIER 101, 103, 234; COON 411; OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 104, Anm. 2; VOGEL I 479f.; II 647) und Holzarbeiten (VERNIER 190f.; VOGEL I 480; II 647). Die Ṣlēb beschneiden Beduinenkinder (VERNIER 101), obwohl sie angeblich selbst unbeschnitten sind oder die Beschneidung erst im 19. Jahrhundert angenommen haben; siehe unten Anm. 69). Sie sammeln auch Trüffeln und verkaufen diese in Damaskus (MALTZAN, Südarabien 183, Anm. *, unter Berufung auf eine Mitteilung von A. SPRENGER). Daß sie gelegentlich betteln, ist in Anbetracht ihrer Situation nicht verwunderlich (siehe PIEPER 1923, 39; VERNIER 102, 104, 106). Die Ṣlēb-Frauen betreiben Wahrsagerei (PIEPER 1923, 39; VERNIER 103f.; DICKSON (wie oben Anm. [2c]) 521f.; OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 136; VOGEL I 481f.; II 648f.), und man schreibt ihnen Zauberkräfte zu, die sie zum Heilzauber wie zum Schadenzauber gebrauchen können (CURTISS 63f.; DICKSON 521f.; OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 136; VOGEL I 481f.; II 648). Vgl. auch unten Anm. 29, [36a], [55a], 66, über weitere Erwerbszweige.]

23 GUARMANI 73, 186; PALGRAVE, Encyclopedia Britannica II

Von ihrer sozialen Organisation fällt am meisten auf, daß sie gewöhnlich in kleinen Gruppen zerstreut leben, wie es ihr Jägerberuf notwendig macht. Oft wandert eine einzelne Familie [506] allein.[24] Da sie sich wegen ihrer geringen Volkszahl und der notwendigen räumlichen Zersplitterung gegenüber den Beduinen doch nicht mit Gewalt behaupten könnten, haben sie es vorgezogen, ihre Beziehungen zu den Beduinenstämmen in friedlicher Weise zu regeln, indem sie ihnen einen Tribut zahlen.[25] Deshalb gelten sie selbst als unverletzlich, auch ihr Eigentum darf bei Raubzügen nicht angetastet werden, aber die Beduinen setzen sich manchmal über diese Verpflichtung hinweg.[26] Der größte Teil des Eigentums der Ṣlēb, ihre Esel, ihre einfachen Jagdwaffen und Werkzeuge und sonstigen gerin-

---

(1875) 247b; BLUNT, Euphrates II 111, 193; OPPENHEIM I 221; vgl. auch DOUGHTY I 552, 586 [= 1888, I 504, 537]; BANSE 308; RASWAN 58; BLANCHARD 182; PASSARGE 21. - [Nach HARRIS (wie oben, zu Anm. 22) wird der Name Solubah auch in einem erweiterten Sinne gebraucht ("that name in the course of time has come to be applied to all the relatively small groups of tinkers, smiths and artisans who attach themselves to the larger tribes", a.a.O. 25; vgl. auch ebd. 48: "a term, originally the name of an individual tribe, that has come to denote despised status").]

24 PIEPER 1923, 15; SACHAU 30; OPPENHEIM I 221; EUTING II 101; [MUSIL, AD 72; VERNIER 105; COON 411; GLUBB 15a; MURRAY (wie oben, Zusatz zu Anm. 6) 269.]

25 PIEPER 1923, 10-12; HUBER, Journal 592f.; BURTON, Meccah 374; PHILBY, Heart of Arabia I 268; GABRIEL 26; RASWAN 58; GUIBON 90; [MUSIL, AD 232f.; OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 135; VOGEL I 485. - Nach GLUBB (14b) brauchen sie aber seit 1930 keinen Tribut mehr zu zahlen, weil jetzt die saᶜūdī-arabische Regierung auch über die Beduinenstämme in der Wüste eine stärkere Kontrolle ausübt. - Natürlich beteiligten sich die Ṣlēb auch nicht aktiv an Raubzügen und kriegerischen Unternehmungen, wie sie bei den Beduinen immer wieder vorkamen, solange diese nicht unter der wirksamen Kontrolle einer Regierung standen (vgl. oben, Artikel Nr. 19, [38]-[40] und die dort zitierten Belege). Dies wird von manchen Autoren ausdrücklich hervorgehoben (z.B. VERNIER 100; GLUBB 14a-b). SOCIN (ZDPV 60 [1937] 127) berichtet allerdings, daß die Straße zwischen dem Ḥaurān und Damaskus im Jahre 1869 durch einen Einfall von "Ṣlēb-Beduinen" [!] unsicher gemacht worden sei. Diese Angabe stammte aber offenbar vom Hörensagen, ist völlig isoliert und wird von DOSTAL (1956, 27, Anm. 28) skeptisch beurteilt. 1914-1917 wurden aber auch Ṣlēb bewaffnet und kämpften im Dienste des Emirs von Ḥāʾil auf der Seite der Türken (MUSIL, Neǧd 249; MUSIL, AD 430). Ebenso kämpften Ṣlēb 1919-1922 in der wahhabitischen Bewegung unter Ibn Saᶜūd; dies fand aber bald wieder ein Ende (vgl. GLUBB 15a).]

26 PIEPER 1923, 10-12, 17f., 54; BURCKHARDT, Notes 8; HUBER, Journal 196f.; DOUGHTY I 324f. [= 1888, I 281]; HARTMANN, ZDPV 23 (1901) 60; BUTLER, GJ 33(1909) 524; LANDBERG, Études II/2, 813; MUSIL, AD 258; SEABROOK 51f.; HESS, Beduinen 58; [GLUBB 14b-15a; VOGEL I 484f.; II 649.]

gen Habseligkeiten haben für die Beduinen aber nicht viel Verlokkendes.[27] Während die Ṣlēb den Beduinen gegenüber unterwürfig sind und sich ihnen durch allerlei Dienstleistungen nützlich machen,[28] unter anderem auch durch die Ausübung der Heilkunst, besonders für die Tiere,[29] werden sie von den Beduinen mit unverhohlener Verachtung behandelt.[30] Die Bezeichnung "Ṣlēbi" ist bei ihnen ein Schimpfwort, ähnlich wie "Zigeuner".[31] Über den Ursprung der Ṣlēb erzählen die Beduinen, daß sie aus dem Inzest eines Zeitgenossen Abrahams mit seiner eigenen Mutter stammten[32] - ein Beispiel für die bei den Arabern beliebte Art, jemand herabzusetzen, indem man seine Herkunft verdächtigt.[33]

Zwischen Beduinen und Ṣlēb besteht kein Connubium.[34] Die Ṣlēb sind zwar selber nicht abgeneigt, Fremden ihre Töchter zu Frauen zu geben,[35] aber tatsächlich kommen solche Heiraten selten vor.[36] [Bei den Beduinen werden solche Heiraten von der öffentlichen Meinung

---

27 PIEPER 1923, 31, 34f.

28 Ebd. 11f., 18f., 37f.; LANDBERG, Études II/2, 813; [GLUBB 14b; OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 142; vgl. auch oben Anm. 22.]

29 PIEPER 1923, 37f.; DOUGHTY I 324 [= 1888, I 280]; [VERNIER 100f.; OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 135; VOGEL I 480f.; II 647f. - Die Ṣlēb-Frauen kennen auch Abortivmittel: VERNIER 101.]

30 PIEPER 1923, 11, 53f.; MUSIL, AD 231, 293; [VERNIER 99f.; COON 411; GLUBB 14b; OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 132, 142; PATAI 255f.; VOGEL I 483f.; II 648 (Anm. 1 und 2 zu I 484).]

31 DOUGHTY I 552 [= 1888, I 504]; HESS, Beduinen 169; [CHELHOD 1957, 396 mit Anm. 6. - Eigenartigerweise kommen in der Genealogie einer Scheichfamilie die Namen Htēmī und Ṣlubī vor (OPPENHEIM - CASKEL III 241, 243, Anm. 3). Der Scheichfamilie Ibn Suwēṭ bei den Ḍafīr wird nachgesagt, sie seien Ṣlube; das ist aber unwahrscheinlich (vgl. OPPENHEIM - CASKEL III 58).] - Ein schwächliches Kind wird manchmal "Solubby" genannt, um es durch diese verächtliche Bezeichnung den Krankheitsdämonen weniger begehrenswert zu machen und so vor Krankheit zu schützen (DOUGHTY II 677b [= 1888, II 667]; GOODRICH-FREER 69f.)

32 PELLY, JRGS 35(1865) 189.

33 PIEPER 1934, 553.

34 PIEPER 1923, 53; [VERNIER 100; GLUBB 16a-b; DICKSON 516f., 602; OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 141; PATAI 258f. - Auch gegenüber den seßhaft gewordenen Ṣlēb in Kuwait besteht noch dieselbe Schranke: CHELHOD 1957, 402f.]

35 BLUNT, Euphrates II 110; HUBER, Journal 203f.; GLASER 204a; [VERNIER 100; DOSTAL 1956, 23.]

36 PELLY, JRGS 35(1865) 189; PALGRAVE I 150; BLUNT, Euphrates II 110; HUBER, Journal 197; MUSIL, Rwala 136; GUIBON 89. - Einzelne Heiraten zwischen Arabern und Ṣlēb werden erwähnt: CURTISS 33f., 46, 49; vgl. auch DOUGHTY II 492; [= 1888, II 461]; aber anscheinend sind es nur Seßhafte, keine Beduinen, die solche Ehen geschlossen haben.

verurteilt und oft streng bestraft[36a]. Doch kommen mancherlei außereheliche Beziehungen vor. Die Ṣlēb werden als ausgesprochen schöne Menschen beschrieben; ihre Frauen sind attraktiv und vielbegehrt[36b]. Sie sind auch in ihrem ganzen Verhalten freier als Beduinenfrauen und Beduinenmädchen (siehe unten Anm. 52-55 mit Zusätzen). Daß die Ṣlēb-Frauen Prostitution betreiben, wird oft in summarischer Weise behauptet[36c], besonders in der Sekundärliteratur[36d]. In welchem Ausmaß solche Urteile zutreffen, ist schwer zu entscheiden. Feldforscher und andere gute Kenner sprechen sich oft differenzierter aus. So schreibt GLUBB:

> Prostitution is reputed to be widespread among the women. Whether or not this statement is too sweeping, there can be little doubt that most of them have a very low standard of morals, and are frequently sought by Beduins for immoral purposes. This traffic can scarcely be unknown to their husbands and brothers, but they seem too debased to protest. While there is a good deal of immorality among the Beduins themselves, such offenses are kept strictly secret, and any woman creating a scandal is likely to be murdered. Only the Ṣulubba seem to be shameless in this respect.[36e].

Ähnlich äußert sich MONTAGNE:

> Ces paria ne défendent même plus, d'ailleurs, l'honneur de leurs femmes .... A l'occasion, l'hôte de passage s'adjugera la femme ou la fille de celui qui le reçoit, en le priant d'aller un instant dehors garder ses ânes. Il existe des femmes sleyb dont quelques-unes ne sont pas sans charme qui deviennent à l'occasion les maîtresses très aimées des chefs bédouins."[36f]

Über die seßhaft gewordenen Ṣlēb in Kuwait berichtet DOSTAL:

[36a] [Vgl. oben Anm. 34 mit Zusätzen.]

[36b] [DICKSON 515; OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 141; VOGEL I 482; II 648, Anm. 3-8.]

[36c] [Z.B. COLE (wie oben Anm. [2c]) 106: "Their women are reputed among the Beduin to work as prostitutes".]

[36d] [HARRIS (wie oben Anm. 22) 48: "... they provide entertainment as dancers, singers, and prostitutes"; GEORGE A. LIPSKY, Saudi Arabia (New Haven 1959) 67: "Sulubah women are frequently singers, dancers, or prostitutes"; PATAI 260: "... their women are washerwomen, preparers of poisons and love potions, casters of evil eye, and even engage in prostitution."]

[36e] [GLUBB 14b.]

[36f] [MONTAGNE 67. - Aus diesen beiden Texten geht hervor, daß nicht immer das Angebot seitens der Ṣlēb-Frauen entscheidend ist. Dem Begehren eines Beduinen wagt aber ein Ṣlēbī, bei seiner schwachen sozialen Stellung, sich nicht zu widersetzen. Vgl. dazu VOGEL I 497f.; II 651.]

Prostitution wird geübt und bei verheirateten Frauen von den Männern stillschweigend geduldet, doch handelt es sich um kein regelmäßiges Nachgehen dieses Gewerbes. Unter den Prostituierten der Stadt Kuwēt, die im Viertel Ghumāla leben, finden sich keine Ṣulubba-Frauen.[36g].

Unbestreitbare Tatsache ist aber offenbar, daß trotz der grundsätzlichen Verurteilung[36h] manche außereheliche Beziehungen zwischen Beduinen und Ṣlēb-Frauen vorkommen, sei es in Form von flüchtigen Begegnungen, sei es auch in Form längeren Zusammenlebens mit Ṣlēb-Mätressen[36i]. Manchmal reagiert aber bei den Beduinen die öffentliche Meinung sehr heftig auf solche Verstöße gegen die allgemeinen Normen der Beduinensitte[36j], selbst wenn es sich um Männer von hohem Rang handelt[36k].]

[507] Unter sich zerfallen die Ṣlēb in verschiedene Unterstämme. Die Angaben über die einzelnen Unterstämme sind aber vielfach ziemlich unklar und widersprechend, so daß darüber nichts mit völliger Sicherheit ausgemacht werden kann,[37] ebensowenig wie über ihre

---

[36g] [DOSTAL 1956, 23; vgl. auch ebd. 22: "Die Frauen verdienen Geld durch Wahrsagerei, Liebeszauber und gelegentliche Prostitution".]

[36h] ["Es kommt vor, daß die hübschen Mädchen fremden jungen Leuten den Kopf verdrehen. Solchen Beziehungen sind aber Schranken gesetzt; denn es ist nicht nur die Ehe, sondern jeder Geschlechtsverkehr mit einer Ṣlubīje verpönt. Kommt es trotzdem zu Liebesverhältnissen, so müssen die Burschen vor ihren Stämmen fliehen " (OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 141: vgl. auch DICKSON 516f.).]

[36i] [MONTAGNE 110, 134; DICKSON 516, 602; VOGEL I 482-484, 496; II 648, 651.]

[36j] [Cf. HENNINGER, IAE 42(1943) 30-48 und die dort zitierten Belege; siehe auch 184a-b, Index s.v. Sexuelle Moral.]

[36k] [Nach einem Bericht von DICKSON (602) erregte ein flüchtiges Abenteuer eines Emirs vom Stamm der Schammar mit einem Ṣlēb-Mädchen einen solchen Skandal, daß sich ein Teil seiner Stammesangehörigen daraufhin von ihm trennte. Vgl. dazu: OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 141; VOGEL I 483 (allerdings spielten bei dieser Trennung vielleicht noch andere Gründe eine Rolle; so OPPENHEIM - CASKEL, IV/141, Anm. 4).]

37 Vgl. PIEPER 1923, 16f.; HUBER, Journal 588; GABRIEL 26; PIEPER 1934, 554f. - Eine an letztgenannter Stelle erwähnte Aufstellung, die PIEPER nur mit Vorbehalt wiedergibt, bezieht sicher zu viele Stämme in den Stammesverband der Ṣlēb mit ein, die zwar auch eine niedrige soziale Stellung haben, aber im übrigen sich beträchtlich von den Ṣlēb unterscheiden. - Im Gebiet der ᶜÖtēbe (ᶜAtēbe) in Zentralarabien leben folgende Abteilungen der Ṣlēb: el-ᶜEmîre, Ḏûwī Minsâh, Ḏûwī Myḫšât (Privatmitteilung von Herrn Prof. J.J. HESS, Zürich, 16.8.1939). [Weitere Angaben über Unterstämme: DOSTAL 1956, 22 mit Anm. 19; CHELHOD 1957, 400f. mit Anm. 14; OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 149-153.] - WELLSTED (City I 323) erwähnt

Volkszahl.[38] Bei allem Zusammengehörigkeitsgefühl sollen die einzelnen Unterstämme sich doch betreffs der Heirat als Fremde betrachten, was bei der Berechnung des Brautpreises zum Ausdruck kommt.[39] Im ganzen scheint die Stammes- und Sippenorganisation ebenso aufgebaut zu sein wie bei den Beduinen.[40]

Über die Familie liegen eine Reihe von teilweise widersprechenden Angaben vor. SACHAU schreibt, daß bei ihnen angeblich die Ehe jeder Regelung durch Gesetz und Sitte entbehre.[41] Dieser Angabe, die SACHAU selbst ja nur mit Vorbehalt wiedergibt, wird aber durch sämtliche sonstigen Berichte widersprochen. Die Mädchen werden bald nach der Reife, mit 13-14 Jahren, verheiratet.[42] Es heißt, daß die Ehe "mit gegenseitiger Einwilligung" geschlossen wird;[43]

---

einen kleinen Jägerstamm, genannt "Al-Guzail", in der syrischen Wüste, westlich von Hit. Vielleicht ist das auch ein Unterstamm der Ṣlēb. Es heißt von ihnen, daß sie ihre Knie beim Beschleichen des Wildes durch Lederstücke schützen, was auch sonst von den Ṣlēb berichtet wird (MUSIL, Rwala 325). - [Die Sulailāt, ein Stamm in der Nähe des oberen Euphrat, gelten als Mischlinge, deren Ahnherr zu dem angesehenen Stammverband der ᶜAneze gehörte, aber eine Ṣlēb-Frau heiratete; deshalb sind sie vom Connubium mit den Beduinen ausgeschlossen (GLUBB 15b). Nach einer anderen Version war es ein späterer Scheich, der eine solche Verbindung einging, und seitdem ist der Stamm deklassiert (PATAI 262, 391, Anm. 60).]

38 Vgl. PIEPER 1923, 15f.; 1934, 554a. Die wahrscheinlichste Schätzung ist etwa 700 Zelte, also rund 3000 Seelen. Nach einer türkischen Quelle, die HARTMANN (ZDPV 23 [1901] 60) benutzt hat, soll ihre Zahl schon in dem kleinen Teil der syrischen Wüste zwischen Tudmur (Palmyra) und Suchne 1700 betragen, was aber wohl zu hoch gegriffen ist. [MUSIL, AD 231 zählt 13 Unterabteilungen auf und gibt eine Gesamtzahl von 1380 Zelten an. Nach der Tabelle bei OPPENHEIM - CASKEL (IV/1, 150f.) ergibt sich eine Gesamtzahl von 1430 Zelten. Da aber bei mehreren der dort aufgezählten 22 Gruppen Angaben über die Zeltzahl fehlen, ist eine noch höhere Gesamtzahl anzunehmen. - Vgl. auch oben, Zusatz zu Anm. 6.]

39 PIEPER 1923, 17, 44. Der Unterschied soll sogar so weit gehen, daß nicht alle Unterstämme untereinander heiraten (DOUGHTY I 326 [= 1888, I 282]). [Auch die Handwerker (siehe unten [531f.]) und die Negersklaven stehen in der sozialen Rangordnung noch tiefer als die Ṣlēb; daher besteht kein Connubium zwischen den Ṣlēb und diesen Gruppen (PATAI 259, 391, Anm. 41.]

40 MUSIL, AD 231-233; PHILBY, Heart of Arabia I 268. [Die Verbindung zwischen Verwandten bis zum 5. Grade ist besonders eng (MUSIL, AD 232), wie dies auch bei den Beduinen der Fall ist (vgl. HENNINGER 1943, 133f. und die dort zitierten Belege). Bei einem Mord unter Ṣlēb wird der Blutpreis verlangt, anscheinend ebenso wie bei den Beduinen (vgl. MUSIL, AD 254).]

41 SACHAU 30.

42 HUBER, Journal 203. [Vgl. DOSTAL 1956, 22, über die seßhaft gewordenen Ṣlēb in Kuwait.]

43 PELLY, JRGS 35(1865) 190.

das soll wohl bedeuten, daß auch das Mädchen dabei eine gewisse Freiheit hat.[44] Als Brautpreis werden für [508] ein Mädchen 10 Meǧīdī, für eine Witwe (oder Geschiedene) 6 Meǧīdī gegeben. Von Fremden werden teilweise höhere Summen verlangt: 40-50, sogar bis 100 Meǧīdī.[45] Es kommt auch vor, daß die Familie des Bräutigams an die Familie der Braut einen Teil ihres Gebietes (*mulk*) als Weideland oder Jagdgebiet abtritt; dieses vertritt dann die Stelle des Brautpreises.[46] Über die Hochzeitszeremonien berichtet PIEPER ausführlich, nach den Angaben von PELLY, CURTISS und P. ANASTASE. Der eigentliche Eheschließungsakt besteht darin, daß der Vater der Braut oder dessen Stellvertreter und der Bräutigam vor dem Mollah oder irgend einem beliebigen Dritten dreimal ihr Einverständnis aussprechen. Allgemeine Freudenbezeugungen, Festmahl und Tanz schließen sich an.[47] Wie bei den Beduinen, so wird auch bei den Ṣlēb für die Neuvermählten ein eigenes kleines Zelt aufgeschlagen, das hier aus Gazellenfellen besteht.[48]

---

44 PIEPER (1923, 44) schreibt: "Es ist bereits betont worden, daß im Leben das Weib bei den Ṣlēb eine fast größere Rolle zu spielen scheint als der Mann. Deshalb soll nach CURTISS (S. 47) die Initiative zum Eingehen der ehelichen Gemeinschaft bei den Ṣlēb auf seiten des Weibes liegen, eine Behauptung, die bislang noch von keiner anderen Seite bestätigt wurde." CURTISS schreibt aber an der angegebenen Stelle nur: "In seiner Schilderung des *Ursemitismus* in sozialer und religiöser Hinsicht hat Barton betont, daß im *ursemitischen* Leben [Hervorhebungen von mir. J.H.] das Weib statt des Mannes die erste Rolle spielte, und daß auf ihrer Seite auch die Initiative zum Eingehen in die eheliche Lebensgemeinschaft lag." Über einen jetzt bei den Ṣlēb bestehenden gleichen Zustand behauptet CURTISS in diesem Zusammenhang nichts. [Über die hohe Stellung der Frau bei den heutigen Ṣlēb siehe VOGEL I 495; II 650f. (aufgrund der vorausgehenden quellenkritischen Untersuchung teilweise zu korrigieren); ausgewogener: OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 140f. - Tatsache ist, daß bei der Eheschließung auch das Mädchen weitgehende Entscheidungsfreiheit hat (DOSTAL 1956, 23; OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 140 mit Anm. 3. Dies ist allerdings auch bei den Beduinen vielfach der Fall; siehe die Belege bei HENNINGER, IAE 42(1943) 20-23.]

45 HUBER, Journal 203f. - Vgl. PIEPER 1923, 44. - 1 Meǧīdī: etwa 3,50 DM. Bei Ehescheidung behält die Frau die Hälfte des Brautpreises, wenn die aufgelöste Ehe ihre erste Ehe war; war sie vorher schon einmal verwitwet oder geschieden, so gibt sie den ganzen Preis zurück (HUBER, Journal 203). (Es ist aber nicht ganz klar, ob es sich in diesem Falle um Ehescheidung seitens des Mannes oder der Frau handelt.)

46 MUSIL, AD 216.

47 PIEPER 1923, 45-47; [VOGEL I 498f.; II 651f. (Anm. 1 und 2 zu I 499).]

48 PIEPER 1923, 47, nach WETZSTEIN, ZDMG 22(1868) 153; [VOGEL I 499; II 652 (Anm. 3 und 4 zu I 499).]

Die Ṣlēb sind nach manchen Angaben monogam,[49] nach anderen Angaben hat die Polygamie erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bei ihnen Eingang gefunden.[50] Jedoch soll neben der Ehe auch illegitimes Zusammenleben oft vorkommen.[51] Wie es mit der Schätzung der vorehelichen Keuschheit steht, ist aus den vorliegenden Berichten schwer festzustellen.[52] Sicher [509] ist, daß im gesellschaftlichen Verkehr zwischen Männern und Frauen keine solche Absperrung besteht, wie vielfach bei den Arabern[53]. [Die Frauen sind nicht verschleiert, oder sie entschleiern sich leicht, auch in Gegenwart von fremden Männern[53a]. Nur bei den seßhaft gewordenen Ṣlēb ist teilweise die Verschleierung eingeführt[53b]]. Nach CURTISS darf beim Tanze der Mann seine nach Belieben auszuwählende Partnerin umarmen und küssen, soviel er will.[54] Dagegen schreibt PELLY über diesen Tanz: "The young men stand opposite their female partners, each advances, and the youth slightly kisses the shoulder of the maiden; anything like touch of the hand or waist is out of etiquette."[55] Nach dieser Beschreibung sind hier zwar Freiheiten gestattet, die bei den Beduinen nicht bestehen; aber die Schilderung von CURTISS scheint doch stark zu übertreiben.[55a]

---

49 LANDBERG, Études II/2, 813; GUIBON 89; [OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 141; VOGEL I 496; II 651 (Anm. 11 zu I 496).]

50 PIEPER 1934, 556b (nach P. ANASTASE); [vgl. auch CHELHOD 1957, 408, Anm. 23.]

51 CURTISS 47.

52 Die Bemerkung von CURTISS (47), daß bereits den Verlobten geschlechtlicher Verkehr gestattet sei, scheint auf einem Mißverständnis der Hochzeitszeremonien zu beruhen (vgl. PIEPER 1923, 47). - [Über die seßhaft gewordenen Ṣlēb in Kuwait schreibt DOSTAL (1956, 23): "Voreheliche Verfehlungen, soweit sie ohne Folgen sind, werden übersehen; treten Folgen ein, so versucht man, durch eine Heirat mit dem betreffenden Manne die Angelegenheit zu bereinigen, denn der Geschlechtsverkehr zwischen jungen Leuten, die sich als verlobt betrachten und als solche von den übrigen Angehörigen beider Familien betrachtet werden, ist erlaubt. Die junge Generation hat aber wegen der starken Assimilierungstendenzen strengere Auffassungen und schätzt die Jungfräulichkeit der Frau, wie mir versichert wurde, sehr hoch ein." (Letzteres ist bei den Arabern allgemein der Fall; siehe die Belege bei HENNINGER, IAE 42(1943) 181c, Index s.v. Jungfräulichkeit der Braut).]

53 PIEPER 1923, 41-43; [vgl. auch VERNIER 103; DICKSON 516; DOSTAL 1956, 23; CHELHOD 1957, 407f.]

[53a] [DICKSON 516; DOSTAL 1956, 23; vgl. auch oben, Anm. [36b].]

[53b] [DOSTAL 1956, 23; CHELHOD 1957, 401 mit Anm. 15.]

54 CURTISS 48f.

55 JRGS 35(1865) 189; vgl. PIEPER 1923, 40.

Auch über die eheliche Treue liegen widersprechende Angaben vor. P. ANASTASE gibt ein sehr günstiges Urteil über die geschlechtliche Sittlichkeit der Ṣlēb ab.[56] PIEPER lehnt diese Angabe ab, weil sie zu den sonstigen Berichten im Widerspruch steht.[57] Die Ermittlung des tatsächlichen Zustandes ist nach der bisherigen Literatur schwierig, da alle Angaben von Arabern stammen, die fremden Stämmen gern allerlei andichten, besonders solchen, die ein ganz abgeschlossenes soziales Leben führen.[58] Außerdem wäre auch noch zu fragen, ob die Gesetze dort andere sind als bei den Beduinen, oder ob sie die gleichen sind, aber häufiger übertreten werden.

Nach einer Erzählung, die DOUGHTY[59] berichtet, ist bei den Ṣlēb der Ehemann berechtigt, die ungetreue Frau zu töten (jedoch könnten hier Beduinenanschauungen eingedrungen sein; der Erzähler ist ein Araber). Zum wenigsten hat aber der Ehemann in diesem Falle das Recht der Verstoßung.[60] Ebenso hat die Frau das Recht, den Mann

---

[55a] [Weitere Berichte über die Tänze der Ṣlēb, z.T. ausführliche Beschreibungen von Augenzeugen: VERNIER 102, 104; DICKSON 516, 518-520; DOSTAL 1956, 26f.; OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 138-140; VOGEL I 487-490; II 649f. Aus der Vergleichung der Berichte ergibt sich, daß zwar bei diesen Tänzen manche laszive Bewegungen vorkommen, daß aber die Schilderung von CURTISS tatsächlich übertreibt. Übrigens haben die Tänze der Ṣlēb manches mit den Tänzen gemeinsam, die bei Beduinen anläßlich von Hochzeits- und Beschneidungsfeiern stattfinden (besonders hervorgehoben von OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 139f.). Der wichtigste Unterschied ist aber, daß bei den Ṣlēb Männer und Frauen oft paarweise tanzen, was bei den Beduinen nicht üblich ist (siehe die Belege bei HENNINGER, IAE 42(1943) 35f.). Vgl. auch unten Anm. 66.]

56 Vgl. PIEPER 1923, 12f., 47f.

57 PIEPER 1923, 12f., 41, 48. - Vgl. CURTISS 46-49; BLUNT, Euphrates II 110; GUARMANI 75; LANDBERG, Études II/2, 916f.; LEACHMAN, GJ 43(1914) 502f.; GABRIEL 26; [vgl. auch VERNIER 105-108; GLUBB 14b. In der Sekundärliteratur finden sich oft summarische Urteile über lockere Sitten, die wohl teilweise zu nuancieren sind; vgl. oben Anm. [36c]-[36g] und die dort zitierten Belege.]

58 DOUGHTY I 179; II 317 [= 1888, I 137; II 292]; NÖLDEKE, ZDMG 59(1905) 416; CHRISTIAN, MAGW 54(1924) [28]. - CURTISS ist allerdings von der Zuverlässigkeit seiner Gewährsmänner überzeugt (46-49). BURNETT bemerkt aber: "The story of having no religion and no marriage laws is the usual one told by the Arabs and Turks about any tribe from whom they differ in religion." (Man 21 (1921) no. 70.)

59 DOUGHTY II 231f. [= 1888, II 209f. - Nach OPPENHEIM - CASKEL (IV/1, 140, Anm. 4) ist diese Erzählung über die List des betrogenen Ehemannes eine Wandergeschichte.]

60 PIEPER 1923, 50. - Also hat nicht die Frau allein das

zu verlassen, wenn er sich mit einer andern [510] abgegeben oder verlobt hat. Wenn der Mann diese Anklage, die öffentlich erhoben wird, zurückweisen will, muß er einen Reinigungseid schwören.[61] Demnach muß es doch mit einiger Zurückhaltung aufgenommen werden, wenn behauptet wird, der Ehebruch werde bei den Ṣlēb von dem betrogenen Ehepartner sehr leicht genommen[62] oder überhaupt nicht als Vergehen betrachtet.[63] Freilich bleibt eine gewissen Wahrscheinlichkeit bestehen, daß tatsächlich viele Verfehlungen vorkommen und der schlechte Ruf der Ṣlēb-Frauen nicht unbegründet ist. Unbegründet ist aber, darin ein Zeichen besonderer Primitivität zu sehen, wie es PIEPER gelegentlich tut: "Das einzige Verbrechen neben dem Morde, das der Wüstenaraber kennt, d.i. der mit 'schändlich' bezeichnete Ehebruch, ist diesen Paria also *noch* unbekannt."[64] [Hervorhebung von mir. J.H.]

Über die geistige Kultur der Ṣlēb liegen nur spärliche Angaben vor. Sie sprechen einen arabischen Dialekt; eine eigene Sprache hat sich bisher bei ihnen auch in Resten nicht nachweisen lassen.[65]

Scheidungsrecht, wie man nach CURTISS (47) glauben könnte. - Der Gewährsmann von LANDBERG gibt an: "Ils ont coutume aussi de n'épouser qu'une seule femme, et ils ne la répudient que sur une inculpation évidente" (Études II/2, 813). [Wie häufig die Ehescheidung vorkommt, ist schwer zu sagen. Bei den von CURTISS (47) und MUSIL (AD 257) berichteten Beispielen kann es sich um extreme Einzelfälle handeln, die man nicht ohne weiteres verallgemeinern darf - wie dies bezüglich der Beduinen öfters geschehen ist; vgl. HENNINGER, IAE 42(1943) 106-112 und die dort erörterten Belege.]

61 PIEPER 1923, 49f.

62 Ebd. 48. - Vgl. auch GUARMANI 75: "*Dicesi* [von mir hervorgehoben. J.H.] dei Saleib che gli è proibito ... domandare alla moglie donde viene ancorchè rimanesse assente dei mesi dalla tenda coniugale." [Auch VOGEL (I 496) zitiert diesen Text mit Zurückhaltung: "*Man sagt den Ṣlēb sogar nach*, daß es ihnen verboten sei, die Ehefrau zu fragen, woher sie komme, auch wenn sie monatelang abwesend blieb vom ehelichen Zelt." [Hervorhebung von mir. J.H.].]

63 CURTISS 48; PIEPER 1923, 48.

64 PIEPER 1923, 48. - Überhaupt scheint die Betrachtung der Ehegesetzgebung "im Sinne der Forschungen Josef Kohler's" (ebd. 51), d.h. im Sinne einer einseitigen Entwicklungslehre, seine Hypothesen etwas beeinflußt zu haben, so z.B., wenn er ohne positiven Beweis postuliert, daß die Ehescheidung bei den Ṣlēb wahrscheinlich häufig sei (ebd. 48), oder daß die Untreue der Frau wohl nur der äußere Anlaß, nicht der Grund der Verstoßung sein dürfte (ebd. 50). Während er P. ANASTASE vorwirft, daß er eine Apologie der Ṣlēb schreibe und sie idealisiere (ebd. 41f., 57, Anm. 2), ist er anscheinend zu sehr geneigt, das Ungünstigste von ihnen anzunehmen. [Ein ausgewogeneres Gesamturteil siehe bei OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 140-142, bes. 140, Anm. 4.]

65 PIEPER 1923, 43.

[Allerdings finden sich in der Sekundärliteratur immer wieder Behauptungen über eine eigene Sprache der Ṣlēb. So konnte man schon in einem 1893 erschienenen Buch lesen:

> Außer diesen Stämmen [den Beduinen] wohnen in der eigentlichen Syrischen und Arabischen Wüste noch Pariastämme, die von den Beduinen verachtet werden und den Namen Solebî führen, Eselzucht und Gazellenjagd betreiben, sich in die Felle der erlegten Tiere kleiden und sich nicht an den Raubzügen der Beduinen beteiligen, von denen sie sich durch dunklere Hautfarbe und eine eigene Sprache unterscheiden. Man hat sie für die Reste der alten Babylonier, auch wohl für Inder gehalten, beides schwerlich mit Recht [65a].

Ähnliche Behauptungen kann man auch in neueren Werken immer wieder finden. So schreibt PATAI:

> The theory of the non-Arab ancestry of the Ṣolubba is supported by the non-Arab language that they use among themselves (with non-Ṣolubba they speak of course Arabic), and in which some observers thought to have recognized traces of French or Latin roots [65b].

Da PATAI auch zwei Belege angibt, [65c] läßt sich seine Aussage nachprüfen. Bei dem ersten seiner Gewährsmänner, C.S. JARVIS, findet sich ein Abschnitt über die "Solluba" [65d] (eine ungewöhnliche Transkription: sonst liest man eher "Solubba"), die angeblich in Palästina und Ägypten auch Nawah genannt werden (richtig: Nawar, die dortige Bezeichnung für Zigeuner). JARVIS ist ein Kenner Ägyptens, einschließlich der Sinaihalbinsel, die zum ägyptischen Hoheitsgebiet gehört, aber gerade dort begegnet man den Ṣlēb selten (siehe oben Anm. 6 mit Zusätzen); er scheint sie nicht sehr genau zu kennen - wofür die ständige Vergleichung, wenn nicht Gleichsetzung, mit Zigeunern spricht. Bezüglich der Sprache schreibt er:

> The Solluba speak Arabic but, like our Romanies in England, they also have their own language which they use among themselves only; it is disappointing if one tries to link up the two races to find that there is apparently no similarity between the two vernaculars. One point, however, they have in common is the fact that it is an entirely original language and almost impossible to arrive at a derivation of any of the words used [65e].

[65a] [WILHELM SIEVERS, Asien (Leipzig und Wien 1893) 356.]

[65b] [PATAI 262.]

[65c] [Ebd. 391, Anm. 54: "Jarvis, op. cit., p. 153; Seabrook, op. cit., p. 53".]

[65d] [C.S. JARVIS, Desert and Delta (London 1944 [[1]1938]) 152-155.]

[65e] [JARVIS, a.a.O. 154; PATAI zitiert die erste Auflage

Diesen Text liest man mit einigem Befremden; einerseits bekommt man den Eindruck, daß JARVIS beide Sprachen irgendwie kennt; wenn er aber sagt, daß es für beide unmöglich ist, ihre Herkunft festzustellen, während doch der indische Ursprung der Zigeunersprachen längst erkannt ist, dann wird man stutzig. Leider gibt er keinerlei Details, so daß eine weitere Überprüfung unmöglich ist.

Die andere von PATAI genannte Belegstelle findet sich bei W.A. SEABROOK[65f]. Im Bericht über seinen Aufenthalt bei den Benī Ṣaḫr im heutigen Jordanien[65g] hat er auch eine Notiz über die "Salib", nach einer kurzen Begegnung mit vier Männern von diesem Stamm. Im Anschluß daran erhielt er einige Mitteilungen von seinem Freund, dem Emir Amin Arslan vom Stamm der Benī Ṣaḫr[65h]; bezüglich der Sprache schreibt er:

> They speak Bedouin Arabic, but have certain special words which seem to be of French origin - or which at least trace back to Latin roots[65i].

Auch hier fehlt wieder jedes Detail. Die Aussage beruht offenbar nur auf den Mitteilungen des Emirs Amin Arslan. Dieser "had a theory that they were of mixed blood, dating back possibly to the last Crusades "[65j]. (Zu dieser unter Arabern verbreiteten Theorie siehe hier unten [511f.] mit Zusätzen). SEABROOKS Vermutung, daß "bestimmte spezielle Ausdrücke", die von den Ṣlēb gebraucht werden, auf lateinische Wurzeln zurückgehen könnten, ist wahrscheinlich durch die Theorie der Abstammung von den Kreuzfahrern beeinflußt. Tatsächlich sagt er auch gar nicht, daß sie neben dem Arabischen eine eigene Sprache haben, sondern nur, daß in ihr Arabisch "manche Wörter" eingedrungen sind, die von französischer oder lateinischer Herkunft sein könnten. Die Übernahme französischer Lehnwörter könnte sehr jungen Datums sein. Alles in allem hat man es hier mit einer ziemlich vagen Aussage zu tun.

(1938) 153.]

[65f] [WILLIAM A. SEABROOK, Adventures in Arabia (London 1941); PATAI zitiert (390, Anm. 21) die Ausgabe: New York 1927, die mir nicht zugänglich war (1939 konnte ich eine Ausgabe von 1928 benutzen; siehe Literaturverzeichnis).]

[65g] [SEABROOK 1941, 37-55: Blacks Tents and White Camels.]

[65h] [SEABROOK 1941, 45f. - entspricht 1927, 53.]

[65i] [SEABROOK 1941, 45.]

[65j] [SEABROOK 1941, 46.]

In etwa gehört hierher schließlich auch noch die Äußerung von VOGEL:

> Nach Pelly sollen die Ṣlēb zu seiner Zeit (1865) noch *chaldäische* oder *assyrische* Gebete besessen haben[65k].

Was davon zu halten ist, darüber siehe unten, Zusatz zu Anm. 78.

Alles in allem ergibt sich, daß die Aussagen über eine eigene Sprache der Ṣlēb sich nicht auf überzeugende Gründe stützen können[65*l*].] Sie gelten als poetisch und musikalisch talentiert.[66] [Berühmt sind ihre Tänze (vgl. oben Anm. 55 und [55a]), die sie auch gegen Bezahlung vorführen; vor allem die Frauen treten oft als Tänzerinnen auf[66a], während die Männer Sänger und Erzähler sind (vgl. Anm. 66 mit Zusätzen).] Über die Religion ist wenig Sicheres bekannt. Äußerlich sind die Ṣlēb Muslime, aber der Islam scheint bei ihnen nicht tief eingedrungen zu sein.[67] Dagegen liegen Spuren einer eigenen Religion oder der Beeinflussung durch mehrere andere Religionen vor. PIEPER unterscheidet vier Schichten: Islam, Christentum, "Sabiertum" und "Ursemitismus". Zum Islam, der jüngsten Schicht, gehört die äußerliche Verrichtung der Gebete und die Beschnei- [511] dung,[68] die sie nach Angabe von P. ANASTASE erst im 19. Jahrhundert angenommen haben.[69] Ob sie fasten, ist umstrit-

---

[65k] [VOGEL I 504; Beleg: PELLY, JRGS 35(1865) 190. - Hervorhebung von mir. J.H.]

[65*l*] [Professor WALTER DOSTAL (Wien) bestätigte, daß er bei seinen Forschungen 1956 nichts über eine eigene Sprache der Ṣlēb feststellen konnte und daß er diese Theorie für unglaubwürdig hält (mündliche Mitteilung, 24.4.1986).]

66 PIEPER 1923, 13, 39f.; OPPENHEIM I 221; vgl. PHILBY, Heart of Arabia I 276; MUSIL, Rwala 323, 625; GUIBON 90; [MUSIL, AD 215, 236f., 246, 257, 262, 272; VERNIER 68f., 99, 101f., 104, 190f., 214; MONTAGNE 67, 69, 107 (dazu fig. 14 bei p. 128); DICKSON 520f.; OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 136-138, 142; VOGEL I 490-495, 516-621; II 650f. - Ein Beduine, der Gedichte verfaßte, war beleidigt, als VERNIER ihn einen Dichter nannte: "Tu m'as traitê comme un Sleyb"! (VERNIER 69; vgl. ebd. 47, 68f.) - so sehr ist der Begriff "(berufsmäßiger) Dichter" mit diesen Paria assoziiert.]

[66a] [JARVIS, Desert and Delta (wie oben Anm. [65d]) 153f.; MONTAGNE 1947, 100, dazu fig. 10 bei p. 112); DICKSON 518-520; VOGEL I 487-489 (Abb. 186 auf S. 489, nach MONTAGNE).]

67 CURTISS 46, Anm. 1, 65, 100f.; PIEPER 1923, 56-58; [DICKSON 515; PATAI 259f.; OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 133, 141; VOGEL I 506.]

68 PIEPER 1923, 58.

69 PIEPER 1934, 556b. - Vgl. auch PHILBY, Heart of Arabia I,

ten.[70] Die koranischen Speisegesetze sollen sie nicht beobachten, auch Hunde und sogar Aas verzehren,[71] eine Angabe, die jedenfalls sehr kritisch aufgenommen werden muß.

Als Spuren des Christentums werden gedeutet: eine Art Kindertaufe und die Verwendung des Kreuzes. Das Kreuz, *ṣalīb*, von dem auch ihr Name abgeleitet wird, ist ihr *wasm* (Eigentumsmarke, überhaupt Stammeszeichen)[72]; bei Festlichkeiten soll ein hölzernes Kreuz auf einem Zelte aufgepflanzt werden usw.[73]

---

268 und PALGRAVE I 230 - wenn letztere Angabe zuverlässig ist. [Es wurde sogar behauptet, daß sie auch jetzt noch unbeschnitten seien (während sie die Beduinenkinder beschneiden, siehe oben Anm. 22); skeptisch gegenüber dieser Angabe: OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 135f. mit Anm. 1 zu S. 136.]

70 PIEPER 1923, 58.

71 Ebd. 25-27. [Sicher halten sie sich nicht an alle von Muslimen beobachteten Speiseverbote; vgl. VERNIER 100; DICKSON 515; CHELHOD 1957, 402 mit Anm. 16; OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 142f. - Unter den Begriff *maita*, oft mit "Aas" übersetzt, fällt jedes Tier, das nicht rituell nach islamischer Vorschrift geschlachtet ist; vgl. ERWIN GRÄF, Jagdbeute und Schlachttier im islamischen Recht (Bonn 1959).]

72 PIEPER 1923, 54-56, 67; 1934, 552f.; [VOGEL I 500-502; II 652 und die dort zitierten Belege; Allgemeines zum Begriff *wasm*: HENNINGER, ZRW 61(1959) [oben Artikel Nr. 19, [25f.] mit Zusätzen]. - Außer dem Kreuz haben die Ṣlēb aber auch noch andere Eigentumsmarken (vgl. VOGEL I 500; II 652, Anm. 4 zu I 500 und die dort zitierten Belege; Einzelbelege siehe bei HENRY FIELD, Camel Brands and Graffiti from Iraq, Syria, Jordan, Iran and Arabia (Supplement to the JAOS, No. 15. Baltimore 1952) 8, no. 146, 9, no. 177, 10, no. 206, 11, nos. 221, 241, 252, 256, 12, nos. 284, 287, 14, no. 360, 18, no. 429, 19, nos. 519, 538, 20, nos. 564, 578, 21, no. 718, 23, nos. 943-945 (neben dem Kreuz, das manchmal allein, manchmal in Verbindung mit anderen Zeichen gebraucht wird, kommen auch noch andere Zeichen vor).]

73 PIEPER 1923, 58f.; [DICKSON 516-518; OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 140; VOGEL I 499f. Es ist aber zu beachten: dieses Holzkreuz dient als Träger für ein Frauengewand (VOGEL I 500, Abbildung 189, nach DICKSON 517) - eine Praxis, die sich auch bei Festen von Beduinen findet (OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 140), desgleichen bei der Prozession zur Erlangung von Regen, wobei die "Mutter des Regens" (*umm al-ġaiṯ*) herumgetragen wird, eine Regenpuppe von der gleichen Form (Belege siehe bei HENNINGER, IAE 42(1943) 160, Anm. 133; ferner: A. JAUSSEN, Le coq et la pluie dans la tradition palestinienne. RB 33(1924) 574-582, bes. 577-582). Es handelt sich um eine magische Zeremonie, die auch auf dem Balkan und in Nordafrika bekannt ist; siehe GEORG ECKERT, Das Regenmädchen. JLM 1(1951) 98-101 (Inhaltsangabe: Anth 48[1953] 298f.). In allen diesen Zeremonien ist keine Verehrung des Kreuzes als solchen zu erkennen. Gegenteilige Behauptungen von VOGEL (I 500) beruhen auf den Angaben von PELLY, die unzuverlässig sind; vgl. unten [511f.] mit Anm. 76-80.]

An den "Sabismus" [= Mandäismus] erinnert das siebenmalige Untertauchen bei der Taufe;[74] als "ursemitisch" betrachtet PIEPER Sternkult, Opfer im Sinne eines Lösegeldes, Besprengen oder Bestreichen mit Blut.[75]

Für die meisten dieser Angaben ist der einzige Gewährsmann PELLY, dessen Mitteilungen aber sehr skeptisch aufzunehmen sind, da sie nirgends bestätigt worden sind und auch mit vielem, was sonst über die Ṣlēb bekannt ist, schwer vereinbart werden können.[76] So berichtet er z.B., daß sie sich als Sabier betrachten.[77] Mit dem Namen Sabier (aṣ-Ṣābiʾa oder aṣ-Ṣābyūn) werden aber in der arabischen Literatur und bei den älteren europäischen Orientalisten zwei ganz verschiedene Sekten benannt: die Mandäer (Ṣubba, früher vielfach auch als "Johanneschristen" bezeichnet), die im ʿIrāq und im Iran vertreten sind, und eine heidnische Sekte in Ḥarrān in Syrien, die sich nur zur Tarnung den Namen "Sabier" beigelegt hatte und so noch jahrhundertelang unter islamischer Herrschaft bestehen konnte. Die echten Sabier [= Mandäer] haben ihrerseits mit Ḥarrān und dem dortigen syrischen, neuplatonisch gefärbten Heidentum nicht das Geringste zu tun. An diese echten Sabier erinnert die Kindertaufe der Ṣlēb. Wenn nun PELLY von den Ṣlēb selbst erfahren haben will, daß die sich als "Sabier" betrachteten und daß Ḥarrān ihre heilige Stadt sei, so wird eine rein literarische Konfusion den Anhängern der Sekte selbst zuge- [512] schrieben, was äußerst unglaubwürdig ist.[78] Vielleicht handelt es sich bei der Ableitung der Ṣlēb von

---

74 PIEPER 1923, 59.

75 Ebd. 61-63. [Es wird auch berichtet, daß sie bestimmte Felsen verehren und dorthin Wallfahrten machen (MUSIL, AD 74; VERNIER 102), ebenso Wallfahrten zu Gräbern (MUSIL, AD 80); in diesen Praktiken ist aber nichts für die Ṣlēb Typisches zu finden.]

76 PIEPER 1923, 57, Anm. 2.

77 JRGS 35(1865) 191.

78 Vgl. CHWOLSOHN I 11-22, 181-282; T.H. WEIR, Art. Ḥarrān. EI II 286f.; CARRA DE VAUX, Art. al-Ṣābiʾa. EI IV 22f.; DROWER (s. Literaturverzeichnis). [Die Stadt Ḥarrān wurde im 13. Jahrhundert durch die Mongolen zerstört, und im 19. Jahrhundert war dort nur ein armseliges Dorf zwischen Ruinen vorhanden (vgl. jetzt G. FEHÉRVÁRI, Art. Ḥarrān. EI ²III[1971] 227b-230b, bes. 228b); nach dem Bericht von PELLY müßte man dagegen annehmen, daß dort um 1865 eine bedeutende Kultmetropole existierte, zu der die "Selaib" aus Arabien wallfahrteten. Weitere Erörterung dieses Textes, besonders auch der Einzelheiten über den angeblichen Gestirnkult der Ṣlēb, siehe ArS 103-106, 117, Addenda zu Anm. 244 (im Artikel Nr. 3: Über Sternkunde und Sternkult in Nord- und Zentralarabien, a.a.O. 48-

den Sabiern auch nur um eine etymologische Spielerei auf Grund der äußeren Ähnlichkeit der beiden Namen, wie sie häufig versucht worden ist.[79]

---

117). Über die ḥarrānischen Pseudo-Ṣabier siehe ebd. 69f. mit Anm. 73-75, 111, Addendum zu Anm. 75, und die dort zitierte Literatur. Über die Ṣabier des Koran (Ṣubba, Mandäer) siehe E.S. DROWER (1937; ²1962; siehe Literaturverzeichnis); ferner: KURT RUDOLPH, Die Religion der Mandäer. In: RdM 10/2 (Stuttgart 1970) 403-462 und die dort (460-462) angegebene Literatur (dazu die Rezensionen: Anth 66 [1971] 598f., bes. 599 [J. HENNINGER]; ZDMG 126[1976] 156-159, bes. 158f. [WALTER W. MÜLLER]). - Nur am Rande bemerkt sei, daß die Konfusion zuweilen durch Verwechselung der südarabischen Sabäer mit den ḥarrānischen (Pseudo-) Ṣabiern noch vergrößert wird (vgl. ArS 221, Anm. 32 [im Artikel: Das Opfer in den altsüdarabischen Hochkulturen, a.a.O. 204-253]), eine Verwechselung, die auch in manchen Angaben über die Ṣlēb eine Rolle zu spielen scheint. - VOGEL (I 503) nimmt die Angaben von PELLY über Ḥarrān als Wallfahrtsort unbedenklich an, weil sie gut zu seiner Theorie über die Wanderungen der "Eselmänner" passen (dazu unten [513f.] mit Zusätzen). - In diesem Zusammenhang sei auch eine andere Ungenauigkeit noch richtiggestellt; VOGEL schreibt: "Nach PELLY sollen die Ṣlēb zu seiner Zeit(1865) noch chaldäische oder assyrische Gebete besessen haben" (I 504; vgl. auch 507). Tatsächlich schreibt PELLY aber nur: "They say also that *their principal people* have some psalms and other books written in Chaldean or Assyrian". Unmittelbar vorher steht der Satz: "They profess to reverence Mecca, but state that their proper place of pilgrimage is Haran in Irak or Mesopotamia", und nachher sagt er noch ausdrücklich, nachdem er von den Gebeten der Ṣlēb in Ostarabien gesprochen hat: "It is asserted, however, that *the Selaib of Haran* have pure forms of prayer, in the Assyrian or Chaldean " (JRGS 35[1865] 190 [Hervorhebungen von mir. J.H.]); diese sind offenbar mit "their principal people" gemeint. Der Text sagt aber nicht, daß die Ṣlēb, mit denen PELLY in Ostarabien Kontakt hatte, selber Gebete in einer nichtarabischen Sprache zu verrichten pflegten, und daher ist auch diese Angabe von PELLY kein Beweis dafür, daß die Ṣlēb unter sich eine eigene, vom Arabischen verschiedene Sprache gebrauchten. CASKEL spricht von einem "inzwischen widerlegten Irrtum", der "noch in dem Artikel Ṣulaib der EI (1934) [von PIEPER] geistert" und formuliert dann klar die wirkliche Situation: "Wir meinen die Gleichsetzung der Ṣlube mit den Ṣubba (Einzahl: Ṣābiʾ), den Mandäern, einer der iranisch-gnostischen Taufsekten, die im Koran wie Juden und Christen zu den Besitzern Heiliger Schriften gerechnet werden, und mit einer späthellenistisch-gnostischen Sekte zu Ḥarrān, die den Namen Ṣabier samt deren Privileg usurpierte, aber bald nach 1000 verschwand. Der auf einer lautlichen Assoziation beruhende Irrtum geht auf PELLY, JRGS 35(1865) 190f. zurück. Dieser läßt die Ṣlube nach 'Haran' statt nach Mekka pilgern, schreibt *den dortigen Ṣlēb* [Hervorhebung von mir. J.H.] Gebete und auch Bücher in Assyrisch oder Chaldäisch (Aramäisch) zu, die in Wirklichkeit den Mandäern gehören; sie behaupteten aber, ein nach Nedjd eingewanderter Stamm der 'Sabians' zu sein." (OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 131).]

79 Vgl. PIEPER 1923, 68f. [PELLY kann nur einen ganz flüchti-

Als Beweis für eine eigene Religion der Ṣlēb führt PIEPER auch an, daß sie einen eigenen "Patriarchen" besitzen, was er auffaßt als "gemeinsamen obersten Geistlichen".[80] Das ist aber offenbar ein Mißverständnis. Patriarch kann hier nichts anderes bedeuten als Stammvater. Dafür spricht schon das Praeteritum: "The Solubba obey the precept of their patriarch, who *forbade* them to be cattle-keepers, and *bade* them live of their hunting in the wilderness..."[81] Ganz eindeutig wird das aber durch den sonstigen Gebrauch dieses Wortes bei DOUGHTY; so gibt er im Index an "Patriarch, v. *Jid*" [Ǧid = Großvater, Ahne].[82] Es scheint hier eine Anspielung auf die im Alten Testament erwähnten Rechabiter vorzuliegen, die, getreu dem Befehl ihres Ahnherrn, nicht in festen Häusern, sondern in Zelten wohnten, keinen Ackerbau betrieben und keinen Wein tranken.[83]

Nach dieser Übersicht über den Kulturbestand bleibt nun noch die Frage der Herkunft offen. Mit der vielfach geäußerten Auffassung, daß die Ṣlēb früher Christen gewesen seien,[84] ist über ihre

---

gen Kontakt mit Ṣlēb gehabt haben, schon deshalb, weil seine ganze Reise, vom Persischen Golf nach Riyād und zurück, nur etwa einen Monat dauerte (vgl. HOGARTH 308-314; HANS-JÜRGEN PHILLIPP, Geschichte und Entwicklung der Oase al-Hasa (Saudi-Arabien) I (Saarbrücken 1976) 111-113, 326, Anm. 236 und 237 und die dort zitierten Belege); außerdem war er auch auf Dolmetscher angewiesen, und daher konnte die Verwechselung von Ṣluba und Ṣubba (= Mandäer) umso leichter unterlaufen (darauf machte mich Prof. WERNER CASKEL in einem Privatgespräch, Oktober 1956, aufmerksam). Nachdem diese falsche Identifikation einmal vorgenommen war, konnten leicht später, bei der Niederschrift, Interpretationen aufgrund zusätzlicher Informationen über Ṣabier und Pseudo-Ṣabier einfließen.]

80 PIEPER 1923, 17.

81 DOUGHTY I 324 [= 1888, I 281. - Hervorhebungen von mir. J.H.]

82 DOUGHTY II 659b [= 1888, I 644b.]

83 Jer. 35, 1-19.

84 PALGRAVE I 150, 230; WETZSTEIN, ZfE 9(1877) (15); JACOB 115; OPPENHEIM II 118, Anm. 3; PHILBY, Heart of Arabia I 268; GUIBON 88-90; vgl. auch PIEPER 1923, 56f.; 1934, 556. Ablehnend spricht sich LANDBERG aus (Études II/2, 814, note 1). PIEPER dagegen meint, daß sie vielleicht heute noch "Kryptochristen" seien (1934, 556). [Auch SEABROOK (51f. [= 1941, 45f.]) betrachtet sie als Christen, die an die Gottheit Christi glauben, aber keinen christlichen Kult feiern und mit den Maroniten und anderen orientalischen Christen keinen Kontakt haben. Dies ist ihm offenbar von Arabern erzählt worden; vgl. oben Anm. [65k]. Vgl. auch die Angabe von NIEBUHR (oben Anm. [3a]). - Nach JOHN VAN ESS, Meet the Arab (London s.a. [1947] 81 behaupten die Ṣlēb selbst, daß sie früher Christen waren ("They aver that they were originally Christians"). Ähnlich äußerte sich schon A. CLÉMENT-GRANDCOURT (Au Levant [Paris-

ethnische Zugehörigkeit nichts ausgemacht. [Anders verhielte es sich, wenn die Ṣlēb *Nachkommen der europäischen Kreuzfahrer* wären. Dies wird von Arabern häufig behauptet[84a], und das ist auch den Ṣlēb bekannt[84b]; zuweilen berufen sie sich Europäern gegenüber nicht ungern auf diese angebliche Verwandtschaft[84c]. Manche europäische Autoren nahmen diese Theorie an oder hielten sie wenigstens nicht für unmöglich[84d]; vor allem begegnet man ihr immer wieder in der Sekundärliteratur und in populären Veröffentlichungen (z.B. in der Tagespresse) noch bis in die neueste Zeit hinein. Die meisten europäischen Autoren verhielten sich aber reserviert oder völlig ablehnend[84e]. Als Argumente für diese Herkunft wurden vor allem angeführt: a) die Bedeutung des Kreuzes (*ṣalīb*)[84f]; mit diesem Wort scheint auch ihr Name zusammenzuhängen[84g]; b) das häufi-

---

Neuchâtel 1936] 180): "Chose étrange, cette tribu passe pour descendre d'un groupe de Croisés qui, après la chute de la domination chrétienne, se seraient réfugiés au désert. Ils portent le nom caractéristique de Sleïbiés (*Sélib* veut dire croix en arabe) et, bien que ne pratiquant aucune religion [?], déclarent avoir la même foi que les chrétiens." Vgl. auch die von CHELHOD (1957, 416f.) aufgestellte Hypothese über die Abstammung der Ṣlēb von einem ehemals christlichen arabischen Stamm, die sich aber nicht auf direkte Aussagen der Ṣlēb beruft. Nach OPPENHEIM - CASKEL (IV/1, 144-148, bes. 146) könnten im 16. Jahrh. in Ostarabien Kontakte zwischen den Ṣlēb und den Portugiesen bestanden haben, was manches erklären würde. Zu CASKELS Theorie der ostarabischen und letztlich iranischen Herkunft der Ṣlēb siehe unten [513] mit Zusätzen.]

[84a] [CLÉMENT-GRANDCOURT 1936, 180; SEABROOK 1941, 45; JARVIS, Desert and Delta 154; DICKSON 516f.; PATAI 1967, 262, 391, Anm. 53; COLE (wie oben Anm. [2e]) 105f. Vgl. OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 144-148, bes. 144f.; VOGEL I 502f.]

[84b] [AL-HILĀLĪ, WI 22(1940) 110; MONTAGNE 1947, 68; DOSTAL 1956, 27f. mit Anm. 29. Wenn diese Erklärung von den Ṣlēb selbst vorgebracht wird, dann wiederholen sie wohl nur, was sie von Beduinen oder sogar von Europäern gehört haben. "Two Sulubba once surprised me by saying that they were descended from Crusaders! But on pressing them for the origin of their statement, they admitted that they had been told so by a French officer in Syria!" (GLUBB 14a).]

[84c] [DOSTAL 1956, 28.]

[84d] [Vgl. OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 144f.; SEABROOK 1941, 45; DICKSON 517.]

[84e] [JARVIS, Desert and Delta 154; GLUBB (14a): "... a modern European fantasia"; DOSTAL 1956, 28: "Doch scheint es mir, daß es sich bei dieser Abstammungssage um eine relativ spätislamische Erklärung ihrer Existenz handelt." Vgl. auch PATAI 262, 391, Anm. 53 und 55; OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 144-146.]

[84f] [Vgl. die oben, Anm. 84 (mit Zusätzen), [84a], [84b] zitierten Autoren.]

[84g] [Es werden aber auch andere Etymologien angegeben; vgl.

ge Vorkommen von blondhaarigen und blauäugigen Individuen unter den Ṣlēb[84h]. Aus den obigen Ausführungen geht aber hervor, daß die Bedeutung des Kreuzes nicht überschätzt werden darf, vor allem, daß es keine religiöse Verehrung genießt[84i]. Über die physischen Charakteristika der Ṣlēb siehe unten [513] mit Anm. 89-[91g]. - Übrigens ist es auch recht unwahrscheinlich, daß Christen sich nach dem Zusammenbruch der Kreuzfahrerstaaten in die Wüste zurückgezogen hätten oder dorthin abgedrängt worden wären; sie wurden vielmehr in wechselvollen Kämpfen, die sich 150 Jahre lang hinzogen (1141-1291) immer mehr zur Küste hin abgedrängt, bis sie auch dort zwischen 1265 und 1291 ihre letzten Stützpunkte verloren[84j]. Schließlich

---

die oben, Anm. 3, zitierte Erklärung von CARL BROCKELMANN: "Ṣulaib ist deterioratives Diminutiv, und zwar von *ṣulb*, eigentlich 'Rükken', dann Stamm ...." (briefliche Mitteilung vom 10.3.1942). Diese Erklärung ist auch schon erwähnt bei PELLY: "The caste is called Seleb or Selaib .... The word Seleeb [= ṣalīb] means a cross. But some of the caste derive their name from As-Ṣolb-Al-Arab, *i.e.* from the back of the Arabs - meaning to assert that they are pure descendants of aboriginal Arabs " (JRGS 35[1865] 189). Vgl. auch DOUGHTY I 327 [= 1888, I 283]; CHELHOD 1957, 403, mit Anm. 18. - Über die Möglichkeit der Ableitung vom Namen eines Berges Ṣulaib siehe OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 147.]

[84h] [Anscheinend ist P. ANASTASE DE SAINT-ÉLIE der erste, der blondhaarige und blauäugige Ṣlēb erwähnt; vgl. CHELHOD 1957, 396 mit Anm. 9; OPPENHEIM - CASKEL IV/2, 158 (Zusatz zu IV/1, 143). Summarische Aussagen finden sich besonders in der Sekundärliteratur. Nuancierter drücken sich andere Autoren aus, z.B. SEABROOK (1941, 45): "Blue eyes are frequent among them, though not unknown among the pure Semitic tribes; a few of them are blond; some of their men are freckled and sandy-haired."; HARRIS (wie oben Anm. 22) 48: ".... there is occasional occurrence among them of blond and red hair and blue eyes." COLE (wie oben Anm. [84a] 105) spricht in allgemeiner Weise von "blond features". Bei den in Kuwait seßhaft gewordenen Ṣlēb hat CHELHOD nur vereinzelt blondes Haar und durchwegs braune, oft sehr dunkle Augen beobachtet (1957, 412). DOSTAL (1956) erwähnt nichts von Blondhaarigkeit oder Blauäugigkeit. Vgl. zum Ganzen auch unten Anm. [92*l*], [92n], [92p] und 94.]

[84i] [Vgl. oben Anm. 73.]

[84j] [Siehe ADOLF WAAS, Geschichte der Kreuzzüge. 2 Bde. (Freiburg i.Br. 1956), bes. I 166, 184f., 200-216, 279-296, 311-315; II 130-157; STEVEN RUNCIMAN, Geschichte der Kreuzzüge (München 1975), bes. 530-548, 760-772, 790-850, 964-1009, 1096-1105, 1112-1114, 1128, 1166-1202 (Titel der Originalausgabe: A History of the Crusades. 3 vols. [Cambridge University Press 1950-1954]). - Man hat den Vorgang auch so zu erklären versucht, daß es sich um kriegsgefangene Kreuzfahrer handelte, die verschleppt wurden (vgl. DICKSON 516f.), aber auch diese Erklärung ist unwahrscheinlich. Es wird zwar oft berichtet, daß gefangene Christen von den Muslimen als Sklaven verkauft wurden; diese verblieben aber doch gewöhnlich in den Städten, und man kann sich schwer vorstellen, daß sie in die

sind auch viele Einzelheiten aus der Kultur der Ṣlēb schwer mit der Theorie einer späten europäischen Herkunft in Einklang zu bringen[84k].] Die Frage ist vor allem, ob sie semitischen Ursprungs sind oder nicht. Die Ansicht, daß die Ṣlēb keine Semiten sind, setzt sich immer mehr durch. CURTISS schrieb 1903: "Es ist uns sehr wohl bekannt, daß einzelne Forscher die semitische Abstammung der Sslêb bezweifelt haben",[85] behandelte sie aber im folgenden unbedenklich als typische Repräsentanten des Lebens der "Ursemiten", ohne für ihre Zugehörigkeit zu den Semiten irgend einen Beweis anzuführen. PIEPER kam 1923 zu dem Ergebnis, daß die Ṣlēb einstweilen noch, solange keine gewichtigen Gründe für das Gegenteil erbracht würden, als Semiten anzusehen seien; dagegen tritt er 1934 für [513] nichtsemitische Herkunft ein.[86] Zu dieser Meinungsänderung scheinen vor allem die Äußerungen von CHRISTIAN zu PIEPERS Arbeit von 1923 beigetragen zu haben.[87] Aus einer Analyse der Kultur der Ṣlēb ergeben sich nach CHRISTIAN als ursprüngliche Elemente: Jägertum, Eselzucht, Kleidung und Zelt aus Gazellenfellen, Bogen und Pfeil, Keule und Stockschild, vaterrechtliche Familienorganisation, Zauberglaube. Hinsichtlich der materiellen Kultur ist diese Analyse wohl zutreffend, da die Kamel- und Kleinviehzucht von den Beduinen, das Schmiedehandwerk von Seßhaften entlehnt sein muß (wenn man nicht etwa annehmen will, die Ṣlēb selbst seien früher seßhaft gewesen und hätten erst sekundär die Lebensweise schweifender Jäger angenommen - eine Annahme, für die keinerlei positive Anhaltspunkte bestehen). Auch ist richtig, daß Spuren des Mutterrechts nicht vorliegen, und daß den Ṣlēb, vor allem ihren Frauen, von den Beduinen besondere Zauberkräfte zugeschrieben werden;[88] aber ob man aus diesen Tatsachen mit Sicherheit auf die ursprüngliche Soziologie und Religion der Ṣlēb schließen kann, ist doch einigermaßen fraglich.

Wüste verbracht worden wären und sich dort zu Stämmen entwickelt hätten.]

[84k] [Vgl. VOGEL I 501; siehe auch oben Anm. [84e].]

85 CURTISS 46, Anm. 2.

86 PIEPER 1934, 556f.

87 CHRISTIAN, MAGW 54(1924) [27]-[29].

88 MUSIL, Rwala 406f. [Vgl. auch oben, Zusatz zu Anm. 22]. Vielleicht ist dies auch der Grund, warum die Begegnung mit einem Ṣlēbī als schlechtes Omen gilt (ebd. 391f.; MUSIL, AD 37). [Die Indizien für Mutterrecht, die VOGEL (I 495) anführt, sind nicht überzeugend. Vgl. auch oben Anm. 44 mit Zusatz.]

Anthropologisch gehören die Ṣlēb nach CHRISTIAN zum mediterranen, nicht zum "Wüstenzweig" der "semitischen Rasse",[89] d.h. nicht zur orientalischen Rasse, der die große Mehrzahl der Araber angehört. Während PIEPER der Ansicht war, daß weder die bisherigen Angaben noch zukünftige anthropologische Untersuchungen die Frage der Abstammung der Ṣlēb entscheiden könnten,[90] glaubt CHRISTIAN, daß die Zugehörigkeit des Grundstocks der Ṣlēb zur mediterranen Rasse schon jetzt sehr wahrscheinlich sei und durch genaue Messungen mit fast mathematischer Sicherheit nachgewiesen werden könne.[91] Somit schließt er, daß die Ṣlēb mit großer Wahrscheinlichkeit in ihrem Kerne die Reste einer alten, *vorsemitischen*, vermutlich *mediterranen* Bevölkerung darstellen und dem *protohamitischen Sprachstamme* angehörten.[92]

[Daß die Ṣlēb sich in ihrem Aussehen von den Beduinen unterscheiden, wird immer wieder gesagt[92a]. Die Ansicht, daß sie zur mediterranen (nicht zur orientalischen) Rasse zu rechnen sind, hat weitgehend Zustimmung gefunden. So schreibt COON:

> The purest Mediterranean group in northern Arabia is that of the Solubbies or Sleyb ... Measurements taken by Dr. Henry Field on a series of these scattered people show them to fall closely to the Yemen plateau standard, and they appear lighter skinned and less Dravidian than the common run of Bedawin.[92b]

Nachdem er eine Hypothese über die Herkunft von Beduinenstämmen aus Südarabien skizziert hat, faßt er nochmals zusammen:

> According to this hypothesis the Sleyb and the socially inferior non-Aneyze tribesmen, who live as much on sheep as on camels, represent the earlier elements in the population, and are more purely Mediterranean than the Ruwalla[92c].

---

89 CHRISTIAN, MAGW 54(1924) [27].
90 PIEPER 1923, 3-10, 75.
91 CHRISTIAN, a.a.O. [27].
92 CHRISTIAN, a.a.O. [28]; vgl. auch ebd. [27] und [29].

[92a] [SACHAU 30; VERNIER 99, 102; FEILBERG [wie oben, Zusatz zu Anm. 13] 144; DICKSON 516; CHELHOD 1957, 412; vgl. auch die Belege bei VOGEL I 482; II 648. Die Angabe von SIEVERS (siehe oben Anm. [65a]), die Hautfarbe der Ṣlēb sei dunkler als die der Beduinen, ist anderswo nicht bestätigt - im Gegenteil: siehe COON, unten Anm. [92b]; CHELHOD 1957, 412.]

[92b] [COON (wie oben Anm. [2c]) 411(1939 und 1948 gleichlautend); vgl. auch HUGH SCOTT, In the High Yemen (London 1942) 202, Anm. 1 (gibt aber anscheinend nur COON, a.a.O., wieder).]

[92c] [COON, a.a.O. 411.]

COON konnte sich zunächst nur auf persönliche Mitteilungen von HENRY FIELD stützen[92d]; inzwischen hat FIELD die Ergebnisse seiner anthropologischen Messungen im Detail veröffentlicht[92e] und stellt zusammenfassend fest:

> The Sulubba appear to belong to the straight-nosed, dolichocephalic, leptoprosopic, and leptorrhine fundamental division of the Mediterranean Race. I believe that the Sulubba may be very close in physical type to the Proto-Mediterraneans, who lived in Southwestern Asia many millennia before the dawn of history in the "Fertile Crescent"[92f].

Diesen Rassentyp fand HENRY FIELD auch bei der Bevölkerung von Yezd-i-Khast im Iran:

> In the comparative table (p. 392) we see that the Yezd-i-Khast cephalic index (73.50) approaches most closely to the theoretical Proto-Mediterranean mean, which in Iraq I found to be associated with the Sulubba (Sleyb).[92g]

Diese Ergebnisse von FIELD werden wiederholt in späteren Publikationen zitiert[92h]. CASKEL verwendet sie zur Stützung einer Hypothese über die Herkunft der Ṣlēb aus dem Iran, die er aber später selbst wieder in Zweifel gezogen hat[92i]. Es ist auch zu be-

---

[92d] [COON, a.a.O. 411, Anm. 13: "Unpublished data. Courtesy Dr. Henry Field."]

[92e] [HENRY FIELD, The Anthropology of Iraq. Part II, No. 1: The Northern Jazîra. (Peabody Museum Papers, Vol. 46, No. 1. - Cambridge [Mass.] 1951) 29-34, tables 53-65; siehe auch 113: Index s. vv. Sulubba, Sulubba Males, Sulubba Females; Part II, No. 2: Kurdistan; No. 3: Conclusions (ebd., Vol. 46, Nos. 2 and 3. - 1952) 140f.]

[92f] [FIELD 1951, 34.]

[92g] [HENRY FIELD, Contributions to the Anthropology of Iran [Anthropological Series, Field Museum of Natural History, Vol. 29, No. 1 - Chicago 1939] 338f.]

[92h] [Siehe z.B.: DOSTAL 1956, 28f., Anm. 40; CHELHOD 1957, 397, 413; OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 143, 148; VOGEL I 505; II 654.]

[92i] [Da es Indizien für eine Wanderung der Ṣlēb aus Ostarabien in andere Teile der arabischen Halbinsel gibt, (siehe oben, Anm. 6 mit Zusatz), stellte CASKEL folgende Hypothese auf: die Ṣlēb könnten Nachkommen einer heterodoxen islamischen Gruppe sein, die zwischen dem Ende des 13. und des 15. Jahrhunderts aus dem Iran auswandern mußte und in Ostarabien Anschluß an ähnliche Sekten suchte. Zwischen 1521 und 1591 könnten sie dort mit Portugiesen in Kontakt gekommen sein, was die vielberedeten Spuren des Christentums bei den Ṣlēb und die Bezeichnung Aulād Ṣalībī erklären würde (OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 146-149 - wenn es sich dabei nicht um eine etymologische Spielerei von Städtern handelt, ebd. 145f.). In einem Brief vom 25.12.1968 bemerkte er dazu aber lakonisch: "Zu S. 148, Z. 4 bis S. 149, Z. 4: Selbstkritik des Verfassers: zu weit hergeholt." (Dieser Widerruf bezieht sich aber nur auf die Annahme

achten, daß diese Messungen an Ṣlēb nur im ᶜIrāq und an einer ziemlich kleinen Anzahl von Individuen vorgenommen wurden[92j]. DOSTAL legt besonderen Wert auf die Tatsache, daß die Ṣlēb von kleinem bis mittleren Wuchs sind und zieht andere Angaben über kleinwüchsige Jägerbevölkerungen zum Vergleich heran[92k]. CHELHOD erwähnt dagegen, daß es auch groß- und schlankwüchsige Ṣlēb gebe und ist skeptisch gegenüber allen Versuchen, aus der physischen Beschaffenheit der Ṣlēb irgendwelche Schlüsse hinsichtlich ihrer Herkunft zu ziehen[92l]. Auch VOGEL läßt, nachdem er verschiedene Angaben zitiert hat, die Frage nach ihrer ursprünglichen rassischen Beschaffenheit weitgehend offen:

> Inwieweit sich die Vorfahren der Ṣlēb in rassischer Hinsicht von den Äthiopiden unterschieden, von denen wir .... annahmen, daß sie es waren, die den Esel von Nordostafrika nach dem Persischen Golf und nach Indien brachten, läßt sich nach dem vorhandenen Material nicht sagen .... Die rassische Substanz kann in diesem Prozeß einem ständigen, wenn auch langsamen Wechsel unterworfen gewesen sein ... Sobald es dann allerdings im Zuge der Domestizierung von Pferd und Kamel zu einer Abwertung, ja sogar zu einer Verfemung des Esels kam und den Eselmännern das Connubium nun stets verweigert wurde, kam es in rassischer Hinsicht zu einer Stabilisierung.[92m]

---

der Einwanderung aus dem Iran, nicht auf die Kontakte mit den Portugiesen im 16. Jahrhundert.) Ob er die hier zurückgenommene Hypothese später noch durch eine andere Erklärung ersetzt hat, ist mir leider nicht bekannt; Professor WERNER CASKEL starb am 28.1.1970.]

[92j] [38 Männer und 10 Frauen; siehe die oben Anm. [92e] genannte Publikation von 1951.]

[92k] [DOSTAL 1956, 28f., Anm. 40; DOSTAL in: FRANCESCO GABRIELI (ed.), L'antica società beduina (Roma 1959) 25, Anm. 23 (im Artikel: The Evolution of Bedouin Life, ebd. 11-34), und die an diesen Stellen zitierten Belege.]

[92l] ["Certes, les études sérieuses de H. Field et de C.S. Coon tendent à introduire une certaine uniformité dans notre conception du Ṣlêybī. Malheureusement, elles n'embrassent qu'une aire géographique limitée. Elles ne s'étendent pas en particulier à la Palestine. Or, d'après M. ᶜArif al-ᶜArif, les Ṣlôba de Bir-Sabᶜ (Nagueb) seraient grands et sveltes; ils auraient les cheveux blonds et ondulés, les yeux bleus. Le même auteur a observé les Ṣlôba du Koweit en 1955 et estime ethniquement parlant, qu'ils n'ont rien de commun avec ceux de Palestine. 'Leurs caractères somatiques', a-t-il eu l'amabilité de m'écrire, 'ne correspondent en aucune façon avec ceux de la tribu du même nom que j'ai rencontrés à Bîr-Sabᶜ '" (CHELHOD 1957, 397). Die Beschreibung der von ihm beobachteten Ṣlēb im Kuwait entspricht viel mehr den Resultaten der Untersuchungen von COON (vgl. CHELHOD 1957, 412); er möchte aber mediterrane und orientalische Rasse nicht so unterscheiden, wie es die anderen Autoren tun, sondern die Ṣlēb vielmehr zu den Arabern rechnen (ebd. 413f.).]

[92m] [VOGEL I 505f.]

Wie man sieht, hängt die Bewertung der rassischen Gegebenheiten bei VOGEL mit seiner Gesamttheorie über die Herkunft der Eselzucht und die Wanderungen der "Eselmänner" zusammen, auf die weiter unten noch einzugehen ist.

Ein Problem für sich stellt das Vorkommen blauäugiger und blondhaariger Individuen dar[92n], über das aber nur sehr allgemeine Aussagen und kaum Zahlenangaben vorliegen. Zur Blondheit macht VOGEL noch folgende Bemerkung:

> Beim Blond der Haare, von dem [P. Anastase de] St. Elie berichtet, wird mitgespielt haben, daß sich die Ṣlēb die Haare aufhellen, weil sie, wie die Völker am Osthorn, dem Schönheitsideal des Rotseins anhängen[92o].

Die Blondheit wäre also künstlich herbeigeführt - eine Erklärung, der ich sonst nirgends begegnet bin. Bei den von FIELD untersuchten Ṣlēb scheint Blondheit nicht vorgekommen zu sein, wird aber als rezessiv angenommen:

> ... the average Sulubbi possessed hair with low waves, medium in texture, and *black, or, more probably very dark brown in color*. The eye color was extremely variable. The majority (68.42 per cent) possessed *mixed eyes, indicating a strong element of submerged blondism*. Only twelve men (31.58 per cent) had dark brown eyes.[92p]

Da diese Feststellungen im ᶜIrāq gemacht wurden, ist zu beachten, daß helle Komplexion dort bei benachbarten Gruppen, z.B. Kurden und Drusen, vorkommt. Die vorhandenen Berichte reichen nicht aus, um sie als typisch für die Gesamtheit der Ṣlēb zu behaupten.

Somit führen alle Angaben über die physische Beschaffenheit der Ṣlēb nicht zu sicheren Ergebnissen über ihre Herkunft].

Die Hypothese einer nordafrikanisch-protohamitischen Herkunft, zu der auch bereits FOY neigte[93], hat PIEPER 1923 noch abgelehnt, aber 1934 sich ebenfalls zu eigen gemacht. Er spricht von einer "frappierenden Übereinstimmung" zwischen den Ṣlēb und den in [514]

[92n] [Vgl. oben Anm. [84h] und [92*l*]; unten Anm. 94.]

[92o] [VOGEL I 505. - "DE ST. ÉLIE" ist kein Familienname, sondern ein Teil des Ordensnamens und daher nicht isoliert zu zitieren.]

[92p] [FIELD 1951 [wie oben Anm. [92e] 32. Hervorhebungen von mir. J.H.]

93 Vgl. PIEPER 1923, 74f.; [VOGEL I 507.]

den altägyptischen Quellen genannten libyschen Ṯuimaḥ und hält eine Einwanderung aus Afrika infolge einer "großen Völkerkatastrophe" für wahrscheinlich.[94] Diese Hypothese kann zwar noch längst nicht als bewiesen angesehen werden, ist aber doch die beachtenswerteste unter allen bisher geäußerten Ansichten.

[Die Theorie der Herkunft aus Nordafrika, die ich 1950 noch als plausibel angenommen hatte[94a], erscheint mir jetzt nicht mehr als begründet. Die Gemeinsamkeit einzelner Elemente der materiellen Kultur, wie Fellkleidung mit Kapuze und Stockschild, ist zu wenig charakteristisch, um einen historischen Zusammenhang zu beweisen[94b]. Auch die Hypothese einer ursprünglichen Zugehörigkeit der Ṣlēb zum "protohamitischen Sprachstamme" ist nicht mehr akzeptabel. Ganz abgesehen davon, daß sie sich auf keine linguistischen Argumente stützen kann[94c], ist der Gesamtbegriff "Hamiten", als Bezeichnung einer sprachlichen, rassischen und kulturellen Einheit, der z.B. in den Arbeiten von SELIGMAN noch eine große Rolle spielte[94d], sehr problematisch geworden[94e]. Was den linguistischen

---

94 PIEPER 1934, 557. - Die Ṯuimaḥ werden als hellpigmentiert geschildert (MÖLLER 44-47; vgl. dazu jetzt auch HÖLSCHER, 26-58, besonders 26, 28-30, 42, 53. HÖLSCHER transkribiert "Temehu"). [Prof. J.J. HESS machte mich darauf aufmerksam, daß die Vokale dieses Volksnamens unbekannt sind; ERMAN - GRAPOW, Ägyptisches Wörterbuch V 368, hat nur die unvokalisierte Form Ṯmḥ (briefliche Mitteilung vom 16.3.1942).] Hellpigmentierte Individuen finden sich zwar auch unter den Ṣlēb, aber wahrscheinlich sind das spätere Beimischungen (vgl. CHRISTIAN [27]. Der Vergleich mit dieser Völkergruppe scheint daher keine neue Bestätigung der genannten Hypothese zu liefern.

[94a] [Siehe HENNINGER 1950, wie oben Anm. [2f], 268: "... des relations entre les Ṣlēb et certains peuples refoulés de l'Afrique du Nord, comme par exemple des Toubous, sont très probables." Diese Äußerung wird von CHELHOD (1957, 413, mit Anm. 33 und 34 - er zitiert die Pagination des Sonderdruckes - mit Recht kritisiert.]

[94b] [Auf diese Einzelheiten hatten FOY und PIEPER (1934, 557) großen Wert gelegt. Dagegen CHELHOD (1957, 413 - er zitiert die französische Ausgabe der EI): "Le rapprochement avec les Toubous à cause d'une certaine ressemblance dans la façon de s'habiller nous semble fort douteux, car leurs caractères somatiques, bien différents de ceux des Ṣlôba, les classeront plutôt dans le groupe noir."]

[94c] [Vgl. oben Anm. [65a] - [65*l*] und Anm. 78, wo die angeblichen Belege für eine eigene Sprache der Ṣlēb untersucht und als wertlos nachgewiesen sind.]

[94d] [Siehe CHARLES GABRIEL SELIGMAN, Some Aspects of the Hamitic Problem in the Anglo-Egyptian Sudan. JRAI 43(1913) 593-705; ders., Races of Africa (London 1930), bes. 96-180 (^{3} 1957, 85-161).

Aspekt angeht, so können nach heutiger Auffassung die "hamitischen" Sprachen nicht auf einen einheitlichen Ursprung, ein "Urhamitisch", zurückgeführt werden (anders als die semitischen Sprachen), sondern zerfallen in mehrere, stark voneinander verschiedene Gruppen[94f].]

Die von PETERMANN erwähnte Meinung, daß die Ṣlēb Nachkommen der alten Babylonier seien,[95] entbehrt jeder soliden Grundlage. Ihre Herleitung von indischen Zigeunern ist von PIEPER bereits mit guten Gründen abgelehnt worden.[96] Die Beziehungen zum Iran und zu den alten Nabatäern, die PIEPER (1923) konstruiert, sind wenig überzeugend. So bespricht er die bereits oben erwähnte Sage, daß die Ṣlēb aus einem Inzest zwischen Mutter und Sohn stammen, und schließt: "Diese merkwürdige Abart der Leviratsehe - der Sohn heiratet seine eigene Mutter - soll nach Strabo unter den Nabatäern üblich gewesen sein. Vorausgesetzt, daß diese Sage richtig *wäre*

- VOGEL rechnet ebenfalls mit der Einwanderung von "Hamiten" aus Afrika nach Vorderasien, betrachtet diese Einwanderer aber nicht als Jäger (wie FOY und PIEPER), sondern als Eselzüchter; dazu siehe unten Anm. [98v] - [98y].]

[94e] [Siehe EDITH R. SANDERS, The Hamitic Hypothesis. Journal of African History 10(1969) 521-532; Westermann Lexikon der Geographie II (Braunschweig 1969), Artikel Hamiten (346a-347a); JÜRGEN ZWERNEMANN, Culture History and African Anthropology (Uppsala 1983) 14f., 148 und 166b (Index s.v. Hamites) und die in diesen Arbeiten zitierte Literatur.]

[94f] [Siehe J. HENNINGER, Über Lebensraum und Lebensformen der Frühsemiten (Köln und Opladen 1968) 7-9 mit Anm. 1-7, bes. 9, Anm. 7, und die dort zitierte Literatur; ferner: I.M. DIAKONOFF, Semito-Hamitic Languages. An Essay in Classification (Moscow 1965); DIETZ OTTO EDZARD, Die semito-hamitischen Sprachen in neuer Sicht. RA 61(1967) 137-149 (Inhaltsangabe: Anth 65[1970] 642); HERMANN JUNGRAITHMAYR und WILHELM J.G. MÖHLIG (Hrsg.), Lexikon der Afrikanistik (Berlin 1983), Artikel Hamitisch (101-103) und Hamitosemitisch (103f.) und die dort erwähnte Literatur. Statt der alten "semito-hamitischen" Sprachgruppe nehmen die meisten Forscher heute fünf nebeneinander stehende Sprachzweige an: Semitisch, Ägyptisch, Libysch-Berberisch, Kuschitisch und die Tschad-Sprachen; manche trennen auch "Omotisch" als eine sechste Gruppe von den kuschitischen Sprachen ab (siehe Artikel Omotisch, Lexikon der Afrikanistik, 183).]

95 PETERMANN II 301.

96 PIEPER 1923, 72f. - Vgl. zu dieser Theorie die oben (Anm. 23) aufgeführten Belege. Von MORITZ, VGE 15(1888) 195, wurde sie ebenfalls schon abgelehnt. [VERNIER (108f.) erwähnt eine Angabe, die Ahnen der Ṣlēb seien "une bande de musiciens et de danseurs que les califes abbassides firent venir des Indes" - aber diese Herleitung ist nicht ernst zu nehmen, weil sie die meisten kulturellen Besonderheiten der Ṣlēb, vor allem ihr Jägertum, nicht erklärt.]

[von PIEPER hervorgehoben], welch ungeheueren Fortschritt bedeutete dies für die Erforschung ihrer Abkunft!"[97] Diese Schlußfolgerung kann nicht als berechtigt anerkannt werden. Selbst wenn die erwähnte Sage wirklich einen historischen Kern hätte, könnte aus dem einmaligen Vorkommen einer derartigen widernatürlichen Verbindung nicht auf das Bestehen einer als rechtlich anerkannten Institution geschlossen werden, und alle weiteren Schlüsse entbehren erst recht der Grundlage. (Viel wahrscheinlicher ist aber, daß hier gar keine echte Sage vorliegt, sondern eine tendenziöse Erfindung.) Die sonstigen Beziehungen zum Iran, auf die PIEPER hinweist, sind ebenfalls schwach und können auf eine späte und indirekte Beeinflussung zurückgehen.[98]

[Da weder die Befunde aus dem Bereich der physischen Anthropologie noch die verschiedenen Einwanderungs-Hypothesen zu sicheren und befriedigenden Ergebnissen geführt haben, hat man immer wieder die *kulturellen Eigenarten* der Ṣlēb zum Ausgangspunkt von Herkunftstheorien gemacht. Dabei kommt es nun wieder darauf an, welche Tätigkeit man als ursprünglich betrachtet. Nach manchen Autoren ist es das *Schmiedehandwerk*; so ordnet W.E. MÜHLMANN sie bei den sozial verachteten Wanderhandwerkern ein[98a] und schreibt, nach Erwähnung der Zigeuner und der "Königshandwerker" in Afrika:

> Sleb, deren Jägertum wahrscheinlich sekundär ist; im Kerne sind sie wandernde Schmiede und Kesselflicker, auch Tierärzte[98b].

Obwohl auch andere Autoren dem Schmiedehandwerk bei den Ṣlēb eine zentrale Bedeutung zuschreiben[98c], hat hier der Vergleich

---

97 PIEPER 1923, 51; vgl. ebd. 57, Anm. 2, 65, 70.

98 Vgl. PIEPER 1923, 65. Für die Behauptung von LANDBERG (Études I 272f.), daß das Wort *ṣalīb* in der Bedeutung "Kreuz" aus dem Persischen stamme, war nirgends eine Bestätigung zu finden. [Das Wort *šalīpā* ist wohl kein echt persisches Wort, sondern aus dem Syrischen entlehnt; das arabische Wort *ṣalīb* könnte allenfalls vom Syrischen, aber nicht vom Persischen beeinflußt sein (briefliche Mitteilung des Iranisten Prof. PIERRE DE MENASCE, vom 19.2. 1942, damals Professor in Freiburg/Schweiz, später in Paris. - Summarische Erwähnung verschiedener anderer, meist ohne nähere Begründung vorgebrachter Theorien siehe bei DOSTAL 1956, 28; PATAI 262, 391, Anm. 53-56; OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 143; VOGEL I 504; II 653f.]

[98a] [W[ILHELM] E[MIL] MÜHLMANN, Chiliasmus und Nativismus (Berlin 1961) 235-237.]

[98b] [MÜHLMANN, a.a.O. 237.]

[98c] [Siehe unten Anm. [98p]-[98s].

mit den Zigeunern (bei denen die Jagd keine große Rolle spielt) wohl eine einseitige Sicht veranlaßt. Nach allem, was wir über die hervorragenden jägerischen Fähigkeiten der Ṣlēb und ihre vorzügliche Kenntnis der Wüste wissen[98d], ist es unwahrscheinlich, daß ihr Jägertum sekundär sein soll. Richtiger hat wohl schon CHRISTIAN die Situation beurteilt:

> Das Schmiedehandwerk mit seinen Erzfundstätten, Schmelzplätzen usw. ist an feste Orte gebunden, muß also bei seßhaften Völkern entstanden sein und bei dem wandernden Jägervolk der Ṣlêb einen Import darstellen.[98e]

Viel häufiger ist man von der *Jagd*, die ja allgemein-kulturgeschichtlich älter ist als die Tierzucht, ausgegangen, um das relative Alter der Ṣlēb zu bestimmen. Auf breitester Grundlage ist dies von DOSTAL, aufgrund seiner Feldforschungen und der bisherigen Literatur, durchgeführt worden[98f]; zusammenfassend schreibt er:

> Somit können wir .... folgende Schichten der Ṣulubba-Kultur unterscheiden:
> I. Substratkultur:
> a) Ältere Phase: Jagd und Sammelwirtschaft. Bilaterale Familie.
> b) Jüngere Phase: Aufnahme der Zähmung von Eseln.
> II. Mittlere Kulturschicht:
> a) Ältere Phase: Aufnahme des Schmiedehandwerks und Ausübung des Sängerberufes.
> b) Jüngere Phase: Annahme des Islām.
> III. Jüngste Kulturschicht:
> Einbruch der Zivilisation. Seßhaftwerdung und damit intensivste Assimilierungstendenzen an die arabische Umwelt, sowie ökonomische Besserstellung.[98g]

Nach längeren Ausführungen über die Stellung der Ṣlēb (und der anderen Pariastämme) im Rangordnungssystem der Beduinen kommt DOSTAL

> zu der Annahme, daß wir in ihnen die Vertreter einer unsemitischen Jäger- und Sammlerkultur, im Sinne einer ethnologischen Altkultur in diesem Raume, zu sehen haben[98h].

[98d] [Siehe oben Anm. 10 mit Zusätzen.]
[98e] [CHRISTIAN, MAGW 54(1924) [28].]
[98f] [DOSTAL 1956, 27-38.]
[98g] [DOSTAL 1956, 30; vgl. auch DOSTAL, ZfE 89(1964) 196f. (siehe oben Anm. [2g].] Die III. Schicht ist nur bei einem kleinen Teil der Ṣlēb vorhanden, während die übrigen nicht-seßhaft geblieben sind.
[98h] [DOSTAL 1956, 38; vgl. den Kontext ebd. 30-38; 1964, 190-198. - Zu einem ähnlichen Urteil war ELIZABETH E. BACON schon

In einer grundsätzlichen Erörterung der Aspekte des Paria-Problems[98i] warnt LÁSZLÓ VAJDA zwar davor, verschiedene Kasten, besonders Pariaschichten, immer mit ursprünglichen ethnischen oder rassischen Einheiten gleichzusetzen[98j], erkennt aber an, daß dies in bestimmten Fällen sicher oder mit großer Wahrscheinlichkeit nachzuweisen ist; er schreibt:

> Vieles spricht dafür, daß auch manche Pariagruppen Arabiens in einer gewissen Kontinuität stehen mit vorsemitischen Bevölkerungsgruppen. Hinsichtlich des nordostafrikanischen Raumes haben die Forschungsexpeditionen des Frobenius-Instituts gewichtige Argumente für die ursprüngliche ethnische Sonderstellung rezenter verachteter Kasten geliefert. Wir haben nicht den geringsten Grund, die Richtigkeit dieser und ähnlicher, durch stichhaltige Argumente unterstützter Lokalinterpretationen zu bezweifeln. (Zur Schilderung solcher Tatbestände werden wir auch den Begriff von Paria-*Völkern* beibehalten müssen). Die Beurteilung der Einzelfälle hat aber eine regional beschränkte Gültigkeit, darf also keineswegs mechanisch auf das Gesamtphänomen übertragen werden .... Wir kennen nämlich auch Fälle, in denen eine ethnische Trennung der Schichten völlig unwahrscheinlich ist ... [98k].

1954 gekommen: "The Sleyb appear to have evolved from a tribe or tribes on the hunting-collecting level who were drawn into a symbiotic relationship with the camel-breeding nomads and townsmen in Arabia in much the same way as hunting tribes of western India became attached through 'criminal' or menial service activities to more firmly fixed caste or community groups. The Bedouin themselves feel that the Sleyb, though low-caste, are *ancient inhabitants of the country which they occupy*" (SWJA 10[1954] 48, im Artikel: Types of Pastoral Nomadism in Central and Southwestern Asia, a.a.O. 44-68) [Hervorhebung von mir. J.H.]. Als Beleg für den letzten Satz ebd. 48, Anm. 16: DOUGHTY I 323 [= 1888, I 280].]

[98i] [LÁSZLÓ VAJDA, ZfE 89(1964) 166-179; vgl. oben Anm. [2g].]

[98j] [VAJDA, a.a.O. 168-172.]

[98k] [VAJDA, a.a.O. 171. - Als Belege für Arabien zitiert er (a.a.O. 171, Anm. 20) HENNINGER 1939 und DOSTAL 1956, für Nordostafrika (a.a.O. 171, Anm. 21): AD.E. JENSEN (Hrsg.), Altvölker Süd-Äthiopiens (= Völker Süd-Äthiopiens, Bd. I), Stuttgart 1959, S. 10-20; E. HABERLAND, Galla Süd-Äthiopiens (= Völker Süd-Äthiopiens, Bd. II), Stuttgart 1963, S. 132-141; es kann hinzugefügt werden: EIKE HABERLAND, Zum Problem der Jäger und besonderen Kasten in Nordost- und Ostafrika. Paideuma 8(1962) 136-155 (Inhaltsangabe: Anth 58[1963] 569f.); siehe ferner die Belege für Ruanda bei VAJDA, a.a.O. 170 mit Anm. 18 und für Nepal (ebd. 170f. mit Anm. 19). Vgl. auch: VOGEL I 513-516; II 656f.; FRANZ ROTTLAND und RAINER VOSSEN, Grundlagen für eine Klärung des Dorobo-Problems. In: Zur Sprachgeschichte und Ethnohistorie in Afrika. Neue Beiträge afrikanistischer Forschungen, hrsg. von WILHELM J. MÖHLIG, FRANZ ROTTLAND, BERND HEINE (Berlin 1977) 213-238; FRANZ ROTTLAND, Zur sprachlichen Herkunft ostafrikanischer Wildbeuter. In: Sprache, Geschichte und

Im Gegensatz zu dieser Haltung der Ethnologen sind aber Arabisten, die mehr historisch-philologisch eingestellt sind, vielfach reserviert oder ablehnend gegenüber den bisher erwähnten Erklärungen. So schreibt CASKEL:

> Ethnologen nehmen an, die Ṣlube setzten die Lebensweise vorgeschichtlicher Jäger (und Sammler) fort, die vor oder neben den Völkern semitischer Sprachen in Arabien gewesen wären. Nun hat es gewiß solche gegeben; denn sie haben Felsbilder und Werkzeuge, z.B. bei Kilwa in Ṭubēḳ hinterlassen. Wie aber wären sie durch die Jahrtausende und durch die verschiedenen Kulturen Arabiens bis an die Schwelle der Gegenwart gelangt, ohne ihre berufliche Identität zu verlieren und ohne von den altarabischen Dichtern, zu deren Lieblingsthema die Jagd gehörte, bemerkt zu werden? Lassen wir also den Versuch, eine Erscheinung der jüngsten mit einer der ältesten Zeit zu verbinden, auf sich beruhen....[98*l*]

Eine alternative Erklärung wäre, daß die Ṣlēb *Deklassierte* sind, frühere Beduinen, die ihren Herdenbesitz und damit ihren Status durch eine militärische Niederlage verloren hätten. Tatsächlich haben manche Ṣlēb Derartiges erzählt - aber CASKEL selbst stellt fest, daß diese Sagen von der arabischen Literatur beeinflußt sind, und erkennt ihnen deshalb keinen großen Wert zu[98m].

Auch CHELHOD äußert sich skeptisch gegenüber der Annahme einer vorsemitischen Bevölkerung in Arabien, und da er die Unterscheidung von mediterraner und orientalischer Rasse nicht für bedeutsam hält, betrachtet er es als möglich, daß die Ṣlēb von arabischer Herkunft, aber sozial deklassiert sind[98n]. Näherhin formuliert er seine Hypothese wie folgt: Ausgehend von der Feststellung von COON, daß in Nordarabien die Ṣlēb den mediterranen Rassentyp in der reinsten Form darstellen, der auch im Jemen vorkommt[98o], schreibt er:

> D'autre part, nous savons, par l'histoire littéraire, qu'une tribu arabe, les Banu-Qayn, d'origine yéménite d'après la tradition, s'était spécialisée dans les travaux de forge.

Kultur in Afrika. Vorträge, gehalten auf dem III. Afrikanistentag, Köln, 14./15. Oktober 1982, hrsg. von RAINER VOSSEN und ULRIKE CLAUDI (Hamburg 1983) 279-289) sowie die in diesen Arbeiten zitierte Literatur.]

[98*l*] [OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 143f. - Über die vorislamischen Quellen und ihre Bewertung siehe ebd. 108-110; ferner unten Anm. 99 und 100 mit Zusätzen.]

[98m] [OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 137f. mit Anm. 4 und 5.]

[98n] [CHELHOD 1957, 412-416.]

[98o] [Siehe oben Anm. [92b] und [92c].]

> Malheureusement nous possédons très peu de renseignements sur ses us et coutumes et sur sa religion. Nous savons néanmoins que ses membres étaient fort méprisés, et la plus grande insulte qu'on pouvait adresser à un Arabe était de l'appeler *qayn* ou fils de *qayn*, forgeron ou fils de forgeron. Comme les Ṣlôba sont parfois des *sonnâᶜ* [= Schmiede] et sont méprisés principalement à cause de leurs activités manuelles, serait-il extravagant de voir en eux les descendants de cette ancienne tribu arabe qui aurait changé de nom en se convertissant au christianisme? Cette hypothèse, sans doute quelque peu aventurée, ne nous semble pas impossible [98p].

Daß diese Hypothese "etwas gewagt" ist, darin wird man CHELHOD sicher zustimmen; für wahrscheinlich wird man sie aber kaum halten können. Bemerkenswert ist, daß er als wichtigste Eigenart der Ṣlēb ihr Schmiedehandwerk betrachtet. Dieser Aspekt spielt auch in anderen Theorien eine besonders bedeutende Rolle.

So findet sich seit Jahrzehnten in der Literatur die Theorie, die Ṣlēb seien Nachkommen der im Alten Testament erwähnten Qeniter, die ihrerseits auf Qain (= Schmied) zurückgeführt werden. Vor allem ROBERT EISLER hat diese Theorie mit großem Aufwand von Argumenten vertreten. Seine Ansicht ist kurz zusammengefaßt im Résumé eines am 10. Februar 1928 in Paris gehaltenen Vortrages:

> M. EISLER donne un aperçu sociologique des Ṣlêb, forgerons et artisans nomades de la Syrie et de l'Arabie. Il essaye de démontrer que le signe de *Qain* "forgeron" nomade de la généalogie qenite de la *Genèse*, IV, était le signe + et, partant, identique avec le *wasm* cruciforme (*ṣalīb*) des Ṣlêb. Ceux-ci seraient donc les descendants des Qenites (forgerons, fondeurs de métaux, mineurs, prospecteurs) ambulants (Rekhabites, "fahrende Leute") de l'Ancien Testament.[98q]

Im Detail hat EISLER diese These dann in einem 1929 veröffentlichten Artikel ausgeführt[98r]. Etwas später hat sich ERNST HERZ-

---

[98p] [CHELHOD 1957, 415f. - Die Vermutung, dieser Stamm habe beim Übertritt zum Christentum seinen Namen geändert, hängt zusammen mit den Folgerungen, die aus der Ähnlichkeit des Namens mit *ṣalīb*, Kreuz, und der Bedeutung dieses Zeichens bei den Ṣlēb gezogen worden sind; vgl. oben Anm. 72, 73 und 84 mit Zusätzen.]

[98q] [JA 212[1928] 355f.]

[98r] [ROBERT EISLER, Das Qainszeichen und die Qeniter. MO 23 (1929) 48-112; über die Ṣlēb bes. 52, 80f. (Inhaltsangabe: ZAW 47 [1929] 314). - Nach JA 212[1928] 356 sollte dieser Artikel in ZAW erscheinen; aus mir unbekannten Gründen wurde er aber nicht dort, sondern in MO publiziert. (Den Hinweis auf diese Arbeit verdanke ich einer brieflichen Mitteilung von Prof. WALTER BAUMGARTNER, Basel, 13.12.1943; er machte auch darauf aufmerksam, daß EISLER sich

FELD dieser Ansicht angeschlossen[98s]. Dabei wird angenommen, daß die Ṣlēb vor allem Metallarbeiter seien; daß sie auch Jäger und Eselzüchter sind, spielt für diese Erklärung keine Rolle.

Dagegen hat dann VOGEL, anknüpfend an die Arbeiten der genannten Autoren, eine These entwickelt, die er auf eine breitere Basis stellt.[98t] Ausgangspunkt ist dabei Gen. 4, 19-22. In diesem Text findet er ein Zeugnis dafür, daß Nomadismus, Musik und Metalltechnik kulturgeschichtlich zusammengehören, denn diese drei Phänomene werden dort auf Jabal, Jubal und Tubal zurückgeführt, die drei Söhne Lamechs, der seinerseits von Qain abstammt[98u]. Den ältesten Nomadismus versteht VOGEL als Eselnomadismus und entwickelt von da aus eine Sicht der Kultur- und Religionsgeschichte, in der die Bedeutung des - oft verkannten und zu Unrecht verachteten - Esels eine zentrale Rolle spielt. Die Domestizierung des Esels erfolgte in Nordostafrika[98v], und von da aus wurde er durch Wanderungen verbreitet. VOGEL rekonstruiert dann die Wanderungen dieser "Eselmänner", die das Rote Meer überquerten, an der arabischen Küste entlang einerseits nach Persien und Indien, andererseits nach Mesopotamien und Syrien gelangten (in diesen Zusammenhang gehören auch die biblischen Patriarchen hinein)[98w]. Nach dem Aufkommen des

---

schon länger mit den Qenitern beschäftigt hatte; siehe sein Buch: Die ḳenitischen Weihinschriften der Hyksoszeit im Bergbaugebiet der Sinaihalbinsel [Freiburg i.Br. 1919].) Auf EISLER bezieht sich VERNIER (213f.; vgl. das ganze Kapitel: Abel et Qaïn, ebd. 211-214). Auch Alttestamentler haben die Ṣlēb zuweilen mit den Qenitern verglichen; siehe die Belege bei VOGEL II 654, Anm. 9 zu I 504 (J. WELLHAUSEN und J. MORGENSTERN).]

[98s] [ERNEST E. HERZFELD, Iran in the Ancient East [London - New York 1941] 157-161 [über die Ṣulaib bes. 158]. - Den Hinweis auf das Werk von HERZFELD verdanke ich einer brieflichen Mitteilung von Prof. KURT ERDMANN, vom 5.5.1951, damals in Istanbul, der sich aber zu den Theorien von EISLER und HERZFELD zurückhaltend äußert.- Auf die Spekulationen dieser beiden Autoren über das Qains-Zeichen, das mit + und dem Buchstaben T (Ezechiel 9, 4) gleichgesetzt wird, und auf die sprachlichen Argumente gehe ich nicht ein; Prof. WALTER BAUMGARTNER äußerte sich kritisch zu diesen Einzelheiten (briefliche Mitteilung vom 21.1.1951.]

[98t] [VOGEL - siehe oben Anm. [2e]. Er zitiert wiederholt die Arbeiten von EISLER (I 413, 432-435, 451, 467, 504 - dazu die Belege: II 631, 635f., 640, 644, 654).]

[98u] [VOGEL I 11-13, 103f., 412-419, 504, u.ö.]

[98v] [VOGEL I 103-123.]

[98w] [VOGEL I 123-179 passim, bes. 123-131, 145-166, 174-179. Mit dieser Herkunft hängt die Frage nach dem ursprünglichen Rassecharakter der Ṣlēb und seinen Veränderungen zusammen; siehe ebd. 163-165, 505f., 507, 516, und oben Anm. [92m].]

Kamel-Nomadismus verloren sie ihre frühere angesehene Stellung und wurden zu Paria degradiert[98x]; die letzten "Eselmenschen", bei denen sich noch heute die, nach VOGEL uralte, Kombination von Eselzucht, Musik und Metalltechnik findet, sind die Ṣlēb[98y].

Gegenüber anderen Theorien hat diese den Vorzug, daß sie alle Aspekte der Ṣlēb-Kultur berücksichtigt (wenn sie auch die Jagd eher als sekundär ansieht und mit der Jagd auf den Wildesel beginnen läßt)[98z]. Es würde zu weit führen, sich mit allen Einzelheiten dieser Konzeption, ihren Argumenten und ihren Folgerungen für die verschiedenen Bereiche der Kultur (auch für die Religionsgeschichte)[98a 1] auseinanderzusetzen; sie mußte aber erwähnt werden, schon wegen des reichen in diesem Werk zusammengetragenen Materials. Eine Frage, die auch dieser Theorie gegenüber offen bleibt, ist die mangelnde Bezeugung in der altarabischen Literatur, auf die CASKEL hingewiesen hat[98b 1].]

Als einzig sicheres Ergebnis bleibt also, daß mit einer vor- [515] semitischen Jägerbevölkerung in Arabien gerechnet werden muß[99] - gegen G. JACOB, der behauptet, daß keine Spuren einer sol-

---

[98x] [VOGEL I 18f., 56, 118f., 506, 515, u.ö.]
[98y] [VOGEL I 470-507.]
[98z] [VOGEL I 474-476.]

[98a 1] [VOGEL, bes. I 181-319; II 578-611. - Dazu sei hier kritisch nur so viel bemerkt: VOGEL verwendet häufig den Begriff Totemismus (siehe 711a, Index s.vv. Totemismus, Totemtier), und zwar in einer sehr weiten Bedeutung (vgl. die II 581f., Anm. 5 zitierte Definition aus dem Jahre 1927), die den neueren Ergebnissen der Ethnologie nicht mehr entspricht. (Vgl. dazu unten, Artikel Nr. 26: Über das Problem des Totemismus bei den Semiten, und die dort zitierte Literatur). VOGEL zitiert häufig HELMUT STRAUBE, Die Tierverkleidungen der afrikanischen Naturvölker (Wiesbaden 1955); dort sind aber meist Raubtiere (Feliden), zuweilen auch Rinder, als Totemtiere erwähnt, und die Analogieschlüsse VOGELS für den Esel als Totemtier sind nicht genügend begründet.]

[98b 1] [Siehe oben, Anm. [98l]; vgl. auch unten, Zusätze zu Anm. 100.]

99 Vgl. HOGARTH, GJ 33(1909) 534; DOUGHTY I 326 [= 1888, I 282]; [mehr oder weniger zustimmend auch FEILBERG (wie oben, Zusatz zu Anm. 13) 227; MONTAGNE (wie oben, Anm. [2c])18; vgl. auch oben, Artikel Nr. 17, Anm. 45. - JACOB (114f.) sieht in den kleinwüchsigen Jägern, die in der alten Poesie erwähnt sind, eine den Ṣlēb vergleichbare Gruppe; SAMUEL NYSTRÖM, Beduinentum und Jahwismus (Lund 1946) 201-204 vergleicht die in Hiob 30, 1-8 erwähnte niedrig stehende soziale Gruppe mit den Ṣlēb; GUSTAF DALMAN, AS VI (1939) 6 vergleicht Esau, den Jäger (Gen. 25, 27) und Ismael, den

chen Bevölkerung gefunden worden seien[100] -, und daß die Frage ihres eventuellen Zusammenhanges mit Nordafrika weiterhin aufmerksame

---

Bogenschützen (Gen. 21, 20f.) mit den Ṣlēb - doch wollen die drei zuletzt genannten Autoren wohl keinen direkten genetischen Zusammenhang behaupten, sondern nur die niedrige soziale Stellung der Jäger (und Sammler) gegenüber den Viehzüchtern betonen; anders DOSTAL (1956, 28f., Anm. 40) mit dem Hinweis auf kleinwüchsige Jäger (vgl. oben [Anm. 92k]). - Das Vorhandensein einer prähistorischen Jägerbevölkerung in Arabien ist, außer den von CASKEL (siehe oben Anm. [98*l*]) erwähnten Belegen auch durch die von EMANUEL ANATI publizierten Felsbilder nachgewiesen (siehe die Rezensionen: Anth 65 [1970] 667-669; 68[1973] 967f.; 71[1976] 636f. - unten, Nr. 33-35); jedoch finden sich diese im südlichen Teil der arabischen Halbinsel, und daher ist weder geographisch noch chronologisch eine Kontinuität mit den Ṣlēb festzustellen.] - LANDBERG lehnt die Hypothese von CURTISS über den "ursemitischen" Charakter der Ṣlēb ab (Études II/2, 916) und stellt selbst, mit einiger Zurückhaltung, die "gewagte Hypothese" auf, in den Ṣlēb und anderen Stämmen sei die Urbevölkerung Nordarabiens vor der Einwanderung der südarabischen Stämme zu sehen (Études II/2, 814). Diese Auffassung hängt mit seiner Gesamtanschauung über den Werdegang des Arabertums zusammen, worin die Bedeutung Südarabiens wohl etwas überschätzt ist.

100 JACOB 38. Richtig ist allerdings, daß *sprachliche* Spuren einer solchen Vorbevölkerung bis jetzt nicht nachgewiesen sind (ebd. 31); [vgl. auch oben, Anm. [65a]-[65*l*], über eine angebliche eigene Sprache der Ṣlēb. - Im Gegensatz zu den Autoren, die in der vor- und frühislamischen arabischen Literatur mehr oder weniger deutliche Erwähnungen einer Paria-Jägergruppe zu finden glauben - siehe oben Anm. 99 mit Zusätzen - schreibt z.B. GLUBB (14a): "None of the Arab historians of the early Islamic conquests appear to mention them, which seems to disprove the theory that they are remnants of an old conquered race." CASKEL, dessen negatives Urteil (OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 143f.) bereits zitiert wurde (Anm. [98*l*] behandelt auch ausführlicher die Aussagen der vorislamischen Dichter über Jagd und Jäger, ebd. 108-110), betont aber immer wieder, daß die Jäger - trotz der Armseligkeit ihres Lebens (siehe a. a.O. 109 ; auch zitiert bei JACOB 114f.) - keine Paria sind: "Die Jäger werden meist als Angehörige bekannter Abteilungen großer Stämme vorgestellt " (a.a.O. 108), "...weil die altarabischen Jäger keiner verachteten Kaste, sondern zum guten Teil sicher [!] geachteten Stämmen angehörten" (a.a.O. 109, Anm. 4). Zwar erwähnt der Dichter Maimūn al-Aᶜschā (lebte etwa 570-625) "Männer vom Ijād in Gazellen-Häuten", aber dazu schreibt CASKEL abschließend: "Wir warnen den Leser, daraus etwa den Schluß zu ziehen, daß die Ṣlēb Nachkommen der Ijād seien. In der Genealogie, d.h. im Adelsregister der Araber, stehen diese nämlich neben den berühmten Verbänden Rabīᶜa und Muḍar " (a.a.O. 110). (VOGEL [I 478] zitiert diese Stelle, ohne aber den Schlußsatz zu bringen; daher könnte der Leser glauben, bei Maimūn sei von den Ṣlēb die Rede). - Diese Stellungnahme eines angesehenen Arabisten mußte ausführlich wiedergegeben werden (vgl. auch die Rezension seines Werkes, Anth 65[1970] 669-671) - aber trotz dieser Ausführungen scheint mir das Vorhandensein von Paria-Jägergruppen im vorislamischen Arabien nicht völlig ausgeschlossen, wenn auch alle Belege sehr sorgfältig geprüft werden müssen.]

Prüfung verdient. Vielleicht wird sich, mit Hilfe der Rassenkunde und der Urgeschichte, noch das ehemalige Verbreitungsgebiet einer alten Jägerkultur feststellen lassen, zu dem auch Arabien gehörte, bevor die semitischen Kamelzüchter seine Steppen und Wüsten bevölkerten.

[Nach Berücksichtigung der oben behandelten neueren Literatur[100a] sind zu dieser Schlußbemerkung von 1939 verschiedene Einschränkungen zu machen: 1) Die Theorie, daß die Ṣlēb aus Nordafrika eingewandert seien, kann nicht mehr als wahrscheinlich betrachtet werden. 2) Es ist nicht allgemein anerkannt, daß die Ṣlēb von einer vorsemitischen Jägerbevölkerung abstammen. 3) Eine überzeugende alternative Erklärung ihrer Herkunft ist aber m.W. bisher nicht vorgelegt worden. Für andere Pariastämme hat die Erklärung, daß es sich um deklassierte Beduinen handelt, an Wahrscheinlichkeit gewonnen[100b]; für die Ṣlēb ist dies aber bisher nicht glaubhaft gemacht worden.]

2. Hitēm (Hutaim).

Ein zweiter, zahlenmäßig wohl bedeutenderer Pariastamm sind die Hitēm.[101] Sie sind im Neǧd und im Ḥeǧāz, in Syrien und Mesopo-

---

[100a] [Siehe besonders oben Anm. [94a]-[94f] und [98b 1]-100, mit Zusätzen.]

[100b] [Siehe für die Hitēm unten Anm. 141-147, [152a]-[152k]-für die Šerārāt unten Anm. 169-170 und 176-181 mit Zusätzen.]

101 Hutaim (Vulgäraussprache: Hutēm) ist, wie Ṣulaib, eine Diminutivform zum Ausdruck der Verachtung. Sonstige Formen des Namens sind: Heteim, Heteym, Hatēm, Hĕtêm, Htêm, Tehmi, Ehtêm, Hteîm, Htejm, Hitteim, Hetīm, E'Tämi, et-Tämi, Höttämi, Hitaym, Hutaym, Houteîm, Hoteîm. Der einzelne heißt Huteimī, Hitēmī, der Plural auch Huteimān, Hetmān (vgl. BURCKHARDT, Notes 70 (note), 227f.; GLASER 204a; HUBER, BSG VII/6 (1885) 92; EUTING II 103; SCHLEIFER, EI II 370. [Zu den verschiedenen Namensformen siehe jetzt noch OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 111, Anm. 1: "Hutēm - sprich: ᵉHtēm. Ein einzelner: Hetēmī, ᵉHtēmī. Eine Anzahl: Hetmān oder Hetēmān;" siehe auch ebd. IV/2, 157: ".... in der Tihāma [= Küstenebene] oberhalb und unterhalb von Djidda. Demnach ist übrigens Tehmī (IV/1, 125, Z. 20) wirklich von Tihāma/Tahama (II, 296) abzuleiten " [also nicht etwa durch Metathesis aus Htēmī entstanden!]. Weitere Präzisionen: "The definite article prefixed to the name Hutaym in some Arabic and Western sources is incorrect; the initial radical is *h*, not *ḥ* as in EI [1]IV, 512; the usual pronunciation in Arabia is *ihtēm*; and the plural is Ḥitmān rather than the forms given in EI [1]II, 348 " (G. RENTZ, EI [2]III [1971] 641b).]

tamien bis in die Gegend von Kuwait verbreitet, leben aber vor allem an der Küste des Roten Meeres von der Sinai-Halbinsel bis hinunter zum Yemen, teilweise auch in Ägypten und Nubien und vorübergehend auf Inseln im Roten Meere.[102] Dort betreiben sie Fischfang, [516] Schildkrötenfang und Perlenfischerei.[103] Der Genuß von Fi-

---

102 SEETZEN, MC 26(1812) 386; RÜPPELL 211, 222, 226f., 230; BURCKHARDT, Notes 224f., 227f., 232, 237, 252; WELLSTED, Arabia II 258, 261-263, 346; FRESNEL, JA VI/17 (1871) 72; DOUGHTY II 305, 570 [= 1888, II 280f., 535]; HUBER, Journal 106; OPPENHEIM II 118, Anm. 3; LITTMANN II, IX. Eine Zusammenstellung verschiedener Quellenangaben siehe bei LANDBERG, Études II/2, 810-812. - [Siehe jetzt auch: OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 111-125 und die dort zitierte und kommentierte Literatur: G. RENTZ, Artikel Hutaym. EI ²III(1971) 641b-642b; DOSTAL 1956, 37 mit Anm. 52; VOGEL I 508f., 511f.; II 655f. - Über Splittergruppen von Hitēm im Sinaigebiet siehe G.W. MURRAY, Sons of Ishmael (London 1935) 33, 248f., 251f., 268f.; OPPENHEIM - CASKEL II(1943) 137, 140f. Der dort erwähnte Unterstamm Muṭēr hat nichts zu tun mit dem großen, angesehenen Stamm der Muṭēr in al-Ḥasā (ebd. III[1952] 72-83). Über Splittergruppen in Palästina siehe OPPENHEIM - CASKEL II(1943) 13, 44-48, 73, 93. - Im 19. Jahrhundert sind Gruppen der Hitēm auch nach Abessinien ausgewandert (nach brieflichen Mitteilungen von Prof. ENNO LITTMANN, 23.2. 1942 und Prof. J.J. HESS, 2.3.1942). - Über die Hitēm, die an der afrikanischen Küste unter dem Beǧa-Volk der ᶜAbābde wohnen, siehe MURRAY (wie oben) 268-270, 296, 305; sonstiges über Hitēm in Ägypten: ebd. 33, 263, Anm. 1, 285.] - Die von SEETZEN in seinem Reisetagebuch öfters erwähnten "Htêm" scheinen nicht mit den Hitēm identisch zu sein; dieser Name wird von SEETZEN als gemeinsame Bezeichnung für eine große Gruppe transjordanischer Halbbeduinenstämme gebraucht (MC 19[1809] 121-123; vgl. auch BRÄUNLICH, Islamica 6[1933] 210). [Das Vorstehende ist zu korrigieren; tatsächlich gehören eine Anzahl Belqā-Stämme zu den Hitēm (so schon BURCKHARDT, Notes 15), haben sich aber im Laufe der Zeit vielfach der allgemein-beduinischen Lebensweise angepaßt, dadurch ihre soziale Stellung verbessert und suchen ihre Herkunft möglichst zu vertuschen; vgl. dazu OPPENHEIM - CASKEL II(1943) 218-226, bes. 218, 224, Anm. 8, 225, Anm. 15, 21, 24, 226, Anm. 36. - Über die hier (226, Anm. 36) genannten El-ᶜAwāzem (ᶜAwāzim) und die oft mit ihnen zusammen genannten Rešāʾide siehe OPPENHEIM - CASKEL III(1952) 151-153; IV/1, 130, ferner unten, Zusätze zu Anm. 133.] Was die Volkszahl der Hitēm angeht, so lebten nach DOUGHTYS Angabe (II 34; vgl. ebd. 86) [= 1888, II 20, 70]; zu seiner Zeit im Gebiet des Emirs Ibn Rashid etwa 1500 "midland Heteym". [Über diese Gruppen siehe DICKSON 606; OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 111-125 passim, bes. die Tabelle ebd. 123-125. - Auf dieselben bezieht sich offenbar auch GLUBB, wenn er schreibt: "Huteim: This is a large tribe which lives the usual Beduin pastoral life, in the area north-east of Medina, between that city and Hail." (16b). Die Hitēm an der Küste erwähnt er überhaupt nicht.] Die Gesamtzahl kann demnach mindestens auf das Doppelte geschätzt werden, ist aber wahrscheinlich noch höher.

103 BURCKHARDT, Arabien 649f.; BURCKHARDT, Syria 531; RÜPPELL 188f., 195f.; WELLSTED, Arabia II 259; BURTON, Meccah 154f.; MALTZAN, Mekka I 93, 103, 131-133; SMITH, Lectures 580; [OPPENHEIM -

schen soll ein Grund dafür sein, daß sie von den Beduinen verachtet werden, denn die Kamelzüchter verabscheuen Fische. MUSIL erwähnt z. B., daß seine Reisebegleiter nicht zu bewegen waren, Sardellen aus einer Büchse zu kosten, während diese Leute doch Heuschrecken, Schlangen, Eidechsen und Springmäuse ohne weiteres verzehren.[104]

Die Hitēm besitzen große Herden von Kleinvieh.[105] Auch züchten sie Kamele,[106] aber nur in geringer Zahl, und fast gar keine Pferde.[107] Dagegen besitzen sie Esel.[108] Gelegentlich verrichten sie auch Schmiedearbeiten,[109] beschäftigen sich mit Naphtagewinnung[110] und Holzhandel.[111] Manche sind auch Straußenjäger.[112] Während die Fischer an der Küste ziemlich arm sind,[113] besitzen die übrigen Teile des Stammes einen gewissen Wohlstand.[114] DOUGHTY gibt an, daß sie wohlgenährt aussehen, weil sie dank ihrer Kleinviehherden

---

CASKEL IV/1, 114f., 118f.: IV/2, 157, unter den Stichworten ʿAbs und Hutēm.]

104 MUSIL, AP III 21. Vgl. EUTING II 103; DIDIER 118; JACOB 25; SCHMIDT-KAHLE 232-235; THOMAS, AF 59, note 1; [OPPENHEIM - CASKEL III(1952) 478. - Über die verschiedene Einstellung zu Fischfang und Fischgenuß bei nordarabischen und südarabischen Beduinen siehe DOSTAL 1959 (wie oben Anm. [92k]) 26 mit Anm. 25; DOSTAL 1964, 192. - Eine ähnliche Abneigung gegen Fischfang und Fischgenuß besteht auch vielfach in Afrika, besonders in Nordostafrika, außer bei einigen verarmten Gruppen an der Küste des Roten Meeres, die deswegen von ihren Nachbarn verachtet werden; siehe MURRAY 92, 305; STURE LAGERCRANTZ, Forbidden Fish. Orientalia Suecana (Uppsala) 2 (1953) 3-8; J. HENNINGER, DBS IX(1975) col. 482f. (im Artikel: Pureté et impureté [varii auctores], ebd. col. 398-554). Auch an der Ostküste des Roten Meeres sind kleinere verarmte Gruppen von Beduinen, teilweise aus angesehenen Stämmen, zum Fischfang übergegangen, werden deswegen aber geringgeschätzt; siehe MURRAY 62, 265; C.S. JARVIS, Desert and Delta (London 1944) 197f., 209, 217f.; OPPENHEIM - CASKEL II(1943) 159, 164, Anm. 13 und 21, 360, 375.]

105 BURCKHARDT, Notes 228; HUBER, Journal 143; RÜPPELL 196; DOUGHTY II 83 [= 1888, II 67; OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 117.]

106 DOUGHTY I 349, 553, 611; II 81, 83, 240, 248, 261, 305 [= 1888, I 305, 505, 561; II 65, 67, 218, 226, 239, 281]; HUBER, Journal 143; EUTING II 234.

107 BURCKHARDT, Notes 228; DOUGHTY II 252 [= 1888, II 230]. - Ihre Kamele gelten aber als besonders gut (MUSIL, Rwala 332; DOUGHTY II 261 [= 1888, II 239]).

108 DOUGHTY II 253 [= 1888, II 231].

109 OPPENHEIM II 118, Anm. 3.

110 BURCKHARDT, Syria 468f.

111 BURTON, Meccah 149.

112 DOUGHTY I 173f.; II 86 [= 1888, I 132; II 70].

113 BURTON, Meccah 155.

114 SCHLEIFER, EI II 370; vgl. auch OPPENHEIM II 118, Anm. 3; DOUGHTY II 83, 241 [= 1888, II 67, 219].

reichlich mit Milch versorgt sind.[115] Abgesehen davon, daß sie gelegentlich in Höhlen wohnen,[116] haben sie Zelte wie die Beduinen und unterscheiden sich auch in der Kleidung und Bewaffnung anscheinend nicht von diesen. Teilweise sind sie sogar besser bewaffnet als die Beduinen und sollen vielfach gute Schützen sein.[117]

Trotzdem werden sie von den Beduinen fast ebenso niedrig [517] eingeschätzt wie die Ṣlēb.[118] Die Bezeichnung "Hitēmī" ist vielfach ein Schimpfwort.[119] Die Hitēm selbst halten sich aber für vornehmer als die Ṣlēb.[120] Sie leben teilweise als Klienten bei anderen Stämmen[121] oder zahlen diesen einen Tribut,[122] damit sie in deren Ge-

---

115 DOUGHTY II 241, 262 [= 1888, II 219, 239]. - Sie stellen auch Käse her, was die meisten Beduinen nicht tun (BURCKHARDT, Notes 34, 136, 137; DOUGHTY II 169, 230f., 303, 317 [= 1888, II 150, 209, 279, 292]; nur von einer Hitēm-Gruppe im Binnenland erwähnt DOUGHTY, daß sie keinen Käse herstellen (II 303 [= 1888, II 279]).

116 BURTON, Meccah 155; [OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 119.]

117 DOUGHTY II 262 [= 1888, II 239f.]; HUBER, Journal 196. - [Die Hitēm und die Šerārāt sind bessere Jäger als die Beduinen, aber von den Slēb werden sie übertroffen (DOUGHTY II 86 [= 1888, II 70] ; MURRAY 269; PATAI 260f., 391, Anm. 52; RENTZ, EI ^{2} III[1971] 642a).]

118 Vgl. WALLIN, JRGS 20/2(1851) 302; RÜPPELL 196; BURCKHARDT, Syria 559; EUTING II 103; DOUGHTY I 135; II 77, 195, 319 [= 1888, I 94f.; II 62, 174, 294]; LITTMANN II 8; MUSIL, Neǧd 108; HAEFELI 158; BRÄUNLICH, Islamica 6(1933/34) 196; [GLUBB 16b; MURRAY 268. "In Southern Sinai, the penalty for hitting or killing a Hiteimi used to be greater than that for a man, i.e. they were put in the category of women, slaves, and the like " (MURRAY, ebd.). Vgl. auch OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 117f.]

119 BURCKHARDT, Notes 70 (note), 227f.; HESS, Beduinen 169. ["To call a man a Hiteimi is an insult, eben if he is one; and if he is not, it is a serious slander to be expiated by a fine and the building of white cairns." MURRAY 268.]

120 Vgl. DOUGHTY II 253 [= 1888, II 231.] - [Die ᶜAwâzim und Rašâyida, Unterstämme der Hitēm (vgl. unten Anm. 133 mit Zusätzen) werden in Kuwait manchmal fälschlich als Unterstämme der Ṣlēb betrachtet, haben aber tatsächlich kein Connubium mit diesen (CHELHOD 1957, 396 mit Anm. 7 und 8).]

121 DOUGHTY I 135, 362, 406; II 159, 217 [= 1888, I 94f., 317, 360; II 140, 196.]

122 BURCKHARDT, Syria 559; BURTON, Meccah 374; BURTON, Midian II 118; WELLSTED, Arabia II 170; DOUGHTY II 156, 241 [= 1888, II 136, 219]; MUSIL, Rwala 60, 136. Vgl. auch OPPENHEIM II 118, Anm. 3. [In dieser Hinsicht muß sich, nach Ort und Zeit, manches geändert haben. So schreibt GLUBB: "I have heard that some generations ago, the Huteim did not fight but paid tribute to all the Beduins. Of recent years, however, they fight much like any Beduin tribe " (16b). Über wechselnde Tributverpflichtungen der Hitēm im Binnenland nach 1900 siehe OPPENHEIM - CASKEL III (1952) 31, 32, 41, Anm.

biet ihr Vieh weiden lassen dürfen.[123] Nach BURCKHARDT[124] haben sie den kriegerischen Geist verloren, den sie früher besaßen; nach anderen, späteren Angaben dagegen haben sie das Recht, einen Dolch zu tragen[125] und beteiligen sich auch an den Raubzügen der Beduinen.[126] Deshalb haben sie auch nicht die Immunität der Ṣlēb, sondern werden von den Beduinen geplündert.[127] Obwohl sie sich von den Beduinen viel weniger unterscheiden als die Ṣlēb, werden sie doch als unebenbürtig angesehen, und die meisten Beduinen gehen keine Heiratsverbindungen mit ihnen ein.[128] Sie sind darauf angewiesen, unter sich oder mit anderen, ebenfalls verachteten Stämmen zu heiraten.[129] Gelegentlich schließen sie auch Ehen mit Negern[130] oder mit

---

3, 47, Anm. 12, 85; über Tributzahlungen auf der Sinaihalbinsel siehe MURRAY 248f., 252; diese Verpflichtung wurde durch die (ägyptische) Regierung aufgehoben: ebd. 252; OPPENHEIM - CASKEL II (1943) 140.]

123 BURCKHARDT, Notes 228; vgl. auch DOUGHTY II 242 [= 1888, II 220.]

124 BURCKHARDT, Notes 228; vgl. auch DOUGHTY I 362 [= 1888, I 317.]

125 FRESNEL, JA VI/17 (1871) 72.

126 HUBER, Journal 206, 377; vgl. auch EUTING II 201; DOUGHTY II 86, 262 [= 1888, II 70, 239]; OPPENHEIM II 118, Anm. 3. - BURCKHARDTS Angabe bezieht sich wahrscheinlich nur auf die Hitēm an der Küste. - [Über Wechsel zwischen unkriegerischem und kriegerischem Verhalten siehe OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 121f.; vgl. auch GLUBB (oben, Zusatz zu Anm. 122); RENTZ, EI [2]III(1971) 642a.]

127 MUSIL, Neǧd 239; [siehe auch: MUSIL, AD 120, 143, 145, 171, 179; JAUSSEN - SAVIGNAC 34, Anm. 1; OPPENHEIM - CASKEL II (1943) 339, 342.]

128 BURCKHARDT, Notes 228; WELLSTED, Arabia II 259, 263; FRESNEL, JA VI/17 (1871) 72; BURTON, Midian I 161; II 118; DOUGHTY II 80f., 300f. [= 1888, II 64f., 276]; MUSIL, AP III 173; KENNETT 23; [MURRAY 33, 38; GLUBB 16b; DICKSON 602; OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 113f.; RENTZ, EI [2]III(1971) 642b. Auffallenderweise wird als Grund immer wieder "niedrige Herkunft" angegeben, obwohl sich die Hitēm, abgesehen von den Fischern am Roten Meer, in ihrer Lebensweise kaum von den Beduinen unterscheiden.]

129 DOUGHTY II 86 [= 1888, II 70]. - Sie selbst sind nicht abgeneigt, Fremden ihre Töchter zu geben (GLASER 204a), aber solche Heiraten kommen selten zustande. Vgl. DOUGHTY I 362f. [= 1888, I 318.] [Über Connubium mit dem Halbbeduinenstamm der ᶜAdwān in Transjordanien siehe OPPENHEIM - CASKEL II(1943) 209, Anm. 2; IV/1, 113; dies mag damit zusammenhängen, daß die Belqā-Stämme, die von den Hitēm abstammen, ihren Status im Laufe der Zeit verbessert haben; siehe oben, Zusatz zu Anm. 102.]

130 DOUGHTY I 603; II 232, 236, 237, 238, 301 [= 1888, I 553; II 210, 214, 215, 216, 276]. In der syrischen Wüste kommt das aber (nach MUSIL, Rwala 278) nicht vor. MORGENSTERN, ZAW 49(1931) 49 beruft sich auf die Stelle DOUGHTY II 301 (1888, II 276) als Beleg für matrilokale Ehe bei den Beduinen. Da es sich aber dort um einen

der verachteten [518] Handwerkerkaste.[131] Merkwürdigerweise werden sie aber von den Beduinen, besonders im Neǧd, vielfach als Heiratsvermittler gebraucht; ein Hitēmī muß die Braut beim Ehekonsensus vertreten.[132]

Unter sich zerfallen die Hitēm in verschiedene Unterstämme.[133] [Als größere, anscheinend weitgehend selbständige Unterstämme werden vor allem die ᶜAwāzim (ᶜAwāzem) und die Rašāʾida (Rešāʾide) in Ostarabien (im östlichen Neǧd, in Kuwait und benachbarten Gegenden) genannt[133a]. Diese beiden Stämme betreiben Kleinviehzucht in gro-

---

Hitēmī und eine Negerin (wahrscheinlich freigelassene Sklavin) handelt, läßt sich für die Beduinen daraus gar nichts schließen. Im übrigen steht das Vorherrschen der patrilokalen Ehe für die Beduinen nach sonstigen Angaben einwandfrei fest. [Belege siehe jetzt bei HENNINGER, IAE 42(1943) 84f.]

131 DOUGHTY II 669a [= 1888, II 656b (Index s.v. *Sâny*, pl. *ṣunnᶜa*)]; vgl. auch unten [531f.].

132 Vgl. darüber den Bericht eines Städters aus ᶜOneyzah (Aneiseh) in Zentralarabien bei LANDBERG, Études II/I, 201; II/2, 810, 814f.

133 HUBER, BSG VII/6 (1885) 92f.; DOUGHTY I 474, 614; II 86, 194f., 240, 253, 622a-b [= 1888, I 427, 564; II 70, 174, 218, 231, 597a-b (Index s.v. el-Heteym)]; OPPENHEIM II 118, Anm. 3; MUSIL, Neǧd 108; SCHLEIFER, EI II 370. [Siehe jetzt die Tabelle bei OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 123-125 mit den dort zitierten Belegen; vgl. auch ebd. 122, ferner oben Anm. 102 mit Zusätzen, Anm. 120 mit Zusätzen; PATAI 252, 390, Anm. 4-8; RENTZ, EI ²III(1971) 642b. Die Gruppen am Roten Meer, die wegen ihrer Lebensweise als Fischer in der Literatur besonders viel Beachtung gefunden haben, sind offenbar nur ein kleiner Teil des Gesamtstammes; siehe OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 124 D.: Gerābīs [Qarābīs]; E. Hetēmī; dazu 125, Anm. 19 und 20 (mit der Korrektur IV/2, 157). Die Hutēm in Ägypten, Nubien und Abessinien sind dort allerdings nicht berücksichtigt, "weil das den Rahmen des Werkes überschreiten würde " (ebd. IV/1, 117).] Bei MUSIL (Rwala 136) ist u.a. auch ein Unterstamm "Fhejgât" erwähnt, wohl identisch mit den bei DOUGHTY öfters genannten "Fehjat"; [über diese siehe jetzt: OPPENHEIM - CASKEL II(1943) 348, 350, Anm. 5; IV/1, 124 B, 125, Anm. 17.] - Die verachteten Rašaīde in Palästina (vgl. CLAUSS 3) sollen ebenfalls ein Zweig der Hitēm sein (PHILBY, GJ 66[1925] 39), ebenso ein Stamm auf der Sinaihalbinsel (KENNETT 23). Vgl. auch BURTON, Midian I 202. [Über die Rašāʾide in Palästina siehe jetzt OPPENHEIM - CASKEL II(1943) 73: "Die Reschājede, im Hinterlande von ᶜAin Djedī, ... sind .... wenig angesehen. Wie alle verachteten Stämme werden sie Hutēm gescholten, was wohl weniger in ihrer Abstammung als in irgendeinem geschichtlichen Vorfall begründet ist." Über sonstige Hitēm-Splittergruppen in Palästina und auf der Sinai-Halbinsel sowie über die Belqā-Stämme siehe oben, Zusatz zu Anm. 102.]

[133a] [DICKSON 571-574; vgl. auch ebd. 362-364, 542, 544; H. CARRÈRE D'ENCAUSSE, Aperçu sur le problème du nomadisme au Moyen-Orient (Paris 1955) 11b; DOSTAL 1956, 31, 35, 37; OPPENHEIM - CAS-

ßem Umfang, außerdem auch Kamelzucht, haben sich, jedenfalls in der Zeit seit dem ersten Weltkrieg, auch kriegerisch betätigt, besonders im Dienste der Wahhabiten-Bewegung, und wären daher als normale Beduinenstämme zu betrachten; trotzdem gelten sie aber nach wie vor, wegen ihrer Herkunft von den Hitēm, als unebenbürtig und sind daher vom Connubium mit den großen Beduinenstämmen ausgeschlossen[133b]. Die ᶜAwāzim scheinen aus Westarabien eingewandert zu sein[133c] und sind auch außerhalb der genannten Gebiete verbreitet[133d]. Auch Rašāᵓida werden noch in anderen Gegenden er-

---

KEL III (1952) 151-153; IV/1, 122. Über Klientenverhältnisse zu größeren Stämmen siehe DICKSON 572f.; OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 115f. Angehörige dieser beiden Unterstämme leben auch in Ägypten (MURRAY 269f.).]

[133b] [Auf den sozialen Aufstieg der Hutēm - wenigstens einzelner Teilstämme - infolge kriegerischen Einsatzes (vgl. auch oben Anm. 122 mit Zusatz) bezieht sich wohl der eigenartige, etwas summarische Bericht über einen Aufstand dieses unterdrückten Stammes "vor etwa 30 Jahren", also um 1910, den AL-HILĀLĪ gibt (WI 22(1940) 108), wenn auch mit einiger Zurückhaltung. ("Wenn man die alten Mitglieder der Hutaim und der anderen arabischen Stämme fragt, so erzählen sie noch heute die seltsamsten Geschichten über diese Entwicklung"). Aber auch nach AL-HILĀLĪ sind die Hutaim, obwohl sie "frei und einer der mächtigsten Stämme" geworden sind, noch immer verachtet und vom Connubium mit Beduinen und Seßhaften ausgeschlossen (ebd.). Daß dies auch für die ᶜAwāzim und Rašāᵓida nach ihrem sozialen Aufstieg weiterhin gilt, ist ausdrücklich bezeugt. So sagt ein Šammar-Scheich, Gewährsmann von DICKSON: ".... an Arab like himself could not possibly marry a Sulubbi girl, or an ᵓAwazim, Rashaida or Hutaim lass. His people, the Shammar, would kill him if he did " (DICKSON 602). Vgl. auch GLUBB 16b. Ihrerseits lehnen diese Stämme Heiraten mit den Ṣlēb ab (siehe oben, Anm. 120).]

[133c] [Siehe DOUGHTY II 194f. [= 1888, I 174]; OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 115f. Vgl. auch DICKSON 544: "The ᵓAwazim claim to be related to the Bani Atiya of North Hijaz, as both claim descent from one *Atta*, and call themselves *Aulād Atta*. But I think this to be a mere coincidence, nothing more, and although the ᵓAwazim of Hasa certainly come from North Hijaz, they are of Hutaim stock, and will usually admit this." Ihre Zugehörigkeit zu den Hutēm ist auch erwähnt bei MURRAY 270. Vgl. auch W.E. MULLIGAN, Artikel ᶜAwāzim, EI ^{2}I(1960) 762.]

[133d] [Über ᶜAwāzim in der Belqā siehe OPPENHEIM - CASKEL II (1943) 222, 226, Anm. 36. Vgl. GLUBB 16b: "Although scattered widely these people form a large tribe. The principal group of the Awazim (sing. Aazimi) is south of Kuwait, in the northern half of the Hasa province .... There are others in Nejd and in Trans-Jordan with the Beni Sakhr." (Über letztere siehe auch OPPENHEIM - CASKEL II(1943) 247, Nr. 5, 249, Anm. 32). - Im Ḥeǧāz gibt es auch einen Stamm El-Ḥawāzem (Hawāzim), einen Zweig der Ḥarb, der manchmal mit den ᶜAwāzim verwechselt wurde; tatsächlich hat er nichts mit diesen zu tun, ist aber auch ein Pariastamm (siehe OPPENHEIM - CASKEL II [1943] 380, 383f., Anm. 22-28; IV/1, 116, Anm. 5, 130). GLUBB (15b)

wähnt[133e]; es ist aber nicht klar, ob alle so benannten Gruppen abstammungsmäßig zusammengehören[133f]. Dagegen ist jetzt erwiesen, daß die Šerārāt, der dritte große Pariastamm in Nordarabien, zu den Hitēm gehören[133g]. Manche Autoren wollen auch die Ǧebālīya (Bergbeduinen) auf der Sinaihalbinsel an die Hutēm anschließen[133h], aber kaum mit Recht[133i].] Ihre Sippenorganisation scheint der beduinischen zu entsprechen.[134] Über die Familie bei den Hitēm ist wenig bekannt. Bei der Eheschließung kommt nach JAUSSEN - SAVIGNAC nur ein rein symbolischer Brautpreis vor: man zieht fünf Linien im Sande, die fünf Kamele darstellen sollen, aber diese fünf Kamele werden in Wirklichkeit niemals gegeben.[135] Die Sittlichkeit steht im schlechten Ruf;[136] auch verheiratete Frauen sollen oft die Pro-

---

nennt sie Hazim. Worauf es beruht, daß sie verachtet und vom Connubium ausgeschlossen sind, ist aus den dürftigen Angaben der Quellen nicht klar zu ersehen. GLUBB sagt: "They do not, however, work as tinkers or hunters [wie die Ṣlēb], but live a pastoral life, like the Beduins" (a.a.O.). Als Besonderheit wird nur erwähnt, daß sie Wahrsagerei betreiben (siehe OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 130 und die dort zitierten Belege); dies bringt sie irgendwie in die Nähe der Ṣlēb (siehe oben, Zusatz zu Anm. 22).]

[133e] [Über Rašā'ida in Palästina siehe oben, Zusatz zu Anm. 133; über Arabia Petraea MUSIL, AP III 59f., 61, 97f., 111, 310, 496; die dortigen Rašā'ida sind verwandt mit den Ḥwêṭât (Ḥuwēṭāt): ebd. 59 (vgl. ebd. 51-55; OPPENHEIM - CASKEL II(1943) 291-308; G. RENTZ, Artikel al-Ḥuwayṭāt. EI ²III(1971) 642b-644a. - Über Rašā'ida und Bēni Rašīd siehe unten Anm. 140 mit Zusätzen.]

[133f] [Dies gilt besonders für die Gruppen in Palästina und in Arabia Petraea.]

[133g] [Siehe DICKSON 606; OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 114, 126-129; ausführlicher unten [520]-[524].]

[133h] ["The Jebeliya are the descendants of some Bosnian and Wallachian serfs, given by Justinian to the Monastery of St. Catherine. They look after the extramural gardens of the monks, and some are employed in the monastery as servants. *They are despised as Hiteim by the Arabs*, who will not intermarry with them " (MURRAY 265 [Hervorhebung von mir. J.H.]; vgl. den Kontext 265f.); siehe auch RENTZ, EI ²III(1971) 642a.]

[133i] [Dies geht schon aus den Angaben über ihre Abstammung hervor; siehe MURRAY (oben Anm. [133h]); weitere Belege bei HENNINGER, IAE 42(1943) 50 mit Anm. 387; siehe ferner: OPPENHEIM - CASKEL II(1943) 165f.; HENRY FIELD, The Fayum, Sinai, Sudan, Kenya (Berkeley and Los Angeles 1952) 78f., 92-94, 106-116, 129.]

134 BURTON, MIDIAN II 118.

135 JAUSSEN - SAVIGNAC 19, note 1.

136 BURCKHARDT, Notes 228; LANDBERG, Études II/2, 916; [DOUGHTY II 652a [= 1888, II 635a], Index s.v. Morbus Gallicus, führt die Verbreitung von Syphilis bei den Hitēm auf die Handelsbeziehungen zu Medina zurück.]

stitution ausüben.[137] Obwohl diesen Berichten von keinem Reisenden widersprochen wird, bleibt doch der eine Grund zur Skepsis, daß alle diese Angaben von andern Stämmen herrühren.[138] Freilich können sich bei einer Küstenbevölkerung, die vom Verkehr stark berührt wird, leicht derartige Zustände entwickeln, ohne daß das gerade etwas "Ursprüngliches" sein muß.[139]

Über die Religion der Hitēm liegen keinerlei charakteristische Angaben vor. Daß sie das Grab eines Scheichs (Hassan el-Merābet [= Murābiṭ]) besonders verehren,[140] ist eine Erscheinung, die auch bei den Beduinen allgemein verbreitet ist.[140a]

Infolgedessen ist in der Frage ihrer Abstammung noch weniger Sicherheit zu gewinnen als bei den Ṣlēb, wenn sie auch von den Beduinen als fremd empfunden werden[140b].

[519] LITTMANN will ihre verachtete Stellung nur daraus erklären, daß sie wahrscheinlich einmal von einem mächtigen Feinde aus ihrem eigenen Gebiete vertrieben wurden und nicht mehr stark genug waren, sich ein neues Gebiet zu erobern, so daß sie jetzt zersplittert sind und unter dem Schutze anderer Stämme leben müssen.[141]

---

137 WELLSTED, Arabia II 261; MALTZAN, Mekka I 132; BURTON, Midian II 119; DOUGHTY I 135, 179; II 300f.; vgl. auch ebd. II 262 [= 1888, I 95, 137; II 276; vgl. auch II 240]; MORGENSTERN, ZAW 49 (1931) 48f.

138 Vgl. oben, Anm. 58. [Auch OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 119f. beurteilt die zitierten Angaben mit Zurückhaltung.]

139 Wie das z.B. MORGENSTERN (ZAW 49[1931] 48f.) unbedenklich erklärt.

140 BURCKHARDT, Arabien 649f.; [OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 115 mit Anm. 1; dort Beleg aus dem englischen Original: BURCKHARDT, Travels in Arabia 346]. - Dieser Scheich ist übrigens nicht ihr Stammvater; als solcher wird Rašīd bezeichnet, nach dem sich einer der Unterstämme im Binnenland Benī Rašīd nennt (DOUGHTY II 86 [= 1888, II 70]; II 662a [= 1888, II 649b]: Index s.v. Beny Rashîd, the midland Heteym. ; vgl. auch HUBER, Journal 206). [Über die Benennungen Benī Rašīd und Rašīdī - nicht zu verwechseln mit Rašāʾide! siehe OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 114f. und die dort erörterten Belege.]

[140a] [Über ihre sonstige geistige Kultur ist nichts Spezifisches bekannt. Die Aussagen von MONTAGNE (72) über professionelle Dichter bei den Hitēm und den Šerārāt betrachtet CASKEL als "teils unglaubwürdig, teils übertrieben" (OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 137 mit Anm. 2). Siehe aber die Angaben von MUSIL (AP III 235) über Dichter bei den Šerārāt.]

[140b] [Vgl. GLUBB 16b; DOSTAL 1956, 37 mit Anm. 52.]

141 LITTMANN II, IX. [Ähnlich DOSTAL (1964, 196): "Ebenso

Andere glauben, daß sie von fremder Abstammung sind.[142] OPPENHEIM bezeichnet sie geradezu als Zigeuner,[143] BURTON hält es für ziemlich wahrscheinlich, daß sie von einer zigeunerähnlichen Gruppe abstammen, die im Altertum in den Metallbergwerken in Midian (nördlich vom Ḥeǧāz) arbeitete.[144] Bei den Beduinen sind allerlei anschwärzende Anekdoten über die Hitēm im Umlauf, z.B. daß sie sich geweigert hätten, beim Bau der Kaᶜba mitzuarbeiten, oder daß sie einst Mohammed Hundefleisch vorgesetzt hätten, als er sie besuchte, und deshalb verflucht seien.[145]

Bei der weiten Verbreitung der Hitēm ist es schwer zu entscheiden, ob der Fischfang ihre ursprüngliche Beschäftigung ist,

---

möchte ich die Zuordnung der Hutaym zu den Paria vorläufig offenlassen. Unbestreitbar sind bei ihnen gewisse Pariamerkmale nicht zu übersehen, aber ihre rezente Verbreitung an der West- und Ostküste und im Binnenland Arabiens (z.B. Djebel Shammar-Gebiet) deutet doch eine Zersplitterung an, die vielleicht durch ihre militärische Niederlage eingeleitet worden sein könnte." Er verweist dann auf OPPENHEIM - CASKEL III(1952) 36, 47, 151 (ebd., 196, Anm. 21). Über die Stellungnahme von CASKEL im Abschlußband (IV/1) siehe unten, Anm. [152a]-[152k]). In dieselbe Richtung weist das Urteil von MURRAY (268f.): "For the most part, these Hiteim represent ancient broken clans, who have lost their independence and been obliged to pay tribute to their conquerors. Some may contain non-Arab elements, but these must be rare." Vgl. auch ebd. 251: "... the Hiteim certainly are of Arabian origin."]

142 DOUGHTY II 622a [= 1888, II 597a], Index s.v. el-Heteym: "... their lineage is uncertain and perhaps alien; and therefore by the Arabians they are not accounted Beduw." Vgl. auch ebd. II 86 [= 1888, II 70]: "Of the lineage of the Heteym I could never learn anything in Arabia."

143 OPPENHEIM II 118, Anm. 3.

144 BURTON, Midian I 135; vgl. auch II 119.

145 WELLSTED, Arabia II 263; MALTZAN, Mekka I 131; BURTON, Midian II 117; KENNETT 23. - Die Geschichte von dem Hundefleisch findet sich auch anderweitig [vgl. MUSIL, AP III 310]. JAUSSEN (Moab 84f.) bringt eine Variante, in der sie mit dem Untergang von Sodoma und Gomorrha in Verbindung gebracht wird(!) [ebenso MUSIL, AP I(1907) 162-164. Bei JAUSSEN - SAVIGNAC (34, Anm. 1) ist eine Legende erwähnt, in der die niedrige Stellung der Hiteim auf einen Inzest ihres Stammvaters mit seiner Mutter Ḥawa [= Eva!] zurückgeführt wird.] Sicher liegen hier keine echten Sagen, sondern tendenziöse Erfindungen vor. Die einzige Tatsache, die sich daraus entnehmen läßt, ist die Verachtung der Beduinen für die Hitēm. - Über die Unreinheit des Hundes nach islamischer Auffassung vgl. B. JOEL, Art. Kalb, EI II 735f.; [F. VIRÉ, Artikel Kalb. EI [2]IV(1978) 489b-491b; GRÄF (wie oben, Zusatz zu Anm. 71) 129-151 (bes. 130, 137, 149-151), 231, 318; J. HENNINGER, DBS IX(1975) 484f. (vgl. oben, Zusatz zu Anm. 104) und die an den betreffenden Stellen zitierten Belege.]

oder ob er erst nachträglich von einigen der Küste benachbarten Stämmen angenommen wurde. Allerdings ist die Angabe von BURCKHARDT beachtenswert, wonach sie an der Küste des Roten Meeres, von Wodje (Weǧh, Widj) bis zum Kap Hasani (d.i. etwa von 26°15' bis 24°45' n. B.) als Eigentümer des Landes betrachtet werden, dagegen sonst nirgends.[146] Das würde dafür sprechen, daß dort ihre ältesten Wohnsitze zu suchen seien. Oder sollte man annehmen, daß sie durch eine arabische Einwanderung, die von Osten her erfolgte, auf dieses Gebiet zurückgedrängt und im übrigen Arabien zersplittert wurden?[147]

Als gesichert kann wohl nur angesehen werden, daß sie schon sehr lange am Roten Meere ansässig sind, weil sie nach allgemeiner [520] Ansicht mit den "Ichthyophagen" am Roten Meere identisch sind, über deren Lebensweise AGATHARCHIDES, STRABON, PLINIUS und andere klassische Autoren berichten.[148]

[In seltsamem Widerspruch zu der weitverbreiteten Aussage, daß die Hitēm von unsicherer Herkunft sind, steht eine Tradition, nach der sie sich von dem alten, berühmten Stamme der Banū Hilāl herleiten sollen[148a]. Dies ist vielleicht so zu verstehen, wie in einer Erzählung über den Stammvater der Šerārāt berichtet wird, er sei Jäger (oder Handwerker) im Dienste eines Scheichs der Banū Hilāl gewesen[148b].]

---

146 BURCKHARDT, Notes 227f. [Auch bei OPPENHEIM - CASKEL (IV/1, 115 mit Anm. 1) ist als bemerkenswert hervorgehoben, daß die Hitēm für dieses Gebiet keinen Tribut zu zahlen brauchten. - Der erwähnte Ortsname lautet el-Weǧh, mit dem Artikel; darauf machte Prof. J.J. HESS aufmerksam (briefliche Mitteilung vom 16.3.1942).]

147 So DOUGHTY II 194 [= 1888, II 174].

148 Vgl. WELLSTED, Arabia II 258; BURTON, Midian II 117; BANSE 388; TKAČ, Art. Ichthyophagi, PAULY-WISSOWA IX(1916) 2524-2531, besonders 2528; [DIETER WOELK, Agatharchides von Knidos; Über das Rote Meer. Übersetzung und Kommentar (Bamberg 1966. - Diss. phil. Freiburg i.Br. 1965); über die Ichthyophagen: 23-38 (Text, Fragment 31-49), 127-141 (Kommentar, mit Belegen aus der ethnographischen Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts; über die "Hutemi", nach WELLSTED, nur 128f., 133f.; diese bezeichnet er als "die Nachfahren der Ichthyophagen an der Küste des Roten Meeres", a.a.O. 128.]

[148a] ["There is a tradition that Huṭaym and the Sherārāt are descended from Banū Hilāl " (RENTZ, EI [2]III(1971) 642a; vgl. auch MURRAY 285). - Über die Banū Hilāl siehe OPPENHEIM - CASKEL II (1943) 386, 388; H.R. IDRIS, Artikel Hilāl. EI [2]III(1971) 385b-387a; J. SCHLEIFER, The Saga of the Banū Hilāl, ebd. 387a-b.]

[148b] [Siehe hier unten [522], Anm. 177.]

LANDBERG erwähnt einen Stamm in Daṯînah von angeblich himyarischer Herkunft, der fast den gleichen Namen hat (Heyṯam).[149] Es scheint aber nicht, daß dieser Namensähnlichkeit irgendwelche kulturelle Übereinstimmungen entsprechen. Kulturbeziehungen zu außerarabischen Völkern sind gleichfalls nicht faßbar. Gelegentlich ist auch schon darauf hingewiesen worden, daß die Hitēm sich körperlich von den Beduinen unterscheiden,[150] aber diese Angaben sind zu unbestimmt.

Schließlich bleibt es auch noch zweifelhaft, ob wirklich alle mit dem Namen "Hitēm" bezeichneten Gruppen eine ethnische Einheit bilden, denn nach MUSIL[151] ist "Htejm" ein Sammelname für alle gering geachteten Stämme, sogar die Ṣlēb mit eingeschlossen. Es ist auch möglich, daß bei der großen räumlichen Zersplitterung allmählich eine Entfremdung zwischen den einzelnen Stämmen eingetreten ist. So erkennen die "midland Heteym" (im nordwestlichen Neǧd) die Hitēm an der Küste des Roten Meeres als ihre Stammesverwandten an, haben aber keine guten Beziehungen zu ihnen.[152] Die Hitēm am Roten Meere heben sich immerhin noch verhältnismäßig am deutlichsten von den Beduinen ab. Von einer genaueren Untersuchung dieser Gruppe wäre am ehesten ein Fortschritt in der Erkenntnis ihrer kulturhistorischen Stellung zu erwarten.

[Die vorstehenden Ausführungen beruhten fast ausschließlich auf der neueren ethnographischen Literatur. In seiner zusammenfassenden Darstellung (der ausführlichsten dieser Art, die vorliegt)[152a] hat CASKEL auch alle erreichbaren Angaben aus der arabischen Literatur herangezogen und gelangt von da aus zum Ergebnis, daß es sich bei den Hitēm nicht um ein fremdes Element, sondern um

---

149 Études II/2, 815; II/3, 1842.

150 WELLSTED, Arabia II 260; RÜPPELL 195, 201; BANSE 388. [Texte teilweise zitiert bei DOSTAL 1956, 37, Anm. 52. Diese Aussagen und ihre Wertung ("Die Hitēm werden von den Arabern genau so wie die Ṣulubba als rassisch fremd empfunden"; so DOSTAL, a.a.O. 37) beziehen sich aber nur auf die Hitēm am Roten Meere.]

151 MUSIL, Rwala 136, 614. [Vgl. auch MURRAY 257, 273; OPPENHEIM - CASKEL II 73; RENTZ, EI [2]III(1971) 641b: "Hutaym is properly the name of a pariah tribe with its main centre in northwestern Arabia, but Hutaym is also used imprecisely at times as a designation for any of the pariah tribes in the eastern Arab lands."]

152 DOUGHTY II 86 [= 1888, II 70].

[152a] [OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 111-125.]

Deklassierte handelt. Seine Argumentation kann zusammengefaßt werden wie folgt: Der Name Hutaim kommt bereits im alten Arabien vor[152b]. Aus den späteren Erwähnungen in der arabischen Literatur ist ersichtlich, daß Hutēm schon geraume Zeit vor 1200 als eine verachtete Bevölkerungsgruppe bekannt waren[152c], und zwar zunächst in Ostarabien, später auch in Nordwestarabien[152d]. Nach Erörterung aller historischen Berichte und der Beschreibungen ihrer Lebensweise[152e] kommt CASKEL zum Ergebnis:

> Da das Vorurteil gegen die Hutēm weder durch einen Standesunterschied noch durch eine von der beduinischen Gesellschaft verworfene Tätigkeit erklärt werden kann[152f], muß es auf einem weit zurückliegenden, lange vergessenen Ereignis beruhen, dessen Widerhall allein im Gefühl der Generationen weiter wirkte.[152g]

Er stellt dann folgende Hypothese auf: Die Hutēm sind Nachkommen von Oasenbewohnern, die ihre Lebensweise ändern mußten, als die Kriege der Karmaten im 10. Jahrhundert dem Landbau in Arabien großen Schaden zufügten und viele Niederlassungen verfielen.[152h]

> Daß sie sich in ihrem Aussehen von den Beduinen unterscheiden, teilen sie mit vielen Bewohnern Arabiens. Wieviel Fremde sind schon in den ersten Jahrhunderten des Islam durch die Wallfahrt nach Arabien gekommen! Wie viele von ihnen sind an den Stationen der Pilgerstraßen eine Zeitlang oder für immer hängen geblieben und haben ihr Blut mit dem der Einheimischen gemischt! Kurzum, wir vermuten in den Ahnen der Hutēm Oasenbewohner, die einer solchen Verbindung entsprossen wären.[152i]

Diese Erklärung, daß es sich bei den Hutēm um Deklassierte handelt, erscheint jetzt als die plausibelste.[152j] CASKEL fügt noch bei:

> Wir sind nun keineswegs der Meinung, daß alle Hutēm von unseren in Ostarabien hausenden abstammen. Vor allem glauben

---

[152b] [Ebd. 120 mit Anm. 3.]
[152c] [Ebd. 111-114, bes. 112.]
[152d] [Ebd. 113f., 116f.; vgl. oben, Zusätze zu Anm. 102.]
[152e] [Ebd. 111-120.]
[152f] [Wie dies etwa bei den Ṣlēb der Fall ist. Abgesehen von den Fischern am Roten Meer unterscheiden sich die Hitēm, als Kleinvieh- und Kamelzüchter, kaum von den meisten Beduinen.]
[152g] [OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 120.]
[152h] [Ebd. 120f.]
[152i] [Ebd. 120.]
[152j] [Diese Auffassung hat CASKEL schon ZDMG 95[1942] 137 geäußert. In ähnlichem Sinne sprach sich auch R. HARTMANN aus (OLZ 45[1942] Sp. 127). Siehe auch MURRAY und DOSTAL (oben, Zusatz zu Anm. 141); vgl. auch RENTZ, EI [2]III(1971) 642a.]

auch wir, daß die Küsten-Hutēm anderer Herkunft sind; vielleicht kamen sie wirklich aus Jemen - wenn auch nicht alle - wie Rüppell meint.[152k]

Unter den Küsten-Hitēm könnten sich am ehesten nichtarabische Bevölkerungselemente finden, aber auch dort wohl kaum in größerem Umfang. Überdies fällt diese Möglichkeit bei der Frage nach der Herkunft um so weniger ins Gewicht, als die Küsten-Hitēm, wie sich jetzt klarer herausgestellt hat, nur einen kleinen Teil des Gesamtstammes ausmachen.]

3. Šerārāt.

Der dritte große nordarabische Stamm, der zu den Paria gerechnet werden muß, sind die Šerārāt (Šarārāt). Ihre Volkszahl ist beträchtlich;[153] BURCKHARDT gibt sie mit über 5000 Zelten, also mehr als 20 000 Seelen an. Nach GUARMANI können sie 4000 Kamelreiter stellen, was ungefähr der gleichen Gesamtzahl entspricht.[154] Ihr Territorium liegt im Nordwesten Arabiens. Die [521] Grenzen ihres Gebietes sind: im Westen Ma^{c}ān, im Norden Kerak, im Osten der Djof (Ǧōf) und im Süden Tebūk.[155] Da dieses Gebiet ihnen nicht genügend

---

[152k] [OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 121.]

153 EUTING I 108; BELL 36; OPPENHEIM II 118, Anm. 3; BURCKHARDT, Notes 17.

154 BURCKHARDT, Syria 370; GUARMANI 151. Ein Scheich nannte JAUSSEN (Moab 176, note 1) mehrere Unterabteilungen mit zusammen 4400 Zelten und fügte bei, daß es noch viele andere Gruppen gebe, die ihm nur unvollkommen bekannt seien. Damit käme man auf eine Gesamtzahl von weit über 20 000 Seelen. Diese Zahlen sind aber wohl übertrieben. DOUGHTY schätzt die Zahl der Šerārāt, die unter der Botmäßigkeit des Emirs Ibn Rashid standen, auf 2500 (II 34; vgl. ebd. 86 [= 1888, II 20, 70], und diese machten doch immerhin einen beträchtlichen Teil des Stammes aus. [CARRÈRE D'ENCAUSSE (vgl. oben Anm. [133a]) 20b gibt als Gesamtzahl 2500 Zelte an; nach dem Kontext scheint es sich aber nur um diejenigen Šerārāt zu handeln, die Klienten der Benī Ṣaḫr sind (vgl. unten Anm. 169). Aus der Darstellung bei OPPENHEIM - CASKEL (IV/1, 126-129; Tabelle: 128f.) ist keine Gesamtzahl zu erschließen, da nicht überall Zahlen angegeben sind. Über einzelne Untergruppen siehe unten Anm. 182.]

155 BURCKHARDT, Syria 370, 400, 666; WETZSTEIN, ZDMG 22(1868) 73; DOUGHTY I 112; II 672b (Index s.v. Sherarât [= 1888, I 72; II 661b]); EUTING II 152; OPPENHEIM II 118, Anm. 3; MUSIL, AP III 52, 112, 121; MUSIL, Rwala 583; [GLUBB 15b; OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 126; über Stämme in der Belqā, die vielleicht auch zu den Šerārāt gehören: OPPENHEIM - CASKEL II(1943) 225, Anm. 15 und 21.]

Weideland bietet,[156] müssen sie sich außerhalb Weideplätze suchen. Deshalb zahlen sie Tribut an andere Stämme,[157] und wandern, besonders im Sommer, in kleinen Gruppen zerstreut, mit ihren Herden nordwärts bis zum Hauran,[158] indem sie die Weideplätze aufsuchen, die von den wohlhabenden Stämmen, wie den ᶜAneze und Benī Ṣaḫr, nicht beansprucht werden.[159] Die Šerārāt sind arm und fallen durch ihr zerlumptes und verwahrlostes Aussehen auf.[160] Die Männer tragen vielfach nur einen Lendenschurz,[161] einzelne sollen ganz nackt sein;[162] die Frauen haben nur ein Hemd, keine weiteren Kleidungs-

---

156 BURCKHARDT, Syria 370; WETZSTEIN, a.a.O.; CARRUTHERS, GJ 35(1910) 235f.; MUSIL, AP III 121; MUSIL, Ḥeǧâz 12.

157 BURCKHARDT, Notes 17; JAUSSEN, Moab 163f., 176, 228f., 274; MUSIL, Ḥeǧâz 12; [MUSIL, AP III 52, 117, 121f.; OPPENHEIM - CASKEL II(1943) 186, 237; IV/1, 126. - Die Šerārāt im Ḥeǧâz hatten den Benī ᶜAtīya Tribut zu bezahlen, glaubten sich aber im 19. Jahrhundert stark genug, diese Zahlung zu verweigern. Daraufhin kam es 1873 zu einem Kriege, in dem die Šerārāt nach anfänglichen Verlusten siegreich waren und die ihnen geraubten Kamele zurückholten. Diese Gruppe der Šerārāt ist nun praktisch unabhängig, aber trotzdem noch immer geringgeschätzt (MURRAY 269). - Es werden auch Fälle berichtet, daß andere Stämme zeitweilig Tribut an die Šerārāt bezahlen mußten (EUTING I 106; MUSIL, Neǧd 8; MUSIL, AD 233; MUSIL, Rwala 136).]

158 BURCKHARDT, Syria 370; BELL 36; JAUSSEN, Moab 175; CARRUTHERS, GJ 35(1910) 235; HOGARTH, GJ 70(1927) 5; vgl. BURCKHARDT, Notes 129f.; WETZSTEIN, a.a.O. (wie oben Anm. 155); ["They live principally around Jauf, where they are collected into a considerable tribe, but members of the Sherarat are found scattered among the Ruwalla, Beni Sakhr, Huwaitat, and Shammar. Among these tribes the Sherarat perform the menial tasks of servants and herdsmen." (GLUBB 15b).]

159 BURCKHARDT, Syria 370f.; [MUSIL, Ḥeǧâz 12.]

160 GUARMANI 44f.; PALGRAVE I 22; EUTING I 108; JAUSSEN, Moab 61f., 65, 175f., 255, 372; vgl. MUSIL, Rwala 452f. ["Their tents are usually very small and ragged, and their clothing even dirtier and much scantier than that of the ordinary Beduin .... It is not uncommon to meet a Sherari and his wife with a flock of camels deep in the desert, with no tent and no gear, living on the milk of the camels and sleeping in the open .... Although some individuals are comparatively wealthy, they spend very little, live only in tiny tents, wear ragged clothes, and beg, cadge, or hire themselves out as laborers or carriers " (GLUBB 15b-16a). Über Bettelei der Šerārāt siehe JAUSSEN, Moab 176; MUSIL, Rwala 452f.; über sonstige Auswirkungen ihrer Armut: MUSIL, Ḥeǧâz 16, 19. Mit ihrer Armut hängt es wohl auch zusammen, daß sie sich nicht immer um die islamischen Speiseverbote kümmern; so sollen sie auch das Blut genießen, wenn sie ein Kamel schlachten (MUSIL, AP III 150). Vgl. auch unten, Zusatz zu Anm. 177.]

161 BURCKHARDT, Syria 371; vgl. PALGRAVE I 26.

162 GUARMANI 44f.

stücke.[163] Pferde und Kleinvieh besitzen die Šerārāt fast gar nicht.[164] Ihr einziger Reichtum sind ihre Kamele.[165] Diese sind besonders geschätzt und zählen zu den besten Rassen in Arabien.[166] Nach ihrer Wirtschaftsform wären die Šerārāt also durchaus den echten Beduinen zuzurechnen,[166a] aber trotzdem werden sie nicht als solche anerkannt, sondern als eine Art [522] "fahrendes Volk" angesehen und sind verachtet.[167] Sie gelten als Leute von schlechtem Charakter, diebisch, treulos und verräterisch.[168] [GLUBB gibt ein

---

163 BURCKHARDT, Syria 371; vgl. GUARMANI 46.

164 BURCKHARDT, Syria 370; PALGRAVE I 22; BLUNT, Nejd I 111; BLUNT, Euphrates II 193; OPPENHEIM II 118, Anm. 3. - Vgl. aber EUTING I 95, 228; [BLUNT, Nejd I 108f.; VERNIER 108.]

165 BURCKHARDT, Syria 370; GUARMANI 152; BLUNT, Euphrates II 193; HUBER, Journal 48; EUTING I 106; CLAUSS 7; [JAUSSEN, Moab 175; MUSIL, Ḥeǧâz 12, 18; MUSIL, AD 127f., 319; MURRAY 114, 269. - Über ihre Eigentumsmarken siehe FIELD, Camel Brands (wie oben, Zusatz zu Anm. 72) 5, no. 51, 7, nos. 121, 128, 9, nos. 153, 155, 164, 171, 10, nos. 192, 200, 204, 11, nos. 219, 257, 261, 12, nos. 279, 294, 295, 14, nos. 356, 371, 15, no. 374, 17, no. 405, 18, nos. 415, 416, 19, nos. 542, 556, 689, 21, nos. 707, 715, 23, no. 949, 24, nos. 976, 1003.]

166 BURCKHARDT, Notes 261; GUARMANI 151; BLUNT, Nejd I 111; HUBER, BSG VII/5(1884) 322, 341; DOUGHTY II 241, 261 [= 1888, II 219, 239]; OPPENHEIM II 118, Anm. 3; MUSIL, Ḳuṣejr ᶜAmra I 13; MUSIL, AP III 121, 225; MUSIL, Rwala 165, 291, 294, 298, 332, 367, 583; HESS, Beduinen 74; [MURRAY 269; GLUBB 16a; OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 126; VOGEL I 508; II 655.]

[166a] [Sie beteiligen sich auch an den Raubzügen und Kriegen der anderen Beduinenstämme; siehe BURCKHARDT, Notes 129f.; MUSIL, AP III 319, 373, 378, 383, 388, 395, 397, 399f.; MUSIL, AD 128f., 132, 142, 326f.; MUSIL, Ḥeǧâz 13, 15, 128; MUSIL, Neǧd 70, 252; MUSIL, Rwala 646; GLUBB 16a; OPPENHEIM - CASKEL II (1943) 151, 293, 342; siehe auch oben, Zusatz zu Anm. 157.]

167 DOUGHTY II 261 [= 1888, II 239]; LITTMANN II, IX, 8, 13; JAUSSEN, Moab 278; vgl. EUTING II 8; [MUSIL, Ḥeǧâz 12; MUSIL, AD 132, 136, 170f.; VERNIER 139; MURRAY 269; GLUBB 15b; OPPENHEIM - CASKEL II(1943) 342.] - Sie üben auch manche Tätigkeiten aus, die sonst Sache der Zigeuner sind, z.B. die Tatauierung (JAUSSEN, Moab 34) und die Gerberei (ebd. 275). [(Über Tatauierung als Zigeunertätigkeit: MUSIL, AP III 161f.; MUSIL, Rwala 118). Ferner leisten sie Hirtendienste bei reicheren Stämmen (vgl. MUSIL, Rwala 135; siehe auch oben, Zusatz zu Anm. 160), verkaufen Futter an die Mekkapilgerkarawane (VERNIER 108, 139) und dienen den Beduinen als Führer, da sie eine ausgezeichnete Ortskenntnis besitzen (GLUBB 15b), ebenso wie die Ṣlēb (siehe oben Anm. 10). Ibn Saᶜūd hat sich bemüht, ihre soziale Stellung zu verbessern, indem er sie bewaffnete (GLUBB 16a), wie dies auch mit anderen Pariastämmen geschehen ist (siehe oben Anm. 25, 122 und 126.]

168 BLUNT, Euphrates II 193; OPPENHEIM II 118, Anm. 3; HAEFELI 108; SARGENTON-GALICHON 259; JAUSSEN, Moab 176; vgl. aber ebd. 231f.

ausgewogeneres Urteil ab: den Šerārāt fehlt zwar der Stolz und die Würde der echten Beduinen; dafür können sie sich aber als amüsante und witzige Unterhalter zeigen:

> While the Beduin is very jealous of his dignity in public, the Sherari is often prepared to make himself ridiculous for the amusement of his betters or in hopes of a reward. He is sometimes quite amusing, and is famous for his rather vulgar and indignified but irrepressible and often pointed witticisms (rather like the London cockney).[168a]

In dieser Hinsicht haben sie etwas mit den Ṣlēb gemeinsam; jedoch spielt bei den Šerārāt Musik und Tanz keine Rolle[168b]; nur als Dichter werden verschiedene Angehörige dieses Stammes genannt[168c].]

Vielfach werden sie als ein Stamm der Hitēm betrachtet,[169] sind aber doch etwas mehr geachtet als die andern Hitēm.[170]

Die Beduinen haben in der Regel kein Connubium mit den Šerārāt,[171] auch nicht die halbnomadischen Belqā-Araber in Transjorda-

---

[168a] [GLUBB 15b; vgl. OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 127.]

[168b] [Über Musik und Tanz bei den Ṣlēb siehe oben Anm. 55, [55a], 66, [66a].]

[168c] [MUSIL, (AP III 235) zählt eine Anzahl Dichter auf; die meisten von diesen waren zwar schon vor 1900 gestorben, die Angabe von OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 137, Anm. 2, ist aber doch ergänzungsbedürftig.]

169 BURTON, Midian II 118; HUBER, Journal 206; DOUGHTY I 326; II 86 [= 1888, I 282; II 70]; OPPENHEIM II 118, Anm. 3; EUTING II 103; MUSIL, AP III 122; MUSIL, Rwala 136; SCHLEIFER, EI II 370. Vgl. auch WALLIN, JRGS 20/2[1851] 317f. - [Ein Gewährsmann von DICKSON (606) spricht wohl die, auch bei anderen Autoren schon erwähnte, allgemeine Überzeugung der Beduinen aus: "Shaikh Nasir said: Shararat are of the same stock as Hutaim, but run an independent tribe." Siehe auch MURRAY 269; OPPENHEIM - CASKEL II(1943) 46, Anm. 2. Dies ist durch die neuesten Forschungen von CASKEL bestätigt (OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 115, 126f.] CONDER, PEFQS 1883, 179, rechnet die Šerārāt zu den Benī Ṣaḫr (vgl. dazu auch WALLIN, JRGS 20/2[1851] 319), was höchstens insofern richtig ist, als sie deren Klienten sind (CLAUSS 7; vgl. BURCKHARDT, Syria 371; JAUSSEN, Moab 163f., 274; LITTMANN II, IX). GUARMANI (40f.; vgl. ebd. 119, 123f.) und CARRUTHERS (GJ 35[1910] 227) bezeichnen die Šerārāt als Verbündete der Benī Ṣaḫr (siehe auch MUSIL, Rwala 603-605). Diese "Bundesgenossenschaft" ist aber wohl als Abhängigkeitsverhältnis zu verstehen. Vgl. CARRUTHERS, a.a.O. 235; MUSIL, AP III 117).

170 HUBER, BSG VII/6(1885) 92; EUTING II 103. ["Sie stehen den Beduinen etwas näher als die übrigen Hutēm" (OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 126). Erst recht stehen sie in der sozialen Hierarchie etwas höher als die Ṣlēb. "They are not as debased as the Sulubba, but they are far inferior to the Beduins " (GLUBB 15b; vgl. auch ebd. 16a.]

171 GUARMANI 152; JAUSSEN, Moab 110, 176; SARGENTON-GALICHON

nien,[172] ja nicht einmal die Fellachen, die sonst in der Frage der Ebenbürtigkeit weniger heikel sind als die Beduinen.[173] Dagegen stehen die Hitēm mit ihnen in Heiratsverbindung.[174] Es kommt auch vor, daß ein Šerārī eine Negerin heiratet.[175]

Ob der einzige Grund für ihre verachtete Stellung die Abhängigkeit von anderen Beduinenstämmen ist, wie LITTMANN vermutet,[176] muß dahingestellt bleiben. Ihre Abstammung wird von den Beduinen als unsicher angesehen,[177] soweit sie nicht direkt als [523] Hitēm

---

259; MUSIL, AP III 121, 173; MUSIL, Rwala 136; CLAUSS 83; vgl. auch EUTING II 8; [GLUBB 16a-b.]

172 BELL 36. - Die ᶜAzāzime-Halbbeduinen in der Gegend von Beerseba sollen von den Šerārāt abstammen und sind deswegen gleichfalls verachtet (JAUSSEN, Moab 110). [Über diesen Stamm siehe OPPENHEIM - CASKEL II(1943) 122-129; die Zuordnung zu den Šerārāt ist unbegründet, ebd. 122.]

173 MUSIL, AP III 121.

174 DOUGHTY II 86 [= 1888, II 70].

175 JAUSSEN, Moab 61. [Auch kann ein Šerārī-Mädchen einem freigelassenen Neger zur Frau gegeben werden (JAUSSEN - SAVIGNAC 34).] - In der syrischen Wüste kommt das aber (nach MUSIL, Rwala 278) nicht vor.

176 LITTMANN II, IX; vgl. auch MUSIL, AP III 121. Nach einer Angabe von CARRUTHERS sollen sie früher reich gewesen, aber durch jahrelange Dürre verarmt sein, so daß ein Teil des Stammes nach Tunis auswandern mußte (GJ 35[1910] 235f.).

177 JAUSSEN, Moab 109; CLAUSS 7; BELL 36; [GLUBB 15b. Dies ist insofern mit den sonstigen Aussagen vereinbar, als auch die Hitēm "von unsicherer Abstammung" sind; vgl. oben Anm. 128 und 145.] - Die vereinzelte Angabe, daß sie zu dem berühmten alten Stamm der Benī Helāl gerechnet werden (DOUGHTY I 166 [= 1888, I 125]), steht zu allen sonstigen Aussagen im Widerspruch. [Diese Aussage ist aber auch anderswo bezeugt (siehe MUSIL, AP III 122), und die gleiche Herkunft wird auch den übrigen Hitēm zugeschrieben; siehe die Belege, oben Anm. [148a].] Dies spricht wohl für ein hohes Alter des Stammes der Šerārāt (vgl. auch DOUGHTY I 328 [= 1888, I 285]). Vielleicht ist die Erklärung in einer Variante zu finden, die JAUSSEN (Moab 109) berichtet: Der erste Šerārī war Jäger (oder Handwerker) im Dienste eines Scheichs der Benī Helāl, bis er in der Wüste eine Lebensgefährtin fand. Daraufhin verließ er seinen Dienst und begann das Nomadenleben. [Vgl. dazu DOSTAL 1956, 37: "... die Šerārāt, die zwar heute Schaf- und Kamelzüchter sind, aber nach Angaben meiner Gewährsleute früher auch Jäger waren. Diese Aussagen decken sich vollkommen mit der von Jaussen (siehe bei Henninger) notierten Erzählung." - BURCKHARDT (Notes 124f.) berichtet, daß die Šerārāt zu seiner Zeit (um 1810) Jagd auf Strauße und Wildesel betrieben (und daß sie - unter Nichtbeachtung des islamischen Speiseverbotes - auch Wildeselfleisch aßen, jedenfalls heimlich, ebd. 125). Beachtenswerterweise galten sie noch bis in die neueste Zeit hinein als gute Jäger (GUARMANI 152). Die Šerārāt haben also mit den übrigen Hitēm gemeinsam, daß sie bessere Jäger sind als die meisten Beduinen; von den Ṣlēb werden sie jedoch alle übertroffen (vgl. oben,

bezeichnet werden. Von ihnen selbst konnte DOUGHTY nichts über ihre Herkunft erfahren.[178] Nach GUARMANI[179] wird bei den anderen Beduinen erzählt, daß sie zu den Benī Kelb (= "Hundesöhne") gehörten und aus der Verbindung eines Hundes mit einer Frau stammen. Nach einer andern Version wurde ihr Stammvater Šarār von einer Hündin gesäugt, weil seine Mutter bei der Geburt starb und sein Vater zu arm war,

---

Zusatz zu Anm. 117). Zum Ganzen siehe OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 126f.; VOGEL I 478f.; II 647, Anm. 2 zu I 478, Anm. 7 zu I 479.]

178 DOUGHTY I 553 [= 1888, I 505].

179 GUARMANI 46f., 152; nach DOUGHTY (I 328 [= 1888, I 285]) werden sie aber doch wohl von den Benī Kelb unterschieden. Fabeln über die Benī Kelb siehe bei DOUGHTY I 171 [= 1888, I 130]; BURCKHARDT, Arabien 681; GUARMANI 46-48 (ebd. 47f. ein rationalistischer Erklärungsversuch). VERNIER hörte von ᶜAneze in der syrischen Wüste eine Erzählung über die "Kleb", die teilweise wörtlich mit dem übereinstimmt, was DOUGHTY im Ḥeǧāz erzählt wurde: "Ils habitent dans les montagnes du Yêmen. Ce sont des idolâtres. Ils ressemblent à des chiens, mais leurs femmes sont très belles. Quand tu approches de leurs tentes, les Kleb viennent en aboyant te prendre par le bas de ta robe pour te conduire à leurs femmes. C'est ainsi qu'ils te reçoivent; ils ne t'offrent pas de café " (VERNIER 116). Hier scheint auch das Motiv der Gastprostitution einbezogen zu sein, die bei manchen Stämmen in Südwestarabien bestand (siehe die Belege bei HENNINGER, IAE 42[1943] 44-46, 63, 152f.; vgl. auch oben, Artikel Nr. 17, Anm. [87h] und [87i]). Andere Erzählungen verlegen den Wohnsitz der Benī Kelb nach Afrika, südlich von Ägypten. "... the desert ᶜAbabda [zwischen dem Nil und dem Roten Meer] all firmly believe in the existence somewhere to the south of them of a race called Beni Kelb, whose males are all dogs but able to talk, while the females are normal women. This fairy tale was told to Doughty in Arabia and Hamilton in North Africa, and is widespread elsewhere as far as China " (MURRAY 97; vgl. auch HANS ALEXANDER WINKLER, Ägyptische Volkskunde [Stuttgart 1936] 70). Über das Motiv der Verbindung zwischen einem Hund und einer menschlichen Frau siehe die umfassende Materialsammlung von FREDA KRETSCHMAR, Hundestammvater und Kerberos. 2 Bde. (Stuttgart 1938), bes. I. Teil (Hundestammvater); II. Teil (Kerberos) 254-261. In den Erzählungen über die Šerārāt (bei FREDA KRETSCHMAR im Abschnitt über Westasien [I 43-45] nicht erwähnt) haben wir es nicht mit echten Abstammungsmythen, sondern lediglich mit tendenziös anschwärzenden Erzählungen zu tun (vgl. auch oben, Anm. 145, über die Hitēm). Hat die Bezeichnung "Beny Múklib" (DOUGHTY I 98 [= 1888, I 59] etwas damit zu tun?) [Tatsächlich waren die Banū Kalb ein angesehener Stamm, der in vorislamischer und frühislamischer Zeit eine große Rolle spielte; siehe WERNER CASKEL, *Ǧamharat an-nasab*. Das genealogische Werk des Hišām ibn Muḥammad al-Kalbī. 2 Bde. (Leiden 1966; Kommentar dazu: oben, Artikel Nr. 18), bes. I 369a (Index s.v. Kalb ibn Wabara; ferner: J.W. FÜCK (u.a.), Artikel Kalb ibn Wabara. EI ²IV (1978) 492b-494b, und die dort zitierte Literatur. Die oben erwähnten Fabeln haben mit diesem Stamm (bei dem anscheinend niemals eine Hundeabstammung behauptet wurde) offenbar nichts zu tun, sondern haben andere Wurzeln; in ihnen spielt lediglich das Wort *Kalb (Kelb)* und die späteren negativen Wertungen des Hundes eine Rolle.]

um eine Amme zu nehmen.[180] MUSIL bringt eine Erzählung, wonach ihr Ahnherr die Teilung der Welt verschlief und deshalb leer ausging.[181]

Über die soziale Organisation innerhalb des Stammes ist kaum etwas bekannt, das sie von den echten Beduinen unterscheiden würde.[181a] Sie zerfallen in verschiedene Unterstämme und Sippen.[182] Der Brautpreis scheint bei ihnen niedrig zu sein. JAUSSEN schreibt: "Chez les Šerārāt le *mahar* [= Brautpreis] est ordinairement minime", nämlich ein Kamel oder fünf Schafe. Er erwähnt einzelne Fälle, in denen noch weniger gegeben wurde: ein einziges Schaf oder nur 1 Meǧīdī.[183]

Über ihre Sittlichkeit gibt PALGRAVE folgendes Urteil ab:

> The extreme licence of Bedouin manners renders the restrictions or relaxations of Mahometan law on the subject of marriage unavailing or superfluous. Community would, I fear, better than polygamy, express their connubial condition, and nowhere has the phrase, "it is a clever child that knows its own father", a wider application. Indeed, in regard to this, as well as on many correlative points, [524] into the details of which my readers must excuse me from entering, "dogs are better than we are", was a common expression of theirs, often repeated by them in my hearing, and I can give them credit

---

180 JAUSSEN, Moab 109.
181 MUSIL, AP III 121.

[181a] [Auch alle Einzelheiten, die MUSIL über das soziale Leben der Šerārāt in Nordwestarabien berichtet (AP III 345 über Schutzrecht, ebd. 358 über Wiederherstellung der Ehre, 397 über Friedensschlußzeremonie) stimmen völlig mit sonstigem Beduinenbrauch überein.]

182 BURCKHARDT, Notes 17; GUARMANI 151f.; BLUNT, Nejd I 111; MUSIL, AP III 122; DOUGHTY I 116f. [= 1888, I 76; JAUSSEN, Moab 176, note 1; MUSIL, Rwala 136]; vgl. WALLIN, JRGS 20/2(1851) 317f. - Sie haben keinen gemeinsamen (Ober-)Scheich (PALGRAVE I 22; BLUNT, Nejd I 43; JAUSSEN, Moab 176, note 1; MUSIL, Rwala 441); die Angabe von MUSIL (AP III 121) kann sich also nur auf die Šerārāt in Arabia Petraea beziehen, [ebenso JAUSSEN, Moab 406, No. 48, auf eine benachbarte Abteilung.]

183 JAUSSEN, Moab 50. [Auch nach MUSIL, AP III 185, wird nur ein Kamel als Brautpreis verlangt; man besteht aber grundsätzlich auf der Zahlung des Brautpreises (siehe ebd. 244), während bei den Hitēm im Ḥeǧāz nur ein symbolischer Brautpreis gegeben wird (siehe oben, Anm. 135). - Über eine sehr einfache Eheschließungszeremonie siehe R.Z. UZAYZI et J. CHELHOD, Objets et Mondes 9(1969) 275f. (im Artikel: L'amour et le mariage dans le désert, ebd. 269-278); über eine ähnliche Zeremonie bei anderen Stämmen siehe die Belege bei HENNINGER, IAE 42(1943) 80 mit Anm. 753-755.]

for having so far at least spoken the truth, the whole truth, and nothing but the truth.[184]

Diese reichlich emphatische Stelle muß immer wieder als klassisches Argument für den sittlichen Tiefstand der Beduinen in ihrer Gesamtheit herhalten. Abgesehen davon, daß PALGRAVES Glaubwürdigkeit im allgemeinen sehr stark angefochten ist,[185] geht aus der vorhergehenden Schilderung wohl zur Genüge hervor, daß ein von den Beduinen verachteter und gemiedener Pariastamm, wie die Šerārāt, doch wohl nicht gut als "a fair specimen of the genuine and unalloyed Bedouin species" gelten kann, wie PALGRAVE behauptet.[186] Wenn die Sittlichkeit der Šerārāt auch sonst nicht in bestem Rufe steht,[187] so spricht das durchaus nicht für einen bei den Beduinen allgemein herrschenden Zustand, vielleicht eher für das Gegenteil.[187a]

Über die Religion der Šerārāt ist erst recht nichts Charakteristisches bekannt.[187b] Der Sonnenkult, den PALGRAVE ihnen zu-

---

184 PALGRAVE I 10f.; vgl. ebd. 32f.

185 Vgl. u.a. BURTON, Meccah VIIf.; PHILBY, Heart of Arabia I 49f., 68; II 117-156, 276f.; [ausführliche Erörterung bei HENNINGER, IAE 42(1943) 7f.; ergänzend dazu: LITTMANN, Anth 35/36(1940/41 [erschienen 1942/44]) 1044. - HANS-JÜRGEN PHILIPP 1976 (siehe oben, Zusatz zu Anm. 79) kommt zu einem nuancierteren Urteil: PALGRAVE ist sicher in al-Ḥasā gewesen, wenn auch sein Bericht nicht ganz frei von Irrtümern ist; vgl. die Rezension dieses Werkes (von J. HENNINGER): Anth 73(1978) 955f. und die dort zitierten Belege. - Zur Kritik an PALGRAVES Aussagen über die religiösen Verhältnisse in Ostarabien siehe auch ArS 103-106 mit Anm. 238-244.]

186 PALGRAVE I 10.

187 Vgl. DOUGHTY I 135 [= 1888, I 95]; die dort genannten Sweyfly gehören zu den Šerārāt: ebd. I 117 [= 1888, I 76]; JAUSSEN, Moab 40. [Andererseits berichtet sogar PALGRAVE selbst, daß die Šerārāt den Ehebruch als "schändlich" betrachten, wenn sie auch zugeben, daß er häufig vorkommt (I 33); demnach müßte PALGRAVES oben zitierte Äußerung doch mit Vorbehalt verstanden werden. - Auch die Einzelheiten, die von MURRAY (183) und MUSIL (AP III 208, 210) erwähnt werden, sprechen eher dafür, daß bei den Šerārāt grundsätzlich dieselben strengen Auffassungen über weibliche Ehre, voreheliche Unversehrtheit der Braut und entsprechende Sanktionen für Verfehlungen bestehen wie bei den anderen Beduinen.]

[187a] [Allgemeines über die sexuelle Moral bei den Beduinen siehe bei HENNINGER, IAE 42(1943) 30-48; vgl. auch ebd. 184a, Index s.v. Sexuelle Moral; über einige Einschränkungen, die zu machen sind, siehe oben Anm. [36c]-[36k].]

[187b] [Wo Einzelheiten aus dem Bereich der Religion erwähnt werden, entsprechen diese ganz und gar dem, was über andere Beduinen bekannt ist, z.B. über Geisterglaube (PALGRAVE I 33; MUSIL, AP III 325), Gelübde (MUSIL, AP III 388) und Opfer für die Toten (PAL-

schreibt,[188] wird durch keinen anderen Forscher bestätigt, und bei PALGRAVES notorischer Unzuverlässigkeit bleibt diese Angabe zweifelhaft.

Um so auffallender ist aber die Tatsache, daß ein Stamm, der sich kulturell so wenig von den Beduinen unterscheidet, doch so streng aus ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen ist. Ihre Armut kann dafür kaum ausschlaggebend sein, denn bei der Heirat wird auf Vermögensunterschiede weniger Rücksicht genommen, wenn Abstammung und Charakter, vor allem Tapferkeit, den Bewerber empfehlen.[189] Die Hypothese einer nichtarabischen Abstammung der Šerārāt behält mithin immerhin noch eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich. Auf körperliche Unterschiede zwischen Šerārāt und Beduinen ist ebenfalls schon hingewiesen worden,[190] die einzelnen Angaben widersprechen sich aber, und genauere Untersuchungen darüber stehen noch aus.

[525] 4. Ġawārne.

Unter diesem Namen werden die verschiedenen Stämme zusammengefaßt, die im Ghaur (Ghōr), phonetisch transkribiert Ġaur (Ġōr), der heißen, vielfach sumpfigen Jordansenke vom Ḥūle-See bis zum Südende des Toten Meeres und vereinzelt auch sonst in Palästina leben.[191]

GRAVE I 10, 33; MUSIL, AP III 452), besonders an den Ahnherren (MUSIL, AP III 329, 395.]

188 PALGRAVE I 8f. [Vgl. dazu oben Anm. 185.]

189 Vgl. BURCKHARDT, Notes 151f.; FRESNEL, JA VI/17(1871) 126; BRÄUNLICH, Islamica 6(1933) 185-187; [weitere Belege bei HENNINGER, IAE 42(1943) 48-59 passim, bes. 52f.]

190 BURCKHARDT, Syria 371; GUARMANI 46; [vgl. auch DOSTAL 1956, 37.]

191 BURCKHARDT, Notes 15; MERRILL 186; ASHKENAZI 21, 22, 28; [MUSIL, AP III 69f., 291, 387; DALMAN, AS VI(1939) 60, 150; OPPENHEIM - CASKEL II(1943), bes. 12, 273, 275 D (Tabelle); vgl. auch ebd. 16, 22, Anm. 13, 40, Anm. 23, 196, Nr. 4-7, 197, Anm. 4-7, 199 (Nr. 2 und Nr. 4 der den El-Meschāleche angegliederten Stämme), 200, Anm. 5-7, 217, Nr. 6, 218, Anm. 13, 223, Nr. 2c), 226, Anm. 41. - Über die von Kerak abhängigen Ġawārne-Stämme (schon behandelt bei BURCKHARDT, Syria 391; OPPENHEIM - CASKEL II[1943] 273, 275) jetzt vor allem: PETER GUBSER, Politics and Change in Al-Karak, Jordan. A Study of a Small Arab Town and its District (London 1973; Rezension: Anth 69[1974] 648f.), bes. 52f., 65f., 116, 186b (Index s.v. Ghawarna). Kleinere Gruppen wohnen auch an der Meeresküste in sumpfigen Gebieten (OPPENHEIM - CASKEL II[1943] 12, 16). - Aus der Literatur ist nicht immer ersichtlich, ob mit dem Ausdruck "Stämme des Ġōr" nur die hier behandelte Bevölkerung mit ihren wirtschaft-

Die Zahl der Ġawārne am Ḥūle-See wird 1931 auf 7792 angegeben, ohne daß für die Exaktheit der Zahl garantiert werden kann.[192] Die Stämme, die südlich des Sees von Tiberias leben, werden von BURCKHARDT aufgezählt,[193] aber ohne statistische Angaben, außer für die Siedlungen am Südostufer des Toten Meeres; die Gesamtzahl der dortigen Ġawārne betrug damals etwa 300 Familien.[194]

Sie leben meist vom Ackerbau; ihre wichtigsten Kulturpflanzen sind Mais, Gerste, Durra und Tabak, neuerdings auch Reis.[195] Außerdem züchten sie Büffel[196] und betreiben etwas Fischfang.[197] Sie wohnen in Hütten aus Binsenmatten oder Lehm, soweit sie wohlhabender sind, auch in festen Steinhäusern.[198]

---

lichen Charakteristika (siehe unten Anm. 195-198) bezeichnet wird, oder ob dieser Ausdruck rein geographisch gemeint ist und auch die halbnomadischen Kleinviehzüchter umfaßt, die im Winter im Jordantal und im Sommer in höher gelegenen Gegenden zelten (vgl. JAUSSEN, Moab 403; GUBSER 50f., 189b, Index s.v. Tribes).]

192 ASHKENAZI 34, note 2; [über diese Gruppe siehe auch ebd. 63; OPPENHEIM - CASKEL II(1943) 16, 22, Anm. 13.]

193 BURCKHARDT, Notes 15; vgl. JAUSSEN, Moab 403. - Nach MÜLINEN (ZDPV 31[1908] 233) leben sie in kleinen Familienverbänden, ohne größere Stammesorganisation. [Dies trifft aber nicht allgemein zu; vgl. dagegen: unten Anm. 194; ferner: MUSIL, AP III 69f. (er registriert zwei größere Gruppen südöstlich vom Toten Meer, die eine von etwa 120, die andere von etwa 180 Familien); OPPENHEIM - CASKEL II(1943) 196, Nr. 4-7: Gruppen von 5, 15, aber auch von 30 Zelten; ebd. 199, Nr. 4: zwei Gruppen von je 6 Zelten; ebd. 275: eine Gruppe von 120, eine von 90 Zelten; GUBSER 53, 65: zwei größere "alliance groups", die eine aus 9, die andere aus 12 "tribes" bestehend, mit einer Gesamtzahl von etwas über 6000 Individuen, in der Gegend von Kerak.]

194 BURCKHARDT, Syria 391.

195 BURCKHARDT, Notes 15; BURCKHARDT, Syria 276, 278, 391, 393; ASHKENAZI 29, 46, 142, 180; [sie bauen auch Indigo an: MUSIL, AP III 161; OPPENHEIM - CASKEL II(1943) 273.]

196 BURCKHARDT, Notes 15; ASHKENAZI 167; daselbst auch über sonstige Viehzucht; [OPPENHEIM - CASKEL II(1943) 12, 16 (auch die Gruppen am Ḥūle-See und an der Meeresküste betreiben Büffelzucht: ebd. 12, 16); über Büffelzucht am Ḥūle-See siehe ferner: DALMAN, AS VI(1939) 72, 146f., 166 (1930 betrug der Bestand dort 5247 Stück, ebd. 146). MUSIL (AP I 71, 164; III 291) spricht nur allgemein von Rinderzucht (".... die Ṛawârne züchten große, starke Kühe, die wegen ihres Milchreichtums bekannt sind, sich aber auf der Hochebene nicht halten " [ebd. 291]). Über Schafzucht siehe MUSIL, AP III 69.]

197 ASHKENAZI 183. [Allgemeines über Fischfang in Palästina: DALMAN, AS VI(1939) 343-356. - Über sonstige, durchwegs schlecht bezahlte Nebenerwerbstätigkeiten der Ġawārne siehe GEORGE L. HARRIS, Jordan (New Haven, Conn. 1958) 25, 51; GUBSER 65.]

198 BURCKHARDT, Syria 391; ASHKENAZI 34, note 2, 120f., 129, 180. Die Abbildung einer Hütte aus Matten ebd. Pl. III, fig. 4, und

Soweit unterscheiden sich die Ġawārne kaum von den gewöhnlichen Fellachen in Palästina, außer durch ihre stellenweise sehr große Dürftigkeit. Daß die Vollbeduinen und die meisten Halbbeduinen mit ihnen keine Ehen eingehen,[199] ist auch weiter nicht auffallend, da ja Beduinen und Seßhafte meistens nicht untereinander heiraten.

[Ihre Situation hat aber vieles mit anderen Pariastämmen gemeinsam. Die Ġawārne sind verachtet und werden ausgebeutet, nehmen in der sozialen Rangordnung die unterste Stelle ein[199a], leben vielfach in Abhängigkeit von der Stadtbevölkerung in Kerak und von halbnomadischen Stämmen[199b] und hatten diesen früher auch Tribut zu bezahlen.[199c] An ihrer Gesamtsituation hat sich auch in der neuesten Zeit, trotz verschiedener Maßnahmen der jordanischen Regierung, noch nicht sehr viel geändert.[199d]

---

bei MÜLINEN, ZDPV 31(1908) 232; [OPPENHEIM - CASKEL II(1943) 273. - Über Schilfhütten am Ḥūle-See siehe DALMAN, AS V(1937) 22f., 130 (dazu die Abbildungen 28 und 29); VI(1939) 60 (es ist nicht gesagt, daß solche Hütten nur von den Ġawārne bewohnt werden). Die Ġawārne südlich vom Toten Meer wohnen zuweilen auch in Ziegenhaarzelten, wie die Beduinen (DALMAN, AS VI[1939] 17f.).]

199 MERRILL 170, 186; PHILBY, GJ 66(1925) 142; [OPPENHEIM - CASKEL II(1943) 200, Anm. 5; GUBSER 65; sie verheiraten sich mit früheren Sklaven: GUBSER 66.]

[199a] [MUSIL, AP III 69; OPPENHEIM - CASKEL II(1943)12, 200, Anm. 5, 273; GUBSER 52, 65, 70, 74, 77, 78, 127, 147; sogar freigelassene Sklaven werden besser behandelt als die Ġawārne: GUBSER 67. - Bezeichnenderweise gehören zu den oben (Anm. 197, nach HARRIS) erwähnten Nebenerwerbszweigen gerade solche Tätigkeiten, die als verächtlich gelten, wie Kalkbrennen und Holzkohlenbrennen (vgl. OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 104, 111.]

[199b] [MUSIL, AP III 69f.; GUBSER 65f., 74, 77, 85, 156, 171; dabei waren sie oft willkürlicher und brutaler Behandlung ausgesetzt (ebd. 65f., 77).]

[199c] [MUSIL, AP III 53, 66, 69; OPPENHEIM - CASKEL II(1943) 273; GUBSER 65, 81, 101.]

[199d] [Die Tributzahlung hat aufgehört, seitdem die jordanische Zentralregierung eine stärkere Kontrolle ausübt, aber andere gewalttätige Übergriffe kommen immer noch vor und werden geduldet. "The *khawa* [= Tribut] compulsorily collected from the tribes of the Ghawr .... ceased, only to be replaced by the seizure of land, especially in the Ghawr " (GUBSER 101). "After their land started becoming valuable, the major tribes .... began taking it by ruse and threat. Generally, the central government has condoned and even abetted this ill treatment ... nothing is done to aid the Ghawarna. On the contrary, when a government administrator is found to be aiding them against the wishes of the landowners, he is transferred to another post away from the region " (ebd. 65). In anderer Hinsicht hat es einige Verbesserungen ihrer Lage gegeben. "In the con-

Vielfach sieht man in den Ġawārne lediglich Deklassierte[199e] oder Nachkommen früherer Sklaven[199f] - was sie zum Teil sicher sind[199g].] Zwei Umstände lassen aber doch die Frage der Erörterung wert erscheinen, ob es sich hier nicht um den Rest einer alten, zurückgedrängten Bevölkerung handelt, nämlich die schlechte Beschaffenheit ihres Territoriums mit seinem ungesunden Klima[200] und ihre körperlichen Eigenschaften. Sie werden [526] als dunkel oder geradezu negerartig beschrieben.[201] DOUGHTY glaubt aber, daß das nur eine Folge des feuchtheißen Klimas sei.[202] Negride Körpermerkmale, wie wulstige Lippen und Kraushaar, die gelegentlich vorkommen,[203] sprechen für eine teilweise Mischung mit Negersklaven. Trotzdem bleibt die Ansicht beachtenswert, daß die Ġawārne Trümmer einer alten, in ungünstige Gebiete zurückgedrängten Bevölkerung sind.[204]

---

temporary period the Ghawarna are treated rather better. Economic domination continues, but harsh physical treatment is a thing of the past ... A few primary schools have also been built, but no secondary ones " (ebd. 66). So sind die Ġawārne hinsichtlich der Errichtung von Schulen gegenüber den anderen Bevölkerungsgruppen noch immer stark zurückgesetzt (vgl. ebd. 116).]

[199e] ["Die Ṛawârne bestehen aus flüchtigen Bewohnern verschiedener Dörfer, die sich im Südosten des Toten Meeres niederließen" (MUSIL, AP III 69). Vgl. auch R. HARTMANN, OLZ 45(1942) Sp. 127: ".... die Ṙawārne scheinen sich zwangloser als eine Mischung von gesellschaftlich Ausgestoßenen jeder Herkunft zu erklären denn als 'Rest einer alten, zurückgedrängten Bevölkerung'." Etwas anders CASKEL, siehe unten Anm. [204a].]

[199f] [Vgl. unten Anm. 203. - Die Beurteilung der Ġawārne durch die übrigen Bevölkerungsgruppen ist zwiespältig; einerseits werden sie ausdrücklich als Araber anerkannt (GUBSER 52, 65), andererseits wird ihre dunkle Hautfarbe so sehr betont, daß man von "racial discrimination" sprechen kann (GUBSER 52; vgl. ebd. 65, 78, 147).]

[199g] [Siehe unten Anm. 203.]

200 BURCKHARDT, Syria 391; DOUGHTY I 64 [= 1888, I 25]; MÜLINEN, ZDPV 31(1908) 233; [MUSIL, AP I 70; III 412.]

201 MERRILL 170; PHILBY, GJ 66(1925) 142; [GUBSER 65, 78, 147.]

202 DOUGHTY I 64 [= 1888, I 25]: "almost black of the much heat and moisture"; ebenso HOGARTH, GJ 66(1925) 157.

203 Gegen die Äußerung von LORD RAGLAN (GJ 66[1925] 158), daß negride Merkmale nicht vorkommen, vgl. MÜLINEN, ZDPV 31(1908) 233, und die Abb. 103 (ebd. 232); [HARRIS (wie oben, Zusatz zu Anm. 197) 25: "Some show Sudanese or Ethiopian physical traits, being descended from slaves escaped from the larger tribes in the area or from Arabia or Egypt."]

204 MÜLINEN, a.a.O. - Nach einer Mitteilung von HOGARTH (GJ 66(1925) 157, ohne genaue Quellenangabe), sollen dagegen die Ġawārne erst im Mittelalter, unter den ägyptischen Mamlukensultanen, in

[Dazu schreibt CASKEL:

> Unter den von Kerak abhängigen Fellachenstämmen beanspruchen die Ghawārene das meiste Interesse; denn es scheint, daß sich unter ihnen Reste der vorarabischen Bevölkerung des Landes verbergen, insbesondere unter den Benī Māhele, die als autochthon gelten, während die übrigen Ghawārene aus Jericho eingewandert sein sollen.[204a]

Hier ist natürlich zu beachten, daß eine arabische Einwanderung in diese, früher von anderen semitischen Völkern bewohnten Randgebiete erst in den letzten Jahrhunderten v.Chr. erfolgte. Bemerkenswert ist aber auch die Notiz:

> Übrigens spricht schon der Geograph Idrīsī (Mitte des 12. Jahrhunderts) von der dunkelhäutigen Bevölkerung des Ghōr.[204b]

Dadurch wird jedenfalls die Annahme hinfällig, die Ġawārne seien erst unter den Mamlukensultanen in ihre jetzigen Wohnsitze gekommen,[204c] denn die Mamlukenherrschaft in Ägypten begann erst 1252, nach dem Ende der Ajjubiden-Dynastie. Es könnte sich höchstens darum handeln, daß die Zuwanderung aus Jericho (siehe oben) erst nach dem 12. Jahrhundert stattgefunden hätte.]

Solange aber keine genaueren Angaben, vor allem über Soziologie und Religion, zu erhalten sind, kommt man über bloße Vermutungen nicht hinaus.[205]

Eine gewisse Ähnlichkeit mit den Ġawārne haben die Maᶜdān, die in den Sümpfen des südlichen ᶜIrāq leben, Reisbau und Büffelzucht betreiben und in tonnenförmig gewölbten Rohrhütten wohnen.[206] Wegen ihrer dunklen Pigmentierung sind sie auch schon als Reste einer älteren Bevölkerungsschicht angesprochen worden.[207]

---

ihre jetzigen Wohnsitze gekommen sein. - Vgl. auch MUSIL, AP III 69f.

[204a] [OPPENHEIM - CASKEL II(1943) 273. Über Zuwanderung aus Nachbargebieten siehe auch MUSIL, AP III 59, 69.]

[204b] [OPPENHEIM - CASKEL II(1943) 12. - Vgl. G. OMAN, Artikel Al-Idrīsī. EI ²III(1971) 1032b-1035a. - Seine Lebensdaten sind nicht ganz sicher; nach manchen Angaben war er 1100 geboren und starb 1165 (a.a.O. 1032b).]

[204c] [Siehe oben Anm. 204.]

205 Mit der vagen Angabe, daß die sexuelle Moral bei den Ġawārne am Ḥūle-See niedrig stehe (ASHKENAZI 67), ist nicht viel anzufangen.

206 MORITZ, VGE 15(1888) 199f.

207 BANSE 285.

[Über diese Bevölkerungsgruppe, 1939 nur kurz erwähnt, muß nun etwas mehr gesagt werden, da besonders aus den letzten Jahrzehnten sowohl ausführlichere Beschreibungen ihrer Kultur als auch Erörterungen über ihre Herkunft vorliegen. Eine kurze Erwähnung findet sich schon 1772 bei C. NIEBUHR[207a]. Bis in das 20. Jahrhundert hinein haben die Reisenden dieser Gruppe anscheinend nur eine flüchtige Beachtung geschenkt[207b]. Aus der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen sind vor allem zwei Bücher von C.E. CORRY zu erwähnen, die zwar romanhaften Charakter haben, aber das Milieu mit großer Sachkenntnis schildern[207c]. Aus den letzten Jahrzehnten sind außer verschiedenen Reisebeschreibungen[207d] vor allem die Forschungen von W. THESIGER[207e], S. WESTPHAL-HELLBUSCH[207f] und

---

[207a] [NIEBUHR (wie oben Anm. [3a]) 389f. erwähnt die "Moa^{c}dân .... in der wasserreichen Gegend zwischen dem Euphrat und dem Tiger", die von den anderen Arabern verachtet werden, weil sie Akkerbau und Büffelzucht betreiben, und zählt eine Anzahl Stämme auf.]

[207b] [Siehe z.B. JAMES BAILLIE FRASER, Travels in Koordistan, Mesopotamia, etc. (London 1840) II 79-87; (JAMES FELIX JONES), Memoirs by Commander James Felix Jones (Bombay 1857) 357; H. SWAINSON COWPER, Through Turkish Arabia (London 1894) 403; HUGO GROTHE, Geographische Charakterbilder aus der asiatischen Türkei (Leipzig 1909), Abb. 123; ÉMILE AUBLÊ, Bagdad (Paris 1917) 69f.; P.A. BUXTON and V.H.W. DOWSON, The Marsh Arabs of Lower Mesopotamia (Indian Antiquary 50[1921] 289-297, erwähnt bei WESTPHAL-HELLBUSCH 1960b [siehe unten Anm. [207f]] 39); BERTRAM THOMAS, Alarms and Excursions in Arabia (London 1931) 40f. An den meisten hier zitierten Stellen finden sich nur kurze Notizen über Büffelzucht und Schilfrohrhütten.]

[207c] [Siehe C[YRIL] E[UGEN] CORRY, The Blood Feud [London 1937; dazu die Rezension: RCAJ 25[1938] 477f., von A.D.M.); vor allem aber: Haji Rikkân - The Marsh Arab (London 1927), ebenfalls von C.E. CORRY, aber erschienen unter dem Pseudonym FULANAIN (Dualform, wegen Mitarbeit von Mrs. CORRY, vgl. VIRGINIA VACCA, Oriente Moderno 18[1938] 633; nach THESIGER (1964 - siehe unten Anm. [207e] - 49) war der andere Mitarbeiter S.E. HEDGECOCK; dazu die Rezension: RCAJ 15[1928] 126f., von A.T.W.); deutsche Übersetzung: Hadschi Rikkan. Roman eines Arabers (Berlin 1940); im folgenden zitiert nach dem englischen Original.]

[207d] [Siehe z.B. JOHN VAN ESS, Meet the Arab (New York 1943 - London s.a. [1947]) 98-106 (zitiert nach der Ausgabe von 1947); LIONEL DIMMOCK, The Waterways of ^{c}Iraq. RCAJ 32(1945) 307-313; GAVIN MAXWELL, A Reed Shaken by the Wind (London 1957; Rezension: Anth 57[1962] 236f.; deutsche Übersetzung: Ein Rohr vom Winde bewegt [Berlin 1959]; zitiert nach dem englischen Original); weitere Literatur bei GEORGES ROUX, Ancient Iraq (London 1964) 362, note 20.]

[207e] [WILFRED THESIGER, The Marsh Arabs (London 1964; französische Übersetzung: Les Arabes des marais. Tigre et Euphrate [Paris 1983]; zitiert nach dem englischen Original). - Als Vorberichte

Š.M. SALĪM[207g] zu nennen, ferner die zusammenfassende Darstellung bei OPPENHEIM - CASKEL[207h] sowie einige Detailstudien[207i].

Es kann sich nun an dieser Stelle nicht darum handeln, aus der vorliegenden Literatur, zu der mehrere umfangreiche Monographien gehören, eine neue Monographie zu erstellen; es muß genügen, eine summarische Übersicht zu geben, aus der Kultur der Maᶜdān vor allem diejenigen Züge hervorzuheben, durch die sie sich von den übrigen Arabern unterscheiden, und die Theorien über ihre Herkunft zu erörtern.

Das Gebiet am unteren Euphrat und Tigris und zu beiden Seiten des Schatt al-ᶜArab, im Altertum durch intensiven Ackerbau genützt,

---

veröffentlichte THESIGER (der sich zwischen 1951 und 1958 immer wieder für längere Zeit in diesem Gebiet aufhielt, siehe 1964, 1) die Artikel: The Maᵓdan or Marsh Dwellers of Southern Iraq. RCAJ 41 (1954) 4-25; The Marshmen of Southern Iraq. GJ 120(1954) 272-281.]

[207f] [SIGRID WESTPHAL-HELLBUSCH und HEINZ WESTPHAL, Die Maᵓdān. Kultur und Geschichte der Marschenbewohner im Süd-Iraq (Berlin 1962; dazu die Rezensionen: ZfE 87[1962] 303f. [KURT JARITZ]; ZDMG 113(1963) 666-668 [GEORG KROTKOFF]; Sociologus, N.F. 14 [1964] 93 [WALTER DOSTAL]). - Das Ehepaar WESTPHAL hielt sich 1955/56 ein Jahr lang zur Forschung in diesem Gebiet auf (1962, 5); außer dem genannten Buch erschienen verschiedene Vorberichte und Detailstudien von SIGRID WESTPHAL-HELLBUSCH, z.B.: Bericht über eine Untersuchung der Maᵓdan im Euphrat-Tigris-Delta. Sociologus, N.F. 6(1956) 79-83; Umwelt und historischer Zufall als Faktoren des Kulturwandels im Südiraq. Sociologus, N.F. 10(1960) 153-169 (zitiert: 1960 a); Dringende Forschungsaufgaben im Süd-Iraq. Bulletin of the International Committee on Urgent Anthropological and Ethnological Research, No. 3(1960) 33-39 (zitiert: 1960 b). - Auf historische Fragen nach der Herkunft der Maᶜdān ist S. WESTPHAL-HELLBUSCH noch in zwei späteren Publikationen eingegangen: The Jat of Pakistan (Berlin 1964; dazu die Rezensionen: Anth 58[1963 - erschienen 1964] 936-938 [GÜNTER TIEMANN]; ZDMG 115[1965] 417f. [GEORG KROTKOFF]); Zur Geschichte und Kultur der Jat (Berlin 1968).]

[207g] [S[HĀKIR] M[UṢṬĀFA] SALĪM, Marsh Dwellers of the Euphrates Delta (London 1962; Rezension: Anth 59[1964] 959-961).]

[207h] [OPPENHEIM - CASKEL III(1952) 477-486: Meᶜdān-Stämme am unteren Tigris; siehe auch ebd. 487-494: Al bū Muḥammed; IV/1 (1967) 27-36: Die Stämme von Ḥawīza; ferner ebd. 39, 55, 57, Anm. 4, 58, 77.]

[207i] [E[THEL] S[TEFANA] DROWER, Marsh People of South ᶜIraq. RCAJ 34[1947] 83-90; E.S. DROWER, Arabs of the Hor al Hawiza, in: HENRY FIELD, The Anthropology of Iraq. Part I, Number 2: The Lower Euphrates-Tigris Region (Chicago 1949) 368-406 (Bericht von einer Expedition im Jahre 1934, siehe ebd. 368); WALTER DOSTAL, Ethnographische Notizen über die el-Ăzēridj. WVM, N.F. 1(1958) 93-99; EUGEN WIRTH, Landschaft und Mensch im Binnendelta des unteren Tigris. Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Hamburg 52 (1955) 7-70.]

ist durch den Verfall der alten Bewässerungssysteme vielfach wieder zum See- und Sumpfgebiet geworden[207j], das nur ganz bestimmte Wirtschaftsformen ermöglicht, vor allem Verwertung des Schilfes, Büffelzucht, Fischfang und allenfalls Reisbau[207k]. Andererseits ist durch Absinken des Flußwasserspiegels und Austrocknung der anliegenden Überschwemmungsgebiete der Umfang des Marschlandes später wieder verkleinert worden, so daß an die Stelle der dort geübten Wirtschaftsformen wieder normaler Ackerbau trat[207l]. Es ist daher schwierig, den Umfang des *Hōr*, des typischen Wohngebietes der Maᶜdān, exakt zu umschreiben[207m]. Ebenso schwierig ist es, die Volkszahl der Maᶜdān, der Bewohner des eigentlichen See- und Sumpfgebietes, genau anzugeben. Wenn man sie definiert als diejenige Bevölkerungsgruppe, die vor allem von der Büffelzucht und der Verwertung des Schilfes lebt, dann ist gleich beizufügen, daß auch manche Araber beduinischer Herkunft, durch die Veränderungen der Umwelt und andere Umstände gezwungen, diese Lebensweise übernommen haben[207n], es aber entrüstet ablehnen, als Maᶜdān bezeichnet zu

---

[207j] [OPPENHEIM - CASKEL III(1952) 175-178; WIRTH 63-70; WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 306-310, 320-326; THESIGER 1964, 91f.]

[207k] [OPPENHEIM - CASKEL III(1952) 477f.; WIRTH 12-47 passim; WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 15-28 u.ö.; über lokale Unterschiede ebd. 34f., 38, 40f., 54; vgl. auch unten Anm. [207u].]

[207l] [OPPENHEIM - CASKEL III(1952) 477; vgl. auch ebd. 175-179, 206; WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 320-326.]

[207m] [Vgl. DROWER 1949, 349; WIRTH 8-10; WESTPHAL-HELLBUSCH 1956, 79; WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 16-18; vgl. auch ebd. 351a (Index s.v. Ḥōr), 355b (Index s.v. Zentrale Marschen); SALĪM 5-7; THESIGER 1964, 1f.]

[207n] [Siehe über die Benī Isad (Dialektaussprache von Banū Asad): SALĪM 153b (Index s.v. Benī Isad; sie wanderten im 7. Jahrhundert (nach OPPENHEIM - CASKEL III[1952] 184 erst im 9. Jahrhundert) in den ᶜIrāq ein (SALĪM 37f., 43f.), betrieben damals teils Kamelzucht, teils Ackerbau, gingen allmählich in größerem Ausmaß zu Ackerbau und Seßhaftigkeit, seit dem Ende des 19. Jahrhunderts immer mehr auch zur Schilfmattenherstellung und zur Rinderzucht (aber nicht zur Büffelzucht und zum Handel!) über (ebd. 37f., 90-93, 104-112, 138-141). Über diesen Stamm siehe auch OPPENHEIM - CASKEL III (1952) 184f., 187-189, 205f., 452-458; WESTPHAL-HELLBUSCH 1960a, 159f., 165-167; WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 348b (Index s.v. Benī Asad); THESIGER 96, 99f., 209; über die Šammar Ṭoga, die zu Büffelzüchtern geworden sind, siehe OPPENHEIM - CASKEL III(1952) 361, 367, Anm. 23. - Ein anderer Stamm, der zu Maᶜdān geworden ist, sich aber später wieder eine etwas höhere Stellung errungen hat, sind die Kaᶜb (Čaᶜab); siehe WESTPHAL-HELLBUSCH 1960a, 163-165; WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 41-44, 55, 220, 231, 331, 336; OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 58-88, bes. 58.]

werden[207o]. Man muß daher versuchen, die ursprünglich arabischen Gruppen auszuscheiden und festzustellen, wie weit sich unter den eigentlichen Maᶜdān, (die heute ebenso arabisch sprechen wie ihre Nachbarn, wenn auch mit Dialektvarianten[207p]), Nachkommen vorarabischer oder später zugewanderter nichtarabischer Bevölkerung finden. Andererseits haben auch Gruppen von Maᶜdān ihre Lebensweise teilweise geändert und dadurch ihren sozialen Status verbessert[207q].

SALĪM teilt die Gesamtbevölkerung des südlichen ᶜIrāq in drei Kategorien: Ackerbauer, Schilfsammler und Büffelzüchter; die Ackerbauer schätzt er auf 350 000 Individuen, die beiden anderen Gruppen auf je 25 000. Die Ackerbauer haben als Sommergetreide vor allem Reis und Hirse, als Wintergetreide Weizen und Gerste; außerdem pflanzen sie stellenweise auch Gemüse und betreiben Rinderzucht[207r]. Als Maᶜdān bezeichnet er nur die Büffelzüchter[207s]; man sollte aber wohl auch die Schilfsammler dazu rechnen, weil es sich hier zweifellos um eine sehr alte, bodenständige Wirtschaftsform han-

---

[207o] [Zum Begriff Maᶜdān (Vulgäraussprache Meᶜdān; der Einzelne heißt: Meᶜēdī) und der damit verbundenen Verachtung siehe OPPENHEIM - CASKEL III(1952) 478; IV/1, 39; WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 11-14; siehe auch ebd. 352a, Index s.v. Maᶜdān, Einschätzung (es scheint, daß das Wort nicht aus dem Arabischen abzuleiten ist, ebd. 14); THESIGER 1964, 49. - "The ... terms 'Marsh Arabs' and 'Maᶜdān' have been used confusedly in the past. Iraqi townspeople use Maᶜdān, indiscriminately either for the inhabitants of the marshes, or in the sense of boor or rustic, whether the subject be a townsman, a countryman or a marsh inhabitant " (SALĪM 9).]

[207p] [WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 10, 325.]

[207q] [Das gilt vor allem für die Al bū Muḥammed; siehe OPPENHEIM - CASKEL III(1952) 487-494, bes. 487; SALĪM 8f.; WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 54-61; siehe auch ebd. 348a (Index s.h.v.); THESIGER 235a (Index s.h.v.); FIELD 1949 (wie oben Anm. [207i]) 263-290, 417a-b (Index s.h.v.); auch DROWER 1949 handelt fast nur über diesen Stamm. Vgl. auch FULANAIN 90-95, 102-106, 119, 154, 156. - Über die Kaᶜb (Čaᶜab) siehe oben Anm. [207n]; über verschiedene kleinere Stämme im ᶜIrāq, die früher ebenfalls Maᶜdān waren, siehe OPPENHEIM - CASKEL III(1952) 247-262 (bes. 247), 282, 300, Anm. 1, 301, 305, 308, 336, 338, 345, Anm. 7. - Ein ähnlicher Vorgang hat bei manchen Hitēm-Stämmen stattgefunden (siehe oben, Zusatz zu Anm. 102).]

[207r] [SALĪM 9-11. Über die verschiedenen Formen der Landwirtschaft siehe auch WIRTH 30-36. - WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 16: die Gesamtzahl der Maᶜdân (Schilfschneider und Büffelzüchter zusammen) kann auf 50 000 geschätzt werden. Vgl. auch die Zahlenangaben bei OPPENHEIM - CASKEL III(1952) 486.]

[207s] ["I shall follow the usage of the Marsh Dwellers themselves and confine my use of the word to one section of the Marsh Dwellers only, the buffalo-breeders" (SALĪM 9).]

delt[207t]; auch greifen die genannten Tätigkeiten vielfach ineinander über oder sind mit anderen Nebenerwerbszweigen verbunden, so daß sich viele lokale Varianten ergeben.[207u] (Natürlich sind alle drei Gruppen auf Vermarktung ihrer Produkte angewiesen, da keine alles Lebensnotwendige selbst produziert.[207v])

Man kann die Kultur des oben umschriebenen Seen- und Sumpfgebietes als "Schilfkultur" bezeichnen[207w]. Schilf ist das Baumaterial für die gewöhnlichen, halbtonnenförmigen Wohnhütten[207x], aber auch für größere Bauten, Versammlungshäuser und Gästehäuser (*muḍīf* bzw. *ṣerīfa*), die einen beträchtlichen Umfang haben können und oft geradezu architektonisch imposant sind[207y]. Das Schilf

---

[207t] [Vgl. unten Anm. [207w].]

[207u] ["Die Marschenkultur weist als Extremvarianten rein nomadische Büffelhirten und dauerseßhafte Reisbauern auf. Dazwischen gibt es eine Fülle von Lokalkulturen: halbseßhafte Lebensweise mit und ohne Reisbau, Reisbau auf Grund von Landpächterei in den Außenbezirken des Hors; Haltung von Büffeln mit Kühen, Haltung von Büffeln ohne Kühe; Haltung von Kühen ohne Büffel; Kulturen mit Gewerbe (Herstellung von Schilfmatten, gewerbsmäßiger Fischfang) und ohne Gewerbe. Trotz vieler gemeinsamer Züge bei allen Lokalkulturen ist es also nicht möglich, von *der* Marschenkultur im allgemeinen zu sprechen " (WESTPHAL-HELLBUSCH 1956, 83; vgl. den Kontext 82f.; siehe auch WESTPHAL-HELLBUSCH 1960a, bes. 160-169).]

[207v] [WIRTH 44f.; SALĪM 10f., 13f.; siehe auch ebd. 156b (Index s.v. Trade and Markets); WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 354a (Index s.v. Städtischer Markt).]

[207w] [WESTPHAL-HELLBUSCH 64-82; siehe auch ebd. 353b (Index s.v. Schilf); über das hohe Alter dieser Schilfkultur bes. ebd. 306f., 313-315; WIRTH 66f.; ROUX (wie oben Anm. [207d]) 25f.]

[207x] [DROWER 1949, 380-384 (dazu Plates 54-60, 64, 70); OPPENHEIM - CASKEL III(1952) 477, Anm. 3; MAXWELL 152f. (dazu Abb. bei pp. 5, 44, 53, 164-165); WESTPHAL-HELLBUSCH 68-75, u.ö. (dazu Abb. 7-9, 16, 34, 39-41); THESIGER, Plates 13, 14, 16, 17, 22, 63, 64, 79, 82, 86-90, 108; siehe auch FULANAIN 11-13. - Aus solchen Schilfbauten bestehen die Dörfer, die sich auf (natürlichen oder künstlichen) Inseln befinden und nur auf dem Wasserweg zugänglich sind; siehe DROWER 1949, 370, 379f. (dazu Plates 51, 141-147); WIRTH 12-14, 45; SALĪM 11f.; WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 101-196 passim,bes. 101-104, 108; Abbildungen von Booten bei THESIGER, passim, - Über die Ausstattung der Häuser siehe MAXWELL 151f.; DROWER 1949, 384f.; WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 85-90.]

[207y] [DROWER 381-383 (dazu Plates 52 und 53); OPPENHEIM - CASKEL III(1952) 477, Anm. 3; MAXWELL, Abb. bei pp. 85 und 197; WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 75-78 (dazu Abb. 6, 11, 12); siehe auch ebd. 352b (Index s.v. *Muḍīf*, Versammlungshaus); THESIGER 213-217, Plates 93-104. - Solche Schilfhäuser können bis zu 40 m lang und bis zu 7 m hoch sein (WIRTH 57; vgl. den Kontext 57f.). THESIGER (217) schreibt geradezu enthusiastisch: "Sitting in the Euphrates *mudhifs*, I always had the impression of being inside a Romanesque or Gothic cathedral, an illusion enhanced by the ribbed roof and

wird aber auch zu Matten (für den eigenen Gebrauch und für den Export)[207z] und zu sonstigen Gerätschaften[207a 1] verarbeitet. Es dient auch als Futter für die Wasserbüffel, die eine sehr fettreiche Milch liefern, die charakteristischsten und dem Sumpfgebiet am besten angepaßten Haustiere der Ma^{c}dān[207b 1]. Der Reisanbau ist nur an bestimmten Stellen möglich und kann durch den wechselnden Wasserstand beeinträchtigt werden[207c 1]. Einen Teil der Nahrung liefert der Fischfang, der mit Fischspeeren betrieben wird[207d 1]. Die Barbara (Berbera), die mit Netzen fischen und die gefangenen Fische verkaufen, sind eine von den Ma^{c}dān unterschiedene und sogar von diesen verachtete Gruppe[207e 1]. Gejagt werden Vögel[207f 1]

---

the traceried windows at either end, through which bright shafts of light came to penetrate the gloom of the interior. Both on the Euphrates and on the Tigris the *mudhifs* represented an extraordinary architectural achievement with the simplest possible materials; the effect of enrichment, given by the reed patterns, came entirely from functional methods of construction."]

[207z] [DROWER 1949, 390; WIRTH 41; MAXWELL 128f., dazu Abb. bei p. 116; WESTPHAL-HELLBUSCH 1956, 80; WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 64-68 (dazu Abb. 3 und 4); vgl. auch ebd. 352a (Index s.v. Matten, Herstellung, Verwendung); SALĪM 106-112; THESIGER, Plates 28 und 29.]

[207a 1] [WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 79 (Schlafgestelle; dazu Abb. 15); ebd. 82 (Fächer); ebd. 81f. (Flöße, dazu Abb. 14); ebd. 79-81 (künstliche Inseln); zum Ganzen vgl. auch FULANAIN 13; Allgemeines über die Ausstattung der Wohnungen: DROWER 1949, 384-386; WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 85-90.]

[207b 1] [DROWER 1949, 373-375; OPPENHEIM - CASKEL III(1952) 361, 367, Anm. 23, 404; WIRTH 36-40; MAXWELL 62-67 und Abb. bei pp. 44-45, 52, 101; WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 90-92; vgl. auch ebd. 355a (Index s.v. Wasserbüffel); SALĪM 90-91; vgl. auch ebd. 153b (Index s.v. Buffalo-breeding); THESIGER 236b (Index s.v. Buffaloes) und Plates 65-68; siehe auch FULANAIN 11, 13, 26, 31, 33, 48, 118, 196, 203, 207, 209, 227, 252. - Über andere Haustiere (Rinder, Schafe, Hühner) siehe WIRTH 36-39 (Rinder sind dem Leben im Sumpfgebiet schlecht angepaßt und müssen bei der Einwanderung aus anderen Gebieten mitgebracht worden oder bei späterer Überflutung früher trockenerer Gebiete zurückgeblieben sein); WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 351a (Index s.v. Huhn), 353a (Index s.vv. Rind, Schaf); SALĪM 91-93.]

[207c 1] [DROWER 1949, 371-373; OPPENHEIM - CASKEL III(1952) 206; WIRTH 33-36, 68; WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 34f.; vgl. auch 353a (Index s.v. Reis-Anbau); SALĪM 83-89, bes. 85f.; THESIGER 1964, 56, 60, 179-181, 200.]

[207d 1] [DROWER 1949, 376-379 (ebd. 378 Abb. von Fischspeeren); WIRTH 41; MAXWELL 45f., 76, 78; WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 83-85; vgl. auch ebd. 350a (Index s.vv. Fisch, Fischerei); SALĪM 154b (Index s.v. Fishing); vgl. auch FULANAIN 8, 13, 196-200, 204.]

[207e 1] [MAXWELL 116f.; WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 62f., 120, 135, 136, 138-141, 311, 343f.; vgl. auch ebd. 350a (Index s.v. Fischerei); SALĪM 103, 138, 140; THESIGER 86, 208f., 211f.]

und Wildschweine; letztere werden erlegt, weil sie viel Schaden anrichten, aber wegen des islamischen Verbotes nicht gegessen[207g 1]. Zu erwähnen ist auch die Sammeltätigkeit der Frauen[207h 1] und sonstiger gelegentlicher Nebenerwerb[207i 1].

Über die soziale Organisation der Maᶜdān liegen verhältnismäßig reichliche Angaben vor. Sie gliedern sich in eine Anzahl Stämme[207j 1], die aber nicht in jeder Hinsicht dieselben Funktionen haben wie bei den arabischen Beduinen[207k 1]. Als die bedeutendsten Stämme sind zu nennen: Šaġānba[207l 1], Farṭūs[207m 1], Frēǧāt (Fereigat)[207n 1], Čaᶜab (Kaᶜb)[207o 1], Suwāᶜid (Suwāᶜed, Suwāᶜad, Sawaad)[207p 1], Al Azērič (Azairig, Äzeridj, Uzairij)[207q 1],

---

[207f 1] [DROWER 1949, 376; WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 83-85 (Vögel werden auch mit Netzfallen gefangen); SALĪM 103.]

[207g 1] [DROWER 1949, 375f.; MAXWELL 72-75, 104-108, 159-163, 171f., 175-179; WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 82f.; THESIGER 240a (Index s.v. Pig-shooting).]

[207h 1] [WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 353a (Index s.v. Sammeln).]

[207i 1] [WIRTH 40-43; SALĪM 41-43; WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 58, 144 (über Wanderarbeit); ebd. 97-100 (über die Töpferei und das Spinnen der Wolle, beides von Frauen betrieben).]

[207j 1] [Grundlage der folgenden Übersicht ist die ausführliche Darstellung bei WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 30-63 (mit Karten), ergänzt durch die Angaben anderer Autoren. Eine erste Aufzählung von Maᶜdān-Stämmen findet sich schon bei NIEBUHR (wie oben Anm. [3a]) 389f. OPPENHEIM - CASKEL (III[1952] 478) zählt vier Stämme auf, die schon im 15. Jahrhundert bekannt waren, aber in neuerer Zeit teilweise nicht mehr erwähnt werden.]

[207k 1] [Siehe HENNINGER, IAE 42(1943) 134-136; vgl. auch oben, Artikel Nr. 17, bes. [77]-[86]; Artikel Nr. 18, bes. [854]-[861]; Artikel Nr. 19, bes. [13]-[18], [33]-[40].]

[207l 1] [WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 30-35; vgl. auch 353b (Index s.h.v.); THESIGER 241a (Index s.v. Shaghanba). Dieser Stamm wird zu den ältesten Bewohnern des Ḫōr gerechnet (WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 31f., 150; siehe auch unten, Anm. [207b 3].]

[207m 1] [WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 35-38; vgl. auch ebd. 350a (Index s.h.v.); THESIGER 237b (Index s.h.v.); SALĪM 140.]

[207n 1] [WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 39-41; vgl. auch ebd. 350a (Index s.h.v.); THESIGER 237b (Index s.v. Fereigat). Auch dieser Stamm soll zu den ältesten Bevölkerungselementen gehören (siehe WESTPHAL-HELLBUSCH 39, 150 und unten Anm. [207f 3].]

[207o 1] [Vgl. oben Anm. [207n].]

[207p 1] [WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 44-47; vgl. auch ebd. 354a (Index s.h.v.); siehe ferner: FIELD 1949 (wie oben Anm. [207i] 290-301, 418a-b (Index s.v. Al Sawaad); DROWER 1949, 370f.; OPPENHEIM - CASKEL III(1952) 480f.]

[207q 1] [WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 47-54; vgl. auch ebd. 348a (Index s.h.v.); siehe ferner: DROWER 1949, 370; OPPENHEIM - CASKEL III(1952) 481-483; DOSTAL, WVM, N.F. 1(1958) 93-99; THESIGER 236a

Al bū Moḥammed[207r 1], Sūdān[207s 1]. Dazu kommen noch einige Splittergruppen[207t 1].

Bei einigen der genannten Stämme ist es zweifelhaft, ob man sie (noch) mit Recht zu den Maᶜdān rechnen kann; dies muß jedenfalls dann geschehen, wenn ihre Abstammung von den Maᶜdān sicher feststeht, auch wenn sie jetzt eine andere Lebensweise angenommen haben[207u 1].

Solange die Maᶜdān weitgehend unabhängig waren, war das tragende Element in ihrer Sozialstruktur nicht die Blutsgemeinschaft, wie bei den Beduinen, sondern die Dorfgemeinschaft[207v 1]. In demselben Dorf können Angehörige verschiedener Stämme zusammenwohnen[207w 1].

In Zeiten geringer Regierungskontrolle, besonders auch während des ersten Weltkrieges, betrieben die Maᶜdān vielfach Flußpiraterei[207x 1]. Dadurch sind sie in einen sehr schlechten Ruf gekommen, der ihnen bis in die neueste Zeit hinein anhaftet[207y 1].

(Index s.v. Azairig). - Ein Teil dieses Stammes lebt nicht nach Art der Maᶜdān, sondern halbnomadisch, als Schaf-, Ziegen- und Eselzüchter, und wohnt in Zelten; siehe DOSTAL, a.a.O., bes. 94f.]

[207r 1] [Siehe oben Anm. [207q].]

[207s 1] [Bei WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 62 nur kurz unter "Splittergruppen" erwähnt; siehe aber: DROWER 1949, 370; OPPENHEIM - CASKEL III(1952) 480f.; THESIGER 172, 201.]

[207t 1] [WESTPHAL-HELLBUSCH 61-63; besonders behandelt die Barbara (vgl. oben Anm. [207e 1]) und die Ṣubba (Mandäer); dazu siehe unten Anm. [207c 3]. Bei OPPENHEIM - CASKEL (III[1952] 483) ist auch ein kleiner Stamm Bahādil (Bahādel) erwähnt. - Die bei NIEBUHR (siehe oben Anm. [207j 1]) aufgezählten Stämme sind in der neueren ethnographischen Literatur meist nicht wiederzufinden (Deformation der Namen?). Auch SALĪM (21) zählt einige kleine, sonst anscheinend nicht bekannte Splittergruppen auf. Ebenso sind bei FULANAIN eine Reihe von Stammesnamen erwähnt, die in der sonstigen Literatur nicht zu verifizieren waren: Albu Ghanam (8-10), Batabta (50), Matafar (71), Ruhaijil (75), Bait Khafi (126-133), Bait Jasin (140f., 148), Bait Naggar (144-148), Bani Salih (198-201), Albu Raschid (199f.), Albu Fahad (206), Albu Dagar (212), Bait Hatim (246).]

[207u 1] [Vgl. oben Anm. [207q].]

[207v 1] [Siehe WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 165f., 233, 325; vgl. auch 349b (Index ss.vv. Dorf-Demokratie, Dorf-Organisation), 352b (Index s.v. Muḍīf, Versammlungshaus), 352b (Index s.v. Muḫtār, Dorfschulze), 354a (Index s.v. Soziale Organisationen). - Der Vorsteher (headman) wird gewählt; es gibt innerhalb der Maᶜdān keine Scheichfamilien wie bei den Beduinen.]

[207w 1] [WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 148.]

[207x 1] [Siehe VAN ESS (wie oben Anm. [207d]) 99-101; OPPEN-

Forscher, die längeren Kontakt mit ihnen hatten, protestieren aber ausdrücklich gegen solche Klischeevorstellungen. So schreibt WIRTH:

> .... Dennoch stehen die Marscharaber auch heute noch in dem Ruf, ein wildes, tückisches Volk von Räubern und Mördern zu sein; die Stadtaraber halten es für Wahnsinn und Selbstmord, wenn man die Absicht äußert, die Horgebiete zu besuchen. - Dies ist ebenso unzutreffend wie die auch heute noch im Irak allgemein verbreitete Meinung, die Horbewohner vegetierten ohne jede Kultur wie Tiere dahin[207z 1].

Letzteres war z.B. auch von BANSE sehr drastisch ausgedrückt worden:

> .... der Medi, rundköpfiger und fast schwarz gebrannt, meist nackend durch seine Sümpfe watend, aufsässig gegen alles, was nicht in seinem Morast geboren, in dessen Naß er seinen stumpfen Schlaf schläft und gedankenlos seine Brut zeugt, Vieh wie sein größter Reichtum, die tückisch blickenden schwarzen Büffel.[207a 2]

Solche Äußerungen europäischer Überheblichkeit werden von den späteren Forschern entschieden zurückgewiesen[207b 2], ohne daß deswegen die Maᶜdān idealisiert würden.

Wenn die Maᶜdān auch bis in die neueste Zeit hinein weitgehend unabhängig von der Kontrolle einer Zentralregierung waren, so waren sie doch meist abhängig von arabischen Beduinenstämmen[207c 2], vor

---

HEIM - CASKEL III(1952) 200, 479; WIRTH 43; WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 246 (vgl. den Kontext, 246-251), 328-331.]

[207y 1] [WIRTH 43f.; VAN ESS 99; OPPENHEIM - CASKEL III (1952) 479.]

[207z 1] [WIRTH 43; vgl. den Kontext 43f.]

[207a 2] [BANSE 285; WIRTH zitiert diesen Text nach der 3. Auflage (1919, 249) und fügt bei "ebenso kunstvoll wie unzutreffend formuliert" (WIRTH 43f.). In der 1. Auflage (1915, 285) hatte sich BANSE weniger kraß ausgedrückt. - Es wird gesagt, daß die Maᶜdān früher nackt gegangen seien und erst später die arabische Kleidung angenommen hätten (WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 90). Jedenfalls sind Männer und Burschen bei der Arbeit im Schilf und beim Hüten der Wasserbüffel oft völlig nackt (WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 90, 201f.; vgl. auch FULANAIN 12, 36, 50) oder haben nur eine spärliche Kleidung (Fulanain 5); ebenso sind Kinder bis etwa zum zehnten Lebensjahr oder auch noch darüber hinaus oft nackt (WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 90, 201f.; FULANAIN 13, 115, 140, 141, 155). Daß aber doch ein Schamgefühl vorhanden ist, am stärksten bei Frauen, darüber siehe WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 201f. - Allgemeines über Kleidung und Schmuck: DROWER 1949, 392-395; WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 351b (Index s.v. Kleidung), 353b (Index s.v. Schmuck).]

[207b 2] [Siehe VAN ESS 99; WIRTH 44; WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 246-260 (ausgewogene Darstellung); siehe auch bes. ebd. 350b (Index s.v. Gastfreundschaft); VAN ESS (99) betont besonders, daß ihm nie etwas gestohlen wurde.]

allem von den Muntefiq[207d 2], Beni Lām[207e 2] und Ḫazāᶜel[207f 2], teilweise auch von den Al ᶜIsā[207g 2] sowie früher von den Rabīᶜa[207h 2] und hatten, teilweise noch bis in die neueste Zeit hinein, Tribut an deren Scheichs zu zahlen (die jetzt vielfach Großgrundbesitzer sind)[207i 2].

In Anbetracht dieser untergeordneten Stellung der Maᶜdān ist es auch fast selbstverständlich, daß zwischen Arabern und Maᶜdān kein Connubium besteht, jedenfalls in dem Sinne, daß kein Araber seine Tochter einem Meᶜēdī zur Frau gibt[207j 2]; dagegen kommt es schon vor, daß ein Araber ein Meᶜēdī-Mädchen heiratet, wenn auch nicht häufig[207k 2]. Ihrerseits haben die Maᶜdān aber auch kein

---

[207c 2] [Siehe OPPENHEIM - CASKEL III(1952) 479, 483, 486, 487; WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 348b (Index s.v. Araber-Oberhoheit). - "Die heute in der Ethnologie angestrebte Darstellung des sozialen Systems einer Kultur läßt sich für die Kultur der Maᶜdān allgemein nicht geben. Die sozialen Beziehungen wechseln außerordentlich stark von Siedlung zu Siedlung, sie gestalten sich im Falle einer Überschichtung der Maᶜdān durch arabische Stämme nicht nach einem bestimmten Schema, sondern hängen entscheidend von den jeweiligen Persönlichkeiten und historischen Zufälligkeiten ab " (WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 113). Es wäre daher auch abwegig, die Wirkungen des Kulturkontaktes zwischen Arabern und Maᶜdān auf die einfache Formel "Mischung bäuerlicher und nomadischer Kulturelemente" zu bringen (vgl. ebd. 237).]

[207d 2] [DICKSON (wie oben Anm. [2c]) 545-560; FIELD 1949 (wie oben Anm. [207i] 418a (Index s.h.v.); OPPENHEIM - CASKEL III (1952) 415-449; IV/1, 57, Anm. 4; WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 352b (Index s.v. Muntefiq).]

[207e 2] [FIELD 1949 (wie oben Anm. [207i]) 420b (Index s.v. Bani Lām); DROWER 1949, 370f.; OPPENHEIM - CASKEL III(1952) 459-474 (bes. 461, 464, 465, Anm. 1), 479, 481; IV/1, 55); WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 348b (Index s.v. Beni Lem); THESIGER 236a (Index s.v. Bani Lām).]

[207f 2] [OPPENHEIM - CASKEL III(1952) 313-324; schon erwähnt bei NIEBUHR (siehe oben Anm. [3a]) 389f.]

[207g 2] [OPPENHEIM - CASKEL III(1952) 433f.; WESTPHAL-HELLBUSCH 1956, 80; WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 104-125, 136; siehe auch ebd. 348a (Index s.v. Al ᶜIsā).]

[207h 2] [OPPENHEIM - CASKEL III(1952) 353; vgl. den Kontext ebd. 351-359 und IV/2, 101b (Index s.v. Rabīᶜa).]

[207i 2] [Siehe OPPENHEIM - CASKEL III(1952) 461, 464, 465, Anm. 1; WIRTH 55-62; WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 102, 120f.; vgl. auch ebd. 354a (Index s.v. Steuern).]

[207j 2] [VAN ESS 98; OPPENHEIM - CASKEL III(1952) 478f.; WESTPHAL-HELLBUSCH 1960a, 155; vgl. auch FULANAIN 201-220 (bes. 204, 210, 212-220).]

[207k 2] [OPPENHEIM - CASKEL III(1952) 478f.; WESTPHAL-HELLBUSCH 1956, 80.]

Connubium mit den Berbera, die von Fischfang leben, und mit anderen verachteten Berufsgruppen[207l 2].

Was über das interne Familienleben der Maᶜdān berichtet wird, läßt keine bedeutsamen Unterschiede gegenüber demjenigen der arabischen Beduinen erkennen[207m 2]. Daß die Frauen nicht abgesperrt sind, ergibt sich mit Notwendigkeit aus den äußeren Verhältnissen und der Art der Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen; diese ist teilweise allerdings etwas anders als bei den Beduinen und gibt den Frauen eine gewisse Selbständigkeit[207n 2]. Auch daß die Frauen unverschleiert sind, haben die Maᶜdān mit den meisten Beduinenstämmen gemeinsam, soweit nicht bei letzteren unter wahhabitischem Einfluß Änderungen eingetreten sind[207o 2]. Eine lockere sexuelle Moral wird den Maᶜdān-Frauen kaum nachgesagt[207p 2]. Etwas auffallend ist das Auftreten berufsmäßiger Tänzer (Männer und Kna-

---

[207l 2] [WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 62f. - Die Berbera und die anderen verachteten Berufsgruppen heiraten auch nicht untereinander, sondern sind jeweils endogam (WESTPHAL-HELLBUSCH 1960b, 36-38.]

[207m 2] [DROWER 1949, 397-399; MAXWELL 108-114, 166; DOSTAL 1958, 94f.; WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 197-232; vgl. auch ebd. 350a (Index s.v. Familie und Zusammensetzungen); FULANAIN 30.]

[207n 2] [DROWER 384-391; WIRTH 38, 40, 44f.; WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 92-100; vgl. auch oben Anm. [207t], über die Frauen auf dem Markt; diese Tätigkeit trägt zu ihrer größeren Unabhängigkeit bei: WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 178f., 331-333; vgl. auch ebd. 350a (Index s.v. Frau, Stellung). - Die in mancher Hinsicht etwas auffallende Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen ist auf rezente kulturelle Einflüsse zurückzuführen; aus diesen Fakten etwa auf Überschichtung einer älteren, mehr matriarchalisch orientierten Kultur durch eine jüngere patriarchalische zu schließen, wäre nicht begründet; vgl. WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 95, 331-333.]

[207o 2] [DROWER 1949, 384; WIRTH 38; WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 218; vgl. auch FULANAIN 12, 49. Diese Tatsache wird von allen, selbst den flüchtigsten, Beobachtern erwähnt (siehe oben Anm. [207b]. - Über Verschleierung und Nicht-Verschleierung bei den Beduinen siehe HENNINGER, IAE 42(1943) 94-96; vgl. auch ebd. 185a (Index s.v. Verschleierung) und die an den angegebenen Stellen zitierte Literatur.]

[207p 2] [Während über die Frauen anderer Paria-Stämme diesbezüglich viele negative Urteile vorliegen (siehe oben Anm. [36b]-[36k], 56-64 über die Ṣlēb, Anm. 136-139 über die Hitēm, Anm. 184-187 über die Šerārāt), finden sich nur wenige derartige und ziemlich vage Äußerungen über die Maᶜdān; siehe z.B. DICKSON (wie oben Anm. [2c]) 549. WESTPHAL-HELLBUSCH (1962, 332) referiert in zurückhaltender Weise Angaben über gelegentliche Prostitution von Frauen, die Waren zum Markt bringen. Nach MAXWELL (111) gibt es nur wenige Prostituierte, "and for the most part these are probably in the places of pilgrimage outside the permanent marsh."]

ben)[207q 2], und nach manchen Berichten scheint Homosexualität unter jungen Burschen vor der Heirat eine größere Rolle zu spielen als bei arabischen Nomaden[207r 2].

Auch im Bereich der geistigen Kultur[207s 2] und der Religion sind kaum auffällige Besonderheiten festzustellen. Die Maᶜdān sind Muslime, und zwar Schiᶜiten[207t 2]; sie gelten nicht als besonders eifrig[207u 2], beobachten aber jedenfalls die islamischen Speiseverbote[207v 2], und was in der volkstümlichen Religion vom Standpunkt des orthodoxen Islam als Aberglaube betrachtet werden müßte, geht nicht über das hinaus, was man auch sonst im arabisch-islamischen Bereich findet[207w 2]. So ist man in der Frage nach ihrer Herkunft auf andere Indizien und auf historische Berichte, soweit solche vorhanden sind, angewiesen.

Es wird allgemein angenommen, daß die Sumpfgebiete des südlichen ᶜIrāq schon in sehr früher Zeit, vielleicht schon im 5. Jahrtausend v.Chr., von einer (wahrscheinlich vorsumerischen) Bevölke-

---

[207q 2] [MAXWELL 49f., 70-72, 99f., 121f., 132-134. Diese Tänze haben oft einen stark erotischen Charakter (ebd. 48f., 71f., 99, 121f.). WESTPHAL-HELLBUSCH (1962, 221, 228, 230f., 265-267) bringt auch Beschreibungen von Tänzen, erwähnt aber nichts von professionellen Tänzern.]

[207r 2] [MAXWELL 49, 205-207; WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 215f.; THESIGER 124. - Über die Knaben, die als "professional dancers, or rather entertainers" auftreten, bemerkt MAXWELL (49): "... it is perhaps not surprising that these boys are also semi-professional prostitutes, but they marry young, and often bring up their own children in the same tradition." - In diesem Zusammenhang ist vielleicht auch das Vorkommen von Transvestiten bei den Maᶜdān erwähnenswert (siehe MAXWELL 206f.; WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 212f.) - ein Phänomen, dem man m.W. sonst nur im städtischen Bereich begegnet (vgl. FREDRIK BARTH, Sohar. Culture and Society in an Omani Town [Baltimore - London 1983] 61, 73-79, 89f., 99, 114, 116), aber nicht bei Beduinen.]

[207s 2] [Siehe WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 261-305 passim.]

[207t 2] [DROWER 1949, 399-406; WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 261-274; SALĪM 12f., 62-64, 135.]

[207u 2] [MAXWELL 158; SALĪM 12. - Ein Mahdī, der im 15. Jahrhundert auftrat (siehe OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 27-30), missionierte unter den Maᶜdān, die "religiös verwildert" waren (ebd. 30). Bemerkenswert ist, daß muslimische Personennamen seltener, Tiernamen dagegen häufiger sind (REUBEN LEWY, JAOS 44(1924) 131; THESIGER 34). Vgl. auch WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 200; MAXWELL 182: über häßliche Namen als eine Art Abwehrzauber.]

[207v 2] [MAXWELL 157-159; WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 304; vgl. auch oben Anm. [207g 2].]

[207w 2] [MAXWELL 181-188; WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 274-295 passim.]

rung[207x 2] bewohnt waren, deren Kultur vor allem auf der Verwertung des Schilfes beruhte[207y 2]. Die heutigen Maᶜdān könnten zum Teil Nachkommen dieser Bevölkerung sein[207z 2]. Auch spricht vieles dafür, daß sie ein aramäisches Element enthalten[207a 3]. Am Rande des Sumpfgebietes leben ja heute noch Reste der Ṣubba (Mandäer), der im Koran erwähnten Ṣabier, deren liturgische Sprache ein Zweig des Aramäischen ist[207b 3]; sie leisten als Handwerker den

---

[207x 2] [ROUX (wie oben Anm. [207d] 25) schreibt: ".... the Maᶜdan, or Marsh-Arabs, appear to have preserved to some extent the way of life of the early Sumerians established on the fringe of the swamps, more than five thousand years ago." Ähnlich auch andere Autoren, zitiert bei SALĪM 7-9; wieder andere rechnen eher mit einer vorsumerischen Bevölkerung und noch weiter zurückliegenden Zeiten; siehe ebd., ferner: WIRTH 39, 66f.]

[207y 2] [WIRTH 66f.; WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 306, 313-315. - Da die direkten schriftlichen Quellen erst spät einsetzen (siehe OPPENHEIM - CASKEL III[1952] 176f., 478; WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 307-310, 324), ist man weitgehend auf Vergleiche einzelner Kulturelemente angewiesen; siehe über Schilfmatten und Schilfhäuser: WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 68, 306, und Abb. 5; siehe auch FIELD 1949, Plate 228; über altertümliche Geräte: WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 310-315; über Bootformen ebd. 310.]

[207z 2] [Von manchen Autoren wurden die Maᶜdān als Nachkommen der Babylonier bezeichnet; siehe z.B. VAN ESS (wie oben Anm. [207d]) 98, unter Berufung auf A.T. CLAY. Diese Theorie wurde wohl zuerst in einer Zeit aufgestellt, als man von den früheren Jahrtausenden und vor allem von den Sumerern noch nichts oder sehr wenig wußte. Sie hat insofern eine gewisse Berechtigung, als man mit immer wieder neuen Zuwanderungen rechnen muß. So schreibt SALĪM (8): "Thus it seems reasonable to suggest that the Marsh Dwellers of Iraq are partly descendants of the Sumerians and Babylonians, although their numbers have been augmented by immigrations and intermarriages with the Persians on the east and the bedouins on the west." Vgl. auch WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 314: "Die Hypothese eines hohen Alters der Hōrkultur erfordert aber nicht, daß man eine besondere Bevölkerungsgruppe als Träger dieser Kultur annimmt. In lokaler Spezialisierung konnte jeder altiraqische Fellach sich der durch die Schilfsumwelt gebotenen Nahrungs- und Erwerbsmöglichkeiten bedienen, wozu manche Gruppen im Laufe der Geschichte gezwungen gewesen sein mögen, wenn sie bei einer der großen Verlagerungen des Hōrs ihre bisherigen Wohnsitze nicht aufgeben wollten." (Vgl. den Kontext 313-315; über den wechselnden Umfang des Ḥōr im Laufe der Zeit siehe oben Anm. [207l]).]

[207a 3] [OPPENHEIM - CASKEL III(1952) 479; WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 319, 325.]

[207b 3] [FIELD 1949, 301-329 (vgl. auch ebd. 424b-425b, Index s.v. Ṣubba; SALĪM 69f., 135; WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 62, 323f. (vgl. auch ebd. 354a, Index s.v. Ṣubba); THESIGER 126. - Über die im Koran erwähnten Ṣabier siehe oben [511f.] mit Anm. 78 und 79. Fälschlich werden sie immer noch als "Sabäer" bezeichnet (siehe WESTPHAL-HELLBUSCH 31f., 39; THESIGER 126). Diese Verwechselung scheint unausrottbar zu sein, obwohl sie schon 1780 richtiggestellt

Bewohnern der Marschgebiete wichtige Dienste, haben aber eine niedrige soziale Stellung.[207c 3] Während die Verwertung des Schilfes und der Fischfang sicher sehr alte Elemente der Maᶜdān-Kultur sind, sind andere, heute bedeutsame Erwerbszweige erst später eingeführt worden, so der Reisanbau[207d 3] und die Haltung des Wasserbüffels in Herden, heute die Existenzgrundlage für 50% der Maᶜdān.[207e 3] Zwar gibt es schon Belege für das Vorhandensein des Büffels im 3. Jahrtausend v.Chr., er scheint aber später ausgestorben zu sein, und die jetzt dort gezüchtete Spezies wurde erst in islamischer Zeit aus Indien im ᶜIrāq eingeführt;[207f 3] sie wird den Zuṭṭ (Zoṭṭ) zugeschrieben, die al-Ḥaǧǧāǧ, 694-714 Statthalter der Omaijaden-Kalifen im ᶜIrāq, dort ansiedelte;[207g 3] die Zuṭṭ werden als Zigeuner (oder jedenfalls als eine mit diesen verwandte Bevölkerungsgruppe aus Indien) betrachtet.[207h 3] S. WESTPHAL-HELLBUSCH hat die Zuṭṭ von den Jat im heutigen Pakistan abgeleitet.[207i 3] Sie behandelt ausführlich die Ausbreitung der Jat nach Persien und dem ᶜIrāq in vorislamischer Zeit und kommt zur Arbeitshypothese

---

wurde; siehe KROTKOFF, ZDMG 113(1963) 667. Ein Stamm der Maᶜdān, die Šaġānba (siehe oben Anm. [207l 1] soll, wenigstens teilweise, von den Ṣubba abstammen; siehe WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 31f., 324.

[207c 3] [WIRTH 45f.; MAXWELL 191-193; WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 62.]

[207d 3] [Der Reisanbau war im ᶜIrāq schon unter der persischen Herrschaft, spätestens kurz vor der Eroberung durch Alexander den Großen, aus Indien eingeführt worden, erlangte aber erst in der islamischen Zeit größere Bedeutung; siehe WIRTH 38; WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 327f.; ausführlichste Darstellung: MARIUS CANARD, Le riz dans le Proche Orient aux premiers siècles de l'Islam. Arabica 6 (1959) 113-131, bes. 113-117, 122-125, 131.]

[207e 3] [WESTPHAL-HELLBUSCH 1960b, 35; vgl. auch oben Anm. [207r]-[207s], [207b 1].]

[207f 3] [REUBEN LEVY, A Note on the Marsh Arabs of Lower Iraq. JAOS 44(1924) 130-133; OPPENHEIM - CASKEL III(1952) 182, 184, 478; WIRTH 55f.; WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 315-318, 325; WESTPHAL-HELLBUSCH 1964, 10-13; WESTPHAL-HELLBUSCH 1968, 42f., 85, Anm. 43. - Die Freǧāt (siehe oben Anm. [207n 1]) sollen noch vor dem Šaġānba (siehe oben Anm. [207l 1]) Büffelzüchter gewesen sein, also die Lebensweise der Zuṭṭ übernommen haben (WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 318, 324; WESTPHAL-HELLBUSCH 1968, 43f.). Ob sie auch somatisch von den Zuṭṭ abstammen, ist freilich eine andere Frage (vgl. unten Anm. [207m 3].)

[207g 3] [Siehe hier oben Anm. [207f 3]; vgl. auch A. DIETRICH, Artikel Al-Ḥadjdjādj ibn Yūsuf. EI ²III(1971) 39b-43a.]

[207h 3] [OPPENHEIM - CASKEL III(1952) 182; WESTPHAL-HELLBUSCH 1968, 11-14, 48, 85.]

[207i 3] [WESTPHAL-HELLBUSCH 1964, 10-13; WESTPHAL-HELLBUSCH 1968, 11-57 passim.]

> daß die büffelnomadischen Jat in der Zeit zwischen dem 2. und 7. Jh. n.Chr. von Sind aus die Küste des Persischen Golfes hochgewandert sind und sich schon einige Zeit vor dem Aufkommen des Islam bis zu dem westlichen Ufer des Euphrat durchgeschlagen hatten. [207j 3]

So wird die Maßnahme von al-Ḥaǧǧāǧ in einen größeren historischen Zusammenhang hineingestellt. Die Ausführungen von WESTPHAL-HELLBUSCH haben verschiedene Kritik gefunden, die hier nicht im Detail zu behandeln ist. [207k 3] Worauf es hier ankommt, wird kurz zusammengefaßt:

> It remains the fact that there is a buffalo nomadism among the Maᶜdān of the Iraq and some groups of the Jat in the Delta and the Punjab (in the latter at least not so long ago). It seems historically well documentated that Jats emigrated to the Iraq, brought along their buffaloes and settled in the marshlands. Maybe buffalo-breeding in the marshlands originated with them. But whether there is, except for this, any cultural continuity between the ancient "Zutt" and the modern Maᶜdān has, as I see it, not been substantiated. [207l 3]

Ebenso wie die Frage nach Übereinstimmungen in der Gesamtkultur bleibt auch die Frage offen, ob bzw. in welchem Umfang die heutigen Maᶜdān somatisch von den Zuṭṭ (= Jat) herzuleiten sind. [207m 3] Einen Teil der Bevölkerung könnten auch Nachkommen der Zanǧ (Negersklaven) bilden, deren Aufstand im südlichen ᶜIrāq im 9. Jahrh. niedergeschlagen wurde. [207n 3] Im Laufe der Zeit haben sich sicher noch mancherlei andere Flüchtlinge in diese Sumpfgebiete zurückgezogen, so daß

> die Maᶜdān ein Konglomerat von mehreren ethnisch heterogenen Elementen darstellen, die aus Gründen ihrer Abstammung und der Art ihres Nahrungsmittelerwerbs von den Beduinen tief verachtet werden. [207o 3]

Das Negerelement unter den Maᶜdān scheint nicht stark zu sein; jedenfalls gewinnt man aus den Quellen den Eindruck, daß Negersklaven

---

[207j 3] [WESTPHAL-HELLBUSCH 1968, 18; vgl. den Kontext 16-18.]

[207k 3] [Siehe oben Anm. [207f].]

[207l 3] [TIEMANN, Anth 58(1963) 938; vgl. den Kontext 936-938.]

[207m 3] [WESTPHAL-HELLBUSCH 1960b, 35f. nimmt an, daß die Zuṭṭ in den Maᶜdān aufgegangen sind. Vgl. auch WESTPHAL-HELLBUSCH 1968, 44f.]

[207n 3] [OPPENHEIM - CASKEL III(1952) 184f.; WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 318f.]

[207o 3] [DOSTAL 1964, 197; vgl. auch WIRTH 39. - Etwas Ähn-

bzw. Nachkommen von solchen, die deutlich als solche zu erkennen sind, bei den heutigen Maᶜdān nicht zahlreich sind.[207p 3] Die häufig erwähnte Dunkelhäutigkeit der Maᶜdān wird, soweit ich sehe, niemals auf Negereinschlag, sondern vielmehr auf das Klima und ihre Lebensweise zurückgeführt.[207q 3] Über sonstige rassische Besonderheiten liegen nur vage Äußerungen vor;[207r 3] soweit exakte anthropologische Messungen vorgenommen wurden, ergaben diese keine typischen Unterschiede gegenüber der arabischen Nachbarbevölkerung.[207s 3]

---

liches ist ja auch für die Ġawārne anzunehmen (siehe oben Anm. [199e].]

[207p 3] [Siehe MAXWELL 47-49; WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 123, 171f., 236; SALĪM 67-69; THESIGER 60f. - Auch freigelassene Sklaven sind meistens noch von Heiratsverbindungen ausgeschlossen; siehe WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 171f.; THESIGER 60f.]

[207q 3] ["Auch die Gestalt der Meᶜdān mutet die Nachbarn fremd an. Das Waten im Sumpf hat ihre Glieder gestreckt und die über den Wassern brütende Sonne ihre kaum durch Kleidung geschützte Haut tief gebräunt " (OPPENHEIM - CASKEL III[1952] 478). Ähnliche Äußerungen über die Dunkelhäutigkeit der Maᶜdān, z.T. auch widersprechende Angaben über die größere oder geringere Dunkelhäutigkeit einzelner Stämme siehe: OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 77; FIELD 1949, 263, 291; DROWER 1949, 371; vgl. auch oben Anm. [207a 2].

[207r 3] [So z.B. über Brachykephalie; siehe oben Anm. [207a 2]. - WIRTH (40) schreibt: "Obwohl gerade in die Randgebiete der Marschen, in denen Ackerbau oder Steppennomadismus möglich ist, immer wieder Stämme aus dem Inneren Arabiens eingewandert sind, stößt man doch im ganzen Unterirak, besonders aber im Inneren der Schilf- und Seengebiete nur selten auf wirklich arabische Typen mit schlankem, grazilem Körperbau und kühnen, feingeschnittenen Gesichtszügen .... Die Gesichter erinnern in den Hors oft noch an Typen, wie sie von alten babylonischen Reliefs und Skulpturen her bekannt sind." Daraus ergibt sich aber kein typischer Unterschied der Maᶜdān von anderen Bewohnern der ᶜIrāq, die ja größtenteils auch keine ursprünglichen Araber, sondern nur sprachlich und kulturell arabisiert sind. - Auch bei den Barbara, die ja kulturell ein auffallendes Bevölkerungselement darstellen (siehe oben Anm. [207e 1]) und wahrscheinlich eine sehr alte Kulturform bewahrt haben (siehe WESTPHAL-HELLBUSCH 1960b, 37f.), ist kein somatischer Unterschied gegenüber den Maᶜdān festzustellen (WESTPHAL-HELLBUSCH 1962, 63).]

[207s 3] [Messungen von FIELD: Al bū Muḥammad: 1949, 263-290, Plates 79-140; Sawaad: ebd. 290-301, Plates 149-166; Ṣubba: 301-329, Plates 169-217; sonstige Messungen: ebd. 331-367. Brachykephalie ist unter den Al bū Muḥammad mit 21,72% (nach dem KEITH-System) vertreten, Ultrabrachykephalie außerdem mit 3,62% (ebd. 270); unter den Sawaad finden sich 30% Brachykephale und 6% Ultrabrachykephale (ebd. 295); unter den Ṣubba wurden 60,87% Brachykephale festgestellt (ebd. 324). Bei den sonstigen Messungen überwog die Mesokephalie; Brachy- und Ultrabrachykephalie ergaben zusammen 26,60% (ebd. 341). Dies spricht für einen großen Anteil von Brachykephalen, wenn auch nicht für eine allgemeine Brachykephalie.]

Als gesichertes Endergebnis bleibt nur die Feststellung: die Maᶜdān sind eine stark gemischte Bevölkerung, die neben Zuwanderern aus verschiedenen Epochen auch sehr alte autochthone vorarabische Elemente enthält; diese können aber größtenteils nicht näher bestimmt werden.]

II. Pariastämme in Südarabien

Die südarabischen Pariastämme sind zahlenmäßig unbedeutender als die nordarabischen, ethnologisch aber deshalb wichtiger, weil sie, wenigstens teilweise, ihre Selbständigkeit durch eigene Sprachen dokumentieren. Die meisten von ihnen leben in dem Gebiet an der Südküste zwischen etwa 51°10' und 56°20' ö.L., dessen gesamte Bevölkerung sich sprachlich, anthropologisch und kulturell von den übrigen Arabern unterscheidet.[207t 3] Jedoch ist auch diese, heute noch südarabisch sprechende Gruppe in sich nicht einheitlich, was sich am deutlichsten in der sozialen Ordnung dokumentiert. So lebt im Gebiet der rinderzüchtenden Qarā, in den Bergen [527] von Dhofar, zwischen 53° und 55°21' ö.L.[208] ein Pariastamm, der nach der allgemein anerkannten Tradition der älteste dortige Stamm und frühere Eigentümer des Landes ist, die Šaḥara,[209] deren Sprache auch von den jetzt herrschenden Qarā gesprochen wird.[209a]

[207t 3] [Über die lebenden südarabischen Sprachen siehe die Belege: ArS 215 mit Anm. 10, 242, Zusatz zu Anm. 10 (im Artikel Nr. 7, ebd. 204-253); weitere Belege bei WALTER DOSTAL, Die Beduinen in Südarabien (Horn - Wien 1967) 34 mit Anm. 11 und die dort zitierten Belege; vgl. auch ebd. 188, Anm. 4; ferner siehe jetzt: T.M. JOHNSTONE, Artikel Mahrī. EI ²VI, fasc. 99-100(1986) 84a-85b. - Über die anthropologischen Besonderheiten Südarabiens siehe die Belege: ArS 215, Anm. 9, 238, Anm. 114-115, 242, Zusatz zu Anm. 9, 253, Zusätze zu Anm. 114-115; ferner: COON (wie oben Anm. [2c]) 401-415 passim, 425-431. - Gegenüber der Bezeichnung "hamitisch" für diese Bevölkerungsgruppen, die sich vielfach in der älteren Literatur findet, sind allerdings starke Vorbehalte angebracht, vor allem dann, wenn damit eine Rassenzugehörigkeit ausgedrückt werden soll; vgl. oben, Anm. [94d]-[94f].]

208 THOMAS, AF 123f.

209 Ebd. 46. - Die Form des Namens schwankt etwas, wenigstens insofern es unsicher ist, ob der zweite Radikal mit ḥ oder ḫ wiederzugeben ist. B. THOMAS schreibt "Shahara", was phonetisch wiederzugeben ist Šahara oder Šaḥara. Die Sprache dieses Stammes wird meistens als "Š̮ḥaurī" bezeichnet (D.H. MÜLLER III), daneben kommt auch die Form "Š̮ḥaurī" vor (ebd. 120, Anm. 2). [THOMAS (AF 161,

1. Šaḥara

Der Name hängt angeblich mit einem Wort zusammen, das "klein, schwach" bedeutet (im Gegensatz zu den großen Stämmen).[210] Sollte das auch philologisch nicht zutreffen, so ist es doch sachlich insofern richtig, als die Šaḥara jetzt, in kleine Gruppen zersplittert, unter den Qarā zerstreut leben, und zu diesem starken und angesehenen Stamm im Verhältnis der Hörigkeit stehen. Sie zählen kaum noch 400 Männer und sind im Aussterben begriffen.[211] In ihrer materiellen Kultur unterscheiden sie sich wenig von den Qarā; diese scheinen vielmehr von den unterworfenen Šaḥara mit der Sprache auch kulturell vieles übernommen zu haben.[212] Die Šaḥara betreiben Rinderzucht, wie die Qarā,[213] und nebenbei etwas Ackerbau.[214] Sie wohnen in Höhlen oder bienenkorbartigen Hütten,[215] verrichten für die Qarā die Dienste von Holzhackern und Wasserschöpfern[216] und züchten auch Esel, was sonst fast kein Stamm in dieser Gegend tut.[217]

Die Qarā verachten die Šaḥara[218] und haben kein Connubium mit ihnen.[219] Im Gegensatz zu den andern Bergstämmen sind die Šaḥara nicht kriegerisch; selten ist einer von ihnen mit einer Flinte bewaffnet.[220] Wenn ein Šaḥarī ermordet wird, ist niemand da, der ihn rächt.[221] Über ihre soziale Organisation ist kaum etwas bekannt.

Anm. 1) gebraucht "Shahari" als Bezeichnung für die Sprache. - DOSTAL (1967, 34) schreibt den Namen des Stammes: Shaḥāra, während er früher die sonst übliche Form Shaḥara gebrauchte.]

[209a] [Allgemeines über die Qarā siehe bei THOMAS, AF 8-105 passim, 301-333 passim. Eine kurze zusammenfassende Darstellung, die außer THOMAS auch einige Notizen aus älterer Literatur verwertet, siehe bei WILHELM SCHMIDT, Das Eigentum im Primär-Kulturkreis der Herdenviehzüchter Asiens [Münster i.W. 1940] 319-325: Anhang I: Die südarabischen Rinderzüchter. In der späteren Literatur finden sich, soweit ich sehe, nur kurze Angaben über die Qarā, die das Bild ihrer Kultur kaum bereichern.]

210 Vgl. D.H. MÜLLER III, VII, 120, Anm. 2.
211 THOMAS, AF 46f.
212 Ebd. 47f.
213 Vgl. ebd. 53, 58, 64f.
214 Vgl. ebd. 40.
215 Ebd. 58.
216 Ebd. 47.
217 Ebd. 79.
218 Ebd. 67; vgl. ebd. 18, 42, 83.
219 Ebd. 46, 67.
220 Ebd. 67.
221 Ebd. 83.

In ihrer Religion spielt der Kult der Totengeister eine große Rolle.[222] Bei Krankheiten wird eine Kuh oder ein Schaf geschlachtet - es muß ein weibliches Tier sein - und mit dem [528] Blut werden Schulter und Brust des Kranken besprengt, während die Sonne hoch am Himmel steht.[223] Überhaupt scheinen die Blutmagie und die Totenopfer, die bei den Qarā in großem Umfang vorkommen,[224] von den Šaḥara herzurühren.

Äußerlich sind aber auch die Šaḥara heute Muslime.[225]

Infolge der Endogamie ist der Typ der Šaḥara ziemlich rein erhalten geblieben. Sie sind dunkelhäutig und brachykephal, wie die ganze Gruppe der dortigen Stämme,[226] unterscheiden sich aber von den Qarā durch ein breiteres Gesicht.[227]

Die Erzählungen, die über die Šaḥara im Umlauf sind, sprechen von einem früheren besseren Zustand. Sie sollen sogar Städte gebaut haben,[228] aber weil sie die Kamelstute des Propheten Ṣāliḥ töteten, durch ein göttliches Strafgericht bis auf geringe Reste vernichtet worden sein.[229]

Die kulturhistorische Stellung der Šaḥara wird erst geklärt werden können, wenn dies betreffs der rinderzüchtenden Qarā, der jetzigen Herren des Landes, geschehen ist. Das wird aber nur im Zusammenhang mit einer gründlichen Durchforschung der Rinderzüchter in Zentral- und Südasien und in Ostafrika (unter Berücksichtigung des archäologischen Materials) möglich sein.[229a]

---

222 Ebd. 41.
223 Ebd. 65.
224 Ebd. 41f., 55f., 65.
225 Vgl. ebd. 91.
226 Ebd. 301-333. (Anhang, von A. KEITH und W.M. KROGMAN.)
227 Ebd. 67. - Abbildungen von Šaḥara siehe ebd. bei p. 42, 330 und 332, Körpermaße von 9 Individuen ebd. 325. [Eine weitere Abbildung von Šaḥara siehe bei B. THOMAS, am Ende seines Artikels (Vorbericht über seine Forschungen): Among Some Unknown Tribes of South Arabia. JRAI 59(1929) 97-111, Plate VI, fig. 1.]
228 THOMAS, AF 47.
229 Ebd. 68f. - Die Legende von dem Propheten Ṣāliḥ, der zu dem Stamme Thamūd gesandt wurde, und seiner auf wunderbare Weise erschaffenen Kamelstute findet sich in vielen Suren des Korans. (Vgl. den Artikel Ṣāliḥ, EI IV 114.) Ihre Übertragung auf die Šaḥara ist sicher gekünstelt und kann nicht als echte Sage gelten.

[229a] [Solange die Ansicht vorherrschend war, daß die Rinderzucht durch die Hamiten nach Afrika gebracht worden sei, lag es

[W. DOSTAL betrachtete die Šaḥara früher auch als einen wirklichen Pariastamm.[229b] Aufgrund seiner ausgedehnten Feldforschungen in Südarabien ist er aber von dieser Auffassung abgekommen und schreibt 1964:

> Henninger hat sie [die Šaḥara] deshalb als Paria klassifiziert, weil die in diesem Gebiet politisch dominanten Qarā ihnen das Konnubium verweigern. Ihren mündlichen Traditionen folgend, wären sie von den Qarā unterworfen worden. Diese Überlieferung wird durch eine Angabe in der Shanbal Chronik, einer lokalen ḥadramitischen Quelle, bestätigt, die besagt, daß im Jahre 834 H/1430-31 [= 834 der Hiǧra = 1430/31 n.Chr.] kriegerische Auseinandersetzungen zwischen den Qarā und Shaḥara stattgefunden hätten. Damit wird deutlich, daß die Shaḥara nicht als Pariastamm zu werten sind; ihr sozialer Status wird durch das natürliche Verhältnis zwischen Sieger und Unterworfenen bestimmt.[229c]

Tatsächlich wird auch die Verachtung der Šaḥara durch ihre Oberherren nicht etwa aus der Art ihres Nahrungsmittelerwerbes begründet, wie z.B. bei den Ṣlēb und den Maᶜdān (sie sind Rinderzüchter wie die Qarā, freilich ärmer als diese), und es wird ihnen auch keine minderwertige Abstammung (aus Inzest o.dgl.) nachgesagt, wie das sonst vielfach der Fall ist; daher sind die Šaḥara also aus der Kategorie der Pariastämme auszuscheiden.]

2. Bauṭāḥara und Ǧeneba

An der Küste der Kuria-Muria-Bai, östlich von den bisher behandelten Stämmen, wohnen die Bauṭāḥara (Boṭāḥara, Baṭāḥira). B. THOMAS berichtet, daß sie früher einen großen Teil des Steppengürtels zwischen der Sandwüste und der Küste besaßen. Heute gehört ihnen nominell noch das Wadi Andhaur, das unter etwa 54°20'-40' ö.L.

---

nahe, in den südarabischen Rinderzüchtern ein Bindeglied zwischen Indien und Ostafrika zu vermuten; diese Auffassung ist jetzt aber sehr stark angefochten; vgl. oben, Anm. [94b]-[94f]; siehe auch LÁSZLÓ VAJDA, Untersuchungen zur Geschichte der Hirtenkulturen (Wiesbaden 1968) 638a (Index s.v. Rind, und Zusammensetzungen), ferner die Literaturangaben über die Entstehung der Viehzucht, oben, Artikel Nr. 19, Anm. 5 und 198 mit Zusätzen.]

[229b] [DOSTAL 1956, 37. - Er verweist auf HENNINGER 1939 (ebd. 36, Anm. 54) und zitiert außerdem COON 1948, 425f., 427, 429-431 (vgl. hier oben Anm. [207t 3]).]

[229c] [DOSTAL 1964, 196. - Ebd. 196, Anm. 19: Beleg für die ḥaḍramitische Quelle: R.B. SERJEANT, BSOS 22(1959) 129f., im Artikel: R.B. SERJEANT and EWALD WAGNER, A sixteenth-century reference to Shaḥrī dialect at Ẓufār, ebd. 128-132.]

in süd-südöstlicher Richtung verläuft; tatsächlich wird es aber von den Mahra beherrscht. Die Bauṭāḥara sind jetzt ein verachteter, im Aussterben begriffener Stamm. Die meisten von ihnen sind Fischer.[230] Sie [529] haben einen eigenen Dialekt, der wahrscheinlich eine Variante des Mehrī ist.[231] Genauere Angaben über diesen Stamm fehlen.[231a] Anthropologische Messungen liegen nur von einem Individuum vor.[232]

[Hierher gehören auch die bei B. THOMAS[232a] kurz erwähnten Ḥarasīs. Sie sind "a small, dwindling nomad and pastoral tribe,

---

230 THOMAS, AF 143 (Fußnote zu 142).

231 Ebd. 48 (Fortsetzung der Fußnote 2 zu p. 47). [Vgl. auch B. THOMAS, Proceedings of the British Academy 23(1937) 231f.]

[231a] [Etwas ausführlichere Angaben finden sich bei B. THOMAS in seinem Vorbericht (siehe oben, Zusatz zu Anm. 227) JRAI 59 (1929) 100: Die Bauṭâḥara betreiben Haifischfang mit Schwimmsäcken (wie die Ǧeneba, siehe unten Anm. 236). Sie besitzen nur wenige Kamele, waren aber früher "largely pastoral". Mit ihren Nachbarn haben sie kein Connubium, weil ihre Abstammung als niedrig gilt. Sie sind abhängig von den westlichen Ǧeneba; sie gelten als der älteste Stamm in der ganzen Gegend, abgesehen nur von den Šaḥara. - Der Haifischfang mit Schwimmsäcken ist noch etwas ausführlicher beschrieben bei THOMAS, Alarms and Excursions (siehe oben Anm. [207b]) 282f.; vgl. dazu auch G.W.B. HUNTINGFORD, Anth 35/36 (1940/41) 218. Bei THOMAS (Alarms and Excursions 290) steht noch die Bemerkung, daß die Bauṭāḥara "nur etwas besser als Sklaven" eingeschätzt werden. - Einige weitere, z.T. abweichende Details bringt WALTER DOSTAL, Some Remarks Concerning the Baṭāḥira, a Social Inferior Tribe in Southern Arabia. AVK 15(1960) 7-9, aufgrund von Informationen, die er 1959 erhalten hatte. Danach betreiben die Baṭāḥira (dies ist seine, von B. THOMAS abweichende Schreibweise des Namens) außer Fischfang auch Ziegenzucht (das Hüten der Ziegen ist Sache der Frauen); einige besitzen außerdem auch einige wenige Rinder, Kamele und Esel. Ackerbau betreiben sie nicht. Mehrere Unterstämme werden aufgezählt. In den Angaben über Ehe und Familie ist nichts Auffallendes festzustellen (a.a.O. 8). "According to Salīm [sein Gewährsmann] blood relationships are possible with all tribes except with the Šaḥara." Auffallend ist, daß Salīm selbst einer Ehe zwischen einem Boṯhārī-Mann und einer Mahra-Frau entstammt (a.a.O. 7). Die Mahra gehören sprachlich zu der oben (Anm. [207t 3]) erwähnten südarabischen Gruppe (DOSTAL nennt sie "mehritisch"), sind aber ein starker, sozial hochstehender Stamm (DOSTAL 1967, 33f., 123-144; vgl. auch ebd. 198a, Index s.v. al-Mahra); W.W. MÜLLER, Artikel Mahra. EI ^{2}VI, fasc. 99-100(1986) 80a-84a. Es ist daher zu fragen, ob diese Ehe ein ungewöhnlicher Einzelfall ist, oder ob es überhaupt berechtigt ist, die Bauṭāḥara als Pariastamm zu betrachten (a.a.O. 8f.). Später hat DOSTAL den Paria-Charakter der Bauṭāḥara eindeutig abgelehnt (1964, 194 mit Anm. 17).]

232 THOMAS, AF 325.

[232a] [THOMAS, JRAI 59(1929) 99f.]

perhaps numbering not more than 200 men", in der Steppe, die an die Wüste angrenzt und sich vom Hinterland des Wadi Sarab westlich bis 56° ö.L. erstreckt und nominell den westlichen Ğeneba gehört.[232b] Sie sind meist zweisprachig, sprechen einen arabischen Dialekt und außerdem einen südarabischen Dialekt, der, ebenso wie das Bōṭāḥarī, dem Mehrī näher steht, während das Šaḥarī vom Mehrī zu trennen ist.[232c] "A tribe with noble traditions, they are now a scattered collection of seven sections, acknowledging only a nominal hereditary Shaikh".[232d] Hier haben wir es wohl auch nicht mit eigentlichen Paria, sondern mit Deklassierten zu tun.]

In derselben Küstengegend und auf den Kuria-Muria-Inseln wohnt ein anderer Fischerstamm, die Ğeneba (Ğenaba; auch die Form Ğenefa kommt vor).[233] (Nach der Karte von B. THOMAS beginnt ihr Gebiet erst östlich von den Bauṭāḥara, wo die Küste sich mehr nach Norden wendet, und reicht bis zur Insel Masīra.[234] Im Text sind sie aber bei THOMAS anscheinend nicht erwähnt). Auch auf Masīra selbst wohnen Angehörige dieses Stammes.[235] Als besondere Eigentümlichkeit der Ğeneba wird erwähnt, daß sie aufgeblasene Tierfelle bei ihrer Fischerei benutzen, sei es als einfache Schwimmsäcke für den Haifischfang,[236] sei es als Schlauchflöße, je zwei solcher Schläuche durch ein quergelegtes Brett verbunden.[237] Diese Eigentümlichkeit war bereits den klassischen Autoren bekannt; so erwähnte PLINIUS u.a. die "Askitai" (von askôs = Schlauch) in dieser Küstengegend.[238] Über ihre sonstige Kultur scheinen keine Nachrichten vorzuliegen.

[232b] [Über die Ğeneba siehe unten Anm. 233-[238a].]

[232c] [THOMAS, JRAI 59(1929) 99f.; THOMAS, Proceedings ..... (wie oben, Zusatz zu Anm. 231) 231f.; dazu Karte bei p. 232; DOSTAL 1967, 34.]

[232d] [THOMAS, JRAI 59(1929) 100.]

233 LEES, GJ 71(1928) 455; BENT 230.

234 Vgl. CARTER, JBB 2(1848) 402; 3/2(1850/51) 249.

235 Ebd. (1850/51) 240, 244; [THOMAS, Alarms and Excursions (wie oben Anm. [207b] 270, 274.]

236 BENT 230.

237 WELLSTED, City II 123.

238 Vgl. D.H. MÜLLER, Art. Askitai. PAULY-WISSOWA II(1896) 1622; vgl. auch TKAČ, Art. Ichthyophagi, ebd. IX(1916) 2524-2531, besonders 2529. [Die Ableitung des Namens Askitai von askôs ist ohne wissenschaftlichen Wert; Ḥāsik (Vulgäraussprache Ḥāsek, Ḥāsk, Ḥāsak) ist vielmehr der Name eines Stammes. Darauf hat bereits EDUARD GLASER, Die Abessinier in Arabien und Afrika (München 1895)

[Das Vorstehende ist zu korrigieren nach den Ausführungen von DOSTAL, der sich teils auf seine Feldforschungen, teils auf Literatur, die mir 1939 noch unbekannt war, stützen konnte. Er schreibt:

> Ebenso sind die Baṭāḥira, Afār und Djeneba keine Paria. Die beiden ersteren sind kleine verarmte Stämme, während die Djeneba zu den größten ᶜomānischen Stämmen zählen. Abgesehen von einigen Seßhaften sind die Djeneba Vollnomaden und zerfallen in eine westliche und eine östliche Gruppe. Die östlichen Djeneba, auf die sich der Paria-Status bezieht, frequentieren das Küstengebiet und haben eine große Rolle in der ᶜomānischen Geschichte gespielt .... Sie wurden von Henninger deshalb den Paria zugerechnet, weil sie wie alle südarabischen Stämme, sofern sie raumpolitisch in der Lage sind, temporär Fischfang betreiben. Ihre Zuordnung zu den Paria erweist sich demnach nicht als haltbar, weil der Fischfang von den südarabischen Kamelhirten als keine verabscheuungswürdige Beschäftigung gewertet wird, wie wir oben darlegen konnten.[238a]

Damit ist ein bedeutsamer Unterschied zwischen den nordarabischen und den südarabischen Kamelzüchtern hervorgehoben, der mir 1939 noch unbekannt war. Die Abneigung der nordarabischen Beduinen gegen Fischfang und Fischnahrung ist oben erwähnt[238b] und wird auch von DOSTAL bestätigt;[238c] dann fährt er aber fort:

> Im Gegensatz dazu wird die Fischerei bei den südarabischen Kamelhirten völlig anders bewertet. Der durch die Vegetationsarmut in ihrem Lebensraum bedingte große Futtermangel zwang sie, getrocknete Fische als Futtermittel für ihre Tiere, aber auch als Ergänzung ihrer eigenen Nahrung zu verwenden. Dieses umweltbedingte Merkmal der südarabischen Stämme wird schon von den mittelalterlichen arabischen Geographen geschildert und erklärt uns vor allem ihre völlig gegensätzliche Einstellung zur Fischerei, der sie auch, wenn es die stammespolitischen Gegebenheiten erlauben, temporär nachgehen.[238d]

Was hier "stammespolitische Gegebenheiten" sind, wird an anderer Stelle noch ausführlicher gesagt:

> Die stete Sorge, genügend Fische zu beschaffen, läßt die südarabischen Kamelhirten nicht nur temporär zu Fischern wer-

---

86f., hingewiesen; vgl. auch S[AMUEL] B[ARRETT] MILES, The Countries and Tribes of the Persian Gulf (London 1919; Reprinted 1966) II 516; ADOLF GROHMANN, Südarabien als Wirtschaftsgebiet II (Wien 1933) 106 mit Anm. 4; vgl. auch ebd. 224b (Index s.h.v.). Es gibt auch eine Ortschaft namens Ḥāsik im Mahra-Land; siehe J. SCHLEIFER, Artikel Ḥāsik. EI [2]III(1971) 269b-270a.]

[238a] [DOSTAL 1964, 194f.; siehe auch Karte S. 195.]
[238b] [Siehe oben [515f.] mit Anm. 103-104.]
[238c] [DOSTAL 1964, 192.]
[238d] [DOSTAL 1964, 192; dasselbe ausführlicher: DOSTAL

> den, sondern beeinflußt nachhaltig die Motivation ihrer Stammespolitik, die darauf ausgerichtet sein muß, einen Küstenstreifen für den Stamm zu besetzen oder mit den Stämmen freundschaftliche Beziehungen zu pflegen, die über einen Zugang zur Küste verfügen. Es darf nicht übersehen werden, daß nur jene Stammesgruppe politisch unabhängig und dominierend sein kann, die eine regelmäßige Versorgung mit genügend Fischfutter gewährleistet.[238e]

Damit ist genügend klargestellt, daß Fischfang in Südarabien kein Paria-Merkmal ist - anders als in Nordarabien.]

3. Sonstige Pariastämme in Südarabien

Noch spärlicher sind die Nachrichten über einige andere Stämme von niedriger sozialer Stellung. So erwähnt THOMAS nördlich von den Küstengebieten, etwas östlich von 52° ö.L., die Bilḫāf, einen Mehrī sprechenden Stamm, der aber zu keinem Stammesverband gehört. Die Bilḫāf tragen keinen Dolch, sondern nur ein Messer, nehmen an Raubzügen nicht teil und werden von andern Stämmen nicht geplündert. Daher können sie, wie die Ṣlēb im Neǧd, als Führer für jeden Reisenden dienen.[239] Etwa bei 53° ö.L. wohnen die Afār, und östlich von 54° ö.L. "the equally obscure Bait ash Shaikh (Bit Istait or sometimes Insakht)". Die drei genannten Stämme stehen unter der Oberherrschaft der Mahra.[240] Ihre ethnische Zugehörigkeit kann erst nach weiteren Unter- [530] suchungen geklärt werden. Bis jetzt fehlen anscheinend noch alle genaueren Angaben über ihre Kultur.

[Auch die drei zuletzt genannten Stämme sind nicht als eigentliche Paria zu betrachten. Über die Afār ist dies bereits oben gesagt;[240a] bezüglich der beiden anderen Stämme schreibt DOSTAL:

> Von diesen genannten Gruppen sind zunächst die Bilḫāf und Bayt ash-Shaykh auszuscheiden, da beide den Mashāyīkh angehören. Die soziale Wertung der Mashāyīkh wird durch zwei Funktionen bestimmt, durch das Recht ḥawṭas zu gründen und durch

---

1967, 36f. (vgl. auch ebd. 71).]

[238e] [DOSTAL 1967, 37.]

239 THOMAS, AF 47f., 143 (Fußnote zu 142), [Die Bilḫāf scheinen identisch zu sein mit den "Bait Al Hafi", die unter der Oberherrschaft der Mahra leben; siehe THOMAS, JRAI 59(1929) 100. Siehe auch DOSTAL 1967, 28, 30 mit Anm. 8, 34.]

240 THOMAS, AF 48, 143 (Fortsetzung der Fußnote zu p. 142); vgl. ebd. 181, 273.

[240a] [Siehe oben Anm. [238a].]

das Recht auf Intervention in Kriegen. Als ḥaẉta wird das Gebiet um ein Heiligengrab benannt, das durch Verträge mit den benachbarten Stämmen zu einem exterritorialen Gebiet erklärt wird. Das Heiligengrab wird meist von den Nachkommen des Heiligen gehütet, die durch das ihnen zugestandene Interventionsrecht in Stammesauseinandersetzungen über einen großen Einfluß auf die Beduinenstämme verfügen und bei diesen in hohem Ansehen stehen.[240b]

Es handelt sich also bei diesen beiden Stämmen nicht um Paria, sondern um Stämme von besonderem religiösen Charakter, die außerhalb der Stammeskriege bleiben, ähnlich wie die Marabuts im Maghreb und in Libyen.[240c]]

Auf der äußersten Nordspitze von ᶜOmān, am Kap Musandam, lebt ein Stamm, der von manchen als Rest einer vorsemitischen Bevölkerung angesehen wurde, die Šiḫūḫ (Shihuh).[241] [Angaben über diesen Stamm in der älteren Literatur beruhen meist auf indirekten Informationen und sind daher ziemlich vage, teilweise geradezu phantastisch. So wird in dem anscheinend ältesten europäischen Bericht, der auf das Jahr 1818 zurückgeht, gesagt, die Šiḫūḫ seien Nachkommen von Europäern, nämlich Portugiesen und Dänen (die zeitweilig Niederlassungen an der Küste von ᶜOmān hatten).[241a] Ebenso haltlos sind andere Aussagen, z.B.:

> The Hamitic group is still represented along the coasts of Oman, and the Shihuh tribe, a small negrito race [!], prior in origin to the Semitic stock of Arabia, survives in the caves of Cape Musandam.[241b]
>
> An der Nordspitze von Oman leben die Shiḥūḥ, eine kleine, primitive, negritoähnliche Rasse [!], die ihre eigene, Arabern

---

[240b] [DOSTAL 1964, 194; siehe auch DOSTAL 1967, 34. - Zum Begriff ḥaẉta vgl. ferner: J. CHELHOD, Artikel Ḥaẉta (enclave, enclosure). EI ²III(1971) 294a-b und die dort zitierte Literatur, besonders: R.B. SERJEANT, Ḥaram and Ḥawṭah, the sacred enclave in Arabia, in: Mélanges Ṭāhā Ḥusayn (Cairo 1962) 41-58 (war mir nicht zugänglich).]

[240c] [Siehe Artikel Marabout, in: H.A.R. GIBB and J.H. KRAMERS (editors), Shorter Encyclopedia of Islam (Reprint Leiden - London 1961) 325b-326b und die dort zitierte Literatur.]

241 Vgl. GABRIEL 46; THOMAS, JRAS 1930, 785; [siehe auch MILES (wie oben Anm. 238) I 5, 243; II 378f., 436, 442, 445-448.]

[241a] [R. TAYLOR, in: H. THOMAS (ed.), Selections from the Records of the Bombay Government, No. 24 (Bombay 1856) 13f., zitiert nach DOSTAL 1985 (siehe unten Anm. [244b]) 31-33.]

[241b] [SIR ARNOLD T. WILSON, The Persian Gulf (Oxford 1928; ²1954) 22; vgl. auch ebd. 20.]

> unverständliche Sprache redet. Sie sollen ein präsemitisches Völkerelement sein, das dort in den schwer zugänglichen Gebirgshöhlen bis auf den heutigen Tag fortlebt.[241c]]

Diese beiden, fast gleichzeitigen Äußerungen gehen offenbar auf eine gemeinsame Quelle zurück. Ähnliches kann man noch im Jahre 1951 lesen:

> The most interesting group [an der Trucial Oman Coast] are the Shahu, who live northeast of Ras al-Kheima. Those wild people live in caves near the foreshore and in the hills. Their language is said to be unknown. Little attempt as yet has been made to deal with them. Nonetheless, they deserve study when tamed [!].[241d]

Daß man derartige Dinge noch im Jahre 1951 in einer wissenschaftlichen Zeitschrift lesen konnte, ist schwer verständlich, nachdem bereits seit 1929 Veröffentlichungen von B. THOMAS in englischer Sprache vorlagen, die auf direkten Beobachtungen beruhten.[241e]] Seine Untersuchungen haben ergeben, daß bei dieser Bevölkerung zwei ethnisch verschiedene Gruppen zu unterscheiden sind, die Gebirgs-Šiḫūḫ und die Küsten-Šiḫūḫ oder Kumāzara, die vom Fischfang leben. Die Gebirgs-Šiḫūḫ unterscheiden sich rassisch von den Kumāzara, sprechen einen arabischen Dialekt und haben eine Überlieferung, daß sie aus dem Yemen stammen.[242] Dagegen enthält das Kumzārī, der Dialekt der Küsten-Šiḫūḫ, einen starken Prozentsatz persischer Wortwurzeln und erweist sich nach seinem ganzen Aufbau als eine altiranische Sprache.[243] Mithin sind die Kumāzara als eine Gruppe zu be-

---

[241c] [GABRIEL 46.]

[241d] [HENRY FIELD, SWJA 7(1951) 100 (im Artikel: Reconnaissance in Southwestern Asia, ebd. 86-102). - Noch sonderbarer ist, was CARRÈRE D'ENCAUSSE (siehe oben Anm. [133a]) referiert: ".... les Shihouh d'Oman seraient des Juifs convertis" (a.a.O. 7a; vgl. auch ebd. 10).]

[241e] [Siehe BERTRAM THOMAS, The Musandam Peninsula and its inhabitants, the Shihuh. RCAJ 16(1929) 71-86; vgl. auch B. THOMAS, Alarms and Excursions (wie oben Anm. [207b]), Adventure IV: War Drums in Musandam: 213-254, bes. 215-220, 225-229, 239f., 250-253; siehe auch hier unten Anm. 242 und 243.]

242 THOMAS, JRAS 1930, 785-854, bes. 786, note 1, 841-843.

243 THOMAS, JRAS 1930, 785f., 843-854. [Der Artikel von THOMAS ist auch als Sonderdruck erschienen: Asiatic Society Monographs, Vol. XXI. (The Royal Asiatic Society, London 1930); dazu: E[NNO] LITTMANN, Ein persischer Dialekt in Arabien. OLZ 35(1932) Sp. 305-307; er stellt fest, daß das Kumzārī einen höheren Prozentsatz von persischen Wörtern enthält als THOMAS angenommen hatte (ebd. Sp. 306). - Fast 30 Jahre vorher lag schon eine Studie vor,

trachten, die aus Persien nach der gegenüberliegenden Küste gewandert ist. Für die Frage der vorsemitischen Bevölkerung Arabiens spielen sie aber kaum eine Rolle.

So viel über diesen Stamm, der wegen seiner fremden Herkunft und der Theorien, die sich an ihn knüpften, in diesem Zusammenhang erwähnenswert war.[244]

[Gründlich erforscht wurden die Šiḥūḥ (speziell im Emirat Rās al-Khayma, das sich im Südwesten der Halbinsel Musandam an das ᶜomānische Staatsgebiet anschließt), durch W. DOSTAL. Er hielt sich zunächst 1970/71 dort auf und veröffentlichte daraufhin einen ersten Bericht,[244a] weilte 1978 nochmals für drei Monate (im ganzen 10 Monate) in diesem Gebiet und gab dann in einem 1985 erschienenen Werk, gestützt auf seine eigenen Forschungen und auf die frühere Literatur, eine umfangreiche Darstellung der Kultur der Šiḥūḥ.[244b] Die ethnisch dichotome Zusammensetzung der Šiḥūḥ wird durch ihre soziale Struktur bestätigt; sie sind in zwei Konföderationen gegliedert, "die der B. Shaṭayr [Benī Šaṭair] und der B. Ḥadīya [Benī Ḥadīya]. Die erstere wird politisch von den Kumāzara beherrscht, vereinigt aber auch arabische Gruppen."[244c] In ihrer genealogischen Selbstdarstellung vermögen sie auch keinen gemeinsamen Epony-

---

die anscheinend wenig beachtet wurde: Ā[TMĀRĀM] S[ADĀSIVA] G[RANDIN] JAYAKAR, The Shahee Dialect of Arabic. JBB 21(1902/04) 246-277; über den arabischen Dialekt der Gebirgs-Šiḥūḥ siehe bes. 249-271, über die Kumāzara (JAYAKAR schreibt: Kamazareh) an der Küste, die sich auch durch ihre "physical features" von den anderen unterscheiden (ebd. 247), siehe 246-249, über ihren Dialekt 272-277; nach JAYAKAR sind die meisten Wörter persischen, andere belutschischen (also auch iranischen) Ursprungs (ebd. 273). Auch MILES ([wie oben Anm. 238] II 379, 448) bemerkt, daß in der Küstenstadt Kumzār und ihrer Umgebung "a corrupt Persian" gesprochen werde.]

244 Ob die Šiḥūḥ in ihrer Gesamtheit oder die Kumāzara von den Nachbarstämmen als Paria betrachtet werden, war aus der bisher bekannten Literatur nicht zu ersehen. [Daß der Fischfang in Südarabien kein Paria-Merkmal ist, wurde inzwischen klargestellt; siehe oben Anm. [238a]-[238d].]

[244a] [WALTER DOSTAL, The Shiḥūḥ of Northern Oman: A Contribution to Cultural Ecology. GJ 138(1972) 1-7.]

[244b] [WALTER DOSTAL, Egalität und Klassengesellschaft in Südarabien. Anthropologische Untersuchungen zur sozialen Evolution. (WB 20. - Horn - Wien 1985) 10f., 13-136, 368-375 (Anm. 1-106), 423-426 (Anhang A), 458-471 (Tafel I-VII), Abb. 5-13.]

[244c] [DOSTAL 1985, 20f. - Weiteres über ihre soziale und politische Organisation ebd. 38-75.]

men zu nennen.[244d] Ihre Wirtschaft und Sachkultur konnte DOSTAL genau erforschen. Im Gebirge betreiben die Šiḥūḫ Regenfeldbau mit Körnerfrüchten (Weizen und Gerste) und Ziegenzucht. Sobald nach der Ernte und dem Drusch der Körnerfrüchte (zu Beginn der Sommersaison) die in den Zisternen gespeicherten Wasservorräte nicht mehr ausreichen, übersiedeln sie bis zum Beginn des Winters in die Küstenzone, wo sie Dattelpalmkultivation und Fischfang betreiben.[244e] Aus der detaillierten Darstellung der Wirtschaft,[244f] u.a. den genauen Angaben über Hausbau und Kleidung,[244g] wird ersichtlich, daß manche Behauptungen in der älteren Literatur über die "Primitivität" der Šiḥūḫ [244h] haltlos sind. Auch die Vermutungen über ihre vorsemitische Herkunft[244i] verdienen keine Beachtung mehr. - Bei einem letzten Aufenthalt (1986) konnte W. DOSTAL feststellen, daß in den letzten Jahren die Šiḥūḫ größtenteils das Gebirge ganz verlassen haben, in die Küstenebene übergesiedelt sind und sich dort anderen Tätigkeiten zugewandt haben.[244j] In Anbetracht dieses Vorganges gewinnt die auf den Forschungen von 1970-1978 beruhende Beschreibung einen noch höheren dokumentarischen Wert.]

[244d] [Ebd. 20f. - Allgemeines über die Geschichte der Šiḥūḫ, soweit sie aus ihren Traditionen und aus anderen Quellen zu ermitteln ist, ebd. 13-33 passim; bestimmte schriftliche Quellen sind tendenziös und daher kritisch zu betrachten, siehe ebd. 21-31 passim.]

[244e] [Ebd. 35f.; vgl. den ganzen Kontext 35-38.]

[244f] [Ebd. 75-136 passim, 423-426, 458-471.]

[244g] [Ebd. 114-128 passim.]

[244h] [Siehe oben Anm. [241b]-[241d].]

[244i] [Siehe oben Anm. [241b]-[241c]. - Auch D.G. HOGARTH hielt sie für "a pre-semitic survival" (erwähnt bei THOMAS 1931 [wie oben Anm. [207b]] 229), wahrscheinlich veranlaßt durch den nichtsemitischen Charakter des Kumzārī, siehe oben Anm. 242 und 243 mit Zusätzen. Jedoch läßt die Tatsache, daß gerade die Küsten-Šiḥūḫ den iranischen Dialekt, die Gebirgs-Šiḥūḫ aber einen arabischen Dialekt sprechen, eher eine spätere Einwanderung des iranischen Volkselements vermuten.]

[244j] [Privatmitteilung, 29.1.1987.]

A N H A N G

PARIAKLASSEN

Außer den bisher aufgezählten Stämmen gibt es noch einige Bevölkerungsgruppen, die nicht gut als "Stämme" bezeichnet werden können, da sie weder ein eigenes Territorium noch einen entsprechenden sozialen oder sprachlichen Zusammenhang besitzen, die aber doch nach ihrer ganzen Stellung zu den Paria gerechnet werden müssen. Deshalb sollen sie im Anhang noch kurz behandelt werden. Es sind vor allem die Handwerker in den Beduinenlagern und bestimmte Bevölkerungsklassen unter den Seßhaften in Südarabien.

[531] 1. Handwerker in den Beduinenlagern

Der freie Beduine verachtet die körperliche Arbeit. Wartung der Kamele und Pferde, Krieg und Raub sind nach seiner Auffassung die einzigen ehrenhaften Beschäftigungen für ihn. Die Hausarbeit und die Wartung des Kleinviehs obliegt den Frauen und Mädchen,[244k] gewerbliche Arbeiten werden von einer eigenen, verachteten Kaste der "Schmiede" (*ṣunnāᶜ*, sing. *ṣāniᶜ*) ausgeübt.[245] Neben dem Schmiedehandwerk und anderen Metallarbeiten betreiben sie aber auch Holzarbeiten, Gerberei u.a., überhaupt alle Arbeiten, zu denen ein

---

[244k] [Siehe die Belege bei HENNINGER, IAE 42(1943) 85f., 127f.]

245 Über Geringschätzung der Handwerker, besonders bestimmter handwerklicher Tätigkeiten, wie Schmiedehandwerk, Weberei und Gerberei, bei den alten Arabern siehe GOLDZIHER, Gl 66(1894) 203-205; JACOB 150-152. [Siehe auch OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 103-110. Über die Verachtung bestimmter Handwerke in der mittelalterlichen islamisch-städtischen Kultur siehe: ROBERT BRUNSCHVIG, Métiers vils en Islam. SI 16(1962) 41-60; vgl. auch DOSTAL 1967, 198-203.] Bei den heutigen Beduinen ist "Schmied" ein Schimpfwort, ebenso wie die Namen der Pariastämme (HESS, Beduinen 58, 169; vgl. oben Anm. 31, 119). [Die Verachtung des Schmiedehandwerkes ist schon in der altarabischen Literatur besonders betont, hat aber später noch an Stärke gewonnen; siehe CHELHOD 1957, 404f. mit Anm. 21, 416f.; OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 104f., 110. - Zu den verachteten Tätigkeiten gehört u.a. auch das Brennen von Kalk und von Seifen-Asche, das Brennen von Holzkohlen, Gewinnung und Transport von Salz, obwohl sich manchmal auch Angehörige angesehener Beduinenstämme mit solchen Tätigkeiten befassen; siehe DICKSON (wie oben Anm. [2c]) 602f.; OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 107f.]

freier Beduine sich nicht hergibt. Sie sind auch die Tierärzte der Beduinen. Manche bleiben immer in demselben Lager, andere wandern von einem zum andern. Damit der Scheich ihnen den Aufenthalt erlaubt, müssen sie bestimmte Arbeiten für ihn unentgeltlich verrichten.[246] Abgesehen von ihrer Beschäftigung sind sie auch wegen ihrer unsicheren Herkunft unebenbürtig[247] und haben deshalb keine Heiratsgemeinschaft mit den Beduinen.[248] Sie heiraten nur unter sich[249] oder mit schwarzen Sklaven.[250] Selbst manche Pariastämme halten sich noch für besser als die "Schmiede" und wollen keine Ehen mit ihnen eingehen.[251]

Es ist kaum anzunehmen, daß diese Handwerker, wenn sie sich auch körperlich von den Beduinen unterscheiden,[252] unter sich eine anthropologische oder ethnische Einheit darstellen, da sie immer neue Zuzügler verschiedenster Herkunft aufnehmen und in ihren Heiratsverbindungen nicht im geringsten wählerisch sind.[253] Daß ihnen gelegentlich Herkunft von den Ṣlēb zugeschrieben wird,[254] beruht wohl auf dem beiden gemeinsamen Schmiedehandwerk, das aber wahrscheinlich bei den Ṣlēb eine jüngere Entlehnung [532] ist. Die seßhaften Schmiede in den Oasen, deren soziale Stellung etwas besser

---

246 BURCKHARDT, Notes 37; MUSIL, AP III 225f.; MUSIL, Rwala 96, 198, 281f.; vgl. auch DOUGHTY I 322, 327, 353f. [= 1888, I 278, 284, 309f.]; siehe ferner: VERNIER 77, 102, 107, 109, 129f., 190; PATAI (wie oben Anm. [2c]) 252, 260, 390, Anm. 9, 391, Anm. 47; VOGEL (wie oben Anm. [2e]) I 438, 440. - Zur Verachtung der Gerberei siehe auch hier unten, Anm. 262; weitere Belege: unten, Artikel Nr. 29, Anm. 42-50.]

247 DOUGHTY II 669a (Index s.v. Ṣâny, pl. ṣunnᶜa), 679b (Index s.v. Sûnnᶜaa); vgl. auch ebd. I 579 [= 1888, II 656b, 670a; vgl. auch ebd. I 530]; MUSIL, Rwala 136f.; HUBER, Journal 182, 186; KENNETT 12.

248 BURCKHARDT, Notes 37, 63; BURCKHARDT, Arabien 580; BURTON, Meccah 305; GOLDZIHER, Gl 66(1894) 203; DOUGHTY I 326 [= 1888, I 282]; MUSIL, Rwala 136, 282, 297f., 300; [PATAI 258f., 391, Anm. 39-40.]

249 BURCKHARDT, Notes 37; BURCKHARDT, Syria 663.

250 BURCKHARDT, Notes 37, 103; MUSIL, Rwala 278; MUSIL, AD 281; DOUGHTY I 603 [= 1888, I 553; JAUSSEN - SAVIGNAC 34. - COON (wie oben Anm. [2c]) 426 erwähnt, daß sie teilweise negroid sind.]

251 MUSIL, Rwala 282; vgl. aber DOUGHTY II 669a [= 1888, II 656b; siehe auch OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 105.]

252 DOUGHTY II 669a [= 1888, II 656b.]

253 MUSIL, Rwala 136f.; [PATAI 262, 391, Anm. 58-59.]

254 Vgl. HUBER, Journal 186; DOUGHTY II 669a [= 1888, II 656b; siehe auch CHELHOD 1957, 404, Anm. 21.]

ist,[255] betrachten sich als Verwandte der wandernden Schmiede und haben Connubium mit ihnen.[256] Das läßt vermuten, daß die *ṣunnāᶜ* in den Beduinenlagern nur Absprengsel einer alten seßhaften Gruppe sind, weil die Metallbearbeitung ja bei den Nomaden erst als Entlehnung von den Seßhaften her eingedrungen ist.[257]

[Neben den "Schmieden" im Bereich der Seßhaften ist noch eine andere Pariaklasse in Zentralarabien zu erwähnen, die Benī Ḫaḍīr. Nach dieser Bezeichnung sollte man sie für einen Stamm halten. Doch stellt CASKEL ausdrücklich fest:

---

255 DOUGHTY I 178, 580-582; II 20, 339, 429 [= 1888, I 137, 531-533; II 6, 313f., 401; vgl. auch HUBER, Journal 187-189; MUSIL, AD 281.] - Jedoch können auch sie keine Ehen mit den seßhaften Arabern schließen: BURCKHARDT, Syria 663; DOUGHTY I 591 [= 1888, I 541].

256 BURCKHARDT, Notes 37; BURCKHARDT, Syria 663.

257 [Vgl. oben Anm. [98e]. - Über die Schmiedekaste in Nord- und Ostafrika vgl. die Angaben bei ANDREE (156-158) und KRAUSE (30-32), die sich sicher noch beträchtlich vermehren ließen. [Aus der umfangreichen Literatur über die Sonderstellung der Schmiede und ihre verschiedenen Funktionen in Afrika seien folgende Arbeiten erwähnt: PIERRE CLÉMENT, Le forgeron en Afrique noire. Quelques attitudes du groupe à son égard. Revue de géographie humaine et d'ethnologie. I/2(1948) 35-58; ERNESTA CERULLI, L'iniziazione al mestiere del fabbro in Africa. SMSR 27(1956) 87-101 (Inhaltsangabe: Anth 53[1958] 276); ERNESTA CERULLI, Il fabbro africano, eroe culturale. SMSR 28(1957) 79-113 (Inhaltsangabe: Anth 53[1958] 628); ERNESTA CERULLI, Sacralità della fucina e degli strumenti di lavoro del fabbro in Africa. Annali Lateranensi 20(1956) 29-59; ERNESTA CERULLI, in: VINIGI L. GROTTANELLI (ed.), Ethnologica II (Milano 1966) 600-604, 605, Anm. 23; RENÉ GARDI, Der schwarze Hephästus (Bern 1954); RENÉ GARDI, Unter afrikanischen Handwerkern (Bern 1969), bes. 15-45; JEAN SERVIER, Les Portes de l'Année. Rites et symboles. L'Algérie dans la tradition méditerranéenne (Paris 1962) 79, 82, 94f., 109f., 115, 132, 136, 139, 179, 200f., 244-248, 251f., 262-266; LLOYD CABOT BRIGGS, Tribes of the Sahara (Cambridge, Mass. 1960) 70f.; HERMANN BAUMANN, Afrikanische Plastik und sakrales Königtum (München 1969) 51-56; EIKE HABERLAND, Eisen und Schmiede in Nordostafrika. Beiträge zur Völkerforschung. Veröffentlichungen des Museums für Völkerkunde zu Leipzig 11(1961) 191-210 (Inhaltsangabe: Anth 58[1963] 243); GUIDO SCHMITZ-CLIEVER, Schmiede in Westafrika. Ihre soziale Stellung in traditionellen Gesellschaften (Hohenschäftlarn bei München 1979; dazu die Rezension von TILL FÖRSTER, Anth 75[1980] 981f.) - Vgl. auch oben Anm. [98k] über Pariastämme in Nordost- und Ostafrika. - Über die Sonderstellung des Schmiedes und ihre ideologischen Hintergründe im allgemeinen siehe JUNGWIRTH, Artikel Schmied. HWDA IX(1941) Sp. 257-265; JUNGWIRTH, Artikel Schmiede, ebd., Sp. 265-267; MIRCEA ELIADE, Forgerons et alchimistes (Paris 1956), passim; W.E. MÜHLMANN, ZfE 89(1964) 163; VOGEL II 709a (Index s.v. Schmied, Schmiedearbeit), 712a (Index s.v. Wanderschmied), und die an den betr. Stellen zitierte Literatur. - Siehe auch oben Anm. [98p]-[98s]. - Über Zusammenhänge zwischen

> Die Benī Chaḍīr sind kein Stamm, sondern eine Kaste von Bedienten in den Oasen des Nedjd. Jedoch sind manche von ihnen in der Landwirtschaft tätig.[257a]

Im Anschluß an diese Aussage gibt er einige Details über ihre räumliche Verbreitung (aber nicht über ihre Zahl), und über ihre Besonderheiten in Kleidung und Tischsitten, wodurch sie sich von den Beduinen unterscheiden; dabei stützt er sich ausschließlich auf PHILBY.[257b] Etwas ausführlichere Angaben finden sich bei Al-HILĀLĪ [257c]; er nennt sie als dritte Kaste (nach den Scheichen und den Qabīlī, den Angehörigen der großen Beduinenstämme, und vor den Hutaim, die er als vierte Kaste einreiht):

> Die dritte Kaste enthält die Ḫaḍīrī- und Ṣaffār-Leute. Die Ṣaffār-Leute sind die Handwerker wie Schmiede u.dgl. Die Ḫaḍīrī-Leute umfassen fast die Hälfte der Bewohner der Städte und Dörfer. Sie wissen nicht, woher sie abstammen und gehören keinem arabischen Stamm an. Die Herkunft des Wortes *Ḫaḍīrī* ist mir nicht bekannt.[257d] Die Gelehrten von Naǧd nennen die Ḫaḍīrī-Leute im klassischen Arabisch *Mawālī* (pl. von *Maulā*, befreiter Sklave). Den Ursprung der Ḫaḍīrī-Leute kenne ich nicht .... Auf jeden Fall besteht ihre Kaste in Arabien seit mehreren Jahrhunderten, und äußerlich sind sie nicht von den Arabern zu unterscheiden.[257e]

AL-HILĀLĪ spricht dann ausführlich darüber, daß die Qabīlī die Ḫaḍīrī verachten und kein Connubium mit ihnen haben, obwohl diese Haltung den Grundsätzen des Islam widerspricht.[257f]

Genaueres über die Herkunft der Ḫaḍīrī ist aus diesen dürftigen Angaben nicht zu entnehmen.[257g]]

Schmied und Schamanismus siehe die Literaturangaben bei HORST KIRCHNER, Anth 47(1952) 259, Anm. 78.]

[257a] [OPPENHEIM - CASKEL IV/1, 154.]

[257b] [Ebd. 154 mit Anm. 1-2. - Die Zitate aus PHILBY beziehen sich auf: Arabia of the Wahhabis (London 1928). Eine kurze Erwähnung der Benī Ḫaḍīr findet sich auch schon bei CASKEL, ZDMG 95 (1942) 137 und in OPPENHEIM - CASKEL III(1952) 221.]

[257c] [AL-HILĀLĪ (siehe oben Anm. [2d] 105-108).]

[257d] [Dazu eine Bemerkung des Herausgebers der Zeitschrift, R.H. [= RICHARD HARTMANN]: "Die Aussprache des Namens scheint festzuliegen. Auf meine Frage hin hielt Herr Hilālī es aber für möglich, daß eine (verderbte? dialektische?) Nebenform des bekannten *ḥaḍarī* = Seßhafter vorliege, zumal gelegentlich *ḥ* als *ḫ* gesprochen werde " (ebd. 105, Anm.*)).]

[257e] [Ebd. 105f.]

[257f] [Ebd. 106-108.]

[257g] [Auch die neueste Zusammenfassung (G. RENTZ, Artikel Khaḍīr, Banū. EI 2IV[1978] 905b-906a) gibt zwar noch einige ältere

2. Pariaklassen in Südarabien

Unter der seßhaften Bevölkerung Südarabiens, vom Yemen über Ḥaḍramaut bis nach ᶜOmān, leben einige Gruppen in ähnlich niedriger und verachteter Stellung wie die Handwerker in den Beduinenlagern, die schon seit langem die Aufmerksamkeit der Südarabienreisenden erregt haben. Am ausführlichsten sind sie von MALTZAN behandelt, der auch die Angaben älterer Reisender verwertet, und von GLASER.[258]

In Süd-Yemen gibt es nach MALTZAN zwei solche Pariaklassen, die "Achdâm" und die "Schumr".[259] Der Name *Aḫdām* (sing. *ḫādim*) bedeutet "Diener".[260] Diese Kaste wird außer dem Yemen auch weiter östlich, im Mahraland, und sogar in Maskat (ᶜOmān) erwähnt.[261] Sie

---

Literatur an, kann aber auch nur feststellen: ".... a generic term in Nadjd for Arabs of dubious ancestry, i.e. not recognized as descendants of either ᶜAdnān or Ḳaḥṭān ... The derivation of the term is uncertain " (a.a.O. 905b).]

258 MALTZAN, Südarabien 182-192; GLASER, siehe Literaturverzeichnis. - KRAUSE (19-22, 59-61, 69) handelt über die südarabischen Paria, indem er sich ausschließlich auf MALTZANS Buch und seinen Vorbericht (Gl 21[1872] 103-106) stützt. Die nordarabischen Paria erwähnt er nur nebenbei (59f., 69). [An neuerer Literatur über die südarabischen Pariaklassen, die z.T. die älteren Berichte auswertet und kommentiert, z.T. auch neue Beobachtungen berücksichtigt, ist vor allem zu nennen: ETTORE ROSSI, Il diritto consuetudinario delle tribù arabe del Yemen. RSO 23(1948) 1-36, bes. 2-8; CARL RATHJENS, Tâghût gegen scherîᵓa. Gewohnheitsrecht und islamisches Recht bei den Gabilen des jemenitischen Hochlandes. JLM, N.F. 1(1951) 172-187, bes. 175-180; JOSEPH CHELHOD, L'organisation sociale au Yêmen. L'Ethnographie, N.S. 64(1970) 61-86, bes. 72-84; WALTER DOSTAL, Sozio-ökonomische Aspekte der Stammesdemokratie in Nordost-Yemen. Sociologus, N.F. 24(1974) 1-15, bes. 3f., 10-13; DOSTAL 1985 (wie oben Anm. [244b], passim.]

259 MALTZAN, Südarabien 184; vgl. ebd. 349, 369; [HEIN, MGGW 57(1914) 40, 48-54; RATHJENS, a.a.O. 177; CHELHOD 1970, 75f.; DOSTAL 1985, 365, 380, Anm. 64 und die dort zitierte Literatur. - Über spezielle Funktionen von Aḫdām an Wallfahrtsorten siehe R.B. SERJEANT, Bustan 5(1964), Nr. 2, 19a-20a (im Artikel: Heiligenverehrung in Südwestarabien, a.a.O. 16-23).]

260 MALTZAN, Südarabien 185; vgl. HALÊVY, BSG VI/6 (1873) 593; [RATHJENS, a.a.O. 177; A.J. WENSINCK, Artikel Khādim. EI ²IV (1978) 899a-b (erwähnt nichts von der speziellen Bedeutung dieses Terminus in Südarabien).]

261 MALTZAN, Südarabien 186, 190; HEIN, MGGW 46(1903) 224; BURTON, Midian II 117f. - Östlich vom Yemen haben sie vielfach andere Bezeichnungen, besonders Ahl Hâyik (ḥāᵓik), Weber (MALTZAN, a.a.O. 190f., 233, 349; LANDBERG, Études II/1, 202). - Die Weber sind auch anderswo eine besonders verachtete Berufsgruppe, z.B. im ᶜIrāq

betreiben verachtete Gewerbe, wie Töpferei, Gerberei, Schlächterei usw. und dürfen zwar die Moscheen, aber nicht die Häuser der Araber betreten. Deshalb wohnen sie auch abseits, [533] gewöhnlich außerhalb der Städte und Ortschaften. Ihr Name ist ein Schimpfwort.[262] [Manche Aḫdām betreiben auch Ackerbau, als eine Art Hörige der Grundbesitzer.[262a]]

Noch tiefer als die Aḫdām stehen die "Schumr" (sing. Schimri). Diese existieren nur im eigentlichen Yemen. Sie dürfen keine Moscheen betreten und üben die niedrigsten und schmutzigsten Gewerbe aus, wie das der Abdecker. Außerdem erwerben sie sich ihren Unterhalt durch Singen und Musizieren, besonders tun das ihre Frauen.[263] Die Aḫdām behandeln die Schumr mit ebensolcher Verachtung, wie sie von den Arabern behandelt werden, und lassen nicht zu, daß diese sich ihnen irgendwie gleichstellen.[264] Die Sittlichkeit der Schumr soll nicht besonders gut sein, obwohl nicht alles glaubwürdig ist, was darüber erzählt wird.[265]

Nach ARNAUD gibt es (im mittleren Yemen) noch zwei Klassen, die zwischen den Aḫdām und den Schumr stehen, nämlich die Barbiere

---

(WEISSBACH 228); [vgl. auch SALĪM (wie oben Anm. [207g]) 119, 138f.; CHELHOD, JSA 24(1954) 55f., 59 (im Artikel: Le monde mythique arabe examiné à la lumière d'un mythe africain, ebd. 49-61; die Verwendung dieses Mythus - es handelt sich um einen Mythus der Dogon, aufgezeichnet von MARCEL GRIAULE - zur Erklärung arabischer Gegebenheiten ist allerdings nicht überzeugend); DOSTAL 1985, 190, 321, 351; zur Verachtung der Weber im alten Arabien vgl. oben Anm. 245.]

262 MALTZAN, Südarabien 185.

[262a] [HEIN, MGGW 57(1914) 49f.]

263 MALTZAN, Südarabien 185-189; vgl. auch ebd. 218, 369, 397. - Vielleicht sind auch die Tänzerinnen, die BURY in den Grenzgebieten von Yemen und Ḥaḍramaut erwähnt (139f., 273, 278f.) dieser Klasse zuzurechnen. [Vgl. auch R.B. SERJEANT, The Maᶜn "Gypsies" of the West Aden Protectorate. Anth 56(1961) 737-749; hier scheint es sich um dieselbe Gruppe zu handeln, die schon von BURY beschrieben worden war. Das ganze Auftreten dieser Gruppe (Frauen und Mädchen als Tänzerinnen, teilweise auch als Prostituierte, Männer als Sänger und als Musikanten mit Trommeln und Flöten) erinnert auch stark an die Ṣlēb (vgl. oben Anm. [36b]-[36k], 55, [55a], 66, [66a]). Die Bezeichnung "Zigeuner" (Gypsies) ist nicht im eigentlichen Sinne zu verstehen; die Herkunft dieser Gruppe ist unbekannt (SERJEANT, a.a. O. 745).]

264 MALTZAN, Südarabien 185-187.

265 Ebd. 187.

und die "Schafûli". In Süd-Yemen sind die Barbiere keine Paria, und der Name "Schafûli" ist dort unbekannt.[266]

[Daß die soziale Gliederung im Yemen noch weit komplizierter ist, läßt sich aus folgender von RATHJENS gegebenen Übersicht entnehmen:

> Im Verbande des Stammes leben eine Anzahl teils bevorrechteter, teils minder berechtigter Klassen. Einen bevorrechteten Stand, den man in gewisser Hinsicht als Adel bezeichnen kann, bilden sâde, sing. saiyid, und aschrâf, sing. scherîf, die direkten Abkömmlinge des Prophetengeschlechtes ...[266a]
>
> Ebenfalls außerhalb des Stammesverbandes steht die Gruppe der qarâr oder qirwân, sing. qarâwî, unter denen man alle vorübergehend im Stammesgebiet ansässigen Lohnarbeiter, z.B. Saisonarbeiter, Wanderhandwerker und Hausierer zusammenfaßt .... In der Literatur herrscht über den Begriff des qarâwî weitgehende Meinungsverschiedenheit. Seine soziale Stellung wird aber wohl bei den verschiedenen sozialwirtschaftlichen Gruppen in Arabien, den Vollnomaden, den Halbnomaden und den Seßhaften überall unterschiedlich sein. Bei den Gabilen [Qabīlī, Angehörigen der unabhängigen Stämme] in Jemen wird er aber auf jeden Fall als vollberechtigtes Mitglied der Gesellschaft betrachtet, wenn er auch innerhalb des Stammesverbandes, in dem er wohnt, zu dem er aber nicht gehört, nicht mitzusprechen hat.[266b]
>
> Es gibt ferner eine Anzahl von Gruppen in Jemen, die gesellschaftlich als durchaus minderberechtigt zu bezeichnen sind, und zwar sowohl in den Städten wie bei den Gabilen .... Mit den minderberechtigten Gruppen, die man unter dem Namen nâqis zusammenfaßt, wird ... eine Heiratsverbindung ausge-

---

266 Ebd. 184f. [MALTZAN gibt für den Bericht von ARNAUD keine genaue Belegstelle an. Es handelt sich wahrscheinlich um den Artikel von 1845 - siehe Literaturverzeichnis. Zu beachten ist außerdem auch: TH. ARNAUD et A. VAYSSIÈRE, Les Akhdam de l'Yêmen, leur origine probable, leurs moeurs. JA IV/15(1850) 376-387. - Über den Barbier, der zugleich auch Schröpfer ist, siehe DOSTAL 1985, 190, 250, 252, 256, 321; dieser Beruf ist seit altersher gering geschätzt; vgl. BRUNSCHVIG (wie oben Anm. 245) 47-50. Vgl. auch unten Anm. [266d] und [266f].]

[266a] [RATHJENS 1951, 175; vgl. auch ebd. 187, Anm. 11; Weiteres über Stellung und Funktionen der Sāda: CHELHOD 1970, 80-83; DOSTAL 1985, 185-187, 225, 345, 347, 350, 365f., 379f., Anm. 56 und die dort zitierte Literatur.]

[266b] [RATHJENS 1951, 176; vgl. auch: S.D. GOITEIN, Travels in Yemen. An Account of Joseph Halévy's Journey to Najran in the year 1870, written in Sanʿanī Arabic by his guide Hayyim Habshush (Jerusalem 1941) 38; AHMED FAKHRY, An Archaeological Journey to Yemen (March-May 1947). 3 Parts (Cairo 1951-1952) I 5, 9f. (über Qarār in der Gegend von Ṣirwāh und Mārib); III, Plate XVIII (4 Qarār-Männer), Plate LXXXVI (ein Qarār-Mädchen).]

schlossen, bei einigen sogar jede Tischgemeinschaft. Sie lassen sich wieder in drei verschiedene Kategorien einteilen. Es sind einmal die Angehörigen verschiedener Gewerbe, die als Pariaberufe zu betrachten sind, zweitens die Bekenner des jüdischen Glaubens und drittens die eigentlichen Paria, die in größeren Verbänden aber nur westlich und östlich des Hochlandes, in der Küstenebene und in der ungesunden Gebirgs-Tihâma, sowie in den Oasen am Ostfuß des Hochlandes, im Meschriq [Mašrīq], an der Grenze zur Wüste, vorkommen.[266c]

Die Angehörigen der verachteten Berufe auf dem Hochlande nennt man die chadame, sing. châdim. Zu ihnen gehört der Schlachter, el-djezzar, der Brunnenarbeiter, el-manâkil, der Badewärter, el-hammâmi, der Gemüseverkäufer, besonders von Zwiebeln und Knoblauch, el-aschschâm, der Kaffeewirt, el-muqahwî, der Schröpfer, el-hadjdjâm, der Barbier, el-muzaiyin, der Henker, el-ghulâm, der Spielmann, ed-dauschân und der Bänkelsänger, el-nedjdjâd. Alle diese Berufe sind in den Familien erblich und können nicht gewechselt werden.[266d]

[266c] [RATHJENS 1951, 176; vgl. auch ebd. 177f.; DOSTAL 1985, 161, 183, 190, 303f., 326: die jemenitischen Juden sind fast alle nach Israel ausgewandert; sie werden deshalb hier auch nicht weiter behandelt. - Mit der von RATHJENS hier gegebenen Dreiteilung vgl. DOSTAL 1985, 190-195 über die Klassifizierung der geringgeachteten Berufe in Muzayyinīn und Dawshān im Bereich der Banī Ḥušaiš, im Bergland nordöstlich von Ṣanᶜāʾ (die Juden spielten in der Zeit, als DOSTAL seine Forschungen durchführte, keine Rolle mehr). Über das Verhältnis dieser Gruppen zu den chadame und achdâm vgl. ebd. 380, Anm. 62 und 64; Weiteres unten, Anm. [266d] und [266f].]

[266d] [RATHJENS 1951, 177. - Wenn man die einzelnen Berufsbezeichnungen in dieser Aufzählung mit den Feststellungen von DOSTAL vergleicht, so fallen einige Abweichungen auf. Danach wird in dem von ihm untersuchten Bereich (vgl. Anm. [266c]) Muzayyinīn als Kollektivbezeichnung verschiedener Berufsgruppen gebraucht (DOSTAL 1985, 190-192, 320-323) "Wenn von Muzayyinīn gesprochen wird, so sind damit ursprünglich Barbiere gemeint, die ein heute noch sozial verachtetes Gewerbe ausüben" (DOSTAL 1985, 320f.; dazu 384, Anm. 135), während jetzt "ein solcher berufsspezifischer Terminus von der herrschenden Klasse als Kollektivum für die Angehörigen der sozial Unterprivilegierten, die sozial niedergeschätzte Tätigkeiten ausüben, verwendet wird, ... Die Muzayyinīn bestreiten ihren Lebensunterhalt als Gerber (dabbāgh/īn), Weber (ṣanīᶜ/ ṣunnāᶜ), Töpfer (maddār/īn), Barbiere und Schröpfer (muzayyin wa ḥadjdjam/īn) und Achat-Schleifer. Die Gerber üben gleichzeitig die Funktion der Fleischer (djazzār/īn) aus" (DOSTAL 1985, 320f.; vgl. den Kontext 320-323; siehe ferner die Aufzählung ebd. 190 [dort wird für die Barbiere der Ausdruck ḥallāq/īn gebraucht], 185, 223, 225, 250, 252, 274f., 298, 307f., 314f., 333f., 345f., 348, 350f.) Als "die letzte Gruppe der sozialen Hierarchie" bei den B. Ḥushaysh [Banī Ḥušaiš] nennt DOSTAL (ebd. 192; vgl. auch 185, 225) die Dawshān, Wandersänger und Saison-Erntearbeiter. Diese gehören nach RATHJENS (1951, 177) zu den chadame, also der vorletzten Gruppe, während sie nach MALTZAN im Yemen den anderswo verbreiteten aḫdām entsprechen (siehe DOSTAL 1985, 380, Anm. 64). Offenbar ist die Terminologie nicht überall einheitlich.]

> Von den chadame streng unterschieden werden die achdâm, sing. ebenfalls châdim, oder ahl el-chums, die Leute des Fünftels, die sich auch somatisch sehr von den anderen Gesellschaftsschichten durch einen stark negroiden Typus unterscheiden. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind sie die Nachkommen von Kriegsgefangenen, die nach der letzten abessinischen Besetzung des Landes im 6. Jahrhundert n.Chr. zurückgeblieben und in einen Pariazustand gefallen sind. Es wurde schon gesagt, daß sie in größeren Verbänden nur im Westen und im Osten des Hochlandes vorkommen, und auf dem Hochlande selbst nur in vereinzelten Fällen anzutreffen sind. Sie haben im Westen, in der Tihâma an der Rote-Meerküste, eine eigene Verwaltung unter einem ᶜaqîl [sonst: Vorsteher einer Dorfgemeinschaft]. Unter ihnen herrschen noch gewisse matriarchalische Gebräuche. So gibt es neben dem ᶜaqîl auch eine Frau in herrschender Position, die man mir als ᶜaqîlat el achdâm oder ᵓumm (Mutter) el-ᶜaqîl bezeichnete. Die achdâm sind Muhammedaner trotz vieler anderer matriarchalischer Überreste[266e] und besuchen auch ungehindert die Moscheen. Aber trotzdem setzt sich kein ᶜarab [hier = Städter] oder Gabile mit ihnen gemeinsam zum Essen an den Tisch. - Nach dem Scheriatsgesetz sind natürlich sowohl die chadame wie die achdâm allen übrigen Muhammedanern gleichberechtigt, aber nach dem scharᶜ el-manᶜ [= Gewohnheitsrecht] sind sie weder Mitglieder der Stammesversammlungen, noch fähig, irgendwelche öffentlichen Funktionen zu erfüllen. Sie werden nicht einmal als Zeugen in den Gerichtsverfahren zugelassen. Nur der muzzaiyin, der Barbier, der meistens zugleich der Musiker und Sänger des Stammes ist .... spielt oft in der Stammesgesellschaft eine bedeutendere Rolle, wenn auch nur hinter den Kulissen durch seinen Einfluß. Im übrigen können aber sowohl die chadame wie die achdâm, ebenso wie die Juden, in den Genuß der Schutzgenossenschaft gelangen, also djâr [ǧār], Schutzgenosse einzelner und damit des Stammes werden.[266f]

Wenn man die verschiedenen Berichte über die soziale Gliederung miteinander vergleicht, stellt man fest, daß kein allgemein gültiges System für den Yemen zu erkennen ist, erst recht nicht für alle südarabischen Gebiete. Als Ausgangspunkt der Vergleichung kann man z.B. die Rangordnung nehmen, die sich bei MALTZAN findet:[266g]

> Kommen Südaraber zusammen, so sind stets die Ehrenplätze scharf markiert. Die allgemeine Eintheilung ist dann ungefähr folgende:

[266e] [Über Besonderheiten im Familienrecht und den Sexualnormen in Südarabien, die in gewissem Ausmaß als "matriarchalische" - besser: mutterrechtliche - Überreste gedeutet werden können, siehe oben, Artikel Nr. 17, [91] mit Zusätzen, Anm. [87b]-[87j].

[266f] [RATHJENS 1951, 177. - Über den Schutz der minderprivilegierten Klassen, die an den kriegerischen Auseinandersetzungen der Stämme nicht beteiligt sind (bzw. waren), siehe auch DOSTAL 1985, 194, 223-225, 317, 346, 351.]

[266g] [MALTZAN, Südarabien 217f. (dasselbe schon: Gl 21 [1872] 103); vgl. den Kontext, Südarabien 215-218.]

1) Scherîf, rein religiöser hochgeachteter Erbrang ohne Macht,
2) Der Schêch oder Sultan, der militärische Chef der Qobâyel [Qabāᵓil, freie Stämme], als Vertreter von deren Machtstellung.
3) Die Meschaich, ein mehr geduldeter religiöser Erbrang ohne Macht.[266h]
4) Die Qobâyel, die wahren Machthaber.
5) Die bewaffneten Raye, meist Bauern. Existiren nur in einigen Staaten als Söldlinge der Fürsten oder der Qobâyel.[266i]
6) Die unbewaffneten Raye, meist Städter, Handwerker, Kaufleute etc.
7) Die Achdâm, die besser gestellte Pariakaste.
8) Die Schumr, die verachtetste Pariakaste.
9) Die Juden.

Daß die von RATHJENS, etwa 80 Jahre später, beschriebene soziale Gliederung stark abweicht, ergab sich schon durch die Veränderung der politischen Verhältnisse. Noch mehr gilt dies für den Zustand, den DOSTAL nach dem Ende des Imamats und der Errichtung der Republiken Nordjemen und Südjemen vorfand. So kann er über die Stadt Ṣanᶜāᵓ berichten:[266j]

> Die Gesellschaft in Ṣanᶜāᵓ ist in vier stabile Klassen gegliedert:
>
> 1. Sāda (sing. Sayyid)
> 2. Manāṣib (sing. Manṣub).
> 3. Banī Ḫumis (in anderen Teilen des Yemen: ᶜanāḍīl, muzayyīnah).
> 4. Aḫdām.

Dazu werden noch folgende Erklärungen gegeben: Aus der Gruppe der Sāda, die als Abkömmlinge der Familie des Propheten gelten, gehen auch die ᶜUlamā, die Rechtsgelehrten, hervor.[266k]

> Der Terminus Manāṣib ist als Bezeichnung für jene Bevölkerungsgruppe zu verstehen, deren Angehörige einen genealogi-

---

[266h] [Über Maschaich siehe oben Anm. [240b].]

[266i] [Zu diesem Begriff vgl. RATHJENS 1951, 176: "Bei den Gabilen in Jemen .... ist auch der Begriff der raᶜiyye, sing. raᶜwî, der anderswo mit dem des qarawî identisch zu sein scheint, kein Klassenbegriff. Nach den mir gegebenen Auskünften bezeichnet man als raᶜiyye alle diejenigen Personen, die weder Angestellte der Verwaltung, der zentralen wie der örtlichen, sind, noch zu den Gabilen gehören."]

[266j] [WALTER DOSTAL, Der Markt von Ṣanᶜāᵓ (SBAWW 354. - Wien 1979) 47; vgl. auch DOSTAL 1985, 365.]

[266k] [Über die Sāda siehe oben Anm. [266a]; dies ist dieselbe Klasse, die bei MALTZAN als "Scherîf" bezeichnet wird. - Für ᶜUlamā (pl. von ᶜĀlim) gebraucht DOSTAL anderswo auch die Termini Fuqahā (pl. von Faqīḫ) (1985, 185, 187-189, 225, 255) und Quḍā (pl. von Qaḍī) (ebd. 365).]

schen Kontext mit den freien Stämmen geltend machen und sich daher abstammungsmäßig als sozial gleichwertig betrachten.[266l]

Die Manāṣib üben folgende Berufe aus: Händler, Silber-, Gold-, Kupfer- und Eisenschmiede, Spengler, Klingenpolierer, Dolchgriffmacher, Tischler, Drechsler, Hersteller von Schläuchen für Wasserpfeifen, Matratzenstopfer, Plangifärber, Inschriftenmaler, Steinmetze, Maurer, Lastenträger.[266m]

Alle diese Tätigkeiten - auch das Schmiedehandwerk! - gelten dort also nicht als unehrenhaft, sonst würden sie nicht von derjenigen Gruppe ausgeübt, die sich als gleichwertig mit den freien Stämmen betrachtet.

Der Gruppe der B. Ḫumis gehören die Schuster, Dolchscheiden-Verkleider, Gürtler, Sattler, Gerber, Ziegelhersteller, Barbiere, Bademeister, Schröpfer, Cafetiers, Fleischer, ferner die Qešāmīn (sing. Qešā)-Leute an, die für die Betreuung der Felder in den Gärten verantwortlich sind.[266n]

Diese Tätigkeiten decken sich weitgehend mit denjenigen der oben erwähnten chadame bzw. muzayyinīn.[266o]

Die Aḫdām stellen zahlenmäßig eine kleine Gruppe in Ṣanᶜā᾽ dar und sind meist als Straßenkehrer beschäftigt. Sie dürfen weder Häuser erwerben, noch Landankäufe tätigen. Auch ist ihnen der Zutritt zu anderen Berufen verwehrt. Im Gegensatz zu den Angehörigen der anderen Klassen dürfen sie keine Waffen tragen.[266p]

Gegenüber den Verhältnissen beim Bergstamm der Banī Ḫušaiš ist hier, verständlicherweise, eine größere Spezialisierung der Gewerbe festzustellen, die sich auch auf die soziale Wertung auswirkt. Bei den Banī Ḫušaiš ist die Bearbeitung von Holz, Eisen und Stein nicht unehrenhaft,[266q] daher gibt es dort "Bauern-Handwerker" (die teils von der Landwirtschaft, teils von ihrem Gewerbe leben), und auch der Schmied kann dort ein durchaus geachtetes, gleichberechtigtes Stammesmitglied sein.[266r] Bei weitergehender Arbeitsteilung können manche Gewerbe in ihrer sozialen Wertung dann absinken;

[266l] [DOSTAL 1979, 47.]
[266m] [DOSTAL 1979, 47.]
[266n] [Ebd. 47.]
[266o] [Vgl. oben Anm. [266d].]
[266p] [DOSTAL 1979, 47f.; vgl. dazu auch ETTORE ROSSI, L'arabo parlato a Ṣanᶜā᾽ (Roma 1939) 141-145.]
[266q] [DOSTAL 1985, 189, 317-320, 348, 350.]
[266r] [DOSTAL 1979, 48; DOSTAL 1985, 189, 261-275, 288, 307, 314f., 344f., 348, 350, 367, Anm.*); vgl. auch unten Anm. [266v].]

in Ṣanᶜāʾ ist dies, wie aus Obigem ersichtlich, nur teilweise der Fall.

> Die von den Manāṣib der städtischen Gesellschaft von Ṣanᶜāʾ ausgeübten Berufe entsprechen, was ihre soziale Bewertung betrifft, jenen, die wir eben bei den Bauern-Handwerkern ermittelt haben, während die Berufe der B. Ḫumis mit denen der Muzayyīnah übereinstimmen.[266s]

Zum Vergleich können noch die Angaben von CHELHOD über Khamr [Ḫamr], eine nördlich von Ṣanᶜāʾ gelegene Kleinstadt von etwa 2000 Einwohnern, dienen.[266t] Danach sind dort zunächst zwei endogame Hauptgruppen zu unterscheiden, einerseits "*fallâḥîn*, ou paysans", andererseits "*bayaᶜ*, ou vendeurs"; die erste Gruppe entspricht teilweise den Manāṣib in Ṣanᶜāʾ, die andere weitgehend den geringer geschätzten Handwerkern.[266u]

> La condition de l'artisan, généralement assez humble, dépend surtout de la nature de son activité. Certains métiers sont en effet moins rabaissés que d'autres. Ainsi, l'orfèvre, l'armurier, le menuisier ... sont assurément inférieurs au paysan, puisqu'ils appartiennent à la catégorie des *bayaᶜ*, mais ils ne font l'objet d'aucune discrimination particulière. En revanche, un certain dédain est marqué à l'encontre de ceux qui font un travail salissant, comme les tanneurs et les étameurs. Notons cependant que les yéménites, contrairement à la mentalité du désert qui méprise profondément le forgeron, ne rejettent pas celui-ci au plus bas de l'échelle sociale. Cette place est réservée à ceux qu'on désigne par le terme péjoratif de *ᶜanâḍîl* (pl. de *ᶜindîl*), que les dictionnaires arabes ignorent.[266v]

Als zu den *ᶜanâḍîl* gehörig zählt CHELHOD dann eine Reihe von Berufen auf,[266w] die auch von RATHJENS und DOSTAL erwähnt werden.[266x]

> Enfin, en marge de cette société compartimentée, vivant d'elle sans lui appartenir, sont rangés les *ʾakhdâm*, serviteurs. C'est la lie de la population; aucun yéménite, même de condition très modeste, ne voudrait s'unir à eux par les liens de mariage. Il s'agit d'une minorité peut-être abyssine, qui exerce notamment le métier de balayeur et d'éboueur. Les *ʾakhdâm* gagnent aussi leur vie comme chanteurs et danseurs publics, au rythme d'une musique africaine, sans parler d'une

---

[266s] [DOSTAL 1979, 48f.]
[266t] [CHELHOD 1970 (wie oben Anm. 258) 72-84.]
[266u] [Ebd. 73f.; vgl. oben Anm. [266m]-[266n].]
[266v] [CHELHOD 1970, 74f.]
[266w] [Ebd. 75.]
[266x] [Vgl. oben Anm. [266c]-[266d].]

activité moins avouable à laquelle leurs femmes se livrent sporadiquement. On les rencontre surtout dans les grands centres urbains, comme Sanaa, Taëz et Hodayda. Ils sont moins attirés par les petites villes, comme Khamr, qu'ils fréquentent notamment lors des foires hebdomadaires et des fêtes religieuses.[266y]

Besonders ausführlich behandelt CHELHOD dann noch den Barbier (mit allen seinen Funktionen, wozu auch das Schröpfen gehört) und den dawshân.[266z]

Wie man sieht, sind die oben verwerteten Berichte älterer Autoren über den Yemen in vielfacher Hinsicht zu erweitern und zu nuancieren. Erst recht sind für die soziale Hierarchie in Ḥaḍramaut einige Besonderheiten zu erwähnen. So schreibt DOSTAL über die Stadt Tarīm:

... In der Tarīmer Gesellschaft tritt das tribale Element auffallend in den Hintergrund, es ist wohl in einem privilegierten Status eingebunden, spielt aber verglichen mit der sozialen Struktur in Ṣanᶜāʾ keine bemerkenswerte Rolle. Die soziale Hierarchie bietet sich uns in folgender Reihung dar: Sāda - Mashāyikh - Qabāʾil - Masākīn Ḥadar - Masākīn Ḍuᶜafā. Der privilegierte Status der beiden ersteren ist aus der Eigenart der muslimischen Gesellschaft zu erklären, doch nehmen die Sāda insofern eine sozial dominante Stellung ein, als sie gleichzeitig auch die Gruppe der Grundeigentümer repräsentieren. Den Sāda gegenüber steht die Mehrheit der Bevölkerung, die den Masākīn Ḥadar (Kaufleute und sozial nicht diskriminierte Handwerkszweige) und den Masākīn Ḍuᶜafā (Landarbeiter und sozial verachtete Gewerbe) angehören. Beide Gruppen sind sozial unterprivilegiert, die letzteren bilden die niederste Klasse. [ʾAḫdām scheinen dort nicht vorhanden zu sein.] Die Polarität zwischen Sāda und den beiden Masākīngruppen bestimmt daher gravierend die antagonistischen gesellschaftlichen Verhältnisse. Aus diesem Grund wird es einsichtig, daß sich diese beiden Gruppen in der Stadtviertel-Organisation zusammengeschlossen haben, die als ein wichtiger Schutzmechanismus gegenüber der herrschenden Klasse der Sāda fungiert.[266a 1]

[266y] [CHELHOD 1970, 75f.]

[266z] [CHELHOD 1970, 76-80; vgl. dazu oben Anm. [266d]; unten Anm. [266b 1].]

[266a 1] [DOSTAL 1985, 365f., 388, Anm. 18. - Über die Stadtviertel-Organisation in Tarīm siehe R.B. SERJEANT, The Quarters of Tarīm und their Tanṣūrahs. LM 63(1950) 277-284 ("tanṣūrah: a kind of rallying-song or theme special to each quarter", a.a.O. 279); über den Begriff Masākīn (sing. miskīn), seine beiden Unterabteilungen und die einzelnen dort eingeordneten Gewerbe siehe auch: R. B. SERJEANT, The Cemeteries of Tarīm (Ḥaḍramawt) (with Notes on Sepulture). LM 62(1949) 151-160, bes. 151f. mit Anm. 2, 159 mit Anm. 18; R.B. SERJEANT, Building and Builders in Ḥaḍramawt (Sacrificial Rites and Trade Guilds). LM 62(1949) 275-284; R.B. SERJEANT,

Bei den Masākīn Ḥadar sind neben den Kaufleuten folgende Berufe zu finden: Silberschmiede, Tischler, Drechsler und Schneider; die Berufe der Masākīn Ḍuᶜafā sind dagegen: Schmiede, Weber, Gerber, Fleischer, Schuster, Maurer, Steinmetze, Barbiere, Schröpfer und die landlosen Landarbeiter. Gegenüber der in Ṣanᶜāᵓ ermittelten Wertskala der Berufe werden in Tarīm die Schmiede, Maurer und Steinmetze als sozial diskriminierende Berufe gewertet. Obwohl wir die Kausalfaktoren für diese Entwicklung in der Tarīmer Gesellschaft nicht kennen, die zu einer solchen sozialen Abwertung geführt haben, wird allein schon durch ihre Feststellung die Eigenart der Klassengesellschaft in Ṣanᶜāᵓ augenfällig deutlich.[266b 1]

Über Ḥureiḍah, eine ebenfalls in Ḥaḍramaut gelegene Kleinstadt von etwa 2000 Einwohnern, ist eine Monographie vorhanden, die sich ausdrücklich mit der sozialen Stratifikation und ihren politischen Auswirkungen in den letzten Jahrzehnten befaßt.[266c 1] Der Autor unterscheidet jedoch nur drei Klassen:

> Ḥureiḍah is a typical Ḥaḍramaut town .... Stratification is an important principle of this society. All Ḥaḍramis belong to one of three social strata. The top one is that of the Sadah, of people who claim to be the descendants of the Prophet Muhammad. The second is that of the Mashaikh-Gabail - literally the 'scholars and the tribesmen'. The third and lowest stratum is that of the Masakin - the 'poor people'.[266d 1]

Diese Einteilung ist wohl kaum genügend differenziert. Daß die Sāda die höchste Klasse darstellen, ist allgemein anerkannt; man müßte aber zweifellos zwischen den Qabāᵓil, deren Rang auf eine vorislamische Gesellschaftsform zurückgeht, und den Mašāᵓiḫ (und Fuqahā), deren Stellung und Funktion erst durch den Islam zustandegekommen ist, genauer unterscheiden.[266e 1] Während in Tarīm Masākīn Ḥadar und Masākīn Ḍuᶜafā nach ihren Tätigkeiten unterschieden werden,[266f 1] gebraucht BUJRA Masākīn und Ḍuᶜfa als auswechselbare Gesamtbezeichnungen der dritten, bis in die neuere Zeit hinein po-

---

Société et gouvernement en Arabie du Sud. Arabica 14(1967) 284-297, bes. 286f.]

[266b 1] [DOSTAL 1979, 49. - Als unterste Klasse werden dort noch ᶜAbīd, Sklaven (afrikanischer Herkunft) genannt (vgl. dazu oben, Anm. 1). - Mit der Liste der Berufe vgl. SERJEANT, LM 62 (1949) 151f. mit Anm. 2.]

[266c 1] [ABDALLAH S. BUJRA, The Politics of Stratification. A Study of Political Change in a South Arabian Town (Oxford 1961; dazu die Rezension: Anth 66[1971] 984f.]

[266d 1] [BUJRA, XIII; vgl. auch ebd. 13-15.]

[266e 1] [Vgl. oben Anm. [240b], [266k], [266a 1].]

[266f 1] [Vgl. oben Anm. [266a 1].]

litisch einflußlosen Klasse,[266g 1] die aber in drei ihrerseits rangverschiedene Klassen untergeteilt ist: 1) Ḥirthan, 2) Akhdam, 3) Subyan.[266h 1]

> The Ḥirthan (singular: Ḥarrath, meaning farmer or agriculturalist) are said to be the original people of Ḥureidah.[266i 1]
>
> The Masakin are divided into three occupational categories and are ranked on the basis of their occupations. The Ḥirthan, as their name implies, have traditionally been farmers, an occupation which is considered respectable and is carried out by the higher groups .... In contrast to the Ḥirthan the other Masakin people have been traditionally occupied as workers, artisans, and servants.[266j 1]
>
> In traditional times economic activities in Ḥureiḍah were divided by the people into two categories - the 'respectable' and 'dignified' occupations such as farming, and the occupations considered 'lowly' and 'undignified' .... Manual labor, smithing, and carpentry, for example, were all considered undignified. The former occupations were traditionally carried out by the higher groups, from the Ḥirthan upwards, whilst the latter were ascribed to the Akhdam and the Subyan ....[266k 1]
>
> The Subyan (singular: Sabiy, meaning a 'houseboy' or servant) are the third of the Masakin categories and as such come at the bottom of the social hierarchy. The traditional image of a Sabiy is that of a man who is always present at ceremonies and rituals and who specializes in doing jobs which are considered to be menial and low .... In reality the Subyan have an ascribed role as specialized servants who perform specific activities which I will refer to as ceremonial services .... The ceremonial services which the Subyan perform are connected with marriage, circumcision and birth ceremonies, with feasts and festivals, and with funeral procedures.[266l 1]

[266g 1] [BUJRA 14; vgl. ebd. 200b, Index s.v. Masakin, stratum (Duʾfa).]

[266h 1] [Ebd. 14f. (mit Zahlenangaben; die Masākīn machen insgesamt 37,8% der Gesamtbevölkerung von Ḥureiḍah aus); vgl. auch den Kontext 13-53.]

[266i 1] [Ebd. 37.]

[266j 1] [Ebd. 38; vgl. den Kontext 37-40, ferner 200a, Index s.v. Ḥirthan group.]

[266k 1] [Ebd. 40. - Über die Aḫdām siehe ferner 40-43; vgl. auch ebd. 199a, Index s.v. Akhdam group.]

[266l 1] [Ebd. 43f.; vgl. den Kontext 43-46, ferner 201b, Index s.v. Subyan group. - Diese Gruppe ist schon kurz erwähnt bei HIRSCH (54, 286); er schreibt Sibyan. Siehe auch ADOLF LEIDLMAIR, Ḥaḍramaut. Bevölkerung und Wirtschaft im Wandel der Gegenwart (Bonn 1961) 15 (Subiān, Sing. Subi), mit Hinweisen auf ältere Literaturangaben (ebd. 15, Anm. 16).]

Es ist also nicht etwa so, daß die Subyan, obwohl sie als die unterste Kategorie in der sozialen Skala bezeichnet werden, besonders niedrige und schmutzige Arbeiten zu verrichten hätten, wie die "Schumr" im Yemen.[266m 1] Auch die Aḫdām betreiben in Ḥaḍramaut teilweise Landwirtschaft (als Hörige).[266n 1] Es ist also ersichtlich, daß die Klasseneinteilung und die entsprechende Terminologie in den einzelnen Gebieten Südarabiens sehr unterschiedlich ist.]

Außer den bisher behandelten werden aus dem ganzen Gebiet von Yemen bis ᶜOmān noch verschiedene andere Pariaklassen erwähnt, die zum Teil wohl Unterabteilungen der bisher genannten sind, so die "Hagheri"[267], Maᶜn[267a], J̌anbān [= Ǧanbān][267b], "Bahara"[267c], "Bayasira"[267d] und "Looteanas"[267e].

Alle behandelten Kasten haben kein Connubium und auch sonst keine gesellschaftlichen Beziehungen mit der übrigen Bevölkerung, und vielfach auch kein Connubium untereinander.[268]

[266m 1] [Vgl. oben Anm. 263-265.]

[266n 1] [Siehe HERMANN VON WISSMANN und MARIA HÖFNER, Beiträge zur historischen Geographie des vorislamischen Südarabien (Wiesbaden 1952) 81, 140.]

267 BENT 408. [Nach HAROLD INGRAMS, Arabia and the Isles (London 1942) 150, ist "Hajris" in manchen Gegenden eine andere Benennung für die "Subians" (die ja nicht nur in Ḥureiḍah zu finden sind). "They do all the menial jobs, hewing wood and drawing water, and are not allowed to sleep in the towns must but have their quarters outside " (ebd. 150). Ältere Literatur bei ADOLF GROHMANN, Südarabien als Wirtschaftsgebiet I (Wien - Leipzig 1930) 56, 58, 60, 68, 87, 90; er bezeichnet sie als "eine sehr verachtete Arbeiterklasse, gewöhnlich Feldarbeiter oder Handwerker"; die richtige Schreibweise des Namens ist Ḥaǧrī (ebd. 90).]

[267a] [LANDBERG, Études II/2, 747, 814; vgl. auch oben Anm. 263.]

[267b] [Als Gerber und Lederarbeiter erwähnt bei LANDBERG, Études I 281-283.]

[267c] [THOMAS, AF 12, Anm. 1.]

[267d] [THOMAS, AF 12, Anm. 1; vgl. DOSTAL 1985, 60: "Die Bayādīr bilden eine in ᶜOmān weitverbreitete sozial minderprivilegierte Gruppe von Taglöhnern"; siehe auch ebd. 374, Anm. 66.]

[267e] [WELLSTED, City I 55.]

268 MALTZAN, Südarabien 349; [FAKHRY (wie oben Anm. [266b]) I 9f.; BUJRA 16, 39f., 47f., 51f., 95, 114; DOSTAL 1985, 193, 351; vgl. auch oben Anm. [266c] und [266f]. - Vielfach heiraten die einzelnen Pariaklassen auch nicht untereinander, sondern sind zur strikten Endogamie genötigt; siehe BUJRA 39f., 48; vgl. auch oben Anm. 264.]

[Bemerkenswert ist aber: diese geringgeachteten Klassen erfüllen nicht nur notwendige wirtschaftliche Funktionen (so wäre ohne sie die vielfach angestrebte Autarkie eines Stammesgebietes unmöglich);[268a] sie haben vielfach auch zeremonielle Funktionen;[268b] daraus ist ersichtlich, wie sehr das Klassensystem eine organische Einheit bildet.]

Das Kastensystem in Südarabien ist jedenfalls vorislamisch. Sonst wäre es nicht zu verstehen, daß Bevölkerungsgruppen, die sich in der Religion nicht von der übrigen Bevölkerung unterscheiden, vom Besuch der Moscheen ausgeschlossen sind. Es ist eine alte, tiefeingewurzelte Einrichtung, an der auch der Islam, der doch die Gleichheit aller "Rechtgläubigen" predigt, nichts zu ändern vermochte.[269]

[534] Eine eigene Sprache dieser Paria ist nicht nachweisbar. Auch anthropologische Daten lassen keine Schlüsse auf ihre Abstammung zu.[270]

[268a] [Siehe DOSTAL 1985, 441 (Index s.v. Autarkie).]

[268b] [Siehe CHELHOD 1970, 76-80; BUJRA 72; DOSTAL 1985, 190, 218, 235, 252, 256-258; vgl. auch oben Anm. [266d], [266*l* 1]. Bei den Pariastämmen in Nordarabien ist dies weit weniger der Fall (vgl. oben Anm. 132), abgesehen davon, daß sie die Beschneidung von Beduinenkindern vornehmen (siehe oben Anm. 22), was in Südarabien meist Sache des Barbiers ist.]

269 MALTZAN, Südarabien 182f. [Vgl. auch oben Anm. [266f].]

270 MALTZAN, Südarabien 189: "Überhaupt habe ich durchaus keine Spur von einer eigenen Sprache der Schumr entdecken können. Dergleichen wird wohl zuweilen behauptet, aber es hat sich mir immer als unstichhaltig erwiesen. Ähnlich verhält es sich mit den Physiognomien. Auch in ihnen will man etwas Fremdländisches entdeckt haben. Sie sollen sich dem Negertypus nähern. Ihre Hautfarbe soll dunkler sein, als die der anderen Araber. Alles dies konnte ich nicht finden. Ich sah zwar auch recht dunkelhäutige Schumr, aber sie waren es nicht mehr, als die Araber, unter denen sie lebten; denn auch die Bewohner des tiefsten Südens von Arabien sind fast schwarz. [Über dunkelhäutige, brachykephale Bevölkerungselemente in Südarabien vgl. die Belege, oben Anm. [207t 3].] Die Schumr aus den nördlichen Gegenden aber zeigten eine ebenso helle Haut, wie die dortigen Araberstämme. Zuweilen sieht man wohl etwas gröbere Physiognomien unter den Schumr, als unter den Arabern; aber bis zum Negertypus ist es doch noch weit. Sprache und Äußeres können uns deshalb nicht leiten, um den Ursprung der Schumr zu entdekken. Die Tradition der Südaraber, daß sie von befreiten Negern stammen, scheint mir durchaus werthlos." [Für die Aḫdām nimmt MALTZAN erst recht keinen fremdvölkischen Ursprung an, weil man auch durch Übernahme eines verachteten Gewerbes in diese Klasse herab-

Die Ansicht, daß sie Nachkommen der Himyaren sind, wird mit Recht von MALTZAN abgelehnt; die Nachkommen der Himyaren bilden heute noch starke und angesehene Stämme.[271] Alle anderen Erklärungen, z.B. daß sie von einer alten "kuschitischen", also vorsemitischen Bevölkerung stammen,[272] sind bis heute noch zu wenig bewie-

---

sinken kann; vgl. ebd. 190. - Auffallenderweise schreiben aber manche neuere Autoren den Aḫdām eine afrikanische Herkunft zu; so spricht RATHJENS von einem "stark negroiden Typ" (1951, 177; zitiert oben, Anm. [266d]). CHELHOD (1970, 63) spricht von afrikanischer Herkunft der Aḫdām und von afrikanischer Musik bei ihren Tänzen (ebd. 76); aus dem Kontext ist aber ersichtlich, daß er nicht schwarz-afrikanische, sondern abessinische Herkunft meint. (Zu dieser Erklärung siehe unten Anm. 272). Diese Äußerungen sind ziemlich summarisch (vgl. auch SERJEANT, oben Anm. 259, über "afrikanische Musik". Genauere anthropologische Untersuchungen scheinen nicht vorzuliegen.]

271 Vgl. HALÉVY, BSG VI/6(1873) 593; MALTZAN, Südarabien 189. [Die Theorie der himyarischen Herkunft wurde vertreten von ARNAUD und VAYSSIÈRE, JA IV/15(1850) 376-387, bes. 380-382 (vgl. oben Anm. 266 mit Zusatz). Eine ähnliche Vorstellung liegt wohl auch der Äußerung von FAKHRY (siehe oben Anm. [266b]) über die Qarār zugrunde, wenn er schreibt: "They appear to have descended from the ancient inhabitants who lived in these localities before they became infested with the Bedouins, who conquered them and imposed on them a state of semi-slavery" (a.a.O. I 10).]

272 Vgl. HIRSCH 54, 286, u.a. [Es wird zwar oft gesagt, die Angehörigen dieser Klassen stammten nicht von Qaḥṭān, dem Stammvater der Südaraber nach der jetzt akzeptierten Genealogie, ab (vgl. dazu oben Artikel Nr. 18, [860]-[862], bes. [861f.] mit Anm. 38 und [38a]); siehe z.B. BUJRA 39, 47, 107, 110, oder: sie seien von "unbekannter" und deshalb "unebenbürtiger" Herkunft (siehe z.B. DOSTAL 1985, 193, 194, 351), aber solche Aussagen gehören zur allgemeinen Charakterisierung von Pariastämmen und Pariaklassen, auch wenn ihre Stellung in Wirklichkeit vielleicht auf nachträgliche Deklassierung zurückgeht. - Es ist möglich, daß infolge fortschreitender Arbeitsteilung bestimmte Gewerbe, die ursprünglich als "ehrenhaft" galten, nunmehr sozial geringer eingeschätzt werden (vgl. DOSTAL 1985, 321); so könnten auch endogene Faktoren zur Entstehung von Pariaklassen beitragen. (Über nachträgliches Absinken in diese Kategorie siehe auch MALTZAN, Südarabien 190.] - GLASER (205a) meint, daß diese Paria teilweise von Kriegsgefangenen herstammten, oder auch von den Abessiniern, die vom 3. - 6. Jahrhundert zeitweilig in Südarabien herrschten. [Mit dieser kurzen Äußerung - von 1885 - vgl. EDUARD GLASER, Die Abessinier in Arabien und Afrika (München 1895) 77-81; dort entwickelt er folgende Erklärung: Es handelt sich ursprünglich um fremde Söldner (oder Kriegsgefangene, Sklaven, die zur Leibgarde eines Herrschers gemacht wurden, wie die Mamluken in Ägypten und die Janitscharen in der osmanischen Türkei, und zwar teils arabische Kriegsgefangene, teils solche von afrikanischer Herkunft). Als die Macht dieser Garden zu groß wurde, zogen die Herrscher Stammesaraber heran, um ihre Macht zu brechen und sie in eine dienende Stellung hinabzudrücken. - Diese Erklärung enthält

sen, verdienen aber weitere Beachtung. Es muß weiterer Feldforschung sowie der ethnologischen Analyse der alten südarabischen Hochkulturen überlassen werden, die Herkunft dieser Pariaklassen aufzuklären.

[Über die soziale Gliederung in den altsüdarabischen Staaten läßt sich, in Anbetracht der Natur der Quellen, nur folgendes mit einiger Sicherheit sagen: Unter dem König stand zunächst eine privilegierte Kaste der Grundbesitzer;[272a] außerdem gab es eine Kriegerkaste, ferner die Händler und die "Zumesser" (die ebenfalls beim Handel eine wichtige Rolle spielten),[272b] sodann die (vermutlich zahlreichste) Gruppe der *ᵓadam*, die als Hörige oder Pächter zu verstehen sind,[272c] und schließlich noch einige niedrigstehende Gruppen von landwirtschaftlichen Arbeitern, über die aber nur sehr wenig bekannt ist.[272d] Ob es Kategorien von Handwerkern gab, die eine niedrige soziale Stellung einnahmen, darüber läßt sich anscheinend aus den Quellen nichts entnehmen.

Gewisse Ähnlichkeiten zwischen südarabischer und indischer Kastengliederung sind schon früh aufgefallen[272e] und haben den Ge-

---

natürlich manche spekulative Elemente. Die Möglichkeit einer abessinischen Herkunft wird aber auch von ARNAUD und VAYSSIÈRE in Betracht gezogen (siehe a.a.O. 380, 382-384) und ist später immer wieder als mehr oder weniger wahrscheinlich betrachtet worden; siehe die Belege bei GROHMANN (wie oben Anm. 267) I 58; ferner INGRAMS (wie oben Anm. 267) 145; LEIDLMAIR (wie oben Anm. [266*l* 1] 15; bei ihm bezieht sich diese Aussage nicht auf die Aḫdām, sondern auf die Subyān; doch nehmen diese ja mancherorts die niedrigste Stellung in der sozialen Skala ein (siehe oben Anm. [266j 1]-[266*l* 1]. Vgl. auch CHELHOD 1970, 75: "Il s'agit d'une minorité peut-être abyssine ...."; SERJEANT, LM 62(1949) 156, Anm. 10: "I recall reading, but am unable to trace the reference, that the Masākīn from the anthropological data available seem to be a mixed race not dissimilar from the corresponding types in Abyssinia, and therefore probably racially different from the tribes?" (Hier liegt wahrscheinlich eine Verwechselung von Masākīn und Aḫdām vor (über die Masākīn siehe oben Anm. [266a 1]-[266g 1].]

[272a] [Siehe ADOLF GROHMANN, Arabien (Kulturgeschichte des Alten Orients, III/4 - München 1963) 121-130, bes. 125-127; A.F.L. BEESTON, Some Features of Social Structure in Saba. (Sources for the History of Arabia, Part 1 - Riyadh 1979) 115-124, bes. 118f.]
[272b] [GROHMANN, a.a.O. 123f.]
[272c] [GROHMANN, a.a.O. 124-126; BEESTON, a.a.O. 118f.]
[272d] [GROHMANN, a.a.O. 124f.]
[272e] [Siehe ARNAUD et VAYSSIÈRE (1850) 382-384; MALTZAN, Südarabien 184, Anm.**: "Professor Sprenger schreibt: Die Schumr in

danken nahegelegt, daß hier Entlehnungen vorliegen könnten. Der maghrebinische Reisende IBN BAṬṬŪṬA (1304-1369 oder 1377) ist vielleicht der erste, der in seiner Beschreibung Indiens die Frage nach solchen Entlehnungen ausgesprochen hat.[272f] Die Vorstellung einer direkten Entlehnung (wobei es nahelag, Indien als den gebenden Teil zu betrachten), erscheint gegenüber heutigen methodischen Ansprüchen eher als naiv. Mit größerer Wahrscheinlichkeit könnte man in einem Gebiet, das von Indien über Südarabien nach Afrika reicht, gemeinsame kulturelle Grundlagen rekonstruieren, im Sinne der von W.E. MÜHLMANN aufgestellten Theorie des "Kastengürtels".[272g] Dazu

---

Arabien entsprechen ganz den *Tschamâr* in Indien. Diese fehlen fast bei keinem Dorf Hindustans, leben aber immer in einiger Entfernung davon. Die Achdâm von Arabien sind den Mihtar, der ostindischen Auskehrer-Kaste, sehr ähnlich, doch ist in Indien eine größere Zersplitterung, denn da sind noch die Dhôbî, die Wäscher, die Ahîr und andere."]

[272f] ["Toutefois, les barrières élevées entre les classes sociales sont si rigides que l'hypothèse de l'influence de l'Inde ne saurait être écartée. Déjà, en parlant de l'étiquette de table du sultan du Yémen, Ibn Baṭṭūṭa notait une grande ressemblance avec celle qu'il a observée chez le roi de l'Inde. Et il se demandait justement laquelle des deux cours l'avait empruntée à l'autre " (CHELHOD 1970, 84, mit Anm. 36). Vgl. A. MIQUEL, Artikel Ibn Baṭṭūṭa. EI [2]III(1971) 735b-736b und die dort, 736b, zitierte Literatur.]

[272g] [Siehe W.E. MÜHLMANN, Chiliasmus und Nativismus (Berlin 1961) 233-240, bes. 238f. ; W.E. MÜHLMANN, Pariakasten und -stämme. ZfE 89(1964) 163-165 (im Rahmen des Paria-Symposions, Heidelberg 1963; vgl. oben Anm. [2g]). Eine Andeutung dieser Vorstellung kann man schon in den Ausführungen von ARNAUD und VAYSSIÈRE sehen (1850, 382-384), die auf Gemeinsamkeiten in Abessinien, im Yemen und in Indien hinweisen. - Über Paria in Afrika, besonders Nordost- und Ostafrika, siehe die Belege oben, Anm. [98k]; ferner: EIKE HABERLAND, König und Paria in Afrika. Festschrift für Ad.E. Jensen (München 1964) I 155-166 (Zusammenfassung:ZfE 89[1964]204-205). Beachtenswert ist auch die grundsätzliche Bemerkung von EIKE HABERLAND: "Der Platz der besonderen Kasten ist nur in einer differenzierten Gesellschaftsordnung sinnvoll, also nicht bei einfachen afrikanischen Pflanzern, sondern in archaischen Hochkulturen, im Königtum. Eine in späteren Zeiten sich ereignende Übertragung dieses Prinzips nach dem östlichen Afrika - etwa durch die nach Äthiopien einwandernden Südaraber - kommt wohl nicht in Betracht. Die südarabischen Paria sind 'wirkliche' Paria, und ihre unbedeutenden, von geistigen Elementen nicht berührten Funktionen sind nicht mit denen der äthiopischen besonderen Kasten vergleichbar (vgl. Maltzan 1873, S. 181; vgl. auch Krause 1903). Überall im östlichen Afrika ist die Stellung der besonderen Kasten bei den Völkern wichtig, die ein sakrales Königtum besitzen, und nimmt an Bedeutung zusammen mit der Gewichtigkeit des Herrschertums ab. Wo es fehlt, existieren auch keine besonderen Kasten " (Paideuma 8[1962] 153). - Daß das

wären aber Untersuchungen notwendig, die weit über die Thematik dieses Aufsatzes hinausgreifen; darum mag es mit diesem summarischen Hinweis sein Bewenden haben.]

Schluß

Die vorstehenden Ausführungen haben ergeben, daß für beachtenswerte Gruppen der Bevölkerung Arabiens ernstlich mit einer fremdvölkischen Herkunft gerechnet werden muß. Wenn bisher auch noch keiner dieser Stämme (nicht einmal die Ṣlēb, über die doch am meisten Material vorliegt), mit Sicherheit einer andern Völkergruppe zugeordnet werden kann, so kann als Ergebnis dieser Untersuchung doch ein Doppeltes festgehalten werden; zunächst etwas Negatives: Sitten und Gebräuche dieser Pariastämme dürfen nicht zur Rekonstruktion "urarabischer" und "ursemitischer" Zustände gebraucht werden, wie es wiederholt versucht wurde (im Laufe der Arbeit wurden verschiedene Beispiele erwähnt); sodann positiv: es wird eine lohnende Aufgabe sein, bei Völkern außerhalb Arabiens auf etwaige kulturelle Übereinstimmungen mit diesen Pariastämmen zu achten. Wenn es gelingt, ihre ethnographische und kulturhistorische Stellung einwandfrei festzulegen, so wird das ein wertvoller Beitrag zur Frage der Urheimat der Semiten und Hamiten, ihrer Wanderungen und ihrer gegenseitigen Beziehungen sein.

[Die Aussicht, auf diesem Wege zu wichtigen neuen Ergebnissen hinsichtlich der "Urheimat" von Semiten und Hamiten zu gelangen, wird man heute zurückhaltender beurteilen als vor etwa 50 Jahren. Wie aus den zahlreichen Zusätzen zu der Arbeit von 1939 hervorgeht, müssen schon bezüglich einzelner Pariastämme und Pariagruppen bedeutende Abstriche an Auffassungen gemacht werden, die früher als sicher oder sehr wahrscheinlich angenommen wurden. Erst recht ist das der Fall, wenn man solche Einzelergebnisse für weiterreichende Schlußfolgerungen auswerten möchte. (Die Rekonstruktion der Wande-

---

Pariaklassen-System nicht durch Südaraber nach Äthiopien übertragen wurde, darin kann man HABERLAND zustimmen; seine übrigen Aussagen sind aber einzuschränken, in Anbetracht der oben festgestellten Tatsachen: 1) in Südarabien gibt es Paria auch im Rahmen einer bäuerlichen Stammesgesellschaft (siehe oben Anm. [266d]); 2) zeremonielle Funktionen der Paria fehlen nicht ganz (siehe oben Anm. [268b]).]

rungen der "Eselmänner" durch M. VOGEL[272h] kann, so interessant manche Einzelheiten seiner Arbeit sind, nicht überzeugen). Wie problematisch der Gesamtbegriff der "Hamiten" geworden ist, wurde oben mehrfach angedeutet.[272i] Als solider begründet können neuere Forschungsergebnisse über die Frühsemiten angesehen werden;[272j] zu diesen neuen Erkenntnissen hat aber die Erforschung der Pariastämme nur wenig beigetragen, während die Ergebnisse von Archäologie und Sprachwissenschaft dabei viel stärker ins Gewicht fielen.]

Nachtrag

[535] Erst nach Abschluß dieser Arbeit war es dem Verfasser möglich, in den I. Band des großen Beduinenwerkes von OPPENHEIM[273] Einsicht zu nehmen. In diesem Band finden sich allerdings nur einige kurze Notizen über die Pariastämme; so heißt es in der Einleitung: "Auch heute noch hat der Beduine reinen Blutes *aṣīl* kein Konnubium mit Angehörigen von Stämmen, die als nicht reinblütig oder unedlen Blutes gelten, wie die Scherārāt und die Hutēm und die in der Wüste zigeunerartig herumwandernden Ṣlēb."[274] Ferner berichtet OPPENHEIM von den in Syrien und Mesopotamien verstreuten Ḥadīdīn: "Sonderbarerweise haben die Ḥadīdīn auch mit dem Jägerstamm der Ṣlēb gewisse Berührungen. Der Esel ist ihr Lasttier wie das der Ṣlēb, oder war es wenigstens früher, und wenn die Ḥadīdīn auch keineswegs als Parias gelten wie die letzteren, so werden sie doch rassisch nicht ganz für voll genommen. Früher scheinen sie sogar den Beruf der Ṣlēb ausgeübt zu haben. Wenigstens erzählen die syrischen Ḥadīdīn, ihre Vorfahren hätten dem Emir der Mawāli als Gazel-

---

[272h] [Vgl. oben Anm. [98u]-[98x].]

[272i] [Oben Anm. [94d]-[94f], [207t 3].]

[272j] [Siehe die Literaturangaben bei HENNINGER 1968 (wie oben, Anm. [94f]; siehe ferner: JEHOSHUA M. GRINTZ, On the Original Home of the Semites. JNES 21(1962) 186-206; J. HENNINGER, Zum frühsemitischen Nomadentum. In: Viehwirtschaft und Hirtenkultur. Ethnographische Studien, hrsg. von L. FÖLDES und B. GUNDA. - Budapest 1969) 33-68; J. HENNINGER, Les fêtes de printemps chez les Sémites et la Pâque israélite (Paris 1975) 201-215 und die in diesen Arbeiten zitierte Literatur.]

273 MAX FREIHERRR VON OPPENHEIM, Die Beduinen. I. Die Beduinenstämme in Mesopotamien und Syrien (Leipzig 1939).

274 A.a.O. 27.

lenjäger gedient."[275] Auffallend ist auch, daß ein Zweig der syrischen Ḥadīdīn Abū Ṣlēbī heißt.[276] Die Ansicht, daß die Ḥadīdīn Abkömmlinge einer Schmiedekaste seien, lehnt OPPENHEIM aber als unbegründet ab.[277]

[Alle diese Einzelheiten - teils zweifelhafte Traditionen, teils nicht genügend begründete Interpretationen - reichen nicht aus, um die Ḥadīdīn als einen wirklichen Pariastamm zu klassifizieren.][278]

In den folgenden Bänden - das Werk ist auf 5 Bände berechnet - ist eine ausführliche zusammenfassende Darstellung der Pariastämme zu erwarten, die wohl auch zur Klärung ihrer kulturhistorischen Stellung nicht unwesentlich beitragen wird.[279]

[Weitere Nachträge]

[Über eine andere Pariagruppe schreibt AL-HILĀLĪ:

> Die fünfte Kaste [zwischen den Hutaim, die er an 4. Stelle, und den Ṣulba = Ṣlēb , die er an 6. und letzter Stelle behandelt] sind die Qawāwila (sing. m. Qaulī, f. Qaulīya). Ich weiß nicht, woher dieser Ausdruck stammt. Diese Leute haben in ihrer Lebensweise große Ähnlichkeit mit den Zigeunern. Sie wandern und haben keine feste Bleibe. Sie haben keinen Besitz, nur Esel und Hunde. Auf den Eseln befördern sie ihre ärmlichen Zelte und notwendigen Geräte. Die Hunde halten sie als Wachhunde, manchmal besitzen sie auch Jagdhunde. Sie sind sehr verachtet, und das Wort "Qaulī" ist eine große Beleidigung. Sie stellen ihre Zelte außerhalb der Städte und Dörfer auf und

---

275 A.a.O. 265f.; vgl. den Kontext 265-267, ferner ebd. 298-302.

276 A.a.O. 266, Anm. 1, 300.

277 A.a.O. 266, Anm. 1.

[278] [Siehe über diesen Stamm jetzt auch: VERNIER 145f.; CARRÈRE D'ENCAUSSE (wie oben Anm. [133a]) 13b; M.B. ROWTON, JNES 36 (1977) 191 (im Artikel: Dimorphic Structure and the Parasocial Element, ebd. 181-198) und die dort zitierte Literatur.]

[279] [Seitdem erschienen: Band II (Leipzig 1943): Band III (Wiesbaden 1952); Band IV (Wiesbaden 1967-1968). Mit dem IV. Band wurde das Werk abgeschlossen; nachdem MAX FREIHERR VON OPPENHEIM und sein Mitarbeiter ERICH BRÄUNLICH verstorben waren, führte WERNER CASKEL allein die Arbeit am III. und IV. Band zu Ende. Der ursprünglich noch geplante V. Band, der eine Gesamtdarstellung der Beduinenkultur enthalten sollte, wurde nicht mehr geschrieben. Alle diese Bände, besonders Band IV/1, der ex professo die Pariastämme behandelt, sind in den Zusätzen weiter oben ausgiebig ausgewertet.]

> suchen dort bei den Einwohnern Arbeit. Abends kehren sie mit dem, was sie an Unterhalt verdient haben, zu ihren Angehörigen zurück. Nach einigen Tagen wandern sie wieder weiter.[280]

Im Anschluß daran schreibt er über die Ṣulba:

> Zwischen ihnen und den Qawāwila gibt es, was die verächtliche Stellung angeht, keinen großen Unterschied; vielleicht werden sie noch eine Stufe niedriger angesehen.[281]

Diese Angaben sind teilweise unklar. AL-HILĀLĪ sagt nichts über die Beschäftigung der Qawāwila; vermutlich besteht sie in Kesselflickerei und ähnlichen Metallarbeiten, oder "schmutzigen Arbeiten", worauf der Vergleich mit den Zigeunern und den Ṣlēb hindeutet.

Ferner bemerkt er auch noch, daß beide, Ṣlēb und Qawāwila, Analphabeten sind.[282]

Einige Züge dieser Beschreibung finden sich auch in einer Notiz über eine Gruppe, die im nördlichen Ḥeǧāz in der Nähe der Ḥarb lebt:

> The Khalawiyah (pl. of Khalawī) are equally despised [ebenso wie die Hitēm]; they are generally blacksmiths, have a fine breed of greyhounds, and give asses as a dowry, which secures them the derision of their fellows.[283]

Die Namen Qawāwila und Khalawīyah [Ḫalawīyah] können nicht identisch sein, oder es müßte bei BURTON eine starke Deformation des Namens vorliegen; gewisse Übereinstimmungen sind auffallend, aber vielleicht doch nur zufällig.[284]

Als eine Art Paria werden zuweilen auch die Bedūl (Budūl) aus dem Grenzgebiet zwischen Nordwestarabien und Jordanien genannt.[285] Nach OPPENHEIM - CASKEL gehören sie zu dem großen Stamm der Ḥuwēṭāt;[286] nur kleinere Gruppen führen ein zigeunerartiges Dasein und werden von den übrigen Beduinen verachtet.[287]]

---

[280] [AL-HILĀLĪ (wie oben Anm. [2d]) 108f.]
[281] [Ebd. 109.]
[282] [Ebd. 109.]
[283] [BURTON, Midian II 121, zitiert bei PATAI (wie oben Anm. [2c]) 261, 391, Anm. 52.]
[284] [Nach AL-HILĀLĪ, a.a.O. 110, leben die Qawāwila (ganz oder teilweise?) im ᶜirāqischen Gebiet.]
[285] [Vgl. WILLIAM FOXWELL ALBRIGHT, Die Religion Israels im Lichte der archäologischen Ausgrabungen (München - Basel 1956) 116, 224, Anm. 11, und die dort zitierte Literatur.]
[286] [OPPENHEIM - CASKEL II[1943] 291-308, bes. 302.]
[287] [Ebd. 307, Anm. 17.]

[536] Benutzte Literatur*

ANDREE, RICHARD: Ethnographische Parallelen und Vergleiche (Stuttgart 1878).
ARNAUD, TH. JOS.: Relation d'un voyage à Mareb (Saba) dans l'Arabie mêridionale entrepris en 1843. JA IV/5 (1845) 211-245, 309-345.
ASHKENAZI, TOVIA: Tribus semi-nomades de la Palestine du Nord (Paris 1938).
BANSE, EWALD: Die Türkei (Braunschweig 1915); [[3]1919.]
BELL, G.L.: Durch die Wüsten und Kulturstätten Syriens (Leipzig 1908).
BENT, THEODORE and Mrs. BENT, THEODORE: Southern Arabia (London 1900).
BLANCHARD, RAOUL: Asie occidentale. (Dans: Gêographie Universelle, publiêe sous la direction de P. VIDAL DE LA BLACHE et L. GALLOIS, Tome 8 [Paris 1929] 1-234).
BLUNT, LADY ANNE: Bedouin Tribes of the Euphrates. 2 Vols. (London 1879).
- A Pilgrimage to Nejd. 2 Vols. (London 1881).
BRÄUNLICH, E[RICH]: Beiträge zur Gesellschaftsordnung der arabischen Beduinenstämme. Islamica 6(1933/34) 68-111, 182-229.
BURCKHARDT, JOHN LEWIS: Travels in Syria and the Holy Land (London 1822; zitiert: BURCKHARDT, Syria).
- Reisen in Arabien (Weimar 1830; zitiert: BURCKHARDT, Arabien.)
- Notes on the Bedouins and Wahâbys (London 1830; zitiert: BURCKHARDT, Notes).
BURNETT. R.: A Note on a Little-known Type in the Mosul Area. Man 21 (1921), no. 70.
BURTON, RICHARD F.: Personal Narrative of a Pilgrimage to El-Medinah and Meccah ([3]London 1879; zitiert: BURTON, Meccah).
- The Land of Midian (Revisited). 2 Vols. (London 1879).
BURY, G. WYMAN (ABDULLAH MANSÛR): The Land of Uz (London 1911).
BUTLER, S.S.: Baghdad to Damascus viâ El Jauf, Northern Arabia. GJ 33 (1909) 517-535.
[537] CARRA DE VAUX, B.: Art. Al-Ṣābiʾa, Ṣabiʾer EI IV (1934) 22b-23b.
CARRUTHERS, DOUGLAS: A Journey in North-Western Arabia. GJ 35 (1910) 225-248.
CARTER, H.J.: Notes on the Mahrah Tribe of Southern Arabia. JBB 2 (1848) 339-370.

* [Das Literaturverzeichnis ist hier im wesentlichen unverändert wiedergegeben, wie es in der Erstveröffentlichung 1939 enthalten war. (Dort sind in den Fußnoten die Titel oft verkürzt zitiert). Beigefügt wurden lediglich Hinweise auf neue Auflagen der benutzten Werke, falls inzwischen solche erschienen sind, und auf beachtenswerte Übersetzungen. Wo in den Zusätzen neuere Arbeiten zitiert sind, wurden jeweils genaue bibliographische Angaben beigefügt. - Zitate aus der EI in der Erstveröffentlichung beziehen sich auf die deutsche Ausgabe (Leiden 1913-1938); wo in den Zusätzen die EI zitiert ist, beziehen sich die Angaben von Band und Seitenzahl auf die zweite, noch nicht abgeschlossene, Auflage in der englischen Fassung (Leiden and London 1960ff.).]

- A Geographical Description of Certain Parts of the South-east Coast of Arabia. JBB 3/2 (1850/51) 224-317.
CHRISTIAN, V[IKTOR]: Der Pariastamm der Ṣlêb. MAGW 54 (1924) [27]-[29].
CHWOLSOHN, D[ANIEL]: Die Ssabier und der Ssabismus. 2 Bde. (St. Petersburg 1856); [Reprint 1965.]
CLAUSS, LUDWIG FERDINAND: Als Beduine unter Beduinen (Freiburg 1933).
CURTISS, SAMUEL IVES: Ursemitische Religion im Volksleben des heutigen Orients (Leipzig 1903).
DIDIER, CHARLES: Séjour chez le Grand-Chérif de la Mekke (Paris 1857).
DOUGHTY, CHARLES M.: Travels in Arabia Deserta. 2 Vols. New and definitive edition. (London 1936; [1Cambridge 1888]).
DROWER, E.S. (STEVENS, E.S.): The Mandaeans of Iraq and Iran (Oxford 1937; [2Leiden 1962]).
ENZYKLOPÄDIE DES ISLĀM. 4 Bände + Supplement (Leiden 1913-1938).
EUTING, JULIUS: Tagbuch einer Reise in Inner-Arabien. 2 Bde. (I. Leiden 1896; II. Leiden 1914).
FRESNEL, FULGENCE: L'Arabie vue en 1837-1838. JA VI/17 (1871) 5-164.
GABRIEL, ALFONS: Im weltfernen Orient (München und Berlin 1929).
GLASER, EDUARD: Die Kastengliederung im Jemen. Das Ausland 58 (1885) 201-205.
GOLDZIHER, IGNAZ: Die Handwerke bei den Arabern. Gl 66 (1894) 203-205.
GOODRICH-FREER, A. (Mrs. H.H. SPOER): Arabs in Tent and Town (London 1924).
GUARMANI, CARLO: Il Neged settentrionale (Gerusalemme 1866). [englische Übersetzung: CARLO GUARMANI OF LEGHORN, Northern Nejd. Journey from Jerusalem to Aneizah in Kassim (Cairo 1917).]
GUIBON, ALICE: Chez les fils d'Agar (les Bédouins de Syrie). La Géographie 71 (1939) 82-95, 147-162.
HAEFELI, LEO: Die Beduinen von Beerseba (Luzern 1938).
HALÉRY, JOSEPH: Voyage au Nedjran. BSG VI/6 (1873) 5-31, 249-273, 581-606; VI/13 (1877) 466-479.
HARTMANN, MARTIN: Beiträge zur Kenntniss der Syrischen Steppe. ZDPV 22 (1899) 127-149, 153-177; 23 (1901) 1-71, 97-158.
HEIN, WILHELM: Ein Beitrag zur Statistik Südarabiens. MGGW 46 (1903) 219-264.
- Südarabische Itinerare. MGGW 1914, 32-58.
HESS, J.J.: Bemerkungen zu Doughty's Travels in Arabia. WZKM 16 (1902) 45-62.
- Beduinennamen aus Zentralarabien. Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse, 3 (1912) (Heidelberg 1912), 19. Abhandlung.
- Von den Beduinen des innern Arabiens (Zürich 1938).
HIRSCH, LEO: Reisen in Süd-Arabien, Mahra-Land und Hadramūt (Leiden 1897).
HOGARTH, DAVID GEORGE: The Penetration of Arabia (London 1905).
- Gertrude Bell's Journey to Hayil. GJ 70 (1927) 1-21.
HÖLSCHER, WILHELM: Libyer und Ägypter (Glückstadt 1937).

HUBER, CHARLES: Voyage dans l'Arabie Centrale, Hamâd, Šammar, Qaçîm, Hedjâz. 1878-1882. BSG VII/5 (1884) 304-363, 468-530; VII/6 (1885) 92-148.
- Journal d'un voyage en Arabie (1883/84). (Paris 1891).
[538] JACOB, GEORG: Altarabisches Beduinenleben ([2]Berlin 1897).
JAUSSEN, ANTONIN: Coutumes des Arabes au Pays de Moab (Paris 1908).
JAUSSEN et SAVIGNAC: Coutumes des Fuqarâ (Paris 1914 [paru en 1920]) (Mission Archéologique en Arabie. Supplément au Volume II).
KENNETT, AUSTIN: Bedouin Justice (Cambridge 1925).
KRAUSE, ARTHUR: Die Pariavölker der Gegenwart (Dissertation) (Leipzig 1903).
LANDBERG, LE COMTE DE: Études sur les dialectes de l'Arabie Méridionale. I. Ḥaḍramoût (Leide 1901); II. Daṯînah (Leide 1905-1913).
LEACHMAN, G.E.: A Journey in North-Eastern Arabia. GJ 37 (1911) 265-274.
- A Journey through Central Arabia. GJ 43 (1914) 500-520.
LEES, G.M.: The Physical Geography of South Eastern Arabia. GJ 71 (1928) 441-470.
LITTMANN, Enno: Arabische Beduinenerzählungen. 2 Bde. (Straßburg 1908).
MALTZAN, HEINRICH FREIHERR VON: Meine Wallfahrt nach Mekka. 2 Bde. (Leipzig 1865).
- Reise nach Südarabien (Braunschweig 1873).
MERRILL, SELAH: East of the Jordan (London 1881).
MÖLLER, GEORG: Die Ägypter und ihre libyschen Nachbarn. ZDMG 78 (1924) 36-60.
MORGENSTERN, JULIAN: Beena Marriage (Matriarchat) in Ancient Israel and its Historical Implications. ZAW 47 (N.F. 6) (1929) 91-110.
- Additional Notes on "Beena Marriage (Matriarchat) in Ancient Israel". ZAW 49 (N.F. 8) (1931) 46-48.
MORITZ, B.: Zur Geographie und Ethnographie von Süd-Mesopotamien. VGE 15 (1888) 185-201.
MÜLINEN, E. GRAF VON: Beiträge zur Kenntnis des Karmels. ZDPV 30 (1907) 117-207; 31 (1908) 1-258. (Vgl. ebd. 298f.).
MÜLLER, DAVID HEINRICH: Die Mehri- und Soqoṭri-Sprache. 3 Bde. I. Texte (Wien 1902); II. Soqoṭri-Texte (Wien 1905); III. Šhauri-Texte (Wien 1907). (Südarabische Expedition der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Bd. IV, VI, VII.)
MUSIL, ALOIS (und andere Autoren): Ḳuṣejr ʿAmra. 2 Bde. (Wien 1907).
MUSIL, ALOIS: Arabia Petraea. 3 Bde. (Wien 1907-1908; zitiert: MUSIL, AP).
- The Northern Ḥeǧâz (New York 1926).
- Arabia Deserta (New York 1927; zitiert: MUSIL, AD).
- Palmyrena (New York 1928).
- Northern Neǧd (New York 1928).
- The Manners and Customs of the Rwala Bedouins (New York 1928).
OPPENHEIM, MAX FREIHERR VON: Vom Mittelmeer zum Persischen Golf. 2 Bde. (Berlin 1899-1900).
PALGRAVE, WILLIAM GIFFORD: Narrative of a Year's Journey through Central and Eastern Arabia. 2 Vols. (London 1865).

- Art. Arabia, in: Encyclopedia Britannica [9]II (Edinburgh 1875) 236-265.
PASSARGE, SIEGFRIED: Geographische Völkerkunde. Band 5: Asien (Frankfurt a.M. 1938).
PAULY-WISSOWA: Real-Encyclopädic der classischen Altertumswissenschaft (Stuttgart 1894ff.).
PELLY, LEWIS: A Visit to the Wahabee Capital, Central Arabia. JRGS 35 (1865) 169-191.
[539] PETERMANN, H.: Reisen im Orient. 2 Bde. (Leipzig 1860-1861).
PHILBY, H.St.J.R.: The Heart of Arabia. 2 Vols. (London 1922).
- The Dead Sea to ᶜAqaba. GJ 66 (1925) 134-160.
PIEPER, WERNER: Der Pariastamm der Ṣlêb. MO 17 (1923) 1-75.
- Art. Ṣulaib. EI IV (1934) 552-557 (zitiert: PIEPER 1934).
RASWAN, CÅRL R.: The Black Tents of Arabia (London s.a. [1935?]).
RÜPPELL, EDUARD: Reisen in Nubien, Kordofan und dem peträischen Arabien (Frankfurt a.M. 1829).
SACHAU, EDUARD: Reise in Syrien und Mesopotamien (Leipzig 1883).
SARGENTON-GALICHON, ADELAÏDE: Sinai Maᶜân Pêtra (Paris 1904).
SCHLEIFER, J.: Art. Hutaim. EI II (1927) 370.
SCHMIDT, HANS und KAHLE, PAUL: Volkserzählungen aus Palästina (Göttingen 1918).
SEABROOK, W.B.: Adventures in Arabia (London - Bombay - Sydney 1928; [²London 1941]).
SEETZEN, ULRICH JASPER: Reisen durch Syrien, Palästina, Phönicien, die Transjordanländer, Arabia Petraea und Unter-Ägypten. Herausgegeben und commentirt von FR. KRUSE. 4 Bde. (Berlin 1854-1859).
- Beyträge zur Kenntniss der arabischen Stämme in Syrien und im wüsten und peträischen Arabien. MC 19 (1809) 105-133, 213-233.
SMITH, WILLIAM ROBERTSON: Lectures and Essays of William Robertson Smith. Edited by JOHN SUTHERLAND BLACK and GEORGE CHRYSTAL (London 1912).
THOMAS, BERTRAM: Arabia Felix (London 1932; zitiert: THOMAS, AF).
- The Kumzari Dialect of the Shihuh Tribe, Arabia, and a Vocabulary. JRAS 1930, 785-854.
WALLIN, GEORGE AUG.: Notes taken during a Journey through a Part of Northern Arabia, in 1848. JRGS 20/2 (1851) 293-344.
WEISSBACH, F.H.: Beiträge zur Kunde des Irak-Arabischen (1. Hälfte: Leipzig 1908; 2. Hälfte: Leipzig 1930).
WELLSTED, J.R.: Travels in Arabia. 2 Vols. (London 1838).
- Travels to the City of the Caliphs. 2 Vols. (London 1840; zitiert: WELLSTED, City).
WETZSTEIN, J.G.: Der Markt in Damaskus. ZDMG 11 (1857) 475-525.
- Sprachliches aus den Zeltlagern der syrischen Wüste. ZDMG 22 (1868) 69-194.
WREDE, ADOLPH VON: Reise in Ḫadhramaut, Beled Beny ᶜYssâ und Beled el Ḫadschar. Herausgegeben von HEINRICH FREIHERRN VON MALTZAN (Braunschweig 1873).

23

POLYANDRIE IM VORISLAMISCHEN ARABIEN*

(1954)

[ÜBERSICHT]

[1. Einleitung] [314]

[2. Text von AL-BUḪĀRĪ.] [314] - [315]

[3. Text von STRABON.] [316] - [318]

[4. Altsüdarabische Inschriften.] [319] - [320]

[5. Eine chinesische Quelle aus dem 16. Jahrhundert.] [320]

[6. Nachwirkungen altsüdarabischer Polyandrie?] [320]

[7. Polyandrie in Nachbarländern Arabiens?] [320]

[8. Ergebnisse.] [320] - [322]

---

* Herr Professor Dr. RUDI PARET (Tübingen) und Frl. Dozentin Dr. MARIA HÖFNER (Tübingen) hatten die Freundlichkeit, das Manuskript dieser Arbeit durchzusehen und mir einige Ergänzungen und Verbesserungen mitzuteilen, die in Anm. 5, 9, 15, 16 und 38 verwertet werden konnten. Außerdem danke ich auch Herrn Professor Dr. LUDWIG FORRER (Zürich) für die Vermittlung des in Anm. 10 erwähnten Textes aus L. CAETANI.

[314] [1. Einleitung]

In seinem Beitrag "Polyandrie in Tibet"[1] weist M. HERMANNS nach, daß diese Eheform in Tibet nicht allgemein herrscht, wie vielfach angenommen wird, sondern nur in einzelnen Teilen des Landes üblich ist. Am Schluß nimmt HERMANNS auch kurz Stellung zu Berichten über Polyandrie in andern Ländern.[2] Arabien wird in diesem Zusammenhang nicht erwähnt. Einige diesbezügliche Angaben werden aber in der ethnologischen Literatur immer wieder zitiert.[3] Daher erscheint es angebracht, auch diese einmal auf ihren Wert und ihre Tragweite zu prüfen.

[Abgesehen von dem erwähnten äußeren Anlaß war eine kritische Erörterung der Angaben über Polyandrie in Arabien auch deshalb angebracht, weil die Polyandrie in manchen evolutionistischen Theorien des 19. Jahrhunderts über die Entwicklung der Eheformen eine bedeutende Rolle spielte, wobei aber das arabische Material nicht gründlich genug untersucht wurde.[3a] Die 1954 veröffentlichte

---

1 Anth 48(1953) 637-641.

2 Ebd. 641.

3 Siehe z.B. EDWARD WESTERMARCK, The History of Human Marriage ²(London 1894) 454, 458, 481; ⁵(London 1921) III 154, 155, note 8, 157, note 3, 190; ROBERT BRIFFAULT, The Mothers (London - New York 1927) I 714f. Über Erwähnungen in der semitistischen Spezialliteratur siehe die folgenden Anmerkungen (ab Anm. 4).

[3a] [Dies war vor allem der Fall bei JOHN FERGUSON McLENNAN (1827-1881); siehe: T.K. PENNIMAN, A Hundred Years of Anthropology (London 1935) 159f.; ROBERT H. LOWIE, The History of Ethnological Theory (New York 1937; [⁸1959]) 46f.; JOHANNES DÖRMANN, Nachwort zu JOHANN JAKOB BACHOFEN, Antiquarische Briefe (1880-1886; Neudruck: Gesammelte Werke, Band 8 [Basel und Stuttgart 1966]) 523-602, bes. 542f., 579f.; HANS-JÜRGEN HILDEBRANDT, Der Evolutionismus in der Familienforschung des 19. Jahrhunderts (Berlin 1983) 125-181, bes. 151-181 passim. - McLENNANS Theorie wurde aber selbst von anderen evolutionistisch eingestellten Autoren kritisiert, so z.B. von JOHN LUBBOCK (1834-1913); siehe PENNIMAN, a.a.O. 162f.; DÖRMANN, a.a.O. 543 mit Anm. 4 und 5) und von LEWIS HENRY MORGAN (1818-1881; siehe LOWIE, a.a.O. 48, 62). Noch eingehender war die Kritik von CARL NICOLAI STARCKE, Die primitive Familie, in ihrer Entstehung und Entwicklung dargestellt (Leipzig 1888) 137-150, 159-170, 176-181 (in der englischen Übersetzung, neu herausgegeben von RODNEY NEEDHAM: The Primitive Family, in Its Origin and Development [Chicago and London 1976] 128-140, 149-160, 165-170) und von EDWARD WESTERMARCK, in seinen Publikationen seit 1891 (vgl. hier oben Anm. 3, unten Anm. 44). Zum Ganzen siehe auch HENNINGER 1983 (wie hier unten Anm. [3f] 127, 144, Anm. 1-3 und die dort zitierte Literatur.]

quellenkritische Studie fand Beachtung und wurde meistens zustimmend aufgenommen.[3b] Inzwischen ist die Polyandrie als solche in verschiedenen Arbeiten behandelt worden; die wichtigste von diesen ist das umfangreiche Werk von PRINZ PETER VON GRIECHENLAND.[3c] Ferner sind hier einschlägige Abschnitte in ethnologischen Publikationen allgemeineren Inhalts zu erwähnen.[3d] Das arabische Material ist aber auch in diesen neueren Arbeiten nicht immer genügend berücksichtigt, zum Teil auch unrichtig interpretiert worden.[3e] Deshalb habe ich 1983 das Thema nochmals eingehend behandelt;[3f] die Ergebnisse dieser Untersuchung werden nun in den Text von 1954 eingefügt.

[3b] [So schrieb G[USTAV] E[DMUND] VON GRUNEBAUM: "Polyandry (with brothers) as a prevalent custom [in pre-Islamic Arabia] belongs to the realm of the myth; cf. the conclusive evidence mustered by J. Henninger .... (1954)." (Arabica 10 [1963] 16, Anm. 3, im Artikel: The Nature of Arab Unity before Islam, ebd. 5-23); siehe ferner: WERNER REINERT, Das Recht in der Altarabischen Poesie (Diss. Köln 1963) 84, Anm. 249; JOSEPH CHELHOD, L'Homme 5/3-4(1965) 133 mit Anm. 1-5 (im Artikel: Le mariage avec la cousine parallèle dans le système arabe, ebd. 113-173); ders., Arabica 28(1981) 100f. mit Anm. 48 und 49 (im Artikel: Du nouveau à propos du "matriarcat" arabe, ebd. 76-106); NIKOLAUS SIDLER, Zur Universalität des Inzesttabu (Stuttgart 1971) 42f.; WALTER W[ERNER] MÜLLER, NESE 2(1974) 136f. (im Artikel: Sabäische Texte zur Polyandrie, ebd. 125-138); LÁSZLÓ VAJDA (wie hier unten Anm. [3d]) 41, 52, Anm. 33.]

[3c] [H.R.H. PRINCE PETER OF GREECE AND DENMARK, A Study of Polyandry (The Hague 1963); dieses Werk war auch Gegenstand einer ausführlichen Diskussion (CA 6[1965] 88-104). Zu den in Anm. [3a] erwähnten Theorien ist dort wiederholt Stellung genommen, bes. 100-110, 506-609; über neuere Theorien siehe ebd. 110-114, 552-574 passim. Besonders erwähnenswert ist auch der Artikel von H.TH. FISCHER, Polyandry (IAE 46[1952] 106-115), der mir 1954 noch unbekannt war.]

[3d] [Siehe z.B.: VINIGI L. GROTTANELLI (edit.), Ethnologica. 3 voll. (Milano 1966) III 37-41, 91, nota 6; LÁSZLÓ VAJDA, Die Institution "Ehe" in polygamen Hochkulturen. In: Ehe und Familie in verschiedenen Kulturen. (Akademie Völker und Kulturen, Vortragsreihe 1981/82 - St. Augustin 1982) 25-53, bes. 40-47, 52f., Anm. 33-46.]

[3e] [Vgl. unten, Anm. [11a]-[11c].]

[3f] [JOSEPH HENNINGER, Neuere Forschungen zum Problem der Polyandrie in Arabien. In: Meqor Ḥajjim. Festschrift für Georg Molin zu seinem 75. Geburtstag, hrsg. von IRMTRAUT SEYBOLD (Graz 1983) 127-153 (im folgenden zitiert: HENNINGER 1983). Auch zu dieser Neubearbeitung des Themas erhielt ich wertvolle zusätzliche Informationen von Herrn Prof. Dr. RUDI PARET (Tübingen) und von Frau Prof. Dr. MARIA HÖFNER (jetzt in Graz); siehe dazu unten, Zusatz zu Anm. 5, Anm. [11d], [11s] und [38g]. - Prof. RUDI PARET starb, fast 82jährig, am 31. Januar 1983; siehe die Nachrufe: Der Islam 61 (1984) 1-7 (JOSEF VAN ESS); ZDMG 136(1986) 1-7 (WALTER W. MÜLLER).]

Ein wichtiges Ergebnis der neueren Studien ist die Präzisierung des Begriffes: von Polyandrie im eigentlichen Sinne, d.h. als einer Eheform, die neben der Polygynie eine Unterabteilung des Oberbegriffes Polygamie bildet, darf man nur dann sprechen, wenn mehrere Männer gleichzeitig zu *einer* Frau in einem Verhältnis stehen, das in der betreffenden Kultur gesellschaftlich als Ehe anerkannt ist.[3g] Dies ist aber, abgesehen von einigen Regionen Indiens und Tibets,[3h] äußerst selten der Fall.

> Die Polyandrie als Institution ist nur in wenigen Gesellschaften belegt. Selbst wenn man auch die zweifelhaften Beispiele heranziehen wollte, könnten kaum mehr als zwanzig Ethnien genannt werden, bei denen vielleicht auch die Polyandrie - immer neben anderen Eheformen - praktiziert wurde oder wird. Bei einiger Kritik schmilzt das Belegmaterial noch weiter zusammen: Ein Teil der Daten hält der Prüfung nicht stand ..., und *in anderen Fällen erweist sich die angebliche Polyandrie als eine monogame Ehe, kombiniert mit sozial erlaubten, geregelten nebenehelichen Beziehungen.*[3i]

[3g] [Vgl. HENNINGER 1983, 128, 144, Anm. 6.]

[3h] [Siehe PRINCE PETER (wie oben Anm. [3c]) 119-482 passim und die dort zitierte Literatur; Belege für Polyandrie in Indien (altindische Literatur und ethnographische Berichte) siehe bei BACHOFEN 1966 (wie oben Anm. [2b]) 24-30, 226-257 passim, 366-368, 381, 447, 492-496, 514; dazu HERMANN LOMMEL, Die indische Sagenwelt in Bachofens 'Antiquarischen Briefen', ebd. 603-629, bes. 622-626; vgl. auch die Rezension dieses Bandes: Anth 62(1967) 254-257. Weitere Belege über Polyandrie in Indien bei HENNINGER 1983, 144, Anm. 5; vgl. auch oben, Anm. [3d].]

[3i] [VAJDA 1982 (wie oben Anm. [3d] 40f.; vgl. den Kontext 40-44 [Hervorhebungen von mir. J.H.]. - Schon 1920 hatte ROBERT H. LOWIE geschrieben: "Polyandry has a far more restricted distribution than polygyny. Indeed, well-authenticated cases may be counted on the fingers of one hand" (Primitive Society [New York 1920] 45; HERMANNS [wie oben Anm. 1] 641 zitiert nach einer späteren Ausgabe [London 1949, 43]). Diese Formulierung ist allerdings etwas übertrieben; vgl. PRINCE PETER 1963, 506-517, bes. 507 (Aufzählung); dazu die Bemerkungen: "On the whole, as can be seen from the list on page 507, polyandry is rare. There may of course be more of it than I have mentioned, and very probably is " (ebd. 511). "Polyandry may be rare, but it is widely distributed ..." (ebd. 512). Außerhalb Asiens werden aber nur zwei Beispiele aus Afrika und je eines aus Amerika und aus Polynesien angeführt, ebd. 512), und die Interpretation des Beispiels aus Polynesien (Marquesas) ist überdies umstritten (vgl. VAJDA 1982, 41). PRINCE PETER nimmt an, daß die Verbreitung früher wahrscheinlich größer war als heutzutage (ebd. 512, 517); dieser Vermutung stimmt VAJDA (1982, 44-47) in gewissem Grade zu. Doch sind die mythologischen und historischen Zeugnisse, auf die man sich beruft, z.B. für Völker im alten Europa, nicht immer eindeutig. Auch hält keiner der neueren Autoren an der alten Theorie fest, nach der die Polyandrie ein allgemeines Durchgangsstadium vor der Monogamie gewesen sein sollte (oben Anm. [3a]).]

[2. Text von AL-BUḪĀRĪ]

Der Hauptbeleg für das Vorkommen der Polyandrie im vorislamischen Arabien (wobei man in erster Linie an den Ḥeǧāz, allenfalls auch noch an das übrige Zentral- und Nordarabien zu denken hat), immer wieder zitiert,[4] ist folgende Stelle aus der Traditionssammlung von AL-BUḪĀRĪ (810-870):

> Zur Zeit des Heidentums gab es vier Arten von Ehe ... (Die erste war die normale Heirat mit Zahlung eines *mahr* [Brautgabe], wie sie in den Islam übernommen wurde. Die zweite bestand darin, daß ein Mann zeitweilig seine Frau einem anderen überließ, "um einen edlen Nachkommen zu erhalten"). Die dritte Art war die folgende: Eine Gruppe *(rahṭ)* von Männern, weniger als zehn, kamen zusammen und wohnten hierauf alle (im Laufe der Zeit) einer Frau bei, (jeder) wenn er sie traf *(fa-yadḫulūna ᶜalāʾl-marʾati kulluhum yuṣībuhā)*. Wenn sie dann schwanger wurde und ein Kind zur Welt brachte und über ihr eine gewisse Zeit (wörtlich: Nächte), nachdem sie die Frucht ihres Leibes zur Welt gebracht hatte, vergangen war, schickte sie zu ihnen (d.h. den betreffenden Männern), und da konnte keiner von ihnen sich weigern, bei ihr zusammenzukommen (Konstruktion etwas unklar). Dann sagte sie zu ihnen: Ihr wißt, was mit euch los war. Nun habe ich (ein Kind) geboren, und es ist der Sohn von dem und dem, indem sie denjenigen, den sie (als Vater des Kindes, oder für sich [?] haben wollte [*aḥabbat*]), mit Namen nannte. Da blieb das Kind an ihm hängen, ohne daß der Mann es (oder: ihn [als seinen Sohn]) verweigern konnte. (Die vierte Art von "Ehe" bestand darin, daß eine unbeschränkte Zahl von Männern zu einer Frau Zutritt hatte [wörtlich: "die sich niemand verweigerte, der zu ihr kam"], und daß im Falle einer Geburt der Vater des Kindes durch Sachverständige [*qāfa*, eigentlich Spurenleser] aufgrund von körperlichen Ähnlichkeiten festgestellt wurde).[5]

---

4 Siehe G.A. WILKEN, Das Matriarchat (das Mutterrecht) bei den alten Arabern (Leipzig 1884) 25-27, 29-31; W[ILLIAM] ROBERTSON SMITH, Kinship and Marriage in Early Arabia ²(London 1907) 151f., 169f. (= ¹[1885] 128, 143f., 286f.); J. WELLHAUSEN, Die Ehe bei den Arabern (NGWG 1893) 460-463; ders. Reste arabischen Heidentums ²(Neudruck Berlin - Leipzig 1927; ³Berlin 1961) 206, Anm. 3; WESTERMARCK, a.a.O. ⁵III 154; BRIFFAULT, a.a.O. I 714f.; GERTRUDE H. STERN, Marriage in Early Islam (London 1939) 61; [W[ILLIAM] MONTGOMERY WATT, Muhammad at Medina (Oxford 1956) 378-380, 383-385; REINERT (wie oben Anm. [3b]) 84, Anm. 249; PRINCE PETER 1963, 60, 489; JOSEPH CHELHOD, L'Ethnographie, N.S. 67(1973) 85 (im Artikel: La parenté et le mariage au Yémen, ebd. 47-90).]

5 Über diesen Autor und seine Traditionssammlung siehe CARL BROCKELMANN, GAL I (Weimar 1898) 157-160; Suppl. I (Leiden 1937) 260-265; ders., EI I (Leiden 1913) 816b-817b (Art. al-Bukhārī); [J. ROBSON, Art. al-Bukhārī. EI ²I (1960) 1296b-1297a; FUAT SEZGIN, Geschichte des arabischen Schrifttums, Band 1: Qurʾānwissenschaften (etc.) bis ca. 430 H. (Leiden 1967) 115-134]. Die zitierte Stelle findet sich im arabischen Text: *Nikāh*, *bāb* 36 (Le Recueil des tra-

Ob man den letzten Fall auch noch als Polyandrie bezeichnen kann oder ob es sich hier um eine lockerere Form sexueller Beziehungen (etwa Prostitution) handelt, ist umstritten;[6] bei der dritten Form kann aber kaum ein Zweifel bestehen, daß dieses Verhältnis als polyandrisch bezeichnet werden muß. Über die Häufigkeit des Vorkommens dieser Eheform sagt der Text nichts.[6a]

[315] AL-BĪRŪNĪ (973-1048 [oder 1051])[7] hat in seinem Werk über Indien ebenfalls eine Bemerkung über Polyandrie bei den vorislamischen Arabern,[8] ist aber allem Anschein nach von AL-BUḪĀRĪ abhän-

---

ditions mahométanes par El-Bokhârî, publié par LUDOLF KREHL, Leyde 1862-1868) III 427. [Die oben zitierte Übersetzung stammt von Prof. RUDI PARET und wurde mir in einem Brief vom 30.11.1982 übermittelt. In der Erstveröffentlichung von 1954 war der Text in verkürzter Form nach WELLHAUSEN (Ehe 460f.) mit einigen Verbesserungen, nach damaliger Mitteilung von Prof. RUDI PARET, zitiert worden]. Eine deutsche Übersetzung siehe auch bei WILKEN, a.a.O. 25-27; französische Übersetzung: O. HOUDAS et W. MARÇAIS, El Bokhârî: Les traditions islamiques (Paris 1903-1914) III 565f. (Titre LXVII: Du mariage, chapitre 37, n. 1). - "So gut wie gleichlautend mit BUḪĀRĪ ist ABŪ DĀʾŪD, *Sunan*, *Talāq*, *bāb* 33." (Briefliche Mitteilung von Prof. R. PARET, 29.10.1953.) - Über ABŪ DĀʾŪD [DĀWŪD] (817-888) und seine Traditionssammlung siehe BROCKELMANN, GAL I 161; Suppl. I 266f.; W. MARÇAIS, Art. Abū Dāwūd, EI I (1913) 87b-88a; [J. ROBSON, Art. Abū Dāʾūd al-Sidjistānī. EI ²I (1960) 114a-b; SEZGIN 1967, 149-152). - In der Traditionssammlung von MUSLIM (817-875; siehe SEZGIN 1967, 136-143), die ebenso angesehen ist wie diejenige von AL-BUḪĀRĪ, findet sich dieser Text nicht (nach brieflicher Mitteilung von Prof. RUDI PARET, 30.11.1982). - Zum Begriff *qāʾif* (pl. *qāfa*) siehe hier unten Anm. 9; ferner: TOUFIC FAHD, La divination arabe (Strasbourg 1966) 370-378.]

6 Vgl. WELLHAUSEN, Ehe 462f.

[6a] [In der Sekundärliteratur finden sich wiederholt Behauptungen, die polyandrische Eheform und ähnliche lockere Verbindungen seien im vorislamischen Arabien "sehr häufig" oder sogar "normal" gewesen; dies sind aber willkürliche Interpretationen, die sich weder auf den Text von AL-BUḪĀRĪ noch auf andere literarische Zeugnisse stützen können; vgl. HENNINGER 1983, 131f., 145f., Anm. 15-17 und 24; ferner hier unten Anm. [11a]-[11d].]

7 Über diesen Autor siehe BROCKELMANN, GAL I 475f.; Suppl. I 870-875; BROCKELMANN, EI I (1913) 757a-b (Art. al-Bīrūnī); dazu Nachtrag von E. WIEDEMANN, Ergänzungsband (Leiden 1938) 43b-44a; [D.J. BOILOT, Art. Al-Bīrūnī (Bērūnī). EI ²I (1960) 1236a-1238a; FUAT SEZGIN, Geschichte des arabischen Schrifttums, Band 6: Astronomie (etc.) bis ca. 430 H. (Leiden 1978) 261-278; ders., Band 7: Astrologie (etc.) bis ca. 430 H. (Leiden 1979) 188-192, 288-292).] - Vgl. auch die Besprechung des Al-Bīrūnī Commemoration Volume (Calcutta 1951): Anth 48[1953] 322.

8 Siehe *Taʾrīkh al-Hind*, edited by EDWARD C. SACHAU (London 1887) 52f., 91: Übersetzung bei EDWARD C. SACHAU, Alberunis India

gig.[9] Im übrigen könnte man auch dem Zeugnis AL-BĪRŪNĪS, eines Schriftstellers nordiranischer Herkunft, der im 4.-5. Jahrhundert nach dem Aufkommen des Islams lebte, keinen selbständigen Quellenwert bezüglich der Zustände des vorislamischen Arabiens zuerkennen.

Was an sonstigen Belegen für Polyandrie aus der arabischen Literatur angeführt wird, fügt entweder nichts Wesentliches hinzu,[10] oder es handelt sich um unsichere "Spuren von Polyandrie", die vielfach nur auf Grund bestimmter Entwicklungstheorien als solche gedeutet werden.[11]

(London 1888; New Edition 1910) I 108f., 185f.; dazu die Anmerkungen ebd. II 295 (wo aber nicht von Arabien, nur von Tibet und Indien die Rede ist). Diesen Text erwähnen WESTERMARCK ([5]III 154, note 5; vgl. auch ebd. 111) und BRIFFAULT (I 714 mit note 6).

9 Vgl. besonders folgende Stelle: "A third kind is this, that several men cohabited with one wife. When, then, she gave birth to a child, she declared who was the father; and if she did not know it, the fortune-tellers had to know it." (SACHAU, a.a.O. I 109; arabischer Text: p. 53.) Das bei SACHAU mit "fortune-tellers" wiedergegebene Wort (*qāfa*, sing. *qā'if*) bedeutet eigentlich "Spurenleser"; es findet sich auch bei BUḪĀRĪ und wird hier besser durch "Sachverständige" übersetzt (HOUDAS - MARÇAIS: physionomistes). [Vgl. auch oben, Zusatz zu Anm. 5.] - Herr Prof. R. PARET, der die Freundlichkeit hatte, aus der mir nicht zugänglichen Textausgabe des *Ta'rīkh al-Hind* die beiden Stellen zu exzerpieren, schreibt dazu: "Mir scheint auch, daß BĪRŪNĪ aus einem Text geschöpft hat, der dem von BUḪĀRĪ nahe stand, oder sogar direkt aus BUḪĀRĪ. Kleine Differenzen bleiben allerdings bestehen." (Brief vom 29.10.1953.) Tatsächlich scheint der Text bei BĪRŪNĪ die Angaben von BUḪĀRĪ über die dritte und vierte Art von Ehe kurz zusammenzufassen.

10 ALFRED VON KREMER, Beiträge zur arabischen Lexikographie (SBAWW, Phil.-hist. Cl. 103(1883) 206f.; über seine Quelle siehe ebd. 185) führt lexikalische Belege an, deren Wert aber nicht überschätzt werden darf; vgl. dazu LE COMTE DE LANDBERG, Études sur les dialectes de l'Arabie méridionale II/2 (Leyde 1909) 366f. - JAKOB SPERBER, MSOS 19/2(1916) 70, Anm. 3, beruft sich für die "allgemeine Verbreitung" der Polyandrie im vorislamischen Arabien auf LEONE CAETANI, Annali dell'Islam II/1 (Milano 1907) 278, nota 1; dieser hat aber keine Originalbelege, sondern stützt sich nur auf SMITH (vgl. oben Anm. 4).

11 Wenn z.B. bei künstlicher Verbrüderung zwischen zwei Männern aller Besitz, auch die Frauen, als gemeinsam betrachtet werden (vgl. SMITH, Kinship 159f. [= [1]135]; WELLHAUSEN, Ehe 461f.; WESTERMARCK [5]III 238f.) so ist das keine Polyandrie; zu deren Begriff gehört ja gerade, daß auf der einen Seite nur *eine* Frau steht, die mehreren Männern gehört. (Die Behauptung, es sei ein Überlebsel früherer Bruder-Polyandrie, ist willkürlich.) Deshalb ist es auch irreführend, wenn z.B. C.G. und B.Z. SELIGMAN (Harvard African Studies II [Cambridge, Mass. 1918] 141) von "practical polyandry" in manchen Teilen des heutigen Südarabiens sprechen

[PRINZ PETER glaubt allerdings noch ein weiteres Argument für Polyandrie gefunden zu haben; er schreibt:

> Further evidence is to be derived from the Holy Koran (IV, 26) which forbids men to marry the wives of their fathers and declares such unions as unlawful "except what is past."[11a]

Darin sieht er eine Form von Polyandrie, wie sie, nach den ihm vorliegenden Berichten, in einigen Gegenden von Tibet vorkommt, daß nämlich Vater und Sohn gleichzeitig mit derselben Frau in einer polyandrischen Ehe leben.[11b] Hier liegt aber offenbar ein Mißverständnis vor; in Arabien handelt es sich nicht darum, daß Vater und Sohn *gleichzeitig* mit derselben Frau lebten, sondern um die Vererbung der Witwen; diese konnte dazu führen, daß der Sohn *nach dem Tode des Vaters* seine Stiefmutter heiratete. Dies geht aus dem Kontext der Vorschriften über die Ehe hervor; kurz vorher heißt es nämlich:

(unter Berufung auf LANDBERG, Arabica IV [Leyde 1897] 25-27; siehe a.a.O., note 63, mit Fortsetzung p. 142). Es handelt sich dort um Gastprostitution und sehr weitgehende voreheliche Freiheit der Mädchen, aber nicht um Polyandrie im technischen Sinne. Auf eine solche ungenaue Ausdruckweise in den von ihm benutzten Quellen geht es wohl zurück, wenn KAJ BIRKET-SMITH schreibt, daß es in Arabien heute noch Spuren der Polyandrie gebe (Geschichte der Kultur [Zürich 1946] 267). Wenn I. GOLDZIHER (The Academy 18 [1880] 26) in der häufigen Ehescheidung seitens der Frau, wie sie von manchen Frauen aus vorislamischer Zeit erzählt wird, Spuren von Polyandrie sieht, dann ist das eine der genannten Konstruktionen auf Grund einer bestimmten Entwicklungstheorie. Vgl. zum Ganzen die kritische Stellungnahme von WESTERMARCK ([5]III 154f., 205-222) und STERN (wie oben Anm. 4) 61f. - BRIFFAULT (I 715, note 6) meint, die islamischen Autoren hätten absichtlich manche diesbezügliche Angaben verschwiegen: "There can be no doubt that it is owing to that circumstance [sc. daß die Gewährsmänner islamische Theologen sind] that those accounts are not more numerous, for Muhammadan, like Christian, theologians would in general naturally be anxious to obliterate any evidence of former polyandry among their people." BRIFFAULT brauchte aber nur bei dem von ihm zitierten AL-BĪRŪNĪ die Stelle am Ende des 16. Kapitels (arab. Text p. 91, SACHAUS Übersetzung I 185) anzusehen, um festzustellen, daß die Mentalität der islamischen Theologen ganz anders ist; je größer die moralische Verkommenheit im vorislamischen Heidentum, desto glänzender ist die Leistung des Islams, der sie überwunden hat; deshalb keinerlei Hemmung, die Zeit der "Unwissenheit" recht schwarz zu malen.

[11a] [PRINCE PETER, a.a.O. 60; vgl. auch 489.]

[11b] [Über Tibet siehe ebd. 465-479. Aufgrund seiner detaillierten Informationen widerspricht er M. HERMANNS, der die Existenz einer solchen polyandrischen Eheform geleugnet hatte (ebd. 476f.); siehe HERMANNS (wie oben, Anm. 1) 639f.]

> Ihr Gläubigen! Es ist euch nicht erlaubt, Frauen wider (ihren) Willen zu erben (Sure 4, 19 bzw., nach anderer Verszählung: 4, 23),

und so ist der zitierte Text aus Sure 4, 26 (bzw. 4, 22), ebenso wie sonstige einschlägige Angaben aus dem vorislamischen Arabien, immer verstanden worden.[11c] Dementsprechend übersetzt PARET die zitierte Stelle (Sure 4, 22 bzw. 4, 26), indem er die notwendige Erklärung in Klammer beifügt:

> Und heiratet keine Frauen, die (vorher einmal) eure Väter geheiratet haben, abgesehen von dem, was (in dieser Hinsicht) bereits geschehen ist.

In einer brieflichen Mitteilung lehnt PARET die Interpretation von PRINZ PETER nochmals ausdrücklich ab.[11d]

Da also aus dem Koran kein zusätzliches Argument für Polyandrie zu gewinnen ist, bleibt der Text von AL-BUḪĀRĪ isoliert, und es kommt ganz darauf an, welchen Aussagewert er besitzt. Da ist nun festzustellen, daß die Zurückhaltung gegenüber seinen Angaben in den letzten Jahrzehnten anscheinend immer größer geworden ist.

So schreibt WERNER CASKEL in einer Rezension über das bereits erwähnte Buch von W.M. WATT:[11e]

> Zum besseren Verständnis gewisser matrilinearer Züge zitiert der Verfasser Buḫārī 67, 37, 1. Wäre er nicht befangen, so hätte er gesehen, daß die Heiratsformen 2 und 3 nicht arabisch sind, sondern Nachrichten aus Reiseerzählungen oder aus Werken wie "Die Gesetze der Länder" des Bardesanes widerspiegeln....[11f]

[11c] [Übersetzung nach RUDI PARET, Der Koran (Stuttgart 1962). Vgl. SMITH 1907 (wie oben Anm. 4) 101f., 104-111 (= 1885, 84, 87-91, 268-272); WELLHAUSEN, Ehe (wie oben Anm. 4) 455f.; WATT 1956 (wie oben Anm. 4) 377 (dieser zählt auch eine Reihe von Beispielen auf); REINERT 1963 (wie oben Anm. 4) 38, 104, Anm. 396-397; W.W. MÜLLER 1974 (wie oben Anm. [3b]) 135.]

[11d] [Briefliche Mitteilung vom 10.12.1982; dort verweist er auf seinen Kommentar zu Sure 4, 19 (Der Koran. Kommentar und Konkordanz [Stuttgart 1971] 92) und lehnt die dort erwähnte abweichende Auffassung des Textes durch RICHARD BELL nochmals ausdrücklich ab. - Über die Praxis der Vererbung von Witwen in anderen Kulturen siehe auch G. GORER (CA 6 [1965] 91c); PRINCE PETER (ebd. 101c). - Zum Ganzen siehe HENNINGER 1983, 130f., 145, Anm. 14.]

[11e] [Siehe oben Anm. 4.]

[11f] [WERNER CASKEL, DLZ 80(1959) 1072, in der Rezension über das genannte Buch von WATT (ebd. 1066-1072). Wahrscheinlich liegt hier ein kleines Versehen vor und ist statt "Heiratsformen 2 und 3" zu lesen: "Heiratsformen 3 und 4". Zu CASKELS Kritik an WATT siehe auch oben, Artikel Nr. 18, [864]-[869] passim.]

Eine Überprüfung des erwähnten Werkes von BARDESANES, einem syrischen Kirchenschriftsteller (154-222),[11g] ergab, daß er lediglich eine Angabe von JULIUS CAESAR über Polyandrie bei den damaligen keltischen Bewohnern Britanniens wiedergibt.[11h] Die betreffende Stelle aus CAESAR (De Bello Gallico 5, 14. 4-5) gehört zu den klassischen Texten über das Vorkommen der Polyandrie und ist immer wieder zitiert worden.[11i] Nach der Auffassung von CASKEL hätten wir es hier also mit einem folkloristischen Wandermotiv zu tun, das wegen seines pikanten Charakters leicht auf andere Völker, in diesem Falle auf die vorislamischen Araber, übertragen wurde.

Nun mag man in dieser Interpretation eine übertriebene Skepsis sehen; aber selbst wenn die von BUḪĀRĪ berichtete Praxis im vorislamischen Arabien wirklich vorkam, so bleibt doch die Frage noch offen, wie häufig sie war und wie sie zu interpretieren ist.

Schon 1939 bemerkte G. STERN, nach sorgfältiger Untersuchung der Detailangaben über die Ehe in der Entstehungszeit des Islams:

> It is of interest to note that there are no examples of any of the types of pre-Islamic marriages given by al-Bukhārī to be found in my material.[11j]

Noch skeptischer äußert sich W. REINERT:

[11g] [Siehe G. KRETSCHMAR, Art. Bardesanes. RGG ³I (1957) Sp. 870-871; J. QUASTEN, Art. Bardesanes (Bar Daisan). LThK ²I (1957) Sp. 1242-1243 und die an diesen Stellen zitierte Literatur. Detaillierte Angaben verdanke ich Herrn Dr. ALOIS KEHL (Franz Joseph Dölger-Institut zur Erforschung der Spätantike an der Universität Bonn), briefliche Mitteilung vom 23.11.1982, mit den entsprechenden Exzerpten.]

[11h] [Siehe BARDESANES, Liber Legum Regionum (Patrologia Syriaca I/2. - Parisiis 1907) 536-611 (syrischer Text und lateinische Übersetzung); die betr. Stellen: 592-593, Nr. 36; 598-599, Nr. 40.]

[11i] [So auch bei PRINCE PETER 1963, 59, 489.]

[11j] [STERN, (wie oben Anm. 4) 74, note 3. - Ebd. 61 erwähnt STERN mehrere Beispiele von Levirat; in zwei Fällen könnten die Berichte so verstanden werden, daß eine Frau *gleichzeitig* mit zwei Brüdern verheiratet war; sie äußert sich aber doch reserviert: "Once again, there is no further information obtainable concerning all these persons providing the necessary data to prove the existence of the practice of two brothers marrying one woman at the same time, which would be a survival of polyandry. ... al-Bukhārī refers to a type of marriage in which ten men had one wife between them, without giving evidence of an actual case...." Vgl. auch CHELHOD 1965 (wie oben Anm. [3b]) 145 mit Anm. 2-3; ferner hier unten Anm. 24-25 und 40-42.]

Über die Ehe bei den Arabern des Heidentums wissen klassische und muslimische Autoren allerlei Abenteuerliches zu erzählen. Von allen dort berichteten Absonderlichkeiten finden sich jedoch in unseren Quellen kaum Spuren.[11k]

Die Paradestellen sind Strabo, Geographica 16,4, 25: über Polyandrie (s. dazu Henninger, Polyandrie 316 [siehe hier unten [316]-[320]] und ein - bezeichnenderweise - von ʿĀʾiša stammendes *ḥadīṯ* bei al-Buḫārī (Buhari, Sahih, *k. an-nikāḥ* 16), nach dem in der ǧāhilīya vier Arten der Ehe üblich waren, diese reichen von eindeutiger Prostitution bis zu der von Muḥammad sanktionierten sog. Kaufehe. Vgl. auch Sarahsi, Mabsuṭ, 4, 198 (*nikāḥ almaqt*); 5, 105, 6 (*bāb nikāḥ aš-šiġār*) usw.[11l]

Hier handelt es sich freilich nur um argumenta e silentio; aber es ist immerhin bezeichnend, daß Autoren, die sich intensiv mit dem älteren Quellenmaterial befaßt haben, dort keine Bestätigungen für die von BUḪĀRĪ wiedergegebene Überlieferung finden.[11m]

Es bleibt aber noch die Frage, ob die geschilderten Verhältnisse (wenn sie wirklich existierten), als polyandrische *Ehe* bezeichnet werden können, nachdem man ja neuerdings schärfer zwischen einer wirklichen polyandrischen Ehe und gesellschaftlich anerkannten nebenehelichen Beziehungen unterscheidet.[11n]

PRINZ PETER schreibt:

> Likewise, there appears to be no doubt that polyandry really existed in early Arabia; the terminology of Al Buhari is unambiguous when he speaks of a group of men *marrying* one woman or of an unlimited number of them taking one woman to *wife*.[11o]

Nun beruht aber die "Eindeutigkeit" dieser Ausdrucksweise nur auf der Übersetzung.[11p] Der arabische Text ist durchaus nicht so

---

[11k] [REINERT (wie oben Anm. [3b]) 26.]

[11l] [Ebd. 84, Anm. 249. - Die am Schluß dieses Zitates angegebene Belegstelle konnte ich nicht verifizieren; es handelt sich um ein Werk des ḥanafitischen Rechtsgelehrten AS-SARAḪSĪ (gest. 1090), über den anscheinend wenig bekannt ist; siehe SEZGIN 1967 (wie oben Anm. 5) 419, 423, 224, 430, 432, 433, 435, 441, 443. In Anbetracht des späten Datums haben seine Angaben, wie auch immer sie lauten mögen, kaum irgendwelchen Quellenwert. REINERT erwähnt ihn wohl auch nur als einen der Autoren, die "Absonderlichkeiten" berichten.]

[11m] [Daß diese Aussage auf ʿĀʾiša zurückgeführt wird, hat auch andere Autoren (vor REINERT) wenig beeindruckt, vielmehr eher skeptisch gemacht (vgl. die Zitate bei HENNINGER 1983, 131f.).]

[11n] [Siehe oben Anm. [3g]-[3i].]

[11o] [PRINCE PETER 1963, 489.]

[11p] [PRINZ PETER zitiert nämlich den Text von AL-BUḪĀRĪ aus

eindeutig. Das Verbum *daḫala*, das bei BUḪĀRĪ gebraucht wird, hat die Grundbedeutung "eintreten" und ist, in der Redeweise "zu einer Frau eintreten", die gebräuchliche Umschreibung für Coitus als solchen.[11q] Auch das Wort *nikāḥ*, das in der Überschrift des betr. Kapitels bei BUḪĀRĪ vorkommt und gewöhnlich mit "Ehe" übersetzt wird, hat eine sehr weite Bedeutung;[11r] so wird es auch gebraucht in der Zusammensetzung *nikāḥ al-mutᶜa*, "Genußehe" oder "Zeitehe", zur Bezeichnung einer Institution, in der ältere Autoren oft nichts anderes als eine etwas verschleierte Prostitution sahen,[11s] während sie heute differenzierter, aber nicht ohne Annäherung an die Prostitution, betrachtet wird:

> Zwischen den Institutionen von Ehe und Prostitution, die beide eine konkrete Struktur besitzen und einer festen Bewertung unterliegen, bildet die *mutᶜa* einen Zwischenbereich, in dem sie in sehr verschiedenen Variationen auftreten kann.[11t]

Berücksichtigt man alle diese Aspekte, so bleiben eine ganze Anzahl Fragezeichen bezüglich der Existenz einer polyandrischen Ehe als fester Institution im vorislamischen Arabien. Auch wenn man dem Text von BUḪĀRĪ nicht jeden Wert absprechen will, ist doch die Skepsis mancher Autoren sehr verständlich.

---

dritter Hand, nach dem Artikel von K.P. CHATTOPADHYAY, On Polyandry. Journal of the Asiatic Society of Bengal. Science 22/2 (1957); dieser Artikel war mir nicht zugänglich, die Titelangabe beruht auf der Bibliographie von PRINCE PETER (1963, 595), wo keine Seitenzahlen angegeben sind. CHATTOPADHYAY gibt die von mir (1954, 314) nach WELLHAUSEN, Ehe (wie oben Anm. 4) 460f. zitierte deutsche Übersetzung in stark verkürzter Form auf englisch wieder (siehe PRINCE PETER 1963, 60).]

[11q] [Vgl. die Lexika, ferner SMITH (wie oben Anm. 4) 1907, 198f. (= 1885, 167f.); WELLHAUSEN, Ehe (wie oben Anm. 4) 444 mit Anm. 3; W.W. MÜLLER (wie oben Anm. [3b]) 135.]

[11r] [Auch darauf haben schon SMITH und WELLHAUSEN an den oben (Anm. [11q]) zitierten Stellen hingewiesen. - Andererseits schreibt Prof. RUDI PARET (in seinem Brief vom 30.11.1982): "Zur Sache möchte ich nur kurz bemerken, daß sich bei den beiden oben genannten Arten der Heirat, die es angeblich in der Ǧāhilīya gab, im Endeffekt doch eine Einehe und keine Polyandrie mehr ergab" [weil das Kind schließlich unwiderruflich einem bestimmten Vater zugeordnet wurde]. Man sieht also, wie zweifelhaft die Interpretation ist.]

[11s] [WELLHAUSEN, Ehe (wie oben Anm. 4) 464f.; ERNST GROSSE, Die Formen der Familie und die Formen der Wirthschaft (Freiburg i. Br. 1896) 119; DIETRICH VON DENFFER, ZDMG 128 (1978) 318 (vgl. unten Anm. [11t].]

[11t] [DIETRICH VON DENFFER, ZDMG 128 (1978) 325, im Artikel: Mutᶜa - Ehe oder Prostitution? Ebd. 299-325 (Inhaltsangabe: Anth 74 [1979])921.]

[316] [3. Text von STRABON.]

Jedoch liegt noch eine außerarabische Quelle vor, ein Bericht von STRABON (etwa 63 v.Chr. - 24 n.Chr.) über das alte Südarabien (Arabia Felix), der in der ethnographischen Literatur eine noch größere Rolle gespielt hat als der oben zitierte Text von BUḪĀRĪ. Die Stelle lautet:

> Die Brüder werden höher geschätzt als die Kinder. Die Mitglieder einer Sippe erhalten die Königsherrschaft und verwalten andere hohe Ämter nach dem Seniorat (πρεσβυγένεια). Alle Sippenglieder (συγγενεῖς) haben gemeinsamen Besitz, Herr (κύριος) aber ist der Älteste. Alle haben *eine* Frau. Wer zuerst kommt, geht zu ihr hinein und verkehrt mit ihr, nachdem er seinen Stab an die Türe gestellt hat (jeder muß nämlich einen Stab tragen); die Nacht bringt sie bei dem Ältesten zu. So sind alle Brüder aller. Sie verkehren auch mit ihren Müttern. Auf Ehebruch steht der Tod, als Ehebrecher wird (aber nur) der Mann aus einer anderen Sippe angesehen. Nun hatte die Tochter eines der Könige, die wegen ihrer Schönheit bewundert wurde, fünfzehn Brüder, die sie alle liebten und daher unaufhörlich zu ihr kamen, einer nach dem andern. Da sie schließlich durch ihre Besuche erschöpft war, wandte sie folgende List an: sie fertigte sich Stäbe an, die denen jener Leute ähnlich waren, und wenn einer von ihr wegging, so stellte sie einen Stab, der dem seinigen glich, vor die Tür, und kurz darauf einen anderen, und dann wieder einen anderen. Dabei achtete sie darauf, daß der, dessen Besuch sie zunächst zu erwarten hatte, nicht einen Stab habe, der jenem (vor der Tür) ähnlich war. Als nun einmal eines Tages alle (fünfzehn) zusammen auf dem Markte waren, da kam einer an die Tür, sah den Stab und vermutete, es sei jemand bei ihr. Da er aber alle Brüder auf dem Markte verlassen hatt, so argwöhnte er einen Ehebrecher. Er lief zum Vater und brachte ihn herbei, wurde aber überführt, daß er die Schwester fälschlich beschuldigt habe.[12]

---

12 STRABON, Geographica XVI 4, 25; [für den griechischen Text siehe: Strabonis Geographica. Recognovit AUGUSTUS MEINEKE. 3 volumina (Leipzig 1877; photomechanischer Nachdruck: Graz 1969) III 1092f.; HORACE LEONARD JONES, The Geography of Strabo. With an English Translation. 8 vols. (London and Cambridge, Mass. 1954) VII: 364-366]; deutsche Übersetzung nach MARTIN HARTMANN, Die arabische Frage (Der islamische Orient, Band II. Leipzig 1909) 197f. [jetzt etwas überarbeitet unter Berücksichtigung der englischen Übersetzung von JONES (a.a.O. VII 365-367).] Der griechische Text ist teilweise abgedruckt bei PAUL DE LAGARDE, Mittheilungen II (Göttingen 1887) 67 (in seiner Besprechung: W.R. Smiths Buch über das Verwandtschafts- und Ehe-Recht der alten Araber, ebd. 66-81, zuerst erschienen: NGWG 1886). Vollständige oder teilweise Übersetzung der Stelle findet sich auch bei JOHANN JAKOB BACHOFEN, Das Mutterrecht (Stuttgart 1861) 13a (= Neuausgabe [Basel 1948] II 109); WILKEN (wie oben Anm. 4) 8f.; STARCKE (wie oben Anm. [3a]) 1888, 147 (= 1976, 137f.); WELLHAUSEN, Ehe (wie oben Anm. 4) 462; VINC. ZAPLETAL, Der Totemismus und die Religion Israels (Freiburg/Schweiz 1901) 140,

Der Text ist im vollen Wortlaut wiedergegeben worden, weil nur so das literarische Genus der Erzählung erkenntlich wird (siehe darüber unten [318]). BACHOFEN[13] und andere Autoren nach ihm[14] beachteten dieses nicht und nahmen STRABONS Notiz mit allen Einzelheiten als historisch sichere Angabe.

149; GEORGE AARON BARTON, Semitic and Hamitic Origins (Philadelphia 1934) 99; ROBERT F. SPENCER, SWJA 8(1952) 490; DAVID R. MACE, Hebrew Marriage (London 1953) 14f. [Zur allgemeinen Information über STRABON siehe WOLFGANG ALY, Strabonis Geographica. Strabons Geographika in 17 Büchern. Text, Übersetzung und erläuternde Anmerkungen, Band 4: Strabon von Amaseia. Untersuchungen über Text, Aufbau und Quellen der Geographika (Bonn 1957); F.L. (= FRANÇOIS LASSERRE), Art. Strabon in: Der Kleine Pauly. Lexikon der Antike V (München 1975) Sp. 381-385. - Zum Ganzen vgl. HENNINGER 1983, 133-136, 146f., Anm. 21-34. - Den Hinweis auf die Textausgabe von JONES und Auskünfte über neuere Literatur verdanke ich Herrn Dr. ALOIS KEHL (Bonn; vgl. oben, Anm. [11g]), briefliche Mitteilung vom 27.1.1983. - Zur Aussage "Sie verkehren auch mit ihren Müttern" siehe hier unten Anm. 33 und 34.]

13 BACHOFEN 1861, 13a-14a (= 1948, II 109-112); vgl. auch 1861, XIXa, 17b, 18a-b, 128a, 173a, 197a (= 1948, II 37, 119, 120f., 355, 449 [Schluß der Anm. 2 zu p. 448], 498, Anm. 1). [Außerdem zitiert BACHOFEN den Text von STRABON auch in den "Antiquarischen Briefen" (siehe oben Anm. [3a]) 1966, 467-470 - unveröffentlichter Text aus dem Nachlaß, siehe DÖRMANN im Nachwort, ebd. 599-602.]

14 Siehe WILKEN 8f.; SMITH, Kinship (wie oben Anm. 4) 1907, 156-159 (= 1885, 131-134); siehe auch SMITH, Lectures and Essays (edited by JOHN SUTHERLAND BLACK and GEORGE CHRYSTAL, London 1912) 461, 467f.; WESTERMARCK ^{2}454, 458; ^{5}III 154, 155, note 8, 157, note 3; HUGO WINCKLER, Verh. der Berliner Ges. f. Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte 1898 (29); ders., Altorientalische Forschungen, II. Reihe, Bd. 1 (Leipzig 1898) 82f.; F. MÜLLER-LYER, Formen der Ehe, der Familie und der Verwandtschaft (München 1911) 41; A. HABERLANDT in GEORG BUSCHAN, Illustrierte Völkerkunde II/2 (Stuttgart 1926) 1050f.; STERN (wie oben Anm. 4) 61; SPENCER (wie oben Anm. 12) 490; [JACQUES NUMA LAMBERT, Aspects de la civilisation à l'âge du fratriarcat (Alger 1958) 5f., beginnt seine Ausführungen "Vestiges d'une primitive communauté des femmes à l'intérieur de la grande famille fratriarcale" mit dem Text von STRABON; zur Kritik seiner These siehe oben Artikel Nr. 20, [180]-[181] und die dort (in Anm. 98-104) zitierte Literatur; vgl. auch HENNINGER 1983, 145, Anm. 15. - PRINCE PETER (1963, 60) zitiert diesen Text ebenfalls, legt aber anscheinend keinen großen Wert darauf, denn er erwähnt ihn in der Synthese (487-511) nicht mehr. Andere Autoren sind noch zurückhaltender. JACQUELINE PIRENNE, Le Royaume Sud-Arabe de Qatabân (Louvain 1961) 126, spricht von einem "curieux roman de moeurs". REINERT findet auch bei STRABON "Abenteuerliches" und "Absonderlichkeiten" (siehe oben Anm. [11k] und [11l]). Auch CHELHOD (siehe oben Anm. [3a] und 4) zitiert STRABON mehrfach, aber mit Zurückhaltung; siehe CHELHOD 1965, 133; 1973, 87; 1981, 99f.]

[4. Altsüdarabische Inschriften.]

Dadurch veranlaßt, deutete man dann auch einige altsüdarabische Inschriften so, daß sich daraus eine Bestätigung der Polyandrie ergab, nämlich Inschriften, in denen entweder die Rede ist von den "Vätern" eines Mannes oder ein Einzelner als "Sohn" Mehrerer bezeichnet wird.[15] In vorsichtig zurückhaltender [317] Weise tat das J.H. MORDTMANN[16]; mit apodiktischer Sicherheit wurden diese Interpretationen dann aber vertreten durch E. GLASER[17] und H. WINCKLER[18]. Auf diese stützten sich dann wieder andere Autoren, beson-

---

15 "Als Belege werden vor allem folgende Inschriften herangezogen: Minäisch: Gl 297, Gl 1083 (= Hal 187 + 188 + 191), Gl 1087 (= Hal 504), Gl 1150 (= Hal 192 + 199); sabäisch: CIH 31 (= Gl 293), CIH 102 (= Acad 8), CIH 105 (= Gl 83), CIH 232 (= Gl 211), CIH 306 (= Gl 863); ḳatabanisch: Gl 1602; ḥaḍramautisch: Inschrift von Obne." (Frl. Dozentin Dr. MARIA HÖFNER, Brief vom 2.11.1953; ihr Urteil über den Wert der einzelnen Inschriften siehe unten Anm. 38.)

16 J.H. MORDTMANN (WZKM 10 [1896] 154f.) zu einem derartigen Ausdruck in der Inschrift Gl 83 (= CIH 105): "Wer Lust an solchen Speculationen hat, mag darin Spuren der Polyandrie bei den Sabäern erkennen, von welcher STRABO in gemüthlicher Breite zu berichten weiß ..." Vgl. auch J.H. MORDTMANN und EUGEN MITTWOCH, Sabäische Inschriften (RATHJENS-V. WISSMANN'sche Südarabien-Reise, Bd. 1. Hamburg 1931) 49, zu der Inschrift CIH 29, die von Minäern stammt, aber in sabäischer Sprache abgefaßt ist: "Besonders charakteristisch ist die Bezeichnung des Stifters als Sohn von zwei 'Vätern': auch das ist echt minäische Art. Die Stelle ist anscheinend den Verfechtern der These von der Polyandrie der Sabäer bisher entgangen." Vgl. auch ebd. 190f., zu den Inschriften Gl B 885 (= CIH 650) und CIH 286. - Daß TKAČ (in PAULY-WISSOWA, Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft I A [Stuttgart 1920] Sp. 1387) MORDTMANN ohne Einschränkung als Verfechter der genannten These bezeichnet, ist also unberechtigt.

17 EDUARD GLASER, Polyandrie oder Gesellschaftsehen bei den Sabäern. Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung, 6. Dezember 1897, p. 7 (nach WINCKLER, Altorientalische Forschungen II/1, 82 und BRIFFAULT (wie oben Anm. 3) I 715, note 3); ders., Punt und die südarabischen Reiche 43 (MVG 4 [1899] 93; nur allgemeiner Hinweis auf "Inschriften"); ders., Altjemenische Studien I (herausg. von OTTO WEBER), zur Inschrift Gl 1083 (= Hal 187 + 188 + 191). (MVG 28/2 [1923] 44, zu Zeile 1): "Das Ganze ist wieder ein schönes Beispiel von Polyandrie, was nebenbei bemerkt sei!" (Text und Übersetzung ebd. 38f.)

18 HUGO WINCKLER, Polyandrie bei Semiten, Verh. der Berliner Ges. f. Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte 1898, (29)-(30) stützt sich hauptsächlich auf die Inschrift Hal 504 (= Gl 1087); ders., Die Polyandrie bei den Minäern. Altorientalische Forschungen, II. Reihe, Bd. 1 (Leipzig 1898) 81-83 (Umarbeitung des vorgenannten Beitrages). - OLZ 8(1905) Sp. 394 spricht WINCKLER nur von Polyandrie in Elam, nicht in Südarabien.

ders Verfasser von zusammenfassenden Werken, bis in die neueste Zeit hinein.[19] So kam man zu uneingeschränkten Behauptungen wie: "Evidence for the existence of polyandry among the ancient Arabians has been found by GLASER ... and WINCKLER ...",[20] oder: "Polyandrous marriage was a familiar institution among the ancient Semites."[21]

Ähnlich drücken sich andere Semitisten aus.[22] Welche Rolle die Polyandrie in den Theorien von WILKEN[23] und W.R. SMITH[24] über das arabische Mutterrecht spielt, ist allgemein bekannt. Für SMITH ist erst durch die Polyandrie die Entstehung des Vaterrechtes ermöglicht worden, nachdem vorher das Mutterrecht allgemein geherrscht habe.[25] Diese Entwicklungstheorie kann hier nicht ex professo behandelt werden;[26] [318] es soll nur untersucht werden, mit welchem Recht und in welchem Umfang eine altarabische Polyandrie angenommen werden kann.

---

19 Siehe LANDBERG, Études (wie oben Anm. 10) II/2, 367: "KREMER voit ici une preuve de la polyandrie ... qui existait certainement chez les Sabéens ..."; ebd. 947: "Les Minéens pratiquaient la polyandrie ..." (unter Berufung auf WINCKLER, Altor. Forschungen II/1, 81f. und WELLHAUSEN, Ehe 462, wo STRABO zitiert wird); EDUARD MEYER, Geschichte des Altertums [3](Stuttgart und Berlin 1910-1913) I/1, 27, 30; I/2, 390; FRITZ HOMMEL, Ethnologie und Geographie des Alten Orients (München 1926) 697, Anm. 1 (dieser Bogen war bereits 1910 gedruckt, siehe ebd. p. V); BARTON (wie oben Anm. 12) 99; BRIFFAULT (wie oben Anm. 3) I 715; SPENCER (wie oben Anm. 12) 491; zurückhaltend: WESTERMARCK [5]III 154; MACE (wie oben Anm. 12) 116.

20 Herausgeber-Zusatz in SMITH, Kinship [2](1907) 316; dagegen: HARTMANN (wie oben Anm. 12) 198.

21 BRIFFAULT I 715. - Über einen Keilschrifttext, aus dem man Polyandrie in Babylonien beweisen wollte, siehe BRIFFAULT I 715 mit note 5; BARTON (wie oben Anm. 12) 100; BIRKET-SMITH (wie oben Anm. 11) 267; dagegen die Kritik von HARTMANN 200f. - Über die Herleitung des Levirates aus Bruder-Polyandrie siehe unten Anm. 40-42.

22 Vgl. z.B. CAETANI und SPERBER (oben Anm. 10 am Ende); ferner TKAČ (wie oben Anm. 16) Sp. 1387f. (im Artikel Saba, Sp. 1298-1511); CARL RATHJENS, Die Pilgerfahrt nach Mekka (Hamburg 1948) 21.

23 WILKEN (wie oben Anm. 4) 25-27, 29-31, 43; er schreibt aber der Polyandrie zwar eine große, jedoch keine allgemeine Verbreitung zu; siehe ebd. 7-9.

24 SMITH, Lectures and Essays 461, 467-470; SMITH, Kinship [2](1907) 129-190 passim (bes. 145-165), 297f. (= 1885, 107-161 passim, bes. 121-140); kurze Zusammenfassung der Argumente (mit den Seitenzahlen der 1. Auflage) bei BARTON (wie oben Anm. 12) 100f.

25 SMITH, Kinship [2](1907) 178 (= 1885, 150f.); vgl. den Kontext 1907, 145-178 (= 1885, 121-151). Eine Zusammenfassung seiner Theorie siehe bei MACE (wie oben Anm. 12) 35-42; vgl. auch ebd. 4f., 8-10, 14f.

26 Dies bleibt die Aufgabe einer späteren Arbeit; siehe

Da ist nun zunächst zu sagen, daß das Zeugnis von STRABON in seinem Quellenwert zweifellos überschätzt worden ist. Tatsächlich sind auch schon früh manche kritische Stimmen laut geworden. An erster Stelle ist hier PAUL DE LAGARDE zu nennen, der in seiner Besprechung von SMITHS Buch die Angaben STRABONS teilweise etwas ironisch behandelt.[27] Was bei ihm nur angedeutet ist, hat M. HARTMANN in treffender Formulierung ausgesprochen:

> Wir stellen andere Anforderungen als das Altertum. STRABO betrachtete als seine Aufgabe, das was er an Nachrichten über die Länder und ihre Bewohner sammeln konnte, in geschmackvoller Form darzubieten. Der Versuchung, von weitab wohnenden und mit dem Nimbus des Geheimnisvollen umgebenen Menschen gruslige Geschichten mit einem Stich ins Komische zu erzählen, hat kaum einer der witzigen Hellenen widerstanden. In STRABOS Bericht sind zwei Teile zu scheiden: 1. die theoretisch vorgetragene Sitte, 2. die Anekdote von der wunderschönen Königstochter und ihren fünfzehn Brüdern, die sie nasführt. STRABO verlegt den Schauplatz der Sitte und der Anekdote nach Arabia Felix. Daß seine Gewährsmänner sie dorthin verlegten, beweist nicht, daß sie dorthin gehören. Die Konfusion, die der Gebrauch von "Araber" für die Bewohner von Nord und Süd anrichtete, wirkte schon damals unheilvoll. Mag aber die Anekdote selbst aus Arabia Felix stammen, so war es eben nur ein dort umgehendes Geschichtchen. Die Theorie von der gemeinsamen Frau sieht so aus, als sei sie eine Konstruktion aus der Anekdote. Die Verwertung der 22 Zeilen STRABOS für ein Urteil über die Ehegebräuche ganz Arabiens oder auch nur Jemens ist eine Ungeheuerlichkeit ... Das Aufgreifen des Notizchens führte über die haltlose Konstruktion hinaus zur Deutung von Urkunden, die einen ganz anderen Wert haben als die Fabeln, die sich jemand in Rom über die "Araber" erzählen ließ. Gestützt auf diese Fabeln liest man in die sabäischen Denkmäler hinein, statt sie aus dem gesamten Brauch des alten Orients zu erklären...[28]

In ähnlicher Weise äußern sich C.A. NALLINO[29] und M. GUIDI[30] über den anekdotenhaften und historisch unzuverlässigen Charakter

einstweilen: HENNINGER, IAE 42 (1943) 10-16, 143-162; vgl. auch B. Z. SELIGMAN, BSOS 3 (1923/25) 274-276; [CHELHOD 1965 (wie oben Anm. [3b] 121 mit Anm. 1-2, 130-134, 145.]

27 DE LAGARDE (wie oben Anm. 12) 67: "Folgt noch die Geschichte, wie eine schöne Königstochter - in Märchen treten entweder Königstöchter oder Gänsemädchen auf, und wie billig unter Semiten Kronen waren, zeigt das Buch Josue 12, indem es auf einem Landstriche von der Größe des heutigen Württemberg 31 Stück Majestäten als besiegt und ausgerottet nachweist, so daß der Vater jener Königstochter STRABOS nach unsern Begriffen vielleicht in einer Art Mentuletum den Bauermeister spielte - folgt also die Geschichte, wie eine schöne Königstochter sich durch List von der zu großen Mittheilsamkeit ihrer fünfzehn sogenannten Brüder befreite." Siehe den Kontext 66-69; vgl. auch ebd. 75-78.

28 HARTMANN (wie oben Anm. 12) 199; vgl. den Kontext 197-202.

29 CARLO ALFONSO NALLINO, Raccolta di scritti editi ed inedi-

der betr. Stelle aus STRABON. Ihre Verwertung als Ausgangspunkt für weitreichende Theorien entspricht einem Stadium der Forschung, dem die Originaldokumente des alten Orients noch nicht zugänglich waren, und das sich deshalb allzu vertrauensvoll auf die Angaben griechischer und römischer Schriftsteller stützte, ohne das literarische Genus der einzelnen Angaben zu untersuchen.[31]

[319] Nun kann man aber einwenden: die Erzählung von der Königstochter mit ihren fünfzehn Brüdern mag eine groteske Übertreibung sein, kann aber doch wirkliche polyandrische Verhältnisse widerspiegeln. Für die Glaubwürdigkeit, wenigstens in diesem Sinne, sprechen die Inschriften. Wenn darin z.B. ein König von Saba sich als Sohn von zwei Königen bezeichnet, die ihrerseits wieder ausdrücklich "Brüder" genannt werden, so ist das ein klarer Beweis für Polyandrie.[32]

Bei einer solchen Argumentation wird aber sowohl der altorientalische Sprachgebrauch im allgemeinen wie auch der altsüdarabische im besonderen ungebührlich gepreßt. Daß es unzulässig ist, hier alle Verwandtschaftsbezeichnungen wörtlich in unserem Sinne zu nehmen, geben die Verfechter der altsüdarabischen Polyandrie schon insofern zu, als sie die Angabe über Verkehr mit den Müttern (trotz der iranischen Parallelen![33]) nur in einem weiteren Sinne gelten

---

ti III (Roma 1941) 29: "... un esame accurato del passo di STRABONE, con gli aneddoti in esso contenuti, mostra trattarsi di *storielle inventate da qualche cicerone malevolo*, mentre i testi epigrafici su accennati si devono interpretare in maniera completamente diversa." [Hervorhebung von mir. J.H.]

30 MICHELANDGELO GUIDI, Storia e cultura degli Arabi fino alla morte di Maometto (Firenze 1951) 92: "... la fama di antica poliandria, di cui troviamo eco specialmente in STRABONE ... non sembra abbia fondamento storico e sia dovuta piuttosto a *malevole invenzioni di informatori*, mentre alcuni testi che parrebbero confermare tale dottrina vanno differentemente interpretati." [Hervorhebung von mir. J.H.] (Hier scheint sich GUIDI auf NALLINO zu stützen.)

31 Als Parallele zu dieser Methode könnte noch das Vorgehen von J.G. FRAZER erwähnt werden, der eine Angabe von fünf Zeilen bei HERODOT zum Ausgangspunkt seiner Theorie über das ägyptische Opfer macht, unter Nichtbeachtung der reichhaltigen altägyptischen Originaldokumentation. Siehe GEORGE FOUCART, Histoire des religions et méthode comparative [2](Paris 1912) 171; vgl. den ganzen Kontext 170-175. - Als Beispiel für die Kritik klassischer Autoren auf Grund der orientalischen Originalquellen und der Archäologie siehe WALTER BAUMGARTNER, Herodots babylonische und assyrische Nachrichten. Ar Or 18 (1950) 69-106 (Inhaltsangabe: Anth 46[1951] 624f.).

32 So BRIFFAULT I 715, gestützt auf GLASER und WINCKLER.

33 Über die inzestuöse Heirat (innerhalb des 1. Grades) im

lassen, etwa, daß es sich um Stiefmütter handeln könne.[34] Mit demselben Recht weist dann aber HARTMANN auf den altorientalischen Brauch hin, ältere Verwandte, die eine besondere Fürsorge üben, "Väter" zu nennen; wenn also ein Individuum C als "Sohn von A und B" bezeichnet wird, ist das Nächstliegende die Annahme, daß A der eigentliche Vater und B der Oheim oder ein anderer naher Verwandter ist.[35] Auch RHODOKANAKIS, sicher einer der hervor- [320] ragendsten

---

alten Iran siehe H. HÜBSCHMANN, Über die persische Verwandtenheirath. ZDMG 43(1889) 308-312; dazu E. KUHN, ebd. 618; ERNST KORNEMANN, Die Stellung der Frau in der vorgriechischen Mittelmeerkultur (Orient und Antike, 4. Heidelberg 1927) 13-18, 46f.; ALY-AKBAR MAZAHÊRI, La famille iranienne aux temps antéislamiques (Thèse Paris 1939), bes. 113-131; wichtige Ergänzungen dazu bei P. DE MENASCE, Autour d'un texte inédit sur la religion des Mages. BSOS 9 (1937/39) 587-601, bes. 593-597; [ausführliche Behandlung jetzt bei SIDLER (wie oben Anm. [3b]). Dieser stellt aufgrund umfassender quellenkritischer Untersuchungen erneut die Universalität des Inzestverbotes fest. Die beiden auffallendsten Ausnahmen, Ägypten (a.a.O. 64-85) und Alt-Iran (a.a.O. 86-149) sind "Ergebnis einer Entwicklung, durch die ein ursprünglich vorhandenes Tabu verschwunden ist" (150; vgl. den Kontext 150-154); dagegen "ist keine Gesellschaft gefunden worden, in der die Inzesterlaubnis in unvordenkliche Zeit zurückreicht und so als ursprünglich bestehender Zustand deutbar wäre" (153). - Über Ägypten siehe jetzt auch noch: KEITH HOPKINS, Brother-Sister Marriage in Roman Egypt. Comparative Studies in Society and History 22(1980), No. 3, pp. 303-354 (diesem Autor war die Arbeit von SIDLER anscheinend nicht bekannt).]

34 Vgl. WINCKLER, Verhandlungen (wie oben Anm. 18) (29) Anm. 1: "Freilich braucht 'Mutter' ja nicht immer leibliche Mutter zu sein" (siehe dazu WESTERMARCK [5]II 88 mit note 4 und 5); BARTON (wie oben Anm. 12) 100, note 2: "This is probably not to be taken literally, but to be explained by Coran 4,26, where it appeared that men had married wives of their fathers ..." [vgl. dazu oben Anm. [11c]-[11d]. HABERLANDT (wie oben Anm. 14) 1051: "Bezüglich der Behauptung des Inzests mit der Mutter drängt sich die Vermutung auf, daß es sich da um ein Mißverständnis, ausgehend von einer im Orient noch heute gebräuchlichen Verfluchung, oder um das Erbe am Harem handelt"; SPENCER (wie oben Anm. 14) 490: "While the last sentence (sc. 'They also have intercourse with their mothers') - regarding which no further explanation is given - can probably be dismissed as a bit of ancient sensationalism ..." Vgl. auch LANDBERG (wie oben Anm. 10) II/2, 947. - Nur TKAČ (wie oben Anm. 16) Sp. 1387f. macht anscheinend keinerlei Einschränkung.

35 HARTMANN (wie oben Anm. 12) 200. - Gegen diese Ausführungen von HARTMANN wendet sich TKAČ (a.a.O., Sp. 1387f.), bringt aber kaum etwas Neues zur ganzen Frage. Er beruft sich auf SMITH, MORDTMANN, GLASER, WINCKLER und ED. MEYER (teilweise mit einiger Zurückhaltung), erwähnt darauf die kritische Stellungnahme von HARTMANN und fährt dann fort: "Doch kann er nur mehr nach Gefühlsmomenten behaupten, aber nicht glaublich machen, daß die Geschichte, welche STRABON erzählt, nicht nach Arabia felix gehört, wenn sie auch seine Gewährsmänner dorthin verlegen, auch nicht, daß die Anekdote,

Sabäisten, kommt nach sorgfältiger Prüfung des vorgebrachten Inschriftenmaterials zum Schluß, daß "Väter" manchmal "Familien" bedeutet[36] und daß in den meisten Fällen die Ausdrücke für "Väter" (bzw. Oheime) und "Söhne" einfach die verschiedenen Generationen bezeichnen, ohne daß damit über die physische Abstammung des einzelnen etwas ausgesagt würde[37] (also eine Art klassifikatorisches Verwandtschaftssystem); die Deutung auf Polyandrie ist abzulehnen. Soviel ich sehe, hat seit Jahrzehnten kein Sabäist mehr das Vorkommen der Polyandrie im alten Südarabien auf Grund der Inschriften verteidigt; diesbezügliche Behauptungen finden sich fast nur noch

---

selbst wenn sie aus Arabia felix stammen mag, eben nur ein dort umgehendes Geschichtchen war, und daß die Theorie von der gemeinsamen Frau nur eine Konstruktion aus dieser Anekdote ist. Auch sein Versuch, die Inschriftenstellen, an welchen von einem Einzelnen als dem Sohne Mehrerer die Rede ist, so zu erklären, daß der eine von den mit Namen Genannten der wirkliche pater certus war, der andere aber 'ein Oheim oder ein anderer naher Verwandter', tut, so fürchten wir, den Frauen zum mindesten des alten S[aba] zu viel Ehre an. Statt solch eines Deckonkels einfach einen offiziellen Hausfreund anzuerkennen und Verhältnisse aller Zeiten und Länder im besten Einklang mit bestimmten Zeugnissen auch für S[aba] glaublich zu halten, hindert nicht nur nichts, sondern empfiehlt allein unbedenklich die ungesuchte Übereinstimmung zwischen STRABON und den inschriftlichen Angaben...." Anschließend zitiert er nochmals ED. MEYER und weist darauf hin, daß (nach dem Zeugnis antiker Schriftsteller) Polyandrie auch bei Spartanern, Briten u.a. vorkam, daß ferner auch Zeugnisse für Geschwister- und selbst Mutterehen vorliegen (a.a.O. Sp. 1388). - Diese Stelle ist trotz ihrer Breite ausführlich zitiert worden, weil sie m.W. den letzten Versuch seitens eines Spezialisten (der übrigens auch kein Sabäist, sondern klassischer Philologe war) darstellt, die Annahme der Polyandrie im alten Südarabien aufrechtzuerhalten. Stillschweigende Voraussetzung ist, wie bei SMITH, die Annahme der Entwicklung der Familie aus der ursprünglichen Promiskuität. Deshalb das Festhalten an STRABONS Angabe über Polyandrie, während andere Angaben aus demselben Abschnitt kritisch behandelt werden (Sp. 1386f.). Und selbst angenommen, im alten Saba wäre "ein offizieller Hausfreund" anerkannt worden, so bleibt es doch eine unbewiesene Behauptung, daß man dessen Namen in die Genealogie aufgenommen hätte; vor allem aber sind solche Verhältnisse immer noch etwas ganz anderes als die von STRABON beschriebenen: gemeinsamer Besitz einer einzigen Frau durch sämtliche männliche Sippengenossen. Endlich steht man heute den Angaben antiker Schriftsteller über fremde Völker durchwegs mit größerer Reserve gegenüber (siehe oben Anm. 31). Daher haben auch die späteren Semitisten diese Theorie aufgegeben (siehe unten [321].).

36 NIKOLAUS RHODOKANAKIS, Studien zur Lexikographie und Grammatik des Altsüdarabischen. 2. Heft (SBAWW, Phil.-hist. Kl., 185/3 (1917) 51f. (Text und Übersetzung ebd. 48f.)

37 RHODOKANAKIS, Ḳatabanische Texte zur Bodenwirtschaft I (SBAWW 194/2 [1919] 66, Anm. 4, mit Fortsetzung auf p. 67). (Text und Übersetzung ebd. 57-59.)

in zusammenfassenden Werken, auf Grund veralteter Literatur. Nach dem Urteil von Spezialisten aus den letzten Jahrzehnten ist die Polyandrie für die altsüdarabischen Hochkulturen nicht nachgewiesen und eher unwahrscheinlich.[38]

[Nun ist aber seit 1974 diese Diskussion durch eine Publikation von W.W. MÜLLER[38a] erneut in Gang gekommen. Aufgrund einer neuentdeckten Inschrift vertritt er die Ansicht, daß Polyandrie bei den Sabäern doch vorgekommen ist, wenigstens in einzelnen Fällen. Nachdem er die betreffende Inschrift übersetzt und kommentiert hat,[38b] schreibt er:

> Sinn und Inhalt unserer Inschrift sind somit klar: Zwei Männer von der gleichen Sippe danken dem Gott Almaqah dafür, daß sie von ihrer namentlich genannten Frau fünf Jungen und ein Mädchen bekommen haben. Eine andere Deutung scheint ausgeschlossen.[38c]

Ausgehend von dieser Inschrift interpretiert W.W. MÜLLER auch noch andere (6 bzw. 7) sabäische Inschriften (aus dem 2.-4. Jahrhundert n.Chr.) im gleichen Sinne[38d] und zieht daraus, bei aller Zurückhaltung gegenüber den bisher vorgebrachten Argumenten für Polyandrie im alten Südarabien,[38e] den Schluß, daß zwar nach dem Zeugnis der Inschriften im alten Südarabien die Monogamie bei weitem vorherrschte und auch Polygynie gelegentlich vorkam, aber

---

38 RHODOKANAKIS, Ḳatabanische Texte I 66, Anm. 4; HARTMANN (wie oben Anm. 12) 6f., 197-200 (bes. 198f.), 201. Vgl. dazu auch das Urteil von Frl. Dozentin Dr. MARIA HÖFNER: "Von den oben [Anm. 15] aufgezählten Inschriften hätten Gl 297, CIH 31, 105 und 232 als Fragmente, deren Ergänzung und Interpretation durchaus unsicher ist, überhaupt nicht als Beweismaterial verwendet werden sollen. Einige der übrigen Texte können nach den neueren Interpretationen zur Frage der Polyandrie ebenfalls nichts beibringen. Es wären höchstens die Inschriften Gl 1083 und 1087 (minäisch) und die sabäischen Texte CIH 102 und 306 (wozu sich noch einige weitere mit ähnlicher Diktion hinzufügen ließen) als Diskussionsgrundlage verwendbar.... Die Ablehnung der Polyandrie in Südarabien als einer allgemein üblichen Erscheinung deckt sich völlig mit meiner Überzeugung. Wenn man die Texte wirklich objektiv zu interpretieren sich bemüht, kann man daraus keine überzeugenden und stichhaltigen Beweise für das Bestehen von Polyandrie schöpfen." (Brief vom 2.11. 1953.)

[38a] [WALTER W[ERNER] MÜLLER, Sabäische Texte zur Polyandrie. NESE 2[1974] 125-138.]

[38b] [Ebd. 125-130.]

[38c] [Ebd. 131. - Text ausführlicher zitiert bei HENNINGER 1983, 136.]

[38d] [Ebd. 131-134.]

[38e] [Ebd. 134-138.]

> auch Polyandrie im vorislamischen Südarabien nicht unbekannt war und als eine mögliche Eheform in Betracht gezogen werden muß .... (Dabei) gilt nach wie vor: Alles spricht dafür, daß auch bei den Arabern die Polyandrie nur eine Sonderform der Ehe war und zu keiner Zeit allgemein vorherrschte. In welchem Milieu und wie häufig sie tatsächlich vorkam, bleibt nach wie vor unbekannt.[38f]

Diese Dokumentation und ihre Interpretation ist durchaus beachtenswert; jedoch bestehen diesbezüglich unter den Sabäisten nach wie vor Meinungsverschiedenheiten. So äußert sich Frau Professor MARIA HÖFNER (Graz):

> Daß es Polyandrie in Südarabien (fallweise) gegeben hat, ist natürlich möglich. Mir scheint jedoch, daß die von Müller angeführten Texte nicht *unbedingt* beweiskräftig sind; denn ebenso, wie es in den Inschriften häufig heißt "ihr (plur.) Sohn", womit einfach die "Generation der Söhne" neben der der "Väter" bezeichnet wird (so auch Müller, S. 135f.), könnte auch mit "ihre Frau" die "Generation der Mütter" gemeint sein, wenn diese eben zum Zeitpunkt der Setzung der Inschrift zufällig nur durch *eine* Frau vertreten war. Diese *Möglichkeit* wäre immerhin auch im Auge zu behalten.[38g]

Auch J. RYCKMANS rechnet mit Gebrauch der einschlägigen Termini in einem gewissen kollektiven Sinn, so daß die Deutung auf Polyandrie nicht zwingend wäre, will aber kein endgültiges Urteil abgeben.[38h]

Jedoch scheint mir der Umstand nicht ohne Gewicht zu sein, daß die Frau mit ihrem persönlichen Namen (Šāfnasr) genannt wird.[38i]

Die weitere Erörterung dieser Texte muß den Spezialisten überlassen bleiben; bei diesen besteht aber, trotz sonstiger Meinungs-

---

[38f] [Ebd. 138.]

[38g] [Briefliche Mitteilung vom 30.11.1975.]

[38h] [JACQUES RYCKMANS, Un parallèle sud-arabe à l'imposition du nom de Jean-Baptiste et de Jésus. In: Al-Hudhud. Festschrift Maria Höfner zum 80. Geburtstag, hrsg. von ROSWITHA G. STIEGNER (Graz 1981) 283-294, bes. 289f. (ausführlich zitiert bei HENNINGER 1983, 137). - Siehe auch: JACQUES RYCKMANS, A Three Generations Matrilinear Genealogy in a Hasaean Inscription: Matrilinear Ascendancy in Pre-Islamic Arabia. (Provisional text of a paper presented at the "Bahrain through the ages" Conference, Bahrain, 3-10 December, 1983), bes. 8f., 15, notes 55-61; dasselbe etwas erweitert: Revised text, mit dem Untertitel: Matrilinear Ancestry in Pre-Islamic Arabia, 8f., 15f., notes 55-62 (zusammenfassende Stellungnahme zur ganzen Diskussion, unter Berücksichtigung von HENNINGER 1983).]

[38i] [W.W. MÜLLER (wie oben Anm. [38a]) 125, Zeile 5, 126, Zeile 5, 130 (zu Zeile 5), 131 (vgl. auch Anm. [38c]).]

verschiedenheiten, volle Übereinstimmung darüber; wenn die Polyandrie im alten Südarabien vorkam, war sie dort jedenfalls etwas Seltenes.

In der neuerdings wieder aufgelebten Diskussion bezieht man sich fast nur auf die altsüdarabischen Inschriften, ohne auf STRABON (und AL-BUḪĀRĪ) sehr viel Gewicht zu legen. Die bereits früher vielfach geäußerte Skepsis gegenüber STRABON[38j] besteht weiter, und in der Erörterung über den Wert seiner Angaben sind verschiedene neue Gesichtspunkte zur Geltung gekommen.

Die allgemeine Tendenz in den neueren Arbeiten geht dahin, daß man nach den *Quellen* für STRABONS Berichte sucht. Früher behauptete man vielfach, er habe seinen Freund Aelius Gallus, den Präfekten von Ägypten, auf dem (erfolglosen) Feldzug nach Südarabien begleitet; es steht aber jetzt fest, daß er ihn nicht begleitet hat, sondern auch während dieser Zeit in Ägypten war. Sehr wahrscheinlich hat er aber Informationen durch Aelius Gallus oder andere Teilnehmer des Feldzuges erhalten.[38k]

Außerdem muß er aber auch literarische Quellen benutzt haben,[38l] verlorengegangene, nur noch in Zitaten bruchstückweise

---

[38j] [Siehe oben Anm. 14 und 27-31.]

[38k] [Über den mißglückten Feldzug von Aelius Gallus nach Südarabien (25-24 v.Chr.) siehe ROBERT FAZY, Autour d'une expédition romaine en Arabie Heureuse sous Auguste. Mitteilungen der Schweizerischen Gesellschaft der Freunde ostasiatischer Kultur - Bulletin de la Société Suisse des Amis de l'Extrême Orient 5(1943) 3-31 (Inhaltsangabe: Anth 37/40 [1942/45] 345); W. ALY (wie oben Anm. 12) 165-178; PIRENNE (wie oben Anm. 14) 93-140 passim, 196-198; HERMANN VON WISSMANN, Die Geschichte des Sabäerreiches und der Feldzug des Aelius Gallus. In: Aufstieg und Niedergang der römischen Welt (hrsg. von HILDEGARD TEMPORINI und WOLFGANG HAASE - Berlin und New York). II/9/1 (1976) 308-544 (bes. 311-318), 396-398, 466-474. - STRABON hat Aelius Gallus nicht nach Südarabien begleitet, sondern blieb auch während dieser Zeit in Ägypten; vgl. ALY, a.a.O. 69-71, 77, 157, 165, 178, 186-190; PIRENNE, a.a.O. 122, 125, 129 und die dort zitierten Belege; LASSERRE (wie oben Anm. 12) Sp. 382. Daß er von Aelius Gallus oder anderen Teilnehmern des Feldzuges Informationen erhielt, nahmen schon ältere Autoren an, z.B. BACHOFEN 1966 [1880-1886] (wie oben Anm. [3a]) 468f.; TKAČ (wie oben Anm. 16) Sp. 1383, 1386-1388; siehe jetzt: ALY, a.a.O. 22, 86, 157, 178, 186, 190; PIRENNE, a.a.O. 93, 122, 125f., 129f., 160, 198.]

[38l] [Siehe ALY, a.a.O. 157-190 passim, bes. 179-190; PIRENNE, a.a.O. 93-140 passim (bes. 125-140). Vgl. auch HENNINGER 1983, Anm. 33 und die dort zitierten Belege.]

erhaltene Werke über Arabien.[38m] Diese Quellen enthielten neben authentischen Nachrichten über Arabien zuweilen auch folkloristische Wandermotive. So kommentiert W. ALY den ganzen Abschnitt (STRABON XVI, 4,25):

> Es folgen [auf die Ausführungen über politische Verhältnisse und Landesprodukte] einige Nomima [= Gebräuche], zum Schluß ausführlich die Geschichte von der Schwester der 15 Brüder. Das Auffallende ist hieran die Novelle, im besten herodoteischen Stile, die auch sachlich bei Herodotos I 216,1 leise anklingt. Das alles hat mit dem Berichte eines Praefectus Aegypti sehr wenig zu tun. Man braucht sich daher nicht zu wundern, daß dieses Stück formal von dem Bericht über die Expedition des Gallus abgetrennt ist.[38n]
>
> Herodotos spricht von den Massageten: der Gast hängt seinen Köcher an die Tür. Das hat Strabon bereits in den Nomima der Massageten XI 8,6 verwendet, aber nicht direkt aus Herodotos. Dort finden sich noch mehr Beziehungen zu den Nomima der Araber. Herodotos' Bemerkung, andere bezögen diese Geschichte auf die Skythen, zeigt schon, daß sie zu den Wandersagen gehört. Novellistisch erweitert hat die Geschichte erst (Uranios bei) Strabon.[38o]

Über die Massageten (Sammelname für Nomaden zwischen dem Kaspischen Meer und dem Aralsee) schreibt STRABON an der erwähnten Stelle:

> Jeder Mann heiratet nur eine Frau, sie haben aber auch jeder Verkehr mit den Frauen der anderen, jedoch nicht heimlich, denn der Mann, der mit der Frau eines anderen verkehren will, hängt seinen Köcher an den (Wohn-)Wagen und verkehrt öffentlich mit ihr.

Im Kontext ist dann noch die Rede von anderen typisch barbarischen Bräuchen der Massageten (Greisentötung mit anschließendem Kannibalismus)[38p] - alles wohlvertraute Klischees der Barbarenschilderung, die auch leicht von einem Volk auf das andere übertragen werden können.[38q] Wenn dieses Motiv von HERODOT über URANIOS

[38m] [Eine besonders wichtige Rolle spielt bei diesen Untersuchungen ein verlorengegangenes Werk "Arabika", das wenigstens 5 Bücher umfaßt haben muß und von einem gewissen URANIOS verfaßt war, über den nur wenig bekannt ist; siehe die Belege bei HENNINGER 1983, 147, Anm. 30 und 33.]

[38n] [ALY, a.a.O. 157.]

[38o] [ALY, a.a.O. 424, Anm. 26.]

[38p] [Griechischer Text bei MEINEKE 1877 [1969] (wie oben Anm. 12) II 720; JONES (wie oben Anm. 12) V 264-266; Übersetzung unter Berücksichtigung von JONES V 265-267.]

[38q] [Über solche Klischees siehe J. HENNINGER, Anth 50 (1955) 95-97, 138-142 (im Artikel: Ist der sogenannte Nilus-Bericht

zu STRABON gelangt ist, dann wurde der Köcher, der bei einem kriegerischen Nomadenvolk das Zeichen der Anwesenheit ist, für ein friedliches Ackerbauervolk stilgerecht durch den Stab ersetzt.[38r]

Das gleiche Motiv ist übrigens noch weiter verbreitet; wie bereits WELLHAUSEN bemerkt,[38s] berichtet HERODOT (IV 172) von den Nasamonen (einem Volk in Nordafrika): wenn dort ein Mann zu einer Frau will, stellt er seinen Stab vor ihre Tür.

In der weiten Verbreitung dieses Motivs (Massageten - Skythen - Nasamonen - Südaraber) sah man früher wohl einen Beweis dafür, daß die Entwicklung der Eheformen überall gleichmäßig verlaufen war. Heute ist man kritischer gegenüber solchen Angaben bei klassischen Autoren, unterscheidet schärfer zwischen den verschiedenen literarischen Gattungen und geht den literarischen Zusammenhängen nach. Wenn schon seit Ende des 19. Jahrhunderts aufgrund des literarischen Genus Bedenken gegen den historischen Wert der STRABON-Stelle geäußert wurden, so sind diese durch die neueren Forschungen noch verstärkt worden.[38t] Zum mindesten darf man in diesem Text keinen sicheren Beweis für eine verbreitete institutionelle Polyandrie im alten Südarabien sehen.]

[5. Eine chinesische Quelle aus dem 16. Jahrhundert.]

[Außer den beiden literarischen Zeugnissen für Polyandrie, die in der bisherigen Diskussion die bedeutendste Rolle spielten, und den mehr oder weniger sicheren epigraphischen Belegen gibt es auch noch einen eigenartigen, bisher anscheinend von den Arabisten nicht beachteten Bericht in chinesischer Sprache aus dem 16. Jahrhundert.

---

eine brauchbare religionsgeschichtliche Quelle? ebd. 81-148); J. HENNINGER, Über Lebensraum und Lebensformen der Frühsemiten (Köln und Opladen 1968), bes. 23f. mit Anm. 72-75; LÁSZLÓ VAJDA, Traditionelle Konzeption und Realität in der Ethnologie. In: Festschrift für Ad.E. Jensen (München 1964) 759-790, bes. 767-769; SIDLER (wie oben Anm. [3b] 43f.]

[38r] [Nach ALY (424, Anm. 26) wären solche Veränderungen wohl schon der Redaktion durch URANIOS zuzuschreiben.]

[38s] [WELLHAUSEN, Ehe (wie oben Anm. 4) 462, Anm. 1.]

[38t] [Man hat sich auch gefragt, ob die allgemeine Aussage über Polyandrie aus der Novelle abgeleitet ist oder ob es sich hier um zwei ursprünglich getrennte Elemente von Überlieferungen handelt (vgl. oben [318f.] mit Anm. 27, 28 und 32; ferner W.W. MÜLLER [wie oben Anm. [38a]] 314); diese Frage hat aber für die Gesamtkritik keine wesentliche Bedeutung.]

Zu Anfang des 15. Jahrhunderts (1405-1433) unternahmen große chinesische Flotten Expeditionen nach Westen, die teilweise bis nach Ormuz und an die südarabische Küste bis nach Aden führten.[38u] Die Berichte über diese Reisen haben u.a. auch ihren Niederschlag in einem gegen Ende des 16. Jahrhunderts verfaßten romanartigen Werk (*Hsi-yang chi*) gefunden.[38v] Neben phantastischen und mythischen Elementen enthält dieses aber auch Abschnitte, die den Eindruck nüchterner Tatsachenberichte machen. So zitiert J.J.L. DUYVENDAK daraus, unter dem Titel "Strange Marriage Customs at Djofar", nach einer kurzen Beschreibung der Stadt, folgende Einzelheit:

> Now follows, in the same dry and matter-of-fact style, a curious notice not occurring elsewhere, to which I should like to draw the attention of Arabic scholars. The women cover their heads with a hood so that their faces are invisible. *Some women wear three horns on their heads, others five, others again as many as ten. These indicate the number of husbands they have.* The men indeed are far more numerous than the women and therefore all brothers take one wife in common. If one has no brothers, one is adopted by others, for this is the only way to get a wife.[38w]

Dazu macht er noch die Anmerkung: "Ma Huan expressly states that in their marriage customs the people follow the Islamic teaching",[38x] zitiert den Text von STRABON und weist darauf hin, daß

[38u] [Siehe PAUL PELLIOT, Les grands voyages maritimes chinois au début du XVe siècle. T'oung Pao 30(1933) 237-452 (Inhaltsangabe: Anth 30[1935] 237f.), bes. 294-336 passim, 418-445 passim; ders., Notes additionnelles sur Tcheng Houo et sur ses voyages. T'oung Pao 31(1935) 274-314, bes. 285-294 passim; J.J.L. DUYVENDAK, The True Dates of the Chinese Maritime Expeditions in the Early Fifteenth Century. T'oung Pao 34(1939) 341-412, bes. 345-354 passim, 373-387 passim; ders., A Chinese "Divina Commedia". T'oung Pao 41(1952) 255-316, bes. 262f.; weitere Belege bei HENNINGER 1983, Anm. 35. - Hinweise auf die Publikationen von J.J.L. DUYVENDAK erhielt ich von Herrn Prof. Dr. A.F.P. HULSEWÊ (damals Leiden), durch einen Brief vom 27.10.1954; zusätzliche Informationen über einschlägige sinologische Literatur verdanke ich Frau Dr. SABINE WERNER (Deutsches Archäologisches Institut, Bonn) und Herrn Prof. Dr. HEINRICH BUSCH (Institut Monumenta Serica, St. Augustin).]

[38v] [DUYVENDAK 1952 (wie oben Anm. [38u] 262f.); ders. Desultory Notes on the *Hsi-yang chi*. T'oung Pao 42(1954) 1-35, bes. 1-6, 15-35 passim.]

[38w] [DUYVENDAK 1954 (wie oben Anm. [38v]) 15-17 (wörtlich zitiert: a.a.O. 16, mit Hervorhebungen von mir. J.H.) - Die Transkription Djofar wird von den Sinologen gebraucht; die exakte phonetische Transkription ist Ẓafār oder Ẓufār; siehe PELLIOT 1935 (wie oben Anm. [38u]) 289, Anm. 3 und die dort zitierten Belege; vgl. auch WALTER DOSTAL, Die Beduinen in Südarabien. (WB 16. - Horn - Wien 1967) 195b, Index s.v. Ẓufār.]

[38x] [DUYVENDAK 1954, 16, Anm. 1.]

diese Einzelheit auch schon in einem Bericht zu finden ist, der unmittelbar auf die letzte dieser chinesischen Expeditionen (1431-1433) zurückgeht, also keine Erfindung des späteren Autors (aus dem 16. Jahrhundert) ist.[38y] Hier scheint auf den ersten Blick eine solche Bestätigung der Angabe von STRABON vorzuliegen, daß damit auch dieser Bericht wieder aufgewertet würde. Jedoch legen einige Einzelheiten wieder eine gewisse Zurückhaltung nahe:

1) Die Aussage, daß diese Bevölkerung in ihren Ehegewohnheiten dem islamischen Gesetz folgt, ist unvereinbar mit der Praxis der Polyandrie. Entweder das eine oder das andere kann nicht zutreffen.

2) Die Angabe, daß die Männer dort weit zahlreicher seien als die Frauen, ist verdächtig. In der älteren Literatur wurde vielfach für manche orientalische Länder ein enormer Frauenüberschuß als Grund für Polygynie behauptet, aber solche Angaben haben sich später immer als falsch herausgestellt; wo zuverlässige statistische Angaben vorlagen, ergab sich immer, daß im Zahlenverhältnis zwischen beiden Geschlechtern nur geringe Differenzen bestehen.[38z] Ein Grund für Männerüberschuß könnte die Praxis der Mädchentötung sein,[38a 1] aber auch diese wäre mit dem islamischen Gesetz unvereinbar.

3) Schließlich muß man sich auch fragen: Wie zuverlässig ist die Erklärung, die der chinesische Berichterstatter von Einheimischen erhalten hat? Es ist zwar ausdrücklich bezeugt, daß der erwähnte Ma Huan ein Muslim war und das Arabische beherrschte,[38b 1] aber war nicht doch ein Mißverständnis möglich?[38c 1]

Trotz dieser Bedenken sei die zitierte Angabe hiermit der Diskussion der Spezialisten unterbreitet.

[38y] [Ebd. 16f.]

[38z] [Belege bei J. HENNINGER, IAE 42(1943) 98f. - Zur Frage, ob Männerüberschuß eine Ursache von Polyandrie ist, siehe jetzt PRINCE PETER 1963, 554-556, 565.]

[38a 1] [Siehe unten [321f.] mit Anm. 48 und 49.]

[38b 1] [Belege siehe bei HENNINGER 1983, 148, Anm. 39. Umso auffallender bleibt aber der Widerspruch zwischen den beiden Aussagen, daß die Bewohner dieser Stadt die islamischen Ehegesetze befolgen und daß sie die Polyandrie praktizieren.]

[38c 1] [Die Frage lag nahe, ob die "Hörner" an der Kopfbedeckung der Frauen nicht etwa die Zahl der *sukzessiven* Gatten bezeichneten. Auf eine diesbezügliche Rückfrage meinerseits (1.4. 1955) antwortete mir Prof. A.F.P. HULSEWÉ (am 7.4.1955), nach noch-

[6. Nachwirkungen altsüdarabischer Polyandrie?]

[In der Literatur kann man gelegentlich auch der Argumentation begegnen, Spuren von Matrilinearität sowie auffallende sexuelle Laxheit im (mittelalterlichen und neuzeitlichen) Südarabien seien Indizien für frühere Polyandrie.[38d 1]

Demgegenüber ist zunächst darauf hinzuweisen, daß Polyandrie durchaus nicht mit *Matrilinearität* verbunden sein muß. In der neueren ethnographischen Literatur gibt es zahlreiche Belege dafür, wie die gesetzliche Vaterschaft der Kinder aus einer polyandrischen Ehe geregelt ist.[38e 1] Sogar nach dem Text von AL-BUḪĀRĪ mußte das Kind, das aus einer solchen Verbindung hervorgegangen war, immer einem bestimmten Vater zugeschrieben werden.[38f 1] Deshalb sind die Angaben über Spuren von Matrilinearität in Südarabien (selbst wenn sie alle stichhaltig wären) kein Beweis für eine frühere institutionelle Polyandrie.[38g 1]

Noch weniger Beweiskraft haben Berichte über *sexuelle Laxheit* in bestimmten südarabischen Gegenden (von ᶜAsīr bis Ḥaḍramaut und ᶜOmān), die sich bei mittelalterlichen arabischen Autoren[38h 1] und in der Reiseliteratur seit Beginn des 19. Jahrhunderts[38i 1] finden; es sei hier nochmals auf die eingangs erwähnte Präzisierung des Begriffes der Polyandrie hingewiesen.[38j 1]

---

maliger Überprüfung des chinesischen Textes: "... nichts deutet darauf hin, daß der chinesische Verfasser oder seine Quelle *sukzessive* Gatten meinten." (Siehe HENNINGER 1983, 148, Anm. 40). Somit bleiben nur die im Text gestellten Fragen offen.]

[38d 1] [Vgl. hier oben Anm. 11; siehe auch DUYVENDAK 1954 (wie oben Anm. [38v] 17.]

[38e 1] [Belege siehe bei PRINCE PETER (wie oben Anm. [3c]) 39-43, 525, 529, 533, 538, 544, u.ö.]

[38f 1] [Siehe oben Anm. 4-6.]

[38g 1] [Siehe die Erörterung der Belege, oben, Artikel Nr. 17, Anm. [87b]-[87j].]

[38h 1] [Siehe die Belege bei HENNINGER, IAE 42(1943) 63; CHELHOD 1981 (wie oben Anm. [3b]) 88-93; vgl. auch DUYVENDAK 1954, 17.]

[38i 1] [Siehe oben, Artikel Nr. 17, Anm. [87h]-[87i]; vgl. auch HENNINGER 1983, 148, Anm. 43.]

[38j 1] [Siehe hier oben Anm. [3g].]

[7. Polyandrie in Nachbarländern Arabiens?]

[Für die Existenz der Polyandrie bei anderen semitischen Völkern sind m.W. niemals irgendwelche direkte Belege vorgebracht worden. Entweder wurden Aussagen über die Araber, die an sich schon unberechtigte Verallgemeinerungen waren, unbedenklich auf die Gesamtheit der Semiten ausgedehnt,[38k 1] oder es wurde postuliert, das Levirat (besonders aus der israelitischen Gesetzgebung bekannt) sei aus der Polyandrie hervorgegangen.[38l 1]

Dagegen gibt es einen Text, aus dem man die frühere Existenz einer legalen Polyandrie (wenigstens Dyandrie, legale Heirat einer Frau mit zwei Männern gleichzeitig) bei den *Sumerern* beweisen wollte. Es handelt sich um das sog. Reformdekret des Königs Urukagina von Lagaš (um 2350 v.Chr.), das in der Literatur, auch in zusammenfassenden und popularisierenden Darstellungen, oft erwähnt ist.[38m 1] PRINZ PETER zitiert diesen Text als den ältesten literarischen Beleg für Polyandrie, ohne jedoch großen Wert darauf zu legen.[38n 1] J.N. LAMBERT zitiert die betr. Stelle in folgender Form:

> Les femmes d'autrefois êtaient possêdêes impunêment par plusieurs hommes, aujourd'hui on les jette à l'eau.[38o 1]

Dies ist eine ausgesprochen tendenziöse Übersetzung, denn 1) spricht der Text nur von zwei, nicht von "mehreren" Männern, 2) ist das Wort "ungestraft" willkürlich hinzugefügt (es wäre vielleicht berechtigt als erklärender Zusatz, müßte dann aber als solcher kenntlich gemacht werden).

Manche Keilschriftforscher betrachten diesen Text aber mit großer Zurückhaltung: so schreibt J. KLÎMA in seiner Rezension des Buches von J.N. LAMBERT:

[38k 1] [Vgl. oben Anm. 21-24.]
[38l 1] [Vgl. unten Anm. 40-42.]
[38m 1] [Siehe z.B. BIRKET-SMITH (wie oben Anm. 11) 267; ADAM FALKENSTEIN, in: Fischer Weltgeschichte 2 (Die Altorientalischen Reiche I [Frankfurt a.M. 1965]) 53; DIETZ OTTO EDZARD, ebd. 84. - Vgl. auch oben Anm. 21 (der Beleg, auf den sich BRIFFAULT dort beruft, stammt ebenfalls aus der sumerischen Kultur).]
[38n 1] [PRINCE PETER (wie oben Anm. [3c]) 59.]
[38o 1] [LAMBERT (wie oben Anm. 14) 18f.]

> Die Divergenzen in der Interpretation dieser Stelle sind viel zu groß, um daraus sichere Schlüsse zu ziehen.[38p 1]

Später schreibt er zum gleichen Text:

> Umstritten ist z.B. das Verbot der Polyandrie; die betreffende Stelle läßt auch die Auslegung zu, daß die Frau nicht berechtigt ist, eine zweite Ehe zu schließen.[38q 1]

S.N. KRAMER übersetzt den betr. Text:

> The women of former days used to take two husbands, (but) the women of today (if they attempted this) were stoned with stones (upon which was inscribed their evil) intent.[38r 1]

Hier weicht die Übersetzung des zweiten Teiles so auffallend von allen früheren Übersetzungen ab, die bei KLÎMA[38s 1] erwähnt sind, daß man sich schon deshalb zur größten Zurückhaltung veranlaßt sehen muß.

Außerdem liegt aber auch folgende Erwägung nahe: Der ganze Zusammenhang spricht dafür, daß es sich hier nicht um eine frühere legitime Gewohnheit handelt, sondern um einen *Mißbrauch* neben vielen anderen, die in Lagaš (infolge politischer Wirren?[38t 1] eingerissen waren. Dafür spricht der ganze Tenor der "Reformdekrete",[38u 1] besonders auch der Parallelismus mit anderen strafbaren Handlungen; so schreibt KRAMER im Kommentar:

> ... *the thief and the woman who marries two husbands must be stoned* with stones on which their evil intent has been inscribed, ...[38v 1]

Aber selbst wenn man hier die Spur einer früheren legitimen Gewohnheit finden könnte, wäre diese nur für ein nichtsemitisches Volk nachgewiesen, wie übrigens auch die Familienform des Fratriar-

---

[38p 1] [KLÎMA, ArOr 27(1959) 161; vgl. den Kontext 160-162.]

[38q 1] [KLÎMA, RAss III(1957-1971) 246b (im Artikel: Gesetze. A. Babylonien, §§ 1-5, a.a.O. 243a-255b). Der betr. Faszikel erschien 1966; siehe die Rezension: Anth 62(1967) 266f.; dort ist dieser Text schon zitiert.]

[38r 1] [SAMUEL NOAH KRAMER, The Sumerians: Their History, Culture and Character. ([2]Chicago 1964) 322.]

[38s 1] [KLÎMA (wie oben Anm. [38p 1]) 161.]

[38t 1] [Vgl. KRAMER (wie oben Anm. [38r 1]) 79.]

[38u 1] [Wörtliche Übersetzung der verschiedenen Fassungen: KRAMER, 317-323; Kommentar ebd. 79-83.]

[38v 1] [KRAMER 83 (Hervorhebung von mir. J.H.); Text: ebd. 322.]

chats aller Wahrscheinlichkeit nach nur bei bestimmten ethnischen Gruppen bestand, die weder zu den Semiten noch zu den Indogermanen gehörten.[38w 1]]

[8. Ergebnisse.]

Trotz aller kritischen Bedenken bleiben doch beachtenswerte Gründe, die für das Vorhandensein von Polyandrie im vorislamischen Arabien sprechen; es wäre Hyperkritik, wenn man diesen jeglichen Wert absprechen wollte. Sicher war aber die Polyandrie viel seltener,[38x 1] als man lange Zeit hindurch annahm.[39] (Zur Annahme dieser weiten Verbreitung trug auch nicht wenig bei, daß vielfach das *Levirat* als Überrest einer früheren Bruder-Polyandrie angesehen wurde;[40] so konnte überall, wo das Levirat bezeugt war,[41] [321] Polyandrie als Vorstufe postuliert werden; dabei ist aber diese Ableitung selbst auch nur ein Postulat, das sich auf keine positiven Gründe stützen kann.[42] Die neuere Forschung ist vielfach zum gleichen Ergebnis gekommen, wie es B.Z. SELIGMAN formuliert:

[38w 1] [Siehe oben, Artikel Nr. 20, [180]-[181], mit Anm. 98-104.]

[38x 1] [Hier ist der Text von 1954 des besseren Zusammenhanges wegen leicht verändert.]

39 Gegen unberechtigte (räumliche und zeitliche) Verallgemeinerungen protestierten schon scharf DE LAGARDE (wie oben Anm. 12) 66-69; HARTMANN (wie oben Anm. 12) 198f., 201f.; [siehe jetzt auch die Zusätze zu oben, Anm. 14.]

40 WELLHAUSEN, Ehe (wie oben Anm. 4) 461; B.Z. SELIGMAN, BSOS 3(1923/25) 275f.; BRIFFAULT (wie oben Anm. 3) I 715; kurze Zusammenfassung, aber zurückhaltende Stellungnahme bei BARTON (wie oben Anm. 12) 101; ähnlich SPENCER (wie oben Anm. 12) 492f. Ausführliche Erörterung des Levirats-Problems, die zu eindeutiger Ablehnung der genannten Theorie führt, siehe jetzt bei MACE (wie oben Anm. 12) 15, 43, 95-118 (bes. 95, 112, 115-118).

41 Am bekanntesten ist das Levirat bei den Israeliten (siehe die in Anm. 40 zitierten Belege); im vorislamischen Arabien finden sich nur schwache Anhaltspunkte dafür; siehe STERN (wie oben Anm. 4) 61, 172f. (Additional Note V); BARTON, a.a.O. 101. Über das Levirat im alten Orient (Codex Ḫammurabi, altassyrische und hethitische Gesetze) siehe A.F. PUUKKO, ArOr 17/2(1949) 296-299 (Inhaltsangabe: Anth 46[1951] 277).

42 Das Argument von WELLHAUSEN (Ehe [wie oben Anm. 4] 461), das "Zusammenwohnen" von Brüdern im mosaischen Gesetz (Deut. 25,5) weise auf frühere Polyandrie hin, ist nicht schlüssig; es könnten z.B. auch Gründe vermögensrechtlicher Art eine Rolle spielen. Siehe dazu PAUL KOSCHAKER, ZA 41 (N.F. 7 - 1933) 77; PUUKKO, a.a.O. 296, 298f.; MACE (wie oben Anm. 12) 97, 110; vgl. auch ebd. 103-109. Aus den Ausführungen von B.Z. SELIGMAN (wie oben Anm. 40) geht nicht

While agreeing that the evidence which ROBERTSON SMITH brings forward points indisputably to the fact that the pre-Islamic Arabs did not have the same ideas of chastity for married women as were taught by the Prophet, *far from supporting the hypothesis that polyandry was the general rule of marriage in Arabia,* I would suggest that *the same evidence points to it being either local or occasional.*[43]

Wie in der Ethnologie allgemein,[44] so ist auch auf semitischem Gebiet die Forschung in den letzten Jahrzehnten bezüglich der Verbreitung der Polyandrie immer zurückhaltender geworden. "... the once prevalent theory of widespread primitive polyandry can no longer be held."[45] Alles spricht dafür, daß auch bei den Arabern (und den übrigen Semiten) die Polyandrie nur eine Sonderform der Ehe, zu keiner Zeit allgemein herrschend war.[46]

---

hervor, daß die in Afrika stellenweise herrschenden, gruppeneheartigen Verhältnisse älter sind als das Levirat (vgl. auch DE LAGARDE [wie oben Anm. 12] 78). Belege zur ethnologischen Kritik an der genannten Theorie bei BARTON (wie oben Anm. 12) 101; ARTHUR STANLEY COOK in W.R. SMITH, Lectures on the Religion of the Semites [3](London 1927) 610f., unter Berufung auf WESTERMARCK (siehe dort bes. [5]III 207-222; die Ausführungen ebd. 223-266 gelten auch gegen B.Z. SELIGMAN, siehe oben). - [Gegen den Zusammenhang von Polyandrie und Levirat siehe auch schon STARCKE (wie oben Anm. [3a]) 1888, 150-170, bes. 169f. (= 1976, 141-160, bes. 159f.). In der Diskussion über das Buch von PRINCE PETER bemerkte GEOFFREY GORER: ".... it seems at least theoretically possible that adelphic polyandry is a specialized development of the very much more widespread institution of the levirate." (CA 6[1965] 91c). Dazu äußerte sich PRINCE PETER entschieden ablehnend: "The link between levirate and polyandrous marriage is a purely speculative construction, as nowhere could I find any relation between the two institutions" (ebd. 101c; vgl. den weiteren Kontext). Und am Ende seiner Replik wiederholt er: "Again, I insist that there is no apparent link in point of fact between the levirate and polyandry." (ebd. 103b).]

43 B.Z. SELIGMAN, a.a.O. 275. [Hervorhebung von mir. J.H.]

44 Vgl. die Ausführungen über Polyandrie bei WESTERMARCK (in der 2. Auflage: pp. 450-459 [in Chapter XX: The Forms of Human Marriage, pp. 431-459]; in der 5. Auflage, Vol. III, pp. 107-222, [Chapter XXIX-XXX: Polyandry]), bes. [5]III 155: "It appears from this survey of facts that, so far as direct evidence goes, it is only in a few areas that polyandry is, or has been, practised by a considerable number of the population, whilst among various peoples it has been restricted to more or less exceptional cases." - Siehe jetzt auch MACE (wie oben Anm. 12) 5f., 14f., 116.

45 COOK in SMITH, Lectures on the Religion ([3]1927) 511; vgl. auch ebd. 610f.

46 Ähnlich schon DE LAGARDE (wie oben Anm.12) 66-68; vgl. auch ebd. 75-78; CARLO ALFONSO NALLINO, Nuova Antologia 1893, 636 (wieder abgedruckt: Raccolta di scritti editi ed inediti III [Roma 1941] 86); ferner die kritischen oder zurückhaltenden Äußerungen von BARTON (wie oben Anm. 12) 100f.; SPENCER (wie oben Anm. 12)

Um etwas Näheres darüber aussagen zu können, in welchem Milieu und wie häufig die Polyandrie tatsächlich vorkam, müßten wir die Gründe kennen, die bei den Arabern dazu führten. Hier lassen uns aber die Quellen aus der vorislamischen Zeit völlig im Stich. Daß Armut dabei eine Rolle spielte, läßt sich nur vermuten.[47] (Für die südarabische Königsfamilie, von der STRABONS Anekdote handelt, kommt dieser Grund jedenfalls nicht in Frage.) Häufiger ist angenommen worden, daß die Praxis der Tötung neugeborener Mädchen zu einem empfindlichen Frauenmangel führte.[48] [322] Jedoch ist es auch umstritten, ob diese Praxis wirklich so verbreitet war, wie man nach manchen islamischen Autoren glauben sollte;[49] die Tatsache, daß neben der Polyandrie auch die Polygynie vorkam,[50] spricht nicht

---

492f., 496; STERN (wie oben Anm. 4) 61 ("ROBERTSON SMITH came to the conclusion that polyandry existed in ancient Arabia, but his theory is developed rather through logical reasoning than on the basis of specific cases ..."); MACE (wie oben Anm. 12) 9f., 35, 43, 95, 116. - Besonders beachtenswert ist, in welchem Umfang BARTON seine frühere Auffassung von der zeitweilig allgemeinen Verbreitung der Polyandrie bei den Semiten revidiert hat: "After thirty years more of continuous research in the field he [the writer] has again put together the results of his studies ... He finds that he has abandoned most of the important theories which he advocated thirty years ago ... Then he believed that the Semites had all passed through a polyandrous stage of social organisation ... *now he is convinced that, while a few of them practised fraternal polyandry, this type of marriage was not primitive, was due to local causes, and had comparatively little influence.*" (p. VII) [Hervorhebung von mir. J.H.]

47 Vgl. SMITH (wie oben Anm. 4) 1907, 151 (= 1885, 127f.); WELLHAUSEN, Ehe (wie oben Anm. 4) 463; WESTERMARCK [5]III 190; RATHJENS (wie oben Anm. 22) 21; MEHMED BEGOVIĆ, Moslemische Revue 10 (1934) 75f. [Die neueren Publikationen haben keinerlei konkrete Begründungen für den arabischen Bereich nachweisen können. Meist sind nur Erörterungen angestellt worden, die auf Vergleichung mit anderen geographischen Gebieten beruhten. Zum allgemeinen Problem der Gründe siehe unten Anm. 51; Überlegungen, welche Motive in Arabien eine Rolle gespielt haben könnten, siehe bei W.W. MÜLLER (wie oben Anm. [38a] 137f.; J. RYCKMANS 1981 (wie oben Anm. [38h]) 291f., Anm. 9; vgl. HENNINGER 1983, 142f.]

48 Vgl. SMITH, Lectures and Essays (wie oben Anm. 14) 467: ders., Kinship (wie oben Anm. 4) 1907, 153-155, 291-296 (= 1885, 129f., 277-285); RATHJENS (wie oben Anm. 22) 21; BEGOVIĆ (wie oben Anm. 47) 76; SPENCER (wie oben Anm. 12) 492f., 496.

49 Siehe die Belege für die verschiedenen Ansichten bei HENNINGER, IAE 42(1943) 15; vgl. auch WELLHAUSEN, Ehe (wie oben Anm. 4) 458f.; DE LAGARDE (wie oben Anm. 12) 68, Anm. 1; [ausführlichere Erörterung jetzt bei HENNINGER, Anth 53(1958) 753-757 (im Artikel: Menschenopfer bei den Arabern, ebd. 721-805).]

50 Siehe WELLHAUSEN, Ehe (wie oben Anm. 4) 448f.; vgl. auch

für einen allgemeinen Frauenmangel. Eher könnte man sich denken, daß infolge Polygynie der Reicheren nicht mehr genug Frauen für die Ärmeren vorhanden waren; aber alle diese Vermutungen sind reine Hypothesen.[51]

---

ebd. 445, 468f.; STERN (wie oben Anm. 4) 62-64, 70, 79-83. - BEGOVIČ (wie oben Anm. 47) 77 erklärt die Polygynie aus der "Ausrottung der Männer" durch die vielen Kriege (also Frauenüberschuß), nachdem er gerade vorher (76) die Polyandrie aus der "Überzahl der Männer" erklärt hat. - RATHJENS (wie oben Anm. 22) 21 ist der Auffassung, Polygynie habe vor dem Islam nur in den Städten und Oasen bestanden und sich erst in islamischer Zeit mehr ausgebreitet. Dies entspricht wahrscheinlich in hohem Grade den Tatsachen; die von RATHJENS gegebene Begründung ist aber teilweise diskutabel. [Über die Häufigkeit der Polygynie im vorislamischen Arabien bestehen noch immer abweichende Auffassungen; vgl. HENNINGER 1983, 143, und die Belege ebd. 148, Anm. 44.]

51 Vgl. SMITH, Kinship (wie oben Anm. 4) 1907, 154f. (= 1885, 129f.). - Über die Ursachen der Polyandrie im allgemeinen siehe WESTERMARCK [5]III 158-207; [PRINCE PETER 552-574 passim; dazu die Diskussion in CA 6(1965) 88-104 passim; VAJDA (wie oben Anm. [3d] 43-47, 52f., Anm. 38-46; HENNINGER 1983, 128, 144f., Anm. 7-8.]

24

REZENSIONEN - COMPTES RENDUS

[346] GRÄF ERWIN. Das Rechtswesen der heutigen Beduinen. (Beiträge zur Sprach- und Kulturgeschichte des Orients, Bd. 5.) 198 pp. in 8°. Walldorf-Hessen [1952]. Verlag für Orientkunde Dr. H. VORNDRAN.

(1954)

Über das Rechtswesen der heutigen Beduinen finden sich zahlreiche Angaben in den Berichten europäischer Forscher wie auch in neueren arabischen Publikationen. Wohl das wichtigste Werk der letzteren Gattung ist das 1933 in Jerusalem erschienene Buch des Gouverneurs von Beerseba, ᶜĀRIF AL-ᶜĀRIF, das 1938 durch LEO HAEFELI ins Deutsche übersetzt wurde[1] und ERICH PRITSCH als Grundlage einer systematischen Darstellung des Rechtes der südpalästinensischen Beduinen gedient hat[2]. Bisher gab es aber noch keine Gesamtdarstellung des beduinischen Rechtes[3]. Dieser Aufgabe hat sich nun GRÄF in dankenswerter und erfolgreicher Weise unterzogen. Seine Arbeit zeichnet sich aus durch die Fülle des Stoffes (cf. die zahlreichen Belege im Text und die 391 Anmerkungen, 123-177) und durch eine äußerst gründliche Durcharbeitung; als besonders wertvolles Ergebnis seiner Arbeit darf auch das Glossar beduinenrechtlicher Termini am Schluß des Buches (178-198) betrachtet werden. Einen wichtigen Bestandteil der benutzten Literatur bilden verschiedene seit 1925 erschienene arabische Werke (siehe Literaturverzeichnis, 10). Seine gründliche Sprachkenntnis befähigte den Verfasser, diese Quellen in vollem Umfang auszuwerten und die oft sinnentstellenden Übersetzungsfehler anderer zu be-

---

1 LEO HAEFELI, Die Beduinen von Beerseba (Luzern 1938). Siehe Anth 33(1938)706f.

2 WI 20(1938)1-50.

3 Auch AUSTIN KENNETT, Bedouin Justice (Cambridge 1925), ist keine Gesamtdarstellung, da es sich auf die Beduinen im ägyptischen Hoheitsgebiet beschränkt.

richtigen[4]. Die äußerst gedrängte, aber klar gegliederte Arbeit ist reich an treffend formulierten Ergebnissen und anregenden Bemerkungen, aus denen bei der Knappheit des Raumes hier nur das Wichtigste hervorgehoben werden kann.

Grundlegend ist die Frage des *Rechtsbereiches*, d.h. des Personenkreises, innerhalb dessen jeder als rechtsfähig und rechtspflichtig anerkannt wird. In dieser Hinsicht sind nach beduinischem Denken drei konzentrische Kreise zu unterscheiden. Der innerste Kreis ist die *ḫamsa* ("Fünferschaft"), eine Gruppe von Blutsverwandten, bei deren Berechnung die Zahl 5 eine Rolle spielt. (Eine genauere Definition läßt sich nicht geben, da die Angaben in der Literatur nicht einheitlich sind.) Diese *ḫamsa* ist die kleinste Rechtszelle, innerhalb derer es rechtlich nur noch Individuen gibt (die Einzelfamilien, Zelt- und Hausgemeinschaften haben keine eigene juristische Funktion). Verstöße gegen die Gesellschaftsordnung innerhalb dieser *ḫamsa* unterliegen also einer *personen*bezogenen Rechtspflege (siehe 34-50, bes. 34, 37f., 41, und 136, Anm. 77). Der zweite dieser konzentrischen Kreise, der *Rechtsbereich* im technischen Sinne, setzt sich aus einer Mehrzahl von *ḫamsāt* zusammen. Innerhalb dieses Bereiches herrscht eine *gruppen*bezogene Rechtspflege (abgesehen von bestimmten Ausnahmefällen, siehe 45-50), d.h. der Einzelne steht innerhalb des Rechtsbereiches nicht als Individuum, sondern als Angehöriger seiner *ḫamsa*, die für jedes einzelne ihrer Glieder solidarisch haftet (siehe 34-41, 49f., 50-121 passim). Der Rechtsbereich ist diejenige Gemeinschaft, innerhalb derer weder Raubzug noch Krieg vorkommt und die normalerweise die gleichen Richter anerkennt (cf. 14). Eine genauere Umschreibung ihres Umfanges ist kaum möglich, Ausdrücke wie "Stamm" haben wenig Sinn, da die Struktur des Rechtsbereiches teils auf Blutsverwandtschaft, teils auf politischen Gruppierungen beruht und sein Umfang mancherlei Veränderungen unterliegt (cf. 11-34). Außerhalb dieses Bereiches, im dritten und äußersten Kreis, herrscht prinzipiell ein rechtloser Zustand, der nur durch gewisse "völkerrechtliche" Regeln betr. Krieg und Raubzug, durch das Gastrecht u.ä. teilweise

---

4 Verbesserungen zu HAEFELIS Übersetzung von ʿĀRIF AL-ʿĀRIF siehe 123, Anm. 5; 125, Anm. 9; 126, Anm. 14; 127, Anm. 23 und 24; 129, Anm. 43; 138, Anm. 95; 141, Anm. 123-125; 151, Anm. 211, 213, 217, 218, 225; 153, Anm. 231 und 232; 154, Anm. 235, 157, Anm. 255; 158, Anm. 258; 160, Anm. 271-275; 161, Anm. 284.

gemildert ist; der fremde Ein- [347] zelne und die fremde Gruppe genießen keinen Rechtsschutz hinsichtlich Leben und Eigentum (11).

Für die gruppenbezogene Rechtspflege innerhalb einer so strukturierten Gesellschaft ist wichtig: Ziel der Rechtspflege ist nicht die *Bestrafung* von Vergehen, sondern die *Erhaltung des Gleichgewichtszustandes* zwischen den einzelnen Gruppen (cf. 41, 136, Anm. 80). Der Schadenausgleich, die Wiederherstellung des durch den Rechtsbruch gestörten Gleichgewichtes, kann geschehen durch Wiedervergeltung (ius talionis) oder durch Wiedergutmachung (Wergeld u.ä.) (109, 112). Ob dabei ein Richter in Funktion tritt oder nicht, ist nebensächlich; auch die Selbsthilfe der *ḫamsa* ist keine Privatsache, sondern steht unter dem Druck der öffentlichen Meinung und wird dadurch innerhalb bestimmter Grenzen gehalten (cf. 84f.). Höchst aufschlußreich ist der Nachweis, wie in einem "Gemeinwesen ohne Obrigkeit" (11), in einem "autoritätsarmen, lockeren Gemeinwesen", wie es das Beduinentum darstellt (73), die Rechtspflege tatsächlich funktioniert. "... es fehlt, um nur das Wichtigste zu nennen, sowohl ein allgemein verbindliches Gerichtsverfahren als auch ein offizielles Exekutivorgan[5]. Trotzdem ist das beduinische Gericht nicht der Ort, wo scharfsinnige Männer salomonischer Prägung unverbindlich schwierige Denksportaufgaben lösen, sondern es werden tatsächlich Streitigkeiten nach Vorschrift des Rechtsbrauchtums geschlichtet, werden Urteile ausgeführt" (40). Daher wird auch auf die "Paradestückchen salomonischer Weisheit" (102), wie sie von manchen Beduinenrichtern erzählt werden (102-106), nicht allzuviel Wert gelegt; wichtiger sind Präzedenzfälle, in denen sich die traditionelle Jurisprudenz konkretisiert hat. Das bedeutet aber durchaus keine Schablonisierung und Erstarrung; der Verfasser spricht mit Recht von der "Vielseitigkeit und Elastizität des beduinischen Gerichtsverfahrens" (117). Für den Nachweis im einzelnen muß auf das Buch selbst verwiesen werden, damit dieses Referat nicht allzu umfangreich wird.

Man mag es bedauern, daß der Verfasser die zahlreichen wertvollen Einzelerkenntnisse, aus denen hier einige Proben zitiert werden konnten, nicht in einem Schlußkapitel übersichtlich zusammengestellt hat. Dies hängt wohl damit zusammen, daß er sorgfältig

---

5 Cf. dazu auch 117, 120.

bemüht ist, jede Einzeltatsache in ihrer Eigenart zur Geltung zu bringen, "ohne diese Einzelangaben in ein allgemeines, aber unwirkliches System zusammenzuarbeiten" (22). Daß die Einordnung in ein fertiges Schema vermieden wird, verdient vom methodischen Standpunkt aus zweifellos rückhaltlose Anerkennung; die noch schärfere Herausarbeitung gewisser gemeinsamer Grundzüge wäre aber wohl doch möglich gewesen, ohne die Besonderheiten zu verwischen.

Ebenso kann man es bedauern, daß historische Fragen so gut wie ganz beiseitegelassen wurden[6] und daß auf Unterschiede innerhalb des Beduinentums, wie Voll- und Halbbeduinen, kaum eingegangen wird (cf. 6, 73, 87). Gewiß ist es richtig, daß die Unterschiede fließend sind, und daß man auch nicht einfach im Kamelzüchter "den" eigentlichen Beduinen sehen darf[7]. Es ist aber doch kaum zu bestreiten, daß die gesellschaftliche Struktur bei den Kamelzüchtern am lockersten ist, während sie [348] mit der Annäherung an die Seßhaftigkeit straffer wird, was sich auch in der Organisation des Rechtswesens auswirkt (Spezialisierung der Richter, stärkere Bindung im Berufungsverfahren, u.ä.; vgl. aber 87). Aus einer Bemerkung in der Einleitung (6) darf man vielleicht entnehmen, daß der Verfasser auch das Beduinenrecht der *vorislamischen* Zeit in gleicher Weise zu bearbeiten beabsichtigt. Eine solche Studie, für die er bestens qualifiziert ist, würde zweifellos allen Interessierten sehr willkommen sein. Aber auch schon für die im vorliegenden Buch geleistete fleißige, gründliche und scharfsinnige Durcharbeitung des modernen Quellenmaterials gebührt dem Verfasser wärmster Dank.

---

6 Als wertvolle Ergänzung ist der später erschienene Artikel des gleichen Verfassers anzusehen: Religiöse Bindungen im Rechtsbrauchtum der modernen Beduinen. In: Religiöse Bindungen in frühen und in orientalischen Rechten (Leipzig-Wiesbaden 1952) 44-57. (Cf. die Besprechung: Anth 48 [1953] 1008.) Die dort zugrunde gelegten religionsgeschichtlichen Auffassungen haben allerdings z.T. hypothetischen Charakter. Das gilt auch für die im vorliegenden Buche (72-77) gegebene magische Deutung von Ordal und Eid, bei der stillschweigend, im Sinne von A. BERTHOLET, die historische Priorität des Unpersönlich-Dynamistischen vorausgesetzt wird (cf. dazu die kritischen Bemerkungen von W. SCHMIDT, Anth 37/40 [1942/45] 375-379). Von der Deutung ganz abgesehen, haben aber die referierten Tatsachen ihren Eigenwert und sind geeignet, manche extreme Auffassungen über die "Irreligiosität" der Beduinen zu widerlegen, wie sie sich z.B. bei SAMUEL NYSTRÖM, Beduinentum und Jahwismus (Diss. Lund 1946), finden.

7 Über das relativ niedrige Alter der Kamelzucht siehe die Zusammenstellung der neuesten Literatur Anth 47 (1952) 1047f. [Vgl. auch oben, Nr. 20, Anm. 111, mit Zusatz].

[Leider ist der Plan einer systematischen Behandlung des vorislamischen Beduinenrechtes nicht mehr zur Ausführung gekommen; Prof. ERWIN GRÄF starb unerwartet am 3. Februar 1976 im Alter von 62 Jahren. Das Thema ist nach der Arbeit von GRÄF in zwei Dissertationen behandelt worden, allerdings jeweils unter Bezug auf bestimmte Quellengruppen bzw. Aspekte: JOSEF KURT SOLLFRANK, Spuren altarabischer Rechtsformen im Koran (Tübingen 1962); WERNER REINERT, Das Recht in der Altarabischen Poesie (Köln 1963); vgl. dazu die Rezension: Anth 67 (1972) 951f.]

25

[314] CHELHOD, JOSEPH. Le droit dans la société bédouine. Recherches ethnologiques sur le *ᶜorf* ou droit coutumier des Bédouins. Préface de JEAN CARBONNIER. (Petite Bibliothèque Sociologique Internationale. Série A: Auteurs Contemporains, 12.) XII-461 pp. in 8°. Paris 1971. Librairie Marcel Rivière & Cie. Prix: 40 F.

(1974)

Après avoir fait des recherches ethnographiques en Syrie, en ᶜIrāq, en Koweit, en Jordanie et dans le Négueb, en Israël (cf. pp. IX, 11s.) et après avoir publié, comme fruit de ces recherches, un certain nombre d'articles concernant la structure sociale et le droit coutumier bédouin[1], M. JOSEPH CHELHOD propose maintenant un travail synthétique sur ce droit coutumier, où il combine ses résultats avec la littérature déjà existante. Tout en ayant conscience des lacunes que présente toujours la documentation (cf. pp. 13-15, pp. 409-412, et passim), il estime indiqué (et avec raison) de donner cette vue générale, parce que

> ... on s'est vite rendu compte, en comparant les résultats acquis [par les recherches ethnographiques], que, sous une diversité apparente affectant davantage la lettre que l'esprit de la coutume, se tenait une uniformité réelle (pp. 13s.; cf. aussi pp. 410s.).

Après une introduction traitant du but et de la méthode du travail (pp. 1-18) et un premier chapitre sur les Bédouins (leur milieu, leur histoire culturelle, leur vie économique et sociale en général, pp. 19-62), l'auteur esquisse les caractères généraux du *ᶜorf* (droit coutumier), ses rapports avec la religion, la morale, etc. (Chapitre II, pp. 63-93). Il y insiste surtout sur le fait que, malgré certains préjugés toujours existants (cf. pp. 2-5, 8, 63s., 307s.), ce ne sont pas l'anarchie et la violence sans contrôle qui

---

1 Cf. l'article: L'organisation judiciaire chez les Bédouins du Négueb, dans Anth 60(1965), pp. 625-645, et les comptes rendus de certains articles publiés ailleurs: Anth 61(1966), p. 897; 62(1967), p. 565; 66(1971), pp. 243s., 958; voir aussi J. HENNINGER, dans Anth 58(1963), pp. 437-476, surtout pp. 437s., 450-458, 470s.

règnent dans la vie bédouine, mais une vraie notion du droit, bien que différente de nos conceptions classiques (cf. pp. 8s., 62, 63s., 75-80, 92s., 200-203, 301, 307s.). Cette différence rend malaisée la division de la matière, parce que, souvent, nos distinctions entre droit public et droit privé, droit civil et droit pénal, etc., ne sauraient s'appliquer au *ᶜorf* (cf. 75-77, et passim).

M. CHELHOD a donc préféré parler d'abord de la cellule la plus petite, qui est la communauté familiale (Chapitre III, pp. 94-143), puis des groupements plus grands (Chapitres IV-VIII, pp. 144-366) et, enfin, des rapports entre groupements bédouins, rapports soit pacifiques soit hostiles (Chapitre IX, pp. 367-407).

Dans la partie moyenne qui est la plus étendue de cet ouvrage, il est question d'abord de l'organisation judiciaire, puis des droits et des obligations de la personne, des crimes et des peines, de la *diya* (prix du sang) et des droits de propriété[2]. Ici et là, on pourrait contester le bien-fondé des divisions, mais la matière elle-même se montre souvent rebelle à une division que l'on pourrait considérer comme plus logique. C'est pourquoi on n'y insistera pas, mais on sera reconnaissant de la richesse des informations recueillies et on appréciera les remarques personnelles de l'auteur. Même quand on hésite à les accepter toujours en bloc, ces dernières sont cependant stimulantes, comme celle-ci:

> ... L'existence, côte à côte, d'une justice privée à caractère répressif et d'une justice publique limitant son action à l'arbitrage et à l'indemnisation des victimes, pourrait être considérée comme une des principales caractéristiques de la communauté bédouine ... dans cette communauté proche de la nature - et combien décriée - la justice répressive est du seul ressort de la famille agnatique lésée, à qui on recommande et même on impose parfois l'indulgence (p. 91; voir le contexte tout entier).

On aurait envie de citer maints autres passages du même genre, mais l'espace dont nous disposons ne le permet pas. Nous voudrions surtout renvoyer le lecteur à la dernière section: Conclusions (pp. 409-425, spécialement pp. 415-425).

---

2 Cf. aussi (p. 10): "On constate ... que le *ᶜorf* ... est appelé à régler *trois catégories principales de conflits*, selon que l'action criminelle porte atteinte à l'*existence* (meurtre, coups et blessures), à l'*honneur* (perte de la face, viol, rapt, adultère, injures) ou aux *biens* (vol, créance)" [c'est nous qui soulignons. J.H.].

Les lacunes qu'on regrettera sont dues avant tout au fait que l'auteur ne connaît [315] pas la littérature en langue allemande. Les remarques sur le petit nombre d'études concernant le droit bédouin (pp. 1s.) seraient un peu à modifier s'il avait pu tenir compte du travail de ERWIN GRÄF, Das Rechtswesen der heutigen Beduinen, Walldorf-Hessen 1952[3], et de la littérature utilisée par cet auteur.

Afin d'approfondir les remarques sur le processus de sédentarisation (cf. pp. 15-18), il y aurait lieu de mentionner les ouvrages de ROLF HERZOG et de VINCENT MONTEIL (cf. Anth 61[1966], pp. 330s.; 62[1967], pp. 268s.).

Dans le premier chapitre en particulier, qui traite des problèmes d'histoire culturelle, on pourrait relever certains points discutables[4].

---

3 Voir notre compte rendu dans Anth 49(1954), pp. 346-348 [voir plus haut, n° 24]. Il existe également un compte rendu de ce livre, écrit en français, par LOUIS MASSIGNON, dans le JA 240(1952), pp. 414s. En effet, cet ouvrage contient déjà une grande partie des conclusions auxquelles est arrivé maintenant J. CHELHOD, et cela par ses propres moyens, indépendamment de l'étude en question. Il y a, par exemple, la constatation que la justice bédouine, exercée entre les groupes agnatiques jusqu'au 5e degré, a pour but non pas la punition d'un crime, mais le rétablissement de l'équilibre rompu; de même, E. GRÄF traite longuement de la différence qu'il y a entre la pratique de la justice visant les personnes et celle qui vise les groupes (personenbezogene und gruppenbezogene Rechtspflege).

Pour compléter les remarques sur le droit coutumier yéménite (dans la postface, pp. 427-432, ajoutée, il est vrai, au dernier moment), on pourrait mentionner des travaux tels que: ETTORE ROSSI, Il diritto consuetudinario delle tribù arabe del Yemen, dans RSO 23 (1948), pp. 1-36, et CARL RATHJENS, Tâghût gegen scherî'a. Gewohnheitsrecht und islamisches Recht bei den Gabilen des jemenitischen Hochlandes, dans JLM (Stuttgart) 1(1951), pp. 172-187, avec la littérature y citée, littérature qui commence par des articles de EDUARD GLASER, publiés à partir de 1884. [Voir maintenant: JOSEPH CHELHOD, La société yéménite et le droit, dans: L'Homme (Paris) 15/2(1975), pp. 67-86 (résumé de cet article dans Anth 71[1976], p. 904)].

4 Ainsi, les remarques concernant les rapports qui existent entre ces trois catégories: les Bédouins, les Arabes et les Sémites (pp. 19-21; cf. aussi pp. 412-415) seraient à approfondir, ou peut-être, parfois, à modifier; il en va de même pour les questions historiques concernant la domestication du chameau (pp. 30-35). Nous nous permettons de renvoyer à notre article: Zum frühsemitischen Nomadentum, dans LÁSZLÓ FÖLDES, Viehwirtschaft und Hirtenkultur (Budapest 1969), pp. 33-68, et au compte rendu de notre livre: Über Lebensraum und Lebensformen der Frühsemiten, par EGBERT MEYER, dans Anth 66(1971), pp. 600-602. Voir aussi un article qui nous

Malgré ces quelques lacunes, on appréciera la richesse des détails ainsi que l'élaboration systématique de ceux-ci par M. CHELHOD. Il n'est pas exagéré de dire que ces matériaux sont du plus haut intérêt pour les historiens des religions, les islamologues, les sociologues et les juristes (JEAN CARBONNIER, dans la Préface, pp. IX-XII, surtout pp. IXs.; cf. pp. 67-80, passim, 415-425, passim[5]). Si tout n'est pas neuf (cf. pp. 11s., 409s., etc.), l'auteur a le mérite d'avoir rendu ce domaine accessible à un public plus large.

Les index (pp. 447-455) sont d'un secours précieux pour l'utilisation de ces matériaux. On consultera aussi avec profit la bibliographie (pp. 435-446)[6], et surtout, on réfléchira sur les nombreuses remarques stimulantes que l'auteur a insérées dans l'exposé de son sujet.

---

avait échappé: J.M. GRINTZ, On the Home of the Semites, dans JNES 21(1962), pp. 186-206. - Pour la distinction entre Arabes du nord et Arabes du sud (pp. 27s.), il faudrait tenir compte des études pénétrantes de WERNER CASKEL; cf. Anth 61(1966), pp. 852-870, surtout pp. 860-864 [voir plus haut, n° 18].

5 Qu'il nous soit permis, dans ce contexte, de faire une petite remarque personnelle. Dans la note 25 (p. 270) où CHELHOD discute du caractère religieux de la vengeance du sang, il écrit, après avoir cité notre article de 1963 (mentionné plus haut, note 1): "... il est vraiment curieux de voir comment notre éminent critique réfute les faits. Plutôt que de les discuter, il se contente souvent de rappeler la position d'un tel auteur sur le même problème...." Répondons brièvement que nous avions consacré un article de 40 pages (Anth 58[1963], pp. 437-476) à l'examen de deux ouvrages de M. CHELHOD (c'est dire que ses publications ont retenu toute notre attention) et qu'il était impossible de discuter tous les problèmes à fond dans ce cadre-là. C'est pourquoi nous avons quelquefois renvoyé aux publications de certains arabisants, laissant au lecteur le soin de mettre en balance les arguments de ces derniers et ceux de M. CHELHOD (cf. Anth 58[1963], p. 469; cf. aussi ibid., pp. 447, 473s., où il s'agit des preuves philologiques).

6. Il n'y a que l'une ou l'autre petite faute à corriger, par exemple NYSTRÖME (au lieu de NYSTRÖM), OPPEINHEIM (au lieu de OPPENHEIM) ou SERGENT (au lieu de SERJEANT).

ZWEITER TEIL:

VERSCHIEDENES

DEUXIÈME PARTIE:

DIVERS

26

[1] ÜBER DAS PROBLEM DES TOTEMISMUS BEI DEN SEMITEN[1]

(1962)

Einleitung

In den Jahren 1869-1870, also vor nunmehr gut 90 Jahren, veröffentlichte JOHN FERGUSON McLENNAN seine Artikelserie "The Worship of Animals and Plants", die als der Anfang der systematischen Behandlung des Totemismus betrachtet werden kann, wenn auch das Phänomen des Totemismus bei den Odjibway schon 1791 durch JOHN LONG beschrieben worden war.[1a] Im Jahre 1880 wandte WILLIAM ROBERTSON

---

1 Vortrag, gehalten vor der Anthropologischen Gesellschaft in Wien und vor der Österreichischen Ethnologischen Gesellschaft, Wien, den 11. Januar 1961. - An anderer Stelle wurde bereits in kürzerer Form über das gleiche Thema (bzw. einen Ausschnitt daraus) referiert; siehe: JOSEPH HENNINGER, Le problème du totémisme chez les Sémites, après quatre-vingt-dix ans de recherches. In: Sacra Pagina. Miscellanea Biblica Congressus Internationalis Catholici de Re Biblica (Paris et Gembloux 1959) I 253-258 (Vortrag, gehalten in Louvain, 26.8.1958); [ders., Le problème du totémisme chez les Arabes, après quatre-vingts ans de recherches. In: Actes du VIe Congrès International des Sciences Anthropologiques et Ethnologiques (Paris 1960), Tome II, 2e vol. (Paris 1964) 401-404 (Vortrag, gehalten in Paris, 5.8.1960).] Eine ausführliche Darstellung mit detaillierten Quellennachweisen befindet sich in Vorbereitung. Daher wird hier im allgemeinen auf Belege verzichtet; nur einige wichtige Einzelheiten (besonders Vorarbeiten, in denen sich genauere Dokumentation findet) werden in den Anmerkungen erwähnt. [Da die geplante größere Arbeit bisher nicht veröffentlicht werden konnte und vielleicht auch nicht mehr zustandekommen wird, sind die Anmerkungen in diesem Neudruck beträchtlich erweitert worden.]

[1a] [JOHN FERGUSON McLENNAN, The Worship of Animals and Plants. Fortnightly Review, New Series 6(1869) 407-427, 562-582; 7(1870) 194-216; reprinted in: JOHN FERGUSON McLENNAN, Studies in Ancient History II, edited by his widow and ARTHUR PLATT (London 1896) 491-569. - Über den Autor siehe J.R. FOX, Art. McLennan, John Ferguson (1827-1881). In: International Encyclopedia of the Social

SMITH die von McLENNAN aufgestellte Definition des Totemismus erstmalig in umfassender Weise auf semitisches Material an, während McLENNAN selbst nur auf wenigen Seiten und mehr en passant von semitischen Völkern gesprochen hatte. Eine solche Zeitspanne von gut 80 oder sogar gut 90 Jahren ist lang und vielgestaltig genug, um zu einem Rückblick auf die Geschichte der Forschung Anlaß zu geben. Von da aus wird es dann um so leichter sein, am Schluß den heutigen Stand des Problems kurz zu umreißen.

Die verschiedenen Antworten, welche die Frage des Totemismus bei den Semiten gefunden hat, sind im wesentlichen nichts anderes als ein Reflex der allgemeinen Theorien über den Totemismus, die jeweils in der Ethnologie herrschend oder vorherrschend waren (wenn auch diese Anwendung manchmal mit Verspätung erfolgte). Nach diesen jeweils vorherrschenden Theorien können wir drei große Zeitabschnitte unterscheiden, die natürlich nur annähernd datiert werden können. Der erste dieser Zeitabschnitte reicht etwa von 1870 bis 1900 und ist dadurch gekennzeichnet, daß der Totemismus als ein allgemeines Durchgangsstadium der Menschheit angesehen wird (totem stage); von da aus ist man a priori zu der Annahme geneigt, daß er auch einmal bei den Semiten existiert hat, und von dieser Arbeitshypothese ausgehend, sind damals die großen Theorien über den Totemismus der Semiten konzipiert worden. Daher müssen wir uns mit diesem ersten Abschnitt besonders ausführlich befassen, zumal da in den späteren Zeitabschnitten keine ähnlich umfassenden Darstellungen erfolgt sind. Der zweite Zeitabschnitt beginnt etwa um die Jahrhundertwende mit dem Aufkommen der kulturhistorischen Richtung in der Ethnologie; diese verhalf der Auffassung zum Durchbruch, daß der Totemismus kein allgemeines Durchgangsstadium, sondern eine spezielle Kulturerscheinung ist, die zeitlich neben anderen einzureihen ist. Einen dritten Zeitabschnitt können wir etwa seit 1940 rechnen; er ist durch weitere Präzisierungen innerhalb der kulturhistorischen Richtung gekennzeichnet, die der Kompliziertheit der Kulturgenealogie mehr und mehr Rechnung tragen. Die angegebenen Daten sind, wie gesagt, nur als annähernd zu verstehen, weil ja

---

Sciences (The Macmillan Company & The Free Press 1968), Vol. 9, 517a-519a; HANS-JÜRGEN HILDEBRANDT, Der Evolutionismus in der Familienforschung des 19. Jahrhunderts (Berlin 1983) 125-181, 392f. (Bibliographie).]

niemals eine Auffassung brüsk durch eine andere verdrängt wird, sondern der Übergang sich allmählich vollzieht, und die einzelnen Phasen ihre Vorläufer und ihre Nachzügler haben.

[2] I. Phase (etwa 1870 bis 1900)

Bereits in der grundlegenden Publikation von McLENNAN finden sich einige Hinweise darauf, daß er von der Existenz des Totemismus auch bei den Semiten überzeugt war;[1b] aber auf breiterer Basis wurde diese Theorie erst durch W.R. SMITH entwickelt, und zwar in drei Arbeiten, die alle in dem Jahrzehnt zwischen 1880 und 1890 erschienen: "Animal Worship and Animal Tribes Among the Arabs and in the Old Testament", ein Artikel von kaum 25 Seiten, 1880 im Journal of Philology erschienen, der aber viel beachtet wurde;[1c] dann die beiden Bücher "Kinship and Marriage in Early Arabia" (1885)[1d] und "Lectures on the Religion of the Semites" (1889).[1e] Zur Weiterführung der Diskussion war SMITH kaum noch in der Lage, da er bereits 1894, im Alter von knapp 48 Jahren, starb und überdies in seinen letzten Lebensjahren durch Krankheit an der Arbeit gehindert war.[1f] Zwischen 1880 und 1889 hat er in manchen Einzel-

---

[1b] [Siehe McLENNAN 1896 (wie oben Anm. [1a]) 492f., 519-569 passim (z.B. 524f., 558); vgl. auch a.a.O. 160-165, 183-185.]

[1c] [WILLIAM ROBERTSON SMITH, Animal Worship and Animal Tribes Among the Arabs and in the Old Testament. Journal of Philology 9(1880) 75-100; reprinted in: Lectures and Essays of William Robertson Smith, edited by JOHN SUTHERLAND BLACK and GEORGE CHRYSTAL (London 1912) 455-483.]

[1d] [Kinship and Marriage in Early Arabia (London 1885); New Edition, with Additional Notes by the Author and by Prof. IGNAZ GOLDZIHER, Budapest. Edited by STANLEY A[RTHUR] COOK (London 1903; reissued 1907; im folgenden zitiert: Kinship 2); Reprint: Boston 1967. With a Preface by E.L. PETERS (Republication of the 1903 edition; Rezension von TH.O. BEIDELMAN, Anth 63/64 [1968/69] 592-595.]

[1e] [Lectures on the Religion of the Semites. The Fundamental Institutions (London 1889; 21894; 3London (and New York) 1927. With an Introduction and Additional Notes by STANLEY A[RTHUR] COOK; Paperback Edition: 1956; deutsche Übersetzung von R. STÜBE, Die Religion der Semiten (Freiburg i.Br. 1899; Neudruck Darmstadt 1966); im folgenden (nach der Auflage von 1927) zitiert: Religion. - Dieser Band enthält die Burnett Fund Lectures, 1888 in Aberdeen gehalten. Die 2. und 3. Serie dieser Vorlesungen hielt W.R. SMITH 1890 und 1891, konnte sie aber wegen angegriffener Gesundheit nicht mehr veröffentlichen (siehe J.S. B. (BLACK), Note to the Second Edition (abgedruckt 31927, XIX).]

[1f] [Über Lebenslauf und Publikationen von W.R. SMITH siehe

heiten seine Ansicht noch geändert; darauf einzugehen, würde uns hier zu weit führen; wir müssen uns damit begnügen, seine endgültige Auffassung und ihre Begründung kurz darzulegen.

Diese läßt sich etwa so zusammenfassen: Ein totemistisches System ist dort vorhanden, wo sich folgende Elemente vereint finden: Clans oder Stämme tragen Tiernamen (bzw. Pflanzennamen); die betreffenden Gruppen glauben von dem Tier, nach dem sie sich nennen, abzustammen oder wenigstens mit ihm verwandt zu sein; dieses Tier hat einen sakralen Charakter, ist mit Tabus umgeben. Nun findet sich das aber alles bei den Semiten (SMITH befaßt sich vor allem mit Arabern, Israeliten und einigen ihrer Nachbarvölker, die im Alten Testament genannt sind); wenigstens findet es sich dort in fragmentarischem Zustand. Daraus kann man schließen, daß in prähistorischer - d.h. vor-schriftgeschichtlicher Zeit - dort ein vollständiges totemistisches System bestand, das später in Verfall geraten ist. Die Spuren dieses früheren Totemismus lassen sich in folgende Untergruppen zusammenfassen:

1. Clans und Stämme, die Tiernamen tragen;
2. der Glaube an Naturgeister (*ǧinn*); diese werden eher kollektiv als individuell aufgefaßt, erscheinen oft in Tiergestalt, und die einzelnen *ǧinn*- bzw. Tiergruppen handeln solidarisch wie die Menschengruppen;
3. Erzählungen über Verwandlungen von Menschen in Tiere (teils definitive, teils zeitweilige Verwandlung); diese sollen ein Beweis für totemistischen Abstammungs- bzw. Verwandtschaftsglauben sein;
4. Tierabzeichen, Tatauierungen u.ä.;
5. Tierkult und Pflanzenkult;
6. Heilighaltung bestimmter Tiere; Speiseverbote; unreine Tiere (unrein und heilig sind, nach SMITH, ursprünglich dasselbe - tabu);
7. schließlich das Tieropfer, das ursprünglich keine Gabe an die Gottheit, sondern ein Gemeinschaftsmahl war, bei dem das Totemtier rituell verzehrt wurde, eine Totem-Kommunion-Mahlzeit.

E.L. PETERS, Art. Smith, William Robertson (1846-1894). In: International Encyclopedia of the Social Sciences (1968), Vol. 14, 329b-335a; T.O. BEIDELMAN, Art. Smith, W. Robertson (1846-1894). In: The Encyclopedia of Religion (New York and London 1987), Vol. 13, 366a-367a, und die in beiden Artikeln zitierte Literatur.]

Diese Theorie wurde von SMITH mit einem reichen Material und mit viel Scharfsinn und Esprit entwickelt. Sie verstärkte bei den Ethnologen den Einfluß von McLENNAN und fand viele Anhänger bei Religionshistorikern, Orientalisten, Alttestamentlern und klassischen Philologen. Vertreter dieser pantotemistischen Theorien aufzuzählen, ist überflüssig, es sei nur an SALOMON REINACH erinnert.[1g] SMITH fand aber von Anfang an auch viel Widerspruch bei Orientalisten, so bei [3] den drei größten damaligen Semitisten im deutschen Sprachgebiet, THEODOR NÖLDEKE, JULIUS WELLHAUSEN und PAUL DE LAGARDE. Dazu kam etwas später der Alttestamentler VINCENZ ZAPLETAL, dessen Buch "Der Totemismus und die Religion Israels"[1h] die letzte monographische Behandlung des ganzen Problems ist. Über die Reaktion seitens der Ethnologie werden wir noch sprechen. Die genannten Orientalisten hatten vielfach, aus ihrer Kenntnis der Details heraus, einen guten Blick für die Schwächen des SMITHschen Systems, und von manchen dieser treffenden Beobachtungen können wir Gebrauch machen, wenn wir nun zu den einzelnen Punkten kritisch Stellung nehmen.

[1g] [SALOMON REINACH, Orpheus. Histoire générale des religions. Nouvelle édition (Paris 1914 [[1]1907], bes. 27, 29, 50, 59, 236, 267-269; siehe auch: ÉMILE DURKHEIM, Les formes élémentaires de la vie religieuse. Le système totémique en Australie (Paris 1912; réimprimé: 1960); WILHELM WUNDT, Elemente der Völkerpsychologie (Leipzig 1912) 116-278: Das totemistische Zeitalter; SIGMUND FREUD, Totem und Tabu (Leipzig - Wien - Zürich 1913; [3]1922). - Andere Autoren äußerten sich schon damals kritisch gegenüber dem unmethodischen Gebrauch eines vagen Totemismus-Begriffes, so z.B. EDGAR REUTERSKIÖLD: ".... Mit diesem Schema als Grundlage fand man überall Spuren von Totemismus. Ob man Tiere angebetet oder sie geopfert hat, oder ob man sie als heilig oder unrein angesehen hat: alles sollte eine Spur von Totemismus sein, obgleich diese Dinge ja einem viel umfangreicheren Kreise der primitiven Religion angehören als der Totemismus." (ARW 15[1912] 5, im Artikel: Der Totemismus, ebd. 1-23). Noch ironischer schreibt GEORGE FOUCART: "... les ravages furent considérables. Rien n'y échappait. Pour peu qu'un animal - ou un végétal - jouât un rôle quelconque, à un moment donné, dans une religion, un rituel, un monument de culte, une légende, il devenait un 'totem' .... Partout, dieux et héros, mués en animaux 'totems', étaient successivement victimes d'une interprétation qu'il est on ne [peut pas s'imaginer] plus aisé de faire fontionner automatiquement à propos de tout, une fois la recette initiale formulée." (Histoire des religions et méthode comparative [[2] Paris 1912], Préface, LIIIf.; vgl. den Kontext, LI-LXI; eine sinnstörende Lücke im Text ist versuchsweise ergänzt. J.H.]

[1h] [VINC[ENZ] ZAPLETAL, Der Totemismus und die Religion Israels. Ein Beitrag zur Religionswissenschaft und zur Erklärung des Alten Testamentes (Freiburg/Schweiz 1901).]

1. Tiernamen

SMITH stellt eine Liste von Stämmen und Clans zusammen, die sich nach Tieren benennen, so bei den Arabern z.B. *Asad* (Löwe), *Badan* (Steinbock), *Ṯa*ᶜ*lab* (Fuchs), *Ṯaur* (Stier), *Ḥamāma* (Taube), *Ḥanaš* (Schlange), *Ḏi*ᵓ*b* (Wolf), *Ḏabba* (Eidechse), *Ḍobaya* (kleine Hyäne), ᶜ*Anz* (Ziege), *Ġorāb* (Rabe), *Qird* (Affe), *Kalb* (Hund), *Na*ᶜ*āma* (Strauß), *Namir* (Panther), *Nomair* (kleiner Panther), *Wabr* (Klippschliefer, *Hyrax syriacus*), usw. Er legt beonsderen Wert darauf, daß diese Bezeichnungen bei manchen Stämmen sowohl im Singular, als Kollektivbezeichnung des Stammes, wie auch im Plural, als Bezeichnung der einzelnen Stammensangehörigen vorkommen. So können z.B. bei dem Stamm, der *Nomair*, kleiner Panther, heißt, die Stammesangehörigen sowohl *Banū Nomair*, Söhne des kleinen Panthers, wie *Nomairūna*, kleine Panther, heißen; dies vergleicht er mit australischen u. nordamerikanischen Totemnamen.[li] Nun hat aber schon J. WELLHAUSEN die Schwäche dieses Arguments gerade aus dem Charakter der semitischen Stammes- und Volksnamen heraus sehr gut gezeigt, wenn er sagt:

> Die arabischen Stammnamen sind lauter Individualnamen, und erst von Individuen auf die Stämme übertragen. Wohl finden sich manche Tiernamen darunter - obwohl sie nicht vorwiegen - aber als ganz zufällige Marken, ohne Durchführung eines konsequenten Systems, ohne daß eine innere Beziehung sämtlicher Mitglieder des Stammes zu dem Tier hervorträte, dessen Name er trägt. Wenn der Stamm Löwe heißt, so heißen die Geschlechter Fuchs, Adler, Schlange, die Familien Wolf, Falk, Eidechse, Heuschreck, und die Einzelnen Specht, Hase, Ameise. Freilich kommen auch Stämme und Geschlechter vor, welche pluralische Tiernamen führen, die Eidechsen, die Hunde, die Panther. Auf solche tierische Stammnamen im Plural beruft sich W.R. SMITH vorzugsweise, indem er als das Ursprüngliche voraussetzt, daß jedes einzelne Individuum z.B. einer Gemeinschaft, welche den Namen 'die Hunde' führt, sich selber im Singular 'Hund' genannt habe. Indessen diese pluralischen Stamm- und Geschlechtsnamen sind spät und nicht ursprünglich. Es ist nämlich eine beachtenswerte, aber nie recht beachtete Erscheinung, daß alle semitischen Volks- und Gemeinschaftsnamen singularische Substantive sind. (Daher die Möglichkeit der merkwürdigen Verwischung des Unterschieds zwischen Individuen und Gemeinschaft. Die Individuen sind nur Blätter am Baum des Stammes; der Baum ist die eigentliche Einheit). Die Griechen und Römer haben gar

---

[li] [Siehe SMITH, Animal Tribes (nach dem Abdruck in Lectures and Essays, 1912) 459-464; Kinship 1907, 18f., 220-237 (= 1885, 16f., 188-203, 301-303); vgl. auch COOK in SMITH, Religion (^{3}1927) 622-625.]

> keine wirklichen und ursprünglichen Volksnamen im Singular, sondern nur Ableitungen, Plurale von Gentilicien adjektivischer Natur. Ion, Dorus, Aeolus entsprechen den Ableitungen Moabi, Ammoni, Edomi; sie lassen sich als künstliche Heroes Eponymi gar nicht mit den durchaus urwüchsigen substantivischen Einheiten Moab, Ammon, Edom vergleichen. Im Semitischen [4] ist das Adjektiv Moabi, welches substantiviert den einzelnen Volksangehörigen bezeichnet, nur Derivat von dem Substantiv Moab, dem Einheitsnamen für das ganze Volk; dagegen ist umgekehrt im Griechischen der Volksname Iones erst abgeleitet von dem Gentilicium Ion. Bloß Stadtnamen wie Lacedaemon und Roma würden Moab und Ammon entsprechen, wenn nämlich Lacedaemon so viel wäre wie Lacedaemonii und Roma soviel wie Romani. Von der durchgehenden Regel nun, daß alle semitischen Volksnamen substantivische Singulare sind, bilden allein die arabischen Havâzin [Plural von Hauzan, dem Namen eines Vogels], Anmâr [die Panther], Kilâb [die Hunde] usw. eine Ausnahme. Diese Namen können um so weniger in hohes Altertum zurückreichen, als sie immer die spezifisch arabische Form des inneren Plurals haben. Mir scheint, daß sie allesamt in Wahrheit Plurale von Gentilicien sind ... also ... Kilâb von Kalbij [nicht direkt von Kalb], Anmâr von Namirij [nicht direkt von Namir], ... [weitere Beispiele]... damit würden diese Namen dann doch alle wieder zurückgehen auf singularische Volkssubstantive und als deren Derivate erscheinen. Jedenfalls steht der Beweis für die Hypothese vom Totemismus der Araber noch aus; die Tatsachen fügen sich nicht zu ihr und erklären sich nicht aus ihr .[2]

Soweit WELLHAUSEN. Der Kerngedanke seiner Ausführungen ist: diejenigen Formen von Tiernamen bei arabischen Stämmen, in denen SMITH schlagende Parallelen zu nordamerikanischem und australischem Totemismus sehen wollte, sind (schon aus grammatischen Gründen) Sonderbildungen des Arabischen und können daher nicht in eine gemeinsame frühsemitische Kultur zurückdatiert werden; daß aber der Totemismus bei den Arabern sich erst nach der Trennung von den anderen Semiten entwickelt habe, kommt auch für SMITH selbst nicht in Frage.

TH. NÖLDEKE weist auf eine andere Inkongruenz hin:

> Von den großen Stämmen heißen nur wenige nach Tieren, und daß von zwei oder mehreren eng verbundenen Stämmen oder Geschlechtern oft das eine einen Tiernamen führt, das andere einen völlig andersartigen, spricht nicht dafür, daß hier die Nachwirkung des religiös-sozialen Systems des Totemismus zu finden sei.[3]

---

2 JULIUS WELLHAUSEN, Reste arabischen Heidenthums ([1]Berlin 1887) 176-178. [Dieser Abschnitt ist, aus mir unbekannten Gründen, in der 2. Auflage (1897) und daher auch in den folgenden Abdrucken (1927 und 1961) ausgelassen.]

3 THEODOR NÖLDEKE, ZDMG 40(1886) 157 (in der Besprechung von

Ferner kommen bei diesen Clan- und Stammesnamen auch solche von Tieren vor, die erst ziemlich spät in Arabien eingeführt wurden, so das Pferd (*Banū Qoraim*, Söhne Hengstchens);[3a] der Name *Qoraiš*, der "kleiner Hai" bedeutet, ist aus dem Griechischen abgeleitet.[3b]

Alle diese kritischen Bemerkungen können noch bedeutend verstärkt werden, wenn man beachtet, wie und aus welchen Gründen Tiernamen als Individualnamen gegeben wurden und bei den heutigen Beduinen noch gegeben werden (wo die Motive leichter festzustellen sind). Hierher gehört z.B. Benennung nach starken, schönen, schlauen Tieren, aus Freude über die Geburt des Kindes oder als bonum augurium; einem schwächlichen Kind gibt man den Namen Wolf oder den eines anderen starken, gefürchteten Tieres, um es vor Krankheitsdämonen zu schützen; ferner: Benennung nach häßlichen, feindlichen, widerlichen Tieren, oder auch nach harten und stacheligen Pflanzen, damit das Kind später seinen Feinden furchtbar wird. Die Wahl eines Tiernamens kann aber auch erfolgen aus Ärger, etwa über die Häßlichkeit des Kindes; oder wegen eines zufälligen Begegnisses um die Zeit der Geburt[4] - alles Gründe, die mit Abstammungs- oder Verwandtschaftsglauben keine innere Verbindung haben.

SMITH, Kinship [1885], ebd. 148-187); vgl. auch ZAPLETAL (wie oben Anm. [1h] 20f., 25-31. - Die Kritik von NÖLDEKE wird bestätigt durch CARLO ALFONSO NALLINO, Sulla costituzione delle tribù arabe prima dell'islamismo. (Nuova Antologia III/47 [vol. 131] 614-637, bes. 631-633; wieder abgedruckt: Raccolta di scritti editi ed inediti III (Roma 1941) 64-86, bes. 80-82. - Es ist ein groteskes Mißverständnis, wenn N. PIGULEVSKAJA (JESHO 3[1960] 114f., mit Anm. 1) den Anfang dieses Textes als Beleg für Totemismus im vorislamischen Arabien zitiert, ohne zu beachten, daß NALLINO zunächst nur die Theorie von W.R. SMITH referiert, auf den beiden folgenden Seiten aber kritisch Stellung dazu nimmt.]

[3a] [SMITH, Kinship 1907, 243 (= 1885, 208) schreibt selbst: "There seems to be no real horse-tribe among the Arabs, which is indeed what we should expect on the totem theory, since the horse is a comparatively modern introduction into the country - much later than the formation of totem tribes can possibly be thought to be." Siehe auch ZAPLETAL, a.a.O. 28f.; COOK in SMITH, Religion ([3]1927) 544, note 2.]

[3b] [ZAPLETAL, a.a.O. 29 mit Anm. 1, unter Berufung auf NÖLDEKE, ZDMG 40(1886) 187; vgl. auch OPPENHEIM, Beduinen II(1943) 399.]

4 Siehe ZAPLETAL, a.a.O. 27f.; THEODOR NÖLDEKE, Beiträge zur semitischen Sprachwissenschaft (Strassburg 1904) 71-90, bes. 74; J. HENNINGER, IAE 42(1943) 147, Anm. 27 und die dort zitierte Literatur; [ferner: TOUFIC FAHD, La divination arabe (Strasbourg 1966)

Aus all dem ergibt sich, daß die angeführten Tiernamen keinen Totemismus beweisen, wenn dieser Sinn nicht anderweitig direkt nachgewiesen werden kann.[4a]

[5] 2. *ǧinn*-Glaube

Ein weiteres Anzeichen für Totemismus wollte W.R. SMITH in dem Glauben an die *ǧinn*, Naturgeister, finden, der aus dem vorislamischen Arabien reichlich bezeugt ist, von dem sich aber auch bei anderen semitischen Völkern Spuren finden. Sein Gedankengang läßt sich etwa so zusammenfassen: Die *ǧinn* bilden Clans, die solidarisch handeln (wenn z.B. ein Mensch, sei es auch unwissentlich, einen *ǧinnī* getötet hat, dann zieht er sich die Blutrache seitens des ganzen *ǧinn*-Clans zu); sie sind kollektiv, nicht individuell; der einzelne *ǧinnī* hat ebensowenig Individualität wie ein Tier, das dem Menschen nur als ein Exemplar seiner Spezies begegnet; überdies erscheinen die *ǧinn* mit Vorliebe in Tiergestalt. Also sind diese *ǧinn*-Clans ursprünglich nichts anderes als die Tierspezies, die jeweils im totemistischen Sinne zu einer bestimmten Menschengruppe in Beziehung stehen.[4b]

Dagegen ist aber bereits sehr bald geltend gemacht worden: Daß die *ǧinn* nach menschlicher Art als in Clans und Stämmen organisiert gedacht werden, ist einfach eine Auswirkung des semitischen Bewußtseins der kollektiven Persönlichkeit, worüber ich bereits oben im Anschluß an WELLHAUSEN gesprochen habe, und setzt in keiner Weise totemistisches Denken voraus. Dazu kommt ferner, daß die Tiergestalt der *ǧinn* wechselnd ist; es ist durchaus nicht so, daß etwa an

---

455-458 (über die Gründe, warum Tiernamen als Personennamen gegeben wurden; siehe auch ebd. 498-519 über Tieromina); BRIGITTE SCHAFFER, Tiernamen als Frauennamen im Altsüdarabischen und Frühnordarabischen. In: Al-Hudhud. Festschrift Maria Höfner, hrsg. von ROSWITHA G. STIEGNER (Graz 1981) 295-304 und die dort zitierte Literatur.]

[4a] [Über Tiernamen bei den Israeliten und anderen Westsemiten: SMITH, Animal Tribes (nach dem Abdruck in Lectures and Essays 1912) 471-478 passim; ders., Kinship 1907, 252-256 (= 1885, 217-220, 304); kritisch dazu: ZAPLETAL, a.a.O. 21f., 31-48; E.O. JAMES, The Old Testament in the Light of Anthropology (London 1935) 22; vgl. auch: J.J. STAMM, Hebräische Frauennamen. In: Hebräische Wortforschung. Festschrift zum 80. Geburtstag von Walter Baumgartner (Leiden 1967) 301-339, bes. 329f. über Tiernamen.]

[4b] [SMITH, Religion ([3]1927) 119-139 (bes. 125-133, 137-139), 441-446; dazu COOK, ebd. 538-541.]

einer bestimmten Stelle die *ǧinn* immer in Gestalt von Schlangen und an einer anderen immer in Gestalt von Vögeln usw. erscheinen. Auch werden nicht alle Individuen der betreffenden Tierspezies als Inkarnationen von *ǧinn* angesehen, sondern das betreffende einzelne Tier dient gerade in einer konkreten Situation dem betreffenden *ǧinnī* als Erscheinungsform, als Maske, die er bald wieder aufgibt. Wenn man dagegen einwendet, das alles seien bereits Abschwächungen und Verfallserscheinungen der ursprünglichen Vorstellung, dann ist das nur wieder ein neues Postulat, das nicht positiv begründet ist. Schließlich, und das ist vielleicht das wichtigste, können keinerlei Beziehungen zwischen einem solchen *ǧinn*-Clan und einem entsprechenden Menschen-Clan nachgewiesen werden; *ǧinn* und Menschen sind zwei Welten, die nebeneinander existieren, die gelegentlich miteinander in Kontakt kommen, aber eine spezifische Verwandtschaft zwischen Gruppen hüben und drüben läßt sich nicht beweisen.[4c]

3. Erzählungen über Verwandlung von Menschen in Tiere

SMITH hat sehr wohl gesehen, daß hier eine Lücke in seiner Beweisführung besteht, und diese dadurch auszufüllen gesucht, daß er Erzählungen über Verwandlung von Menschen in Tiere (teils endgültige, teils zeitweilige Verwandlung) aus dem semitischen Bereich gesammelt hat, so z.B.: Nach Erzählungen der Sinai-Beduinen war der Panther ursprünglich ein Mensch, wusch sich einmal in Milch und wurde dadurch zum Panther und zum Feind des Menschen. Von den gleichen Beduinen wird der *Wabr* (Klippschliefer, *Hyrax syriacus*) nicht gegessen, "weil er der Bruder des Menschen ist". Nach einem *Ḥadīṯ* (einer islamischen Tradition) dürfen Hase und Hyäne nicht gegessen werden, weil bei diesen Tierspezies Menstruation vorkommen soll, was ein Zeichen dafür ist, daß sie mit dem Menschen eine gemeinsame Natur haben.[4d] Dann argumentiert SMITH aber weiter: Bei den Ara-

---

[4c] [Siehe EDWARD WESTERMARCK, The Nature of the Arab Ǧinn, illustrated by the Present Beliefs of the People of Morocco. JRAI 29 (1899) 252-269, bes. 252, 264-268; ZAPLETAL, a.a.O. 116-137, bes. 116-119, 124-128; ARNOLD VAN GENNEP, L'état actuel du problème totémique (Paris 1920) 234-236; siehe auch ArS 119f., 127f., 144f. (über die - wechselnden - Tiergestalten der *ǧinn*) und die dort zitierte Literatur (im Artikel Nr. 4: Geisterglaube bei den vorislamischen Arabern, ebd. 118-169).]

[4d] [SMITH, Kinship 1907, 237-239 (= 1885, 202-204); ders., Religion (^{3}1927) 88; vgl. auch A.S. JAYAKAR, Some Notes on the Arab

bern wurde noch in verhältnismäßig später Zeit Kannibalismus praktiziert, es kann also kein allgemeiner Widerwille gegen das Essen von Menschenfleisch be- [6] standen haben. Wenn daher bestimmte Tiere deshalb nicht gegessen wurden, weil sie als mit dem Menschen verwandt galten, dann kann das nur den Sinn gehabt haben, daß ursprünglich bestimmte Menschengruppen sich mit dem betreffenden Tier verwandt glaubten. Aber ganz abgesehen davon, daß die Angaben über arabischen Kannibalismus sich bei einer quellenkritischen Untersuchung als wertlos oder zum mindesten sehr zweifelhaft herausstellen, wie ich schon vor etwa 20 Jahren nachweisen konnte,[5] ist das Gewaltsame der ganzen Konstruktion offensichtlich. Auch wenn man noch die Belege für Werwolfglauben dazunimmt, die es in Arabien ebenfalls vereinzelt gibt,[5a] gelingt es nicht, einen Beweis dafür zu führen, daß bestimmte Menschengruppen von bestimmten Tieren abzustammen oder mit ihnen verwandt zu sein glaubten. Erwähnenswert wäre allenfalls noch die Erzählung, wonach dem verachteten Stamm der Šerārāt die Herkunft aus einer Verbindung zwischen einer Frau und einem Hund zugeschrieben wird. Jedoch stellt der Hundeabstammungs-Mythus einen speziellen Komplex dar, der zum mindesten nicht eindeutig totemistisch ist;[6] und überdies muß man sich fragen, ob hier wirklich ein echter Abstammungsmythus vorliegt oder nicht vielmehr eine tendenziös erfundene Erzählung, die diesen Stamm herabsetzen soll, und die von der Unreinheit des Hundes im Islam ausgeht, also späten Datums ist.[6a]

4. Tierabzeichen

Ein weiteres Indizium für Totemismus sollen Tierabzeichen, bildliche oder schematische Darstellungen des Totemtieres, sein. In

---

Belief in the Metamorphosis of Human and Other Beings. Journal of the Asiatic Society of Bombay 6(1902/03) 181-192.]

5 Siehe J. HENNINGER, Kannibalismus in Arabien? Anth 35/36 (1940/41) 631-646.

[5a] [SMITH, Religion (^{3}1927) 88; vgl. auch WALTER DOSTAL, Die Beduinen in Südarabien (Horn - Wien 1967) 92. - Allgemeines zum Werwolfglauben siehe HWDA 10(1942) 396a (Register s.v. Werwolf); siehe auch KRETSCHMAR (wie hier unten Anm. 6) II 245-254.]

6 Siehe FREDA KRETSCHMAR, Hundestammvater und Kerberos. 2 Teile (Stuttgart 1938).

[6a] [Siehe oben, Artikel Nr. 22, Anm. 179-180.]

zwei bekannten alttestamentlichen Texten, im Segen Jakobs (Gen. 49,1-28) und im Segen Moses' (Deut. 33,6-25) werden einzelne israelitische Stämme mit verschiedenen Tieren verglichen, so der Stamm Juda mit einem Löwen, usw. Nach dem Talmud führten die Stämme während der Wüstenwanderung entsprechende Feldzeichen. Das ist aber offensichtlich eine spätere Sage. Dazu kommt, daß an den beiden genannten Stellen die einzelnen Stämme nicht immer mit demselben Tier verglichen werden. Wenn man also hier nicht bloße poetische Metaphern, sondern eine totemistische Identifikation mit den betreffenden Tieren annehmen will, muß man zu allerlei Hilfshypothesen seine Zuflucht nehmen, z.B., daß inzwischen ein Clan mit einem anderen Totem die Führung des Stammes übernommen habe, u.ä.; aber damit entfernt man sich immer weiter von den gesicherten Tatsachen.[6b]

Was aus dem arabischen Bereich angeführt werden kann, ist noch weniger eindeutig. SMITH geht von der Tatsache aus, daß jeder arabische Stamm bzw. jede Stammesabteilung ein Zeichen, *wasm*, hat, das dem Vieh als Eigentumsmarke eingebrannt wird. Er nimmt an, daß dieses früher auch, in Form einer Tatauierung, den einzelnen Stammesangehörigen eingeprägt wurde, damit alle Mitglieder des gleichen Totemclans sich untereinander erkennen konnten.[6c] Der vermutete Zusammenhang zwischen *wasm* und Tatauierung hat manches für sich, u. a. auch etymologische Gründe, aber daß diese Zeichen ursprünglich rohe, schematisierte Darstellungen des Totemtieres waren, ist ein reines Postulat. SMITH sprach 1885 den Wunsch aus, diese Stammesmarken möchten gründlicher studiert werden. Das ist seitdem ausgiebig geschehen,[7] hat aber keinen Beweis für seine Hypothese erbracht.

[6b] [SMITH, Kinship 1907, 248-251 passim (= 1885, 213-216, 303f.); kritisch dazu ZAPLETAL, a.a.O. 112-115. Zur Bestätigung seiner zurückhaltenden Beurteilung siehe: F. STOLZ, Artikel *ʾōt*, Zeichen. In: ERNST JENNI und CLAUS WESTERMANN (Hrsg.), Theologisches Handwörterbuch zum Alten Testament (München-Zürich) I (1971), Sp. 91-95, bes. Sp. 92 (wo auch der Sinn des Terminus *degel* untersucht ist); F.J. HELFMEYER, Artikel *ʾōt*, Zeichen. In: G. JOHANNES BOTTERWECK und HELMER RINGREN (Hrsg.), Theologisches Wörterbuch zum Alten Testament (Stuttgart - Berlin - Köln - Mainz) I (1973) Sp. 182-205, bes. 184f. - Auskünfte über neuere bibelwissenschaftliche Literatur verdanke ich Herrn Professor Bruno Volkwein (Philosophisch-Theologische Hochschule St. Augustin); diese sind verwertet in Anm. [6b], 8, 9, [10d], [10g], 12, 13 und [13b].

[6c] [SMITH, Kinship 1907, 247-251 (= 1885, 212-216, 303f.); kritisch dazu: ZAPLETAL, a.a.O. 106-112.]

7 [Siehe oben, Artikel Nr. 19, [25f.] mit Anm. 86-89 und die dort zitierte Literatur.]

[7] 5. Tierkult

McLENNAN wie auch W.R. SMITH legten großes Gewicht auf die religiöse Seite des Totemismus und betrachteten deshalb alle Berichte über irgendwelchen Tierkult ebenfalls als Beweis für früheren Totemismus. Nun liegt hier tatsächlich ein sehr reiches Material aus dem semitischen Kulturgebiet vor. Es sei nur hingewiesen auf die Tiere, die im alten Mesopotamien die ständigen Begleiter bestimmter Gottheiten sind, auf Göttersymboltiere in den altsüdarabischen Hochkulturen, auf die Heilighaltung der Taube in Verbindung mit dem Astarte-Kult, auf die heiligen Fische der *ᶜAtargatis* in Hierapolis und bei anderen syrischen Heiligtümern, auf den Kult des *Neḥuštān*, der ehernen Schlange, in Israel, dem erst Ezechias bei seiner Kultusreform ein Ende machte, usw. Nicht nur wilde Tiere, wie Löwe, Adler, Geier, Schlange, sondern auch Haustiere, wie Stier, Ziegenbock, Hund, Esel, Pferd haben bei semitischen Völkern in Mythus und Kult eine Rolle gespielt. Auch Pflanzenkult, besonders Baumkult, wird hier noch einbezogen und vielfach als Rest von Pflanzentotemismus gedeutet.

Es ist unmöglich, in diesem Rahmen alle diese Beispiele einzeln zu untersuchen; bei vielen ist es nach dem heutigen Stand der Ethnologie und Religionsgeschichte ohnehin klar, daß man ihre Wurzeln nicht im Totemismus zu suchen hat. Die Untersuchung der einzelnen Fälle wird auch schon dadurch notwendigerweise sehr umfassend und vielschichtig, daß es sich meist um Hochkulturen mit einer langen und komplizierten Vorgeschichte handelt. In Arabien, das - mit Ausnahme seiner Randgebiete, vor allem im Süden - erst spät zur Ausbildung einer Hochkultur gelangte, wäre die Beziehung zum Totemismus noch am ehesten zu vermuten. Daher hat SMITH aus den Quellen die Beispiele von arabischen Gottheiten gesammelt, die Tiergestalt hatten, so *Yāġūṯ* die eines Löwen, *Yaᶜūq* die eines Pferdes und *Nasr* die eines Geiers (was auch der Name *Nasr* bedeutet). Ferner erwähnt er auch die heiligen Tauben in Mekka.[7a] Hier konnte es nun dem

---

[7a] [SMITH, Animal Tribes (nach Lectures and Essays, 1912) 459f., 464-466; ders., Kinship 1907, 241-246 (= 1885, 206-212); ders., Religion ([3]1927) 226; dazu COOK, ebd. 579. - Über diese drei Gottheiten und ihre (nicht völlig gesicherte) Tiergestalt siehe TOUFIC FAHD, Le panthéon de l'Arabie centrale à la veille de l'hégire (Paris 1968) 132-134 (bes. 134), 191-197 (bes. 193).]

Scharfsinn von SMITH nicht entgehen, daß der Kult des Pferdes - wenn er überhaupt in Arabien existierte - dort weder alt noch bodenständig sein kann, weil ja das Pferd erst sehr spät in Arabien bekannt wurde.[7b] Auch die Heilighaltung der Tauben in Mekka wird von SMITH auf syrischen Einfluß zurückgeführt.[7c] Somit bleiben als tiergestaltige Gottheiten für Arabien nur der Löwengott *Yaġūṯ* und der Geiergott *Nasr* übrig. Um den totemistischen Charakter dieser Kulte zu beweisen, müßte man zeigen können, daß sie gerade von solchen Gruppen geübt wurden, die die betreffenden Tiernamen trugen. Nun finden sich tatsächlich unter den Verehrern des Gottes *Yaġūṯ* einige Clans mit dem Namen *Asad* (Löwe), aber der Kult beschränkt sich nicht auf diese, und bei *Nasr* liegt überhaupt kein solcher Zusammenhang vor.[7d] Man kann das natürlich aus der Theorie heraus auch alles wieder als nachträgliche Verfallserscheinungen erklären, aber die positiven Anzeichen dafür, daß Tiernamen, Tierverwandtschaftsglaube und Tierkult in Arabien früher einmal in der postulierten Weise zusammenfielen, sind doch sehr schwach.

Ein anderes Beispiel, auf das SMITH großen Wert legt und das für seine Methode instruktiv ist, findet sich im Buche des Propheten Ezechiel. Dort wird folgende Vision erzählt:

> Und er brachte mich zum Eingang des Vorhofes [und als ich hinschaute, siehe, da war ein Loch in der Wand]. Und er sprach zu mir: Menschensohn, grabe durch die Wand. Und siehe, da war ein Eingang. Und er sprach zu mir: Geh hinein und [8] schau die [bösen] Greuel, die sie hier begehen. Da ging ich hinein und schaute. Und siehe, allerlei [Bilder von Gewürm und Vieh] Greuel und allerlei Götzen des Hauses Israel waren als Ritzzeichnung in die Wand rings herum gegraben. Und 70 Männer von den Ältesten des Hauses Israel [Jaasanja, der Sohn Saphans, stand mitten unter ihnen,] standen (dienend) vor ihnen, ein jeder sein Räuchergerät in der Hand, und der Duft [der Wolke] des Weihrauchs stieg empor. Und er sprach zu mir: Hast du gesehen, Menschensohn, was die Ältesten des Hauses Israel [in der Dunkelheit], ein jeder in 'seinem Bildergemach' tun? Denn sie sagen: Jahwe sieht [uns] nicht, Jahwe hat das Land verlassen.[8]

[7b] [Siehe oben, Anm. [3a].]

[7c] [SMITH, Kinship 1907, 229, 244 (= 1885, 196, 209); ders. Religion (³1927) 219, Anm. 2, 294.]

[7d] [SMITH, Kinship 1907, 223-225, 242-244 (= 1885, 191-194, 208-210).]

8 [Text nach WALTER ZIMMERLI, Ezechiel. 1. Teilband: Ezechiel 1-24 (Biblischer Kommentar. Altes Testament [Neukirchen-Vluyn] Band XIII/1 [²1979]) 187f.; textkritische Bemerkungen zu dieser Stelle:

Nach SMITH sollen wir hier "einen unverkennbaren Fall" haben, "in dem ein ganz primitiver totemistischer Kultus wieder ans Tageslicht tritt, der Jahrhunderte lang aus der öffentlichen Religion verdrängt war, der sich aber in der Verborgenheit - in privaten oder lokalen abergläubischen Vorstellungen - lebendig erhalten haben muß und bei dem Verfall der nationalen Religion wieder hervortrat, wie das giftige Unkraut in den Höfen verwüsteter Tempel aufschießt."[8a]

Einen besonderen Anhaltspunkt für Totemismus sieht SMITH in dem Namen Jaazanja ben Šāfān, denn Šāfān heißt Klippschliefer, und dieses Tier war nach dem mosaischen Gesetz unrein; er gehörte also dem Clan des Klippschliefers an und verehrte dieses Tier, und die anderen Ältesten verehrten jeder das Totem seines Clans. So bestechend diese Erklärung klingt, so haltlos ist sie. Der Name Šāfān kommt auch sonst als Personenname vor, und es liegt kein Beweis dafür vor, daß er hier Clanname ist (wir kommen damit nur wieder auf die allgemeine Frage nach den Individual-Tiernamen).[8b] Schließlich beweist nichts, daß es sich um einen alten und bodenständigen Kult handelt. Von den neueren Exegeten wird die Szene auf einen späten synkretistischen Kult zurückgeführt. So schreibt jetzt W.F. ALBRIGHT:

> Die Beschreibung, die Ezechiel gibt, deutet auf einen Mischkult ägyptischer Herkunft, der wahrscheinlich mit starken magischen Bestandteilen durchsetzt war, wie dies bei den Bräu-

---

ebd. 193f.; Kommentar: ebd. 215-218. - Was in eckigen Klammern steht, gehört nach ZIMMERLI nicht zum ursprünglichen Text, sondern ist späterer Zusatz. - Im Artikel von 1962 war eine Übersetzung aus dem Jahre 1948 zitiert. - Auskünfte über neuere bibelwissenschaftliche Literatur verdanke ich Herrn Professor Bruno Volkwein (Philosophisch- Theologische Hochschule St. Augustin); diese sind verwertet in Anm. 8, 9, [10d], [10g], 12, 13 und [13b].

[8a] [Nach SMITH, Religion ([1]1889, 274) übersetzt von ZAPLEtal, a.a.O. 72; vgl. SMITH, Animal Tribes (nach Lectures and Essays 1912) 479-481; ders., Religion ([3]1927) 357.]

[8b] [SMITH, Animal Tribes (nach Lectures and Essays 1912) 480, note 1; COOK in SMITH, Religion ([3]1927) 625 mit note 3; kritisch dazu: ZAPLETAL, a.a.O. 73. Über die Rolle des Klippschliefers (oder Klippdachses), arabisch *wabr*, in der arabischen Folklore siehe SMITH 1907, 238 (= 1885, 203); ders., Religion ([3]1927) 444; ALOIS MUSIL, AP III (1908) 324. - Nach ZIMMERLI (wie oben Anm. 8) 188, 194, 218 ist die Erwähnung von Jaasanja ben Šāfān später hinzugefügt; aus welchem Grund, läßt sich nicht feststellen (vgl. dazu ebd. 242; ferner: HANS FERDINAND FUHS, Ezechiel 1-24 (Die Neue Echter Bibel. Würzburg 1984) 52a.]

chen im Nil-Tal zu jener Zeit oft der Fall war. Nur auf diese Weise kann der Archäologe die Reptilien ('kriechende Dinge') und unreinen Tiere erklären. Man braucht nur eine Bilderhandschrift des Totenbuches aus der Bubastiten- oder Saiten-Periode (der ersten Hälfte des 1. Jahrtausends) einzusehen, so sieht man, wie oft Schlangen, Krokodile, Käfer, Paviane, Löwen usw. darin auftreten. Späte magische Darstellungen sind in dieser Hinsicht noch lehrreicher. Es ist folglich am wahrscheinlichsten, daß der fragliche Mischkult Züge des Osirisdienstes hatte .....[9]

Für den Einfluß synkretistischer Kulte spricht auch der ganze Kontext bei Ezechiel, in dem u.a. auch der Tammuz-Kult erwähnt wird. Ob die erwähnten Einzelheiten aus Ägypten letztlich doch etwas mit Totemismus zu tun haben, ist natürlich eine weitere Frage, aber damit sind wir schon außerhalb des semitischen Bereiches. Für einen uralten autochthonen Totemismus bei den Semiten sind alle diese Fälle von Tierkult nicht beweiskräftig.

Daß die Beispiele von Baumkult und anderem Pflanzenkult noch viel weniger beweisen, ist angesichts der weiten Verbreitung solcher Kulte, die auf animistische Vorstellungen und Fruchtbarkeitsideen zurückgehen, und der Seltenheit der Pflanzentotems erst recht klar.[9a]

6. Sakraler Charakter von Tieren, Speiseverbote, unreine Tiere

Nun kann man freilich wieder darauf hinweisen, daß man ja vielfach das Wesen des Totemismus auch gar nicht in einem eigentli-

---

9 WILLIAM F[OXWELL] ALBRIGHT, Die Religion Israels im Lichte der archäologischen Ausgrabungen. Autorisierte Übersetzung mit Nachträgen des Verfassers, von FRIEDRICH CORNELIUS (München - Basel 1956) 184, 249, Anm. 136. Für einen ägyptischen Ursprung dieses Tierkultes hatte sich schon ZAPLETAL (a.a.O. 72f.) ausgesprochen. [Mehr oder weniger zustimmend äußern sich jetzt auch ZIMMERLI (wie oben Anm. 8) 217; BERNHARD LANG, Ezechiel (Darmstadt 1981) 136, Anm. 273; FUHS (wie oben Anm. [8b]) 51 a-b. Auch wo alternative Interpretationen (kanaanäischer oder mesopotamischer Einfluß) als möglich erwähnt werden, handelt es sich nach diesen Autoren jedenfalls um einen späten synkretistischen Kult, nicht um das Wiederaufleben uralter totemistischer Bräuche.]

[9a] [Vgl. ZAPLETAL, a.a.O. 60-66; J. WELLHAUSEN, Reste arabischen Heidentums ([2]Berlin 1897; Neudruck 1927 und 1961) 104f.; KARL JAROŠ, Die Stellung des Elohisten zur kanaanäischen Religion (Freiburg/Schweiz 1974) 213-257 und die dort zitierte Literatur; ArS 130, 146 (über Aufenthalt von *ǧinn* in Bäumen und Büschen, im Artikel Nr. 4: Geisterglaube bei den vorislamischen Arabern, ebd. 118-169; vgl. auch ebd. 338, Index s.v. Bäume und Sträucher).]

chen Tierkult sieht, sondern in einem mehr sozial als religiös begründeten Respekt vor den betreffenden [9] Tieren, der sich in bestimmten Tabus äußert, von denen das bekannteste das Verbot des Tötens und Essens ist. SMITH hat im Zusammenhang mit seiner Opfertheorie, auf die wir gleich noch zu sprechen kommen, die Vermutung ausgesprochen, daß bei den arabischen Beduinen das *Kamel* eine solche Stellung hatte, daher für gewöhnlich nicht geschlachtet werden durfte, sondern nur zeremoniell bei bestimmten Gelegenheiten. Um diese Heilighaltung des Kamels zu beweisen, muß er sich aber weitgehend auf Analogien von anderen Hirtenvölkern, besonders Rinderzüchtern stützen. Die direkten Indizien sind sehr dürftig. Man findet etwa den Glauben an die dämonische Herkunft bestimmter Kamelrassen, oder die Angabe, daß der Stamm Ṭayy eine schwarze Kamelstute verehrt habe; diese Notiz ist aber ganz isoliert und dazu textkritisch zweifelhaft. Wenn die Ṭayy sich bei bestimmten Anlässen von dieser Kamelstute den Weg zeigen ließen, so ist das eher zu Tieromina als zu Totemismus zu rechnen. Die Beweise für Heilighaltung der gesamten Spezies sind also sehr schwach, und überdies wäre dies ja auch kein spezifisches Merkmal bestimmter Gruppen.[9b]

Überhaupt gibt es im vorislamischen Arabien in der uns bekannten Zeit keine Speiseverbote aus eigentlich religiösen Gründen. Wohl wird manches als Nahrung abgelehnt, z.B. das Schwein, aber das gehört eher in die Kategorie des Widerwillens gegen das Unbekannte oder Ungewohnte.[9c] So besteht z.B. auch bei den heutigen Beduinen ein großer Widerwille gegen das Essen von Fischen, und alle Stämme, die regelmäßig oder gelegentlich Fisch essen, sind verachtet.[9d] Dabei werden aber von denselben Beduinen, nach der allgemeinen Beobachtung der Forschungsreisenden aus den letzten 200 Jahren, die islamischen Speiseverbote zu einem großen, vielleicht sogar zum größten Teil, nicht gehalten, und Eidechsen, Schlangen, Stachel-

---

[9b] [SMITH, Religion (^{3}1927) 283, 296-308 passim, 353; COOK, ebd. 600; vgl. auch ebd. 703b (Index s.v. Camels). - Über Tieromina siehe WELLHAUSEN (wie oben Anm. [9a]) 201-205; FAHD, Divination (wie oben Anm. 4) 498-519.]

[9c] [Vgl. WELLHAUSEN (wie oben Anm. [9a]) 168-170; M. RODINSON, Artikel Ghidhāʾ [Nahrung]. EI ^{2}(1965) 1057a-1072b, bes. 1059a-b. Vgl. auch unten Anm. 13.]

[9d] [Siehe oben, Artikel Nr. 22, Anm. 104 und die dort zitierte Literatur; vgl. auch J. HENNINGER, DBS IX (1975) col. 482f. (im Artikel Pureté et impureté, siehe unten Anm. [10g]).]

schweine, Igel, Springmäuse, Hyänen, Hasen und manche andere nach dem Islam verbotene Tiere verzehrt (man sagt z.B., das Verbot gelte nur für die Städter). In den Randgebieten wird vielfach sogar das Wildschwein gejagt und gegessen.[9e] WELLHAUSEN hatte in der 1. Auflage seines Werkes "Reste arabischen Heidentums" geschrieben: "Die Araber essen Kamele, aber keine Heuschrecken; die Hebräer essen Heuschrecken, aber keine Kamele".[10] Diese Gegenüberstellung war mehr geistreich als richtig, denn es gibt tatsächlich eine Fülle von Belegen dafür, daß Heuschrecken den Beduinen als Nahrung dienen.[10a] Offenbar ist WELLHAUSEN selbst später auch darauf gekommen, denn in der 2. Auflage hat er diesen Satz weggelassen.

Allerdings gibt es auch bei den heutigen Beduinen bestimmte Tiere, deren Tabuierung irgendwie religiös oder mythologisch motiviert ist, so der verachtete Hund, und solche Tiere, von denen es heißt, sie seien verwandelte Menschen, wie der Klippschliefer und im Süden eine bestimmte Affenart.[10b] Die eigentlichen islamischen Speiseverbote erscheinen aber als etwas der Beduinen-Mentalität Fremdes und von außen her Aufgepfropftes, und das ist um so beachtenswerter, als sich sonst bei den Beduinen sehr viel Vorislamisches in Resten erhalten hat. Mohammed war bei der Aufstellung seiner Speiseverbote sicher weitgehend vom Judentum her inspiriert, betont aber mehrfach, daß den Israeliten wegen ihrer Sünden sehr viele und lästige Speiseverbote auferlegt wurden, während bereits Jesus und erst recht er selbst, Mohammed, diese auf einige wenige reduzierte. Die islamischen Speiseverbote sind also nicht, wie es bei vielen anderen Bestandteilen des Islams der Fall ist, aus Altarabischem erwachsen und nur monotheistisch umgedeutet, sondern im wesentlichen vom Judentum her angeregt.[10c]

[9e] [Siehe ALOIS MUSIL, AP III (Wien 1908) 21; ders., The Manners and Customs of the Rwala Bedouins (New York 1928) 395, 413f. Aus der ethnographischen Literatur könnten noch weitere Belege angeführt werden. Vgl. auch oben Anm. [9d], unten Anm. 13.]

10 WELLHAUSEN (wie oben Anm. 2, ^{1}1887) 168.

[10a] [Vgl. oben, Artikel Nr. 19, Anm. 48. - Über reine und unreine Heuschreckenarten bei den Israeliten siehe KORNFELD (wie unten Anm. [10d] 144 mit Anm. 131-136.]

[10b] [Vgl. oben Anm. [4d], [8b]; über den Hund siehe unten Anm. 13.]

[10c] [Siehe RODINSON (wie oben Anm. [9c]), bes. 1061a-1062a, 1068a-1071a und die dort zitierte Literatur. Siehe auch unten Anm. 13.]

[10] Damit kommen wir auf das Problem der unreinen Tiere bei den Israeliten. Tatsächlich weist ja im ganzen semitischen Bereich das Alte Testament die umfassendsten Listen von unreinen Tieren auf,[10d] von denen sich einzelne auch anderswo finden, z.B. noch spät in Syrien das Verbot bestimmter Fischarten.[10e] Das komplizierte Problem der unreinen Tiere bei den Israeliten kann hier nicht ex professo behandelt werden. SMITH führt alle diese Verbote auf totemistische Tabus zurück, die ursprünglich nur für den Clan gegolten hätten, der sich mit dem betreffenden Tier verwandt glaubte, später aber auf das ganze Volk ausgedehnt worden seien. Wie man sieht, ist das auch wieder nur ein Postulat.[10f] Eine positive Antwort auf die ganze Frage kann wohl kaum en bloc gegeben werden, sondern müßte jede einzelne Tierspezies oder wenigstens Gruppe von Spezies für sich behandeln, denn es ist a priori gar nicht selbstverständlich, daß der Grund des Verbotes überall der gleiche war.[10g] Der Semi-

---

[10d] [Lev. 11, 2-47; Deut. 14, 3-20. Siehe dazu: WALTER KORNFELD, Reine und unreine Tiere im Alten Testament. Kairos 7 (1965) 134-147; G. ANDRÉ, Artikel *ṭameʾ*, *ṭumʾāh* [unrein, Unreinheit]. In: Theologisches Wörterbuch zum Alten Testament (wie oben Anm. [6b]) III (1982) Sp. 352-366 (bes. 352-355) und die an beiden Stellen zitierte Literatur.]

[10e] [SMITH, Religion ([3]1927) 172-176, 219, 292f., 449, 477; dazu COOK, ebd. 558; weitere Literatur bei J. HENNINGER, DBS IX (1975) 482 (vgl. unten, Anm. [10g]).]

[10f] [SMITH, Animal Tribes (nach Abdruck in Lectures and Essays 1912) 479-481; ders., Kinship, 1907, 309-312 (= 1885, 307-312); Religion ([3]1927) 289-295, 448; kritisch dazu: ZAPLETAL, a.a. O. 81-91. - FRIEDRICH HEILER, Erscheinungsformen und Wesen der Religion (RdM 1. - Stuttgart 1961; [2]1979) 81 schreibt: "Die 3. Mos. 11 und 5. Mos. 14 aufgezählten Tiere sind typische Totemtiere" und gibt (ebd. Anm. 258) als Beleg das Buch von ZAPLETAL an (ohne eine Seitenzahl zu zitieren). Das kann nur als groteskes Mißverständnis bezeichnet werden, da doch das ganze Buch von ZAPLETAL gerade dazu geschrieben ist, um die Totemismus-Theorie von W.R. SMITH zu widerlegen; man möchte vermuten, daß HEILER nur den Titel des Buches gekannt, dieses aber nicht eingesehen hat.]

[10g] [KORNFELD (wie oben Anm. [10d]) kommt, nachdem er die in den beiden Listen aufgezählten Tiere einzeln behandelt hat (a.a. O. 136-146), zu folgendem Schlußurteil: "Nach dieser Detailstudie ergibt sich, daß in die Liste der unreinen Tiere aufgenommen wurden die den Israeliten bekannt gewesenen Raubtiere und Aasfresser, die chthonisch, d.h. unterirdisch lebenden Tiere sowie die Bewohner der Wüste bzw. öder Stätten und Ruinen. Ihnen gemeinsam ist die Lebensfeindlichkeit ihrer Gewohnheiten oder Lebensbereiche, und dies scheint der Hauptgrund zu sein, weshalb sie disqualifiziert wurden " (ebd. 146). "... Der lebensbedrohliche Aspekt der Raubtiere und Aasfresser ist selbstverständlich und braucht nicht bewiesen zu werden. Den chthonisch lebenden Tieren sowie den Bewohnern von Wü-

tist Prof. MAXIME RODINSON in Paris bereitet eine große Arbeit über die semitischen Speiseverbote vor,[11] von der wohl mancher Aufschluß erwartet werden kann. Neuerdings ist von MARTIN NOTH mit beachtenswerten Gründen darauf hingewiesen worden, daß in Israel manche Tiere ausdrücklich als unrein betrachtet wurden, die bei den Nachbarvölkern eine rituelle oder mythologische Bedeutung hatten.[12] Solche Beobachtungen sind schon früher gemacht worden, können sich aber jetzt auf reicheres Material stützen. In diesem Zusammenhang sei auch eine neuere Studie von ROLAND DE VAUX über Schweineopfer in Palästina und im übrigen alten Orient erwähnt, die die Ablehnung

---

ste und Ruinen etc. kommt er ebenfalls zu, wie der Dämonenglaube des alten Orients deutlich macht, aber auch die dichterische Darstellung im AT illustriert." (ebd. 147); als Belege ebd. Anm. 181: Jes. 13, 21f.; 34, 11-15.) Über die Beziehung der letztgenannten Tiere zur dämonischen Welt siehe auch OTHMAR KEEL, Jahwes Entgegnung an Ijob. Eine Deutung von Ijob 38-41 vor dem Hintergrund der zeitgenössischen Bildkunst (Göttingen 1978),bes. 63-71, 81-86; siehe auch die Rezension: Anth 74(1979) 932-934. - Die Erklärung von KORNFELD ist nicht ganz lückenlos anwendbar; sie trifft wohl kaum auf alle in den beiden Listen enthaltenen Wassertiere und Vögel zu. Als umfassendere Untersuchungen können u.a. genannt werden: FREDERICK J. SIMOONS, Eat Not This Flesh. Food Avoidances in the Old World (Madison 1961); MARY DOUGLAS, Purity and Danger. An analysis of concepts of pollution and taboo (London 1966), bes. Chapter 3; The Abominations of Leviticus (a.a.O. 41-57); deutsche Übersetzung: Reinheit und Gefährdung. Eine Studie zu Vorstellungen von Verunreinigung und Tabu (Berlin 1985), bes. 3: Die Greuel des dritten Buchs Mose (a.a.O. 60-78). Eine teilweise Weiterführung und Korrektur der Darstellung von MARY DOUGLAS bringt EUGENE HUNN, The Abominations of Leviticus Revisited. A Commentary on Anomaly in Symbolic Anthropology. In: ROY F. ELLEN and DAVID REASON (Eds.), Classifications in Their Social Context (London 1979) 103-116. Zum Ganzen vgl. auch: Artikel Pureté et impureté (varii auctores). DBS IX(1975) col. 398-554, bes. col. 419-429 (Stellungnahme zu MARY DOUGLAS), col. 474-485 (Aliments et animaux purs et impurs), beide Abschnitte von J. HENNINGER.]

11 Nach brieflicher Mitteilung vom 14.2.1961. [Leider ist diese Arbeit bis jetzt noch nicht zustandegekommen. Als Vorbericht kann sein Referat zitiert werden: Quelques idées zur les prohibitions alimentaires chez les Sémites. In: Akten des XXV. Internationalen Orientalisten-Kongresses, Moskau, 9.-16. August 1960 [Titel in russisch] Band I (1962) 362-366; Inhaltsangabe bei J. HENNINGER, DBS IX(1975) col. 475f. (vgl. oben Anm. [10g] am Ende.]

12 MARTIN NOTH, Gesammelte Studien zum Alten Testament (München 1957; ^{2}1960; ^{3}1966) 76-80; [ebenso auch ANDRÉ (wie oben Anm. [10d]) Sp. 353: "Tiere, die in der Umwelt heilig waren oder im Fremdkult eine bestimmte Rolle spielten, sind in Israel unrein". Diese Erklärung trifft aber nur für einen Teil der im Pentateuch (siehe oben Anm. [10d]) als unrein klassifizierten Tiere zu.]

des Schweins durch die israelitische Gesetzgebung noch besser motiviert.[13] Auch SMITH hat ja bereits eine Anzahl Beispiele dafür zu-

---

13 ROLAND DE VAUX, Les sacrifices de porcs en Palestine et dans l'Ancien Orient. In: Von Ugarit nach Qumran. Beiträge zur alttestamentlichen und altorientalischen Forschung. Otto Eissfeldt zum 1. September 1957 dargebracht (BZAW 77. - Berlin 1958) 250-265 [wieder abgedruckt in: ROLAND DE VAUX, Bible et Orient (Paris 1967) 499-516]. Zum gleichen Thema: ALFRED VON ROHR SAUER, The Cultic Role of the Pig. In: In Memoriam Paul Kahle, hrsg. von MATTHEW BLACK und GEORG FOHRER (BZAW 103 - Berlin 1968) 201-207; FRANZ JOSEF STENDEBACH, Das Schweineopfer im Alten Orient. BZ, N.F. 18 (1974) 263-271. - Allgemeines über die Ablehnung des Schweines: SIMOONS (wie oben Anm. [10g]) 13-43, 151-160; HENNINGER, DBS IX(1975) col. 476-482 und die dort zitierte Literatur; über die Ablehnung des Schweines bei den Israeliten: KORNFELD (wie oben Anm. [10d]) 137f. mit Anm. 36-55; G.J. BOTTERWECK, Artikel *ḥazīr* (Schwein). Theol. Wörterbuch zum Alten Testament (wie oben Anm. [6b]) II(1977) Sp. 836-846. - Über das islamische Verbot des Schweines: J. HENNINGER, Nouveaux dêbats sur l'interdiction du porc dans l'Islam. In: Le cuisinier et le philosophe. Hommage à Maxime Rodinson (Paris 1982) 29-40; ferner: F. VIRÊ, Artikel Khinzīr. EI [2]V(1986) 8a-9b, und die an beiden Stellen zitierte Literatur. Dieses islamische Verbot wird aber mancherorts übertreten, besonders, wenn es sich um das Wildschwein handelt, so bei arabischen Beduinen und in Nordwestafrika; siehe SIMOONS, a.a.O. 21f., 43, 153a, Anm. 59-66; HENNINGER 1982, 34, Anm. 18. - Aus der ethnographischen Literatur über Arabien könnten noch weitere Belege zitiert werden. - Über die - oft sehr unterschiedliche - Einstellung zum Hund im allgemeinen siehe SIMOONS (wie oben Anm. [10g]) 91-105, 175-182; für den vorderorientalischen und mediterranen Bereich siehe SMITH, Religion ([3]1927) 290-292, 351; COOK, ebd. 540, Anm. 4, 560, 596, 612, 621; W. HEIMPEL und U. SEIDL, Artikel Hund. RAss IV (1972-1975) 494a-497b; WALTER BELTZ, Die Kaleb-Traditionen im Alten Testament (Stuttgart 1974), bes. Kapitel IX: Exkurs über die Bedeutung des Hundes im Alten Orient, 116-134 (über Ägypten: 122-128, über Mesopotamien: 128-130); HENNINGER, DBS IX(1975) col. 484f. und die dort zitierte Literatur. Bei den Israeliten ist der Hund nicht in den Listen der unreinen Tiere enthalten (siehe oben Anm. [10d]), wird aber meist negativ beurteilt, ist vor allem nicht opferbar; siehe ZAPLETAL, a.a.O. 69f.; KORNFELD (wie oben Anm. [10d]) 138f. mit Anm. 56-71; G.J. BOTTERWECK, Artikel Käläb (Hund). Theol. Wörterbuch zum Alten Testament (wie oben Anm. [6b]) Sp. 156-166, bes. 162-166 (ebd. 157-162 über die Bedeutung des Hundes außerhalb Israels; 156 Literaturangaben). Im Islam gilt der Hund als unreines Tier; es besteht aber eine gewisse ambivalente Haltung ihm gegenüber; so schon SMITH: "In Moslem countries dogs are still regarded with a curious mixture of respect and contempt. They are unclean, but it is an act of piety to feed them, and especially to give them to drink ....; and to kill a dog ..., is an act that excites a good deal of feeling." (Religion [[3]1927] 292, Anm. 3); ERWIN GRÄF, Jagdbeute und Schlachttier im islamischen Recht (Bonn 1959), bes. 129-151: Exkurs: Die Unreinheit des Hundes; vgl. auch 360, Index s.v. Hund; F. VIRÊ, Artikel Kalb (Hund). EI [2]IV (1978) 489b-492b; HENNINGER, Nouveaux dêbats (1982, siehe hier oben), bes. 32, 37 mit Anm. 30 und 31. - Bei den Arabern gelten Hunde, besonders schwarze

sammengestellt, daß im Vorderen Orient solche Tiere, die in der israelitischen Religion als unrein galten, wie Schweine, Hunde, Fische, Mäuse, bei bestimmten Anlässen als Opfer dienten, postuliert dafür aber eine Vorgeschichte, die sie mit dem Totemismus verbindet.[13a]

Wenn auch die Frage nach Ursprung und Sinn der Tiertabus bei den Semiten noch bei weitem nicht restlos geklärt ist, so bietet doch die heutige Religionsgeschichte zahlreiche andere Möglichkeiten der Deutung außer der totemistischen und läßt diese um so unwahrscheinlicher erscheinen, je weniger stichhaltig die anderen Indizien für Totemismus sind.

[Die Diskussion um die "unreinen Tiere" ist nur voll verständlich vor dem Hintergrund allgemein-religionsgeschichtlicher Theorien, die ANDRÉ kurz zusammenfaßt:

> Die ältere, evolutionistisch beeinflußte Religionsgeschichte betrachtete Heiligkeit und Unreinheit als Differenzierungen eines ursprünglich gemeinsamen Tabubegriffs; das "gute", göttliche Tabu war zur Heiligkeit, das "böse", schädliche, dämonische Tabu zur Unreinheit geworden. Was das geschichtliche Israel und das hebräische AT betrifft, entbehrt diese Auffassung jeder Grundlage. Im AT sind Heiligkeit und Unreinheit absolute Gegensätze.[13b]

In diesem Sachverhalt sah die evolutionistisch eingestellte Religionsgeschichte natürlich nur das Ergebnis einer späteren Entwicklung; so schreibt W.R. SMITH ausdrücklich:

> In most savage societies no sharp line seems to be drawn between the two kinds of taboo just indicated, and even in more advanced nations the notions of holiness and uncleanness often touch .... The fact that all the Semites have rules of uncleanness as well as rules of holiness, that the boundary between the two is often vague, and that the former as well as the latter present the most startling agreement in point of detail with savage *taboos*, leaves no reasonable doubt as to the origin and ultimate relations of the idea of holiness. On the other hand, the fact that the Semites - or at least the

---

Hunde, manchmal als von *ǧinn* bewohnt; vgl. ArS 127f. mit Anm. 41 und 47, 144 mit Anm. 140-141 (im Artikel Nr. 4: Geisterglaube bei den vorislamischen Arabern, ebd. 118-169). - Zum Ganzen vgl. auch oben Anm. 6 und [6a].]

[13a] [SMITH, Religion (^{3}1927) 289-295.]

[13b] [ANDRÉ 1982 (wie oben Anm. [10d]) Sp. 353, Anm. *); ebd. Belege für den absoluten Gegensatz von heilig und unrein im Alten Testament.]

> northern Semites - distinguish between the holy and the unclean, marks a real advance above savagery.[13c]

Die Auffassung von der Ambivalenz, der Zweipoligkeit des Sakralen hat in der Religionswissenschaft lange nachgewirkt; sie wurde besonders entwickelt durch ROGER CAILLOIS[13d] und in mehr oder weniger abgewandelter Form auch durch zahlreiche andere Autoren vertreten, vielfach damit verbunden, daß das *Mana*, die unpersönliche Macht, als die älteste Form religiöser Vorstellungen erklärt wurde.[13e] Neuerdings hat sich RENÉ GIRARD besonders nachdrücklich für den Doppelcharakter des Sakralen, als zugleich verflucht und heilbringend, eingesetzt.[13f] Das Problem kann hier nicht ex professo erörtert werden; es sei nur hingewiesen auf solche Literatur, die sich mehr oder weniger kritisch mit der genannten Ansicht auseinandersetzt,[13g] sowie auf ein Argument, das immer wieder gebracht

---

[13c] [SMITH, Religion (^{3}1927) 153f. - Ebd. 153, Anm. 2, verweist er auf die Additional Note B, Holiness, Uncleanness, and Taboo (ebd. 446-454); außerdem ist noch zu vergleichen der Kontext des obigen Zitates, ebd. 146-155 (bes. 150, 152), ferner 160-162, sowie COOK, ebd. 548-554; zum Ganzen siehe HENNINGER, DBS IX(1975) col. 400-402.]

[13d] [ROGER CAILLOIS, L'homme et le sacré (Paris 1939; réimprimé 1949; ^{2}1950; ^{3}1963), bes. (^{2}1950) 35-72: L'ambiguïté du sacré; über seine teilweise von W.R. SMITH abweichende Ansicht siehe bes. 38f., 49, 52f.; zum Ganzen siehe HENNINGER, DBS IX(1975) col. 407-410.]

[13e] [So JAMES GEORGE FRAZER, WILHELM WUNDT, NATHAN SÖDERBLOM, BERNHARD ANKERMANN (siehe die Belege bei HENNINGER, DBS IX [1975] col. 403-406), GERARDUS VAN DER LEEUW, KURT GOLDAMMER, FRIEDRICH HEILER (siehe ebd. col. 411-413); zurückhaltender und nuancierter: MIRCEA ELIADE (siehe ebd. col. 413-415); JOSEPH CHELHOD, Les structures du sacré chez les Arabes (Paris 1964); siehe ebd. col. 461-464.]

[13f] [RENÉ GIRARD, La violence et le sacré (Paris 1972; ^{2}1979); englische Übersetzung: Violence and the Sacred (Baltimore 1977); ders., Des choses cachées depuis la fondation du monde (Paris 1979); deutsche Übersetzung: Das Ende der Gewalt (Freiburg i.Br. 1983); für eine kurze vorläufige Stellungnahme siehe J. HENNINGER, Artikel Sacrifice, In: The Encyclopedia of Religion (Editor in Chief: MIRCEA ELIADE. New York and London 1987) Vol. 12, 544a-557b, bes. 553b.]

[13g] [Z.B. WALTER BAETKE, Das Heilige im Germanischen (Tübingen 1942), bes. 1-46 (vgl. HENNINGER, DBS IX[1975] col. 416f.); MARY DOUGLAS (wie oben Anm. [10g]), bes. 1-40 (vgl. HENNINGER, DBS IX[1975] col. 420f.); GEO WIDENGREN, Religionsphänomenologie (Berlin 1969) 20-45, bes. 30-45 (vgl. HENNINGER, DBS IX(1975) col. 418f.; siehe auch die vorläufige Zusammenfassung der Ergebnisse ebd. 429f.). - Aus neuerer Zeit sind noch zwei Sammelwerke zu erwähnen: 1) CARSTEN COLPE (Hrsg.), Die Diskussion um das "Heilige"

wurde, nämlich die Ambivalenz des lateinischen *sacer*, das gleichzeitig "heilig" und "verflucht" bedeuten soll. Nach einer gründlichen Untersuchung neueren Datums[13h] ist diese Behauptung nicht mehr aufrechtzuerhalten.

> .... cette 'ambiguïté' incluse dans la définition même du sacré se manifesterait en particulier par le fait qu'en Latin l'adjectif *sacer* (comme son correspondant dans maintes autres langues) signifierait tout ensemble 'sacré' et 'maudit'. En fait, linguistiquement parlant, il n'en est rien. Aucun texte, c'est-à-dire aucune occurrence de *sacer* dans son contexte sémique de phrase, n'autorise à attribuer à ce terme d'autre valeur que 'consacré à un dieu'. La traduction par 'maudit' ajoute des sèmes - et de quelle conséquence! - construits préalablement à l'observation.[13i]

Nach einer detaillierten Untersuchung über die Formel *sacer esto* sowie über das Verbum *sacrare* (und das davon abgeleitete Substantiv *sacratio*)[13j] schließt die Autorin:

> Sens lexèmatique, sens constructionnel, sens textuel, chacun accueilli et dépassé par le suivant, donnent toute la valeur sémantique de *sacer (esto)*, et nous ne voyons pas qu'il y ait rien à imaginer au-delà. L'opinion suivant laquelle *sacer* signifierait à l'occasion 'maudit' semble dénuée de tout fondement dans la réalité linguistique latine.[13k]

(Darmstadt 1977); 18 Beiträge aus der Zeit von 1877 bis 1964, teilweise aus anderen Sprachen übertragen. 5 größere Beiträge befassen sich mit der Auseinandersetzung um RUDOLF OTTOS Theorie des Heiligen (a.a.O. 255-427), veranlaßt durch RUDOLF OTTO, Das Heilige. Über das Irrationale in der Idee des Göttlichen und sein Verhältnis zum Rationalen (Breslau 1917; viele weitere Auflagen). Im Vorwort von CARSTEN COLPE (IX-XXV) sind auch drei Autoren kurz behandelt, von denen (aus Raumgründen) keine Texte abgedruckt werden konnten: MIRCEA ELIADE, MARY DOUGLAS und PAUL RICOEUR. (Vgl. die Rezension von HANS-JOACHIM KLIMKEIT, Anth 74[1979] 929-931). 2) JULIEN RIES (et alii), L'expression du sacré dans les grandes religions. 3 vols. (Louvain-la-Neuve 1978-1986; Rezension von vol. I: Anth 75 [1980] 639-641).]

[13h] [HUGUETTE FUGIER, Sémantique du 'sacré' en Latin. In: L'expression du sacré (oben Anm. [13g]) II 25-85.]

[13i] [FUGIER, a.a.O. 27; vgl. den Kontext 27-29.]

[13j] [FUGIER, a.a.O. 49-52.]

[13k] [Ebd. 52; vgl. den weiteren Kontext 52f. In einer Anmerkung (52, Anm. 38) lehnt die Autorin die gegenteiligen Auffassungen von Linguisten (ERNOUT-MEILLET, E. BENVENISTE) ebenso eindeutig ab wie die Spekulationen von CAILLOIS und GIRARD. Abschließend bemerkt sie dann: "Les avocats du 'sacré impur' ont peut-être leurs raisons anthropologiques au-delà du monde romain. Mais s'ils mentionnent *sacer*, alors parlons de langue latine: et celle-ci ne dit rien de tel " (ebd. 53). Über den Wert und Unwert dieser "raisons anthropologiques" ist die in Anm. [13e]-[13g] erwähnte Literatur zu vergleichen.]

Diese Feststellung scheint wichtig genug, um sie in diesem Kontext zu erwähnen, wo es um die Begriffe "heilig" und "unrein" geht; mit diesem kurzen Hinweis muß ich mich aber hier begnügen.]

7. Das Opfer als Totem-Kommunion-Mahlzeit

Eine Art Schlußstein im Gebäude der SMITHschen Theorie ist seine Deutung des Opfers.[13l] SMITH hat zweifellos Recht mit seiner Ablehnung der Gabenopfer-Theorie in der rohen und oberflächlichen Form, wie sie von E.B. TYLOR aufgestellt worden war und die man etwa mit dem Wort "Bestechungsgeschenk" charakterisieren könnte. Dagegen ist es ein Irrtum, wenn SMITH der Auffassung war, das Gabenopfer habe erst nach dem Übergang zur Seßhaftigkeit, zum Ackerbau und zu größeren Staaten aufkommen können. Viele seiner Voraussetzungen sind seitdem von der allgemeinen Ethnologie und Religionsgeschichte entkräftet worden, z.B., daß das Privateigentum erst sehr spät entstanden sei, oder daß der Gedanke einer Gabe an ein höheres Wesen die Existenz eines Staatswesens mit regelmäßigen Abgaben an den Herrscher voraussetze. Eine eingehende Kritik der Opfertheorie von SMITH, die ihre unbestreitbaren Verdienste wie auch ihre schwachen Punkte hervorzuheben hätte, würde im Rahmen dieser Arbeit zu weit [11] führen;[13m] es sei nur auf den eigentlich zentralen Punkt etwas eingegangen, daß nämlich das rituelle Gemeinschaftsmahl (nach SMITH die älteste Form des Opfers), gerade im Verzehren des Totemtieres bestanden habe, und zwar so, daß dieses noch möglichst frisch und "lebendig" war. Sein klassisches Argument dafür war der sogenannte NILUS-Bericht; darin wird ein Kamelopfer der Sinai-Beduinen geschildert, bei dem das gesamte Opfertier roh verzehrt wurde. Im Zusammenhang mit der oben erwähnten Auffassung von der speziellen Heilighaltung des Kamels bei den ara-

---

[13l] [SMITH, Religion (^{3}1927) 213-440 passim (nicht weniger als 7 der insgesamt 12 Vorlesungen befassen sich mit dem Opfer!), bes. 269-346, über die ursprüngliche Form des semitischen Opfers; dazu noch einige Exkurse (Additional Notes): 458-481; siehe auch COOK, ebd. 573-686 passim. Eine kurz zusammenfassende Darstellung findet sich schon in SMITHS Artikel "Sacrifice", Encyclopaedia Britannica ^{9}XXI(1886) 132b-138a.]

[13m] [Kritik der Opfertheorie bei ZAPLETAL, a.a.O. 92-105; siehe jetzt: HENNINGER, Artikel Sacrifice (1987), wie oben Anm. [13f], bes. 550b (zu E.B. TYLOR) und 551a-b (zu W.R. SMITH); vgl. auch ArS 185f. mit Anm. 87 und 88 (im Artikel Nr. 5: Einiges über Ahnenkult bei arabischen Beduinen, ebd. 170-188).]

bischen Beduinen sieht SMITH darin die klassische rituelle Totem-Mahlzeit. Von allem anderen abgesehen, was von Ethnologen und Religionshistorikern zur Kritik dieser Theorie vorgebracht wurde, hat der Kirchenhistoriker KARL HEUSSI bereits 1917 den Nachweis dafür geführt, daß der sogenannte NILUS-Bericht nicht die authentische Selbstbiographie eines Einsiedlers von der Sinaihalbinsel, sondern ein Werk von durchaus legendarischem, sogar romanhaftem Charakter ist und in seiner Schilderung der Sinai-Beduinen gewisse Klischees der Barbarenschilderung aus der spätgriechischen Romanliteratur verwendet. Von da aus erklärt sich die Szene vom Rohverzehren eines ganzen Kamels mit ihrer ganzen Wildheit. Diese Feststellungen eines Spezialisten für altchristliche Literatur wurden in den einschlägigen Werken, sogar in Handbüchern, seit Jahrzehnten allgemein angenommen, aber von Ethnologen und Religionshistorikern noch kaum beachtet. In einer 1955 erschienenen Arbeit[14] konnte ich die literarische Kritik von HEUSSI durch eine innere Kritik vom ethnologischen Standpunkt aus noch verstärken. Das Ergebnis der ganzen Untersuchung war: Dem sogenannten NILUS-Bericht liegt keine persönliche, auf Augenzeugenschaft beruhende und genaue Kenntnis des Beduinenlebens zugrunde. Was die Erzählung an Richtigem enthält, sind entweder gewisse elementare, allgemein verbreitete Kenntnisse, oder es konnte aus der griechischen und syrischen Literatur entnommen werden. Aber gerade die auffallendsten Einzelheiten sind unbestätigt oder widersprechen anderen, und zwar zuverlässigeren Berichten. Man hat früher SMITH oft vorgeworfen, daß seine Opfertheorie sich auf ein ganz vereinzeltes Faktum aufbaue; wenn es nun nicht einmal ein Faktum, sondern nur eine romanhafte Erzählung ist, wer-

---

14 J. HENNINGER, Ist der sogenannte Nilus-Bericht eine brauchbare religionsgeschichtliche Quelle? Anth 50(1955) 81-148; für die Kritik an W.R. SMITH besonders beachtenswert a.a.O. 84-97, 125-142. [Die Besprechung dieses Artikels durch JEAN DAVID-WEILL (Syria 46[1969] 177a-181a) referiert den Inhalt ausführlich, aber teilweise ungenau. - J.B. SEGAL, The Hebrew Passover (London 1963) 166, Anm. 1, erwähnt diesen Artikel und bemerkt, bei aller Zurückhaltung gegenüber den quellenkritischen Schlußfolgerungen: "... certainly the account - whether or not one accepts Henninger's strictures - has been made to support alone many weighty and far-reaching conclusions." - ALBERT HENRICHS, Die Phoinikika des Lollianos. Fragmente eines neuen griechischen Romans (Bonn 1972) 53-56 nimmt Stellung zum Nilus-Bericht und präzisiert die These der Abhängigkeit des Pseudo-Nilus vom griechischen Roman dahingehend, daß er ACHILLEUS TATIOS benutzt hat, der, ebenso wie der sonst unbekannte LOLLIANOS, im 2. Jahrh. n.Chr. lebte; siehe ebd., bes. 50f.]

den diese Voraussetzungen vollends hinfällig. Das hat freilich nicht gehindert, daß bei SIGMUND FREUD in "Totem und Tabu" diese Opfertheorie eine höchst wesentliche Rolle spielt und dadurch eine weitere Vulgarisierung erfahren hat.[14a]

Die Entwertung des NILUS-Berichtes wird aber viele Anhänger der Theorie von SMITH nicht überzeugen, ebenso wenig wie alle anderen bisher vorgebrachten kritischen Erwägungen. In der 3. Auflage von SMITHS "Lectures of the Religion of the Semites" vom Jahre 1927 schreibt der Herausgeber, STANLEY ARTHUR COOK, die Opfertheorie von SMITH gehe nicht von NILUS aus, sondern sei "part of a network of ideas which are common to mankind...".[15] Mit anderen Worten, die Annahme vom Totemismus als allgemeinem Durchgangsstadium der Menschheit wird aufrechterhalten, und aller Kritik an den einzelnen Argumenten wird (wie schon von SMITH selbst) entgegengehalten: es ist schwer zu glauben, daß allein bei den Semiten diese Ideen gefehlt hätten, die allen "Wilden" gemeinsam seien. Die Spärlichkeit der Indizien wird damit erklärt, daß es sich eben nur um geringe Reste handeln könne, weil das eigentliche totemistische Zeitalter schon so weit zurückliege. Aus all dem geht deutlich hervor, wie sehr die Annahme eines prähistorischen semitischen Totemismus von der allgemeinen Ethno- [12] logie im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts abhängig ist. Daher müssen wir nun einen Blick auf die

---

[14a] [SIGMUND FREUD, Totem und Tabu. Einige Übereinstimmungen im Seelenleben der Wilden und der Neurotiker (Leipzig - Wien - Zürich 1913; viele spätere Auflagen und Übersetzungen); kritisch dazu: WILHELM SCHMIDT, Handbuch der vergleichenden Religionsgeschichte (Münster i.W. 1930) 106-111 (ebd. 109, Anm. 2-4, Hinweise auf die ersten ethnologischen Kritiken); HELMUT PETRI, Tiefenpsychologie und Ethnologie. Studium Generale 3(1950) 348-358; EGON SCHADEN, A Antropologia em face da Psicanâlise. Revista de Antropologia (São Paulo) 4(1956) 143-150; SIGRID WESTPHAL-HELLBUSCH, Freuds 'Totem und Tabu' in der heutigen Ethnologie. Zeitschrift für Psychosomatische Medizin 7(1960/61) 45-58; WOLFGANG SCHOENE, Über die Psychoanalyse in der Ethnologie (Dortmund 1966), bes. 1-77; siehe dazu auch die Rezension von ENO BEUCHELT, ZfE 92(1967) 291-293; ENO BEUCHELT, Ideengeschichte der Völkerpsychologie (Meisenheim am Glan 1974), bes. 67, 80, 84, 89-162 passim (bes. 94-98, 102-109, 153-155); siehe auch die Besprechung dieses Buches: Anth 76(1981) 210-215, bes. 212f.]

15 COOK in SMITH, Religion ([3]1927) LVII; vgl. den Kontext, ebd. LVI-LVIII, und ebd. 619f. [Zum Rohverzehren des ganzen Opfertieres, gegen COOK, a.a.O. LVIII, Anm. 1, siehe HENNINGER, Anth 50 (1955) 125-142.]

Weiterentwicklung der Ethnologie seit diesen Jahrzehnten und die dadurch veränderte Problemstellung werfen.

II. Phase (etwa 1900-1940).

Tatsächlich hat sich, wenn auch manche Orientalisten und Alttestamentler dies noch nicht zur Kenntnis genommen haben, die Ethnologie seitdem immer mehr zu der Auffassung hin entwickelt, daß Totemismus nicht das behauptete allgemeine Durchgangsstadium, sondern eine spezielle Kulturform neben anderen ist. Bereits die Arbeiten von J.G. FRAZER, seit 1887, mit ihren genauen Verbreitungsstudien führten zu dieser Erkenntnis. Dazu wurde auch der Begriff des Totemismus immer schärfer gefaßt und nicht mehr jede Art von religiöser oder sozialer Beziehung zum Tier unter diesem Begriff eingeschlossen. So war FRAZER selbst schon, der seinerseits starke Anregungen von W.R. SMITH erhalten hatte, skeptisch gegenüber dem Totemismus bei Semiten und Indogermanen.[15a] FRITZ GRAEBNER trennte dann vaterrechtlichen Totemismus und mutterrechtliches Pflanzertum scharf voneinander und erklärte Verbindung von Mutterrecht und Totemismus aus Kulturmischungen.[15b] Die systematischste Ausprä-

---

[15a] [JAMES GEORGE FRAZER, Totemism (Edindurgh 1887); ders., Totemism and Exogamy. 4 vols. (London 1910); ders., Totemica. A Supplement to Totemism and Exogamy (London 1937). FRAZER hatte, unter dem Einfluß von W.R. SMITH, den Totemismus bei den Semiten zuerst für "highly probable" gehalten (Totemism and Exogamy I 86; vgl. auch ebd. I 15, 133), wurde aber immer zurückhaltender (vgl. ebd. II 336), und im Schlußband dieses Werkes, beim Überblick über die gesamte Dokumentation und die Verbreitung des Totemismus mit ihren auffallenden Lücken, kam er zu dem Urteil, daß für die drei großen Völkerfamilien der Arier (Indogermanen), der Semiten und der Turanier (Ural-Altaier) der Totemismus nicht nachgewiesen werden könne ("Nor it has been demonstrated beyond the reach of reasonable doubt", ebd. IV 12). Jetzt distanzierte er sich ausdrücklich von W.R. SMITH und von SALOMON REINACH, der die Existenz des Totemismus bei den Griechen und den Kelten des Altertums behauptet hatte (ebd. 12f. mit Anm. 1 und 2; vgl. den ganzen Kontext ebd. 11-14.]

[15b] [FRITZ GRAEBNER, Totemismus als kulturgeschichtliches Problem. Anth 10/11(1915/16) 248-256 (Beitrag zu der von WILHELM SCHMIDT veranlaßten Artikelserie: Das Wesen des Totemismus. Eine Diskussion über die Natur des Totemismus und die Methode seiner Erforschung. Anth 9[1914] - 18/19[1923/24]; Einführung von W. SCHMIDT, Anth 9[1914] 287-289; diese Serie blieb unvollendet); ferner: FRITZ GRAEBNER, Ethnologie. In: PAUL HINNEBERG, Die Kultur der Gegenwart. III. Teil, 5. Abteilung: Anthropologie (Leipzig und Berlin 1923) 435-587, bes. 451f., 464, 468f., 484-490 passim, 511-516 passim, 528, 546-549, 557-559 (dazu Kartenskizze bei S. 519); vgl.

gung dieser Auffassung war schließlich das Kulturkreisschema von WILHELM SCHMIDT, in dem der Kulturkreis der totemistischen höheren Jäger (neben Viehzucht - Nomadismus und mutterrechtlichem Ackerbau) eine der drei Primärkulturen darstellt.[15c]

Die Frage des semitischen Totemismus wurde von der kulturhistorischen Schule der Ethnologie niemals ex professo behandelt, sondern nur gelegentlich in größeren zusammenfassenden Darstellungen kurz erwähnt. Die Theorie von SMITH wurde durchwegs abgelehnt, jedoch wurde angenommen, daß gewisse Kontakte mit dem totemistischen Kulturkreis stattgefunden hatten, z.B. deshalb, weil sich bei den Semiten die Beschneidung findet, die als ursprüngliches Element der kollektiven Knaben-Initiation im totemistischen Kulturkreis galt.[15d] Im Jahre 1936 konnte WILHELM KOPPERS eine ganze Reihe von Spezialarbeiten über Totemismus (in Australien, Melanesien, Indonesien, Afrika, Vorder- und Hinterindien, Altchina, Altjapan, Innerasien, Nord-, Mittel- und Südamerika) aufzählen, aber nicht über die Semiten.[16] Auch in den Jahren 1936-1960 sind weitere Detailstu-

---

auch: J. HENNINGER, Fritz Graebner und die kulturhistorische Methode der Ethnologie. Ethnologica, N.F. 8(1979) 7-51, bes. 28b-29b, 44b-45a, Anm. 67-75.]

[15c] [Siehe WILHELM SCHMIDT, Le totémisme: généralités et origine. CRSER I (Paris - Bruxelles 1913) 254-273; ders., Totemismus, viehzüchterischer Nomadismus und Mutterrecht. Anth 10/11(1915/16) 593-610; ders., Der exogam-vaterrechtliche oder totemistische Kulturkreis. In: Völker und Kulturen. Erster Teil: Gesellschaft und Wirtschaft der Völker (Regensburg 1924) 225-255 (ebd. 474-501: WILHELM KOPPERS, Die Wirtschaft des exogam-vaterrechtlichen Kulturkreises); W. SCHMIDT, Handbuch (wie oben Anm. [14a]) 100-113. - In seinen letzten Lebensjahren schrieb W. SCHMIDT eine ausführliche Darstellung des totemistischen Kulturkreises, als Vorarbeit für eine geplante Neuauflage von "Völker und Kulturen"; diese Manuskripte wurden nach P. W. SCHMIDTS Tod (1954) auf Mikrofilm und auszugsweise auch im Anthropos veröffentlicht; siehe: FRITZ BORNEMANN, P. W. Schmidts Studien über den Totemismus in Asien und Ozeanien. Anth 51(1956) 595-734; FRITZ BORNEMANN, P. W. Schmidts Studien über den Totemismus in Afrika. Anth 53(1958) 945-1003.]

[15d] [W. SCHMIDT, Völker und Kulturen (wie oben Anm. [15c]) 102, 199, 215, 239f.]

16 WILHELM KOPPERS, Der Totemismus als menschheitsgeschichtliches Problem. Anth 31(1936) 159-176; [Aufzählung der Spezialarbeiten: ebd. 162f. mit Anm. 12-33. Wie im Titel des Artikels zum Ausdruck kommt, war damals noch die Auffassung vorherrschend, daß der Totemismus eine genetische Einheit darstellt; so erklärt KOPPERS am Schluß ausdrücklich: "Der Totemismuskomplex als solcher ist nur als ursprüngliche, irgendwo im südlichen Asien beheimatete Einheit zu verstehen ..... Die Urheimat der totemistischen Kultur

dien erschienen, so über Australien, Afrika, Nordasien, aber wiederum nichts über die Semiten.[16a] Die letzte monographische Behandlung des ganzen Problems war das oben erwähnte Buch von VINCENZ ZAPLETAL, "Der Totemismus und die Religion Israels" (Freiburg/Schweiz 1901). Dieses Werk war zweifellos eine verdienstvolle Arbeit, jedoch kann man ihr anmerken, daß der Autor Alttestamentler und Orientalist, aber kein Ethnologe war, und übrigens fehlte es der Ethnologie damals ja auch noch sehr an einer wirklichen Methode. So ist es auch nicht verwunderlich, daß die ganze Frage ziemlich auf dem toten Punkt geblieben ist. Die Anhänger der Theorie von W.R. SMITH ließen sich durch das Kulturkreissystem ebenso wenig überzeugen wie durch die früher vorgebrachten Gegenargumente, zumal auch die pantotemistischen Auffassungen durch ÉMILE DURKHEIM u.a. wieder neuen Auftrieb erhielten.[16b] Wenn ARNOLD VAN GENNEP 1920 feststellte, daß in der Diskussion über den semitischen Totemismus seit langem weder neue Materialien von größerer Bedeutung, noch neue Gesichtspunkte vorgebracht worden seien,[16c] so gilt das auch heute noch, und daher wird man es mir verzeihen, wenn ich mich so lange mit W.R. SMITH beschäftigt habe.[16d]

---

darf man mit großer Wahrscheinlichkeit im Innern des südlichen Asiens vermuten und suchen. Totemismus und totemistische Kultur bilden klarerweise im besonderen Sinne universalhistorische Angelegenheiten (siehe das hohe Alter und die weltweite Verbreitung) .... Die Parallelisierung zwischen ursprünglicher totemistischer Kultur der Ethnologie und ältester Stufe der miolithischen Klingenkultur der Prähistorie kann als feststehend betrachtet werden." (ebd. 174). - Über die miolithischen (= jungpaläolithischen) Klingenkulturen und ihre Parallelisierung (das soll aber bedeuten: ihren genetischen Zusammenhang) mit der totemistischen Kultur der Ethnologie siehe die ausführliche Darstellung bei OSWALD MENGHIN, Weltgeschichte der Steinzeit (Wien 1931) 138-200, 494-497, 505-507; über totemistischen Einfluß auf Hirtenkulturen siehe ebd. 516, 530. - An der Auffassung von der genetischen Einheit des Totemismus und der Entstehung der totemistischen Kultur in Asien hat W. SCHMIDT bis zuletzt festgehalten, wie aus seinen posthum publizierten Manuskripten hervorgeht (siehe oben Anm. [15c]), während etwa seit 1940 schon andere Auffassungen in der Ethnologie herrschend wurden.]

[16a] [Siehe unten Anm. [16e].]

[16b] [Siehe oben Anm. [1g].]

[16c] [ARNOLD VAN GENNEP, L'état actuel du problème totémique (Paris 1920) 179f.]

[16d] [Es wird heute allgemein betont, daß der Einfluß von McLENNAN auf W.R. SMITH nachteilig war und ihn zu evolutionistischen Konstruktionen veranlaßt hat, die man als unhaltbar ansehen muß; seine Arbeiten behalten aber ihren Wert und sind von bleibender Bedeutung wegen der scharfsinnigen Analyse sozialer Phänomene,

[13] Bei der Durcharbeitung der bisherigen einschlägigen Literatur bleibt man immer irgendwie unbefriedigt. Die Argumente von W.R. SMITH werden analysiert und zerpflückt, es wird dargetan, daß sie ungenügend sind - aber es wird keine allgemeine positive Erklärung der von ihm vorgebrachten Fakta gegeben, die doch immerhin beachtlich sind. Wenn nicht alles täuscht, sind aber jetzt günstigere Voraussetzungen für eine solche positive Lösung gegeben, und zwar dank der Entwicklung der Ethnologie in den letzten Jahrzehnten.

III. Phase (seit etwa 1940)

Damit kommen wir zur neuesten Phase in der allgemeinen Totemismus-Forschung; eine Neuorientierung macht sich seit etwa 20 Jahren stärker bemerkbar, wenn auch die Ansätze dazu schon früher begannen. Diese Neuorientierung ist gekennzeichnet durch eine mehrfache Auflockerung der bisherigen Positionen.[16e]

1. Zunächst wurde mehr und mehr zwischen *Totemismus-Komplex* und *totemistischem Kulturkreis* unterschieden, und während die Existenz eines (sozialen und ideologischen) Totemismus-Komplexes weiterhin als solid begründet anerkannt wurde, erschien der totemistische Kulturkreis mit dem höheren Jägertum und seinen übrigen wirt-

---

wodurch er, direkt oder indirekt, viele spätere Forscher beeinflußt hat und ein Vorläufer der Social Anthropology geworden ist; vgl. die oben in Anm. [1f] erwähnten biographischen Artikel, besonders E.L. PETERS, 1968, Vol. 14, 330a,333a-334b; TH.O. BEIDELMAN, Anth 63/64(1968/69) 593 (in der Rezension über den Reprint von Kinship and Marriage 1967, ebd. 592-595; vgl. oben, Anm. [1d]); TH.O. BEIDELMAN in der Encyclopedia of Religion 1987, Vol. 13, 366a-367a, bes. 366b.]

[16e] [Zur allgemeinen Orientierung sei auf die folgenden Arbeiten verwiesen, in denen sich auch Angaben über die einschlägige Literatur seit 1936 finden: JOSEF HAEKEL, Der heutige Stand des Totemismusproblems. MAGW 82(1952) 33-49; ders., Zum heutigen Forschungsstand der historischen Ethnologie. In: Die Wiener Schule der Völkerkunde. Festschrift anläßlich des 25-jährigen Bestandes des Institutes für Völkerkunde der Universität Wien. Herausgeber: J. HAEKEL, A. HOHENWART-GERLACHSTEIN und A. SLAWIK (Horn - Wien 1956) 17-90, bes. 56-67; Literaturangaben auch in der Liste der Wiener Dissertationen in Völkerkunde, ebd. 9-16; ferner wäre zu erwähnen: JOSEF HAEKEL, Pseudo-Totemismus. Mitteilungsblatt der Gesellschaft für Völkerkunde, Nr. 8(1938) 31-42 (den Ausdruck Pseudo-Totemismus hat HAEKEL später aufgegeben, siehe HAEKEL 1956, 60, Anm. 65); HELMUT PETRI, Kult-Totemismus in Australien. Paideuma 5(1950/54) 44-58; ALOIS CLOSS, Das Heilige und die Frage nach dem germanischen Totemismus. In: Festschrift W. Baetke (Weimar 1966) 78-84.]

schaftlichen, ergologischen, sozialen und religiösen Charakteristika mehr und mehr als eine stark diskutable Konstruktion.

2. Andererseits wurde, so durch ADOLF FRIEDRICH und andere Forscher, ein höheres Jägertum herausgearbeitet, das sowohl ethnologisch wie prähistorisch faßbar, aber nicht notwendig mit Totemismus verbunden ist.[17]

3. Ferner wurde auch den einzelnen Formen des Totemismus größere Aufmerksamkeit geschenkt. Daß es neben dem Gruppentotemismus auch einen Individual- und Geschlechts-Totemismus gibt, war schon immer anerkannt worden, aber dabei wurde doch der Gruppen-, und zwar der Clan-Totemismus, als der eigentliche Totemismus angesehen, der auch historisch die Priorität habe. Gerade das ist aber jetzt wieder in Frage gestellt worden. JOSEF HAEKEL unterscheidet beim Gruppentotemismus: Clantotemismus, Totemismus von Familien, Lineages, Lokalgruppen und Stammeshälften, und die Frage nach der historischen Reihenfolge bleibt offen.

4. Schließlich - und das ist vielleicht das Wichtigste bei dieser Neuorientierung der Forschung - wurde die Frage nach dem genetischen Zusammenhang sowohl der einzelnen Formen des Totemismus untereinander wie auch der verschiedenen Vorkommnisse einer und derselben Form neu gestellt. Mit anderen Worten, der Begriff des Totemismus (wie auch seiner Unterabteilungen) ist zunächst nur eine klassifikatorische Bezeichnung für Phänomene, die untereinander eine gewisse Ähnlichkeit aufweisen, aber nicht notwendig auf einen einmaligen Ursprung zurückgehen.[17a] Eine Anzahl amerikanischer Forscher, dann LEONHARD ADAM, später HERMANN BAUMANN und JOSEF HAE-

---

17 ADOLF FRIEDRICH, Die Forschung über das frühzeitliche Jägertum. Paideuma 2(1941/43) 20-43; KARL J. NARR, Das höhere Jägertum: Jüngere Jagd- und Sammelstufe. In: Historia Mundi (Bern 1952) 502-522; Literaturangaben dazu: ebd. 546f.

[17a] [Schon FRITZ GRAEBNER hatte sich mit bemerkenswerter Zurückhaltung geäußert: ".... So bleibt jeder Versuch, alle die verschiedenen unter der Kollektivbezeichnung [!] 'Totemismus' laufenden Erscheinungen einheitlich zu deuten, so lange willkürlich, wie nicht ihr kultureller Zusammenhang aufgezeigt ist. Denn erst dann haben wir das Recht, sie aus denselben kulturellen Grundanschauungen heraus entstanden zu denken." (zitiert bei HENNINGER 1979 (wie oben Anm. [15b] 14). - Auch BERNHARD ANKERMANN hatte bereits gesehen, daß "Totemismus" nur eine klassifikatorische (keine genetische) Einheit ist; siehe WALTER HIRSCHBERG, Das Werk Bernhard Ankermanns.ZfE 70(1938) 130-143, bes. 138f.]

KEL, setzten sich für die Priorität des Individualtotemismus ein. BAUMANN schreibt: "Der Gruppentotemismus ist jedenfalls eine durchaus hybride, vieldeutige Erscheinung, die mehrere Ursprünge haben kann und sich nicht von einem Punkte aus verbreitet haben kann."[17b]

Als gemeinsamer Wurzelgrund der verschiedenen Totemismus-Formen gilt die von ADOLF FRIEDRICH und HERMANN BAUMANN herausgearbeitete, auch von JOSEF HAEKEL und KARL J. NARR angenommene "animalistische" oder "protototemistische" Weltanschauung der "höheren Jäger", in deren Mittelpunkt die Beziehung zum Tier steht, und die ich hier nicht näher zu beschreiben brauche.[18]

[14] Wichtig ist nun aber, in welcher Weise diese neuen Erkenntnisse und Fragestellungen der allgemeinen Totemismus-Forschung auf die Semiten anzuwenden sind. Hier springt zunächst in die Augen, daß die Frage ganz neu gestellt werden muß. Sie darf nicht mehr lauten: Existiert bei den Semiten der Totemismus, oder existiert er dort nicht, sondern: welche totemistischen Erscheinungen lassen sich im semitischen Bereich nachweisen? Als totemistisch werden jetzt eine ganze Anzahl von Phänomenen, oder besser: Gruppen von Phänomenen

---

[17b] [HERMANN BAUMANN 1952 (siehe unten Anm. 18) 152.]

18 HERMANN BAUMANN, Individueller und kollektiver Totemismus. Zur Frage ihres gegenseitigen Verhältnisses. In: Actes du XIVe Congrès International de Sociologie, organisé à Rome (30 août - 3 septembre 1950) par la Société italienne de Sociologie, Vol. IV (Roma [1952]) 134-152; [HERMANN BAUMANN, Das Tier als Alter Ego in Africa. Paideuma 5(1950/54) 167-188; siehe auch: KUNZ DITTMER, Zum Problem des Wesens, des Ursprungs und der Entwicklung des Clantotemismus. ZfE 76(151) 189-200; ERHARD SCHLESIER, Die Grundlagen der Klanbildung (Göttingen 1956) 126-130 und die in diesen Arbeiten zitierte Literatur; vgl. dazu auch die Bemerkungen von ALOIS CLOSS, MAGW 86 (1956) 31 mit Anm. 150 (im Artikel: Kulturhistorie und Evolution, a.a.O. 1-47). Aufgrund der nach 1940 erschienenen Arbeiten, vor allem derjenigen von BAUMANN und HAEKEL, gab W. KOPPERS seine noch 1936 vertretene Ansicht (siehe oben Anm. 16) von der genetischen Einheit des Totemismus auf (mündliche Äußerung anläßlich meines Vortrages am 11.1.1961, siehe oben Anm. 1; vgl. J. HENNINGER, MAGW 91[1961] 11, Anm. 34, im Artikel: Professor P. Wilhelm Koppers S.V.D. †. Biographische Skizze und Würdigung seines wissenschaftlichen Lebenswerkes, ebd. 1-14). - Der italienische Ethnologe OLINDO FALSIROL lehnte dagegen die Theorie von der Entstehung des Gruppentotemismus aus dem Individualtotemismus ab; siehe: Totemica et exogamica (in margine a recenti teorie). Rivista di Etnografia (Napoli) 15(1961) 17-38, bes. 18-28; ders., Il mondo primitivo. I. Il totemismo di clan (Napoli 1962) 102; über seine eigene Theorie siehe ebd. 99-101, wo er auf sein Buch verweist: Il totemismo e l'animalismo dell'anima (Napoli 1941). Auf diese Theorie kann hier nicht näher eingegangen werden.]

angesehen, die sich vielleicht nirgends alle zusammen finden und niemals irgendwo alle zusammen gefunden haben. So ist die Frage: Was kann man als "echten" Totemismus, als Totemismus im Vollsinne verstehen? nicht mehr so leicht zu beantworten wie dies vor 2-3 Jahrzehnten schien. M.E. solle man aber, wo es sich nicht um individuelle, sondern gruppengebundene Phänomene dieser Kategorie handelt, nur dann von echtem Totemismus sprechen, wenn ein Abstammungs- oder Verwandtschaftsglaube besteht. Hier liegen aber noch Aufgaben der allgemeinen Totemismus-Forschung, im Zusammenhang mit der Verfeinerung der Terminologie und der Methode - eine Aufgabe, an der ja seit Jahrzehnten gearbeitet wird.

Inzwischen ist aber auch im semitischen Bereich die Detailforschung fortzusetzen. Diese Aufgabe interessiert und beschäftigt mich seit langem, ich bin aber noch nicht in der Lage gewesen, eine größere Veröffentlichung mit detaillierter Dokumentation druckfertig zu machen. Soweit ich das Material bisher durchgearbeitet habe, glaube ich folgende Ergebnisse feststellen zu können:

1. Die Argumente, die von W.R. SMITH und nach ihm vorgebracht worden sind, beweisen nicht die Existenz eines vollständigen totemistischen Systems, weder im Sinne der Forschung des 19. Jahrhunderts, die von McLENNAN ausgeht, noch im Sinne etwa FRAZERS oder der Kulturkreislehre. Dafür sind die Lücken zu groß, und sie können nur durch das Postulat ausgefüllt werden, daß der Totemismus als Ganzes auch einmal bei den Semiten, wie bei allen anderen Völkern, existiert haben müsse.

2. Andererseits liegen unleugbar bei den Semiten eine Reihe von Zügen spezieller Beziehungen zu Tieren vor, die man im Sinne von ADOLF FRIEDRICH und HERMANN BAUMANN als animalistisch oder proto-totemistisch bezeichnen kann. Als Erklärung dafür möchte ich folgende Arbeitshypothese annehmen: Die Semiten oder Proto-Semiten haben, bevor sie Tierzüchter wurden, wenigstens teilweise, ein Stadium des höheren Jägertums durchgemacht, und von da aus würde sich die Entstehung dieser Züge bei ihnen erklären, zu denen aber kein Tierabstammungs- oder Tierverwandtschaftsglaube gehört. Als die Spur eines solchen Jägerstadiums könnte man es z.B. ansehen, wie in den Patriarchenerzählungen die beiden Söhne Isaaks, der Viehzüchter Jakob und der Jäger Esau, einander ge-

genübergestellt werden.[18a] Vielleicht ist es in diesem Zusammenhang auch von einer gewissen Bedeutung, daß gerade in der Genealogie der Edomiter, die von Esau hergeleitet werden (Gen. 36), Tiernamen besonders häufig sind.[18b] Auch manche alte Jagdmethoden mit Fallensystemen usw. könnten damit zusammenhängen. Schließlich ist bei diesem Problem auch das Vorhandensein von Pariastämmen in Arabien, von denen manche zweifellos ein altes Jägertum darstellen,[19] zu berücksichtigen; ferner die Frage nach dem Alter der Kamelzucht wie überhaupt der Tierzucht in ihren verschiedenen Formen, ihrer chronologischen Einordnung und ihrer Beziehung sowohl zum Ackerbau wie zum Jägertum.[20] Nur im Rahmen einer solchen Gesamt- [15] schau kann die Frage nach dem Totemismus, oder sagen wir vorsichtiger, nach den totemistischen Phänomenen bei den Semiten, sinnvoll behandelt und ihrer Lösung nähergebracht werden.

[Nachtrag: Neuere Literatur über den Totemismus im allgemeinen.]

[1. Russische Literatur.]

[Wenn die russische Literatur hier getrennt behandelt wird, so geschieht dies wegen ihrer weiter unten erwähnten Besonderheiten. Ein Anspruch auf Vollständigkeit ist dabei freilich von vornherein

---

[18a] [In dieser Gegenüberstellung haben manche Autoren einen Reflex der Zurückdrängung der Jäger durch die Hirten gesehen; vgl. VICTOR MAAG, Jakob-Esau-Edom. TZ 13(1957) 418-429, bes. 423-425; ROLAND DE VAUX, Histoire ancienne d'Israël I (Paris 1971) 164f., 173, und die in diesen Arbeiten zitierte Literatur. (Vgl. auch oben, Artikel Nr. 22, Anm. 99). - Ein allgemeines Jägerstadium der Semiten ist allerdings unwahrscheinlich, weil nach den neuesten Forschungsergebnissen die frühen Semiten eher als primitive Ackerbauer mit Kleinvieh- und Eselzucht anzusehen sind; siehe JOSEPH HENNINGER, Über Lebensraum und Lebensformen der Frühsemiten (Köln und Opladen 1968) und die dort zitierte Literatur; siehe auch hier oben Artikel Nr. 20, bes. [182f.] mit Anm. 111-113.]

[18b] [SMITH, Animal Tribes (nach dem Abdruck in Lectures and Essays 1912) 471-473; Kinship 1907, 253f. (= 1885, 218f.) hatte diese Tatsache schon hervorgehoben, um damit die Existenz des Totemismus bei Westsemiten zu beweisen; siehe oben Anm. [4a].]

19 J. HENNINGER, Pariastämme in Arabien (1939); [siehe den erweiterten Abdruck, oben Artikel Nr. 22.]

20 Siehe J. HENNINGER, ZRW 61(1959) 45-51 mit Anm. 192-204 (im Artikel: Das Eigentumsrecht bei den Beduinen Arabiens (a.a.O. 6-56); [siehe den erweiterten Abdruck, oben Artikel Nr. 19.]

ausgeschlossen, da ich die russische Sprache nicht beherrsche und deshalb auf Artikel oder Referate in westeuropäischen Sprachen angewiesen bin; immerhin scheint die Beschaffenheit dieser Veröffentlichungen so zu sein, daß sie ein gutes Gesamtbild ergeben.

D.E. CHAITUN setzte sich in einem 1962 erschienenen Artikel "Der Totemismus bei den Völkern der Alten Welt" für die Universalität des Totemismus ein.[21] Eine gewisse Gesamtübersicht bot der Artikel von S.A. TOKAREV "The Problem of Totemism As Seen by Soviet Scholars".[22] Typisch für diese Publikationen ist die souveräne Ablehnung der "bürgerlichen" Ethnologie (soweit deren Arbeiten überhaupt zitiert werden) und die Anwendung des historischen Materialismus als einzig richtiger Methode. Dabei wird die universale Verbreitung des Totemismus in einer frühen Periode ebenso apodiktisch behauptet wie die allgemeine Priorität des Mutterrechtes vor dem Vaterrecht und andere evolutionistische Theorien des 19. Jahrhunderts, die in der westlichen Ethnologie schon längst nicht mehr in dieser Form vertreten werden.[23] In diesen Rahmen paßt hinein, daß die Entstehung des Totemismus rein ökonomisch-materialistisch erklärt wird.[24] Daß diese "Forschungsergebnisse" auch in den

---

[21] [EAZ 3(1962) 139-171; die Universalität des Totemismus wird gleich am Anfang entschieden behauptet (a.a.O. 139). CHAITUN hatte sich schon seit 1955 in russisch geschriebenen Arbeiten mit dem Totemismus befaßt; sein 1958 in Stalinabad erschienenes Buch (deutsch: Der Totemismus. Sein Wesen und sein Ursprung) ist ausführlich besprochen von HORST STÖBER, EAZ 1(1960) 78a-83a (mit Literaturangaben: 83a); dieser macht, obwohl ebenfalls Marxist, eine Reihe kritischer Bemerkungen zu CHAITUNS Methode (81b-82b).]

[22] [CA 7(1966) 185-188.]

[23] ["Die offizielle Ideologie, in der noch immer ein einheitliches Entwicklungsziel aufrechterhalten wird und viele Gedanken des 19. Jahrhunderts weiterleben, etwa der allgemeine zeitliche Vorsprung des Matriarchats vor dem Patriarchat oder das generell hohe Alter des Totemismus, macht es den [sowjetrussischen] Forschern allzu leicht, auch lokal schematische Entwicklungslinien zu konstruieren. Was sie an Eigenem hinzufügen, das sind psychologische Ableitungen, die sie dann mit historischen Abläufen verwechseln." (KARL JETTMAR, RdM 3 [Stuttgart 1962] 307, in seiner Abhandlung: Die Aussage der Archäologie zur Religionsgeschichte Nordeurasiens, ebd. 305-356). Wie berechtigt dieses Urteil ist, ergibt sich aus der Durchsicht der in Anm. [21] und [22] zitierten Arbeiten.]

[24] [Siehe z.B. J. LÅNG, The Basis and Development of Totemism. Regulation of the Utilization of Hunting Grounds by Australian Aborigines. Acta Ethnographica Academiae Scientiarum Hungaricae (Budapest) 16(1967) 349-384 (russisch, mit englischem Summary; dieses ist abgedruckt: Anth 65[1970] 289.]

Dienst der antireligiösen Polemik gestellt wurden, ist ebenfalls nicht verwunderlich.[25]

Eine Auseinandersetzung mit diesen Publikationen scheint nur in begrenztem Umfang erfolgt zu sein;[26] sie ist auch dadurch erschwert, daß russische Autoren in ihren deutsch oder englisch abgefaßten Veröffentlichungen für die Einzelheiten der Argumentation vielfach auf russische Arbeiten verweisen, die den meisten westlichen Ethnologen nicht zugänglich sind. Beachtenswert sind die russischen Arbeiten aber insofern, als sie das Problem des Totemismus bei nord- und zentralasiatischen Völkern behandeln. Hier scheint noch nicht überall das letzte Wort gesprochen zu sein.[27] In die-

---

[25] [Dagegen wendet sich BASILE ZENKOVSKY, Totemismus und Heilige Eucharistie. Kairos 3(1961) 67-80 (aus dem Russischen übersetzt); dazu RICHARD MOHR, a.a.O. 259f.]

[26] [Zu A.F. ANISIMOV (erwähnt im Artikel von TOKAREV, siehe oben Anm. [22]) siehe KLAUS E. MÜLLER, Anth 60(1965) 901f. (in der Rezension des Sammelbandes: HENRY N. MICHAEL [editor], Studies in Siberian Shamanism [Toronto 1963], ebd. 899-902). - O. FALSIROL (1962, 103) - siehe oben Anm. 18 - erwähnt die russischen Arbeiten nur en passant und in zurückhaltender Weise.]

[27] [Dieses Problem wurde auch von westeuropäischen Forschern wiederholt erörtert; siehe die Literaturangaben bei W. KOPPERS, Anth 31(1936) 163 mit Anm. 28-32 (vgl. oben Anm. 16), der neben russischen auch andere Arbeiten aufzählt; ferner: W. STEINITZ, Totemismus bei den Ostjaken in Sibirien. Ethnos 3(1938) 125-140; J. HAEKEL, Pseudo-Totemismus (1938, siehe oben Anm. [16e]); ders., Idolkult und Dualsystem bei den Ugriern. (Zum Problem des eurasiatischen Totemismus). AVK 1(1946) 95-163, bes. 95-100, 113-122, 152-163; ders., Zum heutigen Forschungsstand ... (wie oben Anm. [16e]), bes. 58-61 (teilweise Berichtigung früherer Urteile, siehe bes. 58, Anm. 62, 60, Anm. 65); THEOPHIL CHODZIDŁO, Spuren des Totemismus bei den Jakuten? Anth 41/44(1946/49) 359-365 (berücksichtigt auch russische Literatur); KARL JETTMAR, Totemismus und Dualsystem bei den Selkupen Sibiriens. WVM 2(1954) 21-31 (verwertet ebenfalls russische Literatur, noch mehr als HAEKEL und CHODZIDŁO, und nimmt gelegentlich kritisch Stellung zu CHODZIDŁO und zu HAEKEL 1946); ÉVELINE LOT-FALCK, Les rites de chasse chez les peuples sibériens (Paris 1953) 27-38 (sehr zurückhaltend, kritisch gegenüber den meisten Argumenten, mit denen man die Existenz des Totemismus in Sibirien beweisen wollte); positiver äußern sich BÉLA GUNDA, Totemistische Spuren in der ungarischen *táltos*-Überlieferung. In: Glaubenswelt und Folklore der sibirischen Völker (Budapest 1963) 45-56 (Inhaltsangabe: Anth 60[1965] 856); IVAN A. LOPATIN, Anth 60(1965) 441 (über Totemismus bei Tungusen, im Artikel: Tungusische Volksdichtung, ebd. 433-444); - Interessant ist, daß W. SCHMIDT in einer seiner letzten Arbeiten schrieb: "Nun möchte ich aber die einzelnen Elemente, die bei einigen Hirtenvölkern [in Innerasien] als totemistische Merkmale angeführt werden, nicht völlig negativ bewerten. Ich glaube, daß in Zentralasien ursprünglich ein Zentrum eines werdenden Totemismus bestand...." (ZfE 76[1951] 1f., vgl. den weiteren

sem Zusammenhang kann ich darauf aber nur kurz hinweisen. Zur Frage des Totemismus bei Semiten trägt die russische Literatur, soweit ich sehe, nichts Neues bei.[28]

[2. Eine neue Interpretation des Totemismus: Lévi-Strauss und die durch ihn angeregte Diskussion.][29]

[Seit Beginn der Totemismus-Forschung war eines der am meisten erörterten Probleme, ob der Totemismus primär als religiöses oder als soziales Phänomen zu betrachten sei.[30] CLAUDE LÉVI-STRAUSS

Kontext, im Artikel: Zu den Anfängen der Herdentierzucht, ebd.1-41). Diese Äußerung ist aber zu sehen im Zusammenhang mit W. SCHMIDTS Auffassung vom monogenetischen Ursprung des Totemismus, wie sie auch in seinen posthum publizierten Manuskripten noch zum Ausdruck kommt; siehe oben Anm. [15c].]

[28] [CHAITUN 1962 (siehe oben Anm. 21) 156-158 behauptet ausdrücklich die Existenz des Totemismus auch bei den Semiten; seine höchst summarische Argumentation entspricht den Methoden des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts.]

[29] [Zeitlich noch vor dem Buch von LÉVI-STRAUSS ist einzuordnen: RAOUL et LAURA MAKARIUS, L'origine de l'exogamie et du totêmisme (Paris 1961) - ein Buch, das nur kurz erwähnt zu werden braucht. Darin wird folgende These vertreten: Der Übergang von der Pflanzennahrung zur Jagd führte zur Beobachtung des Blutvergießens und zum Aufkommen des Bluttabus sowie zur Scheu vor dem Blutfluß der Frauen bei der Menstruation. Diese Scheu ist größer gegenüber Frauen der eigenen Gruppe als gegenüber fremden Frauen. Daher kommt die *genealogische* Exogamie und die *Nahrungs*-Exogamie auf (Nahrungsgemeinschaft ist gleich Blutsgemeinschaft); letztere konkretisiert sich im Totemismus, dessen älteste Form der Totemismus von moieties (Stammeshälften) ist. - Wie man sieht, ist dies eine sehr spekulative Konstruktion; sie beruht auf einer Reihe von Voraussetzungen, die nicht bewiesen werden (z.B. der Annahme einer prä-sozialen Phase der Menschheit mit Promiskuität, rein pflanzlicher Ernährung usw.). Bezeichnenderweise ist auch keine deutschsprachige Literatur über den Totemismus berücksichtigt; die Ergebnisse der Totemismus-Forschung in den letzten Jahrzehnten scheinen den Verfassern völlig unbekannt zu sein (das Literaturverzeichnis, 367-382, enthält nur englische und französische Titel). Bei aller Anerkennung für beachtenswerte und anregende Einzelheiten ist das Buch daher auch stark kritisiert worden; siehe z.B. die Rezension von JEAN-PAUL ROUX, RHR 161(1962) 77-81; ferner OLINDO FALSIROL, Totemica et exogamica (siehe oben Anm. 18) 33-38. Zu einem wirklichen Fortschritt der Totemismus-Forschung hat es wohl kaum beigetragen.]

[30] [Diese Fragestellung ist klar formuliert von F. GRAEBNER, Anth 10/11(1915/16) 248f. (vgl. oben Anm. [15b]). In der Wiener kulturhistorischen Schule wurde der soziale Aspekt besonders betont (siehe oben Anm. [15c]-16), während die älteren Autoren, angefangen von McLENNAN (siehe oben Anm. [1b]) vorzugsweise von "Tierkult" sprachen. Vgl. auch DURKHEIM (oben Anm. [1g]); für die entgegengesetzte Auffassung: A.R. RADCLIFFE-BROWN, The Sociological

behandelte in seinem 1962 veröffentlichten Buch[31] den Totemismus, mit Anwendung seiner strukturalistischen Prinzipien, unter einem neuen Aspekt; nach seiner Auffassung ist er primär nur ein Klassifikationssystem, bei dem weder die religiöse noch die gesellschaftliche Funktion überschätzt werden darf.[32] Dieses Buch ist zweifellos eine der bedeutendsten Arbeiten über den Totemismus in den letzten Jahrzehnten; es hat eine lebhafte Diskussion, aber auch viel Widerspruch ausgelöst; für die Einzelheiten muß auf die betreffenden Veröffentlichungen hingewiesen werden.[33] Der Titel der deutschen Übersetzung "Das Ende des Totemismus"[34] ist überspitzt, man möchte ihn sogar als etwas reißerisch bezeichnen. Wie aus den weiter unten zitierten Arbeiten hervorgeht, hat man sich durchaus nicht allgemein von der Nicht-Existenz des Totemismus überzeugen lassen. Als positiv muß aber hervorgehoben werden, daß LÉVI-STRAUSS im Totemismus eine primitive Philosophie, eine logische Ordnung des Kosmos, sieht und somit dazu beiträgt, die Auffassung von der prä-logischen Mentalität der "Primitiven" ad absurdum zu führen; dies kann aber hier nur am Rande erwähnt werden.[35]

Theory of Totemism. In: Structure and Function in Primitive Society (London 1952), bes. 123-126 (Kritik an DURKHEIM) und 126-132.]

[31] [CLAUDE LÉVI-STRAUSS, Le totémisme aujourd'hui (Paris 1962); Übersetzungen: Totemism (Boston 1963; London 1964); Das Ende des Totemismus (Frankfurt a.M. 1965).]

[32] [Siehe bes. 1962, 104-149 (= 1965, 95-135); vgl. auch unten Anm. [35].]

[33] [Siehe die Rezension von E. STIGLMAYR, ZfE 92(1967) 127-129; ferner: ALOIS CLOSS, Die "Unwirklichkeit" des Totemismus. Anth 60(1965) 816-822 (eingehende methodische Kritik; weist u.a. auch darauf hin, daß LÉVI-STRAUSS die deutschsprachige Literatur nur flüchtig erwähnt und überhaupt nicht benutzt hat: a.a.O. 818-820). Siehe ferner: E. MICHAEL MENDELSON, The 'Uninvited Guest': Ancilla to Lévi-Strauss on Totemism and Primitive Thought. In: EDMUND LEACH (ed.) The Structural Study of Myth and Totemism (London 1967) 119-139, bes. 134-138; PETER WORSLEY, Groote Eylandt Totemism and *Le totémisme aujourd'hui*. Ebd. 141-160, bes. 156f. - Auch in den weiter unten (Anm. [36]-[39]) zitierten Arbeiten wird immer wieder auf LÉVI-STRAUSS Bezug genommen.]

[34] [Siehe dazu STIGLMAYR, ZfE 92(1967) 127; CLOSS (wie oben Anm. [33]), bes. 820f. - Die deutsche Übersetzung ist übrigens vielfach mangelhaft und stellenweise ohne Vergleichung mit dem Original kaum verständlich.]

[35] [Siehe besonders LÉVI-STRAUSS 1962, 104-131 (= 1965, 95-119); vgl. auch: ders., La pensée sauvage (Paris 1962), bes. 48-99: La logique des classifications totémiques, et alibi passim; Übersetzung: The Savage Mind (London 1966). - Siehe dazu die Rezension von ALOIS CLOSS, ZfE 89(1964) 284-286; vgl. auch CLOSS 1965 (wie oben Anm. [33]) 816f.]

Gegen LÉVI-STRAUSS tritt ÅKE HULTKRANTZ nachdrücklich für die Realität des Totemismus ein,[36] ebenso C.G. VON BRANDENSTEIN in einem Artikel mit dem bezeichnenden Titel: The Phoenix "Totemism", der sich mit den australischen Gegebenheiten befaßt.[37] In Einzelheiten abweichende Auffassungen finden sich in den Arbeiten von R.H. BULMER[38] und KENNETH MADDOCK[39]; im Grunde gehen aber alle zuletzt genannten Studien in die gleiche Richtung: von einem "Ende" des Totemismus kann keine Rede sein, vielmehr wird an seiner Existenz, speziell in Australien und Nordamerika, entschieden festgehalten; jedoch wird er nun unter neuen zusätzlichen Aspekten betrachtet.]

[3. Weitere Erwähnungen des Totemismus in der Literatur der letzten Jahrzehnte.]

[Eine vollständige Übersicht kann hier nicht gegeben werden; hingewiesen sei nur auf einige Publikationen aus verschiedenen Literaturgattungen, in denen sich meist auch weitere bibliographische Angaben finden.

Manche Autoren beschreiben die totemistischen Phänomene aus ihrem geographischen Spezialgebiet, ohne auf die allgemeineren Probleme der Totemismusforschung näher einzugehen, so z.B. ERNST DAMMANN in seiner Darstellung der afrikanischen Religionen.[40] W.E.H. STANNER[41] und KENELM BURRIDGE[42] behandeln die verschiedenen

---

[36] [ÅKE HULTKRANTZ, The Elusive Totemism. In: Ex Orbe Religionum. Studia Geo Widengren oblata (Lugduni Batavorum [Leiden] 1972) II 218-227, bes. 221-224, 227 und die in dieser Arbeit zitierte Literatur.]

[37] [Anth 67(1972) 586-594, bes. 586; ebd.594 weitere Literatur. Siehe auch: C.G. VON BRANDENSTEIN, Identical Principles behind Australian Totemism and Empedoclean 'Philosophy'. In: L.R. HIATT (ed.), Australian Aboriginal concepts (Canberra and New Jersey 1978) 134-145; ebd. 145 weitere Literatur.]

[38] [R.H. BULMER, Totems and taxonomy. In: HIATT (wie oben Anm. [37]) 1-19.]

[39] [KENNETH MADDOCK, Taxonomy and Kakadu totemic relationships. In: HIATT (wie oben Anm. [37]) 121-133.]

[40] [ERNST DAMMANN, Die Religionen Afrikas (RdM 6. - Stuttgart 1963) 37-53; nur ebd. 40 (mit Anm. 80-82) ein kurzer Hinweis auf die Ursprungsfrage, ohne eigene Stellungnahme.]

[41] [W.E.H. STANNER, Religion, Totemism and Symbolism. In: Aboriginal Man in Australia. Essays in Honour of Emeritus Professor E.P. Elkin. Edited by RONALD M. BERNDT and CATHERINE H. BERNDT (London - Sydney - Melbourne 1965) 207-237; über Totemismus bes. 223-237.]

Formen des australischen Totemismus und zugleich auch die Wege und Irrwege der gesamten Totemismusforschung, aber hauptsächlich nur, um vor unangebrachten Verallgemeinerungen und Vereinfachungen zu warnen.[43]

Wo die Darstellung rein phänomenologischen Charakter hat, spielt die Frage der geographischen und historischen Verbreitung des Totemismus keine oder nur eine nebensächliche Rolle; das ist z.B. der Fall bei FRIEDRICH HEILER[44] und GEO WIDENGREN.[45] In der nicht-ethnologischen Literatur wirken vielfach noch überholte ethnologische Theorien oder allzu vage Definitionen des Totemismus nach, z.B. bei ALFRED GEHLEN[46] und MARTIN VOGEL.[47]

Bessere Orientierung bieten manche Artikel in Enzyklopädien; doch ist es z.B. bemerkenswert, daß die Encyclopedia of the Social Sciences in der Ausgabe von 1968 keinen eigenen Artikel über Totemismus mehr hat, sondern nur Hinweise im Registerband,[48] während sie 1948 einen längeren Artikel gebracht hatte.[49] Die Encyclope-

---

[42] [KENELM BURRIDGE, Encountering Aborigines. A Case Study: Anthropology and the Australian Aboriginal (New York - Toronto - Oxford - Sydney - Braunschweig 1973), bes. 176-187; vgl. auch ebd. 260a, Index s.v. Totemism; Rezension von M. EDER, Anth 69(1974) 681-683.]

[43] [M. EDER (a.a.O. 682) gibt die Ansicht von BURRIDGE nicht genau wieder, wenn er schreibt: "So fragt sich der Autor, ob es sich bei Totemismus um eine eigene Klassifikation von Religion handelt oder um ein Universale in menschlicher Erfahrung und Denkweise, und entscheidet sich für das letztere, in Übereinstimmung mit W.E.H. STANNER .... und anderen Forschern." BURRIDGE stellt nur die Frage und läßt sie offen (siehe a.a.O. 168, 176, 186), und STANNER spricht nur vom "Universale" bei den australischen Aborigines. Die Grundtendenz beider Autoren geht eher dahin, die Unterschiede (schon innerhalb des australischen Totemismus) zu betonen, als verallgemeinernde Kategorien aufzustellen.]

[44] [FRIEDRICH HEILER, Erscheinungsformen und Wesen der Religion (RdM 1 - Stuttgart 1961; ^{2}1979) 78 mit Anm. 227 und 228; siehe auch ebd. 594a (Index s.v. Totemismus, Totemtier). - Vgl. auch oben Anm. [10f].]

[45] [GEO WIDENGREN, Religionsphänomenologie (Berlin 1969) 13-16, 595-598; siehe auch ebd. 681b (Index s.v. Totemismus).]

[46] [ARNOLD GEHLEN, Urmensch und Spätkultur. Philosophische Ergebnisse und Aussagen (Bonn 1956), bes. 224-230; siehe auch ebd. 300b (Index s.v. Totemismus); kritisch dazu: A. CLOSS, MAGW 86 (1956) 30-32; Rezension von KARL J. NARR, Anth 51(1956) 1107-1109.]

[47] [Siehe oben, Artikel Nr. 22, Anm. [2e] und [98a 1].]

[48] [The International Encyclopedia of the Social Sciences (New York 1968), Vol. 17 (Index) 419b: Totem and Taboo, Totemism (vor allem Hinweise auf Autoren).]

[49] [ALEXANDER GOLDENWEISER, Artikel Totemism. The Interna-

dia of Religion (1987) hat einen ausführlichen Beitrag,[50] der aber wegen mancher Lücken in der Literatur und der historischen Darstellung auch nicht voll befriedigen kann.[51]

Zu unserer grundlegenden Frage nach totemistischen Phänomenen bei semitischen Völkern ergibt sich aus dieser neueren Literatur nichts, das über die oben (S. [13]-[15]) präzisierte Problemstellung hinausführen könnte;[52] es käme also nur darauf an, die zwischen 1940 und 1960 gewonnenen Erkenntnisse der allgemeinen Totemismus-Forschung auf den semitischen Bereich anzuwenden.]

---

tional Encyclopedia of the Social Sciences (1948), Vol. 14, 657-661.]

[50] [ROY WAGNER, Artikel Totemism. The Encyclopedia of Religion (New York and London 1987) 573a-576b. In der Bibliographie (576a-b) sind keine deutschen Werke erwähnt, S. FREUD, Totem und Tabu, nur in englischer Übersetzung.]

[51] [Erst spät wurde mir zugänglich: RUDOLF HERNEGGER, Der Mensch auf der Suche nach Identität. Kulturanthropologische Studien über Totemismus - Mythos - Religion (Bonn 1978). Dieser Autor sieht im Totemismus ein universal-menschliches Phänomen, das einer sehr frühen Entwicklungsstufe zuzuordnen ist; siehe besonders: II. Teil: Vom Ursprung des Totemismus. 4. Kapitel: Die entlehnte Identität des Frühmenschen (a.a.O. 105-154, bes. 114-117). Unter Totemismus versteht er jedes besondere Verhältnis des Frühmenschen zu bestimmten Tieren (vgl. a.a.O. 129), während die Himmelstiere in den Mythen der Völker einer späteren Entwicklungsstufe angehören (a.a.O. 222-267); noch später ist vielfach Verbindung und Verschmelzung von Totem- und Himmelstieren eingetreten (a.a.O. 302-313). Spuren des früheren Totemismus, wenn auch mit vielerlei Umgestaltungen, findet er "noch überall" in den alten Hochkulturen (a.a.O. 147), was er an der religiösen Bedeutung von Tieren bei Griechen und Römern veranschaulicht (a.a.O. 147-154). Mit den semitischen Völkern befaßt sich HERNEGGER in diesem Zusammenhang nicht (nur im Kapitel über die Himmelstiere, siehe oben). Auf die Gesamtkonzeption von HERNEGGER über die Entwicklung des menschlichen Bewußtseins und der Religion kann hier nicht eingegangen werden; es sei nur noch hingewiesen auf den Anhang (a.a.O. 471-479), der eine beachtenswerte Auseinandersetzung mit dem Strukturalismus von CLAUDE LÉVI-STRAUSS und dessen Anwendung auf die Interpretation des Totemismus enthält (vgl. hier oben Anm. [30]-[39].]

[52] [Aus Anlaß der durch LÉVI-STRAUSS (1962) in Gang gebrachten Diskussion wäre höchstens zu bemerken, daß ein totemistisches *Klassifikationssystem*, wie er es in Australien und Nordamerika findet, bei den Semiten nicht festzustellen ist.]

[952]

27

EINE EIGENARTIGE BESCHNEIDUNGSFORM IN SÜDWESTARABIEN*

(1938)

In mehreren zusammenfassenden Arbeiten über die Beschneidung wird unter den verschiedenen Arten dieser Operation eine erwähnt, die in Südwestarabien üblich ist (oder war)[1] und wohl am passendsten als Decutitio bezeichnet wird.[2] RICHARD F. BURTON[3] beschreibt den Vorgang folgendermaßen:

---

* [Dieser Artikel wird, abgesehen von einigen bibliographischen Präzisierungen und Ergänzungen, ohne Zusätze wiedergegeben, weil der folgende Artikel, Nr. 28, das gleiche Thema weiterführt; daher sind sachliche Ergänzungen und Verbesserungen meistens erst dort eingefügt. - Im Original von 1938 war (auf S. 953) auch eine Kartenskizze enthalten. Diese ist aus technischen Gründen hier weggelassen; außerdem wäre sie auch aus inhaltlichen Gründen korrekturbedürftig.]

1 RICHARD ANDREE, Ethnographische Parallelen und Vergleiche, Neue Folge (Braunschweig 1889) 172f.; L.H. GRAY, ERE III (Edinburgh 1910) 660a, 665a (Art. Circumcision, Introductory); HEINRICH PLOSS - B. RENZ, Das Kind in Brauch und Sitte der Völker. [3]II (Leipzig 1912) 164; FELIX BRYK, Die Beschneidung bei Mann und Weib (Neubrandenburg 1931) 113f. (dieses Buch, dessen Tendenz und Methode in mancher Hinsicht zu beanstanden ist, wird hier nur als Materialsammlung benutzt); [T.O. BEIDELMAN erwähnt eine englische Ausgabe: Circumcision in Man and Woman (1930), Reprint New York 1974, und bemerkt dazu: "Although outdated and not critical of data and theories, Bryk's study is the only anthropological survey of the topic." (In: The Encyclopedia of Religion [MIRCEA ELIADE, Editor in Chief. - New York and London 1987], Vol. 3, 514a; im Artikel Circumcision, ebd. 511b-514a)]; AD[OLF] E[LLEGARD] JENSEN, Beschneidung und Reifezeremonien bei Naturvölkern (Stuttgart 1933) 7f.,u.a.

2 So BRYK, a.a.O. 113.

3 Personal Narrative of a Pilgrimage to El-Medinah and Meccah (Original Edition, 3 vols. [London 1855-1856] III 80, note). - In der 3. Auflage (Revised Edition, 1 vol. [London 1879] 371) fehlt diese Anmerkung. [In späteren Auflagen ist sie wieder aufgenommen, so in der Memorial Edition (2 vols. [London 1893; Reprint New York 1964] II 110, note 1); ebenso in der zweibändigen Auflage, London

Mos autem quem vocant Arabes *El Salkh* [*es-salḫ*], (i.e. scarificatio), virilitatem animumque ostendendi modus esse videtur. Exeunt amici paterque, et juvenem sub dio sedentem circumstant. Capit tunc pugionem tonsor et praeputio abscisso detrahit pellem τῶν αἰδοίων καὶ τῶν κοιλίων [sic!] ab umbilico incipiens aut parum infra, ventremque usque ad femora nudat... Nonnullos occidit ingens suppuratio, decem autem excoriatis supersunt plerumque octo ...

Als Gewährsmann wird von den meisten Autoren CARSTEN NIEBUHR zitiert; er berichtet, daß die Araber "von der Gränze der Herrschaft Abu arîsch bis an die Gränze von Hedsjâs, d.i. von 17° 40' bis 18° 30' Norderbreite", diese Operation ausführen.[4] BRYK[5] beruft sich auf den türkischen Arzt RISA (NURI BEY)[6], JENSEN[7] auf beide. G.A. WILKEN[8] zitiert NIEBUHR und BARBIER DE MEYNARD.[9] JULIUS WELL-

---

1915-1919 (II [1919] 80, note 1). Über die verschiedenen Auflagen dieses Werkes siehe: NORMAN M. PENZER, An Annotated Bibliography of Sir Richard Burton (London 1923) 43-60; zum Reprint 1964: Anth 60 (1965) 950f. - Außerdem ist BURTON auch in seiner Übersetzung von 1001 Nacht nochmals auf seine, zuerst 1856 veröffentlichte, Beschreibung zurückgekommen; siehe: The Book of the Thousand Nights and a Night. A Plain and Literal Translation of the Arabian Nights Entertainments. Translated and Annotated by RICHARD F. BURTON. (Privately Printed by the Burton Club. London 1885-1886. Reprint in U.S.A., s.l., s.a. [1964?]), Vol. V 209, note 3, ein kurzer Hinweis auf Pilgrimage III(1856) 80; Supplemental Nights to the Book of the Thousand and One Nights with Notes Anthropological and Explanatory, Vol.II 63-65, note 6 zu p. 63, über die Beschneidung; ebd. 64 schildert BURTON die Beschneidung in ʿAsīr (die er - wohl ihres schockierenden Charakters wegen - in seinem Buch "Pilgrimage" nur in Latein, teilweise sogar mit griechischen Ausdrücken, beschrieben hatte) in englischer Sprache, teilweise noch ausführlicher; so gibt er an, der Beschneidungskandidat sei gewöhnlich 10-12 Jahre alt, und während er früher geschrieben hatte, daß meistens 8 von 10 überleben, schreibt er hier: "... the chances in his favour are about ten to one." Ferner bemerkt er noch: "Whilst Mohammed Ali Pascha occupied the province he forbade 'scarification' under pain of impalement, but it was resumed the moment he left Al-Asir [1840]".]

4 Beschreibung von Arabien (Kopenhagen 1772) 269; vgl. ebd. 19.

5 A.a.O. (oben Anm. 1) 113f.

6 Studien über die rituale Beschneidung im Osmanischen Reiche. In: Sammlung klinischer Vorträge, Nr. 438 (Serie 15), Chirurgie 123, Leipzig (1906). (Zitiert nach BRYK; die Arbeit selbst war mir nicht zugänglich.)

7 A.a.O. (oben Anm. 1) 7f.

8 De besnijdenis bij de volken van den Indischen Archipel (Bijdragen tot de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indië IV/10 (1885) 165-206, wieder abgedruckt: Verspreide Geschriften (Semarang, Soerabaja, 's Gravenhage 1912) IV 203-246).

9 Ebd. 181, Anm. 49 (Versp. Geschriften, IV 221 [Anm. zu 220]; BARBIER DE MEYNARD, Notices sur l'Arabie Méridionale d'après

HAUSEN[10] erwähnt als Gewährsmänner außer NIEBUHR und BURTON auch FULGENCE FRESNEL,[11] CARL RITTER[12] und CHARLES DOUGHTY.[13]

Außerdem liegen aber aus der Reiseliteratur über Arabien noch einige weitere Belege vor, die hier ebenfalls zusammengestellt und auf ihren Quellenwert geprüft werden [953] sollen. So berichten JAUSSEN und SAVIGNAC:

> ... les Fuqarâ savent que certaines tribus ont d'autres usages. Ils ont entendu dire, entre autres récits, que les Beni-Murrah pratiquent la circoncision d'une façon fort différente. C'est avant son mariage que le jeune homme est circoncis. Le long du ventre, depuis le nombril jusqu'au membre viril, la peau est détachée et enlevée. Pendant l'opération, le patient doit rester imperturbable, sans donner aucun signe de douleur; car sa fiancée l'observe, et elle refuse de l'accepter pour époux, si elle le voit manquer de courage ou l'entend se plaindre.[14]
>
> Pendant l'opération, le patient a coutume de dire, à haute voix: "Je suis le frère d'une telle et d'une telle" et il nomme ses soeurs.[15]

Diese Nachricht stammt aus zweiter Hand ("ils ont entendu dire") und ist bei der großen Entfernung der betreffenden Stämme - die Fuqarā leben etwa 1200 km nordwestlich von den Murra - sehr unzuverlässig. JAUSSEN und SAVIGNAC scheinen sie selbst nicht als sicher zu betrachten.

Ebenso unzuverlässig sind auch die Angaben, die DOUGHTY mitteilt.[16] Es wurde [954] ihm als Sitte der Ḥarb erzählt:

> The male is not circumcised in childhood, but when he is of age to take a wife; then his friends send for surgery and

---

un Document Turc. [Mélanges Orientaux (Paris 1883) 85-123. (PÊLOV, II/9).]

10 Reste arabischen Heidentums (^{2} Leipzig 1897; Neudruck Berlin und Leipzig 1927) 175, Anm. 5. [Dort ist BURTON nur mit zwei Zeilen erwähnt; wie nachträglich festgestellt, war er in der 1. Auflage (1887) in extenso zitiert (215, Nachtrag zu 154, n. 2.]

11 Revue des Deux Mondes IV/17(1839) 254f. (im Artikel: L'Arabie. Première Partie, ebd. 241-257). [Ein gleichlautender Text von FRESNEL findet sich: BSG II/11(1839) 342 (im Artikel: Note sur quelques tribus de l'Arabie, ebd. 340-344.]

12 Die Erdkunde von Asien, XII. Theil, 3. Buch: Die Halbinsel Arabien (Berlin 1846).

13 Travels in Arabia Deserta (Cambridge 1888; New and definitive edition London 1936).

14 Coutumes des Fuqarâ (Paris 1914 [paru en 1920]) 20. (Mission Archéologique en Arabie, Supplément au Volume II.)

15 Ebd. 20, note 1.

16 Zitiert von WELLHAUSEN, a.a.O. (oben Anm. 10) 175, Anm. 5.

> the young man is pilled from the pubis: the maiden also looking on, and if her lad shrink or cast a sigh, *wellah* she will disdain him for an husband.

Als er dann später die Ḥarb selbst darüber fragte, antworteten sie:

> Lord! ... that so strange things should be reported of us poor people! but Khalil, these things are told of el-Kahtân -

wozu er skeptisch bemerkt:

> that is of a further nation, and always far off.[17]

(Trotzdem zitiert G.A. BARTON, ERE III 679b [Art. Circumcision, Semitic], diese Stelle als vollwertiges Zeugnis für die Beschneidung im Mannesalter, ebenso BERTHOLET, RGG ^{2}I [Tübingen 1927] Sp. 947 [Art. Beschneidung].)[17a]

U.J. SEETZEN muß während seines Aufenthaltes in Mekka (1810) auch etwas von einer solchen Beschneidungsart gehört haben; er schreibt:

> Die Beschneidung des alten Stammes Hodail, welcher nach Taif zu auf einem Gebirge wohnt, war äußerst barbarisch; man versichert aber, daß die Wuhabisten [= Wahhabiten] ihnen ihr Verfahren verboten haben.[18]

Die ganze Ausdrucksweise läßt vermuten, daß es sich um eine Mitteilung aus zweiter Hand handelt.

Ganz deutlich ist das bei C. SNOUCK HURGRONJE; er gibt an:

> Im Innern Arabiens gibt es Stämme, wo die Operation auf sehr schmerzliche und nicht ungefährliche Weise im reifen Alter vollzogen wird, während die Braut des Beschnittenen ihm gegenüber steht, um seinen Muth zu erproben, und ihre Verlobung rückgängig macht, wenn er vor Schmerzen einen Schrei äußert,[19]

fügt aber dann gleich bei:

---

17 Travels in Arabia Deserta, ^{1}I (Cambridge 1888) 128f.; New and definitive edition (London 1936) I 170. - Vgl. ebd. II 41 (1936: II 55f.), wo andere wenig glaubliche Erzählungen über diesen Stamm wiedergegeben sind.

[17a] [In der folgenden Auflage ist DOUGHTY nicht mehr zitiert; siehe F.R. LEHMANN und K. GALLING, Artikel Beschneidung. I. Religionsgeschichtlich. RGG ^{3}I (Tübingen 1957) Sp. 1090f.]

18 Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde 27 (Gotha 1813) 170f.

19 Mekka (Den Haag 1888) II 141.

> Mehrere europäische Reisende haben über solche barbarische Beschneidungsgebräuche im Westen und Süden Arabiens berichtet; mir wurde dasselbe in Mekka häufig erzählt, und zwar in bezug auf die ᶜAsîr-Stämme und einige Stämme östlich und südlich von Tâif. Über die letztgenannten lesen wir dasselbe im *Kaukab èl-Haddj* vom ägyptischen Genieoffizier ÇÂDIQ BEY ... (S. 24-25). Ich muß jedoch gestehen, daß bei mir Zweifel aufgekommen sind, ob die Erzählung nicht den Legenden zuzuzählen sei... Trotz wiederholter Nachforschungen ist es mir nicht gelungen, sichere Auskunft zu erlangen; die vorhandenen Berichte stammen aber alle direkt oder indirekt von Städtern.[20]

Aus den bisher zitierten Angaben läßt sich tatsächlich keine größere Sicherheit gewinnen, weil die Operation zwar überall ziemlich übereinstimmend geschildert, aber immer wieder einem anderen Stamm zugeschrieben wird, so daß niemals eine gegenseitige Bestätigung zweier Angaben vorliegt. Auch stammt keine dieser Angaben direkt von einem Augenzeugen.

Was ᶜAsîr und den südlichen Ḥeǧâz betrifft, sind wir aber in einer etwas günstigeren Lage. Für die Küstengegend von 17°40' bis 18°30' n.B. liegt der bereits erwähnte Bericht von NIEBUHR vor, dessen Zuverlässigkeit allgemein anerkannt ist. NIEBUHR scheint selbst einen Mann gesehen zu haben, an dem die Decutitio vorgenommen war, denn er schreibt:

> Wir waren am 23ten December 1762 ein paar Stunden in dieser Gegend am Lande, und nahmen einige von diesen Arabern mit an Bord. Weil auch ihnen die Beschneidung der Araber auf unserem Schiffe, welche aus Omân waren, unbekannt war, so hatte von beyden Seiten einer gezeigt, wie er beschnitten war.[21]

Er unterscheidet auch genau, was er nur vom Hörensagen hat, daß nämlich der zu Beschneidende eine Lanze in die Hand nehmen und auf seinen Fuß setzen muß, daß diese Lanze nicht zittern darf, usw.[22]

Für eine dem genannten Gebiet benachbarte Gegend liegt auch ein Augenzeugenbericht vor. RITTER hat darüber folgende Notiz:

> Prof. EHRENBERG wohnte am 25. März [955] 1825 zu Djara, im Wadi Djara, ein paar Tagereisen ostwärts Gomfudde [= Qunfuda] im Gebirgsland, einem solchen sehr ernsten Beschneidungsfeste bei, wodurch NIEBUHR's Angabe vollkommen bestätigt

---

20 Ebd., Anm. 2.
21 A.a.O. (oben Anm. 4) 269.
22 Ebd. 269.

wird.[23] (RITTER konnte das Manuskript von C.G. EHRENBERG benützen).

Da also für den südlichen Ḥeǧāz zwei auf unmittelbarer Kenntnis beruhende Berichte vorliegen, erhalten auch die Angaben über das unmittelbar südlich angrenzende ᶜAsīr eine höhere Glaubwürdigkeit, obwohl diese nur aus zweiter Hand stammen. So schreibt FRESNEL:

> Du coté de Djêzân la circoncision est quelque chose d'atroce. Elle se pratique sur l'adulte, et la fiancée est présente ... Il s'agit pour le jeune homme d'être écorché vif; on lui arrache tout le cuir chevelu, et le pénis est depouillé dans toute sa longueur: une proportion notable de la population mâle meurt des suites de cette opération.[24]

Leider gibt FRESNEL nicht an, wer sein Gewährsmann ist; für andere Angaben über ᶜAsīr beruft er sich auf einen Gewährsmann in Ǧidda, den er für durchaus zuverlässig hält.

Der Gewährsmann von BARBIER DE MEYNARD,[25] ein türkischer Offizier, der 1870 den Feldzug gegen den Yemen mitgemacht hat, spricht von der Beschneidung

> telle qu'elle se pratique dans les tribus de l'Açîr. Elle consiste en une incision telle que les enfants ne pourraient la supporter; aussi cette obligation religieuse n'est-elle exigible qu'à partir de quinze ans....[26]

Ein Augenzeuge scheint er aber nicht zu sein, wenigstens ist darüber nichts erwähnt.

EDUARD GLASER hat von seinen Gewährsmännern, zumeist türkischen Offizieren und Beamten, das gleiche über die Stämme des südlichen ᶜAsīr erfahren, ebenso über nördlich sich anschließende

---

23 A.a.O. (oben Anm. 12) 192f. - Vgl. auch die Bemerkung von ALBRECHT ZEHME, Arabien und die Araber seit hundert Jahren (Halle 1875) 52: "Von Kunfûde aus machten die deutschen Naturforscher EHRENBERG und HEMPRICH eine Excursion in die Vorberge von ᶜAsîr ..., waren auch Zeugen einer grausamen asirinischen Beschneidungsart von Knaben zwischen zwölf und fünfzehn Jahren, die mit heroischem Muthe ertragen wurde." Nach dieser Angabe wäre die Ausdehnung von ᶜAsīr nach Norden beträchtlich größer als nach den heutigen Karten, was sich wohl aus den damaligen politischen Verhältnissen erklärt. [Über die wechselnden politischen Verhältnisse, besonders seit dem 18. Jahrhundert, siehe MAX FREIHERR VON OPPENHEIM, Die Beduinen II (Leipzig 1943) 439f.; R. HEADLEY, W. MULLIGAN, G. RENTZ, Artikel ᶜAsīr. EI ²I (1960) 707b-710a, bes. 709a-b.]

24 Revue des Deux Mondes, IV/17 (1839) 254f.

25 Vgl. oben Anm. 9.

26 A.a.O. 117.

Stämme, so daß sich seine Grenzangaben mit denen NIEBUHRS annähernd decken. Weiter südlich kommt die Decutitio nicht mehr vor.[27]

BURTON, dessen Schilderung bereits oben zitiert wurde, bringt seine Angaben unter der Überschrift "The Bedawin of El-Hejaz", ohne sie auf ein bestimmtes Gebiet oder auf einzelne Stämme einzuschränken. Wahrscheinlich beziehen sie sich auf den südlichen Ḥeǧāz, vielleicht auch auf ᶜAsīr, das ja vielfach noch zum Ḥeǧāz gerechnet wird.[28] BURTON berichtet auch, daß die Wahhabiten zur Zeit ihrer Herrschaft über den Ḥeǧāz die Decutitio bei Todesstrafe verboten hatten, daß dieser Brauch aber zu seiner Zeit (1853) wieder in Übung gewesen sei.

RISA[29] spricht von "Yesidis im Vilajet Assir im Yemen". Sollte hier nicht eine Verwechslung mit der Yezidi-Sekte in Kurdistan vorliegen?[30] Aus den Zitaten bei BRYK und JENSEN ist nicht ersichtlich, aus welcher Quelle RISA seine Information hat; Augenzeuge scheint er nicht zu sein. Eher möchte man annehmen, daß er das von BARBIER DE MEYNARD auszugsweise übersetzte türkische Buch benutzt hat, weil zahlreiche Einzel- [956] heiten seiner Schilderung damit genau übereinstimmen. Dort ist auch von "Yezidis" im Yemen die Rede,[31] aber nicht im Zusammenhang mit der Beschneidung.

---

27 Eduard Glasers Reise nach Mârib. Herausgegeben von DAV[ID] HEINR[ICH] VON MÜLLER und N[IKOLAUS] RHODOKANAKIS. (Sammlung Eduard Glaser I [Wien 1913]) 94, Anm. 1, 129f.

28 Vgl. WILLIAM ROBERTSON SMITH, A Journey in the Hejâz (1881), wieder abgedruckt in: Lectures and Essays of WILLIAM ROBERTSON SMITH, edited by JOHN SUTHERLAND BLACK and GEORGE CHRYSTAL [London 1912] 484-597), 492: "... in some parts of the Hejâz and of Yemen (among the Koreish, the Hodheil and the ᶜAseer), where this ceremony [scil. circumcision] takes the severer form described by Captain BURTON ...". [Vgl. auch ebd. 577: "The most extraordinary custom of the Qoreish and Hodheil in the mountains is their form of circumcision, a fearful ordeal through which every lad must pass before he can be married. It is performed in the presence of the whole neighbourhood and of the bride, who would reject her bridegroom if he uttered a single cry. The same rite prevails among the ᶜAseer, a singular circumstance, since in other matters the ᶜAseer are very unlike the tribes of Hejâz".]

29 Vgl. oben Anm. 6 und 7.

30 Vgl. TH. MENZEL, Artikel Yazīdī. EI IV (Leiden 1934) 1260-1267. [Diese Vermutung war abwegig; siehe hier unten Anm. 31 mit Zusatz.]

31 A.a.O. (oben Anm. 9) 89. [Durch eine briefliche Mitteilung (29.9.1944) von Herrn Professor LUDWIG FORRER (damals Direktor der Zentralbibliothek Zürich) wurde meine Vermutung bestätigt; RISA

Somit ergibt sich als wahrscheinliches (jetziges oder ehemaliges) Verbreitungsgebiet der Decutitio ein Küstenstreifen von etwa 16° bis 19° n.B. (oder, wenn die Nachrichten von SEETZEN und SNOUCK HURGRONJE zutreffen, bis 21° n.B.), dessen östliche Grenze sich aber nicht bestimmen läßt. Alle Nachrichten über Stämme außerhalb dieses Gebietes sind allzu unzuverlässig, um daraus irgendwelche Folgerungen zu ziehen.

Hinsichtlich der Murra steht dem Gerücht, das JAUSSEN und SAVIGNAC bei den Fuqarā hörten, die positive Angabe von BERTRAM THOMAS entgegen, der die Murra aus eigener Anschauung kennt: "Circumcision with the Murra takes place at the age of about five or six."[32]

Nach NIEBUHR[33] bilden die Beduinen im Gebiete zwischen 17°40' und 18°30' n.B. eine eigene Sekte, die sich Maṣālīḫ nennt. Man ist versucht, an einen etymologischen Zusammenhang mit *salḫ* zu denken, was nach BURTON[34] die Bezeichnung der Decutitio ist. Dem steht freilich der Unterschied der Laute s und ṣ entgegen; da aber eine Wurzel *ṣlḫ* nicht nachweisbar ist, bleibt es wahrscheinlicher, daß NIEBUHR irrtümlich *ṣ* statt *s* niedergeschrieben hat und die Benennung doch mit der Beschneidungsform zusammenhängt.[35]

Über die Einzelheiten der Operation gehen die verschiedenen Angaben etwas auseinander. Dagegen stimmen NIEBUHR, BURTON, FRESNEL und BARBIER DE MEYNARD darin überein, daß die Operation öfters zum Tode führt (nach BURTON sterben zwanzig Prozent der Beschnittenen daran).

Daß der Zweck dieser Prozedur eine Standhaftigkeitsprobe ist, darüber kann kein Zweifel bestehen; alles ist darauf angelegt, den Schmerz möglichst empfindlich zu machen. Nach GLASER wird der Beschnittene bisweilen auch noch mit Nadeln gestochen und ähnliches

---

stützt sich auf BARBIER DE MEYNARD, und dieser hat ein türkisches Buch benutzt, dabei aber statt der dort erwähnten "Zaiditen" (schiᶜitische Sekte im Yemen) versehentlich "Yezīdī" geschrieben; dadurch wird meine oben geäußerte Vermutung hinfällig.]

32 Arabia Felix (London 1932) 224.

33 A.a.O. (oben Anm. 4) 19, 270.

34 A.a.O. (oben Anm. 3).

35 Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Prof. Dr. TH. SEIF (Wien).

mehr.[36] Das Ganze findet vor einer Anzahl Zeugen statt; nach BURTON sind der Vater und die Freunde des Beschneidungskandidaten anwesend, nach GLASER, RISA und W.R. SMITH sogar der ganze Stamm bzw. eine große Menge, und es wird verlangt, daß der Beschnittene auch nicht das geringste Zeichen des Schmerzes gibt. Nach BARBIER DE MEYNARD wird die Operation gleichzeitig an einer ganzen Anzahl Jünglinge vorgenommen, von denen die meisten bereits verlobt sind.[37]

Steht diese Standhaftigkeitsprobe in unmittelbarer Beziehung zur Heirat? Nach JAUSSEN - SAVIGNAC, DOUGHTY, GLASER, W.R. SMITH, SNOUCK HURGRONJE, BARBIER DE MEYNARD, RISA und FRESNEL ist auch die Braut des Beschnittenen anwesend, und wenn er irgendwie seinen Schmerz äußert, weigert sie sich, ihn zu heiraten. Dagegen berichten die zuverlässigsten Gewährsmänner, NIEBUHR und EHRENBERG, ebenso auch BURTON, nichts von der Rolle der Braut; deshalb kann dieser Umstand nicht als sicher gelten. Wohl aber steht es fest, daß diese Beschneidung an Erwachsenen oder im Pubertätsalter vorgenommen wird, und diese Tatsache ist in einer anderen Hinsicht bemerkenswert.

Das Beschneidungsalter weist sonst in Arabien sehr große Verschiedenheiten auf; nach PLOSS-RENZ schwankt es zwischen sieben Tagen und vierzehn Jahren.[38] Nach manchen Autoren fand bei den vorislamischen Arabern und bei anderen Semiten die Beschneidung allgemein zur Zeit der Reife oder unmittelbar vor der Heirat statt.[39] Die [957] Belege, die dafür angeführt werden, sind aber nicht alle stichhaltig,[40] und die ehemalige Verbreitung dieser Sitte in ganz Arabien erscheint nicht gesichert. Die heutige Verbreitung legt einen anderen Schluß näher. Sie zeigt nämlich, daß die gewöhnliche Beschneidung (Circumcisio ohne Decutitio) im Reifealter sich in Südwestarabien auffallend oft findet; so im Yemen im Alter von vierzehn Jahren[41] oder "im allgemeinen etwa zwischen zwölf und

---

36 A.a.O. (oben Anm. 27) 94, Anm. 1.
37 A.a.O. (oben Anm. 9) 118.
38 A.a.O. (oben Anm. 1) II 141; ebenso A.J. WENSINCK, EI II (Leiden 1927) 1031a (Art. Khitān, Beschneidung); vgl. auch D.S. MARGOLIOUTH, ERE III (1910) 678; BARTON, ebd., 679.
39 WELLHAUSEN, a.a.O. (oben Anm. 10) 175; MARGOLIOUTH, a.a. O.; FRANTS BUHL, Das Leben Muhammeds (deutsch von H.H. SCHAEDER. Leipzig 1930) 89, u.a.
40 Vgl. BARTON, a.a.O. (oben Anm. 38).
41 RENZO MANZONI, El Yèmen (Roma 1884) 52.

sechzehn Jahren, bisweilen aber schon viel früher". Sobald der Knabe beschnitten ist, gilt er als waffenfähig.[42] Bei den Mahra in Ḥaḍramaut fand die Beschneidung ehedem unmittelbar vor der Heirat statt,[43] jetzt etwas früher, aber auch erst nach der Reife. Einige nördlich angrenzende Stämme haben erst in neuerer Zeit die Beschneidung im Kindesalter eingeführt, während sie früher dieselbe Praxis wie die Mahra hatten.[44] Auch bei den Mahra gilt ein Beschnittener als waffenfähig; Beschnittene und Unbeschnittene unterscheiden sich durch ihre Haartracht.[45] Bei den rinderzüchtenden Qarā, die östlich an die Mahra angrenzen, wird der Knabe beschnitten, wenn er etwa fünfzehn Jahre alt ist,[46] bei den Beduinen auf Soqoṭra, "wenn der Flaum seines Schnurrbartes sichtbar wird und der Bart zu sprossen beginnt".[47]

Man könnte das so erklären, daß eine in früherer Zeit gemeinarabische Sitte sich jetzt nur noch in einigen vom Islam schwächer beeinflußten Gegenden Südarabiens halten konnte. Jedoch sind auch

---

42 GLASER, a.a.O. (oben Anm. 27) 135; vgl. ebd. 94, Anm. 1. - Die Angabe von J.M. HILDEBRANDT (ZfE 10 [1878] 397): "Die Süd-West-Araber beschneiden Knaben ... am 7., 14., 21. und an anderen mehrfach 7ten Tagen, oft erst nach mehreren Monaten", die vielfach in die Literatur übergegangen ist, wäre also stark einzuschränken und trifft höchstens für einen Teil der dortigen Stämme zu.

43 THOMAS, a.a.O. (oben Anm. 32) 72, note 2; vgl. auch ZEHME, a.a.O. (oben Anm. 23) 142.

44 THOMAS, a.a.O. 224, note 1.

45 WILHELM HEIN, Südarabische Itinerare (Mitteilungen der k. k. Geogr. Gesellschaft in Wien 1914) 57; THOMAS, a.a.O. 72f.; [vgl. die Abbildung ebd. bei p. 74. - Über die verschiedene Haartracht von Waffenfähigen und Nicht-Waffenfähigen bei den Mahra siehe auch LANDBERG, Études sur les dialectes... (wie hier unten Anm. 46) II/3 (Leiden 1913) 1778; dieser erwähnt aber nichts von der Beschneidung als Eingliederung in die Kategorie der Waffenfähigen.]

46 THOMAS, a.a.O. 71f.; ebenso COMTE DE LANDBERG, Études sur les dialectes de l'Arabie Méridionale. I. Ḥaḍramoût (Leiden 1901) 487-493. Wenn LANDBERG (ebd. 491-493) sich gegenüber der Skepsis von DOUGHTY und SNOUCK HURGRONJE (s. oben [954]) für die Glaubwürdigkeit der Berichte von GLASER und BARBIER DE MEYNARD einsetzt, so erhalten sie dadurch kein größeres Gewicht, als ihnen nach der obigen Untersuchung zusteht (s. oben [955]), denn LANDBERG beachtet nicht, daß die Informationen der einzelnen Reisenden sich zum Teil auf ganz verschiedene Gegenden bezogen. Dadurch, daß LANDBERG einen Gewährsmann für das östliche Ḥaḍramaut oder das westliche ᶜOmān bringen kann, wird für den Ḥeǧāz und für ᶜAsīr nichts bewiesen. Auch unterscheidet er nicht zwischen Circumcisio und Decutitio, sondern spricht einfach von Beschneidung im Reifealter.

47 D.H. MÜLLER, Die *Mehri*- und *Soqoṭri*-Sprache. Bd. II: *Soqoṭri*-Texte (Wien 1905) 145.

die nordarabischen Beduinen in ihrer Gesamtkultur wenig vom Islam beeinflußt und nehmen doch die Beschneidung meist im Kindesalter vor.[48] Deshalb liegt eine andere Erklärung näher, nämlich die, daß bei bestimmten Stämmen in Südarabien die Beschneidung den Charakter eines Initiationsritus hat, in Zentral- und Nordarabien dagegen nicht. Die Vermutung, daß die Beschneidung im Mannesalter einem besonderen Kulturkomplex angehört, wird noch dadurch verstärkt, daß die betreffenden Stämme sich auch durch ihre Sprachen (Mehri, Šḫauri und Soqoṭri) und durch ihre Körperbeschaffenheit[49] von den übrigen Arabern unterscheiden. Für den Yemen ist das nicht so eindeutig nachzuweisen, weil die Angaben von MANZONI und GLASER nicht genügend lokalisiert sind, aber es ist nicht unwahrscheinlich, daß dort himyaritische Einflüsse nachwirken. Eine ähnliche Vorbevölkerung wäre dann auch [958] für ᶜAsīr und den südlichen Ḥeǧāz zu vermuten. Es wäre von besonderem Wert, zu erfahren, ob sich die Decutitio auch für eine ältere Zeit, vielleicht aus der arabischen Literatur, nachweisen läßt, und ob sie wirklich nur "eine lokale Wucherungserscheinung" ist, wie JENSEN[50] meint, oder auch in anderen Erdgebieten vorkommt.

---

48 Eine Ausnahme ist angegeben bei THOMAS, a.a.O. 71, note 1, für das obere Euphrattal; dort soll die Beschneidung der Jünglinge zwischen zwölf und achtzehn Jahren stattfinden. Das ist aber nur ein Gerücht ("I am told") und bedürfte der Nachprüfung.

49 Vgl. ARTHUR KEITH and WILTON MARION KROGMAN, The racial character of the Southern Arabs (THOMAS, a.a.O. oben Anm. 32), Appendix I (301-333) und die dort zitierte Literatur. [Vgl. auch ArS 215 mit Anm. 8-10, 242, Addenda zu Anm. 9 und 10 (im Artikel Nr. 7: Das Opfer in den altsüdarabischen Hochkulturen, ebd. 204-253).]

50 A.a.O. (oben Anm. 1) 8.

28

[370] NOCHMALS: EINE EIGENARTIGE BESCHNEIDUNGSFORM IN SÜDWESTARABIEN.

(1940/41)

Zu meiner kleinen Studie über die sogenannte Decutitio[1] sind einige Ergänzungen und Berichtigungen nachzutragen. Es handelt sich dabei teilweise um Angaben, die mir in dankenswerter Weise von Spezialisten mitgeteilt wurden, teilweise um Belege, die mir erst nach Veröffentlichung der genannten Arbeit zu Gesicht kamen.

Zu den (1938, [952]-[955]) besprochenen Zeugnissen für das Vorkommen der Decutitio ist, außer sekundären Quellenangaben,[2] vor allem noch ein neuer Bericht von PHILBY nachzutragen, wonach diese Operation im südlichen ᶜAsīr noch heute geübt wird, und zwar "in the valleys of the foothills north of Haradh" (nach der dort beigegebenen Karte etwa 16°20' n.B. und 43° ö.L., also nicht weit von Abū ᶜArīsch, südöstlich von Djezân (Ǧīzan). Über die dortige Bevölkerung berichtet PHILBY:

> They are all of course Muslims, but they still retain many traces of an earlier religion - in the matter of circumcision for instance, which is delayed till early manhood as a test of manly fortitude and is a most barbarous, exhausting ordeal. The

---

1 Anth 33(1938) 952-958 [oben, Artikel Nr. 27. - Hinweise auf diese Arbeit: 1938, mit Beifügung der *ursprünglichen* Seitenzahl in eckigen Klammern.]

2 CARL RITTER (Die Erdkunde, XII. Theil, 3. Buch (Berlin 1846) [= Die Erdkunde von Asien. Band VIII. 1. Abtheilung: Die Halbinsel Arabien; danach ist die Zitation 1938, [952] zu verbessern] spricht außer S. 192f., wo er die Angaben von NIEBUHR und EHRENBERG referiert (diese Stelle wird von WELLHAUSEN zitiert; siehe 1938, [952] und [954f.]) auch S. 983f. von der Decutitio in ᶜAsīr, unter Berufung auf FRESNEL (siehe 1938, [955]). - WILLIAM ROBERTSON SMITH wiederholt seine eigenen Angaben (vgl. 1938, [955], Anm. 28) in: Lectures on the Religion of the Semites (^{3} London 1927) 328, aber ohne Quellenangabe; diese wird von STANLEY A. COOK in den Anmerkungen (ebd. 609) ergänzt.

> Wahhabi government sternly discourages such practices, but they continue all the same and are celebrated with much firing of muskets, the sound of which, magnified by the mountain echoes, suggests a bombardement.[3]

Hier handelt es sich offenbar um die Decutitio, wenn auch keine Einzelheiten über die Operation angegeben werden.

[Nunmehr ist mir auch eine detailliertere Angabe von PHILBY zugänglich geworden. In seinem 1952 erschienenen Buch berichtet er im Abschnitt "Tihama Highlands" ausführlich über eine vom 5.-31. Dezember 1936 durchgeführte Reise.[3a] Dort findet sich folgender Passus:

> Our new guides, who met us here by appointment under the directions of Dulaim ibn Dulaim, were accordingly of Ahl Raith provenance, namely Yahya ibn Misra^{c} , Shaikh of Ahl Khuzaim, and Musa ibn Hamdan, Shaikh of Ahl Hassan. The latter was remarkable in that, though he was a grown man with a beard and all that, he had not yet been circumcised. Deferred circumcision is apparently the general rule of these Tihama tribes, who regard the ordeal as a test of personal courage and endurance, and celebrate it with great pomp and ceremony. The men do not marry until they have been circumcised, and the bride-elect apparently has the right of rejecting a man who flinches in the ordeal, which is, indeed, of the severest and most barbarous nature. Circumcision in these tribes involves *the cutting of the skin across the stomach below the navel and thence down to the thighs, after which it is just pealed off leaving the whole area affected - stomach, pelvis, penis, scrotum and inner legs - completely uncovered. It is, indeed, a sort of partial flaying alive,* and many young men are said to succomb to the ordeal. It had lately been prohibited by the Wahhabi administration as being a relic of ancient paganism incon-

---

3 H.St.J.B. PHILBY, GJ 92 (1938) 18. - Leider war mir das neue Buch von PHILBY "Sheba's Daughters" (London 1939), das ausführlich über die Ergebnisse seiner letzten Forschungsreise in Südarabien berichtet, wegen der Kriegsverhältnisse nicht zugänglich, so daß ich mich mit dem erwähnten Vorbericht begnügen muß. [Wie ich jetzt feststellen konnte, ist die ausführliche Beschreibung von PHILBYS Reise im Südwesten Arabiens (1936-1937) auf die beiden Bücher "Sheba's Daughters" (1939) und "Arabian Highlands" (1952) verteilt. Ausführliche Angaben über die in seinem Vorbericht von 1938 erwähnte Beschneidungsform finden sich nur in dem letztgenannten Buch; siehe hier unten Anm. [3a] und [3b].]

[3a] [H.St.J.B. PHILBY, Arabian Highlands (Ithaca, New York 1952), Part V: Tihama Highlands, 435-532; Chapter 24: Wadi Baish, 437-453. Nach der diesem Buch beigegebenen Karte (im Maßstab 1 : 1 000 000) verläuft das Wadi Baish (Baiš) in nordsüdlicher Richtung, etwa unter 42°30' ö.L. von 17°40' bis 17°20' n.B. Vgl. auch ebd. 768a (Index s.v. Wadi Baish).]

> sistent with the code of Islam, but at this time at any rate it was still being strictly observed, and it will probably take some time to eradicate a practice so engrained in local tribal tradition. Musa at any rate was looking forward to his own experience of the barbaric custom with every intention of making his girl proud of him.[3b]

Dieser Bericht, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt, ist insofern besonders bemerkenswert, als PHILBY sich nicht auf irgendwelche indirekte und unkontrollierbare Erzählungen beruft, sondern auf die direkte Äußerung eines Betroffenen (jedenfalls insofern betroffen, als ihm diese barbarische Operation bevorstand und er bereit war, sich ihr zu unterziehen).

Mit einem solchen Bericht verglichen, sind viele andere Angaben, die man in der Literatur findet, von weit geringerem Wert. Trotzdem seien, um eine möglichst vollständige Dokumentation zu bringen, auch noch einige Texte älteren Datums erwähnt, die mir erst später bekannt wurden. Eigenartigerweise wird auch den Quraiš, dem berühmten Stamm, aus dem Mohammed hervorgegangen ist, oder wenigstens einigen ihrer Gruppen, dieselbe Beschneidungsform zugeschrieben. So kann man in einem 1894 erschienenen Buch über die Wallfahrt nach Mekka lesen:

> A l'orient de la Mecque, dans l'intérieur du Nedjed, existe une tribu autrefois célèbre et qui eut la gloire de compter Mohammed parmi ses membres, c'est celle des Coreïchites. Elle n'a pas conservé sa grandeur passée; mais elle jouit toujours d'une grande considération. Une de ses nombreuses sectes, prétendant suivre les préceptes de l'Islam dans toute leur rigueur, se fait remarquer par la manière - j'allais dire, terrible - dont ils pratiquent la circoncision: après avoir retranché le prépuce, l'instrument tranchant enlève une bandelette de peau environ quatre centimètres de largeur, qui s'étend depuis le gland jusqu'à l'ombilic. Cette opération n'a lieu que sur les garçons qui entrent dans la puberté, entre dix ou douze ans.
>
> Il est aisé de comprendre quelles douleurs atroces doit ressentir celui qui la subit: condamné au repos pendant quarante jours, l'infortuné ne trouve de soulagement que dans une certaine préparation où dominent les feuilles du henna

---

[3b] [PHILBY, a.a.O. 449f. - Hervorhebungen von mir. J.H. - Über den betreffenden Stamm und sein Territorium schreibt PHILBY (a.a.O. 446): "The Ahl al Raith are a section of Khaulan, and their territory is separated from Ahl Sari[c] (Qahtan) by Wadi Dafa[c], and from Jaub (also Qahtan) by Wadi Baish from the junction downwards, the Jaub extending up Wadi Aubakh, which enters Baish about two miles down from the mouth of Dafa[c] and has its source in the Tamniya massif."]

réduites en poudre. Remède souvent inutile, car l'on m'a bien des fois assuré que soixante-dix sur cent des nouveaux circoncis succomberaient!

Aucune des lois du Coran ou des traditions de l'Islam n'autorise cette coutume barbare, qui, sous le couvert sacré de la religion, cache un acte de cruauté et de superstition sauvage.[3c]

Noch detaillierter und drastischer ist eine Schilderung, die E. RUTTER (nach 1920) von einem seiner Reisebegleiter in der Nähe von Mekka erhielt:

The dwellers in this terrible region are of the tribe of Curaysh - that strange confraternity which numbers among its families the noblest of the Arabs and also the vilest. Among them, said Ali, are the Beni Da^{c}d and the Beni Fahm, "who know not the rites of their religion, and many of them have never seen the Haram of Mekka in all their lives." Relating some of the details of their hard stressful existence, he told me of their gruesome method of circumcision. Among them, said he, this rite is deferred until the subject reaches the age of puberty. Before he reaches that age, the youth's parents have already arranged his marriage contract. On the day appointed, the elders of the two families assemble for the purpose of witnessing the performance of the Semitic rite. The youth's affianced bride is also present. He who is to perform the surgery, now commences his ghastly operation: for among these spartan wretches, the skin of the whole belly, from immediately below the navel, is removed, as is also that of the front and inner side of the thighs for half way to the knees, and the whole of the skin of the male organ. While the operation is being performed, the youth stands up to his full height, with feet firmly planted, and "with a mighty joy," said Ali, shouts at the top of his voice his own name and the name of his ancestors, brandishing a long dagger which he holds in his hand. His affianced bride sits before him, helping him to fortitude with zaghrata* and beat of drum. Should the youth quail or wimper in the agony of this barbarous courtship, it is a great disgrace to him, and his lady is entitled to refuse to marry him. Ali said that the greater number of them die of this circumcision. Other tribes in this region whose members practice this rite are the Kakâkab and the Talaha.[3d]

Diese Äußerungen seines Reisebegleiters hat RUTTER zwar ausführlich wiedergegeben; offenbar ist er aber doch skeptisch geblieben, denn er schreibt an anderer Stelle:

[3c] [SALEH SOUBHY, Pèlerinage à la Mecque et à Médine, précédé d'un aperçu sur l'islamisme et suivi de considérations générales au point de vue sanitaire et d'un appendice sur la circoncision (Le Caire 1894) 128f.]

[3d] [ELDON RUTTER, The Holy Cities of Arabia. 2 vols. (London and New York 1928) II 55f. - "zaghrata" ist eine Art Freudentrillern, das die Frauen bei bestimmten Gelegenheiten anstimmen; vgl. a.a.O. 56, note *.]

> In the Hejâz many tales are told of the obscene and bestial practices obtaining among many of the tribes of ᶜAsîr and El Yemen. One of these has it that the men of some of these tribes lend their wives to their guests. Others, if less heinous, are much more disgusting, and whether any of them are true or not I am unable to say.[3e]

Damit spielt er wohl auch auf die Erzählungen über die erwähnte grausame Beschneidungsart an, denen er offensichtlich mit starker Zurückhaltung begegnet. - Es ist besonders eigenartig, daß gerade den Quraiš, wenigstens einzelnen Untergruppen dieses Stammes, solche Praktiken zugeschrieben werden. Hierher gehört offenbar aber auch der, anscheinend noch kaum beachtete, Bericht von G.W. MURRAY. Veranlaßt durch eine Beschreibung von Beschneidungszeremonien bei Stämmen in Kenya[3f] berichtet er unter dem Titel: "Circumcision Festivals in Arabia and East Africa":

> In the earlier half of 1917, while serving as political officer in one of H.M. ships off the Asir coast of Arabia, near Lith, about 80 miles south of Jidda, I took on board as "*liaison* officer" with the tribes of the littoral, Muhammad Hujeir, petty sheikh of Dhuwwi Hasan, a section of Ashraf (the descendants of the Prophet). He informed me that the Dhuwwi Hasan, and the neighbouring kindred clan of Dhuwwi Barakat, held circumcision festivals, at one of which his subsection, the Beni Maᵓidi, circumcised annually 30 to 40 youths of eighteen years of age. From his description, the circumcision involved considerably more than the mere cutting off of the foreskin, and was extremely painful; and meant to be so, as a test of courage. On inquiry, he added that his younger brother, Hasan, a lad of seventeen, was about to be circumcised at the festival of that year. Hasan, who did not look forward to the approaching ceremony with enthusiasm, confirmed this. Owing to the hostile nature of these clans, I found it impracticable to make further investigation ashore ..... It is thus evident that something resembling Masai circumcision survives nowadays among the noblest (from the Islamic standpoint) tribes of Arabia, and that it is not impossible that the Prophet himself endured a similar initiation in the past.[3g]

[3e] [Ebd. I 65.]

[3f] [JUXON BARTON, Notes on the Kipsikis or Lumbwa Tribe of Kenya Colony. JRAI 53(1923) 42-78; siehe bes.: XII. Circumcision of Boys, a.a.O. 51-59.]

[3g] [Man 24 (1924) 48 (no. 39). - Am Ende dieser Notiz verweist MURRAY auf den Bericht von BURTON (vgl. 1938, [952] mit Anm. 3), konnte diesen damals aber nur aus dem Gedächtnis zitieren und gibt daher einige Einzelheiten unrichtig an. In seinem Buch "Sons of Ishmael" (London 1935) erwähnt MURRAY noch einmal kurz die Beschneidungspraxis der "Dhuwi Hasan Ashraf near Mecca" (a.a.O. 174) unter Verweisung auf den Artikel von 1924.]

Dem berühmten Stamme der Quraiš (der schon in vorislamischer Zeit kein Nomadenstamm mehr war, sondern in Mekka wohnte), können die genannten Stämme nur in einem sehr weiten Sinne zugerechnet werden.[3h] Die sogenannten Scherifen-Stämme sind sekundär-nomadische Gruppen, die sich in Abhängigkeit von Herrscherfamilien aus der Scherifen-Dynastie gebildet haben und höchstens zu einem geringen Teil aus Blutsverwandten Mohammeds bestehen, wie sie gern behaupten.[3i] Den Namen Quraiš führt heute nur noch ein gering geachteter Stamm in der Nähe von Mekka, der als sekundär-nomadisch betrachtet werden muß;[3k] über diesen liegen keine Angaben betr. Beschneidungsform vor.

Andere Berichte sind summarischer. So liest man in einem 1915 erschienenen Buch, in einer Übersicht über die Bevölkerung des Yemen:

> Down on the Tihama the Sunni doctrine is paramount, though at Hodeida a few Zeidis may be found from up-country. The Asîri - whether plainsmen or mountaineers - are Sunni, chiefly of the Shafei sect adhering closely to the Islamic tradition, though they *can* find nothing in that to justify

---

[3h] [Die bei RUTTER (oben Anm. [3d]) genannten Beni Daᶜd sind kurz erwähnt bei MAX FREIHERR VON OPPENHEIM, Die Beduinen II (Leipzig 1943) 396, die Beni Fahm (Fehem) etwas ausführlicher (ebd. 390f., 396f.; vgl. auch Band IV/2 (1968) 42a (Register s.v. Fahm), werden aber nicht mit den Quraiš in Verbindung gebracht. Über die, ebenfalls bei RUTTER genannten, Kakâkab und Talaha konnte ich keine näheren Angaben finden. Über die beiden von MURRAY erwähnten Gruppen siehe hier unten Anm. [3i].]

[3i] [Siehe über die D̲ewī Hasan: OPPENHEIM, a.a.O. II 411, 436f.; über die D̲ewī Barakāt: II 436-438, 442f.; siehe auch IV/2, 21b, Register s.v. Barakāt, D̲ewī. - Über die Quraiš siehe ebd. II 399-404; ferner IV/2, 70b (Register s.v. Ḳuraisch); vgl. auch über die Aschrāf (Scherifen von Mekka): II 405-438; ferner IV/2, 115a (Register s.v. Scherifen); über die Entstehung und Geschichte der Scherifen-Stämme: II 436-438. Vgl. auch PHILBY, Arabian Highlands (wie oben Anm. [3a]) 734b (Index s.v. Ashraf).]

[3k] ["Wohl aber gibt es in der Umgegend der Stadt [Mekka] noch einen Stamm Gerēsch. Er dürfte sich aus Nachkommen verarmter Ḳuraischiten zusammensetzen, die das freie Beduinenleben dem Städterdasein vorgezogen haben, ähnlich wie sich manche Scherifen-Familien schon im frühen Mittelalter in Beduinen verwandelt haben. Die Gerēsch stehen in geringer Achtung. Sie dürften nicht über 2000 Seelen zählen, hausen bei ᶜArafāt und treiben Schafzucht, deren Erzeugnisse, Milch, Butter und Käse, sie in Mekka und Ṭāif absetzen." (OPPENHEIM, a.a.O. II 404, mit Belegen ebd. Anm. 2). Diese nüchterne ethnographische Beschreibung ist weit entfernt von vielem, was über die neuzeitlichen Quraiš erzählt wird. - Vgl. auch OPPENHEIM, a.a.O. IV/2, 47a (Register s.v. Gerēsch).]

> their stern method of circumcision. This is performed after puberty and, besides the actual circumcision, the *pubes* is flayed to prevent hair ever growing there again. All this is said to take place in the presence of the youth's fiancée, and if he flinches she is expected to decline the match. This painful operation is intended to test the lad's courage and harden him against physical pain.[3l]

Auch aus den letzten Jahrzehnten wird noch Ähnliches berichtet.

> Mme Fayein signale une coutume similaire chez les Beni Merwân, une tribu de la plaine côtière du Yêmen. "Le barbier chargé de l'opération incise la peau au-dessus du pubis et dépouille la verge jusqu'au gland en tirant la peau vers le bas des deux mains...." "Le gouvernement yéménite l'interdit, mais elle persiste clandestinement."[3m]

Vielleicht auf dieselbe Gegend (in der Tihama) bezieht sich die Beschreibung von WILFRED THESIGER. Er hatte ein Gespräch mit seinem Begleiter, Salim Bin Kabina vom Stamme Rashid [Āl Rāšid], südlich und nordwestlich von Ḥaḍramaut), in dem dieser berichtete, wie er drei Monate vorher, in schon erwachsenem Alter, beschnitten worden war.[3n] Im Anschluß daran schreibt er:

> Bin Kabina had undergone the normal circumcision, obligatory for all Muslims, although it is usually performed on a child about the age of seven. As I sat there talking to him I thought of *the ceremony I had watched five months earlier in the distant Tihama*. For a fortnight the young men who were to circumcised had danced each evening and late into the night, waiting for the day when the old men would announce that the positions of the moon and stars were favourable. The initiates wore short, tight-sleeved red jackets and baggy white drawers,

---

[3l] [G. WYMAN BURY, Arabia Infelix or The Turks in Yamen (London 1915) 33f. - Diese Stelle wird, neben einer kurzen Original-Beschreibung des Vorganges ("... dabei wird nicht nur die Vorhaut, sondern die ganze Haut unterhalb des Nabels, *sirratoh*, abgenommen") auch als Beleg zitiert von S.D.F. GOITEIN, Jemenica. Sprichwörter und Redensarten aus Zentral-Jemen (Leipzig 1934) 43.]

[3m] [Zitiert nach JOSEPH CHELHOD, Le droit dans la société bédouine (Paris 1971) 64, note 1 (Rezension dieses Buches: oben, Nr. 25); dort ist als Quelle angegeben: C.R. [= Comptes Rendus] sommaires des séances de l'Institut français d'Anthropologie, 8e fasc., 1957, no 97.) CLAUDIE FAYEIN ist bekannt durch ihr Buch: Une Française Médecin au Yêmen (Paris 1955; deutsche Übersetzung: Hakima [Wiesbaden 1956]). Siehe auch PHILBY, Arabian Highlands (wie oben Anm. [3a]) 736a (Index s.v. Bani Marwan).]

[3n] [WILFRED THESIGER, Arabian Sands (3 London 1964 [1 1959]) 89f. Über diesen seinen Reisebegleiter siehe ebd. 317b (Index s.v. Bin Kabina, Salim, of the Rashid), über seinen Stamm ebd. 323a-b (Index s.v. Rashid, the); vgl. auch WALTER DOSTAL, Die Beduinen in Südarabien (Horn - Wien 1967) 28-30; siehe auch ebd. 198b-199a (Index s.v. Āl Rāshid).]

tight at the ankle, the only time in their lives when they wore drawers, which were women's dress. On the appointed day, riding on camels, they were paraded behind the musicians round the neighbouring villages, and then brought back just before sunset, followed by a large crowd, to their own village. Their friends helped them to take off their drawers, and then one after the other these young men, looking like girls with their flowing hair and delicate features, stepped forward in front of their tribe. Each of them stood, with legs apart and his hands gripping his long hair, staring motionless and unflinching at a dagger stuck in the ground in front of him, while a slave handled his penis until it was erect and then *flayed the entire organ* [!] When the slave stepped aside, his work at last completed, the lad sprang forward and, to the compelling rhythm of the drums, danzed frenziedly before the eager, craning crowd, leaping and capering while the blood splashed down his legs.

This is the modified form of a rite far older than Islam. In the Hejaz mountains some of the tribes still performed 'the flaying circumcision', which was often postponed until a man was married and had children, and in which *the skin was removed from the navel down to the inside of the legs*. Ibn Saud forbade even the modified form of this circumcision, which he declared was a pagan custom, but the young men were prepared to risk the severest punishment rather than forgo the credit of submitting to this rite. On this particular occasion one of them had already been circumcised as a child, but he insisted on undergoing this second operation. Even after it was over their sufferings were not yet ended. Each morning they were held down over a small hole in the ground so that their mutilated parts dangled down, to kipper in the heat and smoke which came up from a fire below. Lads who had stood unmoved while they were circumcised screamed with the agony of this barbarous treatment. I described what I had seen to Bin Kabina, who said, 'That is not circumcision - it is butchery'.[3o]

Daher wird auch bis in die neueste Zeit hinein das Vorkommen dieser brutalen Beschneidungsform in zusammenfassenden Darstellungen als gesicherte Tatsache erwähnt, so z.B. bei R. PATAI (1959).[3p] Auch in der 1987 erschienenen Encyclopedia of Religion liest man:

A few Arabs combine circumcision with radical flaying and scarification of the lower abdomen.[3q]

[3o] [THESIGER, a.a.O. 91f. - Hervorhebungen von mir. J.H.]

[3p] [RAPHAEL PATAI, Sex and Family in the Bible and the Middle East (New York 1959) 204, im Kapitel: Circumcision (ebd. 197-203), einige Sätze aus PHILBY, Arabian Highlands (siehe hier oben Anm. [3a]) 449f., fast wörtlich wiedergegeben, anschließend einige Zeilen nach RUTTER (siehe hier oben Anm. [3d], ohne die Vorbehalte zu berücksichtigen, die RUTTER selbst macht, siehe oben Anm. [3e]); Belege bei PATAI, a.a.O. 269; in der deutschen Übersetzung: Sitte und Sippe in Bibel und Orient (Frankfurt a.M. 1962) 219, im Kapitel: Beschneidung, ebd. 212-221; Belege: ebd. 282.]

[3q] [T.O. BEIDELMAN, The Encyclopedia of Religion (MIRCEA

Wenn man aber alle Berichte, die sich über mehr als 200 Jahre verteilen, miteinander vergleicht, so muß man doch erhebliche Differenzen feststellen, sowohl was die Form als auch was die Lebensgefährlichkeit der Operation angeht. So schreibt CARSTEN NIEBUHR, der als sehr zuverlässig gilt:

> Sie [nämlich: die Araber "von der Gränze der Herrschaft Abu arîsch, bis an die Gränze von Hedsjâs, d.i. von 17°.40'. bis 18°.30'. Norderbreite"] beschneiden nicht nur die Vorhaut, sondern machen auch einen Schnit in der Haut oben auf dem männlichen Glied der Länge nach, und lösen einen Teil der Haut am Unterleibe gänzlich ab.[3r]

Ähnlich ist die Beschreibung von SALEH SOUBHY; danach wird ein Hautstreifen von etwa 4 cm Breite oberhalb des Penis bis zum Nabel entfernt.[3s]

Dagegen schreibt BURTON (in seiner späteren, ausführlichen Schilderung):

> .... the barber performs the operation with the Jumbiyah-dagger, sharp as a razor. First he makes a shallow cut, severing only the skin across the belly immediately below the navel, and similar incisions down each groin; then he tears off the epidermis from the cuts downwards and flays the testicles and the penis, ending with amputation of the foreskin.[3t]

Ebenso drastisch ist die Beschreibung, die ELDON RUTTER von seinem Reisebegleiter erhielt, der er aber selbst mit Skepsis gegenübersteht.[3u] Andere Berichte sind weniger detailliert.

Sehr auffallend sind auch die Unterschiede in den Angaben über Gefährlichkeit der Operation. Meist heißt es nur mehr oder weniger unbestimmt, daß "viele" daran sterben, nach BURTONS erster Angabe etwa 20%, nach seiner späteren Angabe "nur" 10%.[3v] Dagegen sollen nach SOUBHY (der eine weniger radikale Form beschreibt) 70% der Be-

---

ELIADE, Editor in Chief - New York and London 1987), Vol. 3, 512a (im Artikel Circumcision, ebd. 511b-514a).]

[3r] [CARSTEN NIEBUHR, Beschreibung von Arabien (Kopenhagen 1772; photomechanischer Neudruck Graz 1969) 269.]

[3s] [Siehe hier oben Anm. [3c].]

[3t] [Siehe 1938, [952] mit Zusatz zu Anm. 3. - Der hier zitierte Text steht: Supplemental Nights to the Book of the Thousand and One Nights, Vol. II 64 (Fortsetzung von note 6 zu p. 63). - Vgl. damit den Bericht von PHILBY, der auf seine Reise im Jahre 1936 zurückgeht, siehe oben Anm. [3c].]

[3u] [Siehe hier oben Anm. [3d] und [3e].]

[3v] [Siehe 1938, [952] mit Zusatz zu Anm. 3.]

schnittenen sterben,[3w] nach dem Gewährsmann von RUTTER die Mehrzahl der Beschnittenen.[3x]]

Was die Bezeichnung Maṣālīḫ für die dortigen Beduinen betrifft (siehe 1938, [956]), so teilt mir Herr Prof. J.J. HESS (Zürich) mit, daß eine Wurzel *ṣlḫ* doch existiert;[4] danach ist die dort zitierte Angabe (1938 [956] mit Anm. 35) zu berichtigen, und zwischen der Bezeichnung *salḫ* und dem Namen *Maṣālīḫ* besteht kein etymologischer Zusammenhang. Der Name *Maṣālīḫ* kommt übrigens auch in Nordarabien vor, als Benennung einer Unterabteilung der ᶜAneze.[5] Was die Deutung des Namens angeht, so ist darüber nichts Sicheres festzustellen; Herr Prof. HESS schreibt mir [371] darüber: "*Meṣālīḫ*

[3w] [Siehe oben Anm. [3c]. Die ganze Ausdrucksweise zeigt aber, daß er alle Angaben nur vom Hörensagen hat; daher gibt er sie auch mit Zurückhaltung wieder (im Conditionnel).]

[3x] [Siehe oben Anm. [3d].]

4 Im *Tâǧ el-ᶜArûs* [*Tāǧ el-ᶜArūs*] II 266f. finden sich mehrere von dieser Wurzel abgeleitete Wörter (Privatmitteilung vom 28.4. 1939), desgleichen im *Lisân al-ᶜArab* III 348f. (Privatmitteilung vom 9.5.1939). Später schreibt mir Prof. HESS noch: "Ich habe von ᶜÖtêbeh (zentralarabischen Beduinen) notiert: *ṣulḥ* Frieden; *ṣâliḥ* guter, rechtschaffener Mann. Aus BEAUSSIER'S Wörterbuch der algerischen Sprache führe ich an: *ṣulḥ* paix, armistice, reconciliation; *ṣâliḥ* juste, honnête, intègre, probe; ferner *ṣalaḥa* être bon, utile, convenir, être convenable, neben einer Reihe von andern Wörtern dieser Wurzel ..." (Privatmitteilung vom 28.5.1939.)

5 ALOIS MUSIL erwähnt diesen Stamm öfters (Arabia Deserta [New York 1927] 14, 84; The Manners and Customs of the Rwala Bedouins [New York 1928] 396, 397; Northern Neǧd [New York 1928] 170, 258); er bezeichnet diese Gruppe als eine Unterabteilung der Weld ᶜAlī und schreibt den Namen immer *Meṣâlîḫ*. JOHN LEWIS BURCKHARDT hat die Schreibweise Messaliekh bezw. Messalykh (Notes on the Bedouins and Wahâbys (London 1830) 4, 274, was nach dem arabischen Glossar (ebd. 433, 438) *Mesālīḫ*, nicht *Meṣālīḫ* zu transkribieren ist. Er bezeichnet sie einmal (ebd. 274) als eine Unterabteilung der "Wold Aly", das anderemal (ebd. 4) als einen an die "El-Hessenne" angegliederten Stamm. [MUSIL (Arabia Deserta 84) erwähnt eine Überlieferung, nach der die Meṣālīḫ ursprünglich zu den Menâbhe, dem Bruderstamm der Weld ᶜAlī, gehören, und die Ḥsene ihnen nebengeordnet sind.] MAX FREIHERR VON OPPENHEIM (Die Beduinen I [Leipzig 1939] 91, Anm. 4, 110, 111, 113, 118, 128) hat die Lesart Mesālīch [= *Mesālīḫ*], erwähnt aber 128, Anm. 5 auch die Lesart von MUSIL. Nach seiner Tabelle (118f.; vgl. auch 128, Anm. 49) sind die *Mesālīḫ* eine Unterabteilung der El-Hesene. Herr Prof. HESS, der mich auf diese Unterschiede in der Schreibweise aufmerksam machte (Privatmitteilungen vom 28.5. und 12.6.1939), teilt mir nachträglich noch mit: "Ich habe notiert (nach Mitteilungen eines Schêchs aus el-Qaṣīm und eines ᶜÖtêbī): *el-Meṣālīḫ*, Singular *el-Maṣlûḫī*, Abteilung der Ḥsene, die zu den ᶜÄneze gehören". Er hält die von BURCKHARDT gegebene Schreibweise für unrichtig. (Privatmitteilung vom 10.12.1941.)

kann ein Plural von *maṣlûḫ* sein, das nach BEAUSSIER etwa 20 verschiedene Bedeutungen hat. Ich würde nicht eine Übersetzung eines Stammesnamens geben, wenn sie nicht von einem Angehörigen mitgeteilt ist".[6]

Herr Dr. FR. BINDER (Wien) macht mich darauf aufmerksam, daß bei EMÎN RÎḤÂNÎ *"Mesāriḥa"* in ᶜAsīr erwähnt werden; da Wechsel zwischen *r* und *l*, zwischen *ḥ* und *ḫ* auch sonst vorkommt, wäre es nach seiner Ansicht nicht unmöglich, daß diese mit NIEBUHRS *Maṣālīḫ* identisch wären.[7] Allerdings müßte dann auch noch eine Verwechslung von *s* und *ṣ* angenommen werden. Eine etymologische Erklärung des Namens steht aber noch aus.

Daß die gewöhnliche Beschneidung (Circumcisio ohne Decutitio) in Südwestarabien öfters im Pubertätsalter vorgenommen wird (siehe 1938, [957]), dafür gibt es ebenfalls noch einige weitere Belege. So berichtet WELLSTED von Soqoṭra, das er 1834 besuchte:

> Of the many peculiar customs which existed before the introduction of Mahomedanism, a few only are now retained, of which the most singular is, that they do not circumcise their children until they are past the age of puberty; while with other Mahomedans this is performed at a very early age. On the eastern part of the island, amidst the mountains, I was shown a rude stone chair, in which it is customary for the Bedowins to seat their youths (who are sometimes brought from a long distance) while the operation is performed.[8]

Durch diesen Bericht wird der von D.H. MÜLLER um 1900 festgestellte Brauch bereits für eine frühere Zeit bestätigt; außerdem ist auch der "rohe Steinsitz" ein Anzeichen dafür, daß es sich um eine alte Sitte handelt.

Ferner findet sich bei PLOSS-RENZ folgende Angabe:

> In Dschauf (hier wohl das Dschauf im südlichen Yemen gemeint) gilt die Zirkumzision als der erste Akt der Männlich-

6 Privatmitteilung vom 28.5.1939.

7 Privatmitteilung vom 18.5.1939. - EMÎN RÎḤÂNÎ, *Mulûk al-ᶜarab* I 198, in der Übersichtsangabe über ᶜAsīr; [dasselbe ausführlicher: FR. BINDER, Maṣālīḫ = Masâriḥa. Anth 35/36 (1940/41) 976. - Dagegen schreibt mir jetzt Herr Prof. Dr. JOSEF VAN ESS (Tübingen): "Die Maṣālīḫ und die Masāriḥa scheinen mir in der Tat verschiedene Gruppen zu sein", unter Berufung auf einen arabischen Autor, der beide getrennt aufführt (Privatmitteilung vom 28.8.1987). Mithin muß die Frage offen bleiben; sie ist ja auch nur von geringer Bedeutung für das hier behandelte Thema.]

8 J.R. WELLSTED, Travels to the City of the Caliphs (London 1840) II 317.

> keit und als feierlicher Eintritt in das Kriegerleben. Wer den Mut nicht hat, diese Operation als Erwachsener an sich vornehmen zu lassen, gilt als Feigling, dessen Berührung dem Gegner Schmach brächte (HALÉVY).[9]

Genauere Angabe der Belegstelle fehlt;[10] es handelt sich aber offenbar um die folgende Stelle aus HALÉVYS "Voyage au Nedjran":

> Tous les moyens sont légitimes contre un adversaire qu'on suppose en état de se défendre, mais il est déshonorant de tuer les personnes sans défense. On comprend dans cette catégorie les femmes, les Juifs et les hommes qui n'ont pas encore pratiqué sur leur corps l'opération de la circoncision. Cette opération est considérée comme le premier acte de virilité et comme l'entrée solennelle dans la vie guerrière. Celui qui n'a pas le courage de la subir à un âge mûr fait preuve de lâcheté, et son contact souillerait un adversaire soucieux de sa renommée. Dans les grandes crises, quand tous les hommes de la tribu capables de porter les armes sont requis pour la défense, les troupeaux, quels que soit leur nombre et leur valeur, sont abandonnés aux mains des femmes et des incirconcis, pour être préservés contre une attaque de vive force, sinon contre un enlèvement clandestin.[11]

Durch diese Notiz wird die Angabe von GLASER (1938, [957]) bestätigt; es ist allerdings auch möglich, daß GLASER sich nicht auf direkte Informationen stützt, sondern einfach den Bericht von HALÉVY [372] übernommen hat. Jedenfalls ist damit die Beschneidung im Reifealter für ein genau lokalisiertes Gebiet im Innern Südwestarabiens bezeugt.

RENATO BIASUTTI verallgemeinert freilich zu sehr, wenn er über die südarabischen Beduinen im allgemeinen ("i nomadi dell'Arabia meridionale") schreibt: "La circoncisione dei ragazzi conserva poi tutti gli aspetti di un rito di virilità; è eseguita all'epoca della pubertà e pubblicamente ...".[12] Die Berichte von BERTRAM THOMAS, auf die er sich dabei stützt, beziehen sich nur auf die "nichtarabischen", d.h. Mehri, Šḫauri und verwandte Dialekte sprechenden

---

9 HEINRICH PLOSS - B. RENZ, Das Kind in Brauch und Sitte der Völker ^{3}II (Leipzig 1912) 164.

10 In den Quellenangaben zu § 248 (S. 851) und im alphabetisch geordneten Quellenverzeichnis findet sich keine Arbeit von HALÉVY.

11 JOSEPH HALÉVY, BSG VI/6 (1873) 591f. - Der "Dschauf" (Djof, Ǧōf) liegt nicht im südlichen, sondern im nordöstlichen Yemen (zwischen Ṣanʿāʾ und Neǧrān). Der dortige Adel stammt aus ʿAsīr ("du wadi Bicha dans le pays des Acyres") (HALÉVY, a.a.O. 599).

12 RENATO BIASUTTI, Le Razze e i Popoli della Terra (Torino 1941) II 565.

Stämme, die im Gebirgsland am Südrande der Wüste Rub^{c} al-Ḫālī, etwa zwischen 51° 10' und 56° 20' ö.L., leben.[13]

[Über die Mahra berichtet übrigens DOSTAL aufgrund seiner eigenen Feldforschung:

> Mädchen werden am Tage nach der Geburt beschnitten, Knaben müssen sich im 12. Lebensjahr oder vor der Hochzeit diesem Eingriff unterziehen.[13a]

Dies deckt sich weitgehend mit der Angabe von B. THOMAS, der berichtet hatte:

> With the Mahra tribe male circumcision at one time was carried out on the eve of a man's marriage. To-day a decent interval is allowed.[13b]

Die Praxis der Beschneidung im Pubertätsalter (oder kurz vorher) ist aber nicht auf die genannten "nicht-arabischen" Gruppen beschränkt; sie findet sich auch bei Stämmen in Südarabien, die echt arabische Dialekte sprechen.

So erwähnt THESIGER einen 15jährigen Burschen vom Stamme der Bait Kathir, an dessen Haartracht man sehen konnte, daß er noch nicht beschnitten war.[13c]

SERJEANT gibt die Aussage eines Gewährsmannes wieder, die in summarischer Weise von den Beduinen in Ḥaḍramaut (in der Nähe der Stadt Tarīm?) spricht:

> According to Raḫaiyam circumcision used to take place in ancient times in Tarīm on the 7th day after parturition ....., but now it takes place mostly after 7 to 8 years. The Bedu, however, he added, only circumcise when a man is about to marry; the operation is performed with the *jambiyah*, dagger, and is painful. Raḫaiyam believed that circumcision encreases lust.[13d]

---

13 Vgl. BERTRAM THOMAS, Arabia Felix (London 1932) 71f. BIASUTTI zitiert in seiner Literaturangabe nur den Vorbericht von THOMAS (JRAI 59 [1929] 97-111), der aber teilweise wörtlich in das genannte Buch übernommen worden ist.

[13a] [WALTER DOSTAL, Die Beduinen in Südarabien (Horn - Wien 1967) 84 mit Anm. 90; Allgemeines über die Mahra ebd. 198a (Index s.h.v.).]

[13b] [THOMAS (wie oben Anm. 13) 72, note 2.]

[13c] [THESIGER (wie oben Anm. [3n]) 64, mit Hinweis auf Plate 17 (bei p. 85); über den Stamm Bait Kathir: ebd. 316b (Index s.h.v.); über verschiedene Haartracht von Beschnittenen und Unbeschnittenen bei den Mahra siehe 1938, [957] mit Anm. 45.]

[13d] [R.B. SERJEANT, in: Hermann von Wissmann-Festschrift (hrsg. von ADOLF LEIDLMAIR. - Tübingen 1962) 204 (im Artikel: Sex,

Anschließend bringt er eine Angabe über einen bestimmten Stamm in Ḥaḍramaut:

> Major Jan Snell says of the Ḥumūm: "They still delay circumcision until the boy is about to carry a rifle (about 14 years old) and then they carry out the operation as a ceremony, if possible several boys at once, and there is a great party."[13e]

Dazu bemerkt er abschließend:

> I am inclined to see in the Qarā-Rāshid-Ḥumūm initiation ceremony, the older practice which has survived in Ḥaḍramawt.[13f]

Von der Beschneidung bei den Qarā im Alter von 15 Jahren war bereits früher die Rede,[13g] ebenso von Beschneidung im Pubertätsalter bei den Āl Rāšid;[13h] über diese berichtet außerdem auch DOSTAL aufgrund seiner eigenen Feldforschung:

> Die Beschneidung der Mädchen wird in den ersten Tagen nach der Geburt vorgenommen, bei den Knaben im Alter von ca. 15 Jahren.[13i]

und über einige weitere Stämme in der Nachbarschaft: bei den Al-Saiᶜar erfolgt die Beschneidung der Knaben zwischen dem 10. und 15. Lebensjahr,[13j] bei den Al-ᶜAwāmir im Alter von 14 bis 15 Jahren,[13k] bei den Al-Manāhil im Alter von ca. 15 Jahren.[13l]]

Birth, Circumcision: Some Notes from South-West Arabia, ebd. 193-208).

[13e] [SERJEANT, a.a.O. 204, dazu als Beleg Anm. 49: I.E. SNELL, Brief Notes on ... Tribes of the East Aden Protectorate (mimeographed) (al-Mukallā, 1st Oct., 1952) p. 7. Über den Stamm der Ḥumūm siehe THESIGER (wie oben Anm. [3n]) 54, dazu die Kartenskizze ebd. 55.]

[13f] [SERJEANT, a.a.O. 204.]

[13g] [1938, [957] mit Anm. 46.]

[13h] [THESIGER, zitiert hier oben Anm. [3n].]

[13i] [DOSTAL (wie oben Anm. [13a]) 82; Allgemeines über diesen Stamm: ebd. 198b-199a (Index s.v. Āl Rāshid [Āl Rawāshid]). - THOMAS (wie oben Anm. 13) 224, note 1 schreibt allerdings: "Circumcision with the Murra takes place at the age of about five or six. Ar Rashid, and to some extent Bait Imani, have of late years adopted the same practice, giving up the adult circumcision found among their Mahra neighbours to the south." Vielleicht ist die Praxis nicht bei allen Unterabteilungen der Āl Rāšid die gleiche.]

[13j] [DOSTAL, a.a.O. 79; Allgemeines über diesen Stamm: ebd. 199a (Index s.h.v.).]

[13k] [DOSTAL, a.a.O. 81; Allgemeines über diesen Stamm: ebd. 196a (Index s.h.v.).]

[13l] [DOSTAL, a.a.O. 82; Allgemeines über diesen Stamm: ebd. 198a (Index s.h.v.).]

Die Beschneidung im Reifealter findet sich also jedenfalls oft in Südwest- und Südarabien, und dies ist umso auffallender, als sich im übrigen Arabien nur selten etwas Derartiges nachweisen läßt. Um diesen Unterschied noch deutlicher hervortreten zu lassen, ist es wohl angebracht, die Angaben über das Beschneidungsalter in Zentral- und Nordarabien hier ebenfalls zusammenzustellen.

PLOSS-RENZ hat als einzigen Beleg für Nordarabien den Bericht von MUSIL über Arabia Petraea. Dort gilt das dritte Lebensjahr als die günstigste Zeit für diese Operation; zuweilen werden aber die Kinder erst später beschnitten.[14] (Welches die obere Grenze ist, wird nicht gesagt.) Aus älteren und neueren Werken können aber noch zahlreiche weitere Angaben beigebracht werden.

Nach MAYEUX ist die allgemeine Regel bei den Beduinen ein Beschneidungsalter von 6-7 Jahren.[15] Tatsächlich bestehen aber größere Unterschiede. Bei den ᶜÖtêbeh im Neǧd ist das Kind gewöhnlich 2 oder 3 Jahre alt.[16] Von den Beduinen des Ḥeǧāz berichtet BURTON: "The usual age for *Taharah* [*ṭahārah*][17] is between five and six; among some classes, however, it is performed ten years later".[18] (Hier handelt es sich nach dem ganzen Zusammenhang um die Beduinen im *südlichen* Ḥeǧāz. In der Sitte, die gewöhnliche Circumcisio erst im Alter von 15-16 Jahren vorzunehmen, zeigt sich die Einwirkung des benachbarten südwestarabischen Komplexes. Leider wird nicht gesagt, bei welchen "Klassen" von Beduinen sie so spät vorgenommen wird.) Im nördlichen Ḥeǧāz bestehen andere Gewohnheiten. Bei den Fuqarā findet die Operation statt, wenn der Knabe etwa drei Jahre alt ist.[19] DOUGHTY berichtet ebenfalls: "The nomad son is circum-

---

14 PLOSS-RENZ (wie oben Anm. 9) II 163; ALOIS MUSIL, Arabia Petraea III (Wien 1908) 219. - MUSIL spricht hier von Knaben- und Mädchenbeschneidung; auf letztere soll aber im folgenden nicht weiter eingegangen werden.

15 F.J. MAYEUX, Les Bédouins ou Arabes du Désert. (Paris 1816) III 183.

16 J.J. HESS, Von den Beduinen des innern Arabiens (Zürich 1938) 31; vgl. ebd. 32.

17 Die gewöhnliche Circumcisio, nach allgemein-islamischer Sitte.

18 RICHARD F. BURTON, Narrative of a Pilgrimage to Meccah and Medina ([3] London 1879) 371.

19 JAUSSEN et SAVIGNAC, Coutumes des Fuqarâ. (Paris 1914, paru en 1920. Mission Archéologique en Arabie, Supplément au Volume II) 71.

cised being come to the strength of three full years",[20] eine Angabe, die sich wahrscheinlich vor allem auf seine Beobachtungen bei den Stämmen im nördlichen Ḥeǧāz gründet, unter denen er sich ziemlich lange aufgehalten hat (Fuqarā, Bilī und Moahīb). Nach BURCKHARDT ist bei den ᶜAneze im allgemeinen das Beschneidungsalter 6-7 Jahre,[21] bei den Ruala nach MUSIL[22] zwischen 3 und 7 Jahren, in der syrischen Wüste (nach GUIBON)[23] im allgemeinen zwischen 3 und 5 Jahren.

[Über die Beduinen in Nordostarabien hat H.R.P. DICKSON zwei etwas abweichende Angaben. So schreibt er an einer Stelle:

> Among the Badawin circumcision is performed when the boy is between three and a half and seven years. ... The season for the circumcision ceremony is nearly always June (*al Sifari*) when the *bârih* or dry north-west wind is blowing. The wound is supposed to heal quickly then.[23a]

An anderer Stelle schreibt er:

> *Circumcision sores*. - These are sometimes very grave, and are caused by dirt and flies. The Badawin is usually circumcised at seven years and in the month of July, when it is very hot and many flies are about.[23b]

Offenbar besteht eine gewisse Variabilität hinsichtlich der bevorzugten Zeit.]

Wie charakteristisch sich auch Südostarabien von den westlichen Nachbargebieten unterscheidet, geht aus der Bemerkung von BERTRAM THOMAS hervor:

> With [373] these tribes[24] circumcision is a rite of great importance, and is so different from the practices of the rest of Arabia as to suggest an independent origin. The male is

---

20 CHARLES M. DOUGHTY, Travels in Arabia Deserta. (New and definitive Edition. London 1936). I 386 [= [1]1888, I 340].

21 BURCKHARDT (wie oben Anm. 5) 50.

22 MUSIL, Rwala (wie oben Anm. 5) 244.

23 ALICE GUIBON, LG 71 (1939) 150 [vielleicht abhängig von RAYNAUD - MARTINET, Les Bédouins de la nouvance de Damas (Beyrouth 1922) 51, wo sich dieselbe Altersangabe findet.]

[23a] [H.R.P. DICKSON, The Arab of the Desert. A Glimpse into Badawin Life in Kuwait and Saʾudi Arabia (London 1951 [[1]1949]) 175, im Kapitel: Children (ebd. 172-180); siehe den Kontext 175f.]

[23b] [DICKSON, a.a.O. 507, im Kapitel: Sickness and Disease, ebd. 505-514.]

24 Gemeint sind die "nichtarabischen" Stämme (siehe hier oben [372]).

> circumcised on reaching adolescence; the girl on the day of her birth. This system of adult male and infant female circumcision is the reverse of that found elsewhere in Arabia, notably in Oman where the practice is infant male circumcision (about six years old) and circumcision of the girl when approaching the age of ten.[25]

(Es wird nicht gesagt, ob diese Sitte bei Seßhaften oder bei Beduinen in ᶜOmān besteht. Nach dem Zusammenhang scheinen die Beduinen aber wenigstens eingeschlossen zu sein.)

In den Randgebieten Nordarabiens wird meistens das gleiche oder ein noch niedrigeres Lebensalter als der geeignetste Zeitpunkt betrachtet, so bei den Beduinen der Sinaihalbinsel 5-7 Jahre;[26] im übrigen Arabia Petraea ist kein bestimmtes Alter festgesetzt, aber meist sind die Kinder noch ziemlich klein, etwa 4-5 Jahre alt. Vereinzelt wird die Beschneidung sogar schon an ein- und zweijährigen Knaben vorgenommen; bei ärmeren Stämmen wird dagegen die Feier zuweilen aufgeschoben, bis man einen Hammel hat, den man dafür schlachten kann.[27]

[Nach D. MILLARD werden die Knaben dort meistens im Alter von 6 oder 7 Jahren beschnitten.[27a] E. MARX behandelt ausführlich die

---

25 THOMAS (wie oben Anm. 13) 71.

26 W.E. JENNINGS-BRAMLEY, PEFQS 1906, 28. - ROBINSON G. LEES, The Witness of the Wilderness (London 1909) 95, gibt dasselbe für die Beduinen im allgemeinen an, aber seine Schilderung ist offenbar von JENNINGS-BRAMLEY abhängig, wie viele Übereinstimmungen im einzelnen zeigen. - Nach HENRY SPENCER PALMER, Sinai (London 1878) 71, werden die Knaben dort nicht beschnitten, bevor sie 7 oder 8 Jahre alt sind. [MURRAY (wie oben Anm. [3g] 174-176) hat einige zusätzliche Einzelheiten über die Beduinen der Sinaihalbinsel: "Circumcision ..... was originally a rite practised on those who had reached the age of puberty ..... Nowadays the rite usually takes place when the child is six or eight years of age, and consists of simple circumcision. It still entitles him to one of the privileges of manhood, in that he can be killed in a blood-feud [!]. Among the Towara ..... three or four boys of from six to nine years old are usually operated on together" (a.a.O. 174; es folgt eine ausführliche Beschreibung der ganzen Zeremonie, ebd. 174-176). Eine bemerkenswerte Einzelheit ist: "When the boys are brought on men's shoulders to the circumcision tent, they are set down on ordinary flat stones (lest they touch the ground?)" (a.a.O. 175; vgl. auch ebd. 169).]

27 ANTONIN JAUSSEN, Coutumes des Arabes au pays de Moab (Paris 1908) 363; vgl. ebd. 351; ders., RB 10 (1901) 601; MUSIL, Arabia Petraea III 219 (siehe oben Anm. 14).

[27a] [D. MILLARD, A Journal of Travels in Egypt, Arabia Petraea and the Holy Land (New York 1948) 173 - zitiert nach JULIAN

Beschneidungsfeste bei den Beduinen (genauer: Halbbeduinen; sie wohnen zwar in Zelten, betreiben aber ebenso viel Ackerbau wie Viehzucht) im Negev (in der Gegend von Beerscheba), hauptsächlich unter sozial-ökonomischer Rücksicht;[27b] nur ganz beiläufig erwähnt er, daß bei einem Beschneidungsfest, dem er 1961 beiwohnen konnte, 6 Knaben im Alter zwischen 2 und 12 Jahren beschnitten wurden;[27c] bei einem anderen Anlaß erwähnt er die gemeinsame Beschneidung von 10 Knaben, ohne das Alter anzugeben.[27d]]

Auffallend ist, was ASHKENAZI über die Halbbeduinen im nördlichen Palästina berichtet.

> L'enfant semi-nomade n'est soumis à la circoncision que vers l'âge de 5, 7, 10 ou même 15 ans. Mais cette opération est obligatoire pour tous les Semi-Nomades, sans exception. L'on cite des cas où elle fut pratiquée un mois avant le mariage. Voici un exemple instructif: Muḥammad ᶜAbbûd de la tribu des ᶜArab en-Numeyrât, voisin de la colonie juive Mišmar-ha-Yardên, s'est marié à lâge de 21 ans, et une année et demie après son mariage, il s'est circoncis.[28]

Dann bringt der Autor ein anderes Beispiel, das noch auffallender ist, nämlich von einem alten Beduinen aus der Küstengegend (Šaron, bei Nahr el-ᶜAwǧa [ᶜAudschā], nördlich von Tel Aviv), der die Beschneidung an sich selbst vornahm, aber innerhalb weniger Tage an den Folgen starb.[29]

ARVIEUX berichtet von den Halbbeduinen, die zu seiner Zeit (um 1660) auf dem Karmel zelteten: "Sie beschneiden alle ihre Knaben, wenn sie in die Jahre gekommen sind, wo sie ihren Verstand gebrauchen können" - also wohl nicht später als mit 7 Jahren. Allerdings teilt auch er mit, daß manche aus Furcht vor den Schmerzen der Operation aus dem Wege zu gehen suchen. Später werden sie aber von der

---

MORGENSTERN, Rites of Birth, Marriage, Death and Kindred Occasions Among the Semites (Cincinnati 1966) 53, 212, note 49, 307; nach MORGENSTERN, a.a.O. 53, bezieht sich die Aussage auf die Beduinen im allgemeinen, wahrscheinlich aber speziell auf Arabia Petraea (und Palästina?).]

[27b] [EMANUEL MARX, Circumcision Feasts Among the Negev Bedouins. International Journal of Middle East Studies 4(1973) 411-427.]

[27c] [Ebd. 424.]

[27d] [Ebd. 425.]

28 TOVIA ASHKENAZI, Tribus Semi-Nomades de la Palestine du Nord (Paris 1938) 72.

29 Ebd. 72.

"Obrigkeit" doch dazu gezwungen, und so kommt es vor, daß Männer von 40 Jahren sich noch den Knaben anschließen und der Operation unterziehen müssen.[30]

In der Wüste von Juda, also im südlichen Palästina, ist das Beschneidungsalter 2-3 Jahre.[31]

[Wie groß die Unterschiede im Beschneidungsalter bei den Beduinen in Palästina sein können, geht aus den folgenden Berichten hervor. Über die Ṣaqr-Beduinen bei Bîsān (Bēsān) schreibt T. CANAAN:

> Circumcision may take place at different ages. It is seldom done before the age of two months, and boys often reach the age of fifteen years [!] before it is performed.[31a]

Von den Beduinen am See Genesareth berichtet J. SONNEN:

> Die Beschneidung (*thūr*, eigentlich "Reinigung") wird nur an Knaben vorgenommen, und zwar in der Regel im Alter von 2 bis 3 Jahren, zuweilen aber schon bei einem Knaben von einem Monate, aber auch nicht selten viel später, z.B. im 10. bis 12. Lebensjahre.[31b]

Bei dieser Beduinengruppe wird offenbar die religiöse Bedeutung der Beschneidung sehr hoch eingeschätzt; daher wird sie nötigenfalls sogar noch an einem Verstorbenen vor der Beisetzung vorgenommen:

> Ein Knabe, der noch nicht die Beschneidung erhalten hat, wird vor dem Begräbnis vom *chatīb* beschnitten, selbst wenn er nur einen Tag oder weniger alt ist.[31c]]

Bei der seßhaften Bevölkerung ist es ähnlich: bei den Fellachen in Palästina werden die Knaben mit 5-6 Jahren, in Lifta (bei

---

30 LORENZ RITTER VON ARVIEUX, Die Sitten der Beduinen-Araber. Aus dem Französischen übersetzt von ERNST FRIEDRICH KARL ROSENMÜLLER (Leipzig 1789) 24.

31 ANTONIN JAUSSEN, RB, N.S. 7 (1910) 395.

[31a] [T. CANAAN, JPOS 16(1936) 26.]

[31b] [JOHANNES SONNEN, Die Beduinen am See Genesareth (Köln 1952) 60; vgl. den Kontext 60f. - É. DHORME erwähnt, daß er bei der Beschneidungszeremonie einer dortigen Beduinengruppe anwesend sein konnte. "Les garçons qui subirent l'intervention étaient d'âges divers, l'un d'eux ayant environ quatorze ans." (La religion des Hébreux nomades [Bruxelles 1937] 286.]

[31c] [SONNEN, a.a.O. 76. - Bei den Beduinen im Negev, die E. MARX beobachtet hat, wird dagegen die religiöse Bedeutung der Beschneidung anscheinend nicht besonders betont; siehe MARX (wie oben Anm. [27b]) 424f.]

Jerusalem) aber oft schon im 1. oder 2. Jahre beschnitten,[32] in der Oase Teima mit 2 Jahren,[33] [in der Oase Palmyra im Alter zwischen 6 Monaten und 10 Jahren],[33a] im nördlichen ᶜIrāq mit 3-4 Jahren.[34]

---

32 FRIEDRICH ULMER, ZDPV 41 (1918) 42. Es kommt dort aber auch vor, daß manche sich erst als Erwachsene beschneiden lassen; jedoch gilt das als religiöse Lässigkeit (ebd.). [Diese mehr zufällig gefundenen Angaben über Palästina bedürfen einer umfassenden Ergänzung, da in Wirklichkeit weit größere Unterschiede bestehen. J. MORGENSTERN (wie oben Anm. [27a]) hat eine Reihe von Belegen zusammengestellt und kritisch gewertet; er schreibt: "According to G. Wad-el-Ward [Palestine through the Eyes of a Native (New York 1907) 79], the Moslems of Palestine circumcise a boy between the ages of ten and fourteen years. This, however, does not accord at all with the testimony of the great majority of modern witnesses, but it may perhaps be the practice in some small, isolated locales. According to one of our most authoritative observers [HILMA GRANQVIST, Birth and Childhood Among the Arabs (Helsingfors 1947) 201-209, 285f.], in Moslem Palestine today, Circumcision is normally performed in early childhood. It is the parents' duty to see that their sons are circumcised at the proper age. However, the ceremony may be deferred for various reasons. But under any condition it should precede marriage. And actually it is a disgrace to a man to be fullgrown and still uncircumcised." (MORGENSTERN, a.a.O. 51f.; Belege: 212, notes 34-35). "In direct contradiction of the statement of Wad-el-Ward, cited above, Pierotti [E. PIEROTTI, Customs and Traditions of Palestine (Cambridge 1864) 190] reports that the Moslems of Palestine generally circumcise a child upon the eighth day after birth" (entsprechend einer islamischen Tradition) (a.a.O. 53; Belege: 212, notes 51-52). "Bliss [E.J. BLISS, The Religions of Modern Syria and Palestine (New York 1912) 288], too, records that circumcision may be performed at any time between the ages of ten days and seven years, and is occasionally deferred until even later, but must under all conditions be performed before marriage. DALMAN [GUSTAF H. DALMAN, Palästinischer Diwan (Leipzig 1908) 172] states that in Palestine the circumcision of boys is regularly performed between the second and sixth years. CURTISS [SAMUEL IVES CURTISS, Primitive Semitic Religion Today (Chicago 1902) 178; Übersetzung: Ursemitische Religion im Volksleben des heutigen Orients (Leipzig 1903) 202] likewise notes that in Palestine children are usually circumcised when five or six years old, though occasionally somewhat later ..... The practice of the fellahin of Palestine is described in these words: 'All Moslems are expected to be circumcised, but there is no limit of age. As festivals always accompany circumcision, the poorer classes put it off, and should death come before it is performed, the circumcision is made on the corpse'" (P.J. BALDENSPERGER, PEFQS 1893, 312, im Artikel: Religion of the Fellahin in Palestine, ebd. 307-320; [vgl. oben Anm. [31c].] (MORGENSTERN, a.a.O. 53f.; Belege: 212, notes 53-56). - Zu den von MORGENSTERN zitierten Stellen aus GRANQVIST, die speziell das Beschneidungsalter betreffen, ist zu ergänzen: über Beschneidung handelt dort das ganze Chapter VII, a.a.O. 184-209, mit Anmerkungen a.a.O. 284-288.]

33 JAUSSEN et SAVIGNAC (wie oben Anm. 19) 71, note 1.

[374] Bei der Stadtbevölkerung im Yemen findet die Operation früher statt als bei den freien Bergbauern (*Qabāʾil*), wo 14 Jahre das Normale sind; von den Städtern schreibt MANZONI ausdrücklich, daß der Knabe die Reife noch nicht erreicht haben darf.[35] In Mekka ist das Beschneidungsalter 3-7 Jahre,[36] in Ḥāʾil (im nördlichen Neǧd) 2-5 Jahre, je nach dem Willen der Eltern.[37]

Die zitierten Berichte ergeben folgendes Gesamtbild: In Nord- und Zentralarabien findet die Beschneidung meistens im frühen Kindesalter statt, aber selten vor dem 3. Lebensjahr, sehr oft im Alter von 3-7 Jahren. Eine Ausnahme bilden vor allem die aus Palästina berichteten Beispiele. Von diesen Fällen abgesehen, die zum Teil wohl Dekadenzerscheinungen sind (dafür spricht die Motivierung: Furcht vor den Schmerzen der Operation), scheint die Beschneidung im Pubertätsalter nur für Südwestarabien belegt zu sein.[37a] Um so

---

[33a] [J. CANTINEAU, Le dialecte arabe de Palmyre (Beyrouth 1934) II 79.]

34 LAMEC SAAD, Sechzehn Jahre als Quarantänearzt in der Türkei (Berlin 1913) 188. (Der Verfasser war in Khanekin im damaligen Wilajet Bagdad an der persisch-türkischen Grenze tätig). - BERTRAM THOMAS hat aus einer benachbarten Gegend die Notiz: "I am told that in the Upper Euphrates valley circumcision of males is done at puberty, females never; and puberty is loosely interpreted to mean twelve to eighteen". (Arabia Felix 71, note 1.) Diese Angabe stammt, wie die Ausdrucksweise zeigt, aus zweiter Hand und ist für Nordarabien ganz vereinzelt. [Offenbar bestehen auch im ᶜIrāq größere Unterschiede im Beschneidungsalter. Nach ERNEST MAIN, Iraq (London 1935) 257 werden die Knaben dort im Alter zwischen 6 und 12 Jahren beschnitten (Mädchenbeschneidung ist nicht üblich). In der Stadt Dair el-Zōr wurde die Beschneidung bei den Armen ziemlich früh vorgenommen, bei den Reichen erst, wenn der Knabe wenigstens [!] 12 Jahre alt war (so: LE COMTE DE CHOLET, Voyage en Turquie d'Asie [Paris 1892] 356). - Auffallend ist, was THESIGER (wie oben Anm. [3n] 90) berichtet: "In southern Iraq I have seen fourteen- and fifteen-year-old boys thrusting each other aside, as they crowded forward, as eager to be circumcised as boys to buy sweets at the counter of a school shop in England ...." Nach dem Zusammenhang spielte dabei der Stolz, sich bei der Operation standhaft zu zeigen, eine große Rolle. Leider sagt THESIGER nicht, bei welcher Bevölkerungsgruppe dort ein so hohes Beschneidungsalter üblich ist.]

35 RENZO MANZONI, El Yèmen (Roma 1884) 214; ebd. 215 wird der Beschneidungskandidat "fanciullo" genannt. [Diese summarische Aussage ist zu differenzieren; vgl. unten Anm. 38-41 mit Zusätzen.]

36 C. SNOUCK HURGRONJE, Mekka II (Den Haag 1889) 141.

37 CHARLES HUBER, Journal d'un voyage en Arabie (1883/84) (Paris 1891) 198. GUSTAVE LE BON, La Civilisation des Arabes (Paris 1884) 383, gibt 6-7 Jahre als gewöhnliches Beschneidungsalter in den Städten an.

auffallender ist es, daß gerade auch in Südwestarabien die Beschneidung "am 7., 14., 21. oder an anderen mehrfach 7ten Tagen" vorkommt. Diese vielzitierte Angabe von J.M. HILDEBRANDT[38] wird durch andere Autoren bestätigt,[39] so daß an der Tatsache kein Zweifel sein kann. Die Vermutung liegt nahe, daß diese Sitte auf den Einfluß der dortigen alten Judengemeinden[40] zurückgeht; das ist um so wahrscheinlicher, als die Juden dort auch bei den Muslimen als besonders geschickte Beschneider gelten.[41] Wenn diese Vermutung

---

[37a] [Außer für Südwestarabien liegen nur noch für den ʿIrāq ähnliche Angaben vor; siehe oben, Zusatz zu Anm. 34.]

38 J.M. HILDEBRANDT, ZfE 10 (1878) 397.

39 Siehe HEINRICH FREIHERR VON MALTZAN, Reise nach Südarabien (Braunschweig 1873) 266, 282, 299, 309, 319, 346, 370, 383, 396. [Auch bei dem seßhaften Bergstamm der Banī Ḥušaiš (nordöstlich von Ṣanʿāʾ) ist, jedenfalls jetzt, die Beschneidung am 7. Tag nach der Geburt üblich (WALTER DOSTAL, Egalität und Klassengesellschaft in Südarabien (Horn - Wien 1985) 252; Allgemeines über diesen Stamm: ebd. 159-340, 376-385.] Aus Daṯînah berichtet LANDBERG (Études sur les dialectes de l'Arabie Meridionale. II. Daṯînah. Troisième Partie (Leide 1913) 1777: "On circoncit tantôt huit jours après la naissance, tantôt vingt, tantôt quarante jours après les relevailles de la mère". Auch bei den noch nicht assimilierten Ḥaḍramiten in Mekka stellte SNOUCK HURGRONJE (Mekka II 141) den aus ihrer Heimat stammenden Brauch der Beschneidung am 40. Tage fest. [In der Stadt Tarīm in Ḥaḍramaut wurde früher die Beschneidung am 7. Tage nach der Geburt vorgenommen, jetzt aber erst im Alter von 7-8 Jahren (SERJEANT, wie oben Anm. [13d] 204).] - Die Beschneidung am 7. Tage nach der Geburt (bezw. am 8. Tage nach anderer Berechnung, was praktisch das Gleiche ist), scheint sonst in islamischen Ländern nicht vorzuherrschen, obwohl sie von manchen Rechtsgelehrten empfohlen wird (siehe die Belege bei A.J. WENSINCK, EI II (Leiden 1927) 1031a (Art. Khitān [Beschneidung]); D.S. MARGOLIOUTH, ERE III (Edinburgh 1910) 678a, 679a (Art. Circumcision [Muhammadan]), und obwohl Mohammed selbst für die Beschneidung seiner Enkel den 7. Tag wählte (MARGOLIOUTH, a.a.O. 678a). [Auch bei den Seßhaften im Yemen gibt es teilweise abweichende Gewohnheiten; nach GOITEIN (wie oben Anm. [3l] 42) nimmt der Barbier die Beschneidung "... gewöhnlich im 1. oder 2. Jahr des Kindes [vor], aber auch schon bei 3 oder 7 Monaten, manchmal bei bis zu 10 Jahren." Nach E. ROSSI gilt es in Ṣanʿāʾ als löbliche Gewohnheit, die Beschneidung innerhalb des ersten Monats nach der Geburt vorzunehmen; oft geschieht dies schon nach 8 Tagen, aber nur dann, wenn der Knabe kräftig ist. (ETTORE ROSSI, L'arabo parlato a Ṣanʿāʾ (Roma 1939) 179.]

40 Vgl. ERICH BRAUER, Ethnologie der jemenitischen Juden (Heidelberg 1934); [inzwischen gibt es viele weitere Literatur über diese Juden (die seit 1948 größtenteils nach Israel ausgewandert sind); es sei hier nur kurz hingewiesen auf: AVIVA KLEIN-FRANKE, Akkulturationsprobleme der jemenitischen Juden in Israel. Anth 62 (1967) 841-897 und die dort (891-897) verzeichnete Literatur.]

41 BRAUER (wie oben Anm. 40) 194, unter Berufung auf MALTZAN,

sich bestätigt, liegt hier eine sekundäre Sonderbildung vor. Davon abgesehen, ergibt sich eine ziemlich deutliche Zweiteilung: in Südwestarabien ein, freilich schon sehr zerstückeltes, Gebiet, wo die Beschneidung den Charakter eines Initiationsritus hat, im übrigen Arabien Beschneidung im frühen Kindesalter (vgl. 1938, [957].)

Nun sind aber auch in Nordarabien gewisse Zusammenhänge zwischen Beschneidung und Heirat zu erkennen. Über den Wert der linguistischen Gründe, die für einen solchen Zusammenhang sprechen sollen, sind die Ansichten geteilt.[42] [375] Auch daß die ganze äußere Feier eines Beschneidungsfestes Ähnlichkeit mit einer Hochzeit hat, will noch nicht viel heißen, weil es sich dabei vielfach um Freudenbezeugungen allgemeiner Art handelt.[42a] Jedoch sind darüber hinaus noch einige charakteristische Züge erkennbar. So sind bei den Ruala die Lieder, die beim Beschneidungsfest gesungen werden, zum großen Teil Liebes- und Hochzeitslieder.[43] Ferner ist dort, ebenso im Ḥeǧāz und bei den ᶜÖtêbeh im Neǧd, eine Art Heiratsmarkt mit dieser Feier verbunden: Die heiratsfähigen Mädchen erscheinen ohne Kopfbedeckung, mit aufgelösten Haaren, singen und tanzen und stellen sich so den jungen Männern zur Schau.[44] Ob man darin Spuren eines alten orgiastischen Fruchtbarkeitskultes sehen kann, wie BARTON meint,[45] ist eine Frage für sich; die aus dem alten Orient (Mesopotamien, Syrien und Palästina) bekannten Kulte

---

Gl 21(1872) 28a; dort wird von einer Beschneidung berichtet, die ein zum Islam übergetretener Jude vornahm. [Vgl. auch MORGENSTERN (wie oben Anm. [27a] 54: "Not improbably, in both Yemen and Abyssinia Jewish influence is responsible for the very early performance of this ceremony."]

42 Vgl. J. WELLHAUSEN, Reste arabischen Heidentums ([2] Berlin 1927) 175; L.H. GRAY, ERE III 661b, 664a-b (Art. Circumcision [Introductory]); MARGOLIOUTH, ebd. 677b, note 8; WENSINCK, EI II 1028a, 1031a; BRENDA Z. SELIGMAN, BSOS 3 (1923/25) 62-64; [DHORME (wie oben Anm. [31b]) 287f.]

[42a] [Siehe MORGENSTERN (wie oben Anm. [27a]) 67-71, 218, Anm. 1-13 und die dort zitierten Belege.]

43 MUSIL, Rwala (wie oben Anm. 5) 246-255.

44 BURCKHARDT, Notes 147; DOUGHTY (wie oben Anm. 20) I 385-387, 438 [= 1888, I 340f., 392]; MUSIL, Rwala (wie oben Anm. 5) 246; HESS (wie oben Anm. 16) 31, 32; vgl. auch CURTISS, Ursemitische Religion (wie oben Anm. 32) 48; [MORGENSTERN (wie oben Anm. [27a]) 72f.]

45 GEORGE AARON BARTON, Semitic and Hamitic Origins ([2] Philadelphia 1934) 148, 153; dasselbe kürzer: ERE III (1910) 679b (Art. Circumcision [Semitic]).

dieser Art gehören ackerbautreibenden Kulturen an, aus denen man nicht ohne weiteres auf gleichartige Gebräuche bei den Beduinen schließen kann.[45a] Besser begründet ist aber die Vermutung, daß es ursprünglich die Beschneidungskandidaten selbst waren, die sich bei dieser Gelegenheit ihre Bräute wählten.[46] Demnach wäre die Beschneidung bei allen Semiten[47] doch ursprünglich ein Initiationsritus zur Zeit der Pubertät gewesen.[48] Dagegen scheint die Ansicht nicht genügend begründet zu sein, daß dies in Arabien bis zum Islam noch allgemein der Fall war und erst durch den Islam allmählich geändert wurde.[49] Es muß [376] sich um eine Differenzierung handeln,

---

[45a] [Über orgiastische Fruchtbarkeitskulte siehe JOSEPH HENNINGER, Les fêtes de printemps chez les Sémites et la Pâque israélite (Paris 1975) 48f. mit Anm. 104-107 und die dort zitierten Belege; vgl. auch ebd. 228 (Index s.v. sexualité, rites sexuels). - MORGENSTERN (wie oben Anm. [27a] 72) legt einigen Wert auf den Umstand, daß diese Beschneidungsfeste oft im Frühling stattfinden; dies ist aber nicht allgemein der Fall; vgl. die Belege bei J.B. SEGAL, The Hebrew Passover (London 1964) 135, Anm. 4.]

46 Bei den Taᶜāmre-Beduinen in Palästina wird dem Knaben bei der Beschneidung oft ein bestimmtes Mädchen als Braut versprochen, anscheinend kommt dafür vor allem seine Cousine in Betracht. (HILMA GRANQVIST, Marriage Conditions in a Palestinian Village I [Helsingfors 1931] 110, note 2.) Aus der kurzen Angabe ist nicht ganz klar zu ersehen, ob der Bruder des Vaters selber die Beschneidung vornimmt, oder ob der Beschneider als "Onkel" im weiteren Sinne angeredet wird; wenn das erste der Fall ist, ist das ein interessanter Beitrag zu der in Anm. 42 behandelten Frage; vgl. besonders die dort zitierten Ausführungen von SELIGMAN. [Andere Belege dafür, daß dem beschnittenen Knaben - der noch längst nicht im heiratsfähigen Alter ist! - ein Mädchen, oft die Tochter seines Onkels väterlicherseits, als Braut versprochen wird, siehe bei MURRAY (wie oben Anm. [3g]) 175; GRANQVIST, Birth (wie oben Anm. 32) 201, 208.]

47 In Babylonien und Assyrien war die Beschneidung allerdings nicht üblich, wenigstens ist sie bisher nicht nachgewiesen. Vgl. MARIE-JOSEPH LAGRANGE, Études sur les religions sémitiques (Paris 1905) 244-246; BARTON, ERE III (1910) 679b; BRUNO MEISSNER, Babylonien und Assyrien I (Heidelberg 1920) 394; LANGDON, nach SELIGMAN, BSOS 3 (1923/25) 63; STANLEY A. COOK in den Anmerkungen zu WILLIAM ROBERTSON SMITH, Lectures on the Religion of the Semites ([3] London 1927) 608; ERICH EBELING, RAss II (Berlin 1933) 18a. Es ist aber trotzdem möglich, daß es sich um ein ursemitisches Kulturelement handelt, das bei der Mischung von Sumerern und Semiten verlorenging.

48 Bei den Sinai-Beduinen darf der beschnittene Knabe die Frauenabteilung des Zeltes nicht mehr betreten. (E.H. PALMER, Der Schauplatz der vierzigjährigen Wüstenwanderung Israels [Gotha 1876] 74.) [Dies beruht offenbar darauf, daß er jetzt als Mann betrachtet wird (vgl. oben Anm. 26), während ein unbeschnittener Knabe unter bestimmten Rücksichten einer Frau gleichgestellt ist; vgl. MURRAY (wie oben Anm. [3g]) 207.]

49 In der Angabe der Genesis (17,25), daß Ismael 13 Jahre

war, als er beschnitten wurde, sehen manche den Reflex einer zur Zeit des Autors in Arabien bestehenden Sitte (so MARGOLIOUTH, ERE III (1910) 678a; vgl. auch WELLHAUSEN [wie oben Anm. 42] 175); andere halten es für wahrscheinlicher, daß die diesbezügliche Nachricht von JOSEPHUS FLAVIUS über die ismaelitischen Araber aus der Angabe der Genesis abgeleitet ist (so BARTON, ebd. 679b); vgl. ebd. 662b (L.H. GRAY). Siehe auch S. KRAUSS, ZDMG 70 (1916) 351; [I. EPH^{c}AL, JNES 35 (1976) 232, mit Anm. 35]. Übrigens ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß dieses Alter gar nicht typisch zu sein braucht, denn Abraham nahm die Beschneidung gleichzeitig an sich selbst und an allen männlichen Personen seines Haushaltes vor; daß Ismael damals 13 Jahre alt war, kann rein zufällig sein (vgl. GRAY, a.a.O. 662a; LANDBERG, Études sur les dialectes de l'Arabie Méridionale. I. Ḥaḍramoût [Leide 1901] 493; [siehe auch MORGENSTERN (wie oben Anm. [27a]) 55f., 213, Anm. 73-79].) Für die Zeit Mohammeds wird als Beleg angeführt: "Ibn ^{c}Abbās wurde gefragt, wie alt er beim Tode des Propheten gewesen sei. Er antwortete: ich war eben beschnitten. Er war damals dreizehn Jahr alt". (WELLHAUSEN, a.a.O. 175). Nach anderen Traditionen war er damals schon 15 Jahre alt (vgl. WENSINCK, EI II [1927] 1028b). Daraus folgt, daß jedenfalls in bestimmtem Umfange dieses Alter als normales Beschneidungsalter galt. Man kann aber daran zweifeln, ob dies für ganz Arabien zutraf oder nur für bestimmte Gegenden. Vgl. zu der ganzen Frage auch noch GRAY, ERE III (1910) 664b (über Stellen aus dem Alten Testament, die zur Stütze dieser Ansicht herangezogen werden); SELIGMAN, BSOS 3 (1923/25) 64. [Allgemeines über Theorie und Praxis der Beschneidung im Islam: G.-H. BOUSQUET, L'éthique sexuelle de l'Islam (Paris 1966) 88-90; GERHARD ADAMEK, Das Kleinkind in Glaube und Sitte der Araber im Mittelalter (Diss. Bonn 1968) 130-145; ABDELWAHAB BOUHDIBA, La sexualité en Islam (Paris 1975) 213-228; A.J. WENSINCK, Artikel Khitān [Beschneidung]. EI ^{2}V (1986) 22a-22b. Vgl. auch hier oben Anm. 39. Aus all diesen Ausführungen geht hervor, daß hinsichtlich des Beschneidungsalters große Unterschiede bestehen. Über die vorwiegende Bedeutung der Beschneidung schreibt BOUHDIBA (a.a.O. 22): "La circoncision .... est davantage une pratique des musulmans qu'une pratique de l'islam. Entendons par là que l'aspect sociologique et les significations collectives l'emportent de toute évidence sur l'aspect sacral nettement secondaire ici. Il s'agit de marquer l'appartenance au groupe." Bezeichnenderweise wird aber von Randgruppen, die als wenig eifrige Muslime gelten, immer wieder gesagt, daß sie die Beschneidung nicht üben oder erst spät angenommen haben; siehe über die Ṣlēb: oben, Artikel Nr. 22, Anm. 69; über die Ma^{c}dān: ebd. Anm. [207u 2]; SIGRID WESTPHAL-HELLBUSCH und HEINZ WESTPHAL, Die Ma^{c}dān (Berlin 1962) 216. - Was den ursprünglichen Sinn der Beschneidung und ihre Interpretation bei den verschiedenen semitischen Völkern angeht, so findet sich eine reiche Materialsammlung bei MORGENSTERN (wie oben Anm. [27a]). Er referiert zunächst verschiedene ältere, mehr oder weniger zweifelhafte Theorien (a.a.O. 48f., 212f., Anm. 1-14), sodann die Auffassung vieler Alttestamentler und anderer Orientalisten, daß die Beschneidung ursprünglich ein Pubertätsritus war, der in enger Beziehung zur Heirat stand, und erst später vorverlegt wurde. Mit den dafür vorgebrachten Argumenten setzt er sich kritisch auseinander (a.a.O. 49-58, 212-215, Anm. 15-86) und gibt folgendes Urteil ab: ".... among those Semites who practised circumcision a man had to be circumcised before he might marry. But it does not follow at all from this that circumcision might not have been regularly performed

die bereits viel früher einsetzte. Dafür spricht, außer der Praxis der vom Islam wenig beeinflußten Vollbeduinen in Nordarabien, auch das Beispiel der Israeliten, bei denen doch selbst nach den kritischsten Ansichten die Beschneidung am 8. Tage nach der Geburt schon mindestens ein Jahrtausend vor dem Islam bestand.[50]

---

much earlier. Nor does this imply that there is any direct or essential connection between circumcision and marriage. The connection may well have been altogether incidental. It may have meant no more than, just as a male must have passed out of the state of infancy and of childhood into manhood in order to be qualified to marry, so also he must have been circumcised in order to be regarded as being in a marriageable state. But marriage did not necessarily follow immediately and consequently upon circumcision any more than it followed immediately and consequently upon the attainment of puberty." (a.a.O. 52f.) "Puberty was, in principle at least, the *terminus ad quem* for circumcision; but in themselves neither puberty nor marriage had for the Semites, so far as the evidence indicates, the slightest direct or primary connection with circumcision." (a.a.O. 63; vgl. auch ebd. 298). - Über den Ursprung der Beschneidung hat MORGENSTERN seine eigene Theorie entwickelt, in der die angebliche Herrschaft des Mutterrechtes und die angebliche obligatorische Opferung der Erstgeborenen in der semitischen Frühzeit eine Rolle spielen (siehe a.a.O. 58-66, 215-218, Anm. 87-117; siehe auch 180-182, 268f., Anm. 1-11; vgl. auch ebd. 73-80, 220-224, Anm. 31-53, wo das israelitische Pèsaḥ als ursprüngliches kollektives Beschneidungsfest interpretiert wird.) Diese Theorien können hier nicht ex professo diskutiert werden; vgl. nur zur Frage des altarabischen Mutterrechtes oben, Artikel Nr. 17, Anm. 81-[87j]; zur angeblichen obligatorischen Opferung der Erstgeborenen Artikel Nr.20, Anm. 76-82; zum ursprünglichen Sinn des Pèsaḥ: JOSEPH HENNINGER, Les fêtes de printemps chez les Sémites et la Pâque israélite (Paris 1975), bes. 51-77, 123-129, 158-177. - MORGENSTERN will diese Erklärung nur für die Semiten als sicher hinstellen, obwohl er glaubt, daß seine Argumente auch darüber hinaus Gültigkeit haben. Er lehnt auch die Theorie ab, die Israeliten hätten die Beschneidung von den Ägyptern übernommen - eine auch m.E. etwas voreilige Erklärung, die auf die weltweite Verbreitung der Beschneidung keine Rücksicht nimmt - sondern hält es für wahrscheinlicher, daß ägyptische und israelitische Beschneidung auf einen gemeinsamen Ursprung zurückgehen (siehe a.a.O. 217, Anm. 218). Von den Ethnologen wird die Beschneidung meistens als Initiationsritus betrachtet, der ursprünglich mit der Pubertät verbunden war; vgl. die 1938, [952], Anm. 1 (mit Zusätzen) erwähnten Arbeiten, ferner: F.R. LEHMANN und K. GALLING, Artikel Beschneidung. I. Religionsgeschichtlich. RGG ³I (1957) 1090f.; FRIEDRICH HEILER, Erscheinungsformen und Wesen der Religion (RdM 1 - ¹ Stuttgart 1961; ² 1979) 216f. mit Anm. 141, und die in diesen Arbeiten zitierte Literatur.]

[50] [Siehe G. MAYER, Artikel *mûl*, *mûlāh* [Beschneider, Beschneidung]. In: G. JOHANNES BOTTERWECK und HELMER RINGGREN (Hrsg.), Theologisches Wörterbuch zum Alten Testament (Stuttgart - Berlin - Köln - Mainz) IV (1984) Sp. 734-738 und die dort angegebene Literatur.]

[Nachträge.]

I.

[Betr.: "ᶜasīrische Beschneidungsform".

Die Erhebungen im Rahmen des Projektes "Ethnographischer Atlas der Südwest-Provinz Saudi Arabiens" (1979, 1980/81, 1981/82) ergaben folgendes:

1.) Die Verbreitung reicht über den eigentlichen ᶜAsīr hinaus; nordwärts bis in die Gebirgs-Tihāma Djebel Shaddah [Ǧebel Šaddah].

2.) Die Durchführung der Operation ist durch die saudische Gesetzgebung verboten und wird streng geahndet.

    Das Alter der Kandidaten liegt zwischen dem 16. und maximal 20. Lebensjahr. Die sichtbaren Folgen der Operation bestehen darin, daß die betreffenden Körperpartien [am Unterleib und den Oberschenkeln] sich in der Hautfärbung heller von den übrigen Hautpartien abheben. Zudem sind die betreffenden Hautpartien haarlos.

3.) Nur im zentralen ᶜAsīr fungiert der Mutterbruder als Pate, d.h. er steht dem Kandidaten bei. Die Kandidaten sind angehalten, während des Operationsvorganges keine Schmerzensäußerungen kundzutun, da sie ansonsten kaum eine Ehepartnerin finden würden (Mädchen und Frauen nehmen als Zuschauer teil).[51]]

---

[51] [Briefliche Mitteilung von Herrn Professor Dr. WALTER DOSTAL, Wien, 26.2.1988.]

II.

[Beurteilung
der vorliegenden Berichte vom medizinischen Standpunkt.]

[..... Ich bitte um Verständnis, daß ich Ihnen verspätet schreibe, da die Angelegenheit doch etwas schwieriger war, als ich vorher dachte. Zwischenzeitlich hat meine Kollegin ausführlich studiert und wir kommen zu folgendem Resultat:

Die Mitteilungen über eine "Decutitio (al-Salkh) [*al-Salḫ*]" sind unglaubwürdig, da es sich in keinem der berichteten Fälle um eine direkte Beobachtung handelte, sondern nur um Mutmaßungen. Niemand hat direkt gesehen, wie große Hautpartien zwischen Nabel und Genitalien bzw. der Innen- (und Vorder-)seite der Oberschenkel entfernt wurden. Man hat lediglich narbige Areale gesehen und auf die Decutitio als Ursache rückgeschlossen. Dies ist aber sicherlich nicht stichhaltig, da vernarbte Hautareale, die typischerweise pigmentarm, also blaß sind, im Vergleich zur übrigen, gesunden Haut von anderen Manipulationen herrühren. So wurden und werden in Saudi-Arabien und im Jemen und auch in anderen arabischen Ländern von Medizinmännern glühende Stabeisen auf schmerzende Stellen oder Gewebeschwellungen gehalten, um Schwellung und Schmerz "wegzunehmen". Die also beschriebenen Vernarbungen, in deren Bereich natürlicherweise Schamhaare auch nicht nachwachsen können, könnten durchaus von solchen Praktiken herrühren und haben keinesfalls etwas mit einer Decutitio zu tun. Die im Koran genannte Bezeichnung für die im Koran postulierte Umschneidung ist al-Khatan [*al-Ḫatan*], die unter bestimmtem Zeremoniell abläuft. Nach Meinung meiner arabischen Mitarbeiterin erscheint es hier ausgeschlossen, daß in früherer Zeit Frauen dieser Umschneidung beiwohnten oder ihr gar zusehen konnten. Der Koran sieht dies nicht vor und im übrigen handelt es sich in diesen geographischen Regionen ja um eine reine Männergesellschaft, so daß das Zuschauen eigentlich unmöglich wäre. Das in der Umgebung solcher Zeremonien angestimmte Freudentrillern (siehe oben Anm. [3d]), das genauso die Männer bei bestimmten Gelegenheiten anstimmen, ist kein Beweis, daß die Frauen wirklich zuschauen.

Zu dem oben ([370f.] mit Anm. 4-7) aufgeführten Begriff Masā-līḫ muß festgestellt werden, daß es sich wohl um eine falsche Angabe handelt. Gemeint ist nach Meinung meiner Mitarbeiterin 'al-Maslakh'[*al-Maslāḫ*], wobei es sich um die Stätte (= Platz) handelt, wo eine 'Decutitio' durchgeführt wird, die aber in der genannten Form nicht zur Diskussion stehen kann, da man die oberste Hautschicht - Hornhaut nicht wegschneiden kann, sondern allenfalls mit glühendem Eisen behandeln kann.[52]

Aus medizinischer Sicht ist die genannte Beschneidungsform im Sinne einer Decutitio eigentlich nicht praktikabel, da insbesondere im Bereich des Penis ein Abziehen der Haut (oberste Hautschicht) wegen deren Dünne nicht praktikabel ist. Das Entfernen der gesamten Haut ist indiskutabel, da sie nicht nachwachsen kann. Im Bereich des Unterleibs unterhalb des Nabels ist die Haut natürlich dicker. Sie würde bei Entfernen ebenfalls nicht nachwachsen. Es ließe sich hier allenfalls die alleroberste Hautschicht abfräsen. Wie gesagt, es handelt sich bei solchen beobachteten Narben sicher nur um Verbrennungsmarken, die mit der Umschneidung im engeren Sinne nichts zu tun haben. Von einer Enthäutung kann in diesem Zusammenhang überhaupt nicht die Rede sein.[53]]

---

[52] [Wie ich erst nachträglich bemerkt habe, ist in der Korrespondenz 1939-1941, die oben in Anm. 4-7 erwähnt ist, nicht klar zwischen den Wurzeln *ṣlḫ* und *ṣlḥ* unterschieden worden; daher wären dort viele Einzelheiten als nicht zur Sache gehörig zu eliminieren. J.H., 2.3.1988.]
[53] [Briefliche Mitteilung von Herrn Professor Dr. med. PETER BRÜHL, Urologische Universitätsklinik Bonn, 23.2.1988.]

[Abschließend darf noch einmal darauf hingewiesen werden, daß die in den oben zitierten Berichten beschriebene Beschneidungsform natürlich nicht mit islamischen Vorschriften (Belege siehe oben Anm. 49) übereinstimmt; es wird ja immer wieder ausdrücklich gesagt, daß es sich um eine vorislamische, heidnische Praxis handelt, die deshalb auch von den Wahhabiten strengstens verboten und bekämpft wurde. In Anbetracht der vielfach einander widersprechenden Berichte und Interpretationen bleiben manche Einzelheiten auch jetzt noch unklar. J.H.]

[41]

29

FELL- UND LEDERKLEIDUNG IN ARABIEN

(1941)

Die Kleidung der heutigen Beduinen besteht größtenteils aus Leinen- und Baumwollstoffen;[1] nur der Mantel (*ᶜabāʾ*, *ᶜabāye*) wird aus Schafwolle, Ziegenhaar oder Kamelhaar verfertigt.[2] Obwohl dieses die einzigen Materialien für Kleiderstoffe sind, die von den Steppen und Wüsten Arabiens hervorgebracht werden, während alle Pflanzenstoffe aus den Randgebieten eingeführt werden müssen, scheint doch der Gebrauch gewebter Stoffe in Arabien schon im Altertum allgemein gewesen zu sein. So trugen in vorislamischer Zeit Männer und Frauen ein Untergewand (*izār*), dessen Form nicht näher beschrieben wird,[3] das aber aus gewebtem Stoff bestanden haben muß. Auf assyrischen[4] und ägyptischen Darstellungen[5] tragen die Beduinen

---

1 JOHN LEWIS BURCKHARDT, Notes on the Bedouins and Wahâbys (London 1830) 26; RICHARD F. BURTON, Narrative of a Pilgrimage to Meccah and Medinah ([3] London 1879) 165; ADOLPH VON WREDE, Reise in Ḥadhramaut (Braunschweig 1873) 90f.; CHARLES M. DOUGHTY, Travels in Arabia Deserta (New and Definitive Edition, London 1936) I 189 [= 1888, I 147]; ALOIS MUSIL, Arabia Petraea III (Wien 1908) 164, 168; ALOIS MUSIL, The Manners and Customs of the Rwala Bedouins (New York 1928) 122; J.J. HESS, Von den Beduinen des innern Arabiens (Zürich 1938) 127; BERTRAM THOMAS, Arabia Felix (London 1932) 155; GUSTAF DALMAN, Arbeit und Sitte in Palästina V (Gütersloh 1937) 159-162, 204, 227.

2 BURCKHARDT, Notes 26f., 131; MUSIL, AP III 166; ANTONIN JAUSSEN, Coutumes des Arabes au pays de Moab (Paris 1908) 32, note 3; DALMAN, AS V 240-243; HESS, Von den Beduinen 125; vgl. auch GEORG JACOB, Altarabisches Beduinenleben ([2] Berlin 1897) 43f.

3 JACOB, Altarabisches Beduinenleben 44f.

4 Vgl. DIETRICH OPITZ, Die Darstellungen der Araberkämpfe Aššurbânaplis aus dem Palaste zu Ninive. ArOr 7 (1931/32) 7-13, besonders 9, Anm. 8; DALMAN, AS V 201; [WALTER DOSTAL, Die Beduinen in Südarabien (Horn - Wien 1967) 156, 158, dazu Abb. 13, und die an diesen Stellen angegebenen Belege.]

5 DALMAN, a.a.O.

als einziges Kleidungsstück einen Lendenschurz, der nicht aus Fell, sondern aus gewebtem Stoff besteht, wie die meisten Abbildungen deutlich erkennen lassen. Als ein Überlebsel dieser alten Tracht der Wüstenbewohner wird die für den *Iḥrām* (Weihezustand bei der Pilgerfahrt nach Mekka) vorgeschriebene Kleidung angesehen. Diese besteht aus zwei weißen Baumwolltüchern, jedes etwa sechs Fuß lang und dreieinhalb Fuß breit; das eine (*izār*)[6] wird so um den Leib geschlungen, daß es vom Nabel bis zu den Knien reicht, das andere (*ridāᵓ*) dient als Umschlagetuch, das die linke Schulter, sowie einen Teil des Rückens und der Brust bedeckt und an der rechten Körperseite zusammengeknüpft wird.[7] Darüber schreibt DOUGHTY:

> The *ihràm* or pilgrims' loin cloth remains doubtless from the antique religions of the Kaaba. I have found a tradition among Beduins, that a loin cloth of stuff which they call *yêmeny* was their ancient clothing.[8]

Diese Überlieferung steht mit den oben erwähnten Tatsachen aus dem [42] Altertum ganz im Einklang. Die Bezeichnung *yêmeny* rührt wohl daher, daß dieser Stoff aus den Ackerbaugegenden Südarabiens eingeführt wurde. In weiten Gegenden Südarabiens, im Yemen, in Ḥaḍramaut und in ᶜOmān, ist (oder war wenigstens noch vor einigen Jahrzehnten) ein Lendenschurz das einzige Kleidungsstück der Männer, soweit nicht noch eine Kopfbedeckung dazukommt.[9] Das-

---

6 Es ist nicht ersichtlich, ob das bei JACOB, a.a.O. 44f. erwähnte Untergewand *izār* auch diese einfache Form hatte oder hemdartig war. JACOB bemerkt (ebd. 45): "Die Gleichheit des Namens beweist noch nicht, daß das Untergewand für Männer und Frauen dieselbe Form hatte."

7 BURTON, Pilgrimage (wie oben Anm. 1) ([2] London 1857) II 133f.; ([3] 1879) 389f.; DOUGHTY (wie oben Anm. 1) II 511-514, 572 [= 1888, II 479-481, 537; [LAURENT JOSEPH MAURICE] GAUDEFROY-DEMOMBYNES, Contribution à l'étude du pèlerinage de La Mekke (Paris 1923) 170-179, bes. 170-174 (über die Verbreitung dieser Tracht ohne sakrale Bedeutung ebd. 172f.)]; A.J. WENSINCK, Artikel Iḥrām. EI II (Leiden 1927) 485-487 (bes. 486a); [A.J. WENSINCK - [J. JOMIER], Artikel Iḥrām. EI [2]III (Leiden and London 1971) 1052b-1053b (bes. 1053a und die ebd. 1053a-b angegebene Literatur). - In der heutigen Form bedeckt die *Iḥrām*-Tracht fast den ganzen Körper, läßt nur die Unterarme frei und reicht fast bis zu den Fußknöcheln; siehe die Abbildungen: CARLO ALFONSO NALLINO, Raccolta di scritti editi ed inediti I (Roma 1939) Tavola VII, Fig. 13 (bei p. 64); WENSINCK-JOMIER, EI [2]III, Plate XXI (bei p. 1052).]

8 DOUGHTY, a.a.O. II 514 [= 1888, II 481]; vgl. auch WENSINCK (wie oben Anm. 7).

9 Vgl. über den *Yemen* und angrenzende Gebiete: [The Itinerary of LUDOVICO DI VARTHEMA of Bologna from 1502 to 1508 as Translated

---

from the Original Italian Edition of 1510, by JOHN WINTER JONES, in 1863 for the Hakluyt Society (London 1928) 25f., 35]; MAURICE TAMISIER, Voyage en Arabie (Paris 1840) I 388; [PAUL ÉMILE BOTTA, Relation d'un voyage dans l'Yêmen (Paris 1841) 9, 115f.]; TH[OMAS] JOS[EPH] ARNAUD, JA IV/5 (1845) 218, 236f.; PASSAMA, BSG II/19 (1843) 170; A[LOIS] SPRENGER, ZDMG 17 (1863) 216; ALBRECHT ZEHME, Arabien und die Araber seit hundert Jahren (Halle 1875) 52; HEINRICH FREIHERR VON MALTZAN, Reise nach Südarabien (Braunschweig 1873) 334, 346, 369, 383; A.C. BARBIER DE MEYNARD, Mélanges Orientaux (Paris 1883) 116; MEHMED RAIF FUAD BEI, Petermann's Geogr. Mitteilungen 58/2 (1912) 116; Abbildung siehe bei WALTER B. HARRIS, A Journey through the Yemen (Edinburgh and London 1893) 68; [HANS HELFRITZ, Land ohne Schatten (Leipzig 1934) 38, 231, (dazu Abbildungen zwischen S. 128 und 129); H.ST.J.B. PHILBY, Sheba's Daughters (London 1939) 130, 143, 150, 168f., 250, 285, 306, 325; HUGH SCOTT, In the High Yemen (London 1942) 23, 35, 42, 113 (dazu Abbildungen bei S. 32, 49, 51, 69); GERALD DE GAURY, Arabia Phoenix (London 1946) 118f.] - Über *Ḥaḍramaut* und die Sandwüste *Rubᶜ al-Ḫālī*, "das leere Viertel": WREDE (wie oben Anm. 1) 57; Abbildungen bei THOMAS, AF, bei S. 24, 42, 74, 80, 104, 136, 326, 330; FREYA STARK, Seen in the Hadhramaut (London 1938) 3, 98, 102, 106, 130, 142, 153, 173, 178, 186, 189, 193, 197; [dies., A Winter in Arabia (London 1942) 35, 51, 54, 142, 152, 172, 179, 198, 258 (Abbildungen bei S. 65, 178, 234, 235, 250, 251; HELFRITZ, Land ohne Schatten, Abb. zwischen S. 32 und 33, 48-49; ders., Geheimnis um Schobua (Berlin 1935), Abb. bei S. 4, 24, 32-33, 40, 48, 66-67; HAROLD INGRAMS, Arabia and the Isles (London 1942) 97, 106, 115f.; DOSTAL (wie oben Anm. 4) 50, 52f. (dieses Lendentuch hat teilweise ein verlängertes Ende, das, über die Schulter geschlagen, als togaartiger Überwurf erscheint, ebd. 52; vgl. Abb. 37, 38 und 40). - Wie zäh man vielfach noch an dieser einfachen Tracht festhält, zeigt folgende kuriose Einzelheit: Der Sultan der Fadhli in Shuqra steuerte seinen Ford, indem er im Lendenschurz und mit nacktem Oberkörper am Lenkrad saß (D[AAN] VAN DER MEULEN, Hadhramaut das Wunderland [Zürich 1948] 25) - obwohl sich in Ḥaḍramaut schon im 19. Jahrhundert infolge der Verbindungen mit Indonesien vielfach reichere Kleidung eingebürgert hatte (vgl. MALTZAN [wie oben] 334).] - Über *ᶜOmān*: AUCHER-ÉLOY, Relations de voyages en Orient (Paris 1843) II 555, 576; J.R. WELLSTED, Travels to the City of the Caliphs (London 1840) I 27; [INGRAMS, a.a.O. 158, 255, 345 (dazu Abbildungen: zwischen S. 152 und 153, 192-193, 304-305, 320-321; über die gleiche Tracht bei den Mahra: ebd. 231.] - Über *Südarabien im allgemeinen:* LE COMTE DE LANDBERG, Études sur les dialectes de l'Arabie Méridionale II/2 (Leide 1909) 942; H. VON WISSMANN. In: FRITZ KLUTE, Handbuch der geographischen Wissenschaft IX (Potsdam [1937]) 197; DALMAN, AS V 200. - Einen Lendenschurz als einziges Kleidungsstück von Beduinen und Bauern im Yemen und ᶜOmān, in ᶜAsīr und im südlichen Ḥeǧāz erwähnt auch CARSTEN NIEBUHR (Reisebeschreibung nach Arabien und andern umliegenden Ländern I (Kopenhagen 1774) 268, 284, 292, 345) und weist auf die *Iḥrām*-Tracht hin (ebd. 268). - Nach ARNAUD, JA IV/5 (1845) 237, tragen bei manchen Beduinen im Yemen auch die erwachsenen Mädchen nur "un tissu fort court en laine grossière" um die Hüften, dazu noch ein Tuch zur Verhüllung der Brust. Vgl. auch D.H. VON MÜLLER und N. RHODOKANAKIS, Eduard Glasers Reise nach Mârib (Wien 1913) 129b. Im allgemeinen haben sonst die Frauen auch in Südarabien lange Kleider. - Nach WREDE (wie oben) 59, haben in Ḥaḍramaut auch die

selbe wurde auch von einem Stamm im nördlichen Ḥeǧāz behauptet; DOUGHTY referiert die diesbezüglichen Berichte anderer Araber aber in etwas zurückhaltender Weise.[10] BURTON schreibt darüber nur: "*It is said* that some clans of Arabs still preserve this religious but most uncomfortable costume...".[11] Es scheint sich dabei auch um Stämme im Ḥeǧāz zu handeln, aber BURTON hat die referierte Angabe offenbar nicht selbst nachprüfen können.

Neben dieser Kleidung aus gewebten Stoffen finden sich aber auch verschiedene Formen von Fell- und Lederkleidung. Heutzutage spielen diese zwar nur eine geringe Rolle, aber es ist möglich, daß sie früher weiter verbreitet waren, und deshalb sind sie kulturhistorisch interessant. Es dürfte sich daher lohnen, die in der Literatur verstreuten Nachrichten über solche Kleidungsstücke zusammenzustellen.

[43] So berichtet J.L. BURCKHARDT:

> Near Mekka and Tayf, and beyond those places southward, in the direction of Yemen, men and women dress usually in

---

Männer außer dem Lendenschurz noch ein zweites Tuch bei sich, wohl das oben als Bestandteil der *Iḥrām*- Tracht genannte Umschlagtuch. Vgl. dazu die Abbildungen bei FREYA STARK, Seen in the Hadhramaut 109, 110. In der Wüste *Rubᶜ al-Ḫālī* wird außer dem Lendenschurz (neuerdings oder schon immer?) noch ein Hemd getragen (THOMAS, AF 155).

10 DOUGHTY (wie oben Anm. 1) II 149, 202 [= 1888, II 129, 182]. Vielleicht bezieht sich folgende Angabe von DALMAN (AS V 199) auf den gleichen Stamm: "Nur in *maᶜān* [in Arabia Petraea] hörte ich, daß es Beduinen gibt, welche als einzige Kleidung ein Tuch als Gurt (*wazra*) um den Leib binden." - [DE GAURY, (wie oben Anm. 9) erwähnt einen Stamm im Ḥeǧāz, bei dem die Männerkleidung nur aus "loincloth and plaid" besteht (a.a.O. 114); dies ist wohl so zu verstehen, wie es WREDE (a.a.O. 59) für Ḥaḍramaut angibt.]

11 Pilgrimage to Meccah [3]390. [Hervorhebung von mir. J.H.] - Über die Šerārāt, einen Kamelzüchterstamm im nordwestlichen Arabien, der aber von den Beduinen nicht als ebenbürtig angesehen wird, berichtet JOHN LEWIS BURCKHARDT: "Both men and women go almost naked, the former being only covered round the waist, and the women wearing nothing but a loose shirt hanging in rags about them." (Travels in Syria and the Holy Land [London 1822] 371). Vgl. auch WILLIAM GIFFORD PALGRAVE, Narrative of a Year's Journey through Central and Eastern Arabia, 1862-63 (London 1865) I 26. Demnach war bei diesem Pariastamm noch vor einigen Jahrzehnten der Lendenschurz als einziges Kleidungsstück üblich. Näheres über die Šerārāt siehe bei J. HENNINGER, Pariastämme in Arabien. Festschrift zum 50jährigen Bestandsjubiläum des Missionshauses St. Gabriel (Wien-Mödling 1939) [oben Artikel Nr. 22, [520]-[524].]

> leather: the men fasten a leather apron round their loins, and at night and in winter cover themselves with an abba,[12] but walk about in the warm season quite naked.[13] The women have a similar apron, but larger than that of the men, reaching down to their ancles, and an upper cloak, with narrow sleeves, made also of leather; this is well tanned, neatly worked and sewn, and adorned with many tassels, which give it a gay appearance. They rub it frequently with butter, to render it soft. Over the apron both men and women wear leather girdles, consisting of long slender thongs, tied in a dozen or more folds round the body. The women wear similar thongs, fastened upon the bare skin of the stomach under the apron; and this is a general custom all over the Desert. The Bedouins affirm that Mohammed wore the same.[14]

In diesem Text werden folgende Kleidungsstücke aus Leder erwähnt: 1) ein Lendenschurz, von Männern getragen; 2) eine Art Rock, der bis auf die Knöchel reicht, von Frauen getragen; 3) ein Mantel mit engen Ärmeln, von Frauen getragen; 4) ein Gürtel aus dünnen Riemen, über dem Schurz bezw. Rock getragen (wohl um diesen zu halten), und in zwölf oder noch mehr Windungen um den Leib gelegt, von Männern und Frauen getragen; 5) ein ähnlicher Gürtel, von Frauen unter dem Rock getragen. Die unter 2) und 3) genannten Frauenkleider scheinen eine Eigentümlichkeit des genannten südwestarabischen Gebietes und sonst nicht vorhanden zu sein; dagegen werden Lederschurz und vor allem Ledergürtel auch anderswo wiederholt erwähnt.

Vielfach besteht der Lederschurz nicht aus einem einzigen Stück, sondern aus einem Gürtel mit herabhängenden Lederriemchen, ist also ein Fransenschurz. So tragen nach GLASER in Mārib (im nordöstlichen Yemen) und bei den benachbarten Beduinen die unerwachsenen Mädchen

> als einziges Kleidungsstück eine um den Leib gebundene Schnur, an welcher je nach dem Alter und der Körpergröße des betreffenden Fräuleins 20 - 30 cm lange, ziemlich dicht aneinanderschließende Lederfransen oder -riemchen herabhängen. Nur sel-

---

12 Wollener Mantel, siehe oben Anm. 2.

13 Was wohl bedeutet: ohne andere Kleidung als den Lederschurz, denn nach allen sonstigen Berichten besteht, wie bei den übrigen Arabern, so auch bei den spärlich bekleideten südarabischen Beduinen ein ausgeprägtes Schamgefühl. Vgl. MALTZAN (wie oben Anm. 9) 348; LANDBERG, Études sur les dialectes II/2, 838; ebd. 942f: wenn jemand sich beim Niedersetzen unabsichtlich entblösst, so wird er in euphemistischer Weise darauf aufmerksam gemacht. Über das Schamgefühl in vorislamischer Zeit vgl. J. WELLHAUSEN, Reste arabischen Heidentums ([2] Berlin und Leipzig 1927) 173.

14 BURCKHARDT, Notes 131.

ten tragen sie darüber noch eine Art Jacke oder Hemd. Auch die erwachsenen Damen tragen dieses Kostüm, doch stets mit einem Hemde.

(Sehr häufig tragen auch erwachsene Mädchen und junge Frauen diesen Lederfransenschurz als einziges Kleidungsstück, besonders in den Beduinenlagern. Die arabische Bezeichnung dafür ist *ḥauf*, wenn er aus Stoffstrickchen besteht: *daula*, seltener *zinnâr*, *mânṭaka* oder *naṭâḳ*, ausgesprochen wie *nṭâg*).[15]

Den Lederfransenschurz als Kleidung der kleinen Mädchen in Mārib und bei den benachbarten Beduinen erwähnt schon ARNAUD. Aus seiner Beschreibung geht auch hervor, daß die Lederriemchen manchmal mit Muscheln verziert sind.[16] Von Laheg (Laheǧ) aus dem südlichen Yemen berichtet MALTZAN ebenfalls: "Viele Kinder laufen nackt herum und tragen nur ein Gehänge von kleinen Riemchen an einem größeren um die Weichen."[17]

[H.ST.J.B. PHILBY beschreibt die Kinder bei einer Beduinengruppe, die er bei einem Brunnen östlich von Shabwa (Šabwa) traf, wie folgt:

> .... the small girls were naked to the waist, with only an apron of leather thongs, adorned with cowrie shells, hanging therefrom to cover them fore and aft, and a bead necklace round the neck. The little boys, on the other hand, were completely nude from the waist downwards, but wore coats of rags and patches over their bodies. [17a]

Zu beachten ist auch folgende Angabe:

> In Ḥadramawt, when it is found too expensive to buy cloth for a little girl's shift, a piece of leather (which is very cheap) is taken and shredded to form a sort of kilt which the child wears. (Miss G. Caton Thompson presented an example to the Cambridge Museum of Ethnology). Lane quotes also *julbah* with exactly this sense, mentioning that it has amulets sewn

---

15 Eduard Glasers Reise nach Mârib (wie oben Anm. 9) 23b. Die Bezeichnung *daula* wird auch nochmals erwähnt ebd. 83b, 84a. [In einem noch älteren Reisebericht wird erwähnt, daß in der Gegend von Mārib junge arabische Frauen beim Brotbacken keine andere Kleidung als einen Gürtel trugen ("young Arab women, whose only garment was a girdle round their waists"); siehe S.D. GOITEIN, Travels in Yemen. An Account of Joseph Halêvy's Journey to Najran in the year 1870, written in Ṣanᶜanī Arabic by his guide Hayyim Habshsush (Jerusalem 1941) 68; diese Angabe hält H.ST.J.B. PHILBY, Arabian Highlands (London 1952) 315-318 für unglaubwürdig.]

16 JA IV/5 (1845) 237, 309.

17 MALTZAN (wie oben Anm. 9) 346.

[17a] [H.ST.J.B. PHILBY, Sheba's Daughters (London 1939) 130f.]

on to it - in Ḥaḍramawt to-day the *sitrah* as it is called has beads, etc., sewn on to it.][17b]

Nördlich vom Yemen, bei den ᶜAteyba (ᶜÖtêbe) im Ḥeǧāz, wird der Lederfransenschurz [44] ebenfalls von Kindern getragen:

> Le costume des petites filles et des garçons de cette tribu est très simple et se compose uniquement d'un pagne en cuir formé d'une infinité de petites tresses qui retombent comme une frange jusqu'à demi-cuisse.[18]

Bei dem Hauptteil dieses Stammes, der tiefer im Innern Arabiens wohnt, ist die Form etwas anders:

> Die kleinen Mädchen der ᶜÖtêbeh tragen um den Leib einen schmalen Riemen, an welchem vorne und hinten Riemchen *šeḏreh* pl. *šeḏâr* herunterhängen, gerade um die Scham und die Gesäßspalte zuzudecken. Vom 6. Jahr an erhalten die Mädchen regelrechte Kleidung, während die Knaben sich mit einem Schurz *mîzer* pl. *muwâzir* oder *wezereh* begnügen müssen.[19]

[17b] [R.B. SERJEANT, BSOAS 21 (1958) 8.]

18 TAMISIER (wie oben Anm. 9) I 254. - Daß ein solches Kleidungsstück in Arabien schon alt ist, geht hervor aus folgender Definition in FREYTAGS Lexicon Arabico-Latinum (Halle 1830), das den Wortschatz der alten arabischen Autoren enthält: "*rahṭ*, Pl. *rihāṭ* (vel *rihāṭ* est singularis forma et pluralis *arhiṭah* est) Corium, cuius inferior pars dissecta est, ut libere incedere possint eo induti, quo pro indumento utuntur parvuli et feminae menstruis laborantes, vel corium in lora dissectum ... ab umbilico usque ad genua pertingens." Herr Prof. HESS, der so freundlich war, die Korrektur dieses Artikels mitzulesen, macht mich (in einem Brief vom 8.6. 1941) noch auf folgende Belege zu diesem Wort aufmerksam: *Tâǧ el-ᶜArûs* [*Tāǧ el-ᶜArūs*] V 144, Zeile 8 v.u. - 145, 2; LANE, Arabic-English Dictionary III 1169/70, wo eine Reihe von Definitionen des *rahṭ* gegeben sind, u.a.: "A skin slit into a number of thongs or strips - or a waist-wrapper ...... made of skin or leather, slit in several places, except in the place of pudendum ... worn by children, or by a young woman in menstruis." [Vgl. auch WILLIAM ROBERTSON SMITH, Lectures on the Religion of the Semites (³ London 1927) 437, note 2: "..... One of the oldest forms of the fringed garment is probably the *rahṭ* or *ḥauf*, a girdle or short kilt of skin slashed into thongs, which was worn by Arab girls, by women in their courses, and also, it is said, by worshippers at the Caaba. From this primitive garment are derived the thongs and girdles with lappets that appear as amulets among the Arabs (*barīm*, *morassaᶜa*; the latter is pierced, and another thong passed through it)..." (zu *barīm* vgl. den Text von HESS, mit Anm. 21 hier unten). - Auf einige detaillierte Belege weist Herr Professor Dr. CARL BROCKELMANN hin: "Aus der alten Literatur ließe sich dazu mancherlei nachtragen. So findet sich *rahṭ* als cingulum menstruae schon im Diwan Huḏail, Kosegarten, 20,9; *ḥaqw* Männergürtel: Ibn Saad VIII, 334,8; *barīm*: Lebīd 1,11; Mufaḍḍalīyāt Lyall, 6,6 (= Thorbecke, 5,6); ᶜOmar b. Abī Rabīᶜa 354,5 usw.; *miḥzam*: b. Qotaiba Uyūn II 166,12 usw." (Postkarte vom 23.3.1942).]

19 HESS, Von den Beduinen 128.

Die bisher beschriebenen Formen von Lederkleidung scheinen sich fast ganz auf Südwestarabien zu beschränken, d.h. den Yemen, den südlichen Ḥeǧāz und den südlichen Neǧd. Außerhalb dieses Territoriums wird bei den ᶜAṭāwne in Arabia Petraea, östlich des Golfes von ᶜAqaba, ebenfalls ein Lederschurz getragen;[20] das scheint aber der einzige Fall außerhalb Südwestarabiens zu sein.

Weitaus die größte Verbreitung hat aber der auf dem bloßen Leibe getragene dünne Ledergürtel. Darüber schreibt J.J. HESS zur Erklärung der bei Markus 1,6 und Matthäus 3,4 beschriebenen Kleidung Johannes des Täufers:

> "Und Johannes war gekleidet in Kamelshaar mit einem ledernen Gürtel um seine Lenden." Das härene Gewand wird erklärt als die Draperie des Propheten, über den Gürtel schweigt man sich aus. Beides, Gewand und Gürtel, müssen für den Schreibenden etwas Ungewöhnliches gewesen sein, sonst hätte er sie nicht erwähnt, und da bekanntlich jeder Gürtel um die Lenden getragen wird, so muß dieser Ausdruck bedeuten: *unmittelbar* auf den Lenden, auf den *bloßen* Lenden. Einen Gürtel um die bloßen Lenden haben nun aber alle Beduinen Arabiens, vom äußersten Norden bis ans Indische Meer, und da Johannes in der Wüste aufgewachsen ist und darin gewirkt hat, so wird er die Kleidung der Wüstenbewohner getragen haben, die kamelshärene *ᶜabâh* und den Lendengürtel oder -riemen, den *berîm*. Dieser Riemen ist heute bei den Männern aus feinen Gazellenlederriemchen zu einer Flechte von ca. 1/2 cm Breite geflochten und ca. 8 m lang. Er wird in vielen Umwindungen fest um den Leib geschnürt und hat an einem der beiden Enden einen Knopf (*zykra*), an dem andern eine Öse (*ritbe*) zum Zusammenschließen derselben. Die Kinder erhalten ihn mit ca. 4 Jahren, von den Erwachsenen tragen ihn so gut wie alle Männer und die meisten Frauen.[21]

---

20 MUSIL, AP III 164; vgl. ebd. 123. [Vgl. auch die summarische Bemerkung von DOUGHTY (I 250 [= 1888, I 209]): "Syrian Aarab wear a warm jerkin of sheep skin; Sinai Beduins a gazelle or other skin hanging from the neck, which they shift round their bodies as the wind blows." Hier muß es sich um eine Art Oberkleid handeln, das bei kaltem Wetter getragen wird.]

21 HESS, ZAW 35 (1915) 131 (im Artikel: Beduinisches zum Alten und Neuen Testament, ebd. 120-131. - Hervorhebungen im Original). [GUSTAF DALMAN, Orte und Wege Jesu (² Gütersloh 1921) 79 zitiert HESS, ZAW 35 (1915) 131 (a.a.O. Anm. 3), versteht aber den Gürtel nicht in seinem Sinne als *auf dem bloßen Leib* getragenen Gürtel. Zwei spätere Arbeiten befassen sich ausführlich mit den biblischen Angaben über die Kleidung Johannes des Täufers (und des Propheten Elija), ohne den Artikel von HESS zu erwähnen: DENIS BUZY, Pagne ou ceinture? A propos de Saint Jean-Baptiste. Recherches de Science Religieuse 23 (1933) 589-598; PAUL JOÜON, Le costume d'Élie et celui de Jean Baptiste. Étude lexicographique. Bib 16 (1935) 74-81, interpretieren aber die hebräischen und griechischen

Später berichtet HESS über die ᶜÖtêbe noch einige weitere Einzelheiten betreffs dieses Leibriemens:

> Alle Beduinen, Männer und Frauen, Groß und Klein tragen auf dem bloßen Leib einen etwa 8 m langen Riemen *berîm* pl. *byrmân*, auch *él-ḥageb* [*ḥaqeb*], der bei den Männern aus feinen Gazellenhautriemchen geflochten, bei den [45] Frauen aus dünnen Riemchen von Lammhaut zu einer Schnur gedreht wird ...... Dieser Leibgürtel wird in vielen Windungen fest angezogen um den Leib gelegt. Die Frauen legen ihn mehr lose um. Der Frauengurt ist oft mit kleinen Federkielen verziert in Abständen von einer Spanne. Mit dieser Verschönerung heißt er *berîm er-rang* [*ranq*]. Bei den Ghaṭân [Qaḥṭān] heißt der Leibriemen der Frau auch *miḥzimeh* pl. *meḥâzim*, der Leibriemen der Männer auch *sibteh* pl. *és-sĭbet*, welch letzteres bei den ᶜÖtêbeh einen breiten Gurt aus Kamelleder bezeichnet, der über den Kleidern getragen wird. Diese Riemen werden von den Frauen angefertigt und von ihnen an Freunde und Bekannte verschenkt. Die Ansässigen tragen den *berîm* nicht.[22]

Dieser Leibriemen war auch bereits in der oben zitierten Stelle aus BURCKHARDT erwähnt. Derselbe Autor berichtet außerdem über die ᶜAneze in der syrischen Wüste:

> Men and women wear from infancy a leather girdle around the naked waist; it consists of four or five thongs, twisted together into a cord as thick as one's finger. I heard that the women tie their thongs, separated from each other, round the waist ...... Both men and women adorn the girdle with pieces of ribands, or amulets. The Aenezes call it *hhakou*; the Ahl el Shemâl call it *bireim*.[23]

Termini zum Teil in stark abweichendem Sinne. Nach BUZY trugen beide Propheten außer dem Mantel auch ein hemdartiges Unterkleid, das durch einen *darüber getragenen* Gürtel zusammengehalten wurde (bes. a.a.O. 596-598). JOÜON lehnt diese Interpretation ab (siehe bes. a.a.O. 78f.); nach seiner Erklärung bezeichnen die hebräischen und griechischen Ausdrücke in diesem Kontext nicht einen Gürtel, sondern einen Schurz aus Leder, der von beiden als einziges Kleidungsstück unter dem Mantel getragen wurde. - Der Wert der arabischen Dokumentation ist unabhängig von der Frage, ob auch für Johannes den Täufer ein entsprechendes Kleidungsstück anzunehmen ist.]

22 HESS, Von den Beduinen 127f.

23 BURCKHARDT, Notes 28. - Ahl el Shemâl (ahl eš-šemāl, "Nordleute"), sind die Halbbeduinen (Kleinviehzüchter) der nördlichen Randgebiete, im Gegensatz zu den ᶜAneze, die Vollbeduinen (Kamelzüchter) sind. [Zu dieser Stelle aus BURCKHARDT - die er nach einer anderen Ausgabe mit anderer Seitenzahl zitiert - bemerkt ALBERT SOCIN: "Der Gürtel ... heißt *ḥag̣ū* oder *berîm*; derselbe ist aus Schafleder und wird auf der bloßen Haut getragen. Zu Hause trägt man ihn gar nicht. Man sagt *jimsi rĕfāli*, er geht ungegürtet einher" (Diwan aus Centralarabien (Leipzig 1901) I 299. - Diese Bemerkung bezieht sich wohl nicht auf Beduinen, sondern auf Seßhafte.]

Nach dieser Beschreibung und der ihr beigefügten schematischen Zeichnung sind beim Leibgurt der Frauen die einzelnen Lederstreifen nicht zu einem langen Riemen verbunden, sondern laufen parallel; allerdings hat BURCKHARDT das nur vom Hörensagen. Jedoch berichtet MUSIL dasselbe von den Männern aus Arabia Petraea:

> Auf bloßem Leibe, und zwar am Bauche, trägt jeder Araber drei, fünf bis sieben Lederstreifen, die parallel laufen und nur vorne und hinten zusammengeheftet sind; sie heißen *al-Ḥaḳu* oder *Ezra*, *Setra*.[24]

In den Gebieten, die DOUGHTY bereist hat (Ḥeǧāz und Neǧd), scheinen aber die einzelnen Streifen zu einem einzigen langen Riemen verflochten zu sein; dafür spricht der Wortlaut der kurzen Beschreibungen, die er an verschiedenen Stellen gibt:

> ...... the *ḥaggu* or waist-band of slender leathern plait [it is called in Kasîm *hâgub* or *brîm*],[25]
> the *ḥaggu* ...... this is the plaited leathern ribbon, which is worn, and never left, by all the right Arabians......,[26]
> the *ḥaggu*, or girding lace of leathern plait ......[27]

Ebenso schreibt auch MUSIL von den Ruala̅:

> Both men and women wear on their bare bodies a belt plaited from five thin strips of gazelle leather, the men's being called *ḥaḳw* (or *sebte*), and the women's *barîm* (or *ṛusejni*).[28]

---

24 MUSIL, AP III 163.

25 DOUGHTY II 375 [= 1888, II 349].

26 DOUGHTY I 384 [= 1888, I 339].

27 Ebd. I 421 [= 1888, I 375]. Aus der schematischen Zeichnung I 561 [= 1888, I 512] ist nicht zu ersehen, ob es sich um einen langen Riemen oder um mehrere Stücke handelt.

28 MUSIL, Rwala Bedouins 118; vgl. auch ebd. 150, 259, 310 (V.16), 313 (zu V.16); weitere Belege aus Nordarabien und Randgebieten siehe bei DALMAN, AS V 233f. - [ROBERT MONTAGNE, La civilisation du désert (Paris 1947; xerography Ann Arbor and London 1980) 40 beschreibt zuerst den von Männern getragenen *hagou* [*ḥaqu*]; (siehe unten Anm. 39) und fährt dann fort: "Les femmes elles aussi portent une ceinture du même genre, *bérim*, mais c'est l'objet dont on ne parle jamais et dont, par pudeur, on ne prononce pas le nom. A moins qu'un homme, par coup de tête, pour tirer vengeance d'une femme qu'il a connue et qui l'a ensuite trahi ou repoussé, se permet alors de montrer en public le *bêrim* d'une telle. C'est alors une affaire qui ne peut plus se régler ensuite que par la mort des amants ou par leur fuite." (ebd. 40f.). Man kann aber daran zweifeln, ob diese eigenartige Aussage allgemeine Gültigkeit beanspruchen kann. Jedenfalls wird der *barīm* in der Poesie der Ruala gelegentlich ungescheut und ohne irgendwelche negative Anspielung erwähnt; siehe MUSIL, Rwala Bedouins 150, 259, 310 (V.16), 313 (zu

Da nun die Rualā auch zu den ᶜAneze gehören, ist auf die mit Vorbehalt wiedergegebene Mitteilung von BURCKHARDT über die abweichende Form des Frauengurtes bei den ᶜAneze wohl nicht allzuviel Wert zu legen, und die in Arabia Petraea gebräuchliche Form ist als die einzige sichere Abweichung in Nordarabien zu betrachten.

Die Verbreitung dieses Leibgurtes ist bei den Beduinen allgemein, und zwar bei Männern und Frauen, Erwachsenen und Kindern, wie aus den bisher zitierten Belegen genügend hervorgeht; nur einzelne Individuen tragen ihn nicht.[29] Bei den Seßhaften fehlt er vielfach[30] oder wird nur von Frauen getragen, so in der Stadt ᶜAneyza in Qasīm (Zentralarabien);[31] dagegen [46] tragen ihn alle arabischen Einwohner von Mekka und Medina, und in der Stadt Ḥāᵓil (im nördlichen Zentralarabien) selbst die Angehörigen der fürstlichen Familie.[32] (Es scheint sich also um eine Beduinensitte zu handeln, die bei der seßhaften Bevölkerung teilweise noch als Überlebsel aus ihrem früheren Beduinenleben fortbesteht, teilweise schon in Verfall geraten ist.)[33] Die Kinder erhalten ihn mit etwa 4 Jahren, wie

---

V.16); an der letztgenannten Stelle ist allerdings nicht eigentlich der Frauengürtel gemeint: "*Barîm* was used only for the sake of the rime [!] instead of the correct *ḥakw*, meaning a belt from four to seven leather strips worn by men on their bare bodies" (a.a.O. 313, zu V.16).]

29 Vgl. MUSIL, Rwala Bedouins 118; HESS, oben Anm. 21.

30 HESS, Von den Beduinen 128; DOUGHTY II 615b [= 1888, II 588b], Index s.v. *Ḥaggu*.

31 DOUGHTY II 375 [= 1888, II 349].

32 DOUGHTY I 648; II 375 [= 1888, I 596; II 349].

33 In diesem Zusammenhang wäre es interessant zu wissen, ob auch bei der Stadtbevölkerung in Südarabien, das ja viele kulturelle Eigenarten hat, der Leibgurt getragen wird; darüber scheinen aber keine Angaben vorzuliegen. [Über die südarabischen *Beduinen* schreibt DOSTAL (wie oben Anm. 4) 140: "Lederbekleidung in Form des Schamgürtels (Schamschurz) war nur bei Kindern festzustellen. Bei den Manāḥīl und Mahra findet sich als Rest einer wahrscheinlich älteren Lederbekleidung die von Männern getragene lederne Hüftschnur und die mit Perlenstickereien verzierten Ledergürtel, sowie die Kopfschnur der Männer" (dazu Belege ebd. Anm. 185). Über die Kinder berichtet er (ebd. 50): "Bei Kindern im Alter von 2 bis 3 Jahren ist das Tragen einer aus Lederstreifen geflochtenen Hüftschnur oder ein ihre Blöße bedeckender Schamschurz aus kurzen Lederstreifen allgemein verbreitet. Im vorgeschrittenen Alter bekleiden sie sich mit einem knie- bzw. knöchellangen Gewand. Die Knaben der ᶜAwāmir, Āl Rāshid, Manāḥil und Mahra tragen meist schon das Lendentuch (Abb. 38). Gewöhnlich behalten sie die vorher erwähnte Hüftschnur unter dem Kleid oder Lendentuch bei." (ebd. 50). Über den mit Perlenstickerei verzierten Ledergürtel (der *über* dem Gewand getragen wird) siehe ebd. 58-61; Abbildung und Erklärung ebd. 60f.]

bereits erwähnt, und haben oft weiter nichts am Leibe, weil sie entweder sonst noch keine Kleidung haben oder diese beim Spiel zeitweilig ablegen; das gilt vor allem für Knaben, während die Mädchen schon früher und sorgfältiger bekleidet werden.[34]

An arabischen Benennungen dieses Gürtels wurden bisher erwähnt: *ḥaqu* (in der Transkription von DOUGHTY *ḥaggu*, bei BURCKHARDT *hhakou*); die Form *ḥageb* [*ḥaqeb*] hängt wohl auch mit diesem Wort zusammen; *berīm* (*brīm*, *bireim*) und *sibte* (*sebte*), außerdem noch die anscheinend selteneren Wörter *miḥzimeh*, *setra*, *ezra* und *ruseyni*.[35]

---

34 Privatmitteilungen von Herrn Prof. HESS (Brief vom 6.3. 1941); vgl. auch HESS, Von den Beduinen 128; DOUGHTY I 384 [= 1888, I 339]; ferner JULIUS EUTING, Tagbuch einer Reise in Innerarabien II (Leiden 1914) 131: "Die Kinder [bei einer Beduinengruppe vom Stamm der Wuld Slīmān, zwischen Ḥāʾil und Teima] waren durchaus unbekleidet. Die Buben bis zu 10 Jahren tragen nur einen Gürtel aus Lederschnüren, theilweise mit Knochenstücken verziert." Wie aus der dort beigefügten Zeichnung zu ersehen ist, handelt es sich hier nicht um einen Lederfransenschurz wie in Südwestarabien, sondern um den dünnen Leibgurt. - Nicht ganz eindeutig ist, welches von beiden Kleidungsstücken an folgender Stelle bei DOUGHTY gemeint ist: "We found a child herding lambs, who had no clothes, but a girdle of leathern thongs. [Afterward I saw hareem wearing the like over their smocks; it may be a South Arabian guise of the *ḥaggu*]." (II 509 [= 1888, II 477]; hareem = Frauen). Damit ist zu vergleichen folgende Angabe von TAMISIER, auf die mich Herr Prof. HESS freundlicherweise aufmerksam machte (Brief vom 6.3.1941): "Les femmes sont mises plus élégamment: elles portent des bracelets en métal aux poignets et au-dessus du coude; leur cou est orné de deux colliers; l'un est un cercle de fer et l'autre une petite chaîne où l'on suspend une amulette qui retombe jusque sur la ceinture. Celle-ci consiste en une bande de cuir fortement serrée autour de la taille; elle est couverte de petits anneaux qui se superposent les uns aux autres comme les écailles d'un poisson, et il s'en échappe quelques rares chaînettes qui descendent sur les hanches." (Voyage en Arabie I 254f., unmittelbare Fortsetzung der oben, Anm. 18, zitierten Stelle). Die beiden Nachrichten beziehen sich auf den südlichen Ḥeǧāz. Was TAMISIER über den Ringschmuck berichtet, ist wohl eine Eigentümlichkeit der dortigen ᶜAtēbe (ᶜÖtēbe); im übrigen scheint es sich aber um dasselbe Kleidungsstück zu handeln wie bei DOUGHTY. Somit ergibt sich aus dem Vergleich der beiden Stellen, daß nicht der Fransenschurz, sondern der Leibgurt gemeint ist, der dort *über* dem Rock getragen wird. Das erinnert an die oben zitierte Angabe von BURCKHARDT über die dortige Lederkleidung. Es scheint, daß von der zu BURCKHARDTS Zeit üblichen Tracht (Lederrock, der durch einen Ledergürtel gehalten wurde) der Rock in den folgenden Jahrzehnten durch ein Kleid aus gewebtem Stoff ersetzt, der Gürtel aber beibehalten wurde.

35 Über die Verbreitung dieser Namen siehe die Nachweise bei HESS, ZAW 35 (1915) 131; DALMAN, AS V 234. In einer brieflichen

Aus welchem Grund dieser Gurt getragen wird, geben die meisten Forscher nicht an. MUSIL schreibt: "Den Grund, warum sie [die drei bis sieben Lederstreifen] getragen werden, konnte ich nicht ermitteln; man sagt nur, damit man das Hemdkleid, *ṭôb*, darunterschieben kann, wenn der äußere Bauchgürtel einmal reißt".[36] Eine ausführlichere Begründung gibt Prof. [47] HESS:

> Auf meine Frage, warum die Beduinen diesen Leibriemen tragen, antworteten sie mir, daß er den Leib zusammenhalte und daß sie ohne ihn nicht so rennen könnten. Er hat auch den praktischen Nutzen, daß, wenn ein paar Leute ihre *berîm* zusammenbinden, sie mit einer *ḍabb*-Haut (ihre Feldflasche!) aus den tiefsten Brunnen Wasser schöpfen können.[37]

DALMAN berichtet außerdem noch folgendes:

> Bei Petra trägt man ihn [einen breiten Ledergürtel][38] über dem *ṭōb* und hat darunter auf dem bloßen Leib eine aus Lederstreifen geflochtene Schnur (*brīm*). Man sagte mir dort, der Zweck sei, bei nächtlichem Überfall das von außen entgürtete Gewand rasch einstopfen zu können und nach dem Gürtel nicht greifen zu müssen. Nach DE BOUCHEMAN besteht dieser Gurt aus einem 5 - 6 m langen Ledergeflecht, er dient beim Tränken zum hohen Aufschürzen des Gewandes, wird bei Hunger zusammengezogen, bei Sättigung erweitert ...... Auch MUSIL erwähnt ihn ... ..., ohne über seinen Zweck etwas sagen zu können. Es liegt aber nahe, anzunehmen, daß die uralte Sitte einer Leibschnur

---

Mitteilung vom 6.3.1941 mach mich Herr Prof. HESS noch auf eine weitere Belegstelle aufmerksam, die mir nicht zugänglich war: LANE, Arabic Dictionary II 671c. Ferner bemerkt er ebd.: "Für *berîm* (der Männer) hörte ich auch *en-nisᶜah* von nördlichen Stämmen." [Zu DOUGHTY (vgl. oben Anm. 30) gibt HESS noch folgende Präzisierung: "*el-ḥâgu* bedeutet bei den Gaḥṭân [Qaḥṭān] bloß die Taille; der lange Leibriemen wird bei ihnen *e-sîbte* genannt. Andere Stämme nennen ihn *él-ḥageb*." (WZKM 16 [1902] 52, im Artikel: Bemerkungen zu Doughty's Travels in Arabia Deserta, ebd. 45-62). - Auch in Ḥaḍramaut bezeichnet *ḥagîbêh* einen Gürtel (C. SNOUCK HURGRONJE, ZA 26 (1912) 227.]

36 MUSIL, AP III 163f.

37 Brief vom 6.3.1941. - Vgl. HESS, Von den Beduinen 63. *Ḍabb* ist die Dornschwanzeidechse (*Uromastix spinipes*), ebd. 84, und Index s.h.v.

38 Auf diesen äußeren Gürtel braucht hier nicht näher eingegangen zu werden, denn erstens besteht er oft nicht aus Leder, sondern aus Wolle, Baumwolle oder anderem Material (BURCKHARDT, Notes 28; MUSIL, Rwala Bedouins 119; MUSIL, AP III 165; DALMAN, AS V 232-236; HESS, Von den Beduinen 128, Anm. 1), und zweitens ist er kein selbständiges Trachtstück, sondern gehört notwendig zu einem weiten, faltigen Gewand, das gegürtet werden muß, um beim Gehen nicht hinderlich zu sein; dagegen kann der Leibriemen sehr wohl ein selbständiges Trachtstück oder der Rest eines solchen sein; vgl. die folgende Anmerkung.

mit Schamhülle ...... in diesem Gurt fortlebt. Sie hätte auch zum Einstecken einer Waffe dienen können, ehe man umgürtete Gewänder trug.[39]

Damit wäre diese zunächst auffallende Sitte als ein kulturgeschichtliches Rudiment erklärt. Es spricht zugunsten der Erklärung von DALMAN, daß die ᶜAṭāwne ihren Lederschurz mit denselben Namen (*setra*, *ezra*) bezeichnen wie den Leibgurt.[40]

Bisher war ausschließlich die Rede von Lederkleidung, die Enthaarung der Felle, also eine regelrechte Gerberei, voraussetzt. Leider fehlen alle Nachrichten darüber, um welche Felle es sich handelt, abgesehen von dem Leibriemen, der meist aus Gazellenleder besteht, und einer vereinzelten Angabe, daß der breite äußere Gürtel bei den ᶜÖtêbe aus Kamelleder geschnitten ist.[41] Kulturhistorisch sind nun zwei Dinge noch besonders interessant: die soziologische Bedeutung der Gerberei, und das Vorhandensein von Kleidung aus ungegerbten oder jedenfalls nur einseitig bearbeiteten Fellen.

Bei der seßhaften Bevölkerung in Südarabien gehören die Gerber zu einer verachteten Kaste.[42] Bei den Beduinen wird die Gerberei ebenfalls oft den Handwerkern (*ṣunnā*ᶜ, "Schmiede"), überlassen,[43]

---

39 DALMAN, AS V 233f.; vgl. dazu ebd. 201. [Vgl. auch MONTAGNE (wie oben Anm. 28) 40: "Une pièce du costume qui ne se voit pas, mais a cependant une grosse importance: la ceinture, *hagou*, destinée à tenir le ventre bien serré. On en a souvent besoin, car la faim vous torture parfois, soit que les provisions familiales soient insuffisantes, soit que l'on ait de la peine à se nourrir si l'on voyage au loin ou si l'on exécute des expéditions de guerre à grande distance. Il suffit alors de se serrer davantage le ventre avec une lanière de cuir tressé et, au besoin, de placer entre le creux de l'estomac et la ceinture une pierre bien ronde [!]".] Herr Prof. HESS macht mich in einem Brief vom 18.3.1941 auch darauf aufmerksam, daß manche altägyptische Statuen des Fruchtbarkeitsgottes *Mîn* als einziges Trachtstück des Gottes einen vielfach um den Leib geschlungenen Gürtel zeigen. Ähnliche Darstellungen finden sich auch im alten Vorderasien; vgl. die bei DALMAN, a.a.O. 201 angegebenen Belege.

40 MUSIL, AP III 164.

41 HESS, Von den Beduinen 128. Auch Sandalen werden aus Kamelfell geschnitten (MUSIL, AP III 167).

42 Siehe die Belege bei J. HENNINGER, Festschrift St. Gabriel 1939 (wie oben Anm. 11) 532f. [Siehe jetzt oben, Artikel Nr. 22, bes. Anm. 262, [266d], [266n], [266v], [266b 1].]

43 Vgl. MUSIL, AP III 226. Über die Gerberei in Palästina siehe DALMAN, AS V 185-195, über die Geringschätzung der Gerber besonders ebd. 185, 192. [Über die Handwerker in den Beduinenlagern siehe HENNINGER (wie oben Anm. 42) [531f.], bes. Anm. 245 und 246.]

wie sie auch schon in vorislamischer Zeit eines der verachtetsten Handwerke war.[44] Sie wurde damals aber auch von freien arabischen Frauen betrieben.[45] Ebenso [48] ist noch heute die Gerberei vielfach Frauenarbeit, so in Südarabien,[46] bei den Seßhaften im mittleren Neǧd[47] und bei den nordarabischen Beduinen.[48] BURCKHARDT schreibt allerdings, nachdem er die Arbeiten aufgezählt hat, die von der Handwerkerkaste verrichtet werden:

> The arts of tanning and of weaving are practised by the Aenezes themselves; the former by men, the latter by women.[49]

Diese Angabe steht aber so sehr im Widerspruch zu allen sonstigen Berichten, daß sie in dieser Allgemeinheit kaum zutreffen kann. Die Gerberei scheint durchgängig als eine Arbeit betrachtet zu werden, die für einen sozial Höherstehenden entwürdigend wäre.[50]

Kleidung aus ungegerbten bezw. nicht enthaarten Fellen ist im heutigen Arabien ebenfalls charakteristisch für eine sozial niedrig stehende Bevölkerungsgruppe, die Ṣlēb, die als Jäger, Eselzüchter und Schmiede über Nordarabien zerstreut leben.[51] Sie tragen eine Art Mantel (*farwa*), der aus 15 - 20 Gazellenfellen zusammengenäht, mit einer Kapuze und langen, engen Ärmeln versehen ist. Im Gegensatz zu der *ᶜabāᵓ* der Beduinen ist dieser Mantel nicht der ganzen

---

44 IGN. GOLDZIHER, Gl 66 (1894) 204f. Über die Gerberei im vorislamischen Arabien siehe auch JACOB, Altarabisches Beduinenleben (wie oben Anm. 2) 153f.

45 LANDBERG, Études (wie oben Anm. 9) II/2, 1110f.

46 LANDBERG (wie oben Anm. 9) II/1, 218-220; II/2, 1110-1115; H.ST.J.B. PHILBY, The Empty Quarter (London 1933) 227.

47 DOUGHTY II 429 [= 1888, II 401].

48 MUSIL, AP III 137; MUSIL, Rwala Bedouins 70.

49 BURCKHARDT, Notes 37. Anschließend wird der Gerbeprozeß näher beschrieben.

50 An den zitierten Stellen ist übrigens auch nicht die Rede von der Gewinnung von Leder für Kleidung, sondern für sonstige Zwecke, vor allem für die Herstellung von Gefäßen für Wasser, Milch usw. Die handwerkliche Fertigkeit dabei scheint nicht groß zu sein. Vgl. über die Beduinen der Sinaihalbinsel die Angabe von RAYMOND WEILL, La presqu'île du Sinaï (Paris 1908) 80: "Les procédés de la tannerie, qui permettraient d'avoir à bon compte d'excellents vêtements en peau de chèvre et de mouton, sont plutôt négligés que tout à fait inconnus des indigènes, qui savent travailler le cuir pour en faire des ornements et accessoires de harnachement et des ceintures."

51 Vgl. über diesen Stamm J. HENNINGER, Festschrift St. Gabriel [vgl. oben, Artikel Nr. 22, [502-515], [534f.]] und die dort zitierte Literatur.

Länge nach vorne offen, sondern hat an der Halsöffnung nur einen kurzen Schlitz zum Hineinschlüpfen. Wenn eine solche Kleidung in einem subtropischen Klima auch unpraktisch zu sein scheint, so hat sie doch eine ganze Reihe von Vorteilen. Sie ist billig, schützt gegen die Hitze ebenso wie gegen die Kälte, paßt sich der Bodenfarbe an und erleichtert so das unbemerkte Anschleichen bei der Jagd. Außerdem sind die Ṣlēb durch diese Kleidung auch äußerlich als Angehörige eines Stammes kenntlich, der außerhalb der Stammesfehden der Beduinen steht. Bei den meisten Ṣlēb ist dieser Mantel das einzige Kleidungsstück; darunter noch ein Hemd zu tragen, gilt als Luxus, den sich nur Wohlhabendere leisten können; diese haben teilweise auch die Kleidung aus gewebten Stoffen angenommen, wie die umwohnenden Beduinen sie tragen, ebenso die Ṣlēb-Frauen. Über die Herrichtung der Gazellenfelle, aus denen die Kleidung hergestellt ist, wird nur angegeben, daß sie an der Sonne getrocknet sind.[52] Die Gerberei mit Pflanzensäften ist den Ṣlēb aber ebenfalls bekannt; auf diese Weise stellen sie sich aus Lamm- oder ähnlichem Fell Gürtel her (*sabta;* bereits oben erwähnt in der Form *sebte* und *sibte;* bei den Ṣlēb scheint es sich aber nicht um den Leibgurt zu handeln, sondern um einen über dem Kleid getragenen Gürtel).[53] [49] Die Ruală kaufen sich ihre Leibgurte aus Gazellenleder von den Ṣlēb,[54] die sich gewerbsmäßig mit deren Herstellung befassen.[54a]

Bei echten Beduinen im heutigen Arabien scheint Fellkleidung sonst nicht vorzukommen; nur von den bereits erwähnten ᶜAṭāwne teilt MUSIL mit, daß viele von ihnen nur Felle tragen (wahrschein-

---

52 WERNER PIEPER, MO 17 (1923) 19-21. Vgl. auch die dort bei S. 8 eingefügte Abbildung, die aus MAX FREIHERR VON OPPENHEIM, Vom Mittelmeer zum Persischen Golf I (Berlin 1899) bei S. 220, entnommen ist (PIEPER,a.a.O. 7, Anm. 4). Weitere Belege siehe bei HENNINGER, Festschrift St. Gabriel [wie oben Artikel Nr. 22, [504] mit Anm. 12.] - Für die zuletzt erwähnte Einzelheit, daß die Gazellenfelle an der Sonne getrocknet sind, hat PIEPER (a.a.O. 20) als Beleg nur: "HUART, Geschichte der Araber (deutsch) I 36." Die französische Originalausgabe (Histoire des Arabes, Paris 1912) hat I 36 auch nur die kurze Bemerkung: "..... la tribu des Çolaîbiyyé dont les seuls vêtements sont des peaux de gazelles séchées au soleil .. ..." [Çolaîbiyyé = Ṣulaib, hocharabische Form; Vulgäraussprache: Ṣlēb.]

53 PIEPER, a.a.O. 21.

54 MUSIL, Rwala Bedouins 118.

[54a] [Siehe oben, Artikel Nr. 22, Anm. 22.]

lich Ziegenfelle).[55] Aus der vorislamischen Zeit wird berichtet, daß Sklaven oft nur ein Fell als Kleidung hatten;[56] sonst scheint Fellkleidung bei den echten Beduinen auch damals nicht in größerem Umfang vorgekommen zu sein, wie aus den oben zitierten Belegen für Kleidung aus gewebten Stoffen hervorgeht.[57]

---

55 MUSIL, AP III 123. [[VICTORIEN] LOTTIN DE LAVAL, Voyage dans la péninsule arabique du Sinaï et l'Égypte moyenne (Paris 1855-1859) 249, erwähnt einen alten Fischer aus dieser Gegend, der in Ziegenfelle gekleidet war. - CLAUDE FAYEIN, Une Française Médecin au Yêmen (Paris 1955) 175 sah einen etwa 15jährigen Burschen, der, nur mit einem Schaffell bekleidet, in der Nähe von Ṣanʿāʾ Weinberge bewachte. In solchen Fällen handelt es sich aber wahrscheinlich eher um eine Art "Arbeitskleidung" als um die normale, ständig getragene Kleidung.]

56 "Der Sklave hüllte sich oft nur in ein Fell. Auch die Tracht der Sklavin war ein Lederschurz (*ihâb*)." JACOB, Altarabisches Beduinenleben (wie oben, Anm. 2) 44. [Über Lederkleidung als Anzeichen für Armut und niedrige soziale Stellung im vorislamischen Arabien siehe auch R.B. SERJEANT, BSOAS 21(1958) 8. - Andererseits gibt es auch Indizien dafür, daß die Fellkleidung (wohl wegen ihrer Altertümlichkeit) einen sakralen Charakter hatte. So gab es an der Küste des Roten Meeres einen Palmenhain (Phoinikōn) mit einem Heiligtum; als Hüter dieses Heiligtums fungierten ein Mann und eine Frau, die Fellkleidung trugen (Belege siehe bei TH. NÖLDEKE, ERE I [1908] 667a, im Artikel: Arabs [Ancient], ebd. 659-673). Weitere Einzelheiten über dieses Heiligtum und seinen fünfjährigen (oder vierjährigen?) Festzyklus siehe: MARIE-JOSEPH LAGRANGE, Études sur les religions sémitiques (^{2} Paris 1905) 296, 301; B. MORITZ, Der Sinaikult in heidnischer Zeit (Berlin 1916) 36-38; NÖLDEKE, a.a.O. 668b; FRITZ HOMMEL, Ethnologie und Geographie des Alten Orients (München 1926) 625-628; J. NOIVILLE, Hespéris 8 (1928) 369f. In der arabischen Literatur findet sich nichts über diesen Wallfahrtsort (NÖLDEKE, a.a.O. 668b); alle einschlägigen Angaben beruhen auf den Berichten griechischer Autoren (AGATHARCHIDES, DIODOR, STRABON; aus späterer Zeit noch NONNOSUS, 6. Jahrh. n.Chr.; siehe die Belege bei den zitierten Autoren.]

57 Als Beleg für altarabische Fellkleidung zitiert LANDBERG (Études II/2, 918) folgende Stelle aus IBN EL-MUǦĀWIR (LANDBERG schreibt an dieser Stelle *Maġâwir*, sonst *Moġâwir*), die sich auf die Beni Šuʿbah, eine Unterabteilung der Hoḏail, bezieht: "Leurs femmes ne se vêtissent que de peaux. A cet effet, la femme prend deux pièces de peau qu'elle coud ensemble en y découpant un rond (pour la tête), et elle s'en habille. Par conséquent, lorsqu'elle marche, tout son corps est visible, en haut et en bas." Die zitierte Beschreibung ist nicht ganz klar, auch der arabische Text bietet verschiedene Schwierigkeiten, auf die LANDBERG in den Anmerkungen hinweist. Es ist nicht gesagt, wie lang dieses Fellkleid ist, es scheint aber ziemlich kurz und auf den Seiten nicht ganz geschlossen zu sein, so daß es keine genügende Verhüllung bildet. Die Schilderung der Beni Šuʿbah, (auf die der Autor übrigens sehr schlecht zu sprechen ist, weil sie die Mekkapilger plündern), bezieht sich auf das 13. Jahrhundert; IBN EL-MUǦĀWIR starb i.J. 690 d.H. = 1291 n.Chr. Vgl. über diesen Schriftsteller CARL BROCKEL-

---

MANN, GAL I (Weimar 1898) 482; ferner: I. Supplementband (Leiden 1937) 883. Eine wichtige Angabe über IBN EL-MUǦĀWIR (auf die mich Herr Prof. HESS durch Zuschrift vom 29.3.1941 aufmerksam machte) findet sich bei G. FERRAND, JA XI/13 (1919) 469. Dort ist nachgewiesen, daß der Titel seines Werkes zu lesen ist: *Tārīḫ al-Mustabṣir*, nicht *Tārīḫ al-Mustanṣir*. (BROCKELMANN zitiert diese Stelle versehentlich als "826ff" statt 468ff. und berücksichtigt auch nicht die Verbesserung des Titels). Die zitierte Stelle kann kaum als Beweis für eine allgemeine Verbreitung der Fellkleidung in altarabischer Zeit angesehen werden, wozu LANDBERG (a.a.O. 919) zu neigen scheint, denn der erwähnte Stamm gehört in das südwestarabische Gebiet, in dem noch zu BURCKHARDTS Zeit Lederkleidung üblich war. Die Nachricht ist also eher ein neuer Beleg für diese regionale Besonderheit. Übrigens liefert IBN EL-MUǦĀWIR noch eine direkte Bestätigung des Berichtes von BURCKHARDT; er hat nämlich über die "Bahīmīyeh" (östlich von el-Ḥalī an der Küste von ᶜAsīr), die von Āl ᶜĀmir und durch diese von den Sinḥān abstammen, folgende Notiz: "Leurs vêtements sont en *peaux tannées*, et leurs bijoux en coquilles." (LANDBERG, a.a.O., 910; vgl. ebd. 908. [Hervorhebung von mir J.H.]. Nach diesem Bericht darf man wohl vermuten, daß es sich auch bei den Beni Šuᶜbah um Kleidung aus *gegerbten* Fellen handelt. Wenn sich diese Vermutung bestätigen sollte, so tritt die Eigenart der Ṣlēb um so deutlicher hervor. - DALMAN (AS V 9) zitiert einen Beleg für Fellkleidung bei den Arabern aus einer nachbiblischen jüdischen Quelle (Tosefta Berakōt IV 16; nicht IV 6, wie DALMAN versehentlich ebd. 251 angibt). Danach pflegten die Araber *ᶜōrōt rēaḥ rāᶜā weᶜiṭrān* zu tragen, was DALMAN übersetzt: "übelriechende geteerte Fellkleider" (a.a.O. 9), bezw. "Felle mit üblem Teergeruch" (ebd. 251). Diese Übersetzung, die sprachlich möglich ist, entspricht hier aber nicht dem Kontext. "Tragen" bedeutet hier nicht "als Kleidung am Leibe tragen", sondern "als Handelsware mit sich führen". Dafür sprechen die Parallelstellen aus der rabbinischen Literatur, die denselben Bibeltext kommentieren wie Tosefta Berakōt IV 16, nämlich Gen. 37,25: "Sie sahen eine Karawane von Ismaelitern aus Gilead herankommen, deren Kamele Wachs, Balsam und Ladanum (*nekot ūṣerī waloṭ*) trugen." Vgl. dazu S. KRAUSS, ZDMG 70 (1916) 335f., im Artikel: Talmudische Nachrichten über Arabien, ebd. 321-355). Die Namen der einzelnen Waren, aus denen die Kamelladungen bestanden, werden von den Übersetzern sehr verschieden wiedergegeben, sicher handelt es sich aber um wohlriechende Stoffe. Die Stelle aus Tosefta Berakōt IV 16 ist also zu übersetzen: Die Araber pflegten *Felle von üblem Geruch und Teer* (Pechharz) *mit sich zu führen*, und der Sinn der ganzen Ausführungen ist: Für gewöhnlich führen die Araber auf ihren Kamelen *übelriechende* Waren mit sich, nämlich Felle und Pechharz; im vorliegenden Falle hatte es Gott aber so gefügt, daß Araber mit *wohlriechenden* Stoffen vorbeikamen, so daß der ägyptische Joseph nicht von dem Gestank der Felle und des Pechharzes sterben mußte. So die rabbinischen Kommentatoren. Von Fell*kleidung* ist also hier nicht die Rede. (Den Hinweis auf die Stelle von S. KRAUSS sowie sonstige literarische und lexikalische Auskünfte über den betr. Tosefta-Text verdanke ich Herrn Professor P. JEAN-PIERRE DE MENASCE, Univ. Freiburg/Schweiz). Die Nachricht von IBN EL-MUǦĀWIR bleibt also isoliert. Möglicherweise finden sich aber in der arabischen Literatur noch andere diesbezügliche Angaben, die bisher noch nicht verwertet worden sind. [Nach GAUDEFROY-DEMOMBYNES (wie oben Anm. 7) 222f. machten im 12. Jahrh. die Ange-

[50] ZUSAMMENFASSUNG

1. Fellkleidung kommt im heutigen Arabien nur bei dem Pariastamm der Ṣlēb vor, bei echten Beduinen nicht, abgesehen von der ganz vereinzelten Nachricht über die ᶜAṭāwne. Auch im Altertum, soweit positive Angaben vorliegen, scheint sie bei den Beduinen nicht üblich gewesen zu sein. Die Fellkleidung der Ṣlēb wurde bereits von W. FOY zur Fellkleidung nordafrikanischer Völker in Beziehung gesetzt und neben anderen Gründen für eine nichtsemitische Herkunft dieses Stammes geltend gemacht.[58]

2. Die Lederkleidung hat (abgesehen von dem dünnen Leibgurt, der kein eigentliches Kleidungsstück ist, aber vielleicht den Rest eines solchen darstellt), ein ziemlich deutlich abgegrenztes Verbreitungsgebiet im Südwesten, wo sich zu Anfang des 19. Jahrhunderts, zur Zeit BURCKHARDTS, Mantel, Rock und Schurz aus Leder, sowie noch in neuester Zeit der Lederfransenschurz nachweisen ließen. Diese Kleidungsformen erinnern stark an Ostafrika, vor allem der Fransenschurz; dieser entspricht genau dem *rahaṭ*, der dort vielfach von Frauen, vor allem von unverheirateten Mädchen und von Sklavinnen, getragen wird.[59] Daß bei Großviehzüchtern das Leder zur Klei-

---

hörigen eines südarabischen Stammes die Wallfahrt nach Mekka teilweise in Fellkleidung; für diese Angabe stützt er sich auf den Bericht des spanischen Muslims IBN ǦUBAIR, der im Jahre 1182 Mekka besuchte.]

58 Vgl. die bei PIEPER, a.a.O. 74f. zitierte Mitteilung von FOY. Über die Fellkleidung bei hamitischen Völkern siehe ARTUR HABERLANDT in GEORG BUSCHAN, Illustrierte Völkerkunde I (Stuttgart 1922) 448, 469, 549, 550, 556. Zur Frage der Herkunft der Ṣlēb vgl. HENNINGER, Festschrift St. Gabriel (wie oben Anm. 11) 512-515, 534; [siehe oben, Artikel Nr. 22, [512]-[515] mit Anm. 84-100 und den dort eingefügten Zusätzen, Anm. [84a]-[84k], [92a]-[92p], [94a]-[94f], [98a]-[98b 1], [534].]

59 Vgl. A. HABERLANDT, a.a.O. 511, 580; zur Lederkleidung vgl. auch ebd. 448, 469, 549, 561, 566, 580. [Zur Fell- und Lederkleidung im berberischen, heute arabisierten Nordafrika siehe auch GABRIEL GERMAIN, Hespéris 35 (1948) 121 (im Artikel: Le culte du bélier en Afrique du Nord, ebd. 93-124); Belege über Vorkommen im Altertum a.a.O. 121, Anm. 2. Als Grund dafür, daß man im heutigen Nordafrika keine Fellkleidung u.ä. mehr findet (außer bei den Teda in Tibesti, siehe A. HABERLANDT in BUSCHAN I [wie oben Anm. 58] 469) vermutet GERMAIN die sakrale Bedeutung in vorislamischer Zeit (rituelle Bekleidung mit dem Fell des Opfertieres).] - Über den Namen *rahaṭ* siehe oben Anm. 18. Daß der Lederfransenschurz in Süd-

dung verwendet wird, ist naheliegend und deshalb an sich noch nicht beweiskräftig für einen historischen Zusammenhang; anders ist es aber mit einer so charakteristischen Form wie dem *rahaṭ*.

So zeigt sich also auch in der Kleidung wieder gegenüber Nordarabien eine Besonderheit Südarabiens, die zu Afrika in näherer Beziehung steht, und die vorstehende kleine Untersuchung kann dazu beitragen, einen eigenen südarabischen Kulturkomplex herauszuarbeiten, der durch Sprache und Rassenzugehörigkeit seiner Träger, wie auch durch manche kulturelle Besonderheiten eine Mittelstellung zwischen Nordarabien und Afrika einnimmt. (Zu den kulturellen Besonderheiten gehören u.a. die Art und soziologische Bedeutung der Beschneidung,[60] sowie bestimmte Eigenarten des Familienrechtes und der Sexualethik, die in einer größeren Arbeit behandelt werden sollen). Die weitere Erforschung dieses südarabischen Komplexes wird für die Frage nach der Urheimat der Semiten und Hamiten und ihren Wanderungen von großer Bedeutung sein.[61]

[Nachtrag]

[Anhangweise sei noch erwähnt, daß auch *Zelte* aus Fellen und Leder im arabischen Raum eine gewisse Rolle spielen bzw. gespielt haben. Während das schwarze Zelt, mit aus Ziegenhaar gewebten Dekken, seit wenigstens 2 1/2 Jahrtausenden, die normale Wohnung der arabischen Beduinen ist,[62] sind für den Pariastamm der Ṣlēb Zelte aus Gazellenfellen typisch,[63] und aus der vorislamischen Zeit

---

westarabien fast nur von Kindern getragen wird, ist wahrscheinlich eine Verfallserscheinung, denn die Lederkleidung scheint in Arabien allgemein aus der Gewohnheit zu kommen; Ostafrika, wo sie auch noch von Erwachsenen in größerem Umfang getragen wird, stellt demgegenüber einen älteren Zustand dar.

60 Vgl. HENNINGER, Anth 33 (1938) 952-958; [35/36 [1940/41] 370-376; siehe oben, Artikel Nr. 27 und 28.]

[61] [Gegenüber einer Argumentation, die aufgrund einzelner Elemente der materiellen Kultur Beziehungen zu Nordafrika konstruierte, ist man jetzt viel zurückhaltender als vor einigen Jahrzehnten; vgl. oben, Artikel Nr. 22, Anm. [94a]-[94b]; es kommt dazu, daß auch der Gesamtbegriff "Hamiten" problematisch geworden ist (siehe ebd. Anm. [94d]-[94f] und die dort zitierte Literatur.]

[62] [C.G. FEILBERG, La tente noire (København 1944), bes. 65-79, 245b (Index s.vv. Arabes, Arabie); Rezension dieses Buches: Anth 41/44 (1946/49) 955f. (abgedruckt hier unten, Nr. 31).]

[63] [FEILBERG, a.a.O. 144, 149, 227; vgl. hier oben, Artikel Nr. 22, Anm. 13 mit Zusätzen.]

sind, als eine offenbar ältere Form, runde Zelte aus rotem Leder (*qubba*) bekannt,[64] nicht (oder nicht mehr) als normale Behausung, sondern als eine Art Hoheitszeichen des Stammesführers (*sayyid*),[65] außerdem auch mit sakraler Bedeutung, als transportable Heiligtümer.[66] Ebenso wie in den hier behandelten Resten von Fell- und Lederkleidung haben wir auch in diesen Zeltformen noch die Nachwirkung älterer Kulturzustände zu sehen, die der allgemeinen Verbreitung des schwarzen Zeltes vorausgegangen sind.[67]]

---

[64] [HENRI LAMMENS, L'Arabie Occidentale avant l'hégire (Beyrouth 1928) 127-136, 138, 142 (im Artikel: Le culte des bétyles et les processions religieuses chez les Arabes préislamites, ebd. 101-179; dieser Artikel war zuerst erschienen: BIFAO 17[1920] 31-101 und wird vielfach nach dieser Erstveröffentlichung zitiert); A.J. WENSINCK, Arabic New-Year and the Feast of Tabernacles (Amsterdam 1925) 20f. (und die dort zitierte Literatur); FEILBERG, a.a.O. 197, 215f.; TOUFIC FAHD, La divination arabe (Strasbourg 1966) 134-136.]

[65] [LAMMENS, a.a.O. 103-105, 113, 125, 133-142, 151-163 passim; FAHD, a.a.O. 135f.]

[66] [LAMMENS, a.a.O. passim, bes. 103-105, 116-125 passim, 132, 141f.; FAHD (a.a.O. 135f.) erkennt die sakrale Bedeutung der *qubba* nicht an, kann aber m.E. die Argumentation von LAMMENS nicht widerlegen. - Über die beweglichen Heiligtümer bei den Arabern und den anderen Semiten siehe JULIAN MORGENSTERN, The Ark, the Ephod and the "Tent of Meeting" (Cincinnati 1945); weitere Literatur siehe bei J. HENNINGER, Anth 50 (1955) 121, Anm. 189.]

[67] [In diesem Zusammenhang sind auch die roten Lederzelte der Tuareg bemerkenswert; siehe FEILBERG, a.a.O. 139-144; vgl. auch ebd. 249c, Index s.v. Touaregs.]

30

"EIN KIND IST UNS GEBOREN..."

DIE WEIHNACHTSBOTSCHAFT IM LICHTE PALÄSTINISCHEN VOLKSBRAUCHES*

(1952)

Um es recht zu würdigen, welche besondere Klangfarbe die Engelsbotschaft "Heute ist euch der Heiland geboren" für die ersten Hörer hatte, müssen wir von einer Sitte ausgehen, die bis in die neueste Zeit hinein bei der Bauernbevölkerung Palästinas noch ebenso lebendig war wie zur Zeit des Alten Testamentes. Auf sorgfältigen Beobachtungen in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts[1] beruht folgende anschauliche Schilderung:

Wenn eine Frau vor der Niederkunft steht, müssen alle Männer das Haus verlassen, auch der Vater des erwarteten Kindes. Die Anwesenheit eines Mannes in einem Hause, wo eine Frau in Geburtswehen ist, gilt als ungeziemend. Die Männer halten sich im "Gästehaus" des Dorfes (einer Art Klubhaus) auf, oder sie sind auf dem Felde bei der Arbeit. Der Gatte der gebärenden Frau sucht sogar möglichst entfernt zu sein; er geht etwa in die nächste Stadt oder in ein

---

* Der Text dieses Beitrages ist gegenüber der Originalfassung von 1952 erweitert und teilweise auch überarbeitet; die Zusätze sind hier nicht als solche gekennzeichnet.

1 Die finnische Ethnologin HILMA GRANQVIST lebte zwischen 1925 und 1931, im ganzen 3 Jahre lang, in Artās, einem arabisch-islamischen Dorf südlich von Bethlehem. Die Ergebnisse ihrer Beobachtungen, für die sie als Frau einzigartige Möglichkeiten hatte, sowie zusätzlicher Literaturstudien sind vor allem in drei Büchern zusammengefaßt: Marriage Conditions in a Palestinian Village. 2 Vols. (Helsingfors and Leipzig 1931-1935); Birth and Childhood Among the Arabs (Helsingfors 1947); Child Problems Among the Arabs (Helsingfors and Copenhagen 1950); siehe dazu die Rezensionen: Anth 32 (1937) 315; 47 (1952) 1053f.; ferner zahlreiche, durchwegs sehr anerkennende Besprechungen in anderen Zeitschriften. - Für das hier behandelte Thema besonders wichtig: Birth and Childhood (1947) 56-86, 230-239.

anderes Dorf.[2] Wenn die schwere Stunde nahe ist, sind außer der Hebamme nur Nachbarinnen und weibliche Verwandte im Hause (oft sehr zahlreiche Frauen).[3] Sobald das Kind glücklich zur Welt gekommen ist, teilt es die Hebamme einer anderen Frau mit, und diese sucht den Vater des Kindes auf, um ihm die frohe Nachricht zu bringen.[4] Dann entspinnt sich zwischen der Botin und dem Vater etwa folgendes Zwiegespräch:

> Gute Nachricht! - Sprich! - Was wirst du mir geben? - Du bekommst als Lohn ein Kopftuch. - So höre: *Dir ist ein Sohn geboren!*[5]

Der gleiche Brauch bestand auch bei den Arabern in vorislamischer Zeit, wie aus einer Andeutung des Korans zu entnehmen ist:

> Wenn einem von ihnen die Geburt eines weiblichen Wesens angesagt wird, macht er dauernd ein finsteres Gesicht und grollt (dem Schicksal) (*wa-huwa kaẓīmun*). Dabei hält er sich vor den Leuten verborgen, weil ihm etwas (so) Schlimmes angesagt worden ist, (und überlegt), ob er es trotz der Schande (*ʿalā hūnin*) behalten, oder ob er es im Boden verscharren soll. Nein! Wie schlecht urteilen sie doch![6]

Hier wird die Einstellung der heidnischen Araber scharf getadelt; diesen war die Geburt einer Tochter weniger erwünscht als die eines Sohnes, konnte geradezu als Unglück betrachtet werden, und daher wurden neugeborene Mädchen manchmal lebendig begraben.[7] Auch

---

2 GRANQVIST 1947, 56f., 231, Anm. 6 (über das Gästehaus siehe auch GRANQVIST 1935, 345b [Index s.v. Club, men's]). - DAVID R. MACE, Hebrew Marriage (London 1953) 207, Anm. 8 gibt als zusätzlichen Beleg an: SAMUEL IVES CURTISS, Primitive Semitic Religion Today (London 1902) 201; in der deutschen Ausgabe: Ursemitische Religion im Volksleben des heutigen Orients (Leipzig 1903) 232 ist der Text verkürzt und fehlt die Angabe über die Mitteilung an den abwesenden Vater.- Zur Abwesenheit der Männer bei einer Geburt siehe auch JOHN GRAY, The Legacy of Canaan (SVT V - Leiden 1957) 179; [2](1965) 247.

3 GRANQVIST 1947, 57-62 (über die berufsmäßige Hebamme: 60-62), 230-233.

4 GRANQVIST 1947, 76-78, 236, Anm. 1-5; besonders dann, wenn ein Knabe geboren ist; wenn ein Mädchen geboren ist, wird nur ein geringerer Botenlohn gegeben (a.a.O. 77), oder die Benachrichtigung des Vaters unterbleibt ganz (a.a.O. 77, 81).

5 Vgl. GRANQVIST 1947, 77f.

6 Sure 16, 58f. (nach anderer Verszählung: Sure 16, 60f.) - Übersetzung nach RUDI PARET, Der Koran (Stuttgart 1962; Neudruck 1966); vgl. GRANQVIST 1947, 236, Anm. 5.

7 Als Parallelstellen gibt RUDI PARET, Der Koran. Kommentar und Konkordanz (Stuttgart 1971) 287f. zu Sure 16, 58 an: Sure 43, 17; zu Sure 16, 59: 81, 8f.; 6, 137, 140, 151; 17, 31; 60, 12; in

hier ist offenbar vorausgesetzt, daß der Vater bei der Geburt eines Kindes nicht anwesend war und erst durch eine Botschaft erfuhr, ob ein Sohn oder eine Tochter geboren worden war.

Dasselbe war bei den Israeliten der Fall; dort scheint die Nachricht dem Vater durch einen Mann überbracht worden zu sein. So verflucht Jeremia in seiner Verzweiflung nicht nur den Tag seiner Geburt, sondern auch den - völlig unschuldigen - Boten:

> Verflucht der Tag, an dem ich geboren! Da die Mutter mich gebar, der Tag, er sei nicht gesegnet! Verflucht der Mann, der meinem Vater gemeldet: "Ein Kind, ein Knabe ward dir geboren" und ihn höchlich erfreute![8]

Auch in den Texten aus Ugarit wird vorausgesetzt, daß der Vater bei der Geburt des Kindes nicht anwesend ist, sondern daß ihm die Botschaft durch eine Drittperson überbracht wird.[9]

Wir haben es also mit einer Sitte zu tun, die schon im 14. Jahrhundert v.Chr. bezeugt ist und, wenn auch vielleicht nicht allgemein-semitisch, doch jedenfalls weitverbreitet war.

Auf diesem Hintergrund ist auch die feierliche Form zu verstehen, in der bei Jesaja die Geburt des Messiaskindes verkündet wird:

> Das Volk, das in Finsternis wandelt, schaut ein großes Licht; über denen, die im Lande des Todesschattens wohnen, erstrahlt ein Licht. Du machst reich den Jubel, groß die Freude .... Denn ein Kind ist *uns* geboren, ein Sohn ist *uns* geschenkt ...[10]

Sure 43, 17 (bzw. 43, 16) ist ebenfalls fast mit den gleichen Worten von der Mitteilung der Geburt einer Tochter und der entsprechenden Reaktion die Rede, an den anderen Stellen nur in allgemeiner Weise von Kindertötung. - Erörterung der (koranischen und außerkoranischen) Belege über das Lebendigbegraben neugeborener Mädchen im vorislamischen Arabien siehe bei J. HENNINGER, Anth 53 (1958) 753-757; vgl. auch ArS 76f., Anm. 97 (im Artikel Nr. 3: Über Sternkunde und Sternkult in Nord- und Zentralarabien, ebd. 48-117).

8 Jeremia 20, 14f.; vgl. auch GRANQVIST 1947, 80, 237, Anm. 10 und 11; MACE (wie oben Anm. 2) 207 mit Anm. 8. Als Parallelstelle wird auch Job 3,3 zitiert; hier ist aber nicht klar, ob es sich um Überbringung der Nachricht durch einen Boten handelt.

9 A. VAN SELMS, Marriage and Family Life in Ugaritic Literature (London 1954) 85 (vgl. aber ebd. 89f.); für die Belegstellen siehe: ANDRÉ CAQUOT et MAURICE SZNYCER, Les Textes ougaritiques. In: RENÉ LABAT (et alii), Les religions du Proche-Orient asiatique (Paris 1970) 457 (vv. 53-54, 59-61) mit Anm. 2 und 5; zu VAN SELMS 89f. vgl. CAQUOT et SZNYCER 439 (vv. 33-38).

10 Jesaja 9, 1,2, 5.

Hier handelt es sich nicht bloß um ein freudiges Ereignis für eine einzelne Familie - die frohe Kunde von *dieser* Geburt gilt dem ganzen Volke. Und beim wirklichen Eintritt des Messiaskindes in die Welt ergeht in Bethlehem die Verkündigung:

> Fürchtet euch nicht, denn ich verkünde euch eine große Freude, die *allem Volke* zuteil werden wird: Heute ist *euch* in der Stadt Davids der Heiland geboren, der da ist der Gesalbte, der Herr.[11]

Diese frohe Kunde gilt dem Gottesvolke des Neuen Testamentes für alle Zeiten. In jeder Christnacht erklingt aufs neue der Jubelruf: Christus natus est *nobis*, und der eucharistische Hymnus wiederholt es: *Nobis* datus, *nobis* natus, ex intacta Virgine.

Alter semitischer Volksbrauch hat der Botschaft, die für alle Zeiten und für alle Völker gilt, das Gewand gegeben. Bei den ersten Hörern konnte sie die frohesten und zartesten Erinnerungen aus dem eigenen Familienleben anklingen lassen, und zugleich bleibt sie für immer gültig geprägt. - "Salus ex Judaeis, sed salus usque ad extremum terrae" (AUGUSTINUS - vgl. Joh. 4, 22; Jes.49, 6).

---

11 Lk. 2, 10f.

31

REZENSIONEN - COMPTES RENDUS

[955] FEILBERG C.G. La Tente noire. Contribution ethnographique à l'histoire culturelle des nomades. (Nationalmuseets Skrifter. Ethnografisk Roekke, II) XIV+254 pp. in 4° (Dansk résumé: pp. 251-254). Avec 19 figures insérées dans le texte et 6 cartes hors-texte. København 1944. Gyldendalske Boghandel, Nordisk Forlag.

(1946/49)

Das vorliegende Werk behandelt einen wichtigen Ausschnitt aus der materiellen Kultur der Nomaden, das Zelt, und zwar das "schwarze" Zelt, das durch folgende Eigenschaften charakterisiert wird: Die Zeltdecke besteht für gewöhnlich aus einem dunkelfarbigen gewebten Stoff (aus Tierhaaren und Wolle) und wird mittels Stricken, die an Pflöcken befestigt sind, so stark gespannt, daß dadurch die Zeltpfähle in ihrer Stellung festgehalten werden (28). Dieser Zelttyp, der hier rein unter technischer Rücksicht studiert wird - die folkloristische Bedeutung des Zeltes bleibt unberücksichtigt (VII) - unterscheidet sich durch sein Konstruktionsprinzip eindeutig von der Kibitka, dem zylinderförmigen Filzzelt mit konischem oder kuppelförmigem Dach, dessen Wände durch ein Scherengatter gestützt werden. Wie die erste der beigegebenen Karten zeigt, ist Zentralasien das Gebiet der Kibitka, während das kontinuierliche Verbreitungsgebiet des schwarzen Zeltes sich im wesentlichen auf Vorderasien und Nordafrika beschränkt; nur durch die Zigeuner ist es auch nach Europa gebracht worden, und Tibet ist das östlichste Land, wo das schwarze Zelt ebenfalls herrscht, obwohl dem dortigen Klima die Kibitka der benachbarten Turkvölker und Mongolen viel besser angepaßt wäre.

Der Autor hat sein Thema mit äußerster Gründlichkeit bearbeitet, das zeigt schon die reiche *Stoffsammlung*. Sein Literaturverzeichnis umfaßt 17 engbedruckte Seiten (228-244), außerdem stützt er sich noch auf Museumsmaterial, persönliche Mitteilungen von ver-

schiedenen Spezialisten und nicht zuletzt auf seine eigenen Beobachtungen anläßlich einer Expedition in Iran im Jahre 1935. Wie sorgfältig alle erreichbaren Quellen benutzt worden sind, geht z.B. schon daraus hervor, daß 13 Seiten (mit 57 Einzelbelegen) den Darstellungen des Zeltes in der islamischen, besonders persischen Miniaturenmalerei gewidmet sind. (Daß trotzdem noch nicht alle Belege restlos erfaßt sind, ist beim Umfang und der Unübersichtlichkeit der einschlägigen Dokumentation nicht verwunderlich[1].)

Ebenso gründlich wie die Sammlung ist auch die *Analyse* des Materials. Nach einer allgemeinen Einleitung über Problemstellung, Quellen und Terminologie (Kap. 1-3: 1-34) werden im 4. Kapitel (35-108) die Zelttypen aus 16 geographischen Gebieten, von Mauritanien bis nach Europa und Tibet, in detaillierter Beschreibung, unterstützt durch zahlreiche Illustrationen, vorgeführt. Der Rest des Buches (Kap. 5-14: 109-227) ist typologisch vergleichenden und kulturhistorischen Untersuchungen eingeräumt. Aus dem Studium der Verbreitung im Lichte der anthropogeographischen Bedingungen ergibt sich: Das schwarze Zelt dominiert in einem regenarmen und holzarmen Gebiet, nämlich in der subtropischen Steppen- und Wüstenzone und den angrenzenden Ländern mit gemäßigtem Klima (109-131, 156-158). In niederschlagsreichen Gebieten ist es nur schwach vertreten, weil weniger zweckmäßig. Umso interessanter ist sein Vorkommen in Tibet, das jetzt isoliert ist, aber früher (entweder über Turkestan oder über Nordwestindien) mit dem vorderasiatischen Verbreitungsgebiet in Verbindung gestanden haben muß (156-158). Auch sonst zeigt sich, daß bestimmte Völker bei ihrer Einwanderung in eine weniger günstige Naturumgebung an dieser Zeltform festhalten (131; vgl. auch 224: in der Zone zwischen Iran und Turan haben diejenigen [956] Völker, die indogermanische Sprachen sprechen, das schwarze Zelt, Turkvölker die Kibitka).

Damit betreten wir schon das Gebiet der kulturhistorischen *Deduktionen*. Auf Grund der typologischen Untersuchung ergibt sich,

---

1 So gibt es über das Gazellenfellzelt der Ṣlēb (Ṣluba) (FEILBERG, 144) noch bedeutend mehr Material; vgl. darüber WERNER PIEPER, Der Pariastamm der Ṣlēb. MO 17 (1923) 1-76, bes. 24f., 47. - Über das Zelt in Südarabien (FEILBERG, 126f.) vgl. die Belege bei J. HENNINGER, IAE 42(1943) 161, Anm. 150. - Auf Seite 94 wäre wohl ein Hinweis angebracht gewesen, daß die "Beni Laam" ein *arabischer* Stamm sind, der teilweise auf iranischem Gebiet wohnt.

daß das schwarze Zelt einen einheitlichen Ursprung hat, und daß dieser in Asien, und zwar östlich oder südöstlich vom Kaspischen Meer, zu suchen ist (145-158, bes. 156-158; siehe auch die Tabelle 146; 223-225). Was die Chronologie angeht, so ist das schwarze Zelt, wie es oben beschrieben wurde, sicher relativ jung, weil es die Kenntnis der Weberei voraussetzt (178). (Die ältesten schriftlichen Zeugnisse stammen aus dem Alten Testament, und zwar aus vorexilischer Zeit [205-209, 217f.]; natürlich kann das schwarze Zelt doch noch älter sein.) Vielfach hat es eine ältere Form von Fell- oder Lederzelten verdrängt, wie sie sich heute noch bei den Tuareg in der Sahara und bei dem Pariastamm der Ṣlēb (oder Ṣluba) in Arabien findet (139-144). Typologisch ist es eine Kombination von Elementen der Kuppelhütte und der Rechteckhütte (165-178, bes. 175-178). Im Schlußkapitel (215-227) werden dann alle Ergebnisse noch in übersichtlicher Form zusammengefaßt und die letzten kulturhistorischen Schlüsse gezogen: Die Verbreitung des schwarzen Zeltes zeigt eine auffallende Übereinstimmung mit der Verbreitung des Dromedars, und zwar nicht nur im Raume, sondern auch in der Zeit. Diese Zeltform hat sich in der jüngsten aller Hirtenkulturen entwickelt, die stark kriegerisch eingestellt ist. Andererseits setzt sie meistens die Zucht von Kleinvieh (Schafen und Ziegen) voraus[2]. Nach FEILBERG's Ansicht sind die Kleinviehzüchter nicht als degenerierte Kamelzüchter anzusehen, sondern als eine selbständige Kultur, die nachträglich durch die Einführung der Kamelzucht noch einen großen Zuwachs an militärischer Stoßkraft erfuhr (223-227).

So zeigt sich, daß die Untersuchung trotz ihrer Beschränkung auf die rein technische Seite des Gegenstandes in allgemeine kulturhistorische Probleme hineinführt. Die Beweisführung ist als durchaus geglückt anzusehen; stellenweise gewinnt man wohl den Eindruck, daß der Autor sich etwas zu exklusiv auf die Typologie stütze, aber in anderen Kapiteln wird das wieder kompensiert, so daß man eine wirkliche allseitige Betrachtung des Gegenstandes vor sich hat und zu seinen Ergebnissen Vertrauen haben kann.

In der Einleitung (1-20) werden die allgemeinen Probleme der Nomadenkulturen in ihrer historischen Entwicklung gezeigt. FEILBERG behandelt dort ihre Erforschung seit EDUARD HAHN und setzt sich be-

---

2 Dieser zweite Umstand ist aber nicht ausschlaggebend (116f).

sonders mit der Wiener Schule auseinander (5-16). Bei aller Kritik an Einzelheiten, besonders an der Auffassung von FLOR und MENGHIN über die Entstehung der Rentierzucht, kommt er doch zu einem anerkennenden Schlußurteil: "Maintenant que tout cela est dit, je dois reconnaître pourtant que je pense que l'école viennoise a eu la main heureuse en établissant le cycle culturel pastoral" (19). Daß die Hirtenkulturen noch einer weiteren Durcharbeitung bedürfen, speziell hinsichtlich der Ergologie (8), wird auch innerhalb der Wiener Schule niemand bestreiten. Mit der vorliegenden Studie hat FEILBERG selbst einen wertvollen Beitrag in dieser Hinsicht geleistet. Der Hinweis auf die selbständige Bedeutung der Kleinviehzüchterkultur (s. bes. 33, 116f., 225, 227)[3] liegt ganz in der Richtung, in der sich die kulturhistorische Forschung seit mehr als zwei Jahrzehnten weiterentwickelt hat: Herausarbeitung der Eigenart der einzelnen Hirtenkulturen, bei aller Anerkennung ihrer gemeinsamen Grundzüge. Gewiß dürfen wir von FEILBERG selbst auch noch wichtige Beiträge zu dieser Durcharbeitung erwarten.

[Vgl. jetzt über Hirtenkulturen im allgemeinen und speziell über die verschiedenen Formen des Nomadentums bei Semiten: La société bédouine ancienne (hier oben Nr. 17) [69]-[71] mit Anm. 1-7 und Zusätzen, sowie die dort zitierte Literatur].

---

3 MAX FRHR. VON OPPENHEIM, gegen den FEILBERG polemisiert, hat insofern recht, als zum mindesten ein Teil der arabischen Schaf- und Ziegenzüchter aus früheren Kamelzüchtern besteht. Es kann aber sein, daß hier eine rückläufige Bewegung vorliegt, d.h. daß die Vorfahren dieser Stämme früher schon einmal Kleinviehzüchter waren, ehe sie das Kamel übernahmen und mit seiner Hilfe tiefer in die Wüste eindrangen.

32

[1147] SONNEN JOHANNES. Die Beduinen am See Genesareth. Ihre Lebensbedingungen, soziale Struktur, Religion und Rechtsverhältnisse. Mit einem Geleitwort von O. SPIES. (Palästinahefte des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande, Heft 43-45.) 175 pp. in 8°. Mit 32 Abb. und 1 Kt. Köln 1952. J.P. BACHEM.

(1954)

Die Beduinen in Palästina (westlich vom Jordan) gelten vielfach als degeneriert ("Vettern der Zigeuner") und daher auch ethnographisch weniger interessant. Wenn man dazu noch weiß, wie umfangreich (und wie qualitativ verschieden) das Palästina-Schrifttum bereits ist, nimmt man ein neues Buch über palästinische Beduinen ohne besondere Erwartungen zur Hand. Um so größer und erfreulicher ist die Überraschung, [1148] die man bei dem Buch von P. SONNEN erlebt. Zunächst handelt es sich nicht um eines der vielen Reisebücher, sondern um die Frucht von Beobachtungen während einer fast 40jährigen Missionstätigkeit im Gebiet des Sees Genesareth. (Literatur wird nur im Anhang erwähnt [168-170], um Interessenten ein weiteres Studium zu ermöglichen.)[1] Sodann ist die Darstellung zwar schlicht und allgemeinverständlich, aber durchaus sorgfältig; die arabischen Termini sind überall angegeben, und zahlreiche konkrete Beispiele illustrieren die beschriebenen Gewohnheiten. Und schließlich enthält das Leben dieser Stämme, wie es hier geschildert wird, viel Interessantes für vergleichende Untersuchungen.

Das Buch besteht aus vier Hauptteilen: I. Der Beduine am See Genesareth (körperliche und geistige Eigenschaften, Nahrung, Zelt, Geräte, Kleidung, Krankheiten und Gebrechen, Herden, wilde Tiere, 6-57); II. Soziale Verhältnisse (Familie und Stamm, 57-92); III. Religion (92-140); IV. Rechtswesen (141-163).

Nimmt man das Leben dieser Beduinen als Ganzes, so muß man sie freilich in mancher Hinsicht als degeneriert betrachten - wenn man

---

1 Hier sind einige kleine Druckfehler unterlaufen: 168: THOMPSEN statt THOMSEN, DAUGHTY statt DOUGHTY; 169: SHAUKLIN statt SHANKLIN.

die Kamelzüchter Innerarabiens als Normaltyp ansieht. Kamelzucht fehlt hier fast ganz, Pferde sind wenig zahlreich; neben Kleinvieh werden in großem Umfang Rinder gehalten (siehe 38-55 et passim), hauptsächliches Transporttier ist der Esel (siehe 53, 99, 116, 117, 126f.), und vielfach ist man schon zum Ackerbau übergegangen (9)[2]. Auch anthropologisch besteht kein reiner Beduinentyp mehr; manche Stämme sind - wenigstens teilweise - ägyptischer Herkunft (82f., 91), und ein merklicher Negereinschlag liegt vor (91, 163, Anm. 4 und 7). Das alles hat natürlich auch auf das Brauchtum abgefärbt, wie sich z.B. in dem Abschnitt über die Opfer (94-99) deutlich zeigt. Die Opfer vom Erstlingswurf des Kleinviehs und bei der Geburt eines Stutenfüllens werden nur noch selten dargebracht (97). Beim *ḍaḥīje*-Opfer wird statt eines Kamels häufig eine Kuh genommen (98f.), und zum Schluß der Feier wird noch ein Hahn geschlachtet (99). Während bei den Beduinen in Moab die zum *ḍaḥīje*-Opfer bestimmte Kamelstute vorher mit allerlei Sachen beladen wird, die sich die Armen nehmen dürfen[3], wird hier ein Esel zu demselben Zweck gebraucht; er wird natürlich nicht geschlachtet, sondern frühmorgens an einer Wegkreuzung angebunden, und wer ihn findet, darf ihn als sein Eigentum nehmen (99). Diese Beispiele zeigen in recht interessanter Weise die Anpassung alten Brauchtums an ein verändertes Milieu. Daneben ist, besonders auf dem Gebiet des Rechtswesens (siehe 141-163), noch sehr viel traditionell Beduinisches bewahrt worden; teilweise handelt es sich um Varianten anderwärts bekannter Rechtsgewohnheiten, teilweise auch um Bräuche, die m.W. sonst noch nirgends registriert sind (zu letzteren gehört z.B. die Brautzeltwache, 67, und die Abgabe an den Scheich bei Heirat außerhalb des Stammes, 65, 88). Die Beduinen Nordpalästinas sind 1938 durch T. ASHKENAZI ausführlich beschrieben worden (cf. Anth 35/36[1940/41] 457f.); SONNEN bringt jedoch darüber hinaus noch viel Neues; er behandelt ein enger umgrenztes Gebiet, aber mit großer Gründlichkeit. So ist sein Buch, bei aller anspruchslosen Schlichtheit der Darstellung, eine wertvolle Bereicherung der ethnographischen Literatur über die nördlichen Randgebiete Arabiens.

---

2 Dazu paßt auch das Vorkommen der Hühnerzucht (20, 99, 130, 135, 137).

3 Siehe ANTONIN JAUSSEN, Coutumes des Arabes au pays de Moab (Paris 1908) 371f.

33

[667] Expédition Philby-Ryckmans-Lippens en Arabie. 1re partie: Géographie et Archéologie, tome 3: Rock-Art in Central Arabia. By E. ANATI. 2 Vols. (Bibliothèque du Muséon, 50.) - Vol. I: The "Oval-Headed" People of Arabia. VI-197 pp. in 8°. With 99 fig., 47 pl. and 1 map. - Vol. II: Part One: Fat-Tailed Sheep in Arabia. - Part Two: The Realistic-Dynamic Style of Rock-Art in the Jebel Qara. VI-83 pp. With 19 fig. and 8 pl. - Leuven 1968. Instituut voor Oriëntalistiek, Universiteit te Leuven. Price: F. 420 and 180.

(1970)

Als erste Detailstudie aus dem Material der archäologischen Expedition PHILBY-RYCKMANS-LIPPENS in Saudi-Arabien (1951/52) war 1962 der Band "Arabic Inscriptions" (von A. GROHMANN) publiziert worden (cf. Anth 58[1963] 932f.). Nach 6 Jahren liegt nun eine weitere Veröffentlichung vor. Aus den Einleitungen zu den beiden Teilbänden (cf. bes. I, vf., 1-6; II, vf., 1-3)[1] geht hervor, welch lange und mühsame Vorarbeit der Verfasser dieses Doppelbandes zu leisten hatte; dafür ergeben sich aus dieser Studie nun aber auch höchst interessante, zum Teil überraschende Ausblicke in die Vorgeschichte Arabiens bis zurück zum 5. Jahrt. v. Chr., in einen bisher wenig bekannten Zeitraum (cf. I, 2).

Insgesamt brachte die Expedition Photographien von etwa 200 Felswänden mit, in denen mehrere tausend Felszeichnungen festgehalten sind. Aufgrund der bisherigen Übersicht lassen sich 20 stilistische Gruppen unterscheiden (I, 4).

> [668] L'étude des clichés communiqués à M. Anati se complique du fait qu'ils présentent un enchevêtrement extrêmement

---

1 Zum 1. Teilband hat G. RYCKMANS noch ein Vorwort geschrieben (I, vf.). Während der Vorbereitung dieses Referates erreichte uns die Nachricht, daß dieser hochverdiente Orientalist am 3. September 1969 im 82. Lebensjahr gestorben ist. Eine Würdigung seiner Lebensarbeit wird in der Zeitschrift "Le Muséon" erscheinen. Die weitere Veröffentlichung der Expeditionsmaterialien ist aber gesichert, da sie in den Händen seines Neffen J. RYCKMANS und anderer Mitarbeiter liegt. [Siehe jetzt die Nachrufe von JOSEPH COPPENS und JACQUELINE PIRENNE: LM 83(1970) 5-12; Bibliographie (von JACQUES RYCKMANS) ibid. 13-40.]

embrouillé de dessins superposés et datant d'époques différentes. Il lui a fallu isoler d'après la patine ceux qui appartiennent à une époque donnée, ou qui sont de date synchronique, en faire des copies indépendantes et déterminer ainsi la chronologie des styles (G. RYCKMANS, I, VI).

ANATI gibt zunächst ein vorläufiges chronologisches Schema mit vier Hauptabschnitten:

> For reasons of convenience, we have divided all the figures of the studied rock-art into four chronological groups. The latest, which we refer to as 'Islamic', includes all the phases and styles which can be dated after the Hijra (622 A. D.).
> The second we call 'Literate', and includes all the phases currently associated with South-Semitic inscriptions...
> The third group we refer to as the 'Herding-Hunting' group...
> The 'Early Hunters'-group is the fourth and the earliest. .. (I,5).

Später kommt der Autor dann zu einer Gliederung in 6 Gruppen, die sich aber teilweise zeitlich überschneiden (I, 143).

Aus der großen Masse der Felsbilder greift ANATI zunächst diejenigen Darstellungen heraus, die er als "Oval-headed people" bezeichnet. Sie stammen aus der Gegend zwischen Asir und der Wüste Rub^{c}-al-Khali, östlich von 44° ö.L. und zwischen 18° und 20° n.Br. (cf. I, 9, mit Kartenskizze I, 10). Nach sorgfältiger Untersuchung jeder einzelnen Darstellung (I, 9-141) und synthetischer Behandlung unter den verschiedensten Rücksichten (143-177) kommt er zum Endergebnis:

> The present monograph has dealt with one of the many styles of Hunting-Pastoral rock-art of the pre-Literate Period of Central Arabia. The makers of this style have been referred to as the 'Oval-headed' people and it has been shown that they lived in Central Arabia for about two millennia, from the end of the 4th or the beginning of the 3rd millennium B.C., to the end of the 2nd or the beginning of the 1st millennium B.C. They may be identified with one of the Cushite tribes mentioned in the Bible. It is likely that after they left Central Arabia some of them moved north reaching the southern edges of the Fertile Crescent. Others may have migrated over to Africa carrying with them the domestic ox and probably also the domestic fat-tailed sheep.
> Their rock-pictures reveal a wealth of data on their customs, beliefs and way of life. Their economy was primarily based upon hunting, but they had domestic oxen which they worshipped and probably succeeded in domesticating as fat-tailed sheep as well. They are likely to have been a nomadic or semi-nomadic population and did not farm.
> Their handicraft was rich and varied, and included shields

> and other weapons, clothing, garments and a variety of items for body decoration ...
> The rock engravings provide numerous details about their cult and beliefs (I, 183f.; cf. die vorhergehenden Abschnitte, 178-183).

Besonders bemerkenswert ist, daß sie negroide Rassenmerkmale zeigen (I, 8, 179, 180). Sie wurden wahrscheinlich erst um die Wende vom 2. zum 1. Jahrtausend von einwandernden Semiten verdrängt (I, 179, 182).

Im 2. Teilband sind zwei andere Spezialprobleme behandelt, zunächst die Darstellungen des Fettschwanzschafes in den Felsbildern (II, 1-46), aus einer Gegend, die sich teilweise mit der vorher behandelten deckt (cf. II, 7, und die Kartenskizze, II, 3).

Die wichtigsten Ergebnisse dieser Untersuchung sind: Das Fettschwanzschaf ist in den Felszeichnungen vom 3. bis ins 1. Jahrtausend hinein dargestellt; zur Zeit HERODOTS, auf den ein wichtiges literarisches Zeugnis zurückgeht (cf. II, 5-7), sind solche Darstellungen in den Felsbildern schon selten geworden (II, 38). Es handelt sich nicht immer um domestizierte Tiere, sondern ursprünglich um Wildtiere. "It seems, therefore, that the fat-tail is not necessarily a physical characteristic that developed in captivity, but is rather a result of certain conditions of environment and diet" (II, 40; cf. den Kontext, 40-42). Was das Verhältnis des arabischen Fettschwanzschafes zu ähnlichen Rassen in Mesopotamien, Ägypten und im übrigen Afrika angeht, so ergeben sich aus diesen Feststellungen wieder neue Probleme (II, 4f., 41f.).

Als letztes Teilproblem kommen Felsbildergruppen zur Behandlung, deren Stil der Autor als "Realistic-dynamic" bezeichnet (II, 47-69) - durchaus mit Recht, wie ein Blick auf die abgebildeten Jagdszenen u.a. zeigt. Sie sind teilweise gleichzeitig mit den Darstellungen der "Oval-headed people", aber deutlich von ihnen verschieden (II, 66):

> [669] Some characteristics of the way of life of their designers may be inferred from this group of rock-art. They were primarily hunters, but probably owned a few domestic oxen, although this animal is unlikely to have played a prominent economic role for these people. It seems that they had a rich mythology and surrounded themselves with a wealthy and varied supernatural world which included spirits, hybrid beings, hunting rituals and probably also the cult of the ox (II, 66).

Wahrscheinlich ist die Bevölkerung, von der diese Felsbildergruppen stammen, ins 3. Jahrtausend v. Chr. zu datieren (II, 75); ihre eventuellen Beziehungen zu Mesopotamien und zu Oberägypten werfen interessante Fragen auf (II, 70-76).

Wie man sieht, ist durch die Veröffentlichung dieser Felsbilder viel wirkliches Neuland erschlossen und sind verschiedene bedeutsame Probleme zur Diskussion gestellt worden. Eines davon sei zum Schluß noch erwähnt: das Alter der Kameldomestikation[2]. ANATI kommt nur kurz darauf zu sprechen und schließt sich der Auffassung vom späten Beginn dieser Domestikation an, indem er schreibt, daß in Zentralarabien "... the domestication of such animals may have taken place in the late second millennium B.C., but the hunting of wild camels is depicted in rock engravings of an earlier date" (II, 11). Tatsächlich zeigen einige Felsbilder - die nach ANATIS Analyse von höherem Alter sind - eindeutig Jagd auf Wildkamele (II, 53f., 57, 58, 59, 62, 64, 69).

Man kann nur dringend wünschen, daß auch das übrige Felsbildermaterial möglichst bald zur Veröffentlichung gelange. Zweifellos sind davon weitere wertvolle Erkenntnisse für die Frühzeit Arabiens zu erwarten.

[Allerdings ist ANATIS Interpretation der Felsbilder auch zuweilen auf Skepsis gestoßen; so schreibt WILLIAM A. WARD: "A classic example of over-speculation on details of crude rock-carvings (which were studied only in photograph!) is E. Anati, Rock Art in Central Arabia. 2 vols. (Louvain 1968)." JESHO 15 (1972), 38, note 6.]

---

2 Es sei dem Referenten gestattet, auf seine einschlägigen Ausführungen und die Zusammenstellung der Bibliographie hinzuweisen, die sich in seinem Artikel findet: Zum frühsemitischen Nomadentum. In: Viehwirtschaft und Hirtenkultur. Ethnographische Studien, hrsg. von L. FÖLDES, unter redaktioneller Mitwirkung von B. GUNDA [Akadémiai Kiadó, Budapest 1969], 33-68.

34

[967] Expédition Philby-Ryckmans-Lippens en Arabie. 1re partie: Géographie et Archéologie, tome 3: Rock-Art in Central Arabia. By EMMANUEL ANATI. Vol. 3: Corpus of the Rock Engravings. Parts I and II. (Publications de l'Institut Orientaliste de Louvain, 4.) v-167 pp. in 8°. Avec 105 illustr., 1 graph, et 2 ct. Louvain-la-Neuve 1972. Université Catholique de Louvain.

(1973)

Mit der Auswertung des Felsbildermaterials der Expedition, die 1951-1952 stattgefunden hatte, war E. ANATI beauftragt worden. Die ersten Ergebnisse seiner 1961 begonnen Arbeit wurden 1968 in zwei Bänden veröffentlicht; sie enthielten monographische Untersuchungen und ein vorläufiges chronologisches System, das bereits gewisse kulturhistorische Schlüsse ermöglichte (cf. Anth 65[1970] 667-669). Seit 1968 arbeitet ANATI an der Vorbereitung eines systematischen (geographisch geordneten) Corpus; dieses soll aus 4 Bänden bestehen, so daß die Gesamtdarstellung der zentralarabischen Felsbilder wenigstens 6 Bände umfassen wird (cf. 3f.).

> The first volume (Vol. 3) also includes some general introductory chapters; the last volume of the Corpus (Vol. 6) will include some preliminary conclusions. After these four volumes are completed we shall start the analysis and discussion of the material, and some additional monographic studies may follow (4).

Der 1. Teil dieses Bandes (1-33) behandelt, als Einleitung zum gesamten Corpus, Fundmaterial, Forschungsgeschichte und Arbeitsmethoden (5-28) und wiederholt noch einmal kurz die im 1. Band aufgestellte Chronologie (28-33). Hier findet sich auch eine Übersicht über die Geschichte der Felsbilderforschung im Vorderen Orient, die 1853 begann (7-14; siehe besonders die instruktiven Tabellen, 12f., und die Kartenskizze, 9).

> Central Arabia is ... much more varied and rich in style and phases, in subject matter and in figurative patterns, than any other of the Near Eastern groups (14; cf. 7).

Das gesamte Corpus ist so konzipiert, daß die einzelnen Fundplätze, entsprechend der Reiseroute (vgl. Map II: 17), mit den

Buchstaben A-X bezeichnet sind (dabei fallen manchmal Buchstaben aus, weil die Expedition an einzelnen Fundplätzen nur [968] Inschriften, aber keine Felsbilder aufnehmen konnte). Der 2. Teil dieses Bandes: From Taᵓif to Mahash Wells (35-161), enthält die Sektoren A-H (tatsächlich nur A, B, D, E, H); die Sektoren J-X werden in den Bänden 4-6 zur Darstellung kommen (cf. 4, 17, 22). Am Ende jedes Abschnittes findet sich eine kurze Zusammenfassung, am Schluß ein Summary of Sectors A-H (156-160).

Die Eigenart des Materials und der Gesamtplan der Publikation bringen es mit sich, daß definitive Resultate erst nach Abschluß des ganzen Corpus zu erwarten sind; doch zieht der Verfasser am Ende, nach zusammenfassenden Angaben über geographische Lage und geologische Beschaffenheit der Fundplätze sowie Zahl der Felsbilder, einige Schlüsse bezüglich der absoluten Chronologie (156-160), die in einer Tabelle zusammengefaßt sind (160). Die wichtigste Feststellung ist, daß die ersten Ansätze zur Domestikation (von Rindern) schon um 6000 v. Chr. gemacht wurden (157f., 160; cf. auch 29, 99), während die Periode der "Early Hunters" noch weiter zurückliegt (160; cf. auch 99). Auf die Bedeutung von Klimaänderungen wird gelegentlich hingewiesen (99, 160)[1]. Wichtig sind auch die Ansätze zur Synchronisierung mit anderen, schon länger erforschten Gegenden des Vorderen Orients (157-160 u.ö.). So liest man z.B.:

> The Early Hunting and Pastoral period [6000-4000 B.C.]... must ... be earlier than the Palestinian Chalcolithic. It may be considered generally contemporary to the Neolithic period of the Fertile Crescent ... (98).

Mit diesen Hinweisen auf die vorläufigen Schlußfolgerungen dieses Bandes mag es hier sein Bewenden haben. Man wird dem Verfasser für seine mühsame und sorgfältige Arbeit Dank wissen und wünschen, daß die Bände 4-6 bald erscheinen können; dadurch wird dann die Diskussion des gesamten Problemkomplexes auf eine noch solidere Grundlage gestellt werden.

1 Mit diesen paläoklimatischen Aspekten befaßt sich jetzt ausführlich die bei der American University in Beirut eingerechte Dissertation von HAROLD A. McCLURE, The Arabian Peninsula and Prehistoric Populations (Coconut Grove, Miami, Florida 1971). McCLURE nimmt wiederholt Bezug auf ANATIS Publikationen von 1968 (besonders 42-48 passim, und 77-80; cf. auch ibid., 5s.[no. 5], 23, 32 [note 26], 50, 64 [note 75]) und äußert sich teilweise kritisch zu ANATIS chronologischen Ansätzen. Eine Antwort von ANATI ist wohl erst nach Abschluß des Corpus der zentralarabischen Felsbilder zu erwarten.

35

[636] Expédition Philby-Ryckmans-Lippens en Arabie. 1re partie: Géographie et Archéologie, tome 3: Rock-Art in Central Arabia. By EMMANUEL ANATI. Vol. 4: Corpus of the Rock Engravings. Parts III and IV. (Publications de l'Institut Orientaliste de Louvain, 6.) 262 pp. in 8°. Avec 214 fig., 1 graph, et 21 charts. Louvain-la-Neuve 1974. Université Catholique de Louvain.

(1976)

Entsprechend dem in den früheren Bänden aufgestellten Plan (cf. Anth 65[1970] 667-669; 68[1973] 967f.) führt E. ANATI die Inventarisierung des Felsbildermaterials weiter. Den größten Teil des vorliegenden Bandes nimmt die detaillierte Behandlung der Sektoren J-Q ein (7-206); die Fundplätze I, L und O fallen dabei aus, weil dort zwar Inschriften, aber keine Felsbilder vorhanden waren (cf. Anth 68[1973] 967f.).

Es ergibt sich aus der Natur der Sache, daß die Formulierung definitiver Schlußfolgerungen im wesentlichen bis zum Abschluß des Corpus zurückgestellt werden muß. Immerhin versucht ANATI zuweilen schon vorläufige Interpretationen einzelner Szenen, bei denen manches für kultischen oder mythischen Charakter spricht (cf. bes. 55, mit dem Kontext 52-58, 125, 131, 136f., 152-154, 195; der Begriff "Totemtier" sollte etwas zurückhaltender gebraucht werden, als es hier 131, 136f. geschieht). Im Summary (203-206) ist das Material der hier behandelten Sektoren statistisch und chronologisch aufgeschlüsselt.

> The relative chronology of the style, presented in the previous volume, has been almost entirely confirmed by the present study. There are some minor variants, which are discussed in each specific case, but none of them changes the general picture proposed for Sectors A-H (206).

Einen besonderen Wert erhält dieser Band noch durch den Beitrag eines neuen Mitarbeiters, E. TCHERNOV (vom Department of Zoology, Hebrew University, Jerusalem), der die in den Sektoren A-Q dargestellte Fauna systematisch analysiert (207-252). Diese Aufgabe ist wichtig, denn mehr als 70% der aufgenommenen Felsbilder sind

Tierdarstellungen (239). Trotz mancher Schwierigkeiten, die sich aus der Natur des Materials ergeben (cf. 210f.), lassen sich doch meistens die einzelnen Spezies ziemlich sicher bestimmen (cf. die systematische Aufzählung 239-250); nur in Einzelfällen war es nicht möglich, über eine generelle Bezeichnung wie etwa "Schlangen" hinauszukommen. Auffallend ist, daß Ziege und Gazelle selten dargestellt sind (243, 245). Im Gegensatz zu der von ANATI früher vertretenen Ansicht (cf. Anth 65 [1970] 668) betont TCHERNOV, daß die Fettschwanzbildung niemals bei Wildschafen, sondern nur bei domestizierten Schafen vorkommt (244). Das Hauptergebnis des Abschnittes ist:

> The engravings have provided us with a faithful record of the effects on much of the fauna caused by the gradual but intensive desertification of Central Arabia (251).

Die meisten domestizierten Tiere treten in Arabien erst spät auf, bis zu 2000 Jahren nach ihrer Erstdomestikation; dies gilt für Ziege und Pferd, in gewissem Umfang auch für Esel, Schaf und Hund. Dagegen finden sich domestizierte Rinder schon früh (wie bereits in den vorhergehenden Bänden erwähnt). Das einhöckerige Kamel war das einzige Wildtier, dessen Domestikation innerhalb Arabiens erfolgte; diese Tatsache hatte einen tiefgreifenden Einfluß auf die gesamte Lebensweise, und schließlich wurde die Lebens- [637] form des Vollnomadismus herrschend. Der Rückgang von Rind und Zebu, die in den Felsbildern aus islamischer Zeit nicht mehr vorkommen, läßt sich in plausibler Weise nur durch Klimaänderungen (Austrocknung) erklären (251 f.).

Man darf hoffen, daß die Bände 5 und 6 mit den abschließenden Partien des Corpus der Felsbilder bald folgen und weitere interessante Schlußfolgerungen ermöglichen.

[Leider sind diese Bände bis jetzt [1988] noch nicht erschienen].

A B K Ü R Z U N G E N

AASOR The Annual of the American School of Oriental Research
AD Arabia Deserta (ALOIS MUSIL, New York 1927)
AF Arabia Felix (BERTRAM THOMAS, London 1932)
AfA Archiv für Anthropologie
AfO Archiv für Orient-Forschung
AGWG Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen (Phil.-hist. Klasse)
AIEOA Annales de l'Institut d'Études Orientales d'Alger
AJSL American Journal of Semitic Languages and Literatures
AKM Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes
ANET Ancient Near Eastern Texts Relating to the Old Testament (JAMES B. PRITCHARD [edit.], Princeton, N.J. ^{2}1955)
Anth Anthropos
AP Arabia Petraea (ALOIS MUSIL, 3 Bde., Wien 1907-1908)
APAW Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften
AQ Anthropological Quarterly
ARAI Actes de la Rencontre Assyriologique Internationale
Ar Or Archiv Orientâlnî
ARW Archiv für Religions-Wissenschaft
AS Arbeit und Sitte in Palästina (GUSTAF DALMAN, 7 Bde., Gütersloh 1928-1942)
AVK Archiv für Völkerkunde

BASOR Bulletin of the American Schools of Oriental Research
BEO Bulletin d'Études Orientales
Bib Biblica
BIE Bulletin de l'Institut d'Égypte
BIFAO Bulletin de l'Institut Français d'Archéologie Orientale
BiOr Bibliotheca Orientalis
BRAH Boletîn de la Real Academîa de la Historia
BSG Bulletin de la Société de Géographie
BSO(A)S Bulletin of the School of Oriental (and African) Studies
BZ Biblische Zeitschrift
BZAW Beihefte zur Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft

CA Current Anthropology
CBQ Catholic Biblical Quarterly
CRAIBL Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres
CRSER Comptes rendus de la Semaine d'Ethnologie Religieuse

DBS Dictionnaire de la Bible, Supplément
DE Description de l'Égypte ([2] Paris 1821-1830)
DHGE Dictionnaire d'Histoire et de Géographie ecclésiastiques
DLZ Deutsche Literatur-Zeitung
DTC Dictionnaire de Théologie Catholique

EAZ Ethnographisch-Archäologische Zeitschrift
EI Enzyklopädie des Islām ([1] Leiden 1913-1938)
Encyclopaedia of Islām ([2] Leiden and London 1960ff.) [wenn die französische Ausgabe zitiert ist, ist dies eigens angegeben]
ERE Encyclopaedia of Religion and Ethics
ESE Ephemeris für semitische Epigraphik

FL Folk-Lore

GAL Geschichte der arabischen Litteratur (CARL BROCKELMANN, Bd. 1: Weimar 1898; Bd. 2: Berlin 1902; 3 Supplementbde. Leiden 1937, 1938 und 1941)
GJ Geographical Journal
Gl Globus

HUCA Hebrew Union College Annual
HWDA Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens (HANNS BÄCHTOLD-STÄUBLI, 10 Bde., Berlin und Leipzig 1927-1942)

IAE Internationales Archiv für Ethnographie

JA Journal Asiatique
JAOS Journal of the American Oriental Society
JASB The Journal of the Anthropological Society of Bombay
JBB Journal of the Bombay Branch of the Royal Asiatic Society
JBL Journal of Biblical Literature
JDAI Jahrbuch des Deutschen Archäologischen Instituts
JESHO Journal of the Economic and Social History of the Orient
JKF Jahrbuch für kleinasiatische Forschungen
JLM Jahrbuch des Linden-Museums (fortgesetzt unter dem Titel: Tribus)
JNES Journal of Near Eastern Studies
JPOS Journal of the Palestine Oriental Society
JRAI Journal of the Royal Anthropological Institute
JRAS Journal of the Royal Asiatic Society
JRGS Journal of the Royal Geographic Society
JSA Journal de la Société des Africanistes
JSOR Journal of the Society of Oriental Research
JSS Journal of Semitic Studies

LM Le Muséon
LThK Lexikon für Theologie und Kirche

MAGW	Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft Wien
MC	Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde
MGGW	Mitteilungen der k.k. Geographischen Gesellschaft in Wien
MO	Le Monde Oriental
MPG	JACQUES-PAUL MIGNE, Patrologia Graeca
MPL	JACQUES-PAUL MIGNE, Patrologia Latina
MSOS	Mitteilungen des Seminars für orientalische Sprachen
MUSJ	Mélanges de l'Université Saint-Joseph
MV(Ä)G	Mitteilungen der Vorderasiatischen (bzw. Vorderasiatisch-Ägyptischen) Gesellschaft
MW	The Moslem [seit 1948: Muslim] World
NESE	Neue Ephemeris für semitische Epigraphik
NGWG	Nachrichten von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen
NZM	Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft
ÖMO	Österreichische Monatsschrift für den Orient
OLZ	Orientalistische Literatur-Zeitung
Or	Orientalia
PEFQS	The Palestine Exploration Fund Quarterly Statement
PELOV	Publications de l'École des Langues Orientales Vivantes
PJb	Palästina-Jahrbuch des Deutschen Evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Hl. Landes zu Jerusalem
PPEA	Publications of the Princeton Expedition to Abyssinia (ENNO LITTMANN, 4 voll., Leiden 1910-1915)
PQS	The Palestine Quarterly Statement
PRGS	Proceedings of the Royal Geographical Society
RA	Revue d'Assyriologie
RAss	Reallexikon der Assyriologie
RB	Revue Biblique
RCAJ	Royal Central Asian Journal (fortgesetzt unter dem Titel: The Journal of the Royal Central Asian Society)
RdM	Die Religionen der Menschheit (CHRISTEL MATTHIAS SCHRÖDER [edit.], Stuttgart 1960ff.)
REI	Revue des Études Islamiques
RES	Répertoire d'Épigraphie Sémitique
RGG	Die Religion in Geschichte und Gegenwart
RH	Revue Historique
RHR	Revue de l'Histoire des Religions
RMM	Revue du Monde Musulman
RMP	Revista do Museu Paulista
RR	Review of Religions
RS	Revue Sémitique
RSO	Rivista degli Studi Orientali
RW	Religionswissenschaftliches Wörterbuch (FRANZ KÖNIG [edit.], Wien 1956)
SAV	Schweizerisches Archiv für Volkskunde

SB(K)AWW Sitzungsberichte der (Kaiserlichen) Akademie der Wissenschaften in Wien
SE Südarabische Expedition
SI Studia Islamica
SMSR Studi e Materiali di Storia delle Religioni
SNR Sudan Notes and Records
SO Studia Orientalia (Helsingfors)
SPAW Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften (Phil.-hist. Klasse)
SVT Supplements to Vetus Testamentum
SWJA Southwestern Journal of Anthropology

TBGS Transactions of the Bombay Geographical Society
TLZ Theologische Literatur-Zeitung
TZ Theologische Zeitschrift

UdG Der Ursprung der Gottesidee (WILHELM SCHMIDT, 12 Bde., Münster i.W. 1912-1955)

VGE Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin
VKARG Verhandlungen des Kongresses für Allgemeine Religionsgeschichte
VT Vetus Testamentum

WB Wiener Beiträge zur Kulturgeschichte und Linguistik
WdM Wörterbuch der Mythologie (H.W. HAUSSIG [edit.], Stuttgart 1965ff.)
WI Die Welt des Islams
WO Die Welt des Orients
WVM Wiener Völkerkundliche Mitteilungen
WZKM Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes

ZA Zeitschrift für Assyriologie
ZAW Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft
ZDMG Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft
ZDPV Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins
ZfE Zeitschrift für Ethnologie
ZRGG Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte
ZRW Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft
ZS Zeitschrift für Semitistik

DIE VERÖFFENTLICHUNGEN VON P. JOSEPH HENNINGER S.V.D. 1976-1988

Vorbemerkung

In: Al-Bāḥit, Festschrift Joseph Henninger zum 70. Geburtstag am 12. Mai 1976 (Studia Instituti Anthropos, Band 28. - St. Augustin bei Bonn 1976) ist ein Verzeichnis der Veröffentlichungen aus den Jahren 1935-1976 enthalten (S. 21-36), gegliedert in 3 Abteilungen:

A. Wissenschaftliche Bücher und Artikel (Nr. 1-133).
B. Populäre Artikel und kleinere Beiträge in Zeitschriften, Wochenblättern und Tageszeitungen (Nr. 134-182).
C. Rezensionen (Nr. 183-674).

Bei der Zusammenstellung der Veröffentlichungen seit 1976 schien es zweckmäßiger, eine rein chronologische Ordnung durchzuführen.

In der Bibliographie von 1976 sind in den Abteilungen B und C nicht alle Titel einzeln aufgeführt; die populären Veröffentlichungen sind nur summarisch registriert, von den Rezensionen im *Anthropos* und in der *Neuen Zeitschrift für Missionswissenschaft* sind überall die Seitenzahlen angegeben, die Titel der rezensierten Bücher nur bei größerer inhaltlicher Bedeutung. Rezensionen in anderen Zeitschriften sind detailliert verzeichnet. Diese Praxis wurde auch hier beibehalten, ebenso die Art der Zitation und die entsprechende Interpunktion; auf eine fortlaufende Numerierung wurde dagegen verzichtet.

Abkürzungen für Zeitschriften und Sammelwerke entsprechen dem in diesem Band (oben S. 473-476) enthaltenen Verzeichnis der Abkürzungen.

1976

10 Rez. Anth 71: 337, 612-613, 636-637, 637, 638-639, 642-643, 912, 941-942, 961, 965-966.

636-637: Expédition Philby - Ryckmans - Lippens en Arabie. 1re partie: Géographie et archéologie, tome 3: Rock Art in Central Arabia. By EMMANUEL ANATI. Vol. 4: Corpus of the Rock Engravings. Parts III and IV (Louvain-la Neuve 1974).

642-643: DONALD POWELL COLE, Nomads of the Nomads. The Āl Murrah Bedouins of the Empty Quarter (Chicago 1975).

1 Rez. NZM 32: 235.

1977

Der gerechte Prophet - Jesus im Islam. VM "Zur Zeit" (Bonn), 46. Jahrg., 4. Heft (Juli-August 1977) 44-45.

10 Rez. Anth 72: 331-332, 336, 621, 636-637, 637-638, 949, 949-950, 972-973, 973-975, 976.

636-637: KARL JAROŠ, Sichem. Eine archäologische und religionsgeschichtliche Studie mit besonderer Berücksichtigung von Jos 24. (Freiburg/Schweiz 1976).
637-638: HEDA JASON (Hrsg.), Märchen aus Israel (Düsseldorf 1976).
973-975: HORTENSE REINTJENS, Die soziale Stellung der Frau bei den nordarabischen Beduinen unter besonderer Berücksichtigung ihrer Ehe- und Familienverhältnisse (Bonn 1975).

2 Rez. NZM 33: 70-72, 153-154.
70- 72: ARY A. ROEST CROLLIUS, S.I., Thus They Were Hearing. The Word in the Experience of Revelation in Qurʾān and Hindu Scriptures (Roma 1974).
153-154: OLAF H. SCHUMANN, Der Christus der Muslime. Christologische Aspekte in der arabisch-islamischen Literatur (Gütersloh 1975).

Rez. über:HORTENSE REINTJENS (1975, wie oben): Die Welt des Islams, N.F. 18: 144-145.

1978 Professor Alois Closs 85jährig. Anth 73: 902-903.
Die Haltung der islamischen Gemeinschaft zur christlichen Botschaft. Verbum SVD 19: 407-421.

17 Rez. Anth 73: 275-276, 289, 301-302, 303, 307-308, 312 (2), 607-608, 630, 630-631, 631, 631-632, 938-939, 939, 955-956, 959-960, 970.
275-276: CARL NICOLAI STARCKE, The Primitive Family in Its Origin and Development. Edited and with an Introduction by RODNEY NEEDHAM. (Chicago and London 1976).
307-308: A. VON GABAIN, Das Leben im uigurischen Königreich von Qočo (850-1250) (Wiesbaden 1973).
955-956: HANS-JÜRGEN PHILIPP, Geschichte und Entwicklung der Oase al-Hasa (Saudi-Arabien). Bd. 1: Historischer Verlauf und traditionelles Bild. (Saarbrücken 1976).
959-960: JACQUELINE PIRENNE, La maîtrise de l'eau en Arabie du Sud Antique. Six types de monuments techniques (Paris 1977).

Rez. über: ULRICH SCHOEN, Determination und Freiheit im arabischen Denken heute. Eine christliche Reflexion im Gespräch mit Naturwissenschaften und Islam (Göttingen 1976). Der Islam 55: 375-376.

1979 Paul Leser and "Anthropos". In: Bibliography Paul Leser. On the occasion of his 80th birthday on February 23, 1979. Edited by ABSALOM VILAKAZI (West Hartford, Conn. 1979). 2 pp. (ohne Seitenzählung).
P. Wilhelm Schmidt SVD (1868-1954). 25 Jahre nach seinem Tod. Anth 74: 1-5.
Arnold Burgmann SVD zum 70. Geburtstag. Anth 74: 321-325.
Fritz Graebner und die kulturhistorische Methode der Ethnologie. Zum 100. Geburtstag von Fritz Graebner (4. März 1977). Ethnologica (Köln), N.F., Band 8: 7-51.
P. Wilhelm Schmidt SVD (1868-1954). Einiges über

sein Leben und sein Werk aus Anlaß seines 25. Todestages (10. Februar 1954-1979). Verbum SVD 20: 345-362 (erweiterte und mit Belegen versehene Fassung des Artikels Anth 74: 1-5).
Professor Hugo Huber 60jährig. Freiburger Nachrichten (Freiburg/Schweiz), 29. September 1979, S. 5.

11 Rez. Anth 74: 290-292, 636-637, 651-652, 657-659, 659-660, 665-666, 666, 932-934, 940, 948-949, 968.
290-292: Corpus des inscriptions et antiquités sud-arabes. Tome I (Louvain 1977).
651-652: ARMIN SCHOPEN, Das Qāt. Geschichte und Gebrauch des Genußmittels Catha edulis Forsk. in der Arabischen Republik Jemen (Wiesbaden 1978).
657-659: HANS-JOACHIM PAPROTH, Studien über das Bärenzeremoniell. 1. Bärenjagdriten und Bärenfeste bei den tungusischen Völkern. (Uppsala und München 1976).
932-934: OTHMAR KEEL, Jahwes Entgegnung an Ijob. Eine Deutung von Ijob 38-41 vor dem Hintergrund der zeitgenössischen Bildkunst. (Göttingen 1978).

1980

Sylwetka Wilhelma Schmidta i ocena jego dorobku naukowego. In: Działalność Instytutu Anthropos w dziedzinie lingwistyki etnologii i religioznawstwa (Materiały i Studia Księży Werbistów 17. - Pieniężno 1980) 8-24 (mit deutscher Zusammenfassung: Wilhelm Schmidts Lebenslauf, Lebenswerk und Nachwirkung, a.a.O. 23-24).
Der Islam - Glaube und Gesetz für eine halbe Milliarde Menschen. In: Der Nahe Osten. Fakten, Bilder, Aspekte (Evangelisches Missionswerk in Südwestdeutschland - Stuttgart 1980) 20-22 (etwas veränderter Abdruck eines in der "Stadt Gottes" 1973 erschienenen Artikels).

9 Rez. Anth 75: 299-300, 304-305, 328, 639-641, 650, 966-967, 967-970, 970-971.
299-300: J.W. ROGERSON, Anthropology and the Old Testament (Oxford 1978).
639-641: JULIEN RIES (et alii): L'expression du sacré dans les grandes religions. Vol. 1: Proche-Orient ancien et traditions bibliques (Louvain-la-Neuve 1978).
966-967: OTHMAR KEEL, The Symbolism of the Biblical World. Ancient Near Eastern Iconography and the Book of Psalms. (New York 1978).
967-970: CLAUS SCHEDL, Muhammad und Jesus. Die christologisch relevanten Texte des Koran. Neu übersetzt und erklärt (Wien, Freiburg und Basel 1978).

2 Rez. NZM 36: 155, 315-316.
155: Christian-Jewish Relations in Ecumenical Perspective, with special emphasis on Africa (Geneva 1978).
315-316: ANDREAS BSTEH (Hrsg.), Der Gott des Christentums und des Islams (Mödling 1978).
Abstract: Fritz Graebner and the Culture Historical Method of Ethnology. In: Abstracts in German Anthropology

(Göttingen). 1(1980)no. 018 (selbstverfaßtes Referat über den Artikel in Ethnologica (Köln) N.F., Band 8. 1979: 7-51 - siehe oben).

1981 * Buch: Arabica Sacra. Aufsätze zur Religionsgeschichte Arabiens und seiner Randgebiete. (Orbis Biblicus et Orientalis, Band 40. - Universitätsverlag Freiburg/Schweiz - Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen). 347 pp. [enthält 16 größere und kleinere Arbeiten aus den Jahren 1946-1972, mit Addenda et Corrigenda].

Rezensionen: ZDMG 132(1982) 439 (E.W. [EWALD WAGNER]).
ZAW 94(1982) 173 (H.C.S. [H.C. SCHMITT]).
TLZ 107(1982) Sp. 592 (K.-H. B. [K.-H. BERNHARDT]).
The Society for Old Testament Study, Book List 1982 (P. WERNBERG-MØLLER).
Islamochristiana 8(1982) 275-278 (THOMAS MOOREN).
AVK 36(1982) 177-178 (PETER W. SCHIENERL).
GISAF - Gesellschaft für Interdisziplinäre Sahara-Forschung. Informations-Bulletin Nr. 1(1982) 3 (P.W.S. [PETER W. SCHIENERL]).
Abstracts in German Anthropology, No. 5(1982) no. 406.
Mundus 19(1983) 201 (WALTER W. MÜLLER).
Nouvelle Revue Théologique 106(1984) 146. (J. SCH. [J. SCHEUER]).
OLZ 79(1984) Sp. 577-579 (K.-W. TRÖGER).
Archiv für Liturgiewissenschaft 29(1987) 170-171.

Zur Ideengeschichte der Völkerpsychologie. Anth 76 (1981) 210-215 (Referat über: ENO BEUCHELT, Ideengeschichte der Völkerpsychologie [Meisenheim am Glan 1974]).

Neuere Untersuchungen über Menschenopfer bei semitischen Völkern. In: Al-Hudhud. Festschrift Maria Höfner zum 80. Geburtstag, hrsg. von ROSWITHA G. STIEGNER. (Graz 1981. Karl-Franzens-Universität, Institut für Sprachwissenschaft) 65-78.

9 Rez. Anth 76: 265, 270, 601-602, 603-604, 607, 617-618, 618-619, 899-900, 901-903.
601-602: KARL MATTHÄUS WOSCHITZ, Elpis - Hoffnung. Geschichte, Philosophie, Exegese, Theologie eines Schlüsselbegriffs (Wien und Freiburg 1979).
603-604: LISELOTTE KERN, Fritz Kern 1884-1950. Universalhistoriker und Philosoph. Hinweis auf einen unveröffentlichten Nachlaß (Bonn 1980).
618-619: MARIA HÖFNER, Beleg-Wörterbuch zum Corpus inscriptionum semiticarum, pars IV, inscriptiones ḥimyariticas et sabaeas continens (CIH) (Wien 1980).
901-903: RENÉ LEBRUN, Hymnes et prières hittites (Homo religiosus, 4. - Louvain-la-Neuve 1980).

1 Rez. NZM 37: 79.

1 Abstract: Abstracts in German Anthropology 2(1981) no.022.

1982

Pamięci Wilhelma Schmidta SVD. Zeszyty Naukowe KUL [= Katholische Universität Lublin]. R. 23: 1980, nr. 2(90) 3-10.

Dialog chrześcijańsko-islamski po Soborze Watykańskim II. Zeszyta Misjologiczne Akademii Teologii Katolickiej, Tom IV: Duchowość Misyjna. Materiały Sympozjum Misjologicznego 1977-1978 (Warszawa 1982) 200-215. [Der christlich-islamische Dialog seit dem II. Vatikanischen Konzil. In: Materialien der Missionswissenschaftlichen Tagungen in Warschau 1977-1978].

Maryja w islamie. Ibid., 216-227 [Maria im Islam].

Nouveaux débats sur l'interdiction du porc dans l'Islam. In: Le cuisinier et le philosophe. Hommage à Maxime Rodinson. Études d'ethnographie historique du Proche-Orient (Paris 1982) 29-40.

Zur Kulturgeschichte des Neujahrsfestes. Anth 77 (1982) 579-591. (Referat über: VITTORIO LANTERNARI, La grande festa. Vita rituale e sistemi di produzione nelle società tradizionali [Bari 1976].)

Gemeinsame und unterscheidende Merkmale sowie die wechselseitigen Beziehungen der drei abrahamitischen Religionen. Ein Beitrag zum Dialog der Religionen. Die Anregung 34(1982) 266-270, 320-325.

7 Rez. Anth 77: 309-310, 608-609, 615-616, 625, 935, 936-938, 963-964.

608-609: KATHARINA MOMMSEN, Goethe und 1001 Nacht (Frankfurt a.M. 1981).

615-616: HARVEY E. GOLDBERG, The Book of Mordechai: A Study of the Jews of Libya. Selections from the *Highid Mordekhai* of MORDECHAI HAKOHEN (Philadelphia 1980).

935: ANNEMARIE SCHIMMEL, Und Muhammad ist Sein Prophet. Die Verehrung des Propheten in der islamischen Frömmigkeit (Düsseldorf und Köln 1981).

936-938: HENRI LIMET et JULIEN RIES (éd.), L'expérience de la prière dans les grandes religions (Homo religiosus, 5. - Louvain-la-Neuve 1980).

3 Rez. NZM 38: 154-155, 155-156, 236-237.

154-155: JOHAN BOUMAN, Das Wort vom Kreuz und das Bekenntnis zu Allah (Frankfurt a.M. 1980).

155-156: ADEL TH. KHOURY, Begegnung mit dem Islam (Freiburg - Basel - Wien 1980).

236-237: C. GEORGE FRY and JAMES R. KING, Islam (Grand Rapids 1980).

1 Abstract: Abstracts in German Anthropology, No. 5(1982) no. 406 (Selbstreferat über Arabica Sacra [1981]).

1983

Genealogien und Geschichtsbewußtsein bei semitischen Völkern. In: Ethnologie und Geschichte. Festschrift für Karl Jettmar, hrsg. von PETER SNOY (Wiesbaden 1983) 245-261.

Neuere Forschungen zum Problem der Polyandrie in Arabien. In: Meqor Ḥajjim. Festschrift für Georg Molin zu seinem 75. Geburtstag, hrsg. von IRMTRAUT SEYBOLD (Graz 1983) 127-153.

"Pāsaḥ" und Wiederauferstehungsglaube. Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 35(1983) 161-162 (Stellungnahme zu einem Artikel von GÜNTER LÜLING, ebd. 34[1982] 130-147).

5 Rez. Anth 78: 278-279, 578-580, 581-583, 936-939, 974-976.

578-580: M.S. ABDULLAH, H. DOBERS, W. ERL und A.TH. KHOURY (Hrsg.), Der Glaube in Kultur, Recht und Politik. Ein christlich-islamisches Kolloquium (Mainz 1982).
581-583: WOLFGANG NEUMANN, Der Mensch und sein Doppelgänger. Alter ego-Vorstellungen in Mesoamerika und im Sufismus des Ibn ʿArabī (Wiesbaden 1981).
936-939: FRANCESCO FICICCHIA, Der Bahāʾismus, Weltreligion der Zukunft? Geschichte, Lehre und Organisation in kritischer Anfrage (Stuttgart 1981).
974-976: HERMANN VON WISSMANN, Die Geschichte von Sabaʾ I und II. I. Über die frühe Geschichte Arabiens und das Entstehen des Sabäerreiches. II. Das Großreich der Sabäer bis zu seinem Ende im frühen 4. Jh.v.Chr. Hrsg. von WALTER W. MÜLLER. (Wien 1975 und 1982).

2 Rez. NZM 39: 238-239, 317-318.

238-239: ADEL THEODOR KHOURY, Gottes ist der Orient - Gottes ist der Okzident (Freiburg - Basel - Wien 1983).
317-318: YVONNE YAZBECK HADDAD, Contemporary Islam and the Challenge of History (Albany 1982).

1984 Was there a Cult of the Planet Saturn in Pre-Islamic Arabia? In: Anthropology as a Historical Science. Essays in Honour of Stephen Fuchs. Edited by MAHIPAL BHURIYA and S.M. MICHAEL (Indore 1984) 279-288.

5 Rez. Anth 79: 269-270, 272-274, 672-673, 674-675, 698-699.

269-270: A.F.L. BEESTON, M.A. GHUL, W.W. MÜLLER, J. RYCKMANS, Sabaic Dictionary (English - French - Arabic) - Dictionnaire sabéen (anglais - français - arabe) (Louvain-la-Neuve 1982).
272-274: PIERRE BRIANT, État et pasteurs au Moyen-Orient ancien (Production pastorale et société) (Cambridge, London, and New York 1982).
672-673: WERNER DAUM, Märchen aus dem Jemen. Mythen und Märchen aus dem Reich von Saba gesammelt, übersetzt und herausgegeben (Köln 1983).

1 Rez. NZM 40: 77-78.

1985 Zum Tod des Ethnologen Paul Leser: Der Pflug als Forschungsobjekt. F.A.Z. (Frankfurter Allgemeine Zeitung), Nr. 12, 15. Januar 1985, S. 23.
The Position of Islam on Birth Control. Verbum SVD

26(1985) 337-349.

3 Rez. Anth 80: 298-299, 307-308, 321-322.

307-308: GUY HARPIGNY, Islam et christianisme selon Louis Massignon. (Homo religiosus 6 - Louvain-la-Neuve 1981).

1 Rez. NZM 41: 313-314.

313-314: LUDWIG HAGEMANN, Propheten - Zeugen des Glaubens. Koranische und biblische Deutungen (Graz - Wien - Köln 1985).

1 Rez. M.S. ABDULLAH und A.TH. KHOURY, Mohammed für Christen (Herderbücherei Band 1137. - Freiburg - Basel - Wien 1984). Die Anregung 37, Sp. 308-311.

1986

Nachruf: Paul Leser (1899-1984). Anth 81(1986) 261-263.

2 Rez. Anth 81: 302-303, 357-358.

357-358: THOMAS J. O'SHAUGNESSY, Word of God in the Qurʾān. (Second, completely revised edition of: The Koranic Concept of the Word of God. [1948]. - Rome 1984).

1 Rez. NZM 42: 148-149.

148-149: ULRICH SCHOEN, Jean Faure (1907-1967), Missionar und Theologe in Afrika und im Islam (Göttingen 1984).

1987

6 Artikel in der Encyclopedia of Religion (Editor in Chief: MIRCEA ELIADE - New York and London 1987):
Bones (Vol. 2, 284a-285b).
Graebner, Fritz (Vol. 6, 88a-89a).
New Year Festivals (Vol. 10, 415b-420a).
Sacrifice (Vol. 12, 544b-557b).
Scapegoat (Vol. 13, 92b-95a).
Schmidt, Wilhelm (Vol. 13, 113a-115a).

Artikel Opfer. In: Lexikon missionstheologischer Grundbegriffe, hrsg. von KARL MÜLLER und THEO SUNDERMEIER (Berlin 1987) 351-352, mit Literaturangaben ebd. 355.

Über den Sinn des Festes bei den Völkern der Dritten Welt. Annali di Sociologia - Soziologisches Jahrbuch (Trento) Vol. 3(1987/1) 381-394.
Il senso della festa nei popoli del Terzo Mondo. Ebd. 395-407.

1988

1 Rez. Sociologus (Berlin) 38: 76-80, über: WALTER DOSTAL, Egalität und Klassengesellschaft in Südarabien. Anthropologische Untersuchungen zur sozialen Evolution. (WB 20 - Horn - Wien 1985).

2 Rez. NZM 44: 144-146, 153.

144-146: ANDREAS WALDBURGER, Missionare und Moslems. Die Basler Mission in Persien 1833 bis 1837 (Basel o.J. [1985]).

1 Rez. Anth 83: 634-635.

Nachtrag

1989 Le popolazioni di pastori nell'opera di Wilhelm Schmidt. In: FRANCO DEMARCHI (ed.), Wilhelm Schmidt, un etnologo sempre attuale. (Pubblicazioni dell'Istituto di Scienze Religiose in Trento, 14 - Bologna 1989) 69-99.

NAMEN- UND SACHREGISTER

Einfache Zahlen verweisen auf den Text, A. verweist auf Anmerkungen. Kursiv gesetzte Zahlen bedeuten, daß der ganze betreffende Abschnitt dieses Thema ex professo behandelt. Arabische Wörter mit dem Artikel *al-* sind unter dem Anfangsbuchstaben des Substantivs eingeordnet, Stammesnamen mit vorgesetztem B. (Banū bzw. Benī) unter dem betreffenden Eigennamen.

Abbasiden 64, 214, A. 96
Abessinien, Abessinier 98, A. 40, 224, A. 102, 285, 288, 294, A. 270, 294f., A. 272, 426, A. 41
Abhängigkeit s. *ḫūwe*, Klienten, Tribut
Abstammung s. Genealogien
Abstammung, unsichere 206-208, 214f., 219-221, 223, 227, 232-234, 238-241, 246-248, 260-272 passim, 278-280, 294, A. 272, 298f.
Ackerbau, Ackerbauer 15, 43, 80, 97f., 102, A. 72, 108, A. 98, 115, 129 mit A. 198, 140, 147, 179, 240, 244-248, 250f., 252, A. [207 r], 266, 276, 280, 282, 286f., 291f., 378f., 385, A. [18a], 421, 427, 454f., 463; s. auch Seßhafte
ʿAdnān 27, 61f.
Adoption 109, A. 103, 111, A. 119, 113, 146
Ägypten, ägyptische Literatur 16f., 131, A. 201, 212f., 224, 241, 247, A. 203-204, 248, 322, A. 31, 323, A. 33, 327, 339, A. 3, 366f., 429, A. 49, 433, 446, A. 39, 463, 466, 467
Äthiopien s. Abessinien
Afār 271f.
Afrika, Afrikaner 26, 27, A. 43, 53, A. 13, 98, A. 40, 127, 133, 140, 181, 194, A. 39, 211, 213f., 215, 217, 220, 221, A.[98a 1], 224 mit A. 102, 225, A. 104, 227 mit A. 130, 240 mit A. 175, 241, A. 179, 247 mit A. 201 u. 203, 263f. mit A. [207p 3], 267, A. [229a], 278 mit A. 250, 279, A. 257, 282, A. 261, 285, 293, A. 270, 296 mit A. [272g], 308, A. [3i], 336, A. 42, 390 mit A. [40], 408, 451f., 463, 465f.; s. auch Abessinien, Ägypten, Hamiten, Kuschiten, Nordafrika
agnatisches Verwandtschaftssystem s. Patrilinearität
Aḫdām *281f.*, 284-289 passim, 291-294 passim, 296, A. [272 e]
aḫūwa s. *ḫūwe*
Akkader, akkadisch s. Assyrer, Babylonier, Keilschriftliteratur, Mesopotamien
Altes Testament *19-21*, 27, A. 45, 32f., 52 mit A. 12, 60f., 66, 90, A. 20, 96, A. 38, 114, A. 143, 124, A. 185, 131, A. 201, 133, A. 204, *155-159*, *162-164*, 177f., 205 mit A. 83, 219f., 221f., A. 99, 335, A. 40-42, 355, 361f., *364-366*, *369-372*, 380, 384f., 427f., A. 49, 440, A. 21, 450, A. 57, 456f., 460, 465; s. auch Israeliten

Altruismus s. Ethik, Gastfreundschaft
Amerika 26, 308, A. [3i], 351, 356, 357, 392, A. [52]
ᶜAmu 16
ᶜAneze (ᶜAnaza) 63, A. 33, 89f., 97, A. 40, 148, 237, 241, A. 179, 419, 441, 443
"Animalismus" 34, 383 mit A. 18, 384
Anthropologie, physische *207-213*, 217f., 220, A. [98w], 221, 234 mit A. 150, 244, 247f., 261-264, 265, A. [207t 3], 267, 269, 273f., 278, 285, 293 mit A. 270, 403, A. 49, 465-467
ᶜaqīd 30, 116, A. [148a], 117, A. 151, 121, A. 175
Araber, vorislamische *13-48*, 49-82 passim, 91, A. 21, *125-127 mit A. 188-191*, *148-150*, 277, A. 245, *305-329*, 332, 335-338, 342f., *353-368*, *375-377*, 401, 405, 411, 433f., 437, A. 13, 439, A. 18, 447, A. 44-45, 449-451 mit A. 56-57, 451-453, 455f. mit A. 6-7, 464-471 passim; s. auch Südarabien, altes
-- mittelalterliche 55-70 passim, 91, A. 21, 277, A. 245, 329-332, 449-451, A. 57
-- neuzeitliche 15f. mit A. 5-7, 24-26, 28f., 30, 32, 35, A. 73, 38f., 45, 47f., 54, 75, A. 64, *83-138*, 144-148, 161, 163, 165-167, 180-300 passim, 311f. mit A. 11, 360-362, 368, 371f., A. 13, 393-463 passim; s. auch Beduinen, Südarabien (neuzeitliches)
Arabia Deserta s. Ḥeǧāz, Neǧd, Syrien
Arabia Felix s. Südarabien, altes
Arabia Petraea 88, A. 12, 90, A. 20, 98, 108, A. 98, 110, A. 111, 146, 148, 242, A. 182, 418, 420, 440, 442, 443, 445; s. auch Jordanien
arabische Literatur 23, 27-29, 34, *49-82*, 89, A. 15, 91, A. 21, 185, 218, 221, 222, A. 100, 234f., 248, 268, 277, A. 245, 439, A. 18, 449f., A. 57; s. auch al-Birūnī, al-Buḫārī, Ibn Baṭṭūṭa, Ibn al-Kalbī, al-Kalbī, Poesie (arabische)
Arabistik in Europa 13f., 23, 28, 53-55, 68-70
Aramäer 14, 19, 80, 156f., 261; s. auch Syrien
Arbeitslohn 101, A. 55, 102 mit A. 63, 106, A. 90, 107, A. 94
Arbeitsteilung 287, 294, A. 272; s. auch Frauenarbeit, Handwerker
ᶜaṣabiyya 30
ᶜAsīr 332, *393-401*, *404-408*, 430, 435, A. 9, 465
Assyrer 17-19, *152 f.*, 172, 335, A. 41, 433 mit A. 4
ᶜAtēbe siehe ᶜÖtēbe(h)
Ausān s. Südarabien, altes
Australien, Australier 26, 356, 357, 386, A. [24], 390f. mit A. [36]-[39] u. [41]-[43], 392, A. 52
Babylonier 17-19, *132 mit A. 202-203*, 214, 261, A. [207z 2]
Barbara (Berbera), Fischer im ᶜIrāq 254 mit A. [207e 1], 258f. mit A. [207*l* 2], 264, A. [207r 3]
Barbier 282f. mit A. 266, 284 mit A. [266d], 285, 287, 289, 290, 293, A. [268b], 410, 412
Bardesanes 313f.
Bauern s. Ackerbauer
Bauern-Handwerker 286-288
Bauṭāḥara (Baṭāḥira, Bōṭāḥara) *268f.*, 271
Beduinen *14-46*, 83-138 passim, 165-167, 246, 251f. mit A. [207 n], 257f., 277-280, 294, A. 271, 298f., *339-343*, *344-347*, 375f., 422, 427, *433-453*, 458-463; s. auch ᶜAneze, B. Hilāl, Ruala, B. Ṣaḫr, Šammar
Bedūl 300
Beleidigung s. Ehre

Belqā s. Transjordanien
Berber s. Nordafrika
Beschneidung 26, 101, A. 55, 189, A. 22, 201 mit A. 68-69, 291, 293, A. [268b], 379 mit A. [15d], *393-403*, *404-432*; s. auch Decutitio, Mädchenbeschneidung
Betteln 189, A. 22, 237, A. 160
Beute 115, 116, A. [148a], 121, A. 175, 126, A. 188; s. auch Krieg, Raubzüge
Bibel s. Altes Testament, Neues Testament
bilaterales Verwandtschaftssystem 40, 47f.
Bilḥāf 272 mit A. 239
al-Bīrūnī 310f. mit A. 7-8, 312, A. 11
Blauäugigkeit 207, 211, A. [92*l*], 212; s. auch Anthropologie, physische
Blondheit 207, 211, A. [92*l*], 212; s. auch Anthropologie, physische
Blutpreis, Blutrache 104f. mit A. 84-85, 123 mit A. 184, 126, A. 188, 194, A. 40, 266, 341, 345 mit A. 2
Bodeneigentum *93-98*, 103f., 107 mit A. 96, 108, A. 99, 109 mit A. 106, 116 mit A. 149-150, 125, 126, A. 188, 161, 258, 282, 289, 295
Brautpreis 38, 103 mit A. 76, 111 mit A. 122-125, 112, A. 128 u. 133, 125, 126, A. 188, 194f., 230, 242, 309, 315
Brunnen s. Wasserrechte
Büffelzucht 245 mit A. 196, 248, 249, A. [207b], *251-253*, 254, 257, A. [207a 2], 262
Bündnisse 28, 54 mit A. 17, 63f., 78f.
al-Buḫārī 72, A. 59, *309-316*, 332
byzantinische Autoren 22, 449, A. 56
China, chinesische Literatur 69, 329-331
Christen, Christentum 67 mit A. 41, 185, A. [3a], 202f., 205-207, 210, A. [92i], 219, 440, 454-457
Clan s. Sippe
Codex Ḫammurabi 132 mit A. 203, *150-152*, 335, A. 41
Connubium - Paria davon ausgeschlossen 191f., 194, A. 37, 227-229, 230, A. [133h], 239f., 246, 258f., 266, 268, 269, A. [231a], 278, 280, 283f., 288f., 292, 298
Cousinenheirat s. Endogamie
Dämonen 191, A. 31, 267, 370, A. [10g], 372; s. auch *ǧinn*
Darlehen 108 mit A. 97-98
Datteln, Dattelpalmen 90, A. 20, 97f. mit A. 40-41, 104, A. 82, 107
Decutitio 393-403 passim, 404-413 passim, 430-432; s. auch Beschneidung
Deklassierung 218, 231f. mit A. 141, 234-236, 240, 247f., 251f., 268, 270, 272, 294, A. 272
Dichter 31, 201, 231, A. [140a], 239 mit A. [168c]; s. auch Poesie
Diebstahl *120-123 mit A. 174-184*
dīra 94
Dorfgemeinschaft 256, 285
Ebenbürtigkeit s. Connubium, Endogamie, Genealogien, Hierarchie (soziale)
Ehebruch s. sexuelle Moral
Ehescheidung 35, 41, 79, 112f. mit A. 136-138, 195 mit A. 45, 197f., 312, A. 11
Eheschließung 111f., 194f., 228, 230, 242, A. 183, 291, 312f., 401f., 416, 423, A. 32, 426-430, 463; s. auch Verlobte
Ehre 92 mit A. 22, 104 mit A. 84, 119, 345, A. 2
Eigentumsmarken s. *wasm*

Eigentumsrecht 35, 41, 72, *83-138*; s. auch Erbrecht
Endogamie 38, 79, A. 72, 112 mit A. 131, 116, A. 149, 267, 288, 292 mit A. 268, 427, A. 46; s. auch Connubium
Epigraphie s. Inschriften
Eponymen (in Südarabien) 65, A. 35, *171-175*
Erbrecht *108-111*, 126, A. 188; s. auch Erstgeborenenrecht
Erstgeborenenrecht 39, 110, *139-167*, *168-179*
Erstlinge s. Primitialopfer
Erzählungen (ätiologische, tendenziöse) 89f., 191, 197, 214f., 232 mit A. 145, 241f. mit A. 179-181, 267, 361
Esel 85, A. 3, 108, A. 101, 128, A. 196-197, 130 mit A. 200-201, 188 mit A. 15-16, 216, 220f., 225, 256, A. [207q], 266, 297f., 299, 385, A. [18a], 463, 471; s. auch Wildesel
Essen, gemeinsames - rechtliche Wirkung 119 mit A. 167
Ethik 30, A. [55a], 92, 106, 119-121, 123f., 126, A. 188, 132, A. 203
Evolutionstheorien, soziologische und religionswissenschaftliche 36-38, 44, A. [87h], *71-79*, 81, A. 81, 112, A. 130, 126, A. 190, 140, 164, 198 mit A. 64, 306 mit A. [3a], 308, A. [3i], 311 mit A. 11, 318, A. 14, 320-322, 324, A. 35, 329, 336f. mit A. 44-46, 351-378 passim, 380, A. [16d], 385-387, 392, A. [51]
Exogamie 43, 78f., 388, A. [29]
Familie *34-45*, 47f., *71-80*, 100-102, *108-113*, 126, A. 188, 194-198, 230f., 258f., 308, 345, 454-457; s. auch Adoption, Ehescheidung, Eheschließung, Frau, Großfamilie, Matrilinearität, Monogamie, Patrilinearität, Polyandrie, Polygynie, sexuelle Moral, Sippe, Uxorilokalität, Virilokalität
Fellachen s. Ackerbauer
Fellkleidung 187 mit A. 11, 213, 222, A. 100, *433-435*, *447-451*; s. auch Lederkleidung
Felsbilder, prähistorische 218, 222, A. 99, *464-471*
Fisch, Fischfang 100 mit A. 52, 224f. mit A. 103-104, 232f., 245, 254, 259, 262, 269-272, 274, 367, 369, 372
Fratriarchat *163f.*, 178 mit A. 35, 334f.
Frau, Eigentumsrecht 100f. mit A. 54, 108-110, 111, A. 118, 112f. mit A. 134-137, 140, 145
Frau, Stellung im vorislamischen Arabien 35-45 passim
Frau, Stellung bei den Ṣlēb 194f. mit A. 44
Frauenarbeit bei den Beduinen 104, A. 83, 259, 277, 447 mit A. 45-48
Freilassung von Sklaven 103 mit A. 75, 107, A. 94, 108, A. 100, 110, A. 111, 111, A. 118, 113, A. 139
Fruchtbarkeitskulte, orgiastische 426f. mit A. 45-[45a]
Ǧafniden 24, 62, 67, A. 42
Ǧāhiliyya s. Araber, vorislamische
Ǧamharat an-nasab 49-82
ǧār s. Klienten
Ǧassān 24f., 67, A. 42, 185, A. [3a]
Gastfreundschaft 114, 115, 116, A. [148a], *123f. mit A. 185*, 126, A. 188
Gastprostitution 42, A. 86, 241, A. 179, 312, A. 11, 408
Ǧawārne *244-248*
Gazelle, Gazellenjagd 187f. mit A. 10, 12 u. 13, 195, 222, A. 100, 298f., 440 mit A. 20, 442, 446, 447f., 459, A. 1, 471
ġazū s. Raubzüge
Ǧebālīya 230 mit A. [133h]-[133i]
geistiges Eigentum 103 mit A. 77

Genealogien 27-29, 40f. mit A. 83, *49-82*, 171-174, 177, 191, A. 31
Ǧeneba 269, A. [231a], 270f. mit A. 233-[238a]
Gerberei 189, A. 22, 238, A. 167, 277 mit A. 245, 282, 284, A. [266d], 287, 290, *446f. mit A. 42-50*
Geschenke 106f. mit A. 91-93, 111f. mit A. 118 u. 124-127
Gewerbe, verachtete 281-295 passim; s. auch Barbier, Gerberei, Handwerker, Schmied, Weber
Gewohnheitsrecht 117, A. 154, 285, *339-343*, *344-347*; s. auch Eigentumsrecht, Rechtsbereich, Rechtswesen
ǧinn 31, 76, 354, *359f.*, 366, A. [9a], 371f. mit A. 13
Gräber s. Heiligengräber, Totenkult
Griechen 56, 356f., 378, A. [15a], 392, A. [51]
griechische Autoren 21f., 233, 328f., 375-377, 449, A. 56; s. auch byzantinische Autoren, Herodot, Nilus, Strabon
Großfamilie 39, 101 mit A. 58-61, 106, A. 89, 110, A. 114, 125, 140-148 passim,, 161, 165-167
Grundbesitz s. Bodeneigentum
Haartracht 402 mit A. 45, 416 mit A. [13c]
Ḥadīdīn *298f.*
Benī Ḫaḍīr 279f.
Ḥaḍramaut 64, 80, 98, A. 41, 171, 186, A. 7, 268 mit A. [229c], 281, *289-292*, 332, 402, 410, 416f., 425, A. 39, 434-436, 438f., 445, A. 35
Haifischfang 269, A. [231a], 270
Ḥāʾil 25, 96, A. 36, 424, 443
ḥakam 30f.
ḫāl 40 mit A. 82, 72, 73 mit A. 61, 430
Hamdān 67, A. 39
Hamiten 141-144, 209, 213f., 265, A. [207t 3], 267, A. [229a], 297f., 451, A. 58, 452 mit A. [61]; s. auch Kuschiten
ḫamsa 340f.
Handel 32f.,43, 104 mit A. 81, 107 mit A. 94, 108, A. 98, 115, 118, A. 163, 131, A. 201, 295, 450, A. 57
Handwerker 27, 79f., 104 mit A. 83, 115, A. 145, 194, A. 39, *277-280*, *286-293*, 295, 446f.
ḥaram 96 mit A. 37
Ḥarasīs *269f.*
Ḥarrān 203f.
al-Ḥasā 41, A. 83, 45 mit A. [87j], 186, A. 6, 229, A. [133d]
ḥawṭa 272f. mit A. [240b]
hebräische Literatur, nachbiblische 20f., 450, A. 57
Ḥeǧāz 60, 94, A. 29, 95, A. 33, 97, A. 40, 120, A. 168, 223-225, 229, A. [133c]-[133d], 237, A. 157, 300, 309, 394-399 passim, 403, 408, 411, 418f., 423, 426, 430, 435, A. 9, 436-440, 442, 444, A. 34, 449, A. 57; s. auch Medina, Mekka
Heiligengräber 272f.
Heiligkeit und Unreinheit *372-375*
Heiligtümer 96, 114, 449, A. 56, 453 mit A. [66]; s. auch Wallfahrten
Heilkunde 191; s. auch Tierheilkunde
Heirat s. Eheschließung
Herdenbesitz s. Kamel, Kleinvieh, Tierzucht
Herodot 21, 322, A. 31, 328f., 466
Heuschrecken 99 mit A. 48, 368 mit A. [10a]
Hierarchie, soziale 26f., 29, 79f., 92, 112, A. 132, 117 mit A. 152-153, 285f.; s. auch Pariaklassen, Pariastämme
Banū Hilāl 233, 240, A. 177

ḥimā 96 mit A. 37
Ḥimyar *64-70*, 234, 294 mit A. 271
Ḥīra s. Laḫmiden
Hirtenkulturen s. Nomaden
Hitēm *223-236*, 239 mit A. 169-170, 240f., 252, A. [207q]
Hochkulturen, altorientalische 132 mit A. 202-203; s. auch Ägypten, Assyrer, Babylonier, Mesopotamien, Sumerer, Ugarit
Hochzeitszeremonien s. Eheschließung
Höhlenwohnungen 226, 266, 273f.
Hörigkeit s. Klienten
Hōr s. Sumpfgebiet
Hund 202, 232 mit A. 145, 241f. mit A. 179-180, 299, 356f., 361 mit A. 6-[6a], 368, *371f. mit A. 13*, 471
Ḫurriter 153, A. 61, 161
Hutaim s. Hitēm
ḫūwe 115 mit A. 146, 116, A. [148a]; s. auch Tribut
Hyksos 16, A. 8
Ibn Baṭṭūṭa 296
Ibn al-Kalbī 50
Ibn Saᶜūd s. Saᶜūdī-Arabien, Wahhabismus
Ichthyophagen 21, 233
iḥrām s. Mekka-Pilger
Immunität 190f., 227, 272f.
Indianer s. Amerika
Indien 220, 262f., 268, A. [229a], 295f., 308 mit A. [3h], 310, 311, A. 8
Individualismus 29f., 46, A. 90, 149
Indogermanen 141f., 335, 356f., 378 mit A. [15a], 459
Initiation 26, 379 mit A. [15d], 401-403, 414-418, 420, A. 26, 424-430 passim
Inschriften 22, 40, A. 81, 41, A. 83, 44f. mit A. [87j], 69, *171-179*, 319f., *322-327*, 465, 469, 470; s. auch Keilschriftliteratur
Inzest 191, 214f., 232, A. 145, 322f. mit A. 33-34, 324, A. 35
Iran, Iranier 18, 56, 59, 203, A. 78, 210f., 214f., 220, 261, A. [207z 2], 262f., 272-276 passim, 322f. mit A. 33-34, 459
ᶜIrāq 24, 59, 85, A. 3, 95, A.33, 97, A. 40, 98, 100, A. 53, 116, A. [148a], 188, A. [15a], 203, A. 78, 210-212, 220, 223f., *248-265*, 281, A. 261, 296, 300, A. [284], 403, A. 48, 423f. mit A. 34
Islam, islamisches Recht 23, 25, 32, 34f., 45, 56-60, 86, 89-92, 96, A. 38, 99, A. 46, 113, A. 138-139, 125, 126f. mit A. 191, 145 mit A. 28, 148, 150, 201f., 206, A. [84e], 235, 255, 260, 262f., 267, 277, A. 245, 280, 282, 283, 285, 286, 289, 290, 293, 309, 312, A. 11, 313, 314, 330f., 360, 367f., 399f., A. 31, 402f., 404, 407-411, 422, 425, A. 39, 427f. mit A. 49, 431f., 459; s. auch Koran, Mashāyīkh, Medina, Mekka, Mohammed, Saiyid, Schiᶜiten, Speiseverbote (islamische), Wahhabismus
Ismael, Ismaeliten 18, A. 9, 19, 20, 427f., A. 49
Ismāᶜil (in der arabischen Genealogie) 60, 61, 66
Israeliten 16, A. 6, *155-157*, *161f.*, 335, A. 40-42, 359, A. [4a], *361f.*, *364-366*, 368 mit A. [10a], *369-372*, *380*, 429 mit A. 50, 456f.; s. auch Altes Testament, Juden in Arabien
ius primae noctis 42, A. 86, 79 mit A. 75
Jäger 27, *186-188*, *216-218*, *221-223*, 233 mit A. [148a], 240, A. 177, 298f., 381f., 384f. mit A. [18a]
Jagd 99 mit A. 46, 103, 132, A. 201, *186-188*, 194, A. 37, 195, 209, 215-218, 221-223, 226, A. 117, 240, A. 177, 254f., 298f., 384f.,

388, A. [29], 465-471
Jagd- und Sammelstufe 14f., 127, 216, 218
Jat 262f.
Jemen s. Yemen
Jordanien 200, 244-248, 300; s. auch Transjordanien
Juden in Arabien 69f., 90, A. 20, 284 mit A. [266c], 368, 425 mit A. 38-39
kāhin 31f.
al-Kalbī *49-82*
Kamel 15, 19, 32f., 84, 87, 89f., 91, A. 21, 100 mit A. 53, 104 mit A. 80-82, 105f. mit A. 86 u. 89, 108, A. 101, 110, A. 114, 117 mit A. 153, 121, 123, A. 182, *127-132 mit A. 194-201*, 144-147, 161, 165, 188f., 225, 229, 237, A. 157 u. 160, 238, 267 mit A. 229, 271f., 342, 346, A. 4, 433, 440f., 446, 460f., 463, 467, 471; s. auch Wildkamel
-- angebliche Heilighaltung 367, 375f.
Kannibalismus, angeblicher 328, 360f. mit A. 5
Kapitalismus 124, A. 185
Kastensystem 295-297; s. auch Pariaklassen
Kaufleute s. Handel
Keilschriftliteratur 17-19, 41, A. 84, *150-155*, 158, A. 75, 161 mit A. 85-87, 163f., 320, A. 21, 333f., 335, A. 41, 456 mit A. 9
Kinda 24f., 62, 67, A. 44
Klassen s. Hierarchie, soziale
klassische Autoren s. griechische Autoren, römische Autoren
Kleidung 226, 237f., 257, A. [207a 2], 410f., *433-453*; s. auch Fellkleidung, Lederkleidung
Kleinvieh 84, 90, A. 20, 100, 102, 117 mit A. 153, 121, 122, A. 178, 123, A. 182, 130 mit A. 200-201, 165-167, 188 mit A. 17, 225f., 228f., 245, A. 191, 256, A. [207q 1], 267, 269, A. [231a], 276, 277, 385, A. [18a], 409, A. [3k], 433, 441, A. 23, 460f., 463, 465f., 471
Klienten 26, 226, 239, A. 169, 280, 285
Klippschliefer (*Hyrax syriacus*) 356, 360, 365 mit A. [8b], 368
Königtum 65, A. 35-36, *68-70*, *174-179*, 295f., 317, 321, A. 27, 322, 337
Kollektivismus 29f., 356f., 359; s. auch Solidarität
Koran 23, 50, 60, 90, A. 19, 145, A. 28, 261, 267, A. 229, 312f., 323, A. 34, 343, 455
Krankheit 191, A. 31, 267, 358; s. auch Heilkunde
Kreuz 202, 206f.
Kreuzfahrer 200, 206f. mit A. [84j]
Krieg 15, 20, 32f., 115, 121, 126, A. 188, 227, 229, 237, A. 157, 238, A. [166a], 340, 460; s. auch *ʿaqīd*, Beute
Kriegsgefangene 121, 285, 294, A. 272
Kulturhistorische Richtung der Ethnologie 37f., 87, A. 9, 127-130, 352, *378-384*, 388, A. [30], 460f.
Kulturkreise, Kulturkreissystem 37f., 77, 87 mit A. 9, *127-130*, *139-144*, 169, 352, 378-380 mit A. [15b]-16, 381f., 384, 460f.
Kumāzāra, Kumzārī 274-276, mit A. 242-243 u. [244i]
Kuschiten 14, 84, A. 2, 224, A. 102, 294, 465
Kuwait 189, A. 21, 192f. mit A. [36g], 196, A. 52, 211, A. [92*l*], 224, 226, A. 120, 228
Laḫmiden 24f., 62, 67, A. 43
lateinische Autoren s. römische Autoren
Lederkleidung *436-446*, 449, A. 56, 450, A. 57, 451f.; s. auch Fellkleidung

Levirat 314, A. [11j], 333, 335f. mit A. 40-42
Libyen s. Nordafrika
Literatur s. ägyptische Literatur, Altes Testament, arabische Literatur, byzantinische Autoren, chinesische Literatur, griechische Autoren, hebräische Literatur, Keilschriftliteratur, Poesie, römische Autoren, syrische Autoren
Lösegeld 121, A. 177, 126, A. 188
Maᶜadd 60, 62f.
Maᶜdān *248-265*, 428, A. 49
Mädchenbeschneidung 416, 417, 420, 424, A. 34
Mädchentötung 79, 331, 337 mit A. 48-49, 455 mit A. 6-7
Maghreb s. Nordafrika
Magie s. Zauberei
mahr s. Brautpreis
Mahra 47, 64, 269 mit A. [231a], 272, 281, 402 mit A. 43-45, 416, 417, A. [13i], 443, A. 33; s. auch Mehrī
Maᶜīn s. Südarabien, altes
Manāḥil 47, A. [95], 417, 443, A. 33
Manāṣib 286-288
Mandäer 203f., 256, A. [207t 1], 261f., 264, A. [207s 3]
Markt 253, 254, 259, A. [207m 2] u. [207p 2]
Masākīn 289-291
Mashāyīkh 272f., 286, 289, 290
Matrilinearität 35-45 passim, 47f., 53f., *71-78*, 126, A. 190, 140, 143, 164, 208, 259, A. [207n 2], 285, 313, 320, 332, 386 mit A. [23], 429, A. 49
Matrilokalität 35, 112 mit A. 129, 227f., A. 130
maulā s. Klienten
Medina 69, 71, 230, A. 136, 443
mediterrane Rasse s. Anthropologie, physische
Mehrī 47, 181, 269, 270, 272
Mekka 25, A. 37, 56, 60, 149, 232, 363, 364, 396, 397, 407, 409, 424, 425, A. 39, 443
Mekka-Pilger 115 mit A. 147, 235, 238, A. 167, 434 mit A. 6-8, 449-451, A. 57
Menschenopfer, wirkliche und angebliche 70, *158f.*, 429, A. 49
Mesopotamien s. ᶜIrāq
Mesopotamien, altes 52 mit A. 12, 132f. mit A. 202-204, *150-153*, *156f.*, 158, *160-164*, 170, A. 6, 176, A. 27, 363, 427, A. 47, 466f.; s. auch Assyrer, Babylonier, Keilschriftliteratur, Sumerer
Metalltechnik 220, 232; s. auch Schmied, Schmiedehandwerk
Methode, historische 53-55, 458-461; s. auch kulturhistorische Richtung
Milch, Milchprodukte 104, A. 80, 107 mit A. 94, 226 mit A. 115, 254
Minäer s. Südarabien, altes
Mitgift 101, 102 mit A. 65-69, 109, 126, A. 188
Moab s. Arabia Petraea
Mohammed 35, 43, A. [87f], 45, 56f., 61, 66, 232, 283, mit A. [266a], 286, 368, 406, 409, 425, A. 39, 428, A. 49
Mondgott 175-177
Monogamie 196, 198, A. 60, 308, 316, A. [11r], 325
Muhammad s. Mohammed
mukarrib 175f.
Murra 395, 400, 417, A. [13i]
Musik 201, 282 mit A. 263, 284, 285, 288, 294, A. 270, 411; s. auch Sänger (berufsmäßige)
mutᶜa (Zeitehe) 41, 42, A. 86, 316 mit A. [11s]-[11t]

Mutterrecht s. Matrilinearität
muzaiyyin 284, A. [266d], 285, 286
Mythen 27, A. 43, 282, A. 261, 392, A. [51], 466, 470
Nabatäer 41, A. 83, 45, 62, 80, 214
Nacktheit 237, 257, A. [207a 2], 438, 444 mit A. 34
-- rituelle 81
Namengebung 75f.; s. auch Tiernamen
Neǧd 24f., 104, A. 82, 223, 226, A. 122, 228f., 232, A. 141, 234, 236, A. 154, 272, 280, 418f., 424, 426, 439f., 442, 443, 447
Neger s. Afrikaner
Negev s. Palästina
Neǧrān (Naǧrān) 25, A. 34, 43, A. [87f], 67
Neues Testament 440 mit A. 21, 454-457
Nilus 22, *375-377*
Nizār 62-64
Nomaden *14f.*, 16-22 passim, 37f., 43, 45, 56, 57, 80, *84-88*, *123-133*, *139-144*, 162, 165-167, 169f., 220-223, 458-461, 465-471 passim; s. auch Beduinen
Nordafrika 84 mit A. 2, 85, 212f., 222, 273, 279, A. 257, 329, 371, A. 13, 451 mit A. 58-59, 452 mit A. 61, 458-460
Nord- und Zentralasien s. Ural-Altaier
Oasen (in Arabien) 90, A. 20, 93, 97f., 104 mit A. 82, 235, 278f., 284, 423
ᶜÖtēbe (ᶜAtēbe) 187, A. 11, 193, A. 37, 413, A. 4-5, 418, 426, 439, 441, 444, A. 34, 446
Omajjaden s. Umaiyaden
ᶜOmān 58, 64, 271, 273-276, 281, 292, 332, 420, 434f.
Omina 208, A. 88, 367
Opfer 93 mit A. 26, 131, A. 201, 147, 157f., 267, 322, A. 31, 370-372, *375-378*, 463; s. auch Primitialopfer
Orakel s. Wahrsagerei
ᶜorf (*ᶜurf*) s. Gewohnheitsrecht
orientalische Rasse s. Anthropologie, physische
Pacht, Pächter 97f., 108 mit A. 100
Palästina 17, 59, 85, A. 3, 102, A. 72, 110, A. 114, 116, A. 149, 146-148, 188, A. [15a], 211, A. [92*l*], 224, A. 102, 228, A. 133, 230, A. [133e]-[133f], 244-248, 339, 421-423, 424, 427, A. 46, 446, A. 43, 454-457, 462f., 469
Pariaklassen 180-183, *277-300*, 446 mit A. 42; s. auch Gewerbe (verachtete)
Pariastämme 27, 95, A. 32, 99, A. 46, 103, A. 75, 115, *180-276*, 278, *297-300*, 385
Patriarchat s. Patrilinearität
Patrilinearität 29, 35-45 passim, 71-78, 139-144, 320
Patrilokalität 35, 112 mit A. 129
Perser s. Iranier
Pferd 89f., 108 mit A. 102, 114 mit A. 140, 121, 128, 130, A. 199, 148, A. 45, 188f. mit A. 20, 358 mit A. [3a], 363f., 463
Poesie, arabische 23, 41, A. 84, 60, 69, 91, A. 21, 92, A. 22, 343, 442, A. 28
Polyandrie 22 mit A. 26, 41 mit A. 85, 44, A. [87g], 72, A. 59, 76f., 178f., *305-338*
Polygynie 41, A. 83, 73, A. 61, 74, 79, 112, A. 134, 144, 155, 196, 308, 325, 331, 337f.
Polynesien 53, A. 13, 308, A. [3i]
Prähistorie 380, A. 16, 382 mit A. 17, *464-471*; s. auch Felsbilder
Priestertum 65, A. 36, 176

Primitialopfer 155, 158, 160, 463
Primogenitur s. Erstgeborenenrecht
Promiskuität 36, 42, 44, A. [87h], 324, A. 35, 388, A. [29]
Prostitution 42, A. 86, *192f.*, *230f.*, 259, A. [207p 2], 282, A. 263, 288f., 310, 315, 316; s. auch Gastprostitution, Sakralprostitution
Pseudo-Nilus s. Nilus
Pseudo-Ṣabier s. Ḥarrān, Ṣabier
Psychoanalyse 377 mit A. [14a]
Qabīlī, Pl. Qabāʾil 280, 286f., 290, 424
Qaḥṭān, Stammvater 27, 60, 61f., 66 mit A. 38-[38a], 294, A. 272
-- neuzeitlicher Stamm 396, 406, A. [3b], 441, 445, A. 35
qāʾid 30
qāʾif, Pl. *qāfa* 309, 310, A. 5, 311, A. 9
Qain 219f.
Qarā 47, *265-268*, 402 mit A. 46, 417
Qaṣīda, ḥimyarische 68-70
Qatabān s. Südarabien, altes
Qawāwila 299f.
Qēdār 18, A. 9, 19
Qeniter 219f.
Quellen über das vorislamische Arabien *16-23*, *171-179*; s. auch Literatur, Poesie
Quraiš 406-409
raʾīs 30f.
Rasse s. Anthropologie, physische
Ratsversammlung (*maǧlis*, *nadwa*) 31f.
Raubzüge 88, 101, A. 55, 102 mit A. 63, 106, 115, 116, A. [148a], *119-121 mit A. 168-175*, 126, A. 188, 188, 190, 227, 238, A. [166a], 340
Rechabiter 205
Rechtsbereich 118f. mit A. 158-167, 126, A. 188, 340f.
Rechtswesen, Rechtspflege 30f., *104f. mit A. 84-85*, 114, A. 143, *117f. mit A. 155-157*, *122f.*, *126, A. 188*, *339-347*, 463
Regenzeremonien 202, A. 72
Reisanbau 248, 251, 252, 253, A. [207 u], 254 mit A. [207c 1], 262 mit A. [207d 3]
Religion, vorislamische in Arabien 80, 92f., 96 mit A. 37, 114, A. 142; s. auch Heiligtümer, Tierweihe
Rentierzucht 127, 129 mit A. 199, 461
Richter s. Rechtswesen
Rinderzucht 146, A. 37, 245, A. 196, 251, A. [207n], 252, 253, A. [207u], 254, A. [207b 1], 265-268, 463, 465, 466, 469, 471
Römer 356f., 374f., 392, A. [51]
römische Autoren 21f. 233, 270
römisches Recht 90f., A. 21
Rotes Meer 220, 224, 233, 234, 235f.
Ruala 90, A. 20, 114, A. 144, 148, A. 47, 210, 419, 426, 442 mit A. 28, 443, 448
Rubʿ al-Ḫālī 187, A. 11, 416, 435f., A. 9, 465; s. auch Murra
Sabaʾ, Sabäer *64-70*, *171-175*, 204, A. 84, 319, 322, 324, A. 35, *325-327*
Ṣabier, "Ṣabismus" 203f., 261
sacer 374
Sänger, berufsmäßige 201, 282, 284 mit A. [266d], 285, 288
Šaḫara *265-268*, 269, A. [231a]
Benī Ṣaḫr 200, 236, A. 154, 237, 239, A. 169

šaiḫ s. Scheich
Saisonwanderungen 84f. mit A. 3-4, 94, A. 29
Sakralprostitution 42, A. 86, 80 mit A. 77-78
ṣalīb (Kreuz) 206, 215, A. 98, 219
Ṣalzgewinnung, Salzhandel 98, A. 42, 107, A. 94, 277, A. 245
Šammar im Neǧd 25, 193, A. [36k], 229, A. [133b]
-- im ᶜIrāq 100, A. 53, 116, A. [148a] u. 150
Sammelwirtschaft 99f., 102, A. 71, 103, 189, A. 22, 255
Ṣanᶜāʾ 286-290, 425, A. 39
ṣāniᶜ, Pl. *ṣunnāᶜ* s. Handwerker, Schmied
Saᶜūdī-Arabien 86, 190, A. 25; s. auch Wahhabismus
saiyid (*sayyid*), vorislamischer Stammesführer *30-32*, 117, A. 150, 453 mit A. [65]
-- , Pl. *sāda*, wirkliche oder angebliche Abkömmlinge Mohammeds 283 mit A. [266a], 286, 289, 290
Schaf s. Kleinvieh
Schamanismus 280, A. 257
Schamgefühl 257, A. [207a 2], 437
Scheich 30, *114-117*, 258, 278, 463; s. auch Stammesorganisation
Scherīf, Pl. Aschrāf 283, 286, 408f.
Schiᶜiten 260, 400, A. 31
Schilf, Schilfverwertung 251-254, 260-262
-- , Bauten aus 245f. mit A. 198, 248, 249, A. [207b], 253 mit A. [207x]-[207y], 261, A. [207y 2]
Schmied, Schmiedehandwerk 27, A. 43, 189 mit A. 22, 215f., *218-221*, 225, *277-280*, 287, 288, 290, 291, 299
Schumr 281f., 286, 292, 293, A. 270, 295, A. [272e]
Schutzrecht für Fremde 115, *118f. mit A. 161-167*, *126*, *A. 188*, 127, A. 191
Schwein 370-372
Schwimmsäcke 269, A. [231a], 270
Semiten, Allgemeines *16-23*, 33f., 42f., 78, A. 70, *127-133*, *139-167*, *208*, 214, A. [94f], 297f., 320, 333, 335, 346f., A. 4, *351-392*, 420-429, 451-453, 466; s. auch "Ursemiten"
Šerārāt 230 mit A. [133g], 233, *236-244*, 361, 436, A. 11
Seßhafte 84-86, 89, 97, A. 39, 98, 101, A. 60, 102, A. 72, 109, A. 106, 110, A. 113, 115f., 125, 188, 244-265 passim, 278-280, *281-296*, 346, A. 3, 422-425, 443 mit A. 30-33, 447; s. auch Ackerbauer, Stadtbevölkerung
Seßhaftwerdung von Nomaden 85f. mit A. 4-5, 98, 108, A. 100, 116 mit A. 149-150, 125, 189, 342, 346, 421
sexuelle Moral 41f., 44, 104 mit A. 84, 192f., 196-198, 230f., 242f., 248, A. 205, 259 mit A. [207p 2], 260 mit A. [207r 2], 282 mit A. 263 u. 265, 332, 336, 345, A. 2, 426f. mit A. 45-[45a], 442, A. 28; s. auch Gastprostitution, Inzest, ius primae noctis, *mutᶜa*, Promiskuität, Prostitution, Sakralprostitution, Schamgefühl
Shasu (Shosou) 17
Šḫaurī 47, 181, 265f. mit A. 209, 270; s. auch Šaḥara
sicheres Geleit 118f. mit A. 163-165
Šiḥūḥ *273-276*
Sinaihalbinsel 16, A. 8, 17, 22, 95, A. 33, 97, A. 40, 99, 104, A. 81, 109, A. 107, 186, A. 6, 224, 226, A. 118, 228, A. 133, 230, 360, 375f., 420 mit A. 26, 427, A. 48, 447, A. 50
Sippe 34-45 passim, 47f., 97, 105f., 109, A. 103, 111 mit A. 123-125, 112, 193f., 230, 242, 317, 324, A. 35, 340, 359f.; s. auch Genealogien, *ḫamsa*, Solidarität

Sklaven 26f., 98, A. 40, 103 mit A. 74-76, 107, A. 94, 109, A. 103, 113, A. 139, 146, 181 mit A. 1, 246, A. [199a], 247, 263f., 278, 294, A. 272, 449, 451; s. auch Freilassung
Ṣlēb (Ṣluba, Ṣulaib) 27, A. 45, *181-223*, 226 mit A. 118 u. 120, 229, A. [133b], 234, 235, A. [152f], 239 mit A. 170, 272, 278, 282, A. 263, 298-300, 428, A. 49, *447f. mit A. 51-[54a]*, 451 mit A. 58, 452 mit A. [63], 459, A. 1, 460
Solidarität 29f.; s. auch Blutrache
Sonnenkult, angeblicher 243f.
Soqoṭra, Soqoṭrī 47, 181, 402, 414
Spaßmacher 239, 260, A. [207r 2]
Speiseverbote *367-372*
-- , islamische 202 mit A. 71, 237, A. 160, 240, A. 177, 255, 260, 367f., 371, A. 13
Sprache - keine eigene der Ṣlēb 198-201, 204, A. 78
Sprichwörter 89 mit A. 14-15
Staat, Staatsbildung 24f., 56-60, 96, A. 36
Stadtbevölkerung 244, A. 191, 246, 252, A. [207o], 260, A. [207r 2], 277, A. 245, 281-292 passim, 397, 424
Stammesorganisation 15f. mit A. 7, 24-34 passim, 54-60, 103, A. 75, *114-121*, 132f. mit A. 204, 149, 193f., 228-230, 242, 245, A. 193, 255f., 275f., 340
Standhaftigkeitsprobe 394-401, 404-411, 430
Sternkult 203 mit A. 78
Strabon 21f., 41 mit A. 85, 44 mit A. [87g], 72, A. 59, 178f., 214, 233, *317-323*, 324, A. 35, *327-329*, 330f., 337, 449, A. 56
Strauß, Straußenjagd 187 mit A. 11, 225, 240, A. 177
Strukturalismus 388f., 392, A. [51]-[52]
Ṣubba s. Mandäer
Ṣubyān (Sibyān) 291, 295, A. 272
Südarabien, altes 21, 24f., 27, 28, A. [49a], 40, A. 82, 43-45, 58, *64-70*, 105, A. 86, 106, A. 88, *168-179*, 294f., *317-329*, 337f., 347, A. 4; s. auch Ḥimyar, Sabaʾ
-- , neuzeitliches 43f., 47f., 99, 119, A. 164, *265-276*, *281-297*, 311f., A. 11, 332, *393-403*, *404-432*, 434-436, 443, A. 33, 447, 451f.; s. auch Ḥaḍramaut, Mahra, Manāhil, ʿOmān, Soqoṭra, Yemen
Südarabische Sprachen, neuzeitliche 47, 64, A. 34, 181, 265, A. [207t 3]; s. auch Mehrī, Šḫaurī, Soqoṭrī
Ṣulaib s. Ṣlēb
Sumerer 132 mit A. 203, 152, 158, A. 75, 160f., 164, 176, A. 27, 260f., 333f.
Sumpfgebiet im ʿIrāq 248-265
Synkretismus 365f.
Syrien, syrische Wüste 17, 19, 32, 85, A. 3, 186, A. 6 u. 8, 194, A. 38, 223, 237, 298, 363, 364, 369, 419, 423, 441
syrische Autoren 22, 376
Tabu s. Speiseverbote, Totemismus, unreine Tiere, Unreinheit
Tanz, Tänzer und Tänzerinnen (berufsmäßige) 196, 201, 259f., 282, A. 263, 288, 294, A. 270, 410f., 426
Tatauierung 238, A. 167, 362
Taufe s. Christentum
Thamūd 22, 267, A. 229
Tibet 306, 308, 311, A. 8, 312 mit A. [11b], 458, 459
Tierheilkunde 191, 278
Tierkult 351-354, *363-366*, 385, A. [30]
Tiernamen (von Gruppen und Individuen) *356-359*, 365, 385

Tierweihe, unblutige 93 mit A. 27, 100, A. 53
Tierzucht (Allgemeines) 15, 43, 100f., 105-108, 109f., 120f., 139-144; s. auch Nomaden
Töpferei 255, A. [207i 1], 282, 284, A. [266d]
Totemismus 33f., 106, A. 87, 140, 221, A. [98a 1], *351-392*, 470
Totschlag s. Blutpreis, Blutrache
Transhumance 85, A. 4
Transjordanien 17, 100, A. 52, 224, A. 102, 227, A. 129, 229, A. [133d], 239f.; s. auch Jordanien
Transvestiten 260, A. [207r 2]
Tribut *114f. mit A. 144-146*, 190, 226f., 233, A. 146, 237, 246 mit A. [199b]-[199d], 257f.
Tubba^c 68-70
Türken, osmanische 114, 115 mit A. 147, 118, A. 163, 394, 398, 399
Turko-Mongolen s. Ural-Altaier
Ugarit *153f.*, 164, 456
Ultimogenitur 110 mit A. 117, *162f.*
Umaiyaden 50, A. 5, 57-60, 64, 262f.
unreine Tiere 369-372; s. auch Speiseverbote
Unreinheit und Heiligkeit 372-375
Unverletzlichkeit s. Immunität
Ural-Altaier 45, 88, A. 13, 128, 141f., 378, A. [15a], 387 mit A. [27], 458, 459
"Ursemiten" 195, A. 44, 201, 203, A. 75, 208, 297f.
Uxorilokalität 35, 41, A. 84, 44, 112, A. 129; s. auch Matrilokalität
Verachtung (für sozial niedrigstehende Gruppen) 191f., 225-228, 238f., 246f., 252, A. [207o], 254 mit A. [207e 1], 266, 268, 269, A. [231a], 281f., 298-300
Verkauf 107 mit A. 95-96, 126, A. 188; s. auch Markt
Verlobte 395f., 398, 399, A. 28, 401, 405f., 407, 410
Verpfändung 108 mit A. 99
Verschleierung 196, 259
Verträge 106-108, 116, A. 149, 118, A. 161, 119, 121 mit A. 176, 126, A. 188
Verwandtenheirat s. Endogamie
Verwandtschaftsterminologie 42, 47f.
Virilokalität 35, 112, A. 29; s. auch Patrilokalität
Vormundschaft 109, A. 110, 113
wabr s. Klippschliefer
Waffen 188, 208, 226, 227, 266, 286, 287
Waffenfähigkeit s. Initiation
Wahhabismus 25, 190, A. 25, 229, 238, A. 167, 259, 396, 399, 404-406, 411, 430, 432
Wahrsagerei 31f., 189, A. 22, 230, A. [133d]
Wallfahrten 203, 281, A. 259, 449, A. 56; s. auch Mekka-Pilger
wasm (Eigentumsmarke, Stammeszeichen) 103, *105f. mit A. 86-89*, 202 mit A. 72, 362
Wasserbüffel s. Büffelzucht
Wasserstellen, Wasserrechte 96 mit A. 38, 114, 126, A. 188, 187, A. 10, 445
Weber 27, A. 43, 277, A. 245, 281, A. 261, 284, A. [266d], 290; s. auch Handwerker
Weiderechte 93-96, 126, A. 188
Wergeld s. Blutpreis
Wildesel 188 mit A. 15, 221, 240, A. 177
Wildkamel 132, A. 201, 467

Wildschwein 368, 371, A. 13
Witwe, Wiederverheiratung (mit dem Stiefsohn) 312f., 323, A. 34
Yemen 43, *64-70*, 97f., A. 40, 147, 171, 209, 218, 224, 236, 274, *281-289*, 292-296, 346, A. 3, 398, 399f., 401f., 403, 408, 409f., 414f., 424, 425, A. 39, 434f., 436-440, 449, A. 55
Zauberei, Zauberkraft 31, 189, A. 22, 208
Zeitehe s. *mutʿa*
Zelt *101 mit A. 56-62*, 109, 110, 114, 119, 187 mit A. 13, 195, 226, 237, A. 160, 246, A. 198, 256, A. [207q 1], 299, 452f., *458-461*
Zentralasien s. Nord- und Zentralasien
Zeremonielle Funktionen von Paria 291, 293, 296f., A. [272g]
Ziege s. Kleinvieh
Zigeuner 183, 191, 199f., 214, 216, 232, 238, A. 167, 262f., 298, 299, 458, 462
Zuṭṭ (Zoṭṭ) 262f.